

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

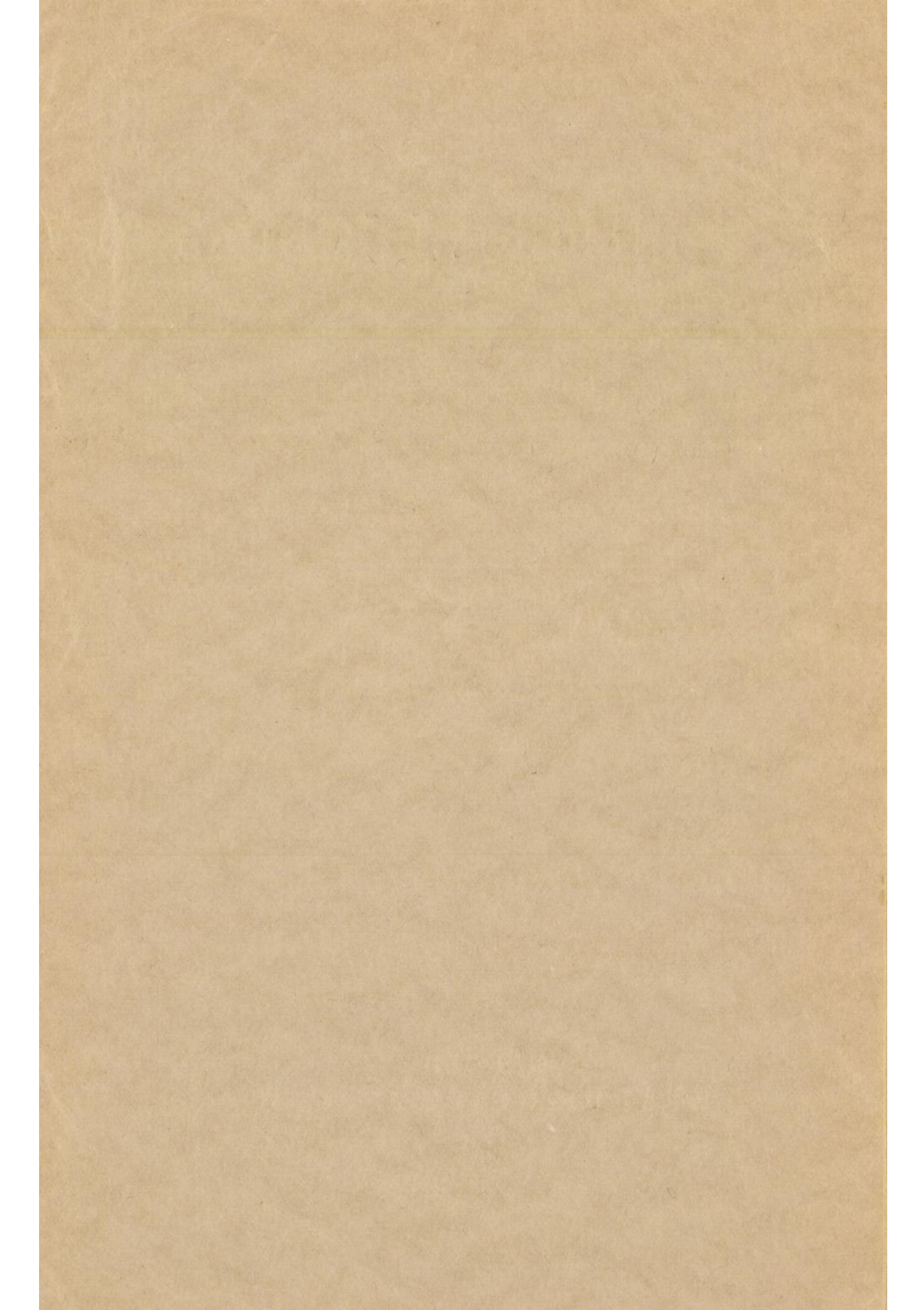
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

39. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG

1940



SCHRIFTEN

DER

BREMER

WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

REIHE A: BREMISCHES JAHRBUCH

39. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG

1940

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

39. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG

1940

Schriftleitung:
PROF. DR. H. ENTHOLT, ARCHIVDIREKTOR DR. FR. PRÜSER,
PROF. DR. H. TARDEL

Manuskripte und Zuschriften werden an den Erstgenannten,
Archiv der Hansestadt Bremen, erbeten

Die korrespondierenden Vereine werden ersucht, ihre Austauschexemplare mit der Aufschrift:
„Historische Gesellschaft“ direkt an die Bibliothek der Hansestadt Bremen,
nicht aber an den genannten Herausgeber zu richten

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| Titelbild und Erläuterung: Hermann Post | VII |
| Sechundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft 1938—1939 | IX |
| I. Das Rätsel der Jodutenberge. Von Studienrat i. R. Dr. Karl Sichert in Osnabrück | 1 |
| II. Der Bremer Dr. phil. Wilhelm Kiesselbach als Vorkämpfer für den deutschen Einheitsgedanken 1848—1864. Von Senatssyndikus Dr. G. Arnold Kiesselbach in Hamburg | 11 |
| III. Österreichische und österreichisch-ungarische Verhältnisse während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach Leitartikeln der Weserzeitung. Von Studienrat i. R. Käthe Stricker | 63 |
| IV. Thurn und Taxis in der bremischen Postgeschichte. Von Oberpostrat C. Piefke | 82 |
| V. Magister Müllers letzte Schrift. Ein bremisches Kuriosum. Von weiland Ministerresident Dr. H. A. Schumacher | 116 |
| VI. Die Urheberschaft des Schnitzwerks an der Güldenammer des Rathauses. Von Dr. Gerd Dettmann. Mit 8 Abbildungen | 138 |
| VII. Karl Theodor Menke. Von Amtsgerichtsrat A. Seip von Engelbrecht in Eisenach | 148 |
| VIII. Über die Göttinger „Sieben“. Aus ungedruckten Familienbriefen. Von Regierungspräsident i. R. Dr. h. c. Albert von Gröning in Berlin | 157 |
| IX. Zur Bremischen Theatergeschichte 1783—1791. Von Prof. Dr. Hermann Tardel | 169 |
| X. Frantz Adam Köhnens Fehltritt und Prozeß (1684—1688). Von Prof. Dr. jur. George A. Löning in Greifswald | 205 |
| XI. Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte. Von Archivdirektor Dr. Friedrich Prüser | 237 |
| XII. Miscellen. | |
| 1. Ein Beitrag zu den Hardenbergischen Streitigkeiten. Von Richter i. R. Dr. Johannes Achelis | 254 |
| 2. Bremen und die Georgia Augusta 1837. Von Prof. Dr. Hermann Entholt | 267 |
| XIII. Literarische Besprechungen. | |
| 1. Jahresschrift des Focke-Museums, Bremen 1939. Von Prof. A. Lonke | 280 |

| | |
|--|-----|
| 2. Heinrich Reincke, Hamburgs Lebensgesetz. Von Oberstudienrat Dr. H. Schecker | 282 |
| 3. Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte, herg. von Kurt Detlev Möller und Anneliese Tecke. Von demselben | 282 |
| 4. Ernst Finder, Die Elbinsel Finkenwärder. Von Archivdirektor Dr. Fr. Prüser | 283 |
| 5. Hanserezesse, IV. Abt., Bd. 1., 5. Lieferung, bearbeitet von Gottfr. Wentz. Von demselben | 285 |
| 6. Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. Herg. von Georg Schnath. Von Oberstudienrat Dr. H. Schecker | 286 |
| 7. Niedersächsische Lebensbilder, herg. von Otto Heinrich May. Von Studienrat Dr. Hans Wilkens | 287 |
| 8. Werner Spieß, Die Ratsherren der Stadt Braunschweig 1231—1671. Von Archivrat i. R. Dr. Albert Eggers | 290 |
| 9. Karl Steinacker, Abklang der Aufklärung und Wiederhall der Romantik in Braunschweig. Von Dr. Erika Elstermann | 291 |
| 10. Ottfried Neubecker, Fahnen und Flaggen. Von Carl Honigsheim | 293 |
| XIV. Notizen und Nachrichten. | |
| Totenschau | 295 |
| Neue Bücher zur bremischen Geschichte | 296 |



Hermann Post.

Später als in Hamburg entschloß man sich in Bremen, einen besoldeten Archivar anzustellen, der die in Urkunden und Akten niedergelegten amtlichen Überlieferungen der vaterstädtischen Vergangenheit berufsmäßig ordnen und verwalten sollten. Vordem war das die Sache der vielbeschäftigten und oft auf langen auswärtigen Reisen abwesenden Syndiker und vielleicht des einen oder anderen Schreibers gewesen, die je nach Zeit und Zufall hie und da einmal Hand angelegt hatten. Die Berufung eines dauernd mit solcher Arbeit Betrauten schien aber um so gewagter, als man damals diese Schätze noch sorgfältig hütete und fremden Blicken ängstlich entzog. Es ist vielleicht bezeichnend, daß man gerade in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die alten Überlegungen wieder aufnahm, in einer tatenarmen Zeit, die den Blick auf die großen Erinnerungen der Vergangenheit, die Sorgen und Kämpfe längst dahingegangener Geschlechter lenkte.

Eben damals bot sich für das neu zu schaffende Amt eine geeignete Persönlichkeit, ein Mann, der, selbst den patrizischen Familien angehörig, das Erbteil der Väter wie sein eigenes pflegte und zugleich nach seinen Neigungen und Gaben für die von ihm erwartete Tätigkeit besonders befähigt erschien¹⁾.

Hermann Post, geboren 1693, war der Sohn und Enkel vermöglicher Kaufleute, deren Familie um 1600 in Bremen eingewandert zu sein scheint. Der Vater war Bauherr an U. L. Frauen und schenkte 1709 dieser Kirche die herrliche geschnitzte Kanzel, die heute, da die Kirche für gewöhnlich geschlossen gehalten wird, der näheren Betrachtung leider entzogen ist. Der Sohn kam schon in jungen Jahren auf Reisen zu Weltkenntnis und Bildung. Nachdem er als Achtzehnjähriger der Kaiserkrönung Karls VI. in Frankfurt hatte beiwohnen dürfen, war er zum juristischen Studium auf die Universitäten Utrecht und Leipzig gezogen und war in Erfurt zum Doctor promoviert. Er machte dann als Begleiter von Joh. Jakob Mascov, der in Leipzig die Geschichtswissenschaft lehrte, seine Kavaliertour über Nürnberg nach Wien und weiter nach Venedig, Rom und Neapel, von wo er über Paris und Holland nach sechzehnmonatiger Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte.

Bald darauf vermählte er sich mit Rebekka, der Tochter des Ratshehrens und späteren Bürgermeisters Liborius von Line. Er betrieb nur mit geringem Interesse seinen juristischen Beruf als Sachwalter; seine Neigung galt vielmehr den historischen Studien, die nach der antiquarischen Seite zumal durch seinen Aufenthalt in Italien genährt waren.

Schon vor dem Antritt seines neuen Amtes hatte Post Sammlungen von Dokumenten zur bremischen Geschichte angelegt und ein paar sta-

¹⁾ Vgl. über ihn auch den Aufsatz von W. von Bippen, Brem. Jahrb. XXI 128 ff.

tistische Werke, eine Ratsfolge und eine Brema literata herausgegeben. Auf diesem Wege fortzuschreiten, bot ihm dann das Archiv die erwünschteste Möglichkeit. Die damalige Zeit wußte noch nichts von kritisch-forschender Geschichtsschreibung im heutigen Sinne. Aber die trockenen Kompilationen, Verzeichnisse und Urkundenabschriften, denen Post fortan mehr als dreißig Jahre lang mit unendlicher Hingabe Zeit und Mühe opferte, schienen seinen Zeitgenossen so lebensvoll als verdienstlich.

Und wenn man seine Züge betrachtet, so findet man in ihnen keinen verstaubten Gelehrten. Im Gegenteil, der feine Mann, reich, im Geschmack der Zopfzeit gekleidet, paßt in die Welt, in die er selbstbewußt, genußfroh, nicht ohne einen leichten spöttischen Zug um die Lippen hineinschaut.

Seine Lebensarbeit ist staunenswert und für jeden, der sich mit der Erforschung der bremischen Geschichte beschäftigt, noch heute eine unentbehrliche Quelle. Er hat die Rennersche Chronik fortgesetzt, ein mehrbändiges Verzeichnis aller geistlichen und weltlichen Bediensteten des bremischen Staates angelegt. Seine Aufzeichnung der Stammbäume von 300 bremischen Familien, die sog. Stemmata familiarum Bremensium ist für unsere Familienforschung von größter Wichtigkeit, seine bedeutende Münzsammlung, die er durch Ergänzungen aus italienischen Beständen noch un- ausgesetzt vermehrte, genoß ein verdientes Ansehen. Die größte Anerkennung gebührt ihm aber doch vielleicht durch seine mühevollen Urkundenabschriften, die er, viele Tausende, in vielbändigen Sammlungen, dem Copiarium Archivi, den Miscellanea und den Collectanea documentorum und der Collectio Postiana niederlegte.

Zwölf Kinder, von denen fünf früh gestorben sind, gingen aus seiner Ehe mit Rebekka von Line hervor. Sein ältester Sohn, Simon Hermann Post, stand ihm in späteren Jahren bei seinen archivalischen Arbeiten als Gehilfe zur Seite. Er wurde nachmals Syndicus und hat für seine wichtige Tätigkeit im Interesse der Stadt verdienten Dank und Anerkennung genossen. Bei seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum wurde im Jahre 1803 durch Rat- und Bürgerbeschluß eine Medaille auf ihn geprägt. Der zweite Sohn Liborius Diedrich wurde Ratsherr und Bürgermeister.

Mit 69 Jahren trat Hermann Post in den Ruhestand, den er aber nur wenige Wochen genoß. Am 13. November 1762 ist er gestorben und wurde in der Liebfrauenkirche nahe der Kanzel in der Grabstätte beigesetzt, die die sterblichen Reste eines großen Vorfahren, des Syndikus Johann Wachmann des Jüngeren barg.

Liborius Diedrich Post hat in seinen Mußestunden die sammelnde und statistische Tätigkeit des Vaters fortgesetzt, aber ihn bei weitem nicht erreicht. Die Geschäftsordnung des Senats brachte es dann mit sich, daß das Amt hundert Jahre lang nur als Durchgangsstufe zu höheren Stellungen benutzt wurde, so daß den wenigsten eine längere Tätigkeit in ihm beschieden war. Erst nach 1870 legte ein Mann die Hand ans Werk, dem die bremische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zu unauslöschlichem Danke verpflichtet ist: Wilhelm von Bippen.

H. Entholt.

Sechundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft.

Herbst 1938 bis Herbst 1939.

Im Kreise des Vorstandes trat am Ende des Berichtsjahres ein Wechsel ein, indem Herr Henrich Kriete aus demselben ausschied und das Amt des Rechnungsführers niederlegte, da er durch sein Geschäft allzusehr in Anspruch genommen ist. Der lebhafteste Dank des Vorstandes für seine Mühewaltung und das von ihm bekundete Interesse wurde ihm vom Vorsitzenden ausgesprochen. Sein Amt wurde von Herrn Carl Russell übernommen, der schon seit längeren Jahren ein eifriger Besucher unserer Sitzungen gewesen ist.

Das abgelaufene Jahr hat die Historische Gesellschaft wieder in erfreulicher Produktion gesehen. Das Weihnachtsblatt, das achte in der Reihe, wurde diesmal von Herrn Prof. Entholt bestritten, der seinen Festvortrag über „Bürgermeister Smidt im Zeitalter der deutschen Revolution von 1848“ zum Abdruck brachte. Um Pfingsten wurde der stattliche 38. Band des Bremischen Jahrbuchs herausgegeben und vorher schon durch Herrn Verw.-Inspektor Fr. Peters die Fortsetzung von Wania's bremscher Chronik, die die Jahre 1921 bis 1932 umfaßt. Das Jahrbuch wurde unseren Mitgliedern diesmal zu dem ermäßigten Preis von 2 RM. angeboten, eine Neuerung, die viel Beifall und einen sehr gesteigerten Absatz zur Folge hatte. Schon bei diesem Bande zeichneten als Herausgeber neben Herrn Prof. Entholt die Herren Archivdirektor Dr. Prüser und Prof. Dr. Tardel, eine Änderung, die auch für die Zukunft beibehalten werden dürfte.

Die Sitzungen des vergangenen Winters begannen um 8 Uhr abends, auch dies eine nützliche Neuerung. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Studienrat Dr. Beutin: „Nordwestdeutschland und die Niederlande seit dem Dreißigjährigen Kriege.“

Hermann Kruse a. G.: „Streifzüge durch das altbremische Bäckerhandwerk.“

Prof. Dr. Nirrnheim, Hamburg: „Hildebrand Veckinchusen. Ein hantscher Großkaufmann des 15. Jahrhunderts.“

Prof. Dr. Tardel: „Bremische Theaterverhältnisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts.“

Dr. Dettmann: „Die Guldengkammerschnitzerei und ihre Meister“ (mit Lichtbildern).

Studienrat Dr. Bessel: „Objektivität und Subjektivität in der Geschichtswissenschaft.“

Prof. Dr. Schnabel, Heidelberg: „Die Anfänge der modernen Technik in Deutschland.“

Außerdem fand ein „Miszellenabend“ statt, der durch Beiträge der Herren Lonke, Grohne, Prüser, Schecker und Entholt ausgefüllt wurde.

Im Nachlaß unseres heimgegangenen Herrn Richters von Spreckelsen fand sich eine schon weit gediehene Fortsetzung des früher von ihm verfaßten Generalregisters zum Bremischen Jahrbuch. Der Vorstand hat die Veröffentlichung ins Auge gefaßt und Herrn Verw.-Inspektor Peters ersucht, das Manuskript zu überarbeiten und zu Ende zu führen. Möchte die Historische Gesellschaft auch in der ernsten Zeit, die unser Vaterland nun aufs neue zu durchschreiten hat, ihre der Wissenschaft und der Vaterstadt dienende Arbeit in gewohnter Weise fortsetzen können!

Rechnung über das Jahr 1938/39.

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Guthaben am 1. Oktober 1938 | RM. 2454.75 | |
| Einnahmen im Vereinsjahr | „ 6414.44 | |
| | | RM. 8869.19 |
| Ausgaben laufender Art (darunter Brem. Jahrb., Bd. 38) | „ 7095.93 | |
| Guthaben am 1. Oktober 1939 | RM. 1773.26 | |
| Wertpapiere | „ 2000.— | |
| Vermögensbestand am 1. Oktober 1939 | RM. 3773.26 | |

gez. C. Russell,
Rechnungsführer.

I.

Das Rätsel der Jodutenberge.

Von Karl Sichert.

Im norddeutschen Flachlande, vor allem in seinem westlichen Teile, begegnet uns wiederholt der Name Jodutenberg für einen künstlichen, mäßig hohen Hügel. Leider ist mancher von ihnen schon vor Zeiten abgegraben worden. Zahlreicher als anderswo finden wir sie jedoch zu beiden Seiten der Wesermündung. Besonders stattlich ist der auf der linken Uferseite in Butjadingen bei Grebswarden in der Nähe von Blexen liegende, der etwa 6 m hoch ist. Ferner verdienen die zu Volkers bei Nordenham und Schmalenfleth bei Ovelgönne befindlichen Hügel Erwähnung. Dem Grebswarder gegenüber, auf der rechten Uferseite, hat auch das Dorf Wulsdorf seinen Jodutenberg, den D. Steilen in seinem Buche „Die Niederweser“ abgebildet hat¹⁾, sowie Lehe und Langen²⁾, die alle 5—6 m hoch sind³⁾. Einen Jodutenberg, der 1532 auch einmal Köppenberg genannt wird⁴⁾, erwähnt Buchenau in Bremen hinter dem Doventors-Friedhof⁵⁾, der bis 1885 eine Lohmühle trug (Abb. S. 201) und 1887 mit den Häusern Doventorssteinweg Nr. 56—65 bebaut wurde.

Den vor der alten Kirche in Wulsdorf liegenden Jodutenberg hält H. Allmers für eine der wenigen Spuren friesischer Heidenzeit, der später wegen seiner weiten Sicht auf die Wesermündung als Piratenwarte gedient hätte⁶⁾. Einen ganz neuen, mit einer Fülle von nautischen Kenntnissen ausgestatteten, aber sicher verfehlten Deutungsversuch unternahm 1924 H. Lübben⁷⁾. Nach ihm sind die „ominösen“ Jo-

¹⁾ Steilen, D., Die Niederweser (Monographien zur Erdkunde) S. 106. — J. G. Visbeck, Die Niederweser und Osterstade, 1798, S. 38.

²⁾ Allmers, H., Marschenbuch, 1861, S. 194.

³⁾ de Have (Havaeus), Theod. Paralipomena de Jodutha. Fasc. V S. 922.

⁴⁾ Fr. Stöver, Kriminalgesch. I, 189, Ms.

⁵⁾ Fr. Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen, 1900, S. 130.

⁶⁾ Allmers, H., Marschenbuch, S. 194.

⁷⁾ Lübben, H., Wie steuerten unsere Urväter die Weser an? (in Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg, v. 7. Okt. 1924). — Lübben, H., Ein bisher unbekanntes nautisches Landmarkensystem an der Wesermündung (in Tide, 1923, S. 234) mit Kartenskizze.

dutenberge Küstenlandmarken (Baken), die den Schiffen als Wegweiser dienten, mit dem Ausbau der Betonung des Fahrwassers und der Ergänzung durch Baken auf den Sandbänken aber ganz in Vergessenheit gerieten. Auch die Deutung G. von der Ostens, daß die Jodutenberge Stützpunkte für den Küstenschutz waren und für die Strandwachen der Wikingerzeit aufgeworfen wurden, ist abzulehnen¹⁾.

Was waren nun diese Jodutenberge? Ihre Bedeutung hat schon Buchenau klar herausgestellt. Von dem Bremer Jodutenberg sagt er, daß er die Stätte des Hochgerichtes war, auf dem z. B. im Jahr 1539 an einem Tage 79 Seeräuber hingerichtet wurden.

Wir wissen aber heute, daß sich die alten Malstätten oft auf Höhen befanden, und so liegt die Annahme nahe, daß die ältesten Richtplätze früher auch Gerichts- oder Malstätten gewesen sind²⁾. Das trifft z. B. auch für den Bremer Jodutenberg zu, denn für ihn steht fest, daß er eine alte Dingstätte war, auf der die Schreigerichte gehegt wurden, wenn ein Mord vorgekommen war. Solche Schreigerichte (in Süddeutschland Schreiat genannt) wurden eingeleitet durch den Jodutenruf des Klägers.

Wenn wir das verstehen wollen, müssen wir uns mit dem mittelalterlichen Gerichtswesen vertraut machen. Über solche Schreigerichtsverhandlungen liegen uns viele Protokolle vor. Als Beispiel möge, weil es vollständig ist, das von Joachim Vit, des Grafen Friedrich von Diepholz geschworenem Richter zum Sandbrink und Gografen zu Sutholte um 1570 abgehaltene Schreigericht dienen über einen im Amte Delmenhorst von Albert von Heiligenloh an Harmen Stubben aus dem Kirchspiel Barnstorf verübten Mord³⁾ Der Richter saß nebst zwei Zeugen (Kornoten) auf einer rohgezimmerten Bank. Vor ihm lag das bloße Schwert, das Symbol der hohen Gerichtsbarkeit. Zur Seite stand der Sarg mit dem Erschlagenen. Außer der ganzen Verwandtschaft desselben waren alle Gerichtseingesessenen anwesend⁴⁾. War der Mörder bekannt, aber nicht zur Stelle, so nahm der Prozeß gegen ihn *in contumaciam* seinen Anfang. Den zwölf Blutsverwandten des

¹⁾ v. d. Osten, G., Jahrb. d. Männer vom Morgenstern, 1922. — H. Schütte, Das alte Rüstringen (in Tide, 2. Jahrg., S. 506).

²⁾ Misegaes, C., Chronik der Freien Hansestadt Bremen, 1833, III, 16.

³⁾ Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. 1dA, Diepholz, Nr. 15, abgedruckt im Old. Jb, XV, 216.

⁴⁾ Old. Jb. XV, 171. — Kindlinger, J., Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands, 1790, Bd. II, Nr. 49.

Erschlagenen wurde das Recht zugesprochen, den Täter zu verfolgen. „Darup obgedachte twolf geschworene to dem schwerde getreden und datsulvige in ehre hant genomen und drimal glickludende na einander geropen: Wapen joduth aver dissen morder, de unse flesch und bloet von levende tom dode gebracht.“ Diese Formel begegnet uns bei allen Mordprozessen. Weil sie aber schon lange nicht mehr recht verstanden wurde, ist sie uns in den verschiedenen Landschaften verstümmelt überliefert worden. So heißt es im Herforder Stadtrecht¹⁾: „So sullen die claezers oir suerde trecken en ropen wopen jo! wopen jo! drie werf (dreimal)“ und im Statut der Stadt Räden (Westf.) vom Jahr 1310: „dat he mote theien eyn swert, und mote en bescrigen, also dat he drye spreke: wapene yo“²⁾.

Wieder anders ist sie uns erhalten im alten Lüneburger Recht vom Jahr 1247: „. . . und queme des andern dages vor Gericht und clagede mit Jodute“³⁾, im Holsten Landrecht, Art. 17: (de Vörsprak) „So doe ick, alse my tho Recht funden is und rope hir Ja unde Wapen över sinen hals“, im alten Lübschen Recht⁴⁾: „So ropt de bodel drye under dem blotem swerde: Tho yodute aver dem morder, de dyssen mortlichen mort begaen heft. . . . Her vaegt, vorlovet den knapen, dat wapent in to stecken“ und ferner: . . . „umme vredelos to leggende vor deme richte, da geropen wert tiodute ofte swert unde wapene getogen eine warve, ander warve und dridde warve.“

In der Niederdeutschen Bibel, Wittenberg 1554, heißt es: „Thyodute aver di“, in der Magdeburger Ausgabe: „tho Yodute.“ Wenn Chr. Petersen festgestellt hat, daß uns westlich der Weser Wapen Jo, Jodute, Wapen allein und verbunden mit wraeck, östlich der Weser Wapen Tiodute, Jodute und to Jodute begegne, so müssen wir heute sagen, daß die verschiedenen Formeln lokal nicht gebunden sind. Ihr Gebrauch ist willkürlich und zufällig.

Sicher ist es unrichtig, wenn mit Berufung auf Leibnitz⁵⁾ gesagt worden ist, daß „Jodute“ und „Wapen“ identisch seien und ganz dieselbe Bedeutung gehabt hätten⁶⁾. Eine Nonne soll nach diesem Be-

¹⁾ Grimm, J., Deutsche Rechtsaltertümer, S. 878.

²⁾ Seibertz, J. S., Geschichte des Herzogtums Westfalen, 1843, Urk.-Bd. III, 84, 65.

³⁾ Dreyer, J. K. H., Nebenstunden, IV, 359.

⁴⁾ Hach, J. Fr., Das alte lüb. Recht, 1839, Cod. II, Nr. 115.

⁵⁾ Leibnitz, SS. rerum Brunsw. II, Nr. 49, S. 896.

⁶⁾ Petersen, Chr., In Forschungen zur deutschen Geschichte, 1866, VI, 238.

richte bei der Reformation des Klosters „in Fonte Beatae Mariae“ b. Helmstedt gesagt haben: „Wenn der Prior von Hamersleve zu uns kommt, dann werde ich mich in ein Fenster stellen, und wenn ich ihn in unser Kloster eintreten sehe, mit lauter Stimme rufen: „Joduyt! Joduyt! d. h. Wopen, was ein Wort der Fehdeankündigung (*diffidationis*) ist, damit das ganze Gesinde (*familia*) des Klosters zur Verteidigung herbeieile.“ Die Gleichsetzung von Wapen und Jodute ist uns ein Beweis, daß auch Leibnitzen der Schreiruf unklar war.

Was heißt nun Jodute? Die Deutungsversuche sind alt und ihre Zahl ist groß. Als man noch alles aus der Bibel holen zu können glaubte, hat der eine an Jehova, ein anderer an den Ort Sahadutha gedacht. Martin Luther sah in dem Wort die Bezeichnung des Verbrechers, über den es ausgerufen wurde, wenn er in der Auslegung des ersten Kapitels der Genesis sagt: „Gad heißt bei den Hebräern soviel wie glücklich, daher auch dieser Sohn Jakobs diesen Namen hat. Daher kommt auch Gedud, das ein gemein und bekannt Wort ist und heißt soviel wie ein Mörder und nicht ein rechtmäßig Heer, sondern ein Haufen oder Versammlung der Mörder und Kriegsknechte, so auf den Scharmützel oder das Land zu verderben und zu plündern ausgesandt wird.“ Pontanus will in dem Wort Jodute das isländische Jota (Riese) wiederfinden¹⁾. Elias Schedius denkt an einen Begriff der Verzweiflung und Todesfurcht²⁾ und schlägt angelsächsisch *dydam* verbergen oder isländisch und dänisch *juta*-ungewiß oder das deutsche O Tod! an einer anderen Stelle *adiutorium* vor³⁾. Wieder andere leiten es von *getude* (*plebs*) oder von *io!* und *tude* (*plebs*), Haltaus⁴⁾ von *jo* und *duten* (blasen), also „Jogeschrei“ ab. T. D. Wiarda, von der Schreibart *tiodut* ausgehend, meint⁵⁾, es habe ursprünglich *thiodut* Volk heraus! geheißen und findet im ersten Teil des Wortes das althochdeutsche *thiuda* (*diot*). Er spricht außerdem die Vermutung aus, das friesische *tianut* ziehet aus (*tie ute*), das J. Grimm für verschrieben hält aus *tiadut*⁶⁾, könnte das verstümmelte *Tiodut* der Nie-

¹⁾ Pontanus, Chorogr. Dan. S. 654.

²⁾ E. J. de Westphalen, Mon. inedita rerum Germ., Lpz. 1739, I, Präf. S. 61.

³⁾ Schedius, E., De diis Germanis Syngrammata, 1648.

⁴⁾ Haltaus, Glossarium Germ., 1748.

⁵⁾ Wiarda, T. D., Asegabuch. Ein friesisches Gesetzbuch der Rüstringer, 1805, Anm. zu VII, S. 316.

⁶⁾ Grimm, J., Deutsche Rechtsaltertümer, S. 878.

dersachsen sein. Herbert Meyer hinwieder meint¹⁾, es sei nicht unmöglich, daß „to jodute“ ursprünglich auf ein Mißverständnis von „tie ute“ zurückginge. v. Richthofen²⁾ hält unter Berufung auf *Jurisprudentia Frisica*³⁾ an „tianut“ fest⁴⁾.

Auch K. Woebcken schließt sich dieser Deutung an⁵⁾, wenn er sagt, der Name Jodutenberg habe seinen Ursprung darin, daß nach der Volksmeinung der Ausrufer auf ihnen zu stehen pflegte, wenn alle Mann zusammenkommen sollten. Das Wort, das sie alle aus den Häusern trieb, habe eigentlich Thiod ute, Volk heraus! geheißen.

Ebenso irrt H. A. Prietze, wenn er die Trennung hinter Thiod vornimmt und meint, daß die zweite Silbe mit Düte, Tüte gleichzusetzen sei⁶⁾, indem er es dem Leser freistellt, darin einen „trichterförmigen Thinghügel oder einen daraufstehenden Stein oder Klotz“ zu sehen und annimmt, daß es sich um einen Alarmruf handelte, der bedeute: Auf zum Volkshügel! zur Gerichtsstätte!

Weit verbreitet war dann lange Zeit die Ansicht, das Wort komme von der Interjektion jo und dute — aus dem ahd. thiuda — in dem Sinne: Kommt zu Hilfe, ihr Leute! Diese Deutung hat zuerst Joachim Camerarius gegeben. Sie ist dann von Frisch⁷⁾, Westphalen, Haltaus, Ihre⁸⁾ dem Bremischen Wörterbuch, Spangenberg⁹⁾, K. Paßler¹⁰⁾ und Brinkmeyer¹¹⁾ übernommen und weiter erörtert worden. Schon J. Grimm hat diese Deutung abgelehnt und daran erinnert, daß die Formel dann nach der sächsischen Mundart (thiode) iothude hätte gelautet haben müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Begründung, diese Form finde sich nirgendwo, kein Beweis ist, hat eine Handschrift des Ritzebütteler Archivs tatsächlich „Jotudt“.

Zu einer ganz neuen Deutung, die aber ebenso verfehlt ist, wie

¹⁾ Meyer, H., Heerfahne und Rolandsbild, S. 512 (in Nachrichten von der Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, 1930, II. Rechtsgeschichte).

²⁾ v. Richthofen, K., Altfriesisches Wörterbuch.

³⁾ Hettema, *Jurisprudentia Frisica*, 1834, II, 170.

⁴⁾ G. A. Nauta, *Oudfriesische Woordenlijst*, 1926, S. 55.

⁵⁾ Woebcken, K., *Das Land der Friesen und seine Geschichte*, 1932, S. 230.

⁶⁾ Prietze, H. A., *Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen*, 1929, S. 22.

⁷⁾ Frisch, *Misc. Berol.* IV, 195.

⁸⁾ Ihre, *Glossar, Suiv. Gothicum*.

⁹⁾ Spangenberg, E., *Beiträge zu deutschen Rechtsaltertümern*, 1824, S. 10.

¹⁰⁾ In *Ersch und Gruber, Encycl. Abt. II, Bd. 20*, S. 153.

¹¹⁾ Brinkmeyer, *Glossar, diplom.*

alle früheren, ist 1903 Paul Platen gekommen¹⁾. Er geht von der (z. Jahr 1115) belegten Form Tiodute aus, sieht in Tio den Gott Ziu, in dute einen Pflock, Pfahl²⁾, der als Schwertpfahl nachgewiesenermaßen seit alters auf der Gerichtsstätte gestanden habe³⁾, und erinnert für diese Deutung an die Analogie der Wörter Bildsäule und Bildstock⁴⁾. Aber das niedersächsische Wort für Pfahl heißt dutte mit kurzem u, während das u in dute lang ist.

Was Herm. Strunk⁵⁾, dem die Geschichte der Namen, also die Feststellung, wann ein Name aufgekommen ist und angewandt wurde, und wie er zuerst lautete und sich entwickelt hat, wichtiger ist als die Namendeutung, über die Jodutenberge sagt, ist nur die Wiederholung einiger bisheriger Deutungen.

Immer wieder hat man gesagt, die Schreigerichtsformel: „Wapen joduth“ sei ein Not- und Hilferuf gewesen. Schon in einer Urkunde vom 12. Januar 1023 betr. Gadebusch⁶⁾ ist man sich nicht mehr über die Bedeutung klar gewesen, wenn es dort heißt: . . . *si forte ex violentia vite vel rebus illata in dictis molendinis contigerit clamor necessitatis, qui te jodhuite dicitur in vulgari*. Aber diese Auffassung ist nicht richtig. Eher könnte man sie einen Racheruf nennen, wie z. B. in Holland bei einem Leichenbegängnis dreimal vom Kläger „wraeck“ gerufen wurde, wobei einer mit dem entblößten Schwert den Grabhügel schlug.

Das erste Wort „Wapen“ ist m. E. nicht ein Substantiv, sondern ein verbaler Imperativ, dessen t am Ende in das oft überlieferte „Tiodute“ hineingeflossen ist. Ich trenne also wapent. Die zweite Trennung liegt offenbar hinter io (yo), und das ist neben ju friesischer Dialekt und heißt „euch“ (vos). Dem dute aber liegt nach den Gesetzen der Lautverschiebung das gotische thiuda, altsächsisch thioda, althochdeutsch diota, diot = Volk, Leute zugrunde. Die Schreigerichtsformel hieß also korrekt: „Wapent jo, dute, awer dissen morder, de unse flesch unde bloet von levende tom dode gebracht“, d. h.

¹⁾ Platen, P., Der Ursprung der Rolande, 1903. Er schließt sich z. T. an Petersen, Chr., an.

²⁾ Bremisch-niederdtsh. Wörterbuch. Platen, P., a. a. O. S. 89.

³⁾ Nünning, J. H., Mon. Monasteriensia, 1747, I, 360.

⁴⁾ Platen, P., a. a. O. S. 93.

⁵⁾ Strunk, H., Flurnamen und Vorgeschichte, 3. Teil (in Altpreußische Forschungen, 1932, S. 3).

⁶⁾ Mecklenburger Jb., VI, 190.

Bewaffnet euch, ihr Leute, für diesen Mörder, der unser Fleisch und Blut vom Leben zum Tode gebracht hat.

Diese Formel mußte aber unter freiem Himmel ausgerufen werden. In Halle a. d. Saale wurde auf dem offenen Marktplatze bei dem Rolande Gericht gehalten¹⁾, in Bremen stand der Stadtvogt mit Blutrichtern aus dem Rat in der Rathauhalle, dem Roland gegenüber und gegen das Rolandsbild gewandt²⁾, in Lübeck zwar im Rathaus, beim Joduteruf aber stieg der Frohn aus dem Fenster, und die Nonne des Klosters „in Fonte Beatae Mariae“ bei Helmstedt wollte sich beim Jodutheruf in ein Fenster stellen³⁾.

Daß die Deutung: Wapent jo, dute! richtig ist, geht auch aus dem alten Bamberger Recht hervor⁴⁾. Dort mußte der Kläger ausrufen: „Waffnat Jo (gemischter Dialekt) über mein dieb und übers landes dieb, waffnat Jo“ (zu drei Malen). Eine wenn auch unklare Vorstellung von der Bedeutung des Wortes dute Volk, Leute hatte man noch im alten Lübischen Recht⁵⁾, wo es heißt: *Notandum, si duo vel plures discordant, quod se verberant ad effusionem sanguinis vel non, si non est ibi Wapenscreinge tojudute L u d t*. Das hier und auch sonst wohl zugesetzte to aber ist eine Präposition aus der Verstümmelung eines verbalen Kompositums. Das zeigt uns das Lübische Landrecht in gemischtem Dialekt: „Ich rufe dir to: Jodute über dir, du NN. und esche dich zum ersten, zweiten und dritten Mal“⁶⁾.

Die Bewaffnung bei Volksversammlungen und Gerichten ist uralt⁷⁾. Schon Tacitus erwähnt sie⁸⁾, und im Sachsenspiegel heißt es: „Wapen mut man ok wol vüren, swenne man deme gerüchte volget.“ Diese uralte Gepflogenheit hat sich in der Holsteinschen Landesversammlung und in dem sog. Ding und Recht (den Bauerngerichten) bis tief in die neuere Zeit hinein erhalten⁹⁾. So hieß es dort: „...wat hyr nicht

¹⁾ Dreyhaupt, Beschreibung des Saalekreises (1750), II, 505.

²⁾ Petersen, Chr., a. a. O. S. 276.

³⁾ Assertatio libertatis Bremensis, Bremae, 1648, S. 700.

⁴⁾ Zoepfl, H., Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidelberg 1839, S. 130.

⁵⁾ Hach, J. Fr., Das alte Lübische Recht, 1839, Cod. Ia, 100, S. 215.

⁶⁾ Jakob von Melle, Nachrichten von Lübeck, 40. Hauptstück, S. 447. Brockes, H., Sel. Obs. S. 192.

⁷⁾ Tacitus, c. 11.

⁸⁾ Ut turbae placuit, considunt armati.

⁹⁾ de Westphalen, Mon. Vol. IV, Präf. S. 107.

yder Dingest-Mann syn Speer up syn Kluen dal un syn Antlat vor dyt hegede Recht strecket hebben“¹⁾). Der Dingvogt, ein einfacher Bauer, der als Vorsitzender das Gericht leitete, führte noch um 1870 ein Schwert²⁾, wenn in Holstein ein solches Gericht berufen wurde. Und eine Erinnerung daran fand sich damals noch auf dem Hamburger Landgebiet, wo der Vogt von Billwärder bei den Verlassungen (Eigentumsübertragungen) ein Schwert führte. Der Dingvogt allein hatte das Schwert, die Dingleute Speere und Keulen. 'Nach dem Vergleich zwischen Köln und Corvey vom Jahr 1230 sind die Corveyschen Untertanen zu Marsberg (Stadtberge) auf das Waffengeschrei des Landes zwecks Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit zur „Volge“ verpflichtet (Seibertz, Landes- und Rechtsgesch., I, Nr. 189) und nach einer Urkunde von 1307 sollen *predones insequantur cum clamore ad arma, qui wapinscrey nuncupatur* (Westf. Ztsch. Bd. 59, II, 91).

Nunmehr wird uns auch klar, wenn gesagt wird³⁾, daß der Jodute-Ruf auch altes sächsisches Feldgeschrei und der Ruf zu den Waffen gewesen sei. Er war, modern ausgedrückt, der Mobilmachungsbefehl. Wenn aber in „Tio“ der germanische Gott Ziu gesehen, ferner angenommen wird, daß er in der Schlacht angerufen wurde und sein Name in der Gestalt „Tiodute“ Kriegsgeschrei gewesen sei⁴⁾, so ist das alles eine verworrene Kombination.

Es ist hinlänglich bekannt, daß man seit den ältesten Zeiten die Thingplätze durch besondere Rechtswahrzeichen als Gerichtsstätten charakterisierte. Diese Zeichen waren ein Symbol und hatten verschiedene Formen. In der ältesten Zeit war es der Speer, dann der Pfahl, später zum Roland monumental ausgestaltet, mit dem daran befestigten Richtschwert⁵⁾, und die Irminsul. Zugrunde liegt für letztere m. E. das althochdeutsche erman-groß, hoch und gotisch sauls, als nächste Verwandte altnordisch svalir, Gebälk, svolir, Stamm, Pfahl. In den Glossen wird Irminsul mit *pyramides, colossus* wiedergegeben. Sie ist die *columna universalis* und bei Adam von Bremen I, 8 (aus

¹⁾ Zoepfl, H., Das Dinggericht der Holsten (in *Altertümer des deutschen Reichs u. Rechts*, II, 44).

²⁾ Petersen, Chr., a. a. O. S. 225.

³⁾ Petersen, S. 277, 238. Platen, P., a. a. O. S. 42. Meyer, a. a. O. S. 512. J. Grimm, *Rechtaltertümer*, 1. Aufl., S. 876.

⁴⁾ Hachenberg, *Germ. media*, Jenä 1686, 4. Diss. IV, 128. — Grimm in *Gött. Gel. Anz.* 1856, S. 104.

⁵⁾ Meyer, H., *Heerfahne und Rolandsbild*, S. 512.

Translatio St. Alexandri, SS. II, 676) wird sie *truncus ligni non parvae magnitudinis in altum erectum* genannt.

Auch Steine waren oft Symbole. So hören wir z. B. vom Dingstein bei Seehausen, vom breiten Stein in Hamburg, vom blauen Stein zu Köln¹⁾, Leiden und Worms, vom heißen Stein zu Basel, vom langen Stein zu Büchel²⁾, vom „witten sten“ zu Viersen, vom Bottingstein in Bremen³⁾, von Rugensteinen (zu ahd. wruoga, ruoga = Rüge, Gericht) und Himmelsteinen (aus hegema, hema, heima, alles überlieferte Namen). Grundstücke in Bensburg-Kaule bei Köln haben die Katasterbezeichnung „aufm heißen Stein,“ eine Parzelle heißt dort „Gerichtsbach“ und ein dortiges Gasthaus trägt noch heute den Namen „Om heißen Steen,“ wie mir der Besitzer mitteilte.

So brauchen wir uns denn auch nicht zu wundern, von Jodutensteinen zu hören. Wir finden sie in Braunschweig, Suderburg (im Amte Bodenteich), Visselhövede, bei Wilsede am Kaloksberge, Amelinghausen (Reg.-Bez. Lüneburg)⁴⁾, bei Holxen und Ülzen⁵⁾.

Der Jodutenstein in Braunschweig war die Veranlassung für die Namengebung der dortigen Jedutenstraße⁶⁾.

Monumentale Ausgestaltungen des Schwertpfahles haben wir auch in den Jodutebildern zu sehen, die im 12. und 13. Jahrhundert als Wahrzeichen auf Schlachtfeldern und Hochgerichtsstätten standen, lange für Götterbilder gehalten und schließlich wie z. B. im Jahr 1115 nach der Schlacht am Welfesholze zu einem hl. Jodute gemacht wurden⁷⁾.

¹⁾ Ztschr. f. Volkskunde, NF. II (1930), S. 29 ff.

²⁾ Dobenecker, O., Regesta hist. Thuringiae III, 2 (1913).

³⁾ Sichart, K., Das Rosengarten-Rätsel (in Köln. Volkszeitung, 1938, Nr. 233, 240, 254). Sichart, K., Das Rosengartenproblem (in: Vechtaer Heimatblätter, 1939, Nr. 7, 8, 9).

⁴⁾ v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, S. 566 ff. Zeitschr. Niedersachsen, Jahrg. 5, S. 151. Jahrg. 6, S. 8. Volkmann, E., Rechtsaltertümer in Straßennamen, 1920, S. 7, 9.

⁵⁾ E. v. Estorf (in Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 10).

⁶⁾ Meyer, H., Die Straßennamen der Stadt Braunschweig (in Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Gesch., 1904, I, 514). Ribben-tropp, Th., Geschichte und Beschreibung der Stadt Braunschweig, 1796, I, 10.

⁷⁾ Heinr. v. Herford, Liber de rebus memorabilibus s. Chronicon, ed. A. Potthast, Göttingen 1859, S. 141: „Quam rustici de terra rudes sanctum Tiodute nominant, quia tota gens Saxonum per Tiodute illius de rege Henrico victoriam habuit.“

Halberstädter Hetlingische Chronik, S. 126: „Up der Stidde, dar de

Noch Luther übersetzte 3. Bch. Mosis, 26, 1: „ir solt euch keinen götzen machen noch bilder und solt euch keine seulen aufrichten, noch keinen malstein setzen in eurem Lande, daß ihr dafür anbetet“¹⁾.

Es ist aber falsch, von einem Jodutekult zu sprechen, wie wir das bei H. Allmers²⁾ u. a. finden.

Bei der Vielgestaltigkeit der deutschen Sprache brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir für die Richtstätte auch anderen Bezeichnungen begegnen. Das sind m. E. die sog. Panzenberge. Panze ist nach J. Grimm, Wtb. ein verächtlicher, wanstiger Mensch. Er belegt das durch Waldis, Es. 4; 100, 82:

nam etlich von den hofschrantzen,
die geltfresser und geiren pantzen.

Und noch heute nennt man unartige Kinder wohl Panzen.

Auch von den Panzenbergen ist mancher im Laufe der Zeit abgegraben worden. So gab es Panzenberge in Butjadingen z. B. bei Ellwürden, Gem. Abbehausen und bei Widders, Gem. Burhave, ferner in Oldenburg und Bremen.

Stryt schach, vor dem Wulpesholte, dar stuont lange Tyt eine sule vor einen Afgot, de wart geheten S. Jodute.“

Und Bode, Chronicon der Sassen, Mainz 1492: . . . „un richteden dar up eine sule, darup stod ein wapent man, de hadde einen schilt in der hant.“ — Korner, H., Chronicon (in Eccardi corpus hist. medii aevi, II, z. Jahr 1117: „ . . . statuam in modum viri armati armis patriae locaverunt cum galea ferrea. Hunc virum rustici illius terrae et rudes Sanctum Tyodute vulgariter nominant.“

Crantz, Alb., Saxonia, V, 36: „Hanc statuam rustica plebs in superstitionem (in quam sunt faciles) versa coepit velut idolum venerari, arbitrata esse antiquitatis deum, quem dixere Jodute.“

¹⁾ Grimm, J., Wörterbuch, unter Säule.

²⁾ Allmers, H., Marschenbuch, S. 194.

II.

Der Bremer Dr. phil. Wilhelm Kiesselbach als Vorkämpfer für den deutschen Einheitsgedanken 1848—1864¹⁾.

Von G. Arnold Kiesselbach.

Die im Jahre 1938 vollzogene Vereinigung Deutsch-Österreichs mit dem Deutschen Reiche lenkt den Blick zurück auf die Bestrebungen derer, welche bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts für den Gedanken der Schaffung eines großdeutschen Wirtschaftsgebietes ihre Kraft eingesetzt haben. Zu diesen Männern gehörte auch der Bremer Wilhelm Kiesselbach, der als wirtschaftspolitischer Schriftsteller in den fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts eine bekannte Persönlichkeit war und dessen Feder damals in weiten Kreisen hochgeschätzt wurde.

Wilhelm Kiesselbach war am 13. 11. 1824 in Bremen als Sohn des Advokaten und Syndikus des Kollegiums der Älterleute der bremischen Kaufmannschaft Dr. jur. George Kiesselbach und dessen Ehe-

¹⁾ Die Darstellung fußt außer auf den Veröffentlichungen W. Kiesselbachs in der Cottaischen Vierteljahrsschrift, im Bremer Sonntagsblatt, in der Wochenzeitschrift des Nationalvereins und in seinen Broschüren und wissenschaftlichen Werken in der Hauptsache auf seinem umfangreichen brieflichen Nachlasse, der außer den ihm zugegangenen Briefen auch sämtliche von ihm selbst geschriebenen Briefe in Klatschkopien umfaßt. Der briefliche Nachlaß befindet sich im Kiesselbachschen Familienarchive bei den jetzt in Hamburg lebenden Nachkommen des 1879 von Bremen als Richter an das damals von den drei Hansestädten errichtete Hanseatische Oberlandesgericht entsandten Bruders des Genannten. — Das Wirken für den Einigungsgedanken erfaßt nur eine Seite der Lebensarbeit Kiesselbachs. Die andere Seite lag auf dem Gebiete der wirtschafts-politischen und -geschichtlichen Forschung, auf dem er bahnbrechend wirkte; seiner Vorlesungen wegen ging Heinrich von Treitschke 1854 als Student nach Heidelberg; Adolf Wagner und Gustav von Schmoller sprachen 1861 brieflich ihm ihren Dank für ihre Förderung sowie ihre Verehrung aus; zahlreiche andere Gelehrte standen mit ihm in Austausch und maßen seinem Urteile hohen Wert bei.

frau Elise, Tochter des damaligen bremischen kaufmännischen Senators Siegmund Tobias Cäsar und seiner Gattin geb. von dem Busch geboren, und war der Enkel des 1796 als reformierter Geistlicher aus Kurhessen an die Stephanikirche in Bremen berufenen, späteren Direktors des bremischen geistlichen Ministeriums, D. Nikolaus Kiesselbach (gest. 1816), an welchen noch heute eine ihm von seiner Gemeinde gesetzte, jetzt an der Umfassungsmauer des die Stephanikirche tragenden Plateaus angebrachte Gedenktafel erinnert. Er hatte bis zum Herbst 1836 in Bremen die von dem Professor Friedrich Lebrecht Strack, dem Vorfahren der späteren Senatoren dieses Namens in Hamburg und Lübeck, geleitete Vorschule und sodann 1½ Jahre die bremische Gelehrtenschule besucht, als er am 1. Januar 1838 den Vater verlor, und die verwitwete kränkliche Mutter, die für die Erziehung des temperamentvollen Knaben eine männliche Leitung für wünschenswert hielt, ihn im Frühjahr 1838 nach Detmold bei einem Richter in Pension gab, wo er die ganze restliche Gymnasialzeit durchmachte und auch konfirmiert wurde. Für die Wahl gerade Detmolds war wohl ausschlaggebend, daß der ältere Bruder der Mutter Clemens Cäsar in der Nähe Detmolds als Gutsbesitzer auf seinem Gute Hornoldendorf lebte und von dort aus die Oberaufsicht über den Jüngling führen konnte. Während der letzten Jahre seines Detmolder Aufenthaltes wurde dem hohen Idealen nachstrebenden, über die Gestaltung seiner Lebenslaufbahn hin- und hersinnenden Jünglinge der Bremer Prediger Dr. Paniel, der mit ihm in Schriftwechsel trat, ein trefflicher Beistand und Berater, der sich mit Erfolg bemühte, ihn von dem Gedanken, sich ganz der Dichtkunst zu widmen, abzubringen und auf den Weg der Selbstbeschränkung und der Wahl eines wissenschaftlichen Lebensberufes zu weisen. „Mit 12 Jahren meines Vaters beraubt, sehnte ich mich glühend nach einem Geiste, an dem ich hinaufklettern könnte, der dem irrenden Jünglinge ein freundlicher Berater wäre“, schrieb er in einem Briefe von 1843 an Paniel. „Lassen Sie mich sie recht festhalten, diese längst vermißte endlich gefundene Hand. Sie selbst werden es sich sagen, warum ich mit dem vollsten Vertrauen mich Ihrer Leitung hingeben kann. Wie sehr, hochgeehrter Herr Doktor, Ihre Ansicht über mein zukünftiges Fach mich bestimmt hat, lassen Sie mich Ihnen durch die Tat beweisen“ usw., heißt es in demselben Briefe weiter an anderer Stelle. Aber die nahe Freundschaft, die ihn in der Folgezeit mit Dichtern, wie Viktor von Scheffel,

dessen „Engeren“ er in Heidelberg angehörte, und später Ludwig Steub in München, verband und bis zum Schlusse seines Lebens anhielt — noch 1862 und 1863 traf er auf Reisen in Tirol und Süddeutschland wieder mit ihnen zusammen — führt, wie auch manches andere, vor Augen, wie die Sehnsucht zur Dichtkunst in ihm sein ganzes Dasein hindurch fortlebte.

Er wandte sich zunächst der Rechtswissenschaft zu, wie einst auch sein Vater getan hatte. Seit 1844 studierte er in Bonn, seit 1845 in Heidelberg, wo er, was für seinen späteren Lebensweg bedeutsam wurde, sogleich in persönliche Beziehungen zu einer Reihe bedeutender Gelehrter trat, unter denen vor allem Schlosser, Häusser und Gervinus erwähnenswert sind. Nach Unterbrechung seiner Studien durch eine Reise nach Venezuela im Herbst 1846, die bedeutsamen Einfluß auf die Richtung und Ziele seines Denkens ausübte, wandte er sich von der Rechtswissenschaft ab und widmete sich seit Frühjahr 1847 vornehmlich politischen, staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studien, die er Anfang 1848 ebenfalls wieder unterbrach, indem er, veranlaßt durch den damaligen Syndikus und späteren Senator Heinrich Smidt, den Sohn des Bürgermeisters, für ein Jahr eine Volontärstelle als Attaché des hanseatischen diplomatischen Geschäftsträgers in Konstantinopel übernahm.

Schon die Ausreise nach Konstantinopel brachte ihn mit dem Manne in Berührung, dessen wirtschaftspolitische Pläne später auf ihn so großen Einfluß gewannen, indem ein Empfehlungsbrief ihn in Triest, von wo er die Ausreise nach Konstantinopel zu Schiff antreten wollte, auf das Redaktionsbüro der Ost-Zeitung, des Blattes des österreichischen Lloyds, führte, wo er gerade den Begründer dieser Schiffahrtsgesellschaft, den späteren österreichischen Minister Freiherrn von Bruck, antraf. Auf dem Redaktionsbüro erhielt er von Ernst von Schwarzer, dem Redakteur, der später einige Monate lang österreichischer Minister wurde, die Nachricht von der am 24. Februar in Paris ausgebrochenen Revolution, der Flucht des Königs und der Aufrichtung der Republik; die österreichische Revolution galt schon bei diesen Nachrichten im Redaktionsbüro als vor der Tür stehend. In einem Aufsätze vom 17. Februar 1861 im Bremer Sonntagsblatt schilderte Kiesselbach das Eintreten Brucks in das durch die Nachrichten im höchsten Grade aufgeregte Büro der Redaktion: „Mitten in diesen wüsten Lärm trat ein Herr in den Saal mit dem ruhigen Anstande

eines Mannes, der gewohnt ist, zu befehlen, eine hoch gewachsene Gestalt am Ende der vierziger Jahre mit schönem, freiem ausdrucksvollen Kopfe. „Was geht hier vor?“ Schwarzer stürzte ihm mit den Worten entgegen: „In Frankreich Republik.“ Auf dem Gesichte des Neueingetretenen zuckte keine Muskel; nur die Briefe nahm er alsbald zur Hand und las sie langsam durch.“ Einige Jahre später, als Kiesselbach ihn auf diese Szene angesprochen hatte, erzählte Bruck, wie er gerade damals mit der Durchführung der Waghornschen Überlandpost beschäftigt gewesen sei und kurz vorher bei Metternich eine Audienz in dieser Sache gehabt habe. Der Staatskanzler habe die Wichtigkeit des Unternehmens gar nicht einsehen wollen; das voraussichtlich vermehrte Reisen der Engländer durch sein Land habe ihn zu beunruhigen geschienen. Erst als man ihm auseinandergesetzt habe, wie der Kurier von Alexandrien auch frische Datteln für die fürstliche Tafel mitbringen würde, habe der alte Herr die kommerzielle Bedeutung der bezweckten Verbindung begriffen. Eine Danksagung für einige Empfehlungskarten an die Lloyds-Agenten in Kleinasien und Konstantinopel brachte Kiesselbach nach jener ersten Begegnung noch einmal mit Bruck in Berührung. Dann ging es weiter von Triest nach Athen und von dort nach Konstantinopel. Sein Aufenthalt in Konstantinopel dauerte indessen nur wenige Wochen. Zu tun fand er dort wenig oder nichts; der hanseatische Geschäftsträger, vorwiegend ein Gelehrter, beschäftigte sich hauptsächlich mit orientalischen Sprachen. Aber wohl nicht so sehr die geringe geschäftliche Tätigkeit, als vielmehr die ihn gewaltig berührenden Nachrichten aus Westeuropa über die ausgebrochene Revolution bestimmten ihn, schon Mitte April wieder von Konstantinopel zur Heimat aufzubrechen. Landeinwärts und sodann die Donau hinauf reiste er zurück. Alt-Orsowa passierte er am 24. April 1848. Seine Schritte lenkte er nicht zu seiner Universitätsstadt Heidelberg, sondern zu seiner Vaterstadt Bremen. Dort traf im Mai 1848 eine Aufforderung Häussers an ihn ein, an der in Heidelberg im Sommer des Jahres 1847 ins Leben getretenen Deutschen Zeitung, für die er schon 1847 gelegentlich gearbeitet hatte, den handelspolitischen Teil als Mitarbeiter zu übernehmen. Mit Freuden griff er zu.

Mit der Stellung an jener von Männern, wie Gervinus und Häusser, als Organ für die eine bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands anstrebende Partei gegründeten, sich eines hohen Ansehens er-

freuenden Zeitung trat Kiesselbach in einen Kreis tüchtiger Mitarbeiter, welche unter Häussers geist- und charaktervollen Leitung mit energischer Arbeit für die verfolgten politischen Ziele eine Fülle jugendfrischen Humors in sich vereinigte. Diese Stellung an der Deutschen Zeitung führte ihn auf das Gebiet, welches nach der Rückkehr aus Venezuela das Ziel seiner Wünsche geworden war, und auf welchem ein ganz erheblicher und fast der Hauptteil seines Wirkens in der Folgezeit liegen sollte. Die Deutsche Zeitung stand mitten in dem politischen Getriebe der Zeit. Ungefähr ein Dutzend Korrespondenten der Deutschen Zeitung waren nach den Märztagen von 1848 deutsche Minister geworden. Die Stellung in der Redaktion war, wie Kiesselbach in einem Aufsätze über die drei Heidelberger Historiker vom 7. April 1861 schrieb, „im Sommer 1848 fast ebenso interessant, als es die unmittelbare Teilnahme an den Verhandlungen in der Paulskirche sein mochte. Wer von der Partei in Frankfurt nicht zu Worte kommen konnte, gab gar zu gerne in den Spalten der Deutschen Zeitung seine Meinung ab, vorausgesetzt, daß er zugelassen wurde.“ „Die Deutsche Zeitung ist in jener Zeit wirklich eine Macht gewesen, und, daß sie es war, verdankte sie hauptsächlich Häusser.“

Im Oktober wurde der Sitz der Deutschen Zeitung von Heidelberg nach Frankfurt, dem Orte der Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Zentralgewalt, verlegt. Häusser blieb, durch seine akademische Stellung gebunden, in Heidelberg, setzte aber von dort seine publizistische Tätigkeit fort. In Frankfurt erschien das Blatt unter Kiesselbachs verantwortlicher Leitung. Der noch nicht ganz 24jährige Jüngling, der noch eben Student gewesen war, war jetzt leitender Redakteur dieser angesehenen Zeitung. Mit Bruck, der auch im Parlament saß, kam Kiesselbach in Frankfurt kaum in Berührung. Dagegen traf er dort mit dem Badener Franz Freiherrn von Roggenbach, mit dem er bereits befreundet war und der später badischer Ministerpräsident wurde, zusammen. In einem Aufsätze des Bremer Sonntagsblattes vom 17. März 1862 schilderte Kiesselbach sein Zusammenarbeiten mit Roggenbach, der damals Sekretär im dortigen Ministerium des Auswärtigen war, wie abends der junge Redakteur den jungen Diplomaten im Taxisschen Palais auf dem Büro des Reichsministeriums aufsuchte und dann beide miteinander ungestört im leeren Bundestagssitzungssaal den Leitartikel für die folgende Nummer der Zeitung entwarfen.

Seine Tätigkeit an der Deutschen Zeitung dauerte indessen nur bis etwa Mitte des Winters 1848/49. Der Grund seines Rücktritts wird in dem Umschwunge der Verhältnisse gelegen haben. Die öffentliche Lage, insbesondere die Volksstimmung, hatte sich seit der erwartungsvollen Begeisterung des Frühjahrs 1848 für eine freiheitliche Neugestaltung Deutschlands wesentlich verändert. Die Hoffnungen waren bereits stark gesunken. Schon in einem Briefe vom 15. Oktober 1848 an seinen Bruder sprach Kiesselbach seinen völligen Mangel an Vertrauen auf die Nationalversammlung aus. „Die Nationalversammlung mitsamt der Zentralgewalt sieht hier so jämmerlich hinter den Kulissen aus, daß, wenn ich nicht damit im eigenen Fleisch und Blut herum-schnitte, ich gern den Humor über sie spielen ließe, bis zu dem Talglichtstümpfchen hinunter, bei welchem ich neulich im Ministerium des Auswärtigen eine halbstündige Audienz hatte. Denke Dir nur dieses Licht und die großen hohen Wände des Bundespalastes, deren Gobelins in stille Nacht zurücksanken, so wirst Du mir Recht geben, wenn ich dasselbe nur deswegen hierher gesetzt hielt, um die Dunkelheit in ihrer ganzen Schauerlichkeit zu zeigen! Lieber Freund, die ganze Paulskirche ist nicht mehr als

De litje Jan Tölken,
Up sinen Kaakstölken¹⁾,
Je länger he sat,
Je korter he wat.“

Nach der Aufgabe der Hoffnungen auf die Erreichung der nationalen Einheit mit Hilfe der Nationalversammlung wandte sich Kiesselbach zunächst wieder wissenschaftlichen Studien in Heidelberg zu, die mit der Veröffentlichung seiner Abhandlung über „Die Kontinental-sperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung“²⁾ in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 ihren Abschluß fanden.

¹⁾ Der Kaak war ein kleiner Käfig in Gestalt eines achteckigen Pavillons mit vergitterten Fensteröffnungen, der in früherer Zeit auf dem Markte in Bremen gestanden hatte und in welchem gewisse Verurteilte eingesperrt wurden, um auf einige Tage dem Spott und der Verachtung der Menge öffentlich preisgegeben zu werden. S. Karl Schäfer, Bremen, S. 77. Verlag von Klinghardt & Biermann, Leipzig.

²⁾ Erschienen Stuttgart und Tübingen 1850. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung.

Schon ein Brief vom 25. März 1849 zeigt ihn dort wieder in seinem alten Kreise. „Die neuliche Niederlage der Kaiserlichen¹⁾ hat hier eine allgemeine Sensation gemacht. Gervinus sieht pechschwarz in die Zukunft. Er kneift jetzt die feinen Lippen noch enger zusammen und hat eine bodenlose Menschenverachtung eingesogen. Ich war gestern bei ihm. Heinrich Alexander von Arnim hatte ihn besucht, Du weißt, der ehemalige Gesandte in Paris und Brüssel, Verfasser des handelspolitischen Testamentes, Minister mit Hansemann. Derselbe hatte erzählt, daß Wrangel nur deshalb so schlecht in Schleswig Krieg geführt, weil er immer Sorge getragen, daß alle verschiedenen Reichstruppen gleichmäßig gebraucht wurden. So habe er einmal den Dänen geradezu entwischen lassen, weil jetzt die Reihe an die Hannoveraner gekommen sei und dieselben noch einen Tagemarsch zurück gewesen wären.“ „Den alten Schlosser traf ich ganz wohl, er schrieb gerade am 19. Jahrhundert, das er bis 1830 bearbeiten will; er empfing mich, ich darf wohl sagen, liebevoll, wie er bei seiner Derbheit nur immer sein kann. Ich bin in Frankfurt gewesen; schicken sie mir, als sie hörten, daß ich da war, sogleich eine Karte für das Parlament; ich konnte sie doch nicht beleidigen, aber (sich gleichsam entschuldigend), ich bin nur eine Viertelstunde darin gewesen. Na!“ Dann hat ihn Gagern besucht, „der hat noch viel zu viel Herz aus seiner Jenenser Burschenschaftzeit her“. Darauf entschuldigte er sich, daß er Smidt²⁾ in Frankfurt aufgesucht hätte, aber er hätte es nicht gut anders können. Der Frühling spielte dem alten Herrn im Herzen; er will bald hinaufziehen in seinen Garten, dort will er arbeiten und ich soll oft kommen. Die dreiviertel Stunden, welche er geplaudert, waren mir wie eine Minute verschwunden.“

Gegen Ende des Sommers 1849 entschloß sich Kiesselbach, dem Drängen des Redakteurs der Augsburgerischen Allgemeinen Zeitung, der er schon seit längerer Zeit Artikel gesandt hatte, nachzugeben und in

¹⁾ Am 21. März 1849 wurde in der Nationalversammlung der Antrag, die Verfassung ohne 2. und 3. Lesung anzunehmen und dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen, abgelehnt. Der Brief datiert vom 25. März. Erst einige Tage nach Abgang des Briefes am 27. März setzte die kleindeutsche Einheitspartei die Erblichkeit der Kaiserwürde durch und erst am 28. März wählten 290 von 538 anwesenden Abgeordneten den König von Preußen zum Kaiser; 248 enthielten sich der Stimme.

²⁾ Bürgermeister Smidt von Bremen, bremischer Bevollmächtigter beim Bundestage.

die Redaktion derselben einzutreten. Die Zeitung gehörte dem Stuttgarter Verleger Cotta.

Mit Kiesselbachs Eintreffen in Augsburg fiel zeitlich ungefähr zusammen eine bedeutende Anregung, die das deutsche Volk in jener Zeit von Wien aus erfuhr. Es war der Aufruf, mit dem Bruck, der ehemalige Triester Großkaufmann und Reeder, der nach der Oktoberrevolution von 1848 in Wien im Ministerium des Fürsten Schwarzenberg das Handelsministerium übernommen hatte, an die deutsche Nation herantrat, um sie für den Plan einer mitteleuropäischen Zollunion zu gewinnen. Nicht auf dem herkömmlichen Wege der Verhandlung zwischen den Kabinetten hinter verschlossenen Türen, sondern, indem er an das Volk selbst sich wandte, dessen Sehnsucht nach einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse er kannte, suchte Bruck für seinen großzügigen Plan den Boden zu ebnen. Er tat diesen Schritt zu einer Zeit, als die nationalen Hoffnungen, welche die Seele des Volkes im Frühjahr 1848 bewegt hatten, bereits wieder zu Grabe getragen waren und tiefe Entmutigung an die Stelle der Hoffnungen auf ein einheitliches Deutschland getreten war. Um so größer war das Aufsehen, das nicht nur die Art des Vorgehens, sondern vor allem der Gedanke selbst erregte. Am 26. Oktober 1849 erschien Brucks Artikel in der Wiener Zeitung, dem amtlichen Organe der österreichischen Regierung. Er entwickelte den Vorschlag der Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvereinigung. Die österreichische Verfassung vom März 1849 wollte die gesamten Länder der habsburgischen Krone, also auch Ungarn, Galizien und Oberitalien, zu einem einheitlichen Staate zusammenfassen. Der Gedanke Brucks war dementsprechend auf eine Zolleinigung der ganzen habsburgischen Monarchie mit dem gesamten übrigen Deutschland gerichtet. Bruck ging damit wesentlich hinaus über die Gedanken, über welche etwa ein Jahr vorher Arnold Duckwitz als Reichshandelsminister bei der Zentralgewalt in Frankfurt sich mit Bruck, von Schmerling und anderen dort anwesenden hervorragenden Österreichern verständigt hatte, und welche dahin gingen, daß einerseits der österreichische Kaiserstaat seine inneren Zolllinien aufhebe und für sich abgesondert eine Zollgemeinschaft bilden sollte, andererseits das übrige Deutschland ebenfalls eine einheitliche Zollgemeinschaft für sich zu bilden hätte, wobei das wechselseitige Zugeständnis besonderer, dritten Staaten vorzuenthaltender Zollvergünstigungen in Aus-

sicht genommen und auch der gemeinschaftliche Abschluß von Verträgen erwogen werden sollte, etwa in der Weise, daß Österreich für beide Staatengruppen mit allen Ländern, die am Mittelländischen Meere gelegen seien, und Deutschland mit allen Staaten außerhalb der Straße von Gibraltar für beide Staatengruppen die Verträge abzuschließen hätte¹⁾. Was Bruck jetzt anstrebte, war die Schaffung eines die ganzen deutschen Länder wie auch die übrigen Teile des habsburgischen Kaiserstaates umfassenden einheitlichen Verkehrsgebietes von 70 Millionen Menschen in Mitteleuropa. Als leitenden Gedanken des Planes stellte der Artikel den Grundsatz voran, daß die Zollvereinigung so durchgeführt werden müsse, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder anderen Handelsgebietes verletzt werde. In vier Perioden schlug er die Durchführung der Vereinigung vor, in denen schrittweise die Verhältnisse der verschiedenen Handelsgebiete einander angenähert und dementsprechend die Schranken zwischen ihnen abgebaut werden sollten. Bisher hatte Österreich sich durch ein System von Einfuhrverboten und unübersteiglichen Zollschranken nach außen abgeschlossen, während der Tarif des deutschen Zollvereins, aus dem Jahre 1818 stammend, auf die unentwickelten Verhältnisse einer längst vergangenen Zeit zugeschnitten war und somit ebenso wenig den Bedürfnissen der Gegenwart entsprach. Unter Aufgabe des österreichischen Prohibitivsystems und unter zeitgemäßer gründlicher Revision des Zollvereinstarifs sollte der Zusammenschluß dieses ganzen großen Länderkomplexes zu einem einheitlichen freien Verkehrsgebiete angestrebt werden, dessen Industrie und Gewerbe nach außen durch ausreichende Schutzzölle gegen den das Aufkommen einer selbständigen Industrie hindernden ausländischen Wettbewerb geschützt werden sollte. Von dieser Zolleinigung erwartete der Artikel nicht bloß die Summierung, sondern auch die Potenzierung der wirtschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper, und in ihr sah er den Angelpunkt für eine neue harmonische Ordnung. Je hoffnungsloser die Stimmung angesichts des überall bereits erkennbaren siegreichen Vordringens der Reaktion geworden war, um so mehr horchten weite Kreise der Bevölkerung Deutschlands wie Österreichs auf diesen Ruf. Kiesselbach wurde von diesen Gedankengängen mächtig ergriffen und trat für sie mit großer Stoßkraft ein. So stand

¹⁾ Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, Bremen 1877, Verlag von Schünemann, S. 95.

denn in der deutschen Presse unter den Vorkämpfern für diese Ideen allen voran die Allgemeine Zeitung¹⁾). In dem Kampfe der öffentlichen Meinung, der sich alsdann um diese Ideen entspann, setzten sich in der Folgezeit in Deutschland große wirtschaftliche Interessenvereinigungen der Schutzzollpartei, insbesondere der Verein Deutscher Fabrikanten in Frankfurt a. M.²⁾, für dessen Zustandekommen im Jahre 1850 auch Kiesselbach wirkte, für diese Bestrebungen Brucks ein, und in Österreich erklärten sich im Laufe des folgenden Jahres industrielle Vereinigungen fast aller Teile des Reiches, insbesondere auch die Industriellen Böhmens, für diese Pläne³⁾).

Nicht daß es Kiesselbach entgangen wäre, daß in der österreichischen Welt damals zwei verschiedene Strömungen durcheinander liefen und gegeneinander arbeiteten. „Es gibt im österreichischen Ministerium zwei Parteien, die Soldateska und die staatsmännische durch Bruck, Schmerling und Bach vertretene“, schrieb er in seinem Briefe vom 4. November 1849 an seinen Bruder. „Können wir erstere durch ökonomische Schöpfungen, durch materielle Kräftigung des Bürgerstandes unterdrücken, so siegt der wahre Konstitutionalismus; wo nicht, so hat der Politiker keine Chance mehr und der Historiker nur noch ein tacitaisches dixi et animam salvavi.“ In der Tat strebte der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, indem er den Plan Brucks aufgriff, mit dessen Ausführung im Gegensatze zu Bruck in erster Linie nicht wirtschaftspolitische, sondern machtpolitische Ziele an. Nicht die Verständigung mit Preußen im Wege der Gewährung von Gegengaben unter Wahrung der Interessen Preußens, wie Bruck sie wünschte, sondern die Niederhaltung Preußens und die Zertrümmerung des preußischen Zollvereins hatte Schwarzenberg im Auge. Zunächst trat indessen die Verschiedenheit der Ziele der beiden denselben Weg beschreitenden Staatsmänner nicht erkennbar in die Erscheinung.

Auf den Artikel der Wiener Zeitung erfolgte im Berliner Staatsanzeiger eine aus der Feder des Geheimrats Rudolf Delbrück stammende ablehnende Antwort Preußens, die es „weder für möglich, noch

¹⁾ Friedjung, Österreich von 1848—1860, Stuttgart und Berlin, 1912, Bd. 2, I. Abt., S. 29.

²⁾ Friedjung, ebenda; Charmatz, Minister Freiherr von Bruck, Leipzig 1916, S. 54.

³⁾ Charmatz, a. a. O. S. 56.

für nötig" erachtete, „zukünftigen Entwicklungen ihre Regelung vorzuschreiben" und nicht einer Zolleinigung, sondern einem Handelsvertrage das Wort redete. Daraufhin verfaßte Bruck eine größere Denkschrift, die den Regierungen überreicht werden sollte, um die Angelegenheit nunmehr in den Weg der Verhandlungen überzuleiten. In dieser Denkschrift legte Bruck dar, daß lediglich eine kommerzielle Annäherung zwischen Österreich und dem deutschen Zollverein den mächtigen Bedürfnissen der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und des Handels nicht mehr genügen könne. Er betonte, daß die Vorschläge Österreichs sich jeder Änderung, jedem Gegenantrage bereitwillig fügen würden, soweit diese mit der nötigen Schonung bestehender Interessen vereinbar und sonst geeignet seien, die Sache zu fördern und das große Ziel der Zolleinigung gewisser, rascher, leichter als auf dem beantragten Wege erreichbar zu machen. Die Anbahnung und Leitung des ganzen Vollzuges des Zolleinigungsverwerkes wollte Bruck in die Hände der in Frankfurt seit dem Herbst 1849 als deutsches Zentralorgan bestehenden Bundeskommission gelegt sehen; er schlug die sofortige Veranstaltung einer Zollkonferenz zur Beratung der Angelegenheit nach Frankfurt vor. Auch diese Denkschrift, die das Datum des 30. Dezember 1849 trug, wurde der Öffentlichkeit übergeben.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß Preußen schon seit mehr als zwei Jahrzehnten begonnen hatte, eine große Anzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem Zollvereine zusammenzuschließen. Die 1820 zustande gekommene preußisch-hessische Zolleinigung und der gleichfalls schon 1828 zwischen den beiden süddeutschen Staaten zustande gekommene bayrisch-württembergische Zollverein waren 1833 unter dem Beitritte des Königreichs Sachsen und des die thüringischen Staaten umschließenden Thüringischen Zoll- und Handelsvereins zum Deutschen Zollverein zusammengeschlossen, dem 1835 auch Baden und Nassau und 1836 die freie Stadt Frankfurt beigetreten waren. Neben diesem unter Preußens Führung stehenden Zollvereine, dem 1841 und 1842 noch Braunschweig, Lippe, Pyrmont sowie Luxemburg beigetreten waren, stand der Steuerverein, zu welchem sich 1834 und 1836 Hannover, Oldenburg und das später wieder ausgeschiedene Braunschweig verbunden hatten.

Die Verschiedenheit der Ziele Schwarzenbergs und Brucks begann alsbald ihre Wege auseinander zu führen. Im Gegensatze zu Bruck,

welcher die überragende Stellung Preußens im Zollvereine voll anerkennen und außer Preußen nur die leitende Macht des Steuervereins Hannover einladen wollte, lud Schwarzenberg, dem daran lag, der Eifersucht der Mittelstaaten gegen Preußen Nahrung zu geben, die sämtlichen deutschen Staaten mit einer Note vom 26. Januar 1850 zu der Zollkonferenz nach Frankfurt ein. So günstig und Vertrauen erweckend der Eindruck war, den Delbrück bei seiner Anwesenheit im Anfange des Jahres 1850 in Wien von Bruck gewann¹⁾, und so richtig auch der preußische Gesandte in Wien, Graf Bernstorff, Bruck als den Führer der gemäßigten Partei im österreichischen Ministerium erkannte und dementsprechend wiederholt seiner Regierung riet, Anträge nach Wien gelangen zu lassen, welche unter Festhaltung der Herrschaft Preußens dem großdeutschen Plane willfährig wären²⁾, so machte doch die preußenfeindliche Politik des Fürsten Schwarzenberg die Bestrebungen Brucks in dieser Richtung ergebnislos. Preußen lehnte die Einladung zur Beschickung der Zollkonferenz in Frankfurt ab. Immer weiter spitzte sich im Laufe des Jahres 1850 der politische Gegensatz zwischen Österreich, das die Wiederaufrichtung des 1848 aufgelösten Deutschen Bundes Preußen gegenüber durchsetzen wollte, und Preußen zu, das, fußend auf der Union, welche aus dem im Mai 1849 mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Dreikönigsbündnisse erwachsen war, an dem Gedanken der Zusammenfassung Norddeutschlands unter preußischer Führung festhielt. Im Frühjahr 1850 arbeitete Bruck eine weitere Denkschrift aus, welche er vom 2. Mai 1850 datierte, und welche die Einsetzung einer zentralen Handelsbehörde, des Bundesrats für Handel und Schifffahrt, vorschlug und im einzelnen entwickelte. „Alle Bundesstaaten bilden ein durch gleiche Zoll- und Handelsgesetzgebung verbundenes Gebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze“, „die Regelung der Ein- und Ausfuhr-, Rück- und Durchgangszölle steht ausschließlich der Bundesgewalt zu“, „die Bundesgewalt hat die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, die Schifffahrt, die Post, die Eisenbahnen im ganzen Umfange des Bundes, ohne sich selbst in die innere Verwaltung derselben einzulassen“, „die Bundesgewalt ist ausschließlich befugt, mit fremden Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge, welche den ganzen Bund umfassen und alle Staaten gleichartig verbinden

¹⁾ Charmatz, a. a. O. S. 58.

²⁾ Friedjung, a. a. O. S. 30/31.

und berechtigen, abzuschließen“, sind Sätze des in dieser Denkschrift entwickelten Programms Brucks. Ausgeübt werden sollte diese Bundesgewalt durch einen kleinen Ausschuß der Regierungen und durch den großen, Vertreter der Handels- und gewerblichen Interessen umfassenden Rat.

Der politische Gegensatz zwischen Preußen und Österreich steigerte sich indessen während des Sommers weiter und erfüllte die politische Atmosphäre mit Gewitterschwüle. Es begannen Truppenverschiebungen. Schon waren die ersten Schüsse gefallen, als schließlich noch die Wendung kam, und Ende November 1850 in Olmütz der preußische Minister Manteuffel mit Schwarzenberg zusammentraf und Preußen sich bereit erklärte, zur Verhandlung über die Wiederaufrichtung des Deutschen Bundes eine Konferenz in Dresden zu beschicken.

Angesichts dieses spannenden Verlaufes der Tagesereignisse auf handels- und zollpolitischem Gebiete in Deutschland und Österreich konnte eine von dem Freiherrn von Cotta, dem Verleger der Allgemeinen Augsburger Zeitung, schon im November 1849 in Aussicht genommene Entsendung Kiesselbachs nach Wien vorläufig nicht zur Ausführung kommen. „An Reisen ist für mich jetzt nicht zu denken“, schrieb er am 10. Februar 1850 an den Bruder, „die politische Stimmung in der Welt zieht an; ich darf nicht weg“. Bis in den Spätherbst des Jahres 1850 hielt der Gang der Verhältnisse ihn an seinem Platze in der Leitung des Blattes fest. Es ist bekannt, daß die weit verbreitete und einflußreiche Allgemeine Zeitung in Augsburg während dieser ganzen Zeit in Deutschland die lebhafteste Vertreterin der großzügigen von Bruck ausgehenden Ideen war¹⁾, welche auf die Beseitigung der bestehenden Zerrissenheit und der zahllosen Hemmungen des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands und auf die handelspolitische Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte ganz Deutschlands und Österreich-Ungarns abzielten.

Erst gegen Schluß des Jahres kam der Plan der Reise Kiesselbachs nach Wien zur Ausführung. Ein zwei Tage vor der Olmützer Zusammenkunft Schwarzenbergs und Manteuffels geschriebener Brief vom 26. November 1850 an den Bruder meldete: „Wenn Du diesen Brief erhältst, bin ich auf der Reise nach Wien, um dort 4 Monate für die Allgemeine Zeitung zu bleiben. Ich hoffe dort mit den Notabili-

¹⁾ Charmatz, a. a. O. S. 54.

täten des Staates in Berührung zu kommen, zu lernen und wirken zu können. Daß dieser Schritt gefährlich ist, in einem Augenblicke, wo der Krieg auszubrechen droht, weiß ich wohl; allein meine Pläne fürs Vaterland gehen mir meinem Wohle vor."

„Es war ein eigentümlich anregendes Leben während des Winters 1850/51 in Wien“, schrieb Kiesselbach in seinen Erinnerungen an den Freiherrn von Bruck im Bremer Sonntagsblatt von 1862, indem er seine Eindrücke aus jener Zeit, seine Begegnung mit Künstlern und Gelehrten und namentlich auch mit Bruck streifte, „man glaubte damals durchweg an eine Wiedergeburt der Monarchie, man ging ihr in der Bevölkerung mit Liebe und Hoffnung entgegen. Die österreichische Presse begann sich zu entwickeln, eine Menge junger Kräfte versuchte sich zum ersten Male auf dem Gebiet der Publizistik. Laube brachte neue Bewegung ins Burgtheater, an seinen Montagsabenden versammelte er bei sich unter dem feinen Szepter seiner höchst geistreichen Frau die künstlerischen und literarischen Notabilitäten Wiens. Indessen die weitaus am meisten anziehende Persönlichkeit des sich verjüngenden Wiens war und blieb doch immer Bruck. Es liegt gerade nicht in jedermanns Natur, mit besonderer Vorliebe stundenlang bei einem Minister geduldig antichambrieren zu können, und vollends sind wir Norddeutsche nicht daran gewöhnt. Um so freundlicher war es daher von dem Chef des Handelsministeriums, daß er, so oft er jemand sprechen wollte, demselben vorher genau die Stunde bestimmte und ihn auch keinen Augenblick warten ließ. Dann liebte er es, in dem großen Saale neben seinem Arbeitszimmer im Gespräche auf und ab zu gehen, ungeniert die Zigarre im Munde, und dem Besucher in allgemeinen Umrissen seine großen Pläne auseinanderzusetzen.“

Den Aufenthalt in Wien brach Kiesselbach indessen schon vor Ablauf der vier Monate ab. Über die Gründe seiner früheren Rückkehr gibt ein Brief vom 5. Februar 1851 an seine Schwester Aufschluß: „Du hast vielleicht in den Zeitungen gesehen, wie gründlich man mich haßt, wie elend Neid und Frivolität das Streben für politische Gedanken zu besudeln suchten, wie sie nie größer dagewesen sind. Telle est la vie. Wer wirken will, muß nie auf Dank rechnen. Aber ich setze den Kampf nicht fort, meine Gesundheit hat einmal sehr unter der steten Aufregung gelitten, und zum anderen läßt mich die Allgemeine Zeitung im entscheidenden Momente im Stich; sie fürchtet, durch meine

Energie in ihrer Abonnentenzahl zu verlieren. So kehre ich denn still zu meinen Büchern nach Heidelberg zurück. Ob mir nach Herstellung meiner Hefte meine Brust erlauben wird, zu dozieren, muß ich sehen. Vorderhand schreibe ich ein zweites Buch: „Colberts Leben und seine Stellung in der französischen Geschichte“¹⁾. Bruck, wie Du weißt, der österreichische Handelsminister, den ich hoch verehere, denn er ist ein unendlich großartiger Kopf, wollte mich quand même hier behalten. „Sie sind ein Narr, junger Mann, was kümmert Sie das Geschrei der Gasse?“ Aber ich reise binnen acht Tagen; ich habe ihn gebeten, seinen Plan, mich zum österreichischen Konsul in Süddeutschland zu machen, für jetzt aufzugeben. Ich verlasse Wien sehr ungern; ich habe hier sehr viel gelernt; der Blick hat sich so frisch erweitert und ich habe im Kranze der gesellschaftlichen Freuden Wien so heiter genossen, daß die Trennung schwer wird.“

Im Mai 1851 trat dann Bruck von seinem Posten als Handelsminister zurück; er hatte vergebens auf die Verwirklichung der gegebenen konstitutionellen Versprechungen gedrungen und sein Amt niedergelegt, als er die Gegenpartei in diesem Punkte siegen sah²⁾. In einem Aufsätze der Cottaschen Vierteljahrsschrift über Bruck würdigte Kiesselbach die umfassende schöpferische Tätigkeit Brucks während seines nur kurzen Wirkens als Handelsminister, während dessen er durch die tatkräftige Inangriffnahme zahlreicher grundlegender Probleme, wie der Ausgestaltung des Verkehrswesens, insbesondere des Baus der Triest mit seinem Hinterlande verbindenden Semmeringbahn und anderer Eisenbahnlinien, der Beseitigung von Flußzöllen, der Übernahme des Eisenbahnbetriebes in die Hände des Staates, des Ausbaues des Straßennetzes, der Verbesserung des Postwesens u. a. durch Schaffung des österreichisch-deutschen Postvereins, der Hebung des Konsulatswesens, der Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen zwischen den beiden Reichshälften Österreichs, einer grundlegenden Umwälzung des österreichischen Zolltarifsystems, indem er das Prohibitivsystem durch ein Schutzzollsystem ersetzte, und anderer Maßnahmen dem darniederliegenden österreichischen Wirtschaftsleben einen mächtigen Impuls gegeben und darüber hinaus die Wege für die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte

¹⁾ Die Arbeit ist nicht vollendet worden.

²⁾ W. Kiesselbach, Erinnerungen an den Freiherrn v. Bruck im Bremer Sonntagsblatt 1861, S. 50/51.

des ganzen deutschen Vaterlandes gewiesen hatte. „Der erfolgte Rücktritt des Herrn v. Bruck hat nun allen denen“, so schrieb Kiesselbach in jenem Rückblicke, „welche in solcher Weise die Größe des Vaterlandes neu aufzurichten strebten, hinlänglich klar bewiesen, daß auch sie in ideologischen Weltanschauungen befangen gewesen sind. Auch dieser Gedanke zeigte sich als ein Traum, freilich ein schöner Traum“. „Sie alle sind von ihren patriotischen Idealen in derselben tiefbewegten Stimmung geschieden, in welcher der edle Führer ihrer Partei von den Beamten seines Ministeriums Abschied genommen hat, und ratlos stehen gegenwärtig die einzelnen Kräfte derselben der dunklen Zukunft gegenüber.“

Der Zolleinigungsgedanke beschäftigte Kiesselbach auch weiterhin während seiner nun folgenden literarischen Tätigkeit in Heidelberg, wo er nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1852 als Privatdozent der Volkswirtschaft sich niederließ. „Geistig fesselt mich das siegende Vordringen der Zolleinigung ungemein“, schrieb er Anfang 1852 an seinen Bruder. „Wäre Bruck nur einmal erst wieder Minister. Ich hoffe jedoch, daß demnächst die Zustände bei uns soweit vorwärts drängen, daß nur eine großartige Kraft wie die seine sie noch beherrscht.“ Kiesselbach sah allerdings recht darin, daß Brucks politische Tätigkeit noch keineswegs beendet war. Auch Bruck selbst sprach ihm in einem Briefe aus, daß gerade diese Zwischenperiode ein notwendiger Durchgang sei und daß die Gegner von selbst in neue Bahnen gedrängt werden würden¹⁾. Schon Ende des Jahres 1852 wurde Bruck wieder herangezogen, um als Unterhändler Österreichs den Handelsvertrag mit Preußen anzubahnen, den er 1853 zum Abschlusse brachte. Als er zu Anfang dieses Jahres sich in Berlin aufhielt, wo er den ersten Schritt zur Behebung der Schranken zwischen den beiden Vertragsparteien zu tun hoffte, schrieb er an Kiesselbach mehrere Male eingehende Briefe, in denen er die Bedeutung des Abkommens beleuchtete, und ersuchte ihn, den Vertrag in der Presse zu kommentieren, welchem Ersuchen dieser auch entsprach. Im Mai 1853 richtete Bruck dann an ihn die Anfrage, ob er ihn nach Konstantinopel begleiten wolle, wohin Bruck damals im Hinblick auf die im Oriente um jene Zeit auftauchenden Schwierigkeiten als österreichischer Internuntius entsandt wurde; er bat Kiesselbach, ihn in Wien deswegen aufzusuchen.

¹⁾ Bremer Sonntagsblatt 1861, S. 50.

Dieser leistete indessen dieser Aufforderung keine Folge. Er sah in der Entsendung Brucks auf diesen Posten eine Entfernung desselben von dessen eigentlichem Lebensziele. „Exzellenz, das ist ja eine Verbannung, keine Beförderung; der Schwerpunkt der orientalischen Frage liegt nicht am Bosphorus; entweder Finanzminister in Wien oder Privatmann in Triest“, schrieb ihm Kiesselbach¹⁾. Für seine ablehnende Haltung gegenüber der Aufforderung Brucks mögen auch wohl persönliche Gründe mitbestimmend gewesen sein, da er im Begriffe stand, sich zu verloben.

Kiesselbach vermochte aber auch Brucks Auffassungen in den damals schwebenden politischen Tagesereignissen, insbesondere in der Frage des Einschreitens Österreichs gegen die Pläne Rußlands in der Türkei, nicht beizupflichten. An den Redakteur der Triester Zeitung schrieb er in einem Briefe vom 18. Oktober 1854: „Meine Ansicht lag in dem Ihnen zuletzt eingesandten Artikel ausgesprochen, daß Österreich zum Schutze seiner Interessen an der unteren Donau nötigenfalls eine Armee in die Schanze schlagen müßte, und ich sprach dieselbe aus, als sich in Wien noch nichts regte. Sie haben damals jenen Brief nicht aufgenommen. Sie wurden russenfreundlich, wahrscheinlich weil Herr v. Bruck sie in diese Richtung trieb. Sie werden nun wohl von dem Verfasser der Kontinentalsperre nicht erwarten, daß er Albion liebt. Wie oft habe ich in der Triester Zeitung Englands und Frankreichs Intentionen im Mittelländischen Meere bloßzudecken gesucht; aber Rußland können wir Deutschen ebenso wenig lieben. Österreich will gegen dasselbe fechten, Österreich will dazu Deutschland hinter sich haben, wie können da die österreichischen Blätter noch russenfreundlich sein? Ich möchte von Ihnen erfahren, wie Sie darüber denken; mich drückt eine Menge von politischen Gedanken, zu denen ich die Triester Zeitung gern benützte.“ Bruck hielt im Gegensatz zu Kiesselbachs Auffassung das Entstehen des Gegensatzes zwischen Rußland und Österreich als für die Zukunft unerwünscht, erachtete den Krieg für vermeidbar und sah als Folge desselben eine bedeutende Stärkung des englischen Schwergewichts im Orient voraus. Tatsächlich setzte sich seit jener Zeit in Rußland das Bewußtsein fest, daß der Weg nach Konstantinopel über Wien führe.

Andere zollpolitische Fragen beschäftigten Kiesselbach um diese Zeit. Im Frühjahr 1854 arbeitete er eine Broschüre aus über die Hanse-

¹⁾ Bremer Sonntagsblatt 1861, S. 51.

städte und das südwestliche Deutschland, in der er die durch den seit dem 1. Januar 1854 in Kraft getretenen Beitritt Hannovers zum Preussischen Zollverein wieder brennend gewordene Frage des Anschlusses der Hansestädte an denselben behandelte und seine Auffassung über die von den Hansestädten in der nächsten Zeit einzuschlagende Politik entwickelte. Die Politik des unter Preußens Führung stehenden Zollvereins sei diejenige eines Vereins von Ackerbaustaaten, denen gegenüber die vom Welthandel berührte Seeküste ihre besondere Stellung einnehmen und ihre Gleichberechtigung bewahren müsse. Die Hansestädte würden um so weniger vernünftig handeln, wenn sie gerade jetzt dem Zollvereine beizutreten sich entschließen würden, als man gar nicht absehen könne, wie lange derselbe noch bestehen werde; denn in dem österreichisch-preussischen Handelsvertrage vom Februar 1853 sei ausdrücklich bestimmt worden, daß im Jahre 1860 eine Kommission zusammentreten solle, um über die wirklich auszuführende Zolleinigung Deutschlands mit dem Kaiserstaate zu verhandeln. Als Anhängsel des preussischen Zollvereins würden die Hansestädte mehr oder weniger dessen Geschicken unterworfen sein; als souverän und ungebunden gebliebene Küste würden sie neben Österreich, Preußen und dem südwestlichen Deutschland die vierte Gruppe bilden, welche von dem Lande die Anerkennung des Meerlebens und seiner unerläßlichen Bedingungen zu erwirken habe. Diese Broschüre brachte Kiesselbach, dem man bis dahin wegen seines lebhaften Kampfes für die deutsch-österreichische Zolleinigung in den vorwiegend freihändlerisch gesinnten Hansestädten Bremen und Hamburg vielfach keine Sympathien entgegengebracht hatte und den die *Weserzeitung* im Über-eifer des Gefechtes einst als einen bestochenen österreichischen Agenten bezeichnet hatte, in Schriftwechsel mit Senator Geffken in Hamburg und dem ehemaligen Präses und damaligen Mitgliede des Hamburgischen Commerzkollegiums Georg Heinrich Kaemmerer, sowie mit dem ehemaligen Reichshandelsminister der provisorischen Zentralregierung von 1848, Senator Duckwitz in Bremen, die alle drei sich gleichfalls schriftstellerisch auf diesem Gebiete betätigten. Kaemmerer sandte ihm einen von ihm entworfenen handelsgeschichtlichen Abriß, der später in der *Kölnischen Zeitung* zur Veröffentlichung gelangte. Geffken beschäftigte sich in seinen anonymen Veröffentlichungen über die Stellung der Hansestädte auch mit Kiesselbachs Schrift. Duckwitz sandte ihm die von ihm im vorhergehenden Jahre

veröffentlichte Broschüre. Bei Duckwitz und Geffken trat eine beachtenswerte Verschiedenheit in der Stellungnahme der beiden Hansestädte zu dieser Frage und damit auch zu dem Gedankengange der Broschüre Kiesselbachs hervor. Duckwitz hatte in seiner 1853 anonym erschienenen Schrift über das Verhältnis Bremens zum Zollverein, in dem er die zolltechnischen Einrichtungen, die erforderlich seien, um Bremens Anschluß zu ermöglichen, ohne seinen Zwischenhandel wesentlich zu behindern, in scharfen Umrissen genau so kennzeichnete, wie sie 1888 bei dem Zollanschluß Bremens verwirklicht worden sind, anerkannt, daß der Anschluß Bremens erhebliche Vorteile für die in ihrem Absatze auf das Zollinland angewiesene bremische Industrie mit sich bringe, dennoch aber aus politischen Erwägungen heraus den Beitritt zur Zeit abgelehnt, da dies die Aufgabe der kommerziellen Selbständigkeit Bremens bedeute, der Zollverein aber nur auf 12 Jahre geschlossen sei, zu jeder Änderung seiner Bestimmungen außerdem Einstimmigkeit der Mitglieder erfordere und dem Auslande gegenüber keine völkerrechtlich anerkannte Macht darstelle. Eine wenn auch nicht wahrscheinliche, aber immerhin mögliche Wiederauflösung des Vereins würde für Bremen, wenn sich sein wirtschaftliches Leben, insbesondere sein Gewerbe auf die Zugehörigkeit zum Zollverein eingestellt hätte, tiefgehende wirtschaftliche Erschütterungen mit sich bringen, die Bremen im Gegensatze zu den Agrarstaaten des Zollvereins nicht würde ertragen können, und die Aufgabe der Selbständigkeit auf dem in Frage stehenden Gebiete schließe zu große Gefahren in sich, so lange die schwerfällige Organisation des Vereins nicht die Möglichkeit jeweiliger raschster Anpassung an die Bedürfnisse des bremischen Seehandels sichere. Duckwitz' Auffassung stimmte somit mit derjenigen Kiesselbachs im Endergebnisse so gut wie völlig überein, und dieser konnte ihm deshalb in seinem Antwortbriefe vom 1. Juli 1854 schreiben: „Hätte ich Ihre Denkschrift gekannt, welche Sie so gütig waren, mir zu schicken, so würde ich meine kleine Broschüre als völlig überflüssig gar nicht veröffentlicht haben.“ Etwas anders war die Lage für Hamburg. Wurden schon durch den Beitritt Hannovers und Oldenburgs im Gegensatz zu Bremen für Hamburg überhaupt nicht die Grenzen des Zollvereins bis an die Tore der Stadt herangerückt, da das von dem König von Dänemark regierte Holstein nicht dem Zollvereine angehörte, so hatte Hamburg gegenüber Bremen, dessen Bewohnerschaft zu mehr als einem Viertel von der so gut wie

ganz auf den Absatz im deutschen Binnenlande angewiesenen großen Bremer Zigarrenindustrie lebte¹⁾, eine sehr viel bedeutendere Ausführindustrie, die unter Verarbeitung ausländischer Stoffe ihren Markt im Auslande besaß²⁾, und es waren infolgedessen ungleich größere zolltechnische Schwierigkeiten zu überwinden, wenn der Absatz dieser über das Stadtgebiet verstreuten Industrien nicht erdrückt und damit der hamburgische Handel und das ganze hamburgische Wirtschaftsleben nicht schwer geschädigt werden sollte. In den Vordergrund stellte Geffken aber die damals in den Hansestädten häufig vertretene, nicht ganz glückliche und 34 Jahre später ja durch die Praxis genügend widerlegte Behauptung, daß von der Zolllinie ausgeschlossene Gebietsteile, wie immer sie gestaltet seien, den Bedürfnissen des Seehandels nicht zu genügen vermöchten und insbesondere dem Zwischenhandel mit ausländischen Waren nach dem Auslande nicht die nötige Lebensmöglichkeit ließen. Geffken vertrat weiter im Einklang mit der schon früher von dem Sekretär des hamburgischen Commerzkollegiums Dr. Soetbeer vertretenen und in Hamburg herrschenden, übrigens auch in Bremen von manchen Seiten geteilten Auffassung den politischen Standpunkt, daß Hamburg unter allen Umständen dauernd völlige Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit auf handelspolitischem Gebiete behalten müsse, auch wenn die Organisation des Zollvereins einmal die Gewähr dauernden Bestandes und eine beweglichere Leitung hätte, da die Interessen der Staaten des Zollvereins zu verschieden von denjenigen Hamburgs seien und für die hamburgischen Seehandelsinteressen eine Abhängigkeit von jenen von Nachteil sei. Man befürchtete, daß in deren Gefolge Hamburg auch in alle politischen Verwicklungen der Binnenstaaten mit dem Auslande hineingezogen würde. Bei dieser Stellungnahme sprach auch der Gegensatz zwischen Freihandel, dessen Dogma in den Hansestädten herrschte, und Schutzzolltheorie, deren Lehren in den binnenländischen Staaten vielfach das Übergewicht besaßen, mit. Im Gegensatz zu Duckwitz wollte Geffken also dauernd den Anschluß an den Zollverein des Binnenlandes ablehnen, auch wenn derselbe eine andere Gestalt gewonnen haben würde, und dementsprechend schrieb er auch an Kiesselbach, daß er nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimme. Geffken

¹⁾ S. die erwähnte Denkschrift von Duckwitz.

²⁾ S. die von Geffken verfaßte Denkschrift „Bemerkungen zu sechs Artikeln der Weserzeitung“ II von 1854, S. 75 ff.

sah aber immerhin in Kiesselbach insofern einen Bundesgenossen, als auch dieser wenigstens vorläufig die Berechtigung der Hansestädte, außerhalb des Zollvereins zu verbleiben, anerkannte und in der Öffentlichkeit verfocht. Zugleich erblickte er in Kiesselbach einen wertvollen Vorposten und Helfer gegen die außerordentlich heftigen Anfeindungen, welche die Hansestädte in jener Zeit in Süddeutschland von der Schutzzollpartei in vielen Blättern, namentlich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, erfuhren.

Deren damaliger handelspolitischer Leiter Dr. Peschel versagte den hanseatischen Sonderinteressen die Anerkennung ihrer Berechtigung und verlangte den Anschluß der Hansestädte an ein deutsches Zollgebiet schlechthin. In seinem Antwortschreiben vom 4. Juni 1854 setzte Kiesselbach sich mit diesem seinem Freunde hierüber auseinander, indem er hervorhob, daß er noch immer an dem Programme festhalte, „welches Bruck uns in seinen verschiedenen Denkschriften vorgezeichnet hat, Zolleinigung mit Usterreich, handelspolitische Gesamtadministrativbehörde in Frankfurt mit Vertretung der einzelnen Teile Deutschlands nach ihrem Verhältniswerte zum Ganzen, worin auch die Hansestädte guten Platz haben.“ „Im Jahre 1860 sprechen wir uns wieder.“

Für die Hansestädte war Kiesselbach bemüht, die Verbindungen mit Süddeutschland zu stärken. In seinen Briefen an die Bremer und Hamburger Herren, mit denen er Schriftwechsel pflog, wies er immer wieder mit Nachdruck darauf hin, wie außerordentlich der Einfluß der holländischen, belgischen und französischen Hafenplätze den der deutschen Häfen in Süddeutschland überwiege, und wie wichtig es sei, die Verbindungen der Hansestädte mit Süddeutschland zu stärken, hier das Verständnis für die Verhältnisse Bremens und Hamburgs zu wecken und die süddeutschen Gebiete in stärkerem Maße zum Hinterlande dieser deutschen Küstenplätze zu machen. „Wäre Bremen nur so schlau, statt sich mit der Austria über Auswanderung herumzuzanken, seine Agenten über das Binnenland zu verbreiten, um die Emigranten über seinen Hafen zu führen. Aber während Holland, Frankreich und Belgien in den kleinsten Städtchen hier ihre Agenturen besitzen, die mit weit glänzenden Schildern die Leute anlocken, sieht man sich vergebens hier nach hanseatischen Firmen um. Ist es denn so schwer, das Leben des deutschen Binnenlandes verstehen zu lernen?“, schrieb Kiesselbach am 21. Juli 1854 einem ihm

befreundeten Bremer Herrn; und in einem Briefe an G. H. Kaemmerer in Hamburg vom 2. September 1854 heißt es mit Bezug auf dessen Veröffentlichung in der Kölnischen Zeitung: „Möchten doch die Herren in Hamburg in dieser Weise mehrfach ihre Stimme nach Süddeutschland richten. Man hat hier doch gar zu tolle Ansichten über die Hansestädte.“ „Mir wäre es sehr lieb“, schrieb er in einem andern Briefe vom 9. Dezember 1855 an Kaemmerer in Hamburg, „wenn Euer Hochwohlgeboren mir eine Hamburger Zeitung nennten, der ich von hier aus Korrespondenzen einschicken könnte. Wollen Sie es wohl glauben, bis jetzt liegt in unserem Mannheim¹⁾ kein Journal von der Elbe aus — holländische genug. Und doch ist Mannheim ein Handelsplatz, den man von der Nordküste aus nicht so außer Augen verlieren sollte. Warum errichten die Hansestädte hier kein Konsulat?“ „Es tut mir leid, daß ich die Holländer hier pflücken sehe, wonach die Hansestädte nicht einmal die Hände ausstrecken.“ Senator Geffken schickte Kiesselbach in der Folgezeit regelmäßig die seit etwa 1850 jährlich erscheinenden statistischen Tabellen über den Handel Hamburgs, deren Inhalt dieser alsdann in der Presse besprach, wie denn Geffken²⁾ überhaupt und ebenso auch Kaemmerer noch jahrelang bis etwa 1860 mit ihm in Briefwechsel blieben.

Im Jahre 1855 vollzog sich ein Ereignis, das für die Weiterführung des Gedankens der deutsch-österreichischen Zollvereinigung bedeutungsvoll erschien. Im März 1855 war nämlich Bruck von seinem Gesandtschaftsposten als Internuntius in Konstantinopel nach Wien zurückgekehrt und wurde seine Ernennung zum Finanzminister veröffentlicht. Als Bedingung für die Übernahme dieses Postens hatte er das Verlangen gestellt, daß dem Finanzministerium die Ausgestaltung und Fortentwicklung der Handels- und Zollverbindung mit Deutschland und Italien übertragen werde³⁾. Lebhaft begrüßte Kiesselbach diese Rückkehr Brucks in die Zentralverwaltung nach Wien und brachte in einem Schreiben vom 24. März 1855 seine Freude über

¹⁾ Kiesselbach hatte mit Rücksicht auf den leidenden Zustand seiner Gattin, die das feuchte Klima Heidelbergs nicht vertragen konnte, im Herbst 1855 seinen Wohnsitz von dort nach Mannheim verlegt, wo auch die Eltern der Gattin lebten, und seine Dozentenlaufbahn aufgegeben.

²⁾ Die gründlichen Kenntnisse Geffkens und die tüchtige Vertretung der hamburgischen Interessen durch ihn ist auch von Delbrück in seinen Lebenserinnerungen mit Nachdruck anerkannt, s. S. 279, 280 daselbst.

³⁾ Charmatz, a. a. O. S. 119.

dessen Rückkehr auf deutschen Boden und seine unveränderte Verehrung für Brucks Person zum Ausdruck, indem er ihm zugleich erklärte, daß er gern bereit sei, mit seinen wenigen Kräften an dem großen politischen Bau Brucks, und sei es auch nur mit der Feder, wieder mitzuarbeiten; seine Liebe zu dem Plane Brucks sei nicht erkaltet. Bruck antwortete ihm in einem Schreiben, über das Kiesselbach seinem Schwager in Bremen in einem Briefe vom 23. April 1855 bemerkte: „Von Bruck habe ich in diesen Tagen einen sehr schmeichelhaften Brief gehabt; er geht damit um, mich in den österreichischen Staatsdienst zu ziehen. Ich lasse die Dinge kommen und sehe dann, ob es sich mit meinem Familienleben reimt.“

Den Gang der politischen Ereignisse verfolgte Kiesselbach unter dem Gesichtspunkte ihrer Bedeutung für die einstige Erreichung des Ziels der Zolleinigung weiter, und das Übergewicht, das die ultramontane Partei in Österreich gewann, welcher sich der österreichische Minister des Äußeren Graf Buol, der nach des Fürsten Schwarzenberg Tode die auswärtigen Angelegenheiten leitete, in die Arme warf, erfüllte ihn mit schwerer Sorge. In einem Briefe vom 19. September 1855 gab er gegen Bruck dieser Sorge Ausdruck: „Gestatten Sie mir, daß ich mich bei Ihnen ein wenig nach dem augenblicklichen Stande der Zolleinigungssache erkundige“, schrieb er, „da ich jetzt in der Ruhe meines Mannheimer Lebens meine bisher vernachlässigten schriftstellerischen Arbeiten wieder aufzunehmen gedenke. Der Wandel der internationalen Verhältnisse hat mich nämlich nur aufs neue in der alten Überzeugung bestärkt, daß Mitteleuropa nur durch eine innere feste Gliederung dem Sturme der Zukunft zu trotzen vermag. Aber Herr Minister, verzeihen Sie meine Unumwundenheit, man hat zu Wien alles Mögliche getan, um der Verbindung von Deutschland und Österreich frische Hindernisse zu bereiten. Hat Österreich seine kulturelle und administrative Kläglichkeit unter der Metternichschen Herrschaft selber schon so weit vergessen, daß es sich einbildete, Deutschland habe all das Leid vergeben und vergessen, das es von Wien aus erfahren? Und das neue Österreich brauche nicht sich nach Freunden im Reiche umzusehen? Welche Erinnerungen bei uns in bezug auf den Kaiserstaat leben, wollen Sie aus Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts ansehen, ein Buch, welches die österreichische Polizei zwar verboten hat, welches indessen nur ausspricht, was jedermann denkt. Und mit solcher Schuldenlast beladen wagt man es zu

Wien, seine deutschen Pläne mit den ultramontanen Umtrieben zu identifizieren und jede im Reiche auftauchende Schandbüherei mit dem Schilde des Kaiserstaates zu decken? Die ganze Nation hat Hannibal Fischer, den Verkäufer der deutschen Flotte, gebrandmarkt; trotzdem hieß es, derselbe trete nun nach seinem Gothaer Unglück in österreichischen Staatsdienst, und kein Protest sittlichen Unwillens desavouierte von Wien aus dieses Gerücht. Eure Exzellenz wissen viel besser als ich, wie lange das Leben des heutigen Königs von Preußen noch dauern kann. Dann kommt zu Berlin eine andere Regierung, welche die kulturlichen Bedürfnisse Deutschlands anders zu befriedigen versteht. Und dieser nordischen protestantischen Macht, der die Völker anhängen, will man mit den Erinnerungen von früher und den heutigen ultramontanen und polizeilichen Liebhabereien österreichischerseits das Feld in Europa abgewinnen? Oder sollte das dann wieder gekräftigte Preußen seine Hegemonie vielleicht freiwillig niederlegen? Wie wenig kannte man zu Wien die eigentlichen politischen Hebel im Reiche! Da verfährt Bayern ganz anders. Anscheinend ist es nur die Laune des Königs, der sich mit geistreichen Männern zu umgeben beliebt, daß jetzt so viele geistige Notabilitäten an die Isar gezogen werden. Der Wirklichkeit nach liegt jedoch darin das Bestreben, München zu einem süddeutschen Berlin zu machen, damit sich an diesen Kernpunkt, falls die Zustände einmal wieder flüssig werden, weitere Kristalle ansetzen. Wäre aber wohl ein starkes Bayern österreichischerseits zu wünschen? Über Süddeutschland dringt allein die Zolleinigung an die Nordsee; aber in Baden verbindet sich jetzt ein von seinem Volke geliebter Regent mit der Schwester des künftigen Königs von Preußen. Österreich hat gegen ihn die revolutionären Pfaffen unterstützt; ja, Graf Buol hat ihnen zeitungskundig aus seiner Tasche Geld zufließen lassen. Das sind recht innige Bande zwischen Österreich und Süddeutschland! Der sich verjüngende Kaiserstaat hatte, es läßt sich nicht leugnen, viele Freunde im Reiche. An die Person Eurer Exzellenz lehnten sich eine Menge politischer Gedanken, patriotischer Empfindungen. Hat man diesen glücklichen Umstand in Wien ausgebeutet, hat man auf diesem Boden eine Partei organisiert? Nichts von alledem. Man hat sie in keiner Weise näher herangezogen, vielmehr mit Füßen von sich gestoßen; das sind jetzt lauter Malcontente geworden. Fragen Sie darüber einmal den Professor Jonak in Prag, der vor einigen Monaten auf seiner Reise nach

Paris die ihm bekannten Herren aufsuchte. Seit 1849 habe ich in der Presse eine enge Verbindung zwischen Deutschland und Österreich zu vermitteln versucht und ich wette, Fürst Sch.¹⁾ in Karlsruhe wird mir einen Paß nach Österreich verweigern, weil er mich nicht kennt. Sehen Sie, Exzellenz, unter Erwägung der eben nur flüchtig gezeichneten Verhältnisse wird man irre, ob das Wiener Kabinett überhaupt noch an die Zolleinigung denkt, und daher meine obige Bitte, Sie wollten mich einiges wissen lassen. Haben Sie den Plan aber nicht aufgegeben, so müssen Sie nach Süddeutschland Konsulate werfen, die ihnen über die deutschen Zustände anderen Wein einschenken als Ihre Gesandten und Anhalte für die Zolleinigungspartei bilden. Ich kämpfe hier nicht pro domo, denn ich selbst gehe nicht von Mannheim weg. Hier ist ein k. k. Konsul, und ich wünsche, daß zu Augsburg und Ulm gleichfalls k. k. Konsuln ernannt werden.“

Die Besorgnisse, welche Kiesselbach für die Entwicklung des Zolleinigungsgedankens schon in diesem Briefe aussprach, erfuhren kurz darauf plötzlich eine außerordentliche Steigerung, als der Abschluß des österreichischen Konkordates mit dem Papste bekannt wurde. Es war das jener am 18. August 1855 zum Abschluß gelangte und erst Ende 1855 bekannt gewordene Vertrag, in welchem der österreichische Staat das kanonische Recht als Richtschnur für seine Gesetzgebung nahm und in diesem Sinne den Bischöfen die Aufsicht über sein ganzes Volksschulwesen sowie die Gerichtsbarkeit über die Ehe übertrug und sich dabei zu einer Schulorganisation verpflichtete, welche der Kurie die Entscheidung über rein staatliches Gebiet übertrug und in bezug auf die Ehe sogar auf die eigene Gesetzgebung verzichtete, unter anderem aber auch die Verpflichtung übernahm, die von den Bischöfen geübte Zensur aller geistigen Produktion anzuerkennen und zu vollstrecken, eine Rückkehr zu der politisch-jesuitischen Reaktion des 17. Jahrhunderts.

Die tiefe Erregung, in welche Kiesselbach dieses Ereignis versetzte, spricht sich in dem Briefe aus, den er am 6. Dezember 1855 darüber an Bruck schrieb: „Sie wissen“, so lautet dieser Brief, „ich gehöre nicht zu den Pessimisten. Wo sich in der Asche noch ein Funken von Hoffnung für meine politischen Wünsche findet, weiß ich ihn anzublaseu und wachzuhalten — aber das österreichische Konkordat löscht mir alles aus. Wohl ist die Aufregung der ersten Tage vorüber;

¹⁾ Der dortige Gesandte.

allein die Sache selbst bleibt, und ihre Tragweite wird erst nach Jahren ganz klarwerden. Man fragt hier, was trieb denn Österreich zum Abschlusse dieses antalcidischen Friedens? Wenn der Kaiser zehn Schlachten gegen den Papst verloren hätte und nun im Büsserhemde zu Canossa stände, schlimmere Bedingungen konnte er nicht unterzeichnen! Das ganze Aktenstück spricht ja ausschließlich von den Rechten der Kirche, nirgends von den Rechten des Staates. Selbst für die Heimzahlung der ganzen österreichischen Schuld wäre dieser Vertrag zu teuer. Oder meinte man dadurch den französischen Einfluß in Rom zu paralisieren? Und der gewöhnliche Schluß solcher Stimmen lautet: Mit diesem Pfaffenreiche wird sich Deutschland nie vereinigen, das führte den 30jährigen Krieg aufs neue herbei. Mir indessen werden Sie eine andere Deutung jenes Paktes, wie er selbst einer preußischen Diplomatie lächerlich erscheint, erlauben. Erinnerung Eure Exzellenz sich noch wohl, wie ich es im Dezember 1850 in Wien wagte, Ihnen zu sagen: „Hüten Sie sich vor einer Maßregel in Österreich, die Ähnlichkeit haben könnte mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes.“ Sie meinten damals, Sie hätten Feinde, weil Sie protestantisch sind. „Nein, Ihre Schöpfungen sind akatholisch“, entgegnete ich Ihnen. Jetzt haben wir das Concordatum. Pfaffenherrschaft und Blüte des Bürgertums gehen nie miteinander. Reichtum bringt Aufklärung herbei, ein ernst und fleißig arbeitendes Volk kann weder der jüdische Wucherer noch der geistliche ertragen. So ist denn auch, während Sie jetzt bis zur Erschöpfung Ihrer gewaltigen Kraft sich anstrengen, die wahre Blüte in Österreich zu begründen, das Grab für die junge Blume schon gegraben. Noch duldet man Sie, denn man hat Sie bitter nötig. Sowie jedoch Wien-Augsburg sein altes Pari erreicht, sind Sie nicht allein fortan entbehrlich, sondern gefährlich. Freilich kein Mensch auf Erden könnte es ihnen voll vergelten, was Sie für 36 Millionen Menschen getan haben. Aber kein Mensch wird es auch nur wollen. Ja, nachdem Amerika entdeckt war, konnte es bekanntlich jeder dumme Junge am spanischen Hofe auch. Jacques Coeur, der große Kaufmann und Finanzminister unter Karl VII. von Frankreich, starb arm und verbannt zu Famagusta; Colberts Leichnam wollte der Pöbel durch die Straßen von Paris schleifen. Was wird die verjüngte Pfaffenherrschaft in Österreich einst mit dem stolzen staatsmännischen Bau des Baron von Bruck anfangen? Wolle Gott, es wären nichts als Halluzinationen von mir und Sie könnten dieses

Papier mit dem Gedanken zerreißen: „der Schreiber ist ein Narr“. Es ist meine stets lebendige Verehrung für Eure Exzellenz, die mich so kühn macht, Ihnen das zu schreiben.“

„An Bruck in Wien habe ich einen bösen Brief über das Konkordat geschrieben, Antwort werde ich wohl nicht erhalten“, schrieb Kiesselbach am 13. Dezember 1855 an seinen Freund aus seiner Heidelberger Studienzeit Grafen Wilhelm von Reichenbach. Ein weiterer Brief Kiesselbachs an Bruck aus dem Frühjahr 1856 führt uns wieder vor Augen, wie tief ihn diese Vorgänge erregten, wie lebhaft er die Notwendigkeit schärfster Bekämpfung dieser jetzt in Österreich zur Herrschaft gelangten Richtung empfand, und für wie unabweislich er aus diesem Grunde auch den Rücktritt Brucks erachtete. „Die Konsequenzen des Konkordates offenbarten sich rasch, der Kampf der großen sozialpolitischen Gegensätze ist bereits bei den Personen angekommen. Derselbe Mann, der Österreich aus den bodenlosen Abgründen des schmachvollen Bankrotts rettet, wird dereinst in der Armensünderecke auf dem Gottesacker beigesetzt. Was wird der Baron Bruck diesem Österreich gegenüber jetzt tun? In den nächsten Wochen vom Amte freiwillig zurücktreten und die Kugel die schiefe Ebene herunterrollen lassen, das erfordert die Ehre des Ministers, des Staatsmannes, des Menschen. Verzeihen Eure Exzellenz meine rücksichtslose Freimütigkeit in dieser ernstgewaltigen Zeit, die das Los über Jahrhunderte wirft. Was, frage ich, kann Ihr staatsmännisches Genie noch an Österreich fesseln? Sie haben die habsburgische Monarchie mit deutschem Geiste tränken wollen. Von der Nordsee, von dem Atlantik her, diesem großen Meere protestantischer Arbeitskraft, sollte in der Zolleinigung eine belebende Luft über Österreich hinwehen. Jetzt starrt indessen der Staat wieder in den alten Formen der spanischen Ferdinande. Welche politischen Schöpfungen läßt ein solcher Stoff noch zu?“ usw.

„Fast finster wies er diese Zumutung ab“, berichtet Kiesselbach; „er hätte damals den Protestantismus und dem Bürgertume von ganz Europa einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst leisten können, wenn er, der Protestant, der Bürgerssohn, der Minister des Bürgertums¹⁾, in diesem Wendepunkt sich von jeder Gemeinschaft mit der österreichischen Regierung losgesagt und ihr den noch deckenden

¹⁾ Bruck war bürgerlicher Abkunft und erst in Österreich geadelt; er stammte aus Elberfeld.

Mantel seines Namens abgerissen hätte; er tat es nicht, er blieb freiwillig auf dem verlorenen Posten“, schrieb Kiesselbach 1861 rückblickend auf diese Zeit im Bremer Sonntagsblatte.

Es ist bekannt¹⁾, daß auch von anderer Seite Bruck gegenüber erregte Äußerungen über dieses in die Zeit seiner ministeriellen Tätigkeit fallende und von ihm nicht zur Kabinettsfrage gemachte Ereignis fielen. „Sei ruhig“, äußerte Bruck einem seiner Söhne gegenüber bei einem solchen Anlasse, „auch das Konkordat wird verschwinden, wenn die Zolleinigung mit Deutschland erreicht sein wird und deutscher Geist in Österreich dauernd die Führung erhält. Trete ich jetzt zurück, so geht das von mir angestrebte Einvernehmen mit Preußen und hiermit auch die wirtschaftliche Vereinigung in die Brüche. Diese anzubahnen und baldmöglichst herbeizuführen, betrachte ich jedoch als die Hauptaufgabe meines Lebens.“

Tief schmerzte Kiesselbach diese in der österreichisch-ungarischen Welt damals stark hervortretende Richtung, welche die Gegensätze zwischen Österreich und dem protestantischen Teile Deutschlands verschärfen mußte und damit die Aussicht auf jede Art von Einigung zwischen beiden zu zerstören drohte. „Die ungarische Kolonisationsangelegenheit hat“, schrieb er an Dr. Ignatz Biedermann in Budapest am 27. Januar 1856, der ihm eine Arbeit zugesandt und ein Buch über die Kolonisation Ungarns veröffentlicht hatte, „soweit man deutsche Kräfte dabei ins Auge faßt, durch die Rücksendung des vom Gustav-Adolf-Verein für Ungarn bestimmten Geldes einen herben Schlag erhalten. Das vergißt man in Deutschland schwer, zumal jetzt, wo das österreichische Konkordat sehr böses Blut im „Reiche“ gemacht hat. Unsere Hauptarbeitskraft steckt in unserer protestantischen Bevölkerung, wie denn überhaupt die Nationalökonomie eine durchweg protestantische Wissenschaft ist. Wüßte man in Wien das soziale Wesen des Protestantismus zu begreifen! Derartige Äußerungen treffen natürlicherweise Sie nicht, mein verehrter Freund, und ich hoffe auch, daß Ihre Begeisterung für Ihre Pläne nicht im geringsten darunter leidet. Allein staatsmännische Naturen wie die Ihrige dürfen auch nicht sich über Schwierigkeiten täuschen, die ihren Ideen in den Weg treten. Den Protestantismus rottet man nicht aus; selbst unsere Katholiken von heute sind viel protestantischer heutzutage, als unsere

¹⁾ Charmatz, a. a. O. S. 105.

Protestanten in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Lerne man darum zu Wien den deutschen Protestantismus verstehen und behandeln.“

Der tiefe und niederschmetternde Eindruck, welchen auf ihn das österreichische Konkordat gemacht hatte, lebte im Innersten seiner Seele fort und beschäftigte bald seine Gedanken wieder lebhaft. „Wenn ich nur einmal erfahren könnte, was unabhängige Männer wie Sie über die wirtschaftliche Seite des Konkordates denken; ich habe Lust, eine Broschüre „Das Konkordat und die Zolleinigung“ zu schreiben. Die Luft heutzutage riecht sehr nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes“, schrieb er am 20. Juli 1856 an den Statistiker und Nationalökonom Prof. Dr. Jonak in Prag, mit welchem er um diese Zeit aus Anlaß wissenschaftlicher Veröffentlichungen Jonaks in vielfachem Briefwechsel stand. Als bald sehen wir ihn an dieser Arbeit beschäftigt. „Ich sitze zu Haus und arbeite an einer Broschüre über das österreichische Konkordat, dieses im 19. Jahrhundert unerhörte Machwerk“, schrieb er in einem Briefe vom 14. August 1856 seiner Mutter, und am 23. seinem Bruder: „Ich habe gestern die erste Hälfte meiner Broschüre „Das österreichische Konkordat und die deutsch-österreichische Zolleinigung“ beendet und glaube, sie bildet das Beste, was ich je geschrieben habe. Es lag mir daran, zuerst in einem allgemeinen Hintergrunde die großen in unserer Zeit miteinander ringenden sozialen Elemente darzulegen, um dann die österreichischen Zustände um so leichter zeichnen zu können.“ „In der Broschüre wirst Du mein innerstes religiöses und politisches Denken ausgesprochen finden.“ In einem Briefe vom 13. September 1856 an seine Schwester heißt es: „Die Broschüre ist so gut wie fertig, es gewährt mir ein wohltuendes Gefühl, wieder einmal mit vollem männlichen Ernste an die Fragen unserer Zeit heranzutreten. Die Erfahrungen haben die Auffassung gereinigt, die gewonnene Reife die Hoffnungen beschränkt. Man strebt nach dem Möglichen und hat keine Träumereien mehr. Ich wollte nur, die Allgemeine Zeitung wäre weniger miserabel; die alte Journalistennatur regt sich wieder. Meine Handelsgeschichte¹⁾ muß einige Monate ruhen, die unmittelbare Gegenwart ist zu interessant.“ In dieser Broschüre legte er dar, daß der Zolleinigung Deutschlands mit Österreich durch das Konkordat un-

¹⁾ Erschienen unter dem Titel „Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter.“ Stuttgart 1860, Cotta'scher Verlag.

überwindliche Schwierigkeiten erwachsen. Zu einer Veröffentlichung kam es indessen vorerst nicht. „Meine Arbeit über das Konkordat habe ich in den Schrank geschlossen; nachdem mir zwei Buchhändler eine abschlägige Antwort in betreff des Verlages erteilt haben, mag ich nicht mehr nach Literatenart um einen Verleger betteln“, schrieb er am 28. September 1856 an seinen Freund Graf Reichenbach.

Allein der Gedanke an die Zolleinigungspläne ließ ihn trotz der Erschütterung seines Glaubens an die Möglichkeit ihrer Wirklichkeit durch das Konkordat doch nicht ruhen. Ein Brief an den Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung Kolb aus dem Anfange des Jahres 1857 enthält noch wieder die Bemerkung, daß er in der Zolleinigung und ihren Konsequenzen die einzige Rettung für Deutschland sehe, und eine ähnliche Wendung findet sich in einem Briefe an den Freiherrn von Cotta aus derselben Zeit. „So sehr mich das Konkordat eine Zeit lang von allen literarischen Arbeiten zurückgeschreckt hat, schließlich ist es doch unmännlich, dem Gegner so ohne weiteres das Feld zu räumen“, schrieb er am 11. November 1857 an Bruck. „Je mehr das Bürgertum in Österreich wirtschaftlich und geistig gekräftigt wird, einen um so tüchtigeren Damm wird es gegen ultramontane Übergriffe bilden. Aber zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß die österreichischen Blätter aus ihrem österreichischen Sondertume heraustreten. Sie müssen einmal auf Deutschland zu wirken suchen und den Österreichern stets das Maß deutscher Zustände entgegenhalten.“ Dazu bot Kiesselbach sich an. Tatsächlich war freilich die Sachlage doch mehr die, daß er noch keinen anderen Weg sah, der eine Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes eröffnen konnte. „Es ist so schrecklich langweilig im lieben Vaterlande, kein einziges großes Ziel für die Menge“, schrieb er in einem Briefe an Kolb vom 28. November 1857, indem er die Stimmung politischer Hoffnungslosigkeit zum Ausdrucke brachte, welche ihn damals beherrschte.

Nach einiger Zeit kam er, als er Bruck im Amte bleiben und seine Pläne weiter verfolgen sah, noch wieder auf seine Arbeit über das Konkordat zurück. Er strich nun aus ihr die letzten drei Kapitel, welche die Nutzenanwendung der die allgemeinen Grundgedanken enthaltenen ersten drei Kapitel auf die Frage der Zolleinigung und auf das österreichische Konkordat enthielten, und faßte die ersten drei Kapitel unter dem Titel „Rom und die Nationen“ zu einer abgeschlos-

senen Broschüre zusammen.¹⁾ In großen geschichtlichen Überblicken legte er in ihr dar, wie überall in den westeuropäischen Staaten die Entwicklung zu nationaler Geschlossenheit auf der Verbindung der Krone mit dem Bürgertume beruht habe und in Ländern, wo der dritte Stand gefehlt habe, wohl ein lebhaftes Standesbewußtsein, aber niemals eine eigentliche Nationalität anzutreffen sei, und wie die Entwicklung des Bürgertums die Befreiung von der Beherrschung des weltlichen und geistigen Lebens durch die Kirche bedeutet habe, wie Papstherrschaft und Bürgertum ein grundsätzlicher Gegensatz sei und in einem von einer übermächtigen Geistlichkeit beherrschten, rein katholischen Lande ein dritter Stand nicht dauernd aufzukommen vermöge. Im Druck erschien diese Arbeit aber erst im Jahre 1859, und zwar als selbständige Broschüre in einem Bremer Verlage, da auch in dieser Form noch mehrere Verleger Bedenken getragen hatten, sie zu veröffentlichen. „Ich finde schwerlich einen Verleger dafür; es ist heutzutage zu gefährlich, solche Huttensche Episteln in die Welt zu schicken“, hatte er noch wieder am 10. März 1858 an seinen Freund Reichenbach geschrieben. Das Jahr 1870 hat später in einer „mächtig aufrauschenden Bewegung“²⁾ das österreichische Konkordat wieder hinweggefegt und der Kirche damit die Herrschaft über weite Gebiete des staatlichen Lebens wieder entrissen. Kiesselbach war es infolge schwerer Krankheit aber damals schon nicht mehr vergönnt, am politischen Leben teilnehmen zu können.

Im Beginne des Jahres 1858 eröffnete Bruck die Verhandlungen über wirtschaftliche Erleichterungen für den Verkehr zwischen Österreich und Preußen, deren Wiederaufnahme in dem preußisch-österreichischen Zollvertrage von vornherein vorgesehen war, mit dem Ziele der Vorbereitung der Zolleinigung oder doch eines engeren Zollbündverhältnisse³⁾. Noch in seinem Aufsatze „Handelspolitische Betrachtungen aus der Gegenwart“, der im 4. Hefte der Vierteljahrsschrift Cottas 1858 erschien, erörterte Kiesselbach wieder die Verschiebungen, welche sich aus der seit 1850 eingeleiteten wirtschaftlichen Wiedergeburt Österreichs und der damit im Zusammenhang stehenden näheren Stellung zu Deutschland einerseits für den bis dahin der öko-

¹⁾ Bremen, bei C. Schünemann, besprochen im „Bremer Sonntagsblatt“, 1859, Nr. 14.

²⁾ Friedjung, a. a. O. S. 506.

³⁾ Charmatz, a. a. O. S. 119.

nomischen Organisation entbehrenden, unter Österreichs Einfluß stehenden Bundestag und andererseits für den des internationalen Charakters und des politischen Rückhalts entbehrenden, unter Preußens Führung stehenden Zollverein ergäben und wies auf die durch die deutsch-österreichische Zolleinigung eintretende Koinzidenz des politischen und ökonomischen Zentralorgans Deutschlands als auf den Weg zu einem nationalstaatlichen Dasein Deutschlands hin. Er legte indessen zugleich in dem zweiten Anfang 1859 ercheinenden Teile dieses Aufsatzes dar, wie überhaupt angesichts der seit 1850 mit der Aufhebung der Navigationsakte eingeschlagenen englischen Freihandelspolitik, welche die anderen Völker allmählich in ihren Bann ziehe, die Bedeutung der Zollschranken für die nationale Entwicklung zurücktrete, indem er, dabei der Auffassung der Zeit folgend, die Ansicht vertrat, daß auch die deutsche Industrie stark genug geworden sei, um des Zollschatzes zu entbehren.

Tatsächlich hatte aber Kiesselbach den Glauben an die deutsch-österreichische Zolleinigung um diese Zeit innerlich bereits verloren; sehnsüchtig blickte er nach einem neuen Wege für die Zukunft des Vaterlandes aus und rang nach neuen Zielen. „Das Jahr 1859 und 1860 wird der Wiener Politik große Enttäuschungen bringen. In Deutschland hat sie neuerdings jeden Boden verloren. Nimmt Preußen ernstlich nach Abdankung des alten Königs seine Gothaer Politik wieder auf, so wird Österreich definitiv zum Reiche hinausgeworfen. Vielleicht findet es Entschädigung in seinem Konkordate“, schrieb Kiesselbach am 2. April 1858 an den Nationalökonom Prof. L. Stein in Wien, der ihm sein damals erschienenenes Lehrbuch über Volkswirtschaft mit der Bitte um Besprechung übersandte. Kiesselbach selbst schilderte 1862 rückblickend seinen Entwicklungsgang in dieser Zeit wie folgt: „Nach der Aufregung der Märztage von 1848 trat eine Zeitlang der Glaube an die Möglichkeit einer Wiedergeburt Österreichs auf, welchem kein geringerer Staatsmann als Bruck die ganze Kraft seines Geistes und die Energie seiner Seele widmete. Dergestalt erhielt der ghibellinische Staatsgedanke bei manchem ein um so größeres Übergewicht, als während der nämlichen Epoche in Preußen alles gleichsam darauf angelegt wurde, den in seiner Existenz vorhandenen Kern des Welfentums zu Gunsten einer phantastischen Staatssymbolik zu vernichten. Nachdem jedoch die habsburgische Dynastie in ihrem Konkordate abermals den katholisch-hierarchischen Bund mit Rom

eingegangen war, fielen, allerdings nicht ganz schmerzlos, die Schuppen von den Augen. Der Schriftsteller vermochte indessen um so eher jene Gedankenkette von sich abzuwerfen, als sie dem Menschen niemals zu einer Kette des persönlichen selbstüchtigen Interesses geworden war.“

Das Jahr 1859 brachte einen neuen Anstoß für die nationale Bewegung. In der Lombardei brach im Frühjahr 1859 der Krieg zwischen Österreich und dem im Bunde mit Frankreich stehenden Piemont aus. Das deutsche Volk sah Napoleon III. die Wege beschreiten, auf denen einst Napoleon I. gewandelt hatte, der gleichfalls Österreich in Norditalien angegriffen hatte. Kein Zweifel, so war die allgemeine Überzeugung, daß, wenn er zunächst gegen Österreich in Norditalien Erfolg erzielt haben würde, er vom Rheine aus gegen das übrige Deutschland vordringen würde. Handel und Verkehr begannen in Deutschland angesichts dieser politischen Lage zu stocken. „Alle unsere Kulturzustände“, schrieb der alte Freiherr von Cotta am 14. Juni 1859 an Kiesselbach, „werden durch diesen heillosen Krieg in Frage gestellt; hier in Süddeutschland stockt aller Verkehr, jedes Gewerbe. Der Buchhandel liegt ganz darnieder. Wenn die Cottasche Buchhandlung sonst zu Leipzig für 8—10 000 Thaler in der Woche auslieferte, so sind jetzt ihre Auslieferungen kaum mehr als 800 Thaler. Neuen Verlag wagt kein Buchhändler mehr. Und doch spricht man das unsinnige Wort „Lokalisieren des Krieges“ aus. Als ob bei neuzeitlichen Verkehrsmitteln, bei dem Staatspapierwesen usw. in Europa das Übel des Krieges lokal bleiben könnte in seinen Wirkungen. Wenn aber die idées napoléoniennes verwirklicht werden, wenn der Weg zur Adria und dieses selbst uns verloren geht, wenn mit den Rheinprovinzen der Rhein in französische Hände fällt und die Russen die Donau schließen, welche Lebenspulsader bleibt dann noch dem mitteleuropäischen Reiche. Ich bin tief gebeugt, denn ich sehe eine schwere Zeit der Knechtschaft und Verarmung vor uns.“ Vor aller Augen trat in Deutschland angesichts dieser drohenden Gefahr die Notwendigkeit der Zusammenfassung der militärischen Kräfte des übrigen Deutschlands gegen einen solchen Überfall Napoleons auf Deutschland vom Rheine her. Österreich, in Norditalien gebunden, zudem kulturpolitisch auf den Bahnen des 17. Jahrhunderts sich bewegend, kam für die Leitung einer solchen Zusammenfassung der Kräfte des übrigen Deutschlands am Rheine nicht in Betracht; nur Preußen war zur Er-

fällung dieser Aufgabe in der Lage. In Preußen hatte seit dem Herbst 1858 der nüchtern und klar denkende Prinz Wilhelm, der spätere deutsche Kaiser, die Regentschaft für Friedrich Wilhelm IV. übernommen. Auf Preußen richteten sich im übrigen Deutschland aller Augen und Hoffnungen. In der Tat unterzog es sich dieser Aufgabe; der Prinzregent befahl am 14. Juni die Mobilisierung des preußischen Heeres und beantragte ferner beim Bundestage die Mobilisierung von zwei süddeutschen, einem sächsischen und einem hannoverschen Armeekorps, verlangte aber den Oberbefehl über diese deutschen Kräfte, ein Verlangen, dem Österreich entgegentrat, indem es ihn von dem Befehl des Bundestages und damit von Österreich abhängig machen wollte. In weiten Kreisen des Bürgertums kam die Überzeugung zum Durchbruche, daß für die Zusammenfassung der Kräfte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur noch auf Preußen als führenden Staat die Hoffnungen zu setzen seien. In verschiedenen Teilen des Vaterlandes, zunächst im Juni 1859 in Nassau und in Württemberg, bald auch in Eisenach und in Hannover traten angesehene Persönlichkeiten zusammen und faßten Resolutionen, die durch die Presse Verbreitung fanden und in denen eine Zusammenfassung der Kräfte der Nation unter Preußens Leitung für geboten bezeichnet wurde, und diese Forderung wurde auch aufrechterhalten, als Österreich nach den erlittenen Niederlagen durch den Frieden von Villafranca den Krieg in Norditalien beendet und damit die Hände für den Wettkampf mit Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland wieder frei bekommen hatte. Aus diesen Bewegungen ging im Herbst des Jahres 1859 der Nationalverein hervor, der die auch nach dem Kriege keinesfalls als behoben, sondern nur als hinausgeschoben betrachteten Gefahren für die durch Frankreich bedrohte Unabhängigkeit Deutschlands durch Beseitigung der fehlerhaften Gesamtverfassung Deutschlands im Wege der Ersetzung des deutschen Bundestags durch eine starke dauernde Zentralregierung unter Einberufung einer deutschen Nationalversammlung bekämpfen wollte und die Erreichung dieses Zieles nur unter Preußens Initiative für möglich erachtete.

Diesen Bestrebungen schloß sich auch Kiesselbach an, der angesichts der Entwicklung, welche die Verhältnisse in Österreich genommen hatten, die Hoffnung auf die Zusammenfassung der nationalen Kräfte unter Einschluß Österreichs bereits aufgegeben hatte. „Ich habe von der Verjüngung Österreichs Abschied genommen, wie von einer

Jugendliebe“, schrieb Kiesselbach noch wieder in einem Briefe vom 1. Januar 1860 an Bruck, „für ein Fünkchen Hoffnung würde ich viel geben. Haben Sie denn mit Österreich wirklich noch Hoffnungen? Geben Sie mir, Exzellenz, zum neuen Jahre einen festen politischen Gedanken, der noch des Ringens wert ist, und ich will wieder zur Feder greifen. Bis jetzt bin ich auch als Schriftsteller Witwer, wie ich es auch als Mann bin¹⁾. Daß Sie, wie Dr. Höffken schreibt, meiner mit Güte gedenken, tut mir innig wohl. Mit dem Staatsmanne bin ich nicht immer einverstanden gewesen, dem Manne hat immer meine hohe Verehrung gehört.“

In der Bewegung, welche jetzt die Kreise des Bürgertums ergriff, sah Kiesselbach den ersten Ansatz zu einem Ausgangspunkte für die Verwirklichung der Sehnsucht nach nationaler Einheit und Unabhängigkeit. Nicht daß er an diese neue Bewegung übermäßige Hoffnungen geknüpft und von ihr einen Erfolg in naher Zukunft erwartet hätte. Briefe seines Freundes Ludwig v. Rochau geben auch in seine diesbezüglichen Gedanken Einblick. „Wieviel bei der Eisenach-Frankfurter Sache herauskommt, kann man freilich nicht wissen“, schrieb ihm v. Rochau am 20. September 1859, offenbar in Erwiderung auf eine skeptische Äußerung Kiesselbachs. „Es ist jedenfalls ratsam, seine Erwartungen möglichst niedrig zu stellen. Etwas ist aber schon dabei herausgekommen, nämlich die Anregung der Geister, die nach zehnjährigem Marasmus immerhin angeschlagen werden muß.“ Die politische Stimmung, aus der sie sich dieser Bewegung zuwendeten, wird noch krasser durch einen zweiten Brief Rochaus an Kiesselbach aus dieser Zeit gekennzeichnet. „Ich bin seit geraumer Zeit so low spirited, daß ich lieber nicht geschrieben als Dir im Briefe das Konterfei meiner gedrückten Stimmung gegeben habe. Der Krieg war ein Elend und der Friede ist ein Jammer. Diese Rat- und Tatlosigkeit, die ich in mir fühle und rings um mich sehe, drückt mich zu Boden. Hier in Heidelberg wartet jeder auf den andern und keiner rühret die Hand. Ich habe mein Hoffen und Wollen länger aufrechterhalten als die meisten, das ist ein trauriges Geständnis, aber was hülfe es mir, wenn ich mir etwas weismachen wollte. Das Eisenacher Programm und die entsprechende hannöversche Erklärung sind die erfreulichsten Tatsachen, welche die letzten Monate mit sich gebracht haben. Wenn nur der Funke zündet, und zwar rasch und gewaltig. In jeder Stadt und auf

¹⁾ Kiesselbach hatte 1858 seine Gattin verloren.

jedem Landtage sollte eine Zustimmungserklärung abgegeben werden. Ob wir hier dazu kommen, weiß der Himmel. Wahrhaftig, die Italiener beschämen uns auf das äußerste.“ „Oben ein verblendeter Unverstand und unten die jämmerlichste Mattherzigkeit — das ist die Lage“, heißt es weiter in einem Briefe Rochaus vom 17. März 1860 an Kiesselbach; „es ist richtig, wir müssen durch eine Zeit des schwersten Unglücks hindurch, ehe wir zur Einsicht kommen und uns aufraffen. Nun, man muß sich gefallen lassen, was man nicht hindern kann, und inzwischen seine Schuldigkeit tun.“

Nur noch an die protestantische nordische Macht vermochten sich bei der Lage der Verhältnisse jener Zeit die nationalen Hoffnungen zu knüpfen. Vergebens hatte sich Bruck nach der Niederlage Österreichs in Italien, die ihn auf das tiefste erschüttert hatte, wieder aufgegriffen¹⁾, um unentwegt trotz aller sich gegen ihn auftürmenden Hindernisse sein Ziel einer Erneuerung Österreichs und durch Österreich später auch Deutschlands weiter zu verfolgen. Vergebens suchte er die Sympathien für Österreich auch in den Hansestädten der Nordseeküste wachzuhalten und neu zu wecken, indem er Österreichs Fürsorge auch für die Interessen der Hansestädte bekundete. Denn unter diesem Gesichtspunkte werden wir es anzusehen haben, wenn die österreichische Regierung Hamburg 1857 in dessen schwerer Not durch das Darlehen von zehn Millionen Mark Silber beisprang und damit einen großen von Hamburg auf das dankbarste anerkannten Dienst leistete, und wenn Bruck Ende Dezember 1859 durch seinen Vertrauten Höffken Kiesselbach und damit auch den diesem nahestehenden Bremer Kreisen mitteilen ließ, die österreichische Regierung erkenne die Seerechtsresolution, die Anfang Dezember 1859 in der damals herrschenden Erwartung des Zusammentretens eines internationalen europäischen Kongresses zur Regelung der italienischen Verhältnisse von den führenden kaufmännischen Kreisen Bremens zum Schutze des Privateigentums zur See gefaßt worden war²⁾ und von welcher Kiesselbach Bruck Kenntnis gegeben hatte, als ganz auch den österreichischen Interessen entsprechend an, und österreichischerseits werde dieselbe auf dem bevorstehenden Kongresse bei jeder Gelegenheit die wärmste Fürsprache finden, wie denn auch die österreichische Presse einmütig der Bremer

¹⁾ Charmatz, a. a. O. S. 126.

²⁾ Ernst Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg 1665—1915, II, 2, S. 345.

Bewegung gegen das noch gültige Kapersystem Beifall spende. „Sie können sich überzeugt halten“, fügte Höffken hinzu, „daß die Absichten unserer Staatsmänner im allgemeinen die besten sind, wenn sich daran auch oft aus der Ferne weniger erkennbare Schwierigkeiten hemmend mit Bleigewicht hängen. Es dürfte Sie interessieren zu vernehmen, daß das Gewerbegesetz bereits vom Kaiser unterzeichnet ist und seine Veröffentlichung bevorsteht. Nicht minder dürften Sie mit Teilnahme vernehmen, daß auch die Verfassung der protestantischen Kirche außer Ungarn im ganzen auf den gleichen Grundsätzen wie jene, nämlich auf der Presbyterial- und Synodalgrundlage aufgebaut werden soll. An ein Gesetz über Freizügigkeit wird ernsthaft gedacht. Das neue Gemeindegesetz ist im Zuge und die Landesvertretungen dürften nicht lange mehr auf sich warten lassen. Das alles sind Abschlagszahlungen, deren Tragweite Sie am besten ermessen werden.“ Die Vergeblichkeit von Brucks Mühen im Kampfe mit den mächtigen Gegenströmungen offenbarte die Folgezeit bald. Das Frühjahr 1860 brachte die Nachricht von seinem plötzlichen Tode. Seine Widersacher hatten ihn zu Fall gebracht. Am 22. April 1860 spät abends hatte er völlig unerwartet durch ein kurzes kaiserliches Handschreiben seine Entlassung erhalten¹⁾. In einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten war einige Tage vor seiner Entlassung auch Bruck, der indessen an den Vergehen völlig unbeteiligt war, vernommen worden. Es scheint, daß es seinen Widersachern gelungen war, an höchster Stelle seine Ehrenhaftigkeit in Zweifel zu ziehen und das Vertrauen zu ihm zu erschüttern. Von Erregung und Kränkung übermannt nahm Bruck sich das Leben, indem er sich mit einem Messer tödliche Wunden beibrachte. „Gestern abend Handbillet erhalten — liegt dort am Fenster — meine Entlassung — mich so geärgert“, waren die Worte gewesen, die er einem seiner Söhne gegenüber noch nach der Tat gesprochen hatte. An seinem Begräbnisse nahm keine offizielle Persönlichkeit teil, kein Würdenträger folgte seinem Sarge. Die Wiener Zeitung, das amtliche Organ der österreichischen Regierung, sprach von einer „Gegenüberstellung des Zeugen Freiherrn v. Bruck mit anderen Zeugen und Mitbeschuldigten“, die in Aussicht gestanden habe. Einige Tage später mußte sie sich berichtigen und erklärte, es habe heißen sollen: „mit Beschuldigten“. Die Folgezeit ergab, namentlich durch Brucks Nachfolger, die Fest-

¹⁾ S. über das Folgende Charmatz, a. a. O. S. 142 ff.

stellung, daß an ihm nicht der mindeste Makel gehaftet hatte. „Ohne Zweifel — ganz ohne Zweifel haben wir, nicht bloß Österreich, auch ganz Deutschland, einen unersetzlichen Verlust erlitten“, schrieb Höffken am 12. Mai 1860 an Kiesselbach. „Schrecklich tragisch sind die Umstände, unter denen es geschah. Mir ist noch das Herz, die Zunge auch gefesselt. Aber ans Tageslicht wird die volle Integrität des Staatsmannes kommen, den man so tief hat fallen, so furchtbar verleumden lassen. Halten Sie das eine fest: Bei allen hier, die ihm nahe, wirklich nahe standen, hat keinen Augenblick die Überzeugung geschwankt, daß Bruck ein Ehrenmann und der Untreue gegen den Staat unfähig sei, selbst dann, als die Wiener Zeitung ihn gleichsam als „Mitbeschuldigten“ herauslesen ließ. Er war die Verkörperung der deutschen Fortschrittsidee in Österreich. Wolle Gott, daß sie mit ihm nicht auf lange Zeit zu Grabe getragen worden ist. Ich bin leider noch gebunden. Nicht einmal war es mir vergönnt, den einfachsten Nachruf in der „Austria“¹⁾ ihm zu zollen. Nur zwei Bürstenabdrücke davon habe ich mir bewahrt. Kommen Sie nach Wien, so will ich Ihnen vertrauensvoll mein Herz ausschütten. So kann es nicht sein. Ein Moment der Verzweiflung, ein unwiderstehlicher Hirndruck hat seinem Leben ein Ende gemacht. Er lebte noch, hätte er das allerhöchste Handschreiben morgens statt abends oder vielmehr nachts erhalten. Was man auch schreiben mag, lassen Sie sich an seiner öffentlichen Treue nicht irremachen. Ich sammle Material für die Lebensgeschichte Brucks; vielleicht können Sie mich auf manches aufmerksam machen.“

Nach dem Tode seiner Gattin verlegte Kiesselbach seinen Wohnsitz wieder nach Bremen. Hatte er zwar bis dahin von Süddeutschland aus gewirkt, wo er 13 Jahre lang seit seinem Einzuge in Heidelberg als Student sich in der Hauptsache aufgehalten hatte, so war er dennoch keineswegs in seiner norddeutschen Vaterstadt ein Unbekannter geworden. Nicht so sehr seine Familienbeziehungen zu Bremen, wo seine Mutter und Geschwister und die Verwandten seines Vaters und seiner Mutter lebten, als vielmehr seine Tätigkeit als Tagesschriftsteller und Verfasser von Broschüren und Aufsätzen auf wirtschaftspolitischen Gebiete und auch sein wissenschaftliches Werk über die Kontinentalsperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung hatten auch in Bremen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und seinen Namen bekannt gemacht. Auch in Bremen sah das Jahr 1859

¹⁾ Das von Höffken geleitete offizielle Blatt.

ihn sogleich wieder lebhaft beteiligt, als es galt, die nationale Begeisterung in der Bevölkerung anzufeuern und die Sehnsucht nach der Einung des Vaterlandes neu zu beleben, wozu die Hundertjahrfeier des Geburtstages Schillers treffliche Gelegenheit bot¹⁾. Unter den Mitgliedern des privaten Komitees, welches sich zur Vorbereitung dieser Feier im September 1859 bildete, befand sich von Anfang an auch er. Als ein nationales Fest wurde die Feier behandelt in Erkenntnis der Bedeutung des geistigen Bundes, welches das politische Vaterland wenigstens auf geistigem Gebiete noch zusammenhielt und die Einheit desselben dem Empfinden lebendig zum Bewußtsein brachte.

„Daß bald ein Volk von Brüdern wohne
Von Berg zu Tal, von Fels zu Meer,
Und hehr ein Geist darüber throne,
So edel, hoch und rein wie er“,

hieß es in dem von dem damaligen Redakteur der Weser-Zeitung, späteren Bürgermeister Otto Gildemeister für die Feier gedichteten, von dem Bremer Musikdirektor Rheinthalers komponierten Festliede, mit dessen Gesänge am Vormittage des 10. November 1859 die Feier eröffnet wurde. 600 Sänger wirkten bei den Festgesängen mit. Dr. J. W. Schäfer, der den Festvortrag bei der auf dem altehrwürdigen Bremer Marktplatze abgehaltenen Vormittagsfeier hielt, sprach darin aus, daß, wie Schillers Geist in den Freiheitskriegen vorangezogen sei, so es auch wieder sein werde, wenn das Vaterland die Begeisterung seiner Söhne zu seinem Schutze aufrufen werde, und Wilhelm Kiesselbach, der auf demselben Marktplatze am Abend nach dem Fackelzuge, der mit der Niederlegung eines Kranzes an einem dort errichteten Standbilde Schillers endete, die Ansprache hielt, schloß diese mit den Worten: „Mit diesem Schatze im Herzen erkämpften unsere Väter bei Leipzig und Waterloo die Freiheit des deutschen Bodens zurück; dieser geistige Schatz vereinigt am heutigen Tage auf dem ganzen Erdballe, soweit die Schiffahrt unsere Flagge sendet, alle deutschen Brüder zu einem Volke von Brüdern“, und mit einem Hoch auf „unser teures deutsches Vaterland“, worauf der Gesang des Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland“ folgte. Vor dem Fackelzuge hatte eine Fest-

¹⁾ Die Bemerkungen über die Schillerfeier beruhen im wesentlichen auf der Akte des bremischen Senatsarchivs. Die Mitteilungen über den Inhalt derselben verdankt der Verfasser der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Dr. Th. Spitta.

vorstellung im Theater stattgefunden, in welcher Wallensteins Lager und andere Dichtungen Schillers zur Darstellung gekommen waren.

In seinem politischen Streben ging Kiesselbach nunmehr in Bremen von den neuen Grundlagen aus, welche die politische Lage gegen das Ende der fünfziger Jahre geschaffen hatte. In der von Ludwig von Rochau redigierten Wochenzeitschrift des Nationalvereins, die seit Mitte des Jahres 1860 erschien, kämpfte er nun von Bremen aus für den Gedanken der nationalen Einheit unter Preußens Führung. Gleich in der ersten Nummer der Wochenzeitschrift in einem Aufsatz „Der heutige Standpunkt für eine nationale Handelspolitik“ umgrenzte er räumlich das Gebiet der zu schaffenden politischen Einheit wie folgt: „Der Gedanke einer deutsch-österreichischen Zolleinigung hat vor Jahren in unserer Tagesgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt. Getragen von einer eminenten staatsmännischen Persönlichkeit, welche zugleich den Hauptanhalt für alle auf eine wirkliche Reorganisation Österreichs gerichteten Hoffnungen abgab, erschien derselbe in der verführerischen Beleuchtung gewaltigen organischen Schaffens; und dabei bot er die einzige Möglichkeit dar, unter welcher Österreich beim Deutschen Reiche erhalten werden konnte. Inzwischen hat unter der Einwirkung mannigfacher Tatsachen, welche die letzten Jahre mit sich gebracht, die Auffassung der deutsch-österreichischen Verhältnisse wesentliche Veränderungen erleiden müssen. Andererseits ist mit dem jüngst erfolgten Tode des Freiherrn v. Bruck die letzte Stütze jener Idee, vielleicht die letzte Brücke für etwelche nationale Wünsche zwischen Deutschland und Österreich zusammengebrochen. . . . Vergebens ermäßigte der geniale Minister die Außenzölle auf der deutschen Zolllinie; die österreichische Geistlichkeit und ihr Anhang bauten mit dem Konkordate die abschließende Mauer zwischen Deutschland und Österreich höher und stärker, als sie je zuvor gewesen war. Außerdem legt die österreichische Finanznot, die Wortbrüchigkeit in den Finanzsachen, die tiefeingefressene Korruption in den höchsten Schichten der Staatsbeamten und des Kaufmannstums, wie sie jüngst in Österreich nicht ferner zu verhüllen war, es jedem verständigen Hausvater nahe, daß er in der Richtung nach Wien hin die Tasche zuknöpf, um das seinige zu behalten. Eine Zolleinigung mit Österreich ist nach den gemachten Erfahrungen jetzt schon deshalb unmöglich, weil eine gemeinsame Kasse mit Österreich unmöglich ist. Bei dem vielen Winde, der heutzutage weht, fliegt das

Papier gar zu leicht davon. Demnach grenzt das räumliche Gebiet der deutschen Handelspolitik mit dem Zollverein unter Einschluß von Mecklenburg, Schleswig-Holstein und den Hansestädten ab. Welche Stellung den letzteren in bezug zu der gesamten Zolllinie zuzuweisen wäre, bleibt einer späteren Betrachtung vorbehalten. Wenn wir indessen im großen ganzen den Zollverein zum Ausgange unseres Wirtschaftslebens machen, so protestieren wir doch von vornherein gegen seine jetzige Organisation. Er bildet nur die vorhandene Basis für die neu zu schaffenden Einrichtungen."

Der bis jetzt rein finanziell-politische Zollverein müsse eine ökonomisch-politische Körperlichkeit bekommen, führte Kiesselbach in den folgenden Nummern der Wochenschrift aus. Die Voraussetzung dafür sei die Schaffung einer einheitlichen deutschen Handelsbehörde, der eine nationale Vertretung zur Geltendmachung der deutschen ökonomischen Interessen zur Seite stehen müsse.

Nicht auf eine plötzliche Wandlung setzte Kiesselbach seine Hoffnungen. „Die nationale Begeisterung, welche bei Beginn des verflossenen Sommers Deutschland in so erquickender Weise durchflog, daß auch nüchterne Köpfe noch einmal zu längst zurückgestellten Hoffnungen griffen, ist wiederum verlaufen“, schrieb er in seinem Aufsätze „Der Rechtsstaat und die wirtschaftliche Gliederung der Gesellschaft“, der im ersten Hefte der Cottaschen Vierteljahrsschrift 1860 erschien; „mutlos und traurig schaut der Deutsche aufs neue auf sein Vaterland hin. Er vermag sich fortan der Überzeugung nicht mehr zu erwehren, daß eine schnelle Verwirklichung seiner staatlichen Pläne und Entwürfe unmöglich bleibt; die schlimme Vergangenheit mit ihren vielen im Innern geführten Kriegen, die kulturlichen und religiösen Gegensätze, die von alters her durch unser öffentliches Leben gewachsen sind, der tausend einzelne Interessen fassende Partikularismus, wie er sich jeder gemeinsamen Tat selbstüchtig und hemmend in die Bahn stellt, lassen sich nicht mit einem kurzen Rucke beseitigen. Die Mitte von Europa liefert jetzt recht eigentlich den Beweis für die nachhaltige Macht der auf geschichtlichem Wege hervorgetretenen politischen Gebilde. Nur allmählich, gewissermaßen nach dem nämlichen Verhältnisse, in welchem einst die staatlichen Schäden Deutschlands sich nach und nach festgesetzt haben, kann auch gegenwärtig auf ihre Besiegung, auf ihre Heilung hingearbeitet werden. Schwer und langsam ist der Gang der deutschen Nationaldurchbil-

„ . . . So haben wir denn auch jetzt nach den höher gehenden Erregungen der letzten Jahre zu der alten mühsamen politischen Arbeit zurückzukehren und aufs neue nach den Worten des Dichters das Sandkorn zum Sandkorn zu tragen.“

„Zweifach bleibt gegenwärtig die Richtung, in welcher die Publizistik auf die allmähliche Ausbildung der Nationalangelegenheiten einwirken muß, nämlich einmal nach einer größeren staatlichen Konzentration unserer föderativen Verhältnisse hin, und zum anderen liegt es ihr ob, den heutigen Staatsbau selber, den vorhandenen gesellschaftlichen Bedingungen gemäß, zu einer Neugestaltung zu bringen“, so führte er in demselben Aufsätze aus. Die Umgestaltung der bisher im Bundestage gegebenen föderativen Vereinigung zu einer größeren staatlichen Konzentration von bundesstaatlichem Charakter einerseits, und die Umgestaltung des staatlichen Aufbaus selbst vor allem durch Schaffung einer deutschen Volksvertretung waren die Ziele, die er damit andeutete. „In zweiundeinhalb Dutzend kleinerer und ganz kleiner Residenzen liegt das ganze politische Getriebe eines in seiner ursprünglichen Anlage gewaltigen Volkes aufgelöst“, schrieb er in der ersten Nummer des Jahres 1861 der Wochenschrift des Nationalvereins; „in den Zwergstaaten wachsen nur Zwergmenschen mit ihren Zwerginteressen. Jeder Anstoß, den Deutschland von außen etwa erhält, bricht sich in einer Menge Linien auseinander, um schließlich in so und so vielen Staatskabinetten auszulaufen.“ Eine Zentralisation der Kräfte des Reiches in einem Bundesstaate, dessen Autorität in gemeinsamen Angelegenheiten sich alle Einzelstaaten fügen müßten, sei der einzige Weg für die Nation, um aus diesem Elende herauszukommen.

Was aber die Volksvertretung anlangte, so wollte er sie in durchaus bewußtem Gegensatze zu dem staatswissenschaftlichen Geiste der Zeit auf der Grundlage der wirtschaftlichen Gliederung der Gesellschaft aufgebaut sehen. „Erst wenn man sich gewöhnt hat, eine jede wirtschaftliche Lebensäußerung in ihren sozialen Rückwirkungen zu erfassen und von diesen in Linien zum Staatsorganismus hinüberzuziehen, wenn man das Privat- und Staatsrecht in lebendigem Zusammenhang mit der Gesellschaft gebracht hat, wird man den rechten Staat in Theorie und Wirklichkeit auszubilden vermögen.“ Dem auf römisch-rechtlicher, juristischer Denkweise aufgebauten abstrakten Rechtsstaate stellte er den aus dem ökonomischen Leben geborenen

Sozialstaat gegenüber. „Die eigentliche Anforderung, welche der Sozialstaat an den Rechtsstaat richtet, besteht darin, daß die Zusammensetzung der legislativen Gewalten in Gemeinde, Provinz und den Kammern nicht aus dem timokratisch abgestuften Staatsbürgertume, sondern aus den tatsächlich vorhandenen gesellschaftlichen Gruppen hervorgeht.“ „Oder wäre etwa der Einwand, den die Gegner des modernen Konstitutionalismus so oft erheben, daß man nämlich die Stimmen wägen, nicht zählen solle, schließlich nicht ein Vorwurf, den die Gesellschaft dem Rechtsstaate macht? Sie, die sich aus den mannigfaltigen Gliederungen von Arbeit und Eigentum zusammensetzt, vermag es nicht zu begreifen, wie ein richtiger politischer Willensausdruck, der notwendige Kompromiß der Interessen, im Staate fertiggebracht werden kann, sobald derselbe aus einer Kopfmajorität hergeleitet werden soll.“ „Bei der Beurteilung von sozialstaatlichen Angelegenheiten ist es in erster Linie erforderlich, daß man endlich anfängt, sich der bis dahin allein maßgebenden rechtsstaatlichen Anschauungen zu entäußern. Dem Rechtsstaate ist es völlig unmöglich, die Notwendigkeit der Vinkulierung von Grund und Boden zu begreifen. Daß die Kinder nicht das Erbe des Vaters gleichmäßig unter sich teilen sollen, ist ihm eine schreiende Ungerechtigkeit. Was kümmert es ihn, ob das ökonomische Wesen des Erbes selber die Teilung zuläßt oder daß die addierte Summe seiner Stücke nicht mehr den nämlichen sozialen Wert hat, wie der ungetrennte ökonomisch-organische Zusammenhang. Fiat justitia, pereat mundus. Was bei dem beweglichen Eigentume in der Regel unbedenklich geht, die Verteilung nach Kopfteilen, während doch auch bei ihm das Vererben einer Handelsfirma oder eines anderen Geschäftes oft gewisse Modifikationen der Kopfzahlteile bedingt, wird ohne weiteres auf das unbewegliche Eigentum übertragen.“ „Es mag seine großen Schwierigkeiten haben, das Stimmverhältnis der Stände gerecht zu verteilen; die Kopfzahl der den verschiedenen Standeschichten angehörenden Menschen kann dafür keinen Maßstab abgeben, sonst würde ohne allen Zweifel der sozial unbedeutendste der Stände, die Klasse der reinen Handarbeiter, am schwersten ins Gewicht fallen. Dessen ungeachtet hat die staatswissenschaftliche Theorie wie die politische Praxis auf die entsprechende Lösung der bezeichneten Aufgabe hinzuwirken, falls nicht die Kopfmajorität schließlich die neugewonnene Ständegliederung wieder auflösen soll. Suchen wir zuvörderst Stadt und Land in ein parlamentarisches Gleichgewicht

zu setzen, so ist es ferner unerlässlich, die Arbeitszweige des beweglichen Eigentums, d. h. der einen Hälfte des Ganzen in das richtige Gleichgewicht zueinander zu bringen. Aber liegt denn die Abstimmung nach Bänken dem politischen Bewußtsein und der geschichtlichen Erinnerung der Deutschen so fern, daß es eine Unmöglichkeit ist, auch jetzt zu ihr zurückzukehren? Es darf nur die Anzahl der Bänke nicht definitiv geschlossen sein. Denn so oft in dem Wandel der Zeiten ein neuer großer Arbeitszweig ökonomisch auftaucht und sich sozial durchbildet, muß es ihm unbenommen bleiben, seine Bank im Ständesaal aufzustellen, wie einst die Bank der Städte zu den Bänken der Ritterschaft und Geistlichkeit gesetzt wurde, als das Bürgertum zur Blüte gelangt war. Das Parlament soll der politische Ausdruck der Gesellschaft sein." Kiesselbach war sich des in diesen Gedankengängen liegenden Gegensatzes zu dem Zeitgeiste voll bewußt. „Vielleicht gar beschuldigt man uns der geheimen Absicht, das indische Kastenwesen in Deutschland einzuführen. Die Staatsverfassung nach der Arbeitsteilung aufbauen zu wollen, was heißt es anderes, als die Menschen in Brahminen, Krieger, Handwerker usw. absondern? Sieht man jedoch genauer zu, so muß es bald klarwerden, daß es nicht gilt, den politischen Organismus Altindiens zu importieren, sondern den ihm zugrunde liegenden richtigen staatlichen Gedanken auch in Europa zur Anerkennung zu bringen.“ „Wahrscheinlich erscheint es vielen als eine ganz abstruse Idee, daß wir in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nachdem der Begriff des allgemeinen Staatsbürgertums längst vorherrschend geworden ist, eine Wiederbelebung des Ständetums befürworten wollen. Hoffentlich wird sich jedoch der Leser bald überzeugen, daß wir nicht beabsichtigen, einen Leichnam zu galvanisieren, sondern daß wir nur bezwecken, das wirklich sozial Vorhandene auch politisch zur Geltung zu bringen.“

Auf dem Wege einer allmählichen Kräftigung des Bürgertums, des Einflusses und der wirtschaftlichen und nationalen Forderungen desselben, strebte Kiesselbach die Verwirklichung der nationalen Ziele an. „Je weiter das deutsche Bürgertum seine Entwicklung tatsächlich gebracht hat, je mehr tatsächliche Freiheit es durch seine tatsächliche Macht erlangte, um so größere Kraft gewann auch der staatliche Einheitsgedanke, um so mehr verloren in dem gleichen Verhältnisse die partikularistischen Bestrebungen Raum und Halt“, war einer seiner leitenden Gedanken, den wir unter anderem im ersten Hefte der

Vierteljahrsschrift von 1860 ausgesprochen finden. Durch die Erweckung und möglichste Stärkung derjenigen wirtschaftlichen Mächte, welche entsprechend ihren Lebensbedürfnissen mit immer elementarerer Kraft zur Einheit des Reiches drängen mußten, arbeitete Kiesselbach daran, den Zustand herbeizuführen, aus dem die Geburt der Reichseinheit gleichsam eine alle die entgegenstehenden Hemmnisse überwindende unumgängliche Notwendigkeit wurde. In der Entwicklung der Handels- und Gewerbekammern, die seit dem Jahre 1848 in den verschiedenen deutschen Staaten ins Leben gerufen wurden, in dem deutschen Kaufmannstage, zu welchem damals die Handels- und Gewerbekammern zusammentraten, in den Fabrikantenvereinen und sonstigen sich bildenden wirtschaftlichen Vereinigungen usw. sah er willkommene und wertvolle Gebilde in dieser Richtung.

Nicht daß Kiesselbach den Einfluß hervorragender Persönlichkeiten auf ihr Zeitalter in Abrede stellte. Wiederholt erkennt er in seinen Schriften ausdrücklich die große Bedeutung dieser Einflüsse an¹⁾. Seinen Standpunkt in dieser Beziehung kennzeichnet aber sein Ausspruch einer seiner wirtschaftlichen Arbeiten: „Gleich den Ärzten können auch die Staatsmänner die in der Menschheit organisch waltende soziale Naturkraft nur fördern und unterstützen; sie zu zwingen sind sie auf die Dauer unfähig. Die in einem Völkerdrama auftretenden Persönlichkeiten aber bleiben schließlich doch bloß die individuellen Träger der vorhandenen gesellschaftlichen Mächte²⁾.“ „Große politische Gedanken reifen in den Köpfen der Staatsmänner immer nur im gleichen Verhältnisse mit der fortschreitenden Entwicklung der ökonomisch-politischen Zustände selber³⁾.“

In zahlreichen Artikeln hat er für die Einheit der Nation gekämpft. Jahre hindurch brachte fast jede Nummer der Wochenschrift einen Artikel aus seiner Feder, immer wieder neu anregend, anfeuernd, warnend, und das Problem immer wieder von anderen Seiten beleuchtend und immer wieder auf die Notwendigkeit der Erreichung des großen Zieles hindrängend. „Der heutige Standpunkt für eine nationale Handelspolitik“, „die Verwaltungszentralisation“, „eine deutsche Gesamtpost“, „das deutsche Gesamtbürgerrecht“, „Ideen über eine

¹⁾ W. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels, S. 215.

²⁾ W. Kiesselbach, Der amerikanische Federalist, Bremen 1864, Bd. 1, S. 242.

³⁾ Ebenda, S. 280.

deutsche Gesamtbesteuerung“, „die Armenpflege unter nationalen Gesichtspunkten“ und wie sonst die Überschriften dieser zahllosen Artikel hießen. Aber auch in mancher seiner größeren Aufsätze in der Cottaschen Vierteljahrsschrift und sicherlich auch in manchen Veröffentlichungen der Tagespresse hat er diese seine politische Anschauung vertreten. Kiesselbachs Beiträge in der Wochenschrift des Nationalvereins, die, wie alle Artikel der Wochenschrift, anonym erschienen, erregten vielfache Aufmerksamkeit. „Deine Feder hat viele Freunde und Verehrer, die Deinen Namen wissen wollen“, schrieb ihm Rochau am 30. März 1860, „Nagel schreibt mir von Koburg¹⁾, daß er sich gewärtigen müsse, zerrissen zu werden, wenn er nicht bald damit herausrücke. Sieh also, ob Du dem Leben des Mannes Deine Anonymität zum Opfer bringen kannst!“

In dem Programme, von welchem der Nationalverein ausging, stieß der Gedanke, die Führung der zu erstrebenden Einheit in die Hände Preußens zu legen, nicht überall auf Zustimmung. Zwar hatten angesichts der Kriegsgefahr des Jahres 1859 auch die Süddeutschen die Zusammenfassung der militärischen Kräfte Deutschlands am Rheine unter preußischer Leitung erstrebt. Indessen als dauernde Einrichtung auch nach Überwindung der Kriegsgefahr wollte den meist von der großdeutschen Idee beherrschten Süddeutschen dieser Gedanke nicht einleuchten, und so schritt denn der Nationalverein, um eine Abwanderung der süddeutschen Elemente zu verhindern, in seiner Satzung alsbald zu einer Verwässerung seines Programmes in diesem Punkte. Die Wochenschrift des Nationalvereins hielt indessen an diesem Gedanken durchaus fest, so freimütig man es auch aussprach, daß die preußischen Verhältnisse noch wesentlicher Umbildung bedürften, um den allgemeinen deutschen Ansprüchen gerecht zu werden. „Die Sympathien des übrigen Deutschlands für Preußen entspringen zunächst“, so führte Kiesselbach 1861 in der Wochenschrift aus, „aus militärischen Rücksichten. Im Falle des Krieges bietet die preußische Armee den naturgemäßen Anhalt für die eigentliche Gesamtgliederung der übrigen Truppenkörper dar. Die Nation hat eingesehen, daß in der Enge der Partikularstaaten ihre beste Kraft verkümmert. Sie sehnt sich nach einem gemeinsamen politischen Leben. Sie will wieder Frische und Zucht in ihr Dasein gebracht haben, damit sie auch politisch den anderen Völkern Europas gleich stehe.“

¹⁾ Die Zeitschrift wurde in Koburg herausgegeben.

„Wir hegen eine hohe Achtung vor den Männern der jüngst gebildeten Nationalpartei“, so hatte er ein Jahr vorher in der ersten Hälfte des Jahres 1860 zu einer Zeit, in der die Wochenschrift noch nicht existierte, in seinem Aufsatz „Die modernen Berufsklassen und die nationalstaatliche Einigung Deutschlands“ in der Vierteljahrschrift ausgeführt; „wir selber haben das Eisenacher Programm unterschrieben und gedenken fürwahr nicht, demselben untreu zu werden. Allein mit der Zustimmung zu dem ins Auge gefaßten Ziele ist unserer unmaßgeblichen Ansicht nach noch keineswegs die Verpflichtung verknüpft, nun auch jeden Weg mitzuwandeln, den die Partei nach ihrem Ziele einschlägt. Um einen Einheitsstaat nach französischem Muster mit vollständig gleicher Lagerung aller gesellschaftlichen Atome zu erreichen, würden wir wenigstens keine Hand rühren; und dahin würde Deutschland und ein Teil von Deutschland sicher gelangen, wenn man ohne weiteres Deutschland preußisch, anstatt umgekehrt Preußen deutsch machen wollte. Dem mathematischen Staate Friedrichs des Großen muß erst das frische soziale Leben zurückgegeben sein, er muß zuvor der Besonderheit seiner Provinzen gerecht zu werden wissen, ehe eine haltbare Assimilierung zwischen ihm und dem übrigen Deutschland vor sich gehen kann. Ein reiner Kriegerstaat, wie Preußen genau genommen noch immer ist, kann nichts wissen von der Freiheit der Gesellschaft; die Bürokratie ist die Grundbedingung seiner Existenz, und die Grundbedingung bürokratischer Tätigkeit ist die juridische Gleichmacherei auf demjenigen Gebiete, das sie beherrscht.“

Weiter noch hatte Kiesselbach in seinem im ersten Hefte der Vierteljahresschrift von 1860 enthaltenen Aufsatz „Der Rechtsstaat und die wirtschaftliche Gliederung der Gesellschaft“ dieses Thema ausgeführt: „Am deutlichsten tritt der naturwidrige Gegensatz von Rechtsstaat und Gesellschaftsstaat dem sozialhistorischen Beobachter in der Geschichte Preußens entgegen. Schon die Tatsache, daß der Kern der heutigen preußischen Monarchie sich zu einer Zeit ausbildete, wo die ökonomisch-sozialen Kräfte in Deutschland infolge der inneren Kriege und der allgemeinen Handelsstockung erlahmt waren, während die römisch-juridische Politik im höchsten Flor stand, mußte dazu beitragen, daß in Preußens staatlichem Gefüge die soziale Gliederung der Bevölkerung von vornherein nicht zur Geltung gelangte. Dazu kam, daß sein Raumgebiet nicht aus geographischer

Natürlichkeit, sondern durch zufällige Eroberungen hervorwuchs. Seine verschiedenen Gebietsteile, oft nicht einmal örtlich im Zusammenhange, berührten sich nicht nur in ihrem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Dasein meistens kaum, sondern sie standen wohl gar als Ackerbau-provinzen und Fabrikprovinzen in noch ungelöster ökonomischer Disharmonie zueinander. Schon deshalb mußte die staatliche Einheit der hohenzollernschen Monarchie durchaus bürokratischer Natur werden. Nur vermittels eines straff angezogenen Beamtennetzes konnten so verschiedene einander widerstrebende Bestandteile in einer administrativen Einheit zusammengehalten werden. Preußen durfte die in ihm vorhandene gesellschaftliche Gliederung nicht fördern, weil dieselbe dann wahrscheinlich politisch nicht mehr nach Berlin gravitiert hätte. Und endlich wirkten die vielen Kriege, welche das preußische Fürstenhaus um Sein oder Nichtsein führen mußte, in militärisch zentralisierender Weise auf den Bau des Staates zurück, der unter solchen Umständen für die Körperlichkeit der Gesellschaft vollends keine schmiegsamen Formen darbot. Der Staat Friedrichs des Großen ist vielleicht der am meisten in sich vollendete absolut militärisch-bürokratische Rechtsstaat, der jemals dagewesen ist, wenn auch immer noch einzelne ökonomisch-soziale Bildungen im öffentlichen wie im Gemeinde- und Privatleben in ihn herüberragten. Darum hing auch in der preußischen Geschichte so ungemein viel von der Persönlichkeit des jeweiligen Fürsten ab, denn der König war in Preußen wirklich der Staat. Wo aber ein Staatsverband, statt natürlich von unten auf durch die Gesellschaft, künstlich von oben herunter durch die juristisch-administrative Konstruktion geschaffen worden ist und in dieser Wesenheit seine Hauptstütze findet, da muß es ihm wohl äußerst schwer fallen, in seinem Gefüge irgendwie Zugeständnisse an die ökonomisch-soziale Gliederung seiner Bevölkerung zu machen.“ „Das innere Widerstreben, welches bei aller nationaler Vorliebe für Preußen seine treuesten Freunde im übrigen Deutschland doch bei dem Gedanken an ein völliges Aufgehen in Preußen ganz unleugbar empfinden, entspringt eben aus dem rein rechtsstaatlichen Gefüge dieser Monarchie. Unwillkürlich drängt sich uns das Gefühl auf, daß innerhalb ihrer mathematischen Linien kein Raum für die Individualität gegeben ist, weil der Staat nichts von der Gesellschaft weiß. Das preußische Staatswesen, trotz der Vortrefflichkeit seiner Verwaltung und seiner Justiz, ist unserer deutschen Natur antipathisch. Gerade

weil man es dunkel ahnt, daß die wirkliche Nationalgestaltung Deutschlands nur auf dem Boden unserer gesellschaftlichen Verhältnisse vor sich gehen kann, sträubt man sich, so gewaltsam auch sonst militärische Rücksichten darauf hinweisen, zuletzt doch gegen den unbedingten Anschluß an einen Staat, der selber die Gesellschaft gar nicht anerkennt. Nur die eine Hoffnung gewährt dabei vielen ehrlichen Vaterlandsfreunden einigen Trost, daß Preußen mit der Inkorporation von anderen deutschen Gebietsteilen unausbleiblich genötigt sein würde, sein eigenes Staatswesen umzuwandeln.“

Den Bestrebungen des Nationalvereins standen nicht nur die österreichische Regierung, sondern durchweg auch die Regierungen der monarchischen Mittel- und Kleinstaaten feindlich gegenüber, weil sowohl der Zusammenschluß der Einzelstaaten unter preußischer Führung, als auch die Forderung einer gemeinsamen Vertretung der Nation vom Standpunkte dieser Staaten aus als etwas Staatsgefährliches erschien. Selbst die freie Hansestadt Frankfurt mußte unter dem Drucke der österreichischen Regierung den Nationalverein, der dort seinen Sitz genommen hatte, ausweisen, und mit Ausnahme eines einzelnen deutschen Kleinstaates, dessen Fürst, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, dem Vereine seinen Schutz gewährte, wollte keiner den Verein in seinen Grenzen dulden. In manchen Staaten, insbesondere in Hannover und in Kurhessen, sahen sich die Mitglieder des Vereins nachhaltigen Verfolgungen ausgesetzt. In den freien Hansestädten, in denen dynastische Interessen nicht bestanden, war allerdings von derartigen Behelligungen keine Rede. Die preußische Regierung selbst verhielt sich gegenüber den Bestrebungen des Nationalvereins sehr zurückhaltend.

Als in dem Jahre 1862 die preußische Regierung den Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte, der dem Erbfeinde Frankreich die uneingeschränkte Meistbegünstigung und damit die gesamten Zollvorteile zugestand, welche Österreich eingeräumt waren, geriet die öffentliche Meinung in den schutzzöllnerisch gesinnten süddeutschen Staaten und auch zu einem erheblichen Teile in den Mittelstaaten in lebhaften Gegensatz zu Preußen. Die große Erregung, welche jene Kreise in Süddeutschland ergriffen hatte, spiegelte sich u. a. in Georg von Cottas Briefen an Kiesselbach aus den Jahren 1862/63 wider: „Der preußisch-französische Vertrag ist ein Löwenvertrag, ist volkswirtschaftlich wie politisch verwerflich. Hier im Süden wird er

perhorresziert. In hiesiger Zentralstelle habe ich ehigestern das Glück gehabt, durch mein Referat von 15 Mitgliedern 11 für dessen Verwerfung zu stimmen, so daß unser Protokoll und Bericht ablehnend sind“, schrieb Cotta am 2. Mai 1862. „Auch in unserer Kammer wird er voraussichtlich mit großer Mehrheit verworfen. In der Allgemeinen Zeitung bekämpfen wir ihn. Wir wollen im Innern Deutschlands unserer Gesetzgebung über Tarifierung nach Maß des Bedürfnisses und Erstarkung unserer Industrie keine Fesseln von Frankreich anlegen lassen. Was uns frommt, das wissen wir, und müssen uns daher in dieser Beziehung gesetzgeberisch frei bewegen können. Ohnedies schließt man keinen Handelsvertrag mit dem zur Zeit Mächtigeren ab, von dem man weiß, daß er weder Aufgabe noch den Willen hat, Deutschland reich und damit auch mächtig werden zu lassen. Den inneren selbsttätigen Volksgeist erdrücken und vernichten heißt es doch nur, wenn man ihm vom Auslande, zumal von jenseits des Rheines her, Gesetz und Maß und Bewegungsrichtung vorschreiben läßt. Ich kann nicht begreifen, wie Preußen und warum es so in die plumpe Falle gehen konnte. Es hat mit dieser Anmutung die Zukunft und Selbstachtung Deutschlands kompromittiert und sich mächtig geschadet bei allen Denkenden.“ Und noch viel schärfer äußerte er sich in den folgenden Briefen aus dem Herbst 1862 und dem Anfange des Jahres 1863. In der Tat lehnten Württemberg und Bayern den Vertrag rundweg ab, und Kurhessen und das Großherzogtum Hessen-Nassau und Hannover neigten der gleichen Haltung zu und, da sie ein zusammenhängendes Gebiet von Süddeutschland bis zur Nordsee bildeten, welches das preußische Gebiet trennte, und da Preußen erklärte, daß es die Ablehnung des Handelsvertrages zugleich als die Erklärung betrachten werde, den Zollverein mit Preußen nicht fortsetzen zu wollen, so schien es 1863, als wenn für Deutschland in den nächsten Jahren ein schwerer innerer Wirrwarr drohen sollte. Es schien in diesem Augenblicke, als wenn doch wiederum nichts anderes übrig bleibe, als ein Zusammenschluß der Mittelstaaten mit Österreich, dem sich diese infolge des Vorgehens Preußens zum großen Teile wieder zugewandt hatten, zu einer höheren Organisation, die dann schließlich wahrscheinlich auch Preußen nötigen würde, sich einzufügen. Das waren die Gedankengänge, denen Kiesselbach unter dem Eindrucke der damaligen Lage der Verhältnisse in seinen Aufsätzen „Ein deutscher Staatentag“ und „Die deutschen Reichsgruppen und

die Bundesgliederung“ im Sommer und im Herbst 1863 in der Vierteljahrsschrift nachging.

Tatsächlich freilich nahm der Verlauf der Ereignisse einen anderen Gang. Es gelang Preußen in den folgenden Jahren, die wichtigeren Mittelstaaten und schließlich auch die Süddeutschen zur Erklärung ihrer Zustimmung zur Wiederherstellung des in der Auflösung begriffenen Zollvereins und damit auch zur Annahme des französischen Handelsvertrages zu bestimmen. Das Jahr 1866 endlich brachte dann ja den Gegensatz zwischen Österreich und Preußen endgültig zum Austrag.

Kiesselbachs Wirksamkeit auf politischem Gebiete reichte indessen nicht mehr in diese Zeit hinein. Eine an ihm zehrende Krankheit ließ ihn seit dem Jahre 1864 verstummen, um ihn schließlich nach langjährigem Leiden dahinzuraffen. In Bremen hatte er während der Jahre vom Herbst 1858 bis 1864 noch zu einer Reihe von geistig hervorragenden Persönlichkeiten Beziehungen unterhalten. In seinem Nachlasse finden sich u. a. Briefe von dem Bremer Schriftsteller und Bibliothekar George Kohl, dem Forschungsreisenden Adolf Bastian, Otto Gildemeister, dem Gründer des Norddeutschen Lloyd H. H. Meier, dem Kommissar des Senats für die Weserschiffahrt Senator Albers. Bei Bürgermeister Duckwitz war er ein nicht seltener und immer gern gesehener Gast, oft im engsten Familienkreise. In dem schöngeistigen Kreise von Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern usw., welchen dort in jenen Jahren die geistig außerordentlich angeregte alte Frau Senator Hartlaub um sich zu versammeln pflegte und für welchen sie ihr Haus regelmäßig an bestimmten Abenden offen hielt, verkehrte er viel und wurde dort ungern entbehrt. Doch, so bekannt er in Bremen war, im ganzen hatte er dort nach dem Tode seiner Frau doch nur ein stilles, zurückgezogenes und einsames Gelehrtenleben in seinem freundlichen, mitten im Grün gelegenen Gartenhause, das am äußeren Ringe der zu reizvollen Gartenanlagen umgeschaffenen ehemaligen Stadtwälle, der sog. Contrescarpe, lag, geführt.

Ein halbes Jahrzehnt nach der Austragung des Gegensatzes zwischen Preußen und Österreich fand dann endlich die Sehnsucht nach der Einung wenigstens der außerösterreichischen deutschen Staaten ihre Stillung. Aber mehr als zwei Menschenalter sollten noch weiter vergehen und schwere Schicksale und Nöte über das deutsche Volk hereinbrechen, bis schließlich aus Not und Leid, nach dem Ver-

schwinden der gegeneinanderstehenden dynastischen Interessen und nach Ausscheidung der nichtdeutschen Völkerschaften aus dem österreichischen Staatsverbände, auch noch die Verwirklichung des einst von Männern der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts schon sehnsuchtsvoll verfolgten, in der Zwischenzeit lange wieder in traumhafte Ferne zurückgesunkenen großen Gedankens der Wiedervereinigung der Deutschen der Ostmark mit denjenigen des kleindeutschen Reiches zur Tatsache werden sollte.

III.

Österreichische und österreichisch- ungarische Verhältnisse während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Leitartikeln der Weserzeitung.

Von Käthe Stricker.

Die Heimkehr der Sudetendeutschen und Deutschösterreicher ins Reich lenkt den Blick zurück auf die Zeit, in der Otto Gildemeister und seine gleichgesinnten Freunde in den Leitartikeln der Weserzeitung zu den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Länder Stellung nahmen. Natürlich betrifft es bei ihnen die heutige Ostmark und das sudetendeutsche Gebiet nicht allein, sondern das ganze Gebiet der österreichischen und späteren österreich-ungarischen Monarchie. Schwierig ist oft die Feststellung der Verfasserschaft bei den Leitartikeln. Zeichen und Druck sind nicht zuverlässige Merkmale. Stilistisch-gedankliche Eigentümlichkeiten kennzeichnen Gildemeisters Werk ziemlich deutlich, aber es handelt sich auch um Artikel anderer Verfasser, erst von Thomas Arens, dann von August Lammers, Adolf Wohlbrück, Friedrich Bodenstedt, Alexander Meyer u. a. m. Eine nationale und liberale Grundanschauung in der Beurteilung der Verhältnisse steht für alle fest.

Zahlenmäßig besteht ein großer Unterschied in den Artikeln aus der Zeit vor 1867 und nachher. Den über 700 Artikeln, die sich mit Österreich vor 1867 beschäftigen, wo es bis auf die letzten Monate des Jahres 1866 als Glied des Deutschen Bundes in näheren staatsrechtlichen Verhältnissen als später zu uns steht, entspricht nur ein starkes Drittel der angegebenen Zahl bis zum Sommer 1902, wo Gildemeisters Mitarbeit an der Weserzeitung aufhört.

Die Erörterung außenpolitischer Fragen überwiegt, und für die ganze behandelte Zeit steht das Verhältnis Österreichs zu Rußland an erster Stelle. Obwohl die Heilige Allianz, das russisch-preußisch-österreichische Monarchenbündnis aus der Zeit der Freiheitskriege,

an Bedeutung zurückgegangen ist, bringt der Vormärz wieder russisch-österreichische Annäherung, da das beiderseitige, selbstherrliche Staatssystem durch das politische Erwachen ihrer Völker bedroht wird. Russische Truppen erhalten der Habsburger Monarchie in den Sturmjahren 1848/49 Ungarn und seine Nebenländer. Dadurch gerät Österreich für die nächste Zeit stark unter russischen Einfluß. Selbständige Wege geht es später im Krimkriege 1854—56, der die Orientfrage wieder aufrollt, wo es sich weder für die Türkei und die Westmächte noch für Rußland einsetzt.

Das bringt von neuem eine russisch-österreichische Spannung. In den russisch-türkischen Krieg von 1877/78 mischt sich Österreich-Ungarn wiederum nicht ein. Doch verhindert es mit England einen zu großen Machtzuwachs Rußlands auf Kosten der europäischen und asiatischen Türkei und übernimmt mit Einwilligung des Berliner Kongresses die vorläufige Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. Es versucht, sich auf der Balkanhalbinsel festzusetzen. Dadurch wird der Wettstreit mit Rußland um den maßgebenden Einfluß in den jungen slawischen Balkanstaaten entfacht, die sich an der Jahrhundertwende immer mehr der russischen und panslawistischen Politik nähern.

Was stellt nun die *Weserzeitung* in ihren Leitartikeln von diesen Geschehnissen dar, und wie urteilt sie? Vor 1866 zeigt sich deutlich eine Doppelstellung Rußlands gegenüber Österreich: enges Zusammengehen in der Bekämpfung freiheitlicher Bestrebungen in Österreich und in den Ländern des Deutschen Bundes, Gegnerschaft auf dem Gebiete der Orientpolitik. Nach 1866 handelt es sich nur um letzteres. Schon 1845 erkennt die Zeitung, daß eine Annäherung Metternichs und des Kaisers Nikolaus I. gegen „das revolutionäre Deutschland“ gerichtet ist. Beide gehen zusammen, „um das absolute monarchische Princip dadurch zu stärken“. Rußland wünscht für Österreich, welches es sich durch die Niederwerfung der ungarischen Revolution stark verpflichtet hat, einen überragenden Einfluß in dem wiederauflebenden Deutschen Bunde. Als Gesamtstaat, d. h. mit allen seinen nichtdeutschen Staaten, will Rußland Österreich dort vertreten sehen, „weil dann das katholische Element Deutschland lähmt“. Gemäß ihrer Grundeinstellung beurteilt die Zeitung diese Wünsche ablehnend. Die österreichische Orientpolitik wird zeitweilig gebilligt. Immer wieder betont man, die Mission Österreichs müsse sein, „die

Cultur nach dem Osten zu tragen und die Auflösung des türkischen Reiches zu hemmen". Es darf hier seinen Einfluß nicht durch Rußland zurückdrängen lassen, welches so arbeitet, „daß weder Herrschaft der Türken noch christliche Rajaherrschaft südlich vom Balkan möglich sein wird". Deshalb verfährt Österreich im Krimkrieg 1854—56 nach dem Schwarzenbergwort: „Österreich wird es verstehen, zur rechten Zeit undankbar zu sein." Zustimmung bekommt Preußens und Österreichs Annäherung und ihr Schutz- und Trutzbündnis im April 1854, wodurch sie sich zunächst nach allen Seiten hin freie Hand bewahren. Im Sommer 1854, nach dem Einmarsch österreichischer Truppen in die von den Russen geräumten Donaufürstentümer ist eine österreichische Einmischung in den Krieg notwendig, ja, die Zeitung verheißt sogar temperamentvoll: „Erfüllt Österreich seine Mission gegenüber östlicher Barbarei, wird es die alte Herrscherstellung in Deutschland wieder einnehmen. Dem Mutigen gehört die Welt, und wer da hat, dem wird gegeben." Es kommt in der Folgezeit nicht dazu, denn Österreich, welches im Dezember 1854 einen Vertrag mit den Westmächten und der Türkei geschlossen und am Deutschen Bunde schon für eine teilweise Mobilisierung, also für die Aufgabe der Neutralität, sich eingesetzt hat, geht auf den abwartenden preußischen Standpunkt zurück. Scharf verurteilt die Weserzeitung, welche die schlechte finanzielle Lage Österreichs nicht in Betracht zieht, diese Haltung des Kaiserstaates, der „nach dem Geiste des Dezembervertrages mit den Westmächten das Schwert hätte ziehen müssen". Man wundert sich nicht, daß Österreich es nun mit allen verdorben hat. Rußland wirft „tödlichen Haß" auf den Staat. Frankreich und Sardinien behandeln ihn „mit Animosität" bei den Friedensverhandlungen, wo seine Diplomatie zunächst geschickt eingegriffen hat. Es verliert den Einfluß auf die Donaumündung und billigt nicht die Gründung Rumäniens unter loser Abhängigkeit von der Türkei. Richtig handelt später der österreichische Außenminister Buol, wenn er diesen jungen Staat an sein Land heranzubringen sucht, denn Österreich muß sich unbedingt das untere Donautal als Machtsphäre gegenüber russischen Eroberungsgelüsten erhalten.

Als Rußland wiederum den Fortbestand der Türkei in den siebziger Jahren bedroht, versucht man zunächst, wenn auch vergeblich, bei der „kranken Pforte", deren grausames Verhalten gegen ihre christlichen Bewohner zu derselben Zeit scharf verurteilt wird, das „alte, österrei-

chisch-englische Rezept, Reform der Türkei durch die Türkei. Aber die Ärzte trauen der Sache selbst nicht". Für den damals noch erfolglosen Freiheitskampf der Montenegriener, Serben und Bulgaren zeigt die Zeitung großes Interesse. Den Besorgnissen der Wiener Freien Presse, die eine Stärkung des Slawentums in etwaigen Neugründungen unabhängiger Staaten befürchtet, hält Gildemeister folgende, zu seiner Zeit nicht erfüllte, wohl aber heute sich erfüllende, stolze Prophezeiung entgegen: „Ein Angriff der slawischen Welt auf deutsches Wesen würde nichts weniger zur Folge haben als eine die Welt in Erstaunen setzende Expansion des deutschen Wesens.“ In dem nun folgenden Kriege wagt es Österreich-Ungarn wie im Krimkriege nicht, sich ohne Deutschland (damals Preußen) einzumischen. Die kriegerischen Ereignisse an der Donau und südlich davon erörtert Gildemeister wegen mangelnder Sachkenntnis nicht. Der Berliner Kongreß 1878, dem Österreich-Ungarn von vornherein traut, bringt durch die zugestandene vorläufige Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina den Erfolg, daß „Österreich-Ungarn mit dem Konsens Europas im Nordwesten der Balkanhalbinsel festen Fuß fassen und zur Operationslinie des russischen Ehrgeizes eine imposante Flankenstellung einnehmen wird“. Außerdem gewinnt es für die dalmatinische Küste das langentbehrte Hinterland. So ist die immer wieder geforderte Balkanstellung erreicht. „Österreich muß sein Gesicht nach dem Osten kehren“, ist nicht mehr Forderung, sondern Tatsache.

Bei der dem eigenen Interesse entsprechenden wechselnden Stellungnahme Österreich-Ungarns zu den späteren unruhigen Verhältnissen auf der Balkanhalbinsel, z. B. zu dem bulgarisch-serbischen Kriege von 1885 und zu der inneren Entwicklung Bulgariens verurteilt Gildemeister das Nichteintreten des Habsburgerstaates für den durch russischen Einfluß aus Bulgarien vertriebenen Battenberger. Er bemerkt ingrimmig: „Man läßt es sogar zu, daß Rußland schrankenlos auf der Balkanhalbinsel dominiert bis zu beliebigem Umsturz der Rechtsordnung.“ Schon hat sich die Lage nach dem Berliner Kongreß so verschoben, daß Österreich-Ungarn statt „flankierender die flankierte Macht ist, die zwei Fronten zu verteidigen hat“. Aber auch hier kann man nichts tun ohne das während der Kanzlerschaft Bismarcks russenfreundliche Deutschland. Bei einer trüben Auffassung der Verhältnisse im südöstlichen Europa bleibt man bis zur Jahrhundertwende, z. B. bei dem sich verschlechternden Verhältnis Österreich-Ungarns zu Serbien, der zuneh-

menden Bedeutung großslawischer Ideen u. a. m. Im allgemeinen verringert sich außerdem Gildemeisters Interesse für diese Entwicklung, denn Leitartikel darüber finden sich immer seltener.

Wir wenden uns zu der Stellung Österreichs (bzw. Österreich-Ungarns) zu Frankreich, Sardinien und dem späteren Königreich Italien. Vergeblich versucht Sardinien im Sturmjahre 1848 die Lombardei und Venetien von der verhaßten österreichischen Herrschaft zu befreien. Noch gewährt Frankreich den nationalen italienischen Bestrebungen keinen energischen Beistand, weil es selbst nach der Revolution von 1848 von Napoleon erst in ruhigere Bahnen geleitet wird, den bald alle europäischen Mächte, auch Österreich, anerkennen. So bleiben Fremdherrschaft und Kleinstaaterei in Italien äußerlich unerschüttert, aber Cavour sichert für Italien im geheimen die militärische Hilfe Frankreichs. Im Jahre 1859 beginnt der Kampf von neuem. Nach den franco-sardinischen Siegen von Magenta und Solferino verhindert das rasche Waffenstillstandsangebot Franz Josephs zu Villafranca kriegerische Maßnahmen gegen Frankreich vom Rheine her, für die Preußen den Oberbefehl beansprucht hatte, den Österreich ihm doch nicht zugestand. So kommt die Lombardei im Züricher Frieden an Frankreich (bzw. Sardinien). Bald darnach wird Italien befreit und geeinigt bis auf Rom und Venetien, und auch das letztere fällt dem Königreich Italien, das sich mit Preußen verbündet hat, durch die preußischen Siege über Österreich im Sommer 1866 zu. Französische Einmischung halten sich beide Siegerstaaten fern. Eine in den nächsten Jahren mehrfach versuchte Annäherung zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn wird endgültig durch die deutschen Siege über die Franzosen 1870/71 vereitelt. Frankreichs und Österreich-Ungarns Politik weist in der Folgezeit weder gemeinsame Interessen noch irgendwelche Reibungen auf. Mit Italien wird allmählich ein freundliches Verhältnis angebahnt, das durch den Hinzutritt Italiens zum Zweibund zu einem festen Bündnis wird. Störend treten, gegen das Ende des Jahrhunderts immer häufiger und klarer, die irredentistischen Forderungen Italiens an Österreich-Ungarn hervor.

Die Weserzeitung interessieren die Verhältnisse weitaus mehr, so lange Österreich Mitglied des Deutschen Bundes ist und die entscheidenden Ereignisse geschehen. Französische politische Zustände werden fast nur in ihrer Beziehung zu Sardinien erörtert. Ein befreites und geeintes Italien unter Sardinien's Führung wird begrüßt, aber

weiterhin tritt die Zeitung auch wieder für die vertragsmäßig erworbenen Anrechte Österreichs auf die Apenninenhalbinsel ein, allerdings unter Verdammung des österreichischen Herrschaftssystems mit seiner Militärdespotie und politischen Knechtung des Volkes.

Schon 1848 zeigt sich dieser Zwiespalt. Arens billigt die nationalen Wünsche der Italiener, warnt aber vor überspannten politischen Zielen. „Haben die Italiener sich etwa die Bis-zur-Eider-Dänen zum Vorbilde genommen, wetteifern sie mit diesen Insulanern an politischem Unverstand und Extravaganz?“ schreibt er im April. Etwas später begrüßt er die österreichischen Siege, vor allem bei Custozza und Novara, mit geteilten Empfindungen, weil es ein „Sieg über die neugewonnenen Prinzipien unseres eigenen politischen Lebens ist“. Eine Änderung des politischen Systems, d. h. eine menschenwürdige Behandlung der Bewohner der italienischen Provinzen Österreichs wird leider vergebens gefordert. Hilfe erhofft man in Italien mehr denn je von dem neuen Kaiserstaate Frankreich unter Napoleon III., den auch Österreich unter russischem Drucke und wegen der Erhaltung seiner italienischen Besitzungen Ende 1851 anerkannt hatte. Zwar scheint der damalige Besuch des jungen Kaisers Franz Joseph in Berlin der Zeitung eine Demonstration gegen Napoleon zu sein. Schon führt man ein Kreuzzeitungswort etwas verändert an: „Du kannst den Po nicht angreifen, ohne daß vom Rhein her ein Angriff gegen Dich gerichtet wird.“ Also Österreich und Preußen werden gemeinsame Sache bei einer kriegerischen Aufrollung der italienischen Frage machen. Doch werden während einer langen Wartezeit vor der Entscheidung noch andere Versuche Österreichs, mit Italien fertig zu werden, gemeldet. Ein Besuch des Kaiserpaares Franz Joseph und Elisabeth hat nicht den allen Bemühungen entsprechenden Erfolg. Die versöhnliche Politik des Innenministers Bach wird gebilligt. Noch kurz vor dem Ausbruch des franco-sardinischen Krieges gegen Österreich im Jahre 1859 steht Gildemeister einer staatlichen Neuordnung in Italien ohne Österreich ablehnend gegenüber in der im ganzen zustimmenden Besprechung eines Buches von Kölle über „Italiens Zukunft“. Dieser hält Italien nur fähig zur Hervorbringung von Stadtstaaten, nicht von Flächenstaaten. Sein Wesen als Nation wird ihm aberkannt, denn es kann nicht aus sich selbst den staatlichen Anforderungen der Gegenwart genügen. Österreichs Besitz der Poebene wird wegen des Zuganges zum Meer als eine Lebensfrage für den Kaiser-

staat erklärt. So meint Gildemeister, „eine staatliche Wiedergeburt der apenninischen Halbinsel ist, wie gesagt, eine Phantasmagorie, aber Todeskampf und Kampf um das Erbe“. Sardinien „muß selbstgenügsam sein und sich nicht einseitig mit Frankreich oder Österreich verbünden“. Kommt es zum Kriege, wird Österreich verteidigen, „was es besitzt von Rechtswegen“. In der Zeit der gegenseitigen Rüstungen, als das Eintreten Frankreichs für Sardinien immer deutlicher wird, teilt die Zeitung die für Österreich gegen Frankreich in Deutschland herrschende Stimmung, wenn auch mit der uns schon bekannten Einschränkung. „Deutschland, denn das deutsche Volk ist einig, sobald das Schwert gegen Napoleon gezogen werden muß, kann und soll sich für Österreichs Integrität schlagen, aber nicht für Österreichs politisches System.“ Rechtlich hat der Deutsche Bund nichts mit den außerdeutschen Gebieten Österreichs zu tun, wenn auch die nationale Stimmung in Deutschland nach dem Kriegsbeginn im Frühling 1859 schnelle, helfende Tat fordert.

Bald darauf wird Preußens abwartende, wenn auch kriegsbereite Stellung für die Weserzeitung maßgebend. Die österreichische Niederlage bei Magenta beurteilt Gildemeister wohl richtig: „Österreich ist noch weit von dem Punkte, wo man ein Königreich für ein Pferd anbietet.“ Kriegerisch eingreifen soll Preußen, „das nicht mit dem französischen Volke, sondern mit seinem Zwingherrn Krieg führen wird“, nach der furchtbar verlustreichen Schlacht bei Solferino. Da wird Deutschland mit der Kunde vom Waffenstillstand zu Villafranca überrascht. Gildemeister begreift, daß Napoleon auf der Höhe seines Ruhmes „gern Abschluß sucht“, aber Österreich? Sind es die inneren Verhältnisse, droht Gefahr von Ungarn oder Kroatien, oder ist „die plötzliche Wandlung seines Trotzes (d. h. Franz Josephs) eine Frucht der alten Eifersucht gegen Preußen, das anfängt, in Deutschland um so mächtiger zu werden, je mehr Österreich sich anstrengt in Italien?“

Vom endgültigen Züricher Frieden, der die Lombardei mit Sardinien vereinigen wird, erwartet Gildemeister weder Einheit und Freiheit für Italien noch die innere Verjüngung Österreichs. Zum Glück hat er sich in beiden getäuscht. Die Klage des österreichischen Kaisers nach dem Waffenstillstand über das Ausbleiben „seiner natürlichen Bundesgenossen“, d. h. der deutschen Staaten, die in einem Armeebefehl und einem Manifest an seine Völker ausgesprochen wird, weist Gildemeister zurück, denn der Deutsche Bund war Österreich nicht zu

Hilfe verpflichtet, und Österreich tat außerdem nichts dazu, um sich diese Hilfe zu gewinnen. Im folgenden Jahre wird eine friedliche Aufgabe Venetiens erörtert. Das Gebiet ist mit Italien wie Schleswig-Holstein mit Deutschland zu verbinden. Auch einem Verkauf Venetiens an Sardinien, den Italien 1865 wieder vorschlägt, stimmt man schon damals zu. Der Deutsche Bund kann dabei vermitteln, vielleicht gar im Bündnis mit Sardinien, darf aber keine Garantien irgendwelcher Art in Italien übernehmen.

Bei der endgültigen, kriegerischen Entscheidung über die künftigen italienischen Verhältnisse im Sommer 1866 wird vor allem die Haltung Frankreichs beachtet, welches wohl nur neutral bleibt, also weder in Italien für oder gegen seine sardinischen Freunde kämpft, noch in Westdeutschland Preußen in den Rücken fällt, vorbehaltlich „einer demnächstigen Revision der französischen Grenzen im Osten“, d. h. möglicher Neuerwerbungen am linken Rheinufer. Die Ereignisse auf dem italienischen Kriegsschauplatze und die vergeblich später von Österreich gesuchte Vermittlung Frankreichs für einen Waffenstillstand mit Italien erörtern die Leitartikel nicht. Über den Wiener Frieden, der Venetien zu Italien bringt, urteilt Gildemeister: „Österreich hat Besitzthümer verloren, die es freiwillig hätte hingeben sollen.“

Bis 1870 wird das Verhältnis Österreich-Ungarns zu Frankreich weiterhin aufmerksam verfolgt, denn es scheint, „daß die Wiedereroberung seiner ehemaligen Machtstellung bis zum letzten Lebensodem der leitende Gedanke der habsburgischen Politik sein wird“. Und zwar im Bunde mit Frankreich. Bei der Salzburger Zusammenkunft Franz Josephs und Napoleons 1867 meint Gildemeister zunächst, daß unter dem Eindrucke der nicht ohne französische Schuld herbeigeführten Erschießung Maximilians in Mexiko „eine Begrüßung des französischen Kaisers das öffentliche Gefühl verletzen würde“. Aber der Kaiser opfert Familienrücksichten den Interessen des Staates und sucht diese Annäherung, womöglich mit Süddeutschland als dem Dritten im Bunde. Doch Gildemeister traut der preußenfreundlichen Haltung der süddeutschen Staaten und ihrer Bevölkerung. Außerdem sind die österreichisch-ungarische Presse und die Ungarn nicht für Napoleon, und innere Angelegenheiten hemmen wie so oft die Außenpolitik. Die Weserzeitung versteht die gemischten Gefühle, mit denen 1870 und 71 die deutschen Siege über die Franzosen in Österreich-Ungarn begrüßt werden, glaubt aber an eine dämmernde Einsicht, daß

nicht ein französisches Bündnis, sondern ein gutes Verhältnis zu Deutschland notwendig ist.

So tritt ausgesprochen das österreichisch-italienische Verhältnis nach 1870 in den Vordergrund. Hier begrüßt Gildemeister befriedigt die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph und des Königs Viktor Emanuel in Venedig, „wo die Gefühle einer unnatürlichen Feindschaft verwehen vor den berechtigten Anforderungen der Zeit“. Trotz gegenteiliger Pressestimmungen faßt Gildemeister diese Annäherung nicht als eine Schlappe von Bismarcks Politik und einen Riß des Dreikaiserbündnisses, d. h. des guten Verhältnisses zwischen Wilhelm I., Franz Joseph und Alexander II. auf, sondern „in Wirklichkeit als eine Besiegelung der Folgen von 1866 und 1870“. Von vornherein bedenklich sind nur Italiens irredentistische Gelüste. Zwar heißt es noch 1878: „Österreich wird niemals die Sprachgrenze als die maßgebende anerkennen.“ Mit einer gewissen Besorgnis verfolgt aber Gildemeister später den Kampf des Ministerpräsidenten Crispi im Parlament mit den Radikalen und „den patriotischen Verirrungen der Irredentisten“. Trotz dieser Gefahrenzone bleibt „das österreichisch-italienische Bündnis eine politische Notwendigkeit“, das im Dreibund Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien damals fest verankert ist.

Für anderthalb Jahrzehnte hatte sich die österreichische auswärtige Politik auch mit der schleswig-holsteinischen Frage zu beschäftigen. Holstein war damals Mitglied des Deutschen Bundes und mit Schleswig zusammen ein Teil des dänischen Reiches. Die drohende Einverleibung Schlesiens in Dänemark, also Vergewaltigung und Trennung des einen Bruderstaates von dem anderen, treibt jedoch die Schleswig-Holsteiner 1848/49 in den Kampf gegen Dänemark. Preußen und andere Staaten des Deutschen Bundes, Österreich nicht unter ihnen, helfen, werden aber durch England und Rußland zur Aufgabe ihres militärischen Vorgehens gegen die Dänen gezwungen und das zu schwache schleswig-holsteinische Heer unterliegt. Das auch von Österreich unterzeichnete Londoner Protokoll von 1852 ordnet die dänische Erbfolge und liefert die beiden Elbherzogtümer neuem dänischen Zwange aus. Nach der wiederum 1863 ausgesprochenen Gesamtstaatsverfassung für Dänemark und Schleswig erzwingen preußische und österreichische Heere gemeinsam an Stelle des zögernden Deutschen Bundes die Lostrennung Schlesiens von Dänemark. Über die unklare Zukunft der beiden Herzogtümer, die Preußen nur

als ein stark von ihm abhängiger Staat, Österreich nur als eine selbständige Macht im Deutschen Bunde unter dem Herzog von Augustenburg anerkennen will, kommt es nach dem Scheitern des Gasteiner Lösungsversuches zum preußisch-österreichischen Bruderkriege, der die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen zur Folge hat.

Die Weserzeitung behandelt diese Angelegenheit auffallend häufig und setzt sich fast leidenschaftlich von vornherein für die Trennung der Länder von Dänemark ein. Sie bringt vorwiegend Artikel nicht-bremischer, meistens schleswig-holsteinischer Verfasser, doch beschränken wir uns auf die der eigenen Mitarbeiter. Österreichs Stellung zu der Frage wird im ganzen schärfer verurteilt als die Preußens. So klagt Arens 1849, daß Preußen, welches jetzt endgültig seine kriegerischen Maßnahmen in Schleswig-Holstein aufgibt, an dem „ersten deutschen Bundesland Österreich“ in den Verhandlungen mit Dänemark keinen Rückhalt findet, weil Österreich bei seiner damaligen Abhängigkeit von Rußland eine Schwächung Dänemarks nicht zugeben darf. Ja, nachdem beide Staaten Frieden mit Dänemark geschlossen haben und das schleswig-holsteinische Heer niedergedrungen worden ist, tut Österreich so, „als ob nie Krieg mit Dänemark geführt worden sei“. Beide Staaten übernehmen sogar späterhin die Garantie für die ewige Integrität der dänischen Gesamtmonarchie. „Glücklicherweise hat das ‚Ewig‘ der Diplomatie eine andere Bedeutung als das ‚Ewig‘ Gottes“, spottet nun die Zeitung. Das Londoner Protokoll und seine Erbfolgeregelung in Dänemark beweist deutlich, daß Österreich, welches nicht an das zu Recht bestehende Erbrecht der Augustenburger in den beiden Herzogtümern glauben will, Schleswig-Holstein lieber bei Kopenhagen als unter Berliner Einfluß sieht. Von der preußischen Unterzeichnung des Protokolls spricht die Zeitung nicht, wohl aber von dem Widerspruch der unterzeichnenden Mächte zum Deutschen Bunde, der es nicht unterzeichnet. Die Verwahrungen gegen die nun folgenden fortwährenden dänischen Vergewaltigungen in den Herzogtümern können nur an den nicht durch das Protokoll gebundenen Deutschen Bund zum Einschreiten dagegen überwiesen werden.

Endlich treibt die dänische Maßlosigkeit die Dinge zur Entscheidung, und Gildemeister höhnt 1863: „Wenn der Deutsche Bund Knie hätte, müßte er jetzt auf ihnen liegen, um Gott zu danken, welcher ja nicht allein die Dänen im allgemeinen, sondern auch Herrn Hall (den damaligen leitenden dänischen Minister) im besonderen ge-

schaffen hat." Vergebens treibt er Preußen und Österreich zu schnellem Eingreifen an. Beide hemmen die erst nach einem halben Jahre vom Deutschen Bunde beschlossene Exekution gegen Dänemark, weil sie die schleswig-holsteinische Frage, nach Auffassung der Zeitung eine innerdeutsche und staatsrechtliche Frage, vom europäischen und politischen Standpunkte, d. h. von ihnen allein angefaßt und entschieden wissen wollen. Den mittlerweile im Lande erschienenen Herzog von Augustenburg, „dessen Fürstenrecht unanfechtbar ist“, begrüßen beide Großmächte mißtrauisch wegen seiner Popularität. Nach dem Kriegsbeginn zeigt sich bald die verschiedene Stellung Preußens und Österreichs. Österreich will Integrität der Länder und Dänemark protegieren, Preußen Politik der freien Hand, d. h. womöglich Machtzuwachs irgendwelcher Art. Nach dem entscheidenden preußischen Sieg bei Düppel scheint Österreich den Augustenburger anerkennen zu wollen „aus Furcht vor preußischen Annexionsgelüsten“. Unter dem Eindrucke der weiteren preußisch-österreichischen Siege begrüßt die Weserzeitung die glänzenden militärischen Taten der Großmächte als wirklich deutsche Leistungen. Bei den Friedensverhandlungen in Wien wird zwar der Deutsche Bund von ihnen zur Seite geschoben werden, aber sie werden doch die Ausführung des Bundesprogramms, nämlich die endgültige Befreiung Schleswig-Holsteins vom dänischen Joche, verlangen. Ja, Österreich in seinem Eintreten für schnelle Erledigung der Fürstenfrage in den beiden Herzogtümern, „eilt jetzt unseren Wünschen beinahe voraus“. Die abschließenden Verhandlungen in Wien, die immer mehr zu einem Schacher um die Beute zwischen Preußen und Österreich werden, enttäuschen, weil „die Freiheit und das Recht Deutschlands ohne Zweifel dem Herrn von Bismarck wenig, dem Herrn von Rechberg (dem damaligen österreichischen Außenminister) nichts galt“. Für eine preußische Annexion der Herzogtümer wünscht Österreich Entschädigung, am liebsten auf handelspolitischem Gebiete. Die Zeitung erwähnt hier allein Einschränkungen des preußisch-französischen Handelsvertrages von 1862. Preußen lehnt dies ab, aber Österreich darf es nicht mit ihm verderben wegen seiner isolierten Stellung in Europa.

Nun schlagen beide Mächte, vor allem Preußen, eine Verschleppungstaktik ein. Die Augustenburger Kandidatur trotz ihrer vielen Sympathien in Deutschland, auch in der Weserzeitung, verliert an Bedeutung. Ein für sie eingebrachter Bundesantrag, der von Sachsen und

Baden ausgeht, ist, nach Gildemeister, zu spät gestellt worden, denn Österreich und Preußen werden sich schon irgendwie einigen. Nun versucht man es mit „einer halben Sache“, dem Gasteiner Vertrag, nach dem „die gemeinsame Verbindung fort dauert, und wie sie gelöst werden wird, ob in Freundschaft und Güte oder in Feindschaft und Hader, das wird durch die Convention im voraus nicht entschieden“. Die endgültige Abmachung steht eben noch aus, denn „Österreich will die mit seinem Geld und Blut errungenen Resultate mit hohen, Preußen abzurückenden Compensationen bezahlt haben“, gibt aber keinen Weg an, wie das zu erreichen sei. Die Dinge spitzen sich deshalb zu einer kriegerischen Entscheidung zu, wenn auch Gildemeister noch im März 1866 auseinandersetzt, daß weder Österreich an Preußens, noch Preußen an Österreichs ernsthafte Kriegsabsichten glaubt. Mit richtigem Verständnis der deutschen Gesamtlage fügt er jedoch hinzu: „Es handelt sich nicht nur um Schleswig-Holstein, sondern um die Vorherrschaft in Deutschland.“

Dieser Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland zwischen Preußen und Österreich wird seit 1848 offen geführt. Das Frankfurter Parlament, welches damals für kurze Zeit den durch den Wiener Kongreß geschaffenen Bundestag ersetzt, beschließt, ein Deutschland unter einem preußischen Erbkaiser ohne Österreich zu schaffen. Der Plan gelingt nicht, ebensowenig wie die von Preußen vorgeschlagene Union der deutschen Staaten, die ihren Ausgang von dem Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Sachsen und Hannover nimmt und Österreich aus dem engeren Bunde ausschließt, welcher aber durch einen weiteren Bund mit Österreich ergänzt werden soll. Diesem Plane gelingt es Österreich, das Vierkönigsbündnis (Sachsen, Hannover, Bayern und Württemberg) entgegenzusetzen, aber auf den Dresdener Konferenzen 1850 erreicht es nicht, seinen Eintritt als Gesamtstaat mit allen seinen nichtdeutschen Besitzungen in den mittlerweile wieder einberufenen Deutschen Bundestag zu Frankfurt durchzusetzen. Preußen hat inzwischen 1850 in dem Olmützer Verträge seine Unions- und Kriegspolitik, z. B. in der kurhessischen Verfassungsfrage aufgegeben und sich den österreichischen Wünschen gefügt. So kehrt der Deutsche Bund mit all seiner Unzulänglichkeit zurück. Immer stärker und häufiger werden Bundesreform und preußische Führung gefordert, in ausgearbeiteten Plänen und Versammlungen. Nach dem Scheitern des Fürstentages in Frankfurt 1863 bringt Preußen eine neue Bundes-

reform in Vorschlag, die eine bundesstaatliche, parlamentarische Regierung und Verfassung ohne Österreich für Deutschland voraussieht. Die Ablehnung dieses Planes führt zum preußisch-österreichischen Bruderkrieg 1866. Durch den Sieg Preußens wird Österreich nun endgültig aus dem Deutschen Bunde ausgeschaltet. Das neue Jahrzehnt führt aber dennoch eine Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn herbei. Das Dreikaiserbündnis zerfällt und Bismarck schließt 1879 mit Österreich-Ungarn den Zweibund, der 1883 zum Dreibund Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien erweitert wird und trotz gewisser Unstimmigkeiten eine lange Dauer verheißt.

Der eigentliche Kampf um die Führung in Deutschland findet in den Leitartikeln der Weserzeitung lebhaftere Anteilnahme als nach 1870 das Werden des Dreibundes. Im Frühjahr 1848 beim Aufbruch der Nation spricht Arens das nächste Anrecht auf die Führung im kommenden Deutschland noch Österreich zu und hält die Meinung der Kölnischen Zeitung, sie Preußen zuzuweisen, selbst „im eignen Lande für eine vereinzelte Meinung“. Doch steht er am Ende des Jahres schon entschieden auf kleindeutscher Seite, wo man ein Deutschland ohne Österreich schaffen will, und sieht das Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland nicht als ein eheliches, sondern als ein geschwisterliches an. Ein enges Bündnis zwischen Deutschland und Österreich wird aber für notwendig gehalten. Der preußische Unionsplan und das Dreikönigsbündnis werden unter Vorbehalt gebilligt, der gelungene Gegenzug Österreichs, die Schaffung des Vierkönigsbündnisses und die Forderung, als Gesamtstaat in den Deutschen Bund aufgenommen zu werden, findet eine scharfe Verurteilung. Bitter klagt Arens damals: „Wir kommen wohl noch zum Singen: O nein, o nein, sein Vaterland muß kleiner sein.“ Von dem letzten vergeblichen Versuch Preußens, durch eine 1850 neuberufene Volksvertretung, das Erfurter Parlament, seinen Unionsplan zur Ausführung zu bringen, nimmt Arens trotz aller Trauer über die damaligen deutschen Zustände doch einen hoffnungsvollen Abschied, denn „die Idee der Union (d. h. des Gedankens einer einheitlichen Verfassung unter preußischer Führung und nicht desjenigen eines Vertrages zwischen den Einzelstaaten) kann nicht von uns aufgegeben werden“. Mit Entrüstung begrüßt er um dieselbe Zeit die von Österreich wieder einberufene Plenarversammlung des Deutschen Bundes und urteilt spöttisch darüber: „Die Versammlung wird nur zeigen, wie deutsche Treue mit

dem Rechte fertig wird, nämlich, daß eine nicht zu Recht bestehende, unvollständige und daher beschlußunfähige Versammlung dennoch zum Beschlusse kommt." Als nun wegen der hessischen Verfassungswirren doch eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich droht, feuert die Zeitung Preußen vergebens „zu deutschen Hieben“ und zu kräftigerem Auftreten an gegenüber Österreich, „das es zu erdrosseln droht“. Die friedliche Verständigung über die schwebenden Fragen in dem Olmützer Verträge 1850 sieht man in der Weserzeitung nicht als allzu schwere diplomatische Niederlage Preußens an, weil man die demütigenden Einzelheiten der Abmachung noch nicht kennengelernt hat. In den vorangehenden Warschauer Besprechungen zwischen dem Zaren, dem Kaiser Franz Joseph, dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg und dem preußischen Bevollmächtigten, Graf Brandenburg, hat man diesen stärker „dupiert“ als später den preußischen Minister Manteuffel in Olmütz. Allerdings fühlt sich Schwarzenberg ausgesprochen als Sieger. Die Weserzeitung, die den Retter Österreichs nicht schätzt, schreibt ingrimmig darüber: „Preußens Überzeugungen sind für den Kirchthurmritt des österreichischen Premiers kein Hindernis, er ignoriert sie und setzt in schweigender Verachtung darüber hinweg.“

Die mit den Worten „wir erwarten nichts Gutes und sind gefaßt auf das Schlimmste“ begrüßten Dresdener Konferenzen bringen nicht den gefürchteten und deshalb immer wieder bekämpften Eintritt Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund, also „keine mitteleuropäische Monarchie von der Adria bis zur Nordsee, vom Rhein nach Siebenbürgen“. Die norddeutschen Protestanten, aber auch fremde Mächte, z. B. Frankreich — den englischen Protest verschweigt die Zeitung — wollen es nicht. Die Rückkehr zum Deutschen Bunde ist „das Tilsit von 1851“. „Vieles ist verloren, aber bei weitem nicht alles.“

In den nächsten Jahren taucht der Gedanke an Bundesreform nur vereinzelt auf. Entschieden stellt man sich im Laufe der Zeit auf die preußische Führung im Deutschen Bunde ein, denn „Preußen steht in den wichtigsten Beziehungen unseren Interessen und Ideen näher als der Kaiserstaat“. Deshalb wird in strittigen Einzelfragen, die das Bundesrecht betreffen, meistens der preußische Standpunkt vertreten, z. B. in der Rastatter Besatzungsfrage, wo Preußen ein Veto beim Bundestage einlegt gegen eine Truppenvermehrung nur durch österreichische Soldaten. Die Zeiten des österreichisch-italienisch-franzö-

sischen Krieges von 1859 verlangen gebieterisch eine Reform des Bundesrechtes, denn „in schwierigen Zeiten muß e i n e Leitung da sein für Truppen und Politik“. Preußen ist unter der einen Leitung zu verstehen. Die Ende des Jahres abgehaltenen Würzburger Besprechungen einiger Bundesstaaten, z. B. Bayerns, Hannovers, Württembergs u. a. über die Zukunft Deutschlands bieten dem erwachenden deutschen Volke zu wenig. Sie gehen „von Leuten, die immer zu spät kommen“, aus. Mit zustimmendem Interesse verfolgt die Weserzeitung die Entschlüsse des jungen, aber rasch anwachsenden Nationalvereins, der ein neues Deutschland unter preußischer Führung will, vor allem auf militärischem Gebiete. Von den Reformvorschlägen aus späterer Zeit, wie sie z. B. der sächsische Minister von Beust mit österreichischen Zusätzen machte, von deutschen Abgeordneten in Weimar und Großdeutschen in Frankfurt, verspricht sich Gildemeister, der jetzt immer häufiger die Leitartikel schreibt, nicht viel. Einen neuen preußischen Vorstoß von 1861 und den österreichischen Vorschlag von 1863 erörtert die Zeitung nicht. Wohl setzt sie sich mit dem 1863 gleichfalls zur Schaffung einer Bundesreform vom Kaiser Franz Joseph einberufenen und geleiteten Fürstentag zu Frankfurt auseinander. Er ist „ein großer Triumph des Wiener Hofes, um die deutschen Fürsten zu sich hinüberzuziehen zu einer Reform von scheinbarer Volksregierung, die in Wirklichkeit nur an dem gewohnten Fürstenregiment unter österreichischer Führung festhält“. So bleibt für Gildemeister nur spöttische Verurteilung: „Der kranke Mann des Abendlandes, der Deutsche Bund, versammelt um sein Sterbebett ein illustres Collegium medicum, um endlich das Recept zu vernehmen, welches ihm Gesundheit verschaffen soll.“ Nach dem Scheitern der Tagung, weil Preußen trotz dringender Aufforderung sich fernhält, meint er: „Die preußenfeindlichen Höfe sind auch im Grunde dem Könige dankbarer für die Ablehnung als dem Kaiser Franz Joseph für seine Vorschläge. Selbst die man österreichisch gesinnt zu nennen pflegt, wünschen nicht entfernt in Österreich aufzugehen.“ Der Erfolg des Ganzen ist: „Die Reformakte des deutschen Fürstentages ist tot, aber der Gedanke der Neugestaltung des deutschen Gesamtlebens bleibt.“

Im Zusammenhange mit der schleswig-holsteinischen Frage steht die nun endgültige Aufrollung der deutschen Frage durch Preußen im April 1866. „Wenn auch die preußische Regierung gegen ihre Absicht

genötigt wird, gegenwärtig mit dem Antrag auf nationale Bundesreform hervorzutreten“, vertraut Gildemeister Preußen und nicht Österreich. Er sieht die Stellung beider Großmächte zu Deutschland so an: „Seinen Einfluß in Deutschland, seine reale Macht zu steigern, ist für Preußen in Wirklichkeit eine Existenzfrage, seinen Einfluß in Deutschland, seine Macht über deutsche Dinge mindestens zu bewahren, ist für Österreich vermeintlich eine Existenzfrage.“ Dem nicht mehr zu vermeidenden Krieg zwischen den beiden Staaten sieht Gildemeister mit Ernst entgegen. Deutschland steht „am Vorabend eines Bürgerkrieges ohne Begeisterung, ohne nationalen Aufschwung, ohne jenen *furor tedesco*, welcher das Ausland von allen Interventionsgelüsten heilen würde“. Gemeint ist wohl der mit beiden Parteien verhandelnde Kaiser Napoleon. Düster beschreibt Gildemeister einen möglichen österreichischen Sieg: „Es bedeutet den Untergang der deutschen Kultur, der deutschen Hoffnung, des deutschen Geistes.“ Österreichs Antrag am Deutschen Bundestag, die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage dem Deutschen Bunde zur Entscheidung zu überlassen, und Preußens Einrücken in Holstein verletzen beide den Gasteiner Vertrag, den also Preußen nicht allein gebrochen hat; Österreichs Haltung „von blasser Furcht und verhängnisvoller Selbstüberhebung wie etwa Krösus, ehe er über den Halys ging“, kann eben nicht bundes- und vertragstreu sein, es wird aber für seinen Mobilmachungsantrag der sieben Bundesarmee Korps gegen Preußen nicht die Majorität beim Bundestag bekommen. So meint die *Weserzeitung* noch am 12. Juni, berichtet aber am folgenden Tage schon von dem gegen Preußen beschlossenen Bundeskrieg.

Es sind keine Leitartikel über die raschen militärischen Erfolge Preußens in Böhmen, Süd- und Mitteldeutschland vorhanden. Im Anfange der Feindseligkeiten werden die Proklamationen beider Mächte an ihre Heere zugunsten Preußens miteinander verglichen. Man zweifelt nicht an der österreichischen Tapferkeit, spricht dem Heere aber „die sittliche Energie Preußens“ ab. Irrig hält Gildemeister eine Intervention Frankreichs, mit dem sich Österreich im geheimen verständigt hat, für ein falsches Gerücht und einige Tage später für aufgegeben. Zur Zeit der Friedensverhandlungen warnt er Preußen, „denn Österreich wird nicht aufhören, Tag und Nacht auf die Wiedergewinnung des Verlorenen zu sinnen“, und ruft Österreich ernst zu: „Eine Fortsetzung der bisherigen

gedankenlosen Politik muß zuletzt den Staat zertrümmern.“ Er gelangt sogar schon damals zu dem zukunfts-vollen Gedanken: „Gegen die Störungen, mit denen Rußlands und Frankreichs Tendenzen stets den Frieden Europas bedrohen, können häufig Verhältnisse eintreten, in welchen ein Bündnis zwischen Österreich, Italien und Preußen allen Theilen zum Vortheil gereicht.“ Der Friede zu Prag macht Preußen zu einer wirklichen Großmacht. Österreich wird gemahnt, „seine alte civilisatorische Mission im südöstlichen Europa zu betätigen“, nachdem es sich als Gesamtmacht neuorganisiert hat.

In der kommenden Zeit wird die Annäherung zwischen Preußen und Österreich aufmerksam verfolgt. Allerdings bringt 1866 die Berufung Beusts nach Wien als Minister des Auswärtigen noch keine Entspannung, denn „es sieht wie ein Akt der Selbständigkeit des ungebeugten Trotzes aus, daß man die Vertretung Österreichs nach außen dem bedeutendsten unter allen deutschen Feinden Preußens übergibt“. Aber schon 1868 ist eine versöhnlichere Stimmung gegen Preußen bei den Ministern und in der österreichisch-ungarischen Presse vorhanden. Sie wollen Annäherung „in dem Sinne einer gegenseitigen Anerkennung gemeinschaftlicher, von beiden Theilen durch übereinstimmende Haltung hervortretender Interessen“. Österreich-Ungarn hat begriffen und wird es immer mehr begreifen, daß ein starkes Deutschland auch für seine Staaten die beste Gewähr gegen autokratische und klerikale Tendenzen ist.

Die deutschen Siege 1870/71 veranlassen den Kaiserstaat, sich während des Krieges neutral zu halten und hinterher die neuen Verhältnisse in Deutschland anzuerkennen. Ein Zeichen weiterer Annäherung bedeutet das Zusammenkommen deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsmänner in Gastein, in Ischl und Salzburg, vor allem der Dreikaiserbesuch in Berlin, der die Friedensidee der heiligen Allianz von 1815 wieder aufleben läßt. Erst 1879 berichtet Gilde-meister dann über die weitere, zum Zweibund führende Annäherung Deutschlands und Österreich-Ungarns. Er beurteilt den hochpolitischen Besuch Bismarcks in Wien: „Er ist nicht dort, um im Prater spazieren zu fahren oder sich das neue Opernhaus anzusehen. Ihm ist es recht, daß alle Welt Notiz von unserer Freundschaft mit Österreich nimmt“, die nicht kriegerische, sondern friedliche Zwecke hat. Gelegentliche Verstimmungen, z. B. die deutschfeindlichen Äußerungen polnischer Abgeordneter bei der parlamentarischen Erörterung des Arlbergbahn-

planes, welche in Deutschland unliebsam auffallen, oder die Danziger Zusammenkunft des russischen und deutschen Kaisers, die Österreich-Ungarn mißtrauisch macht, nimmt Gildemeister nicht leicht. Seine Beurteilung des 1883 bekanntgegebenen Dreibundes zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, dessen Einzelheiten wie die des Zweibundes von 1879 nicht veröffentlicht werden, ist kein reines Frohlocken. Mit Genugtuung wird allerdings begrüßt, daß die übrigen europäischen Staaten die friedlichen Absichten des Bundes erkennen.

Aber die Schwächen der jetzigen Bundesgenossen Deutschlands werden nicht verhehlt, Deutschland wird „zu Stärke und Wachsamkeit“ gemahnt. Es muß den alten Volksspruch bedenken: „Wer auf Hilfe von Vettern und Nachbarn traut, hat sicher auf seichten Sand nur gebaut.“ Denn Österreich-Ungarn „krankt an Zersplitterung in Nationalitäten und Italien an unbeständigem parlamentarischem Regiment“. Die Meinung, daß Italien sich durch diesen Bund von der Irredenta losgesagt hat, hat Gildemeister leider später selbst noch als irrig erkennen müssen. Zudem wird das Dreikaiserbündnis durch den Dreibund gesprengt, aber nach dem Ausschalten des einen Mitwirkenden, Alexanders III., hat Bismarck dem zweiten, Franz Joseph, „wenigstens Vertrauen zur Loyalität und Weisheit des deutschen Cabinets einzuflößen gewußt“. Die deutsche Regierung wahrt solche Bundestreue auch in den Zeiten der russisch-österreichischen Spannung 1887. Die Losung bleibt in kommender Zeit „Friede mit allen, Bund unter Dreien“, dazu befolgt man im Inneren getrennte Wege, nach außen gemeinsames Vorgehen. Zu solcher Politik paßt nicht der nach Bismarcks Abgang aufgegebenen, 1896 veröffentlichte Rückversicherungsvertrag mit Rußland. Er scheint Gildemeister „nicht fair“. Die Aufrichtung des Freundschaftsbündnisses mit Österreich-Ungarn und Italien hätte ihn ausschließen müssen, selbst wenn er „nur für provozierten Angriff Österreichs auf Rußland“ galt, Aber der Wert des Dreibundes ist für Gildemeister später überhaupt nicht mehr derselbe wie früher, da ein Auseinanderfallen Österreich-Ungarns in Nationalitätenstaaten immer näher rückt. Für Deutschland stand eben der Wertfaktor an erster Stelle, „die Stammessympathien, so gerecht und löblich sie sind, kommen erst in zweiter Linie“.

Sucht man abschließend einen allgemeinen Standpunkt für die Beurteilung all dieser Artikel zu gewinnen, so kann man ihre angesehene Stellung im damaligen Zeitungswesen wohl verstehen. Welt-

weit, wie es die Leser einer Handelsstadt verlangen, entschlossen und unerschrocken bis zu scharfem Spott, aber nie mit beleidigender Gemeinheit dem Gegner gegenüber wird für nationale und liberale Ideen gekämpft. In diesem Sinne wird Gildemeister von seinem Freunde Arens und anderen für seine lange, umfangreiche Mitarbeit an der Zeitung herangebildet. Daneben entwickelt sich seine schriftstellerische Eigenart, die den Meister einer klaren, anschaulichen, eine ungewöhnliche Bildungshöhe verratenden Ausdrucksweise und einer über den Dingen stehenden und deshalb meistens gerecht abwägenden Denkungsart schon um 1860 verrät.

Natürlich wird die inzwischen erweiterte Kenntnis der damaligen Zeit die Beurteilung berichtigen und erweitern können. Das gilt sowohl für Tatsachen als auch für gewisse führende Persönlichkeiten, die übrigens in der Darstellung sehr zurücktreten, der Dreibundvertrag, der Rückversicherungsvertrag wie auch die Bedeutung Felix Schwarzenbergs und Franz Josephs wird von uns anders gewertet. Daß in den 70er Jahren Andrassy so wenig von der Weserzeitung beachtet wird, muß auffallen.

Aber in den großen Linien deckt sich die Beurteilung der damaligen Zeitgenossen mit der Erkenntnis heutiger führender österreichischer Historiker. Auch die Weserzeitung begreift die Tragik des Geschehens, denn immer wieder handelt es sich für Österreich und später Österreich-Ungarn um Verzicht auf altgewohnte politische Formen und um eine stark veränderte Stellung unter den europäischen Staaten. Selbst die fortschrittlich und kleindeutsch eingestellte Weserzeitung versteht, wie schwer dem stolzen Habsburgerstaat die Anerkennung eines freien, selbständigen Italiens und eines neuen, von Preußen geführten Deutschlands fallen mußte. Um so mehr sind wir Heutigen dafür dankbar, daß dieses von den Vätern geschaffene Deutsche Reich, dem Österreich-Ungarn bis zu seiner Auflösung als Verbündeter zur Seite stand, nach Jahren äußerer und innerer Wirrnisse wieder ein Großdeutschland werden durfte mit den ins Reich heimgekehrten Deutschen der Ostmark, Böhmens und Mährens.

IV.
Thurn und Taxis
in der bremischen Postgeschichte.

Von C. P i e f k e.

Von der politischen Zerrissenheit im alten deutschen Kaiserreich, dem „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“, und von der Zersplitterung auf allen Gebieten des Volkslebens in Deutschland bis über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinaus gibt die Geschichte des Postwesens ein lebendiges Bild. Auch die freie Hansestadt Bremen hat unter dem Wirrwarr der Postverhältnisse zu leiden gehabt in Zeitläuften, da in ihren Mauern ein stadtbremisches, Thurn und Taxissches, ein preußisches, hannoversches, hessisches und — vorübergehend — ein großherzoglich bergisches bzw. französisches Postamt nebeneinander und nacheinander bestanden.

Schon lange vor Beginn eines geregelten Postdienstes in Deutschland ergab sich als Folge der Entwicklung reger Handelsbeziehungen zwischen den Städten die Notwendigkeit, brauchbare Nachrichtenmittel zu schaffen. Namentlich galt es, die Beförderung der Briefe zwischen den Handelsplätzen sicherzustellen. So schuf u. a. die deutsche Hanse regelmäßige Botenläufe, die bereits mit einer gewissen, durch die Bedürfnisse des Handels und durch die Abhaltung großer Messen bedingten Regelmäßigkeit verkehrten und sich schon vor der Reformation durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auszeichneten. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts unterhielt die Hanse u. a. eine Verbindung zwischen Hamburg, Bremen und Amsterdam.

Als erste von der Stadt Bremen gemeinsam mit der Stadt Braunschweig eingerichtete regelmäßige, für die Allgemeinheit nutzbare Beförderungsgelegenheit wird urkundlich im Jahre 1608 eine Botenpost zur Beförderung von Briefen und Geldern zwischen Bremen und Braunschweig genannt und im bremischen Rhederbuch als „lopemde Baden up Brunswich“ erwähnt. Der Bote ging Freitags von Bremen

B e m e r k u n g. Anmerkungen in Zitaten sind in eckige Klammern gesetzt.

ab und traf Sonntags in Braunschweig ein; von da kehrte er Montags zurück und war Mittwochs wieder in Bremen. Im ganzen waren für das Unternehmen drei Boten vorgesehen. Sie mußten Kautions stellen und waren für ihren Dienst besonders vereidigt. Um darzutun, daß sie v o r Thurn und Taxis Postkurse nach Celle, Braunschweig usw. unterhalten hatten, bezogen sich der Bremer Rat und die bremischen Botenmeister in der Folge noch oft auf diese alte Botenpost als Vorgängerin der nachmals von Bremen benutzten braunschweig-lüneburgischen Posten.

Etwa zwanzig Jahre später wurde ein regelmäßiger Postkurs zwischen Hamburg und Amsterdam über Bremen hergestellt, dem die wichtige Aufgabe zufiel, den Postverkehr des europäischen Festlandes mit den niederländisch-ostindischen Kolonien zu vermitteln. Im Jahre 1676 wurde diese Post in eine fahrende Post¹⁾ umgewandelt. In demselben Jahre schuf Bremen zwei weitere Fahrposten, die eine über Zeven, Bremervörde, Harburg nach Hamburg, die andere über Lingen nach dem holländischen Zwolle. Unternehmer der erstgenannten Post war der „Bürger und Gastgeber Christoph Daniel Coch in Bremen zum weißen Schwan auf der Obernstraße wohnhaft“. Unternehmer der Zwoller Post waren Gerhard Meyer und Rolf von Sonsbar. Im Jahre 1677 trat dann noch die vom Bremer Rat eingerichtete Fahrpost von Bremen nach Naerden in Holland ins Leben. Sie wurde ebenfalls dem Gastwirt Coch übertragen und nahm ihren Weg über Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg, Lingen, Nordhorn, Oldenzaal, Amersfort. Alle drei Posten verkehrten zweimal wöchentlich. Die Postkurse nach Hamburg und Amsterdam sind noch in späterer Zeit von großer Bedeutung für Bremen geblieben.

Das Botenwesen war in Bremen einer sogenannten „Botenanstalt“ übertragen. Der Vorsteher dieser Anstalt führte die Amtsbezeichnung „Botenmeister“, später „Postmeister“. Der Rat hielt streng darauf, daß seine Botenmeister sich nicht unzutreffende Titel beilegten; nach dem Witheitsprotokoll vom 6. März wurde dem Botenmeister Hermann

¹⁾ Die fahrenden Posten dienten nicht nur der Postsachenbeförderung, sondern auch dem Personenverkehr. Sie kamen in Niedersachsen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auf. Die ersten Postfahrzeuge waren in ihrer ganzen Einrichtung ungemein einfach. Die Bauart der nur in Ketten oder Riemen hängenden Wagen war so plump, daß die Mitfahrenden Gefahr liefen, aus dem Gefährt herausgeschleudert zu werden. Nur bei Regenwetter wurde eine leinene Plane oder eine Wachsdecke aufgespannt, die indes gegen die Feuchtigkeit nur notdürftigen Schutz gewährte.

Baring noch im Jahre 1683 aufgegeben, „den Postmeister-Namen sich nicht anzuheimschen“.

Es ist dies als eine Vorsichtsmaßnahme gegenüber den Drohungen des Kaisers anzusehen, der den Städten kein eigenes Postwesen, sondern allenfalls einen eingeschränkten Botenbetrieb zugestehen wollte. Als erster stadtbremischer Botenmeister tritt Heinrich Meyerhoff auf (bis 1620),¹⁾ ein Ereignis, das als Begründung der bremischen Territorial-Postverwaltung, der „Stadtpost“, angesehen werden kann.

Bremen besaß als kleiner Staat nicht die Macht, das Vordringen fremder Postverwaltungen in sein Gebiet zu verhindern, andererseits darf nicht verkannt werden, daß die Stadt bei ihrem wenig umfangreichen Hoheitsgebiet auf die Posten der benachbarten Staaten mehr oder weniger angewiesen war, um den Postverkehr mit dem Reichsinnern pflegen zu können. So hatte die Stadtpost schon bald den Wettbewerb mit landfremden Postverwaltungen auf sich zu nehmen. Als erste fremde Postanstalten entstanden in Bremen in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein Thurn und Taxissches Postamt und im Jahre 1685 eine brandenburgische (nachmals preußische) Postexpedition.

Der hartnäckigste Konkurrent und Widersacher erwuchs dem stadtbremischen Postwesen und der Stadt Bremen in der Thurn und Taxischen Reichspost.

Am 1. März 1501 tritt die Taxissche Post in Deutschland auf den Plan. Sie hat ihren Ursprung in der Bestallung des Franz von Taxis zum Hauptpostmeister in den burgundischen Niederlanden durch Philipp, den Sohn des Kaisers Maximilian. Unter dem Schutze der Habsburger entwickelte sie sich mit der Ausbreitung des Kaiserreichs durch

¹⁾ Der Botenmeister Hinrich Meyerhoff (Meierhoff) hat nach Ausweis des bremischen Rhederbuchs schon im Jahre 1604 Postgeschäfte für den Bremer Rat verrichtet. Ihm wird im Januar 1605 ein Betrag „vor im vergangenen Jahre gebrachte Reporten betallt und vor Breve, so B. Hr. Hinrich Kreffting und Hr. Dirich Hoyer nach Engelandt und Frankreich averschicket.“ In den folgenden Jahren werden dem Meyerhoff regelmäßig zu Jahresbeginn die von ihm im abgelaufenen Jahre für den Rat geleisteten Auslagen für „Reporten und andere Briefe“, für „Reporten und andere Briefe Geld“, für „etliche Briefe Botengeld“ usw. erstattet. Im Jahre 1611 ist zuerst von dem „Badenmeister Hinrich Meierhoff“ die Rede, 1615 wird er „Postmeister“ genannt. Da er als solcher im Januar 1615 und weiterhin noch für dieselben Funktionen (Besorgung von Reporten und Briefen) entschädigt wird, die er bereits im Jahre 1604 wahrgenommen hatte, ist anzunehmen, daß Hinrich M. schon damals das Amt eines städtischen Botenmeisters (Postmeisters) bekleidet hat.

Karl V. vornehmlich in Schwaben, Franken, Thüringen und am Rhein. Kaiser Rudolf II. ernannte Leonhard von Taxis im Jahre 1595 zum General-Reichspostmeister. Im Jahre 1615 erhielt Lamoral von Taxis vom Kaiser Matthias das Postwesen des Reichs als ein neu angesetztes „Regale“ für sich und seine männlichen Erben zu Lehen. Gleichzeitig untersagte der Kaiser den Reichsständen den Betrieb von Boten-, Neben- und Privatposten. Im Majestätsbrief Ferdinands III. vom 18. September 1653 befahl dieser Kaiser sogar unzweideutig die Unterdrückung der Nebenposten usw. Die späteren Kaiser nahmen Taxis ebenfalls in Schutz und verlangten unter Androhung von Strafen die Zulassung des Taxisschen Postbetriebs und die Abschaffung der Landesposten. Zahllos sind die kaiserlichen Erlasse, die im Laufe der Zeit zum Schutze der Reichspost in die Welt gingen. Da gab es Patente, Generalpatente, Reskripte und Mandate, und letztere wurden noch nach *mandatum poenale*, dem einfachen Strafmandat, und *mandatum arctius*, dem verschärften Strafmandat, unterschieden. Die Stände lehnten sich gegen dieses Vorgehen der Kaiser auf, indem sie behaupteten, daß das Recht, Posten anzulegen, Ausfluß der Landeshoheit und nicht kaiserliches Reservat sei. Mit der Erkenntnis, welch reichen Gewinn die Posten abwarfen, wuchs der Widerstand der Reichsstände, die Gefährdung ihrer Hoheitsrechte und Schmälerung ihrer Einnahmen befürchteten. Aus der Frage, gehört im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation das Recht, das Taxissche Postwesen zum Reichsregal zu erheben, zu den Reservatrechten des Kaisers oder stand das Recht, Posten anzulegen, als Teil der Landeshoheit den einzelnen Territorialgewalten zu, ergaben sich durch fast zwei Jahrhunderte erbitterte Kämpfe, die oft genug mit Gewalt ausgefochten wurden. Die niemals gelöste Streitfrage kehrte auf den Reichstagen und bei den Wahlkapitulationen fast beständig wieder.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis gelang es, auch in den niedersächsischen Hansestädten festen Fuß zu fassen. Die ersten Vorstöße, die er nach dem Norden unternahm, können schon auf das Jahr 1627 zurückgeführt werden, da in diesem Jahre unterm 23. November ein kaiserliches Reskript an verschiedene Reichsstände, darunter auch an Bremen, Hamburg und Lübeck erging mit der Aufforderung, dem Grafen von Taxis an denjenigen Orten, welche er hierzu tauglich finden würde, die Anlegung von Posten zu gestatten und ihm hierbei allen möglichen Vorschub zu gewähren. Im bremischen Archiv wird eine Bekannt-

machung über den Gang der „Reitenden Kayserl. Post“ vom 21. März 1640 aufbewahrt, die vom Postverwalter Friederich Gerlichs unterzeichnet ist. Es steht hiernach urkundlich fest, daß mindestens in dem genannten Jahre bereits ein Taxissches Postamt in Bremen bestand, dessen vermutlich erster Vorsteher Friederich Gerlichs (auch Görlichs, Garlichs und sogar Gärlitz geschrieben) war. Ihm folgte im Amt sein Sohn Daniel, wahrscheinlich im Jahre 1652, denn unterm 18. Juni 1652 hat er eine Eingabe an den Bremer Rat gerichtet, worin er bittet, als Postverwalter von allen bürgerlichen Lasten befreit zu sein. Daniel Gerlichs ist nur bis 1655 Postverwalter gewesen; am 6. Dezember 1655 zeigt Graf von Thurn und Taxis dem Bürgermeister und Rat von Bremen an, „daß mein Postverwalter Daniel Gerlichs unlängst zeitlichen Todes verblichen“. Als Nachfolger schlägt der Graf seinen Postverwalter zu Osnabrück Gerhard Vrintz vor, „zumahlen auch des Abgelebten Vatter alters halben solche [nämlich die Postverwalterstelle] weiter zu verwalten nitt wohl vermag“. Friedrich Gerlichs hat seinen Sohn lange überlebt; noch im hohen Alter mußte er sich mit einem bis zur höchsten Instanz getriebenen Rechtsstreit abmühen, der ihm von seinem Sohn überkommen war. Man hatte diesen für den Verlust von Diamanten ersatzpflichtig gemacht, die angeblich in einer Postsendung aus Amsterdam enthalten gewesen waren. Der Dienstinachfolger von Daniel Gerlichs, Gerhard Vrintz, war der Stammhalter einer langen ununterbrochenen Reihe von Thurn und Taxisschen Postmeistern in Bremen aus dem Geschlechte der Vrintz.

Getreu ihrer altbewährten und auch in späterer Zeit bis zum Ende der Thurn und Taxisschen Herrlichkeit verfolgten Praxis trat die Reichspost auch in Bremen anfangs vorsichtig und diplomatisch auf und vermied es, die latenten Gegensätze zwischen Reichspost und städtischem Botenwesen zu berühren. Dieser Zustand sollte aber nicht lange währen, bald führte das Auftreten der Taxisschen Post auch in Bremen zu endlosen Streitigkeiten, die, besonders vom Lager der Reichspost aus, mit viel Gehässigkeit ausgefochten wurden. Die Kämpfe begannen damit, daß Bremen der vom Kaiser unterstützten Forderung des Fürsten von Thurn und Taxis, das städtische Botenwesen abzuschaffen, keine Folge leistete. Auch das Verhalten der Taxisschen Beamten ließ mit der Zeit mehr und mehr zu wünschen übrig. Gestützt auf die vom Fürsten beanspruchte „Jurisdictio in personalibus“ erkannten sie keine andere Gerichtsbarkeit an, als diejenige ihres Fürsten. So entstand ein

gewaltiger Federkrieg, der gewöhnlich mit einer Beschwerde des Fürsten von Thurn und Taxis beim Reichshofrat in Wien begann. Wenn dieser selbst entschied, setzte er darüber ein Protokoll auf, das er über den Fürsten dem Taxisschen Postamt in Bremen zufertigte. Letzteres ließ es Bürgermeister und Rat durch einen Notar zustellen. In wichtigeren Beschwerdesachen, und dafür wurden die meisten angesehen, führte der Reichshofrat die Entscheidung des Kaisers herbei. Es ergingen dann die mehr oder weniger scharfen Poenalmandate (Zustellung wie oben), von denen übrigens kein einziges gegen Bremen vollstreckt worden ist. Durch vornehme Sachlichkeit in ihren Schriftsätzen unterscheiden sich Bürgermeister und Rat Bremens vorteilhaft von dem unbeherrschten Tone, wie er nur zu oft auf der Gegenseite zu finden ist. Bremen vermied es auch geflissentlich, Kaiser und Reichshofrat herauszufordern und hat es mehr als einmal abgelehnt, sich mit anderen Reichsstädten zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzutun. Bremen wollte es nicht unnötig mit den hohen Stellen verderben und „sich nicht durch das Opfer eines überspannten Diensteyfers für andere mißfällig machen“.

Die beiden ersten Taxisschen Postverwalter in Bremen, Friedrich und Daniel Gerlichs, scheinen sich noch zurückgehalten zu haben, wenigstens ist nicht überliefert worden, daß sie sich durch Versuche, ihren Dienstbereich auf Kosten der Stadtpost zu erweitern, unliebsam bemerkbar gemacht hätten. Diese friedlichen Verhältnisse änderten sich bald nach dem Amtsantritt des Postverwalters Gerhard Vrintz. Schon 1657 kam es zu Auseinandersetzungen, die darauf zurückgingen, daß Bremen den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg sowie dem Landgrafen zu Hessen-Kassel den Tod des bremischen Botenmeisters Veldermann (1620—1657) angezeigt und als dessen Nachfolger Elard von Line (1657—1665) genannt hatte. In dem Schreiben heißt es ferner: „als dan von alters her alle brieff von dar auf Bremen gehend an den von unsern Vorfahren und uns verordneten Postmeister dirigirt, so haben Ew. Fürstl. Hoheit Wir solche wiederbestellung [des neuen Postmeisters] hiermit notificiren und ersuchen wollen, Dieselbe geruhen, die genannte Verfügung verschriften zu lassen und Eure Fürstl. Postmeister dahin zu halten, damit die bisher nützlich unterhaltene Post auch künftig bleibe, und dem Statt Post Verwalter Eilardo von Line eingewantworet werden möge.“ Das war ein offenes Eingeständnis des bremischen Senats, mit Braunschweig-Lüneburg, dessen

Herzöge sich bereits 1658 entschlossen, keine Taxisschen Posten mehr im Lande zu dulden, enge Postbeziehungen zu unterhalten. Es war auch nichts dabei zu verbergen, denn schon 1640 hatte der braunschweig-lüneburgische Postmeister Rütger Hinüber im Einverständnis mit Bremen eine reitende Post von Bremen über Celle, Hannover und Hildesheim nach Kassel eingerichtet. Vrintz berichtete über Bremens Verhalten an seine vorgesetzte Behörde. Für den Rat hatte diese Anzeige einen Verweis des in Vertretung des Kaisers handelnden Reichs-Erzkanzlers, Erzbischofs Johann Philipp zu Mainz, vom 22. Dezember 1657 zur Folge. Der Erlaß schloß mit der Forderung, „daß die neuerlich usurpirte Postverwaltung [gemeint ist die Betätigung des bremischen Botenmeisters für Braunschweig-Lüneburg] alsobaldt wiederumb eingestellt, der neue angenommene Postmeister [von Line] abgesetzt und Er Graf von Taxis dißfalß bey seinem erlangten und wohlherbrachten Reichs-Postamt und dessen Bestellung unbeeinträchtigt gelassen werde“. Bremen hat die Forderungen nicht erfüllt, denn nach diesem Geplänkel hub der Kampf erst an, der sich mit großer Erbitterung durch die nächsten Jahrzehnte hinziehen sollte.

Das Signal zum Angriff auf der ganzen Linie gab der Fürst von Thurn und Taxis, der mit Besorgnis wahrgenommen hatte, wie sich das durch straffe Organisation im Jahre 1659 noch verbesserte Postwesen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg unter den Postmeistern Hinüber und Deichmann mehr und mehr ausbreitete und an den geeigneten Plätzen Niedersachsens seine Stützpunkte fand. Es wäre nun das Gegebene gewesen, daß der Kampf um die Beseitigung des Wettbewerbs unmittelbar gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg geführt worden wäre, doch wagten sich Kaiser und Reichshofrat an so mächtige Stände nicht heran, und so wurde auf die kleine Reichsstadt Bremen durch lange Jahre schärfster Druck ausgeübt, in ihren Mauern die braunschweig-lüneburgischen Posten nicht zu unterstützen. Dementsprechend erhielt der Bremer Rat ein kaiserliches Mandat (vom 29. April 1659), worin mitgeteilt wurde, daß die Reichsstädte Köln, Nürnberg, Frankfurt (Main), Braunschweig, Lübeck, Hamburg und Leipzig „zwischen etliche Fürstenhäusern eine gantz neueliche Postfuhre zu Überbringung der Brieff und Passagire wollen angestellt und eingeführt haben“. Da dies den kaiserlichen Mandaten und Patenten stracks zuwiderlaufe, befiehlt der Kaiser ernstlich, „daß Ihr Euch dergleichen absonderliche Postfuhren gänzlich enthaltet — und Euch zu einem widerigen nicht

verlaitten lasset“. Am 3. Juni 1663 beschwerte sich der Postverwalter Gerhard Vrintz von neuem, und zwar zunächst beim bremischen Senat. Er bezieht sich darauf, daß der kaiserliche Kommissar Graf von Gronsfeld, der bereits Ende 1661 anscheinend erfolglos an Bremen herangetreten war, Auftrag hätte, wie übrigens zwanzig Jahre später der Resident von Kurtzrock, Verstöße gegen das Postregal zu beseitigen, und verlangt, den Botenmeister von Line anzuweisen, daß er den Empfang und die Fortschickung aller Reichsbriefe abstelle und die wider das Postregal „neu [1641 von Hinüber!] eingeführte Hannoversche und Cellische Postkalesche“ nicht zulasse. Dem Wirt Coch vom „weißen Schwan“, den wir bereits kennen gelernt haben, soll die Abstellung des Postwagens verboten und ihm „oder wo sonst die Postkalesche ankommt und lagert“, aufgegeben werden, daß sie keine Pasagiere oder Briefe von nun an annehme, „sich gänzlich des Postirens enthalte und das Kays. Post-Ampt unbeeinträchtigt und ungeturbiret, sondern es bey dem alten verpleiben lassen solle“. Sarkastisch bemerkt Vrintz noch, obwohl die Herren des Rats in der Konferenz geäußert hätten, daß die Kasseler, Mündener, Hildesheimer, Hannoverschen usw. Briefe von altersher im Besitz Bremens gewesen wären, „so lest man doch sothane milde und beliebte rede an seinen orth gestellet verpleiben, auch ist bekant rechtens, *quod ab initio de jure non substitit, in tractu temporis etiam confirmari nequit*, zudem auch die Kays. Regalien und Reservate keine prescriptio oder possessio, so ex usurpatione geschieht, neben sich leiden können“. Besser konnte die wahre Taxissche Meinung nicht ausgedrückt werden.

Bremen war in der glücklichen Lage, sich auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und für die Herzogtümer Bremen und Verden auch auf den König von Schweden zurückziehen zu können, und so ließ Amplissimus Senatus den Postverwalter Vrintz vorladen und sein Schreiben mündlich dahin beantworten, daß die von Vrintz bedeuteten Postkaleschen und Postbedienten nicht vom Rat und dessen Gebot oder Verbot abhingen, „sondern sowohl von der Königl. Schwedischen Regierung als auch von den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg öffentlich autorisirt und mittels gewisser Patente privilegirt seien“. Der Senat lehnte es ab, die Tätigkeit von Linens und Cochs zu beschränken, denn „denen Hohen Interessenten würde es nicht benommen sein, an anderen Stellen hierselbst eine solche Postcorrespon-

dence aufzustellen und sowohl den Postbedienten als Postkaleschen daselbst ihre Abläger zu gönnen“.

Nunmehr wendet sich der Fürst von Thurn und Taxis an den Reichshofrat mit der Klage, „daß das verbottene neben Postiren bey Ihnen [den Bremern] nicht abgestellt, sondern je lang je mehr gantz unverantwortlicher weise extentirt werden wolle, — — —“, der Reichshofrat verfügt darauf an Vrintz im Protokoll vom 10. August 1663: „Das wollen Sie der Stadtpost anbefohlen haben, bey vermeydung schwehrer ungnade und der in den Post-Patenten enthaltenen straff Ihren Bürgern alle dergleichen contraventiones sobald zu inhibiren und insonderheit daran zu seyn, damit die von dem Hinüber und Consorten de facto eingeführte Post-Kalesch weiter kein Unterschluß gegeben, noch sonst Hinüber, Hilmar Deichmann und Ihrem Anhang mit einnemb = sambl = oder austheilung [gemeint ist Annehmen, Einsammeln und Ausgeben] der Brief von den Ihrigen einiger Vorschub geleistet werde.“

Obwohl alles beim alten blieb, herrschte für die nächsten zwanzig Jahre Ruhe. Das änderte sich jedoch als im Jahre 1682 der Freiherr Franz Ernst von Platen mit dem braunschweig-lüneburgischen (hannoverschen) General-Erbpostmeisteramt belehnt und ihm ferner vom König von Schweden die Generalpostverwaltung in den Herzogtümern Bremen und Verden übertragen worden war. Der sehr tatkräftige Baron nahm sich der Förderung des Postwesens in Niedersachsen mit großem Eifer an und hatte es bald dahin gebracht, daß der ganze Grimm des Fürsten von Thurn und Taxis, der sich vordem an Hinüber und Deichmann ausgelassen hatte, sich nunmehr gegen das „Plattische Postwesen“ entlud und gegen diejenigen Stellen, von denen auch nur vermutet wurde, daß sie den Einrichtungen des von Platen Vorschub leisteten. Zu diesen Stellen gehörte wiederum Bremen. Hier hatte sich der Botenmeister Hermann Baring (1676—1699) mit Zustimmung des Rats auf ein Zusammenarbeiten mit von Platen in dem bisher üblich gewesenen Rahmen eingelassen. Doch von Platen wollte mehr, am liebsten hätte er sich des gesamten Postwesens in Bremen bemächtigt und verlangte 1683, daß ihm die Anlegung eines eigenen (hannoverschen) Postkontors in Bremen gestattet würde. Dieses mehrmals wiederholte Ansinnen lehnte der Rat entschieden ab, und tatsächlich ist es Hannover erst im Jahre 1709 gelungen, mit Zustimmung des Senats ein „Kgl. Großbritannisches und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgi-

ches Postamt" in Bremen einzurichten. Als unterm 5. April 1683 Kaiser Leopold dem Bürgermeister und Rat von Bremen in einem Strafmandat vorhielt, daß sein vorher ergangener Erlaß nicht beachtet worden wäre, wonach von Platen an der Eröffnung eines Postkontors in Bremen verhindert werden sollte, konnte der Rat wahrheitsgemäß versichern, „daß Braunschweig-Lüneburg mit der Postexpedition in Bremen nicht zum Ziel kommen würde“. Seine Absicht, einen Postkurs von Stade über Bremen, Verden und Celle nach Hannover anzulegen, konnte v. Platen nicht ausführen, weil der Bremer Rat für sein Gebiet die Genehmigung wiederholt mit der Begründung versagte, daß ihm durch die kaiserlichen Mandate verboten wäre, Neuerungen einzuführen — ein weiterer Beweis für die Loyalität Bremens gegen Kaiser und Reich.

Die Dinge, über die sich die Parteien in den nächsten zwanzig Jahren erregen, sind immer dieselben, auch die Waffen ändern sich nicht. In allen Strafmandaten und Reichshofrats-Protokollen, die gegen Bremen gerichtet wurden, kehren die Forderungen wieder, daß das „Plattische Postkontor“, das tatsächlich nie bestanden hat, aufgehoben werden und daß den Neuerungen von Platens durchaus kein Vorschub geleistet werden sollte. Immer wieder ergeht an den Bremer Rat der Befehl, „daß Ihr alsobald die — — — Braunschweigische und Plattische als auch alle andere verbottene Posten und sonst schädliche Eingriff, Neuer- und Turbirung gänzlich ab- und einstellt, steuert und verhütet“. Dem Botenmeister Baring sollen die angeblich eingeführten Neuerungen untersagt werden. Letzterer und der Unternehmer der Postfuhr nach Celle usw. der Bürger und Gastwirt „zur Traube“, Bremer, werden immer wieder fälschlich beschuldigt, durch von Platen in „eine gewisse Bestallung“ oder in Eid und Pflicht genommen zu sein, und was dergleichen Verdächtigungen mehr waren.

Bremen wurde zwischen den Parteien hin- und hergezogen. Auf der einen Seite drohten die Poenalmandate des Kaisers, auf der andern erließen der Freiherr von Platen und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg strikte Befehle, zu ihnen zu halten. Unter Berufung auf die ihm durch den König von Schweden für die Herzogtümer Bremen und Verden verliehenen Vollmachten befahl von Platen, „daß Ampl. Sen. seine angeordnete Postfuhr nicht behindern, sondern vielmehr befördern wolle“. An anderer Stelle verlangt er, „hinführo keine Verhinderung mehr zu machen, noch Joh. Henr. Bremer wegen der ihm an-

vertrauten Postverwaltung [gemeint ist „Postbeförderung“] zuzusetzen, damit zu widrigen Verordnungen kein Anlaß gegeben werde“. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ermahnten den Bremer Rat (1688) ernstlich: „daß Ihr Euch nicht bewegen lasset, gegen solche Unseres Fürstl. Hauses Post in Eurer Stadt was nachtheiliges zu verhängen oder auch Euren Bottenmeister Baring und Bürger Joh. Henr. Bremer an der Spedirung zu hindern“. Noch einmal (1693) verwendet sich der Herzog Franz August zu Braunschweig-Lüneburg für „euren Unseres Hauses Post allda mit versehenden Stadt Post Meister Baring“ und teilt dem Rat mit, er habe beim Kaiser Vorstellungen erhoben, „daß solche Mandata abgewendet werden“.

Die ganze Lage zeigt deutlich die Ohnmacht von Kaiser und Reich. Noch am 12. Oktober 1686 hatte der Kaiser in einem Mandat erklärt: „wie Wir aber solches [das Platensche Postwesen] keineswegs weiter gestatten noch zugeben können, sondern die behörige Mittel wider mehrgedachten von Platten hierin vorzukehren schon wissen werden“. Er war nicht imstande, den Worten die Tat folgen zu lassen.

Der schwache Kaiser war weit und die mächtigen Nachbarn stellten ihre Forderungen, was blieb da der Stadt Bremen, deren oft rührend anmutende Vorstellungen beim Kaiser und die Berufungen auf die dem städtischen Botenwesen freundlicher gesinnten Kaiser Matthias und Ferdinand II.¹⁾ unerhört verhallten, anders übrig, als

¹⁾ In einem Antwortschreiben des bremischen Senats vom 18. April 1688 an den kaiserlichen Kommissar von Kurtzrock wird ausgeführt: „Es haben auch Kayser Matthias und Kayser Ferdinand II., Beyde allerglorwürdigsten Gedächtniß im Jahre 1616 und 1636 respective die endliche resolution von sich gegeben, daß es nicht allein zu Nürnberg in der Statt, sondern auch in allen andern Stätten einem jedem Bürger, Einwohner und Frembden oder Durchreisenden frey und erlaubt seyn solle, so woll seine Brieffe und pacquette auf die Kays. Post seines gefallens und beliebens zu geben und die eingebrachte Brieffe von derselben wieder abzufordern, als auch den Bürgern, Einwohnern und Frembden unverbotten seyn soll, ihre Brieffe den Statt- oder andern particulir Botten, da anderst einem oder dem andern die Kays. Post zu gebrauchen nicht gelegen und gefällig wäre, nach Belieben aufzugeben und zu vertrauen.“

In einer Erwiderung an den Kaiser vom 25. März 1703 bezog sich der Rat auf ein Reskript des Kaisers Ferdinand III. vom 31. August 1638, in dem es heißt: „Wann dann bey obberürtem Patent Unßer Kays. Intention niehmal dahin gewendet gewesen, maßen es auch der Inhalt deßselben klärllich zu erkennen gibt, daß das Neben-Bottenwerck aller orten im Heyl. Röm. Reich gänzlich und durchgehend, sondern nur die excessus und neuerlichen Mißbräuche desselben — — aufgehoben und abgestaltet werden sollen.“

daß sie mit den Gegnern der Reichspost, die auch Bremens Interessen verfochten, so gut wie möglich auszukommen versuchten. Nur so konnte auch Bremen seine Stadtpost vor der Auflösung bewahren.

Es waren schwere Zeiten für Bürgermeister und Rat von Bremen, aber auch der Botenmeister Hermann Baring und der Wirt Joh. Henr. Bremer hatten es nicht leicht. Wenn die kaiserlichen Mandate oder die Protokolle des Reichshofrats ergangen waren, mußten auch sie sich regelmäßig in besonderen Schriftsätzen verantworten. Dabei war es in der Hauptsache immer dasselbe, was sie (mit viel Latein durchsetzt) anzuführen wußten. Baring beteuerte immer wieder aufs neue, vom Freiherrn von Platen keine Bestallung angenommen und im Postwesen durchaus keine Neuerungen eingeführt zu haben, sondern nur die Postkurse zu bedienen, mit denen schon seine „antecessores“ sich „von undenklichen Jahren her“ befaßt hätten. Bremer erklärte jedesmal wieder, daß er für von Platen kein Postkontor eingerichtet habe und bei dem Genannten nicht in Eid und Pflicht stehe.

Hermann Baring ist in die bremische Postgeschichte als einer der tüchtigsten und verdienstvollsten Post- und Botenmeister Bremens eingegangen. Seiner Ausdauer und Unerschrockenheit und seinen diplomatischen Fähigkeiten in harten Kämpfen hat Bremen es nicht zuletzt zu verdanken, wenn ihm die Stadtpost erhalten blieb. Hermann Baring, der auch die ehrenvollen Ämter als Schottherr und Eltermann bekleidet hat, starb am 16. März 1699, bevor noch die Platenschen Wirren zu Ende gekommen waren¹⁾. Im Januar desselben Jahres war ihm seine gefährliche Widersacherin, die Postmeisterin Maria Ambrosina Vrintz von Treuenfeld, im Tode vorangegangen. Sie hatte als Witwe und Nachfolgerin von Gerhard Vrintz das Regiment seit 1685 scharf geführt und im Bunde mit ihrem Verwandten, dem kaiserlichen Kommissar von Kurtzrock, Bürgermeister und Rat von Bremen viele und große Ungelegenheiten verursacht.

Die mit Heftigkeit wieder ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Kurhannover (Braunschweig-Lüneburg) und der Reichspost und ihre Begleiterscheinungen für Bremen vererbte Baring auf seinen zum Glück

¹⁾ Zur Familiengeschichte der Baring wäre auf einen hochinteressanten Aufsatz in den Viermonatsheften der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung in Bremen, hinzuweisen. Zu berichtigen ist, daß die Baring nicht drei Generationen hindurch mit dem bremischen Postwesen zu tun gehabt haben, sondern daß nur Johann Baring (1672—1676) und dessen Sohn Hermann (1676—1699) bremische Botenmeister (Postmeister) gewesen sind.

recht streitbaren Nachfolger Diedrich Rysselmann (1699—1709). Dieser hatte auch die Schwierigkeiten zu überwinden, die anfangs die Ausbreitung der brandenburgischen (preußischen) Post von Bremen aus für die Stadt mit sich brachte.

Gerade zur rechten Zeit, als die Auseinandersetzungen wegen des „Plattischen Postwesens“ im besten Gange waren, erschien Brandenburg auf dem Plan. Der Große Kurfürst, dem es als größter Feind des Reichspostwesens gelungen war, Taxis ganz aus seinen Landen zu vertreiben, setzte auch zu seinem Teil den Bestrebungen der Reichspost, sich des gesamten Briefverkehrs nach Mittel- und Süddeutschland zu bemächtigen, energischen Widerstand entgegen. Nachdem er die Afrikanische Handelskompagnie in Emden gegründet hatte (1632), bediente sich der Große Kurfürst für die Besorgung der Post zunächst der Taxisschen Verbindungen. Da ihm aber diese auf die Dauer nicht genügten, sah er sich veranlaßt, eine eigene Reitpost von Minden über Uchte, Bassum nach Bremen und von da durch das Oldenburgische nach Emden anzulegen. Diese Post ging zweimal wöchentlich aus Minden und Emden ab und hatte in Minden Anschluß an den großen Postkurs Berlin—Kleve. Im Jahre 1685 richtete der Große Kurfürst im Einverständnis mit dem Bremer Rat eine kurfürstlich brandenburgische Postexpedition in Bremen ein, deren Verwaltung dem jeweiligen Vorsteher des bremischen Stadtpostamts, als erstem dem Botenmeister Hermann Baring, mitübertragen wurde. Die Verwahrung der Postmeisterin Maria Ambrosina Vrintz von Treuenfeld gegen die Einrichtung der neuen Postanstalt in Bremen hatte keinen Erfolg. Der Post- und Botenmeister Rysselmann übernahm von seinem Vorgänger auch die Gestellung der Postillione und Pferde bei der preußischen Reitpost nach Minden, und zwar von Bremen bis Uchte und zurück. Als Vorsteher der brandenburgischen (nachmals preußischen) Postexpedition war er, wie es im Patent heißt, bestimmt „zur Besorgung der Correspondenz mit der Afrikanischen Compagnie und Unsern in Ostfriesland habenden Truppen, so wie der Correspondenz zwischen Unsern Unterthanen und der Stadt Bremen“.

Rysselmann war nach der Darstellung Stephans äußerst eifrig in der Förderung der preußischen Postinteressen. Es gelang ihm, den größten Teil des bremischen Handelsstandes zu bestimmen, seine Postsendungen, statt dem Taxisschen, dem preußischen Postamt anzuvertrauen und die meisten Briefe aus den Niederlanden der preußischen

Post zuzuwenden. Als der Fürst von Thurn und Taxis hiervon und von dem Plane der Einrichtung einer preußischen Post von Bremen über Oldenburg nach der Jade und den ostfriesischen Häfen Kenntnis erhalten hatte, beschwerte er sich am 19. Dezember 1701 beim Kaiser, „daß der Statts bremischer bottenmeister Risselmann, fast ohne allen scheu und gleichsam zu Verachtung der Kays. höchst zu respectirenden befelche, so billigst *pro Sacris venerandis et stricte observandis* gehalten werden müssen, zum höchsten abbruch, nachtheil und gänzlichen ruin Dero Kays. Postamts Bremen seine verworfenen *Usurpationes* schier unter aller Herren nahmen, baldt Chur Hannoverisch, baldt aber Chur Brandenburgisch zu exerciren continuiret. — — — So ist es leider nunmehr soweit gekommen, daß was der abgelebter Bottenmeister Herr Bahring beständigst abgeleugnet, itziger Bottenmeister Risselmann ohne allen scheu und bedenken öffentlich gesteht und sich einen Churhannöverschen als auch Churbrandenburgischen Postmeister benennt, unter dero hohen nahmen er nicht allein alle ins Reich, als da sind Wien, Franckfurth, Nürnberg — — — destinirten Brieffe collectirt und dadurch den sonst nöthige Unterhalt der Kays. Post dergestalt entziehet, daß wann nicht baldige Hülfe und remidirung erfolgen wird, das Kays. Post Amt Bremen in kurtzem ganz zerfallen muß“¹⁾. Folgen noch weitere Klagen, u. a. daß Rysselmann „de facto die Allerhöchst verbottene Neben Amtirung soweit extendiret, daß die Ostfriesischen Stände ihm alle ins Reich gehende Brieffe zur weiteren Spedirung zu kommen lassen“.

Darauf erging unterm 7. Januar 1702 an Bürgermeister und Rat von Bremen ein kaiserliches Poenalmandat, das mit den Worten schließt: „alß befehlen Euch hiemit nochmahlen gnädigst und ernstlich, daß Ihr bey Vermeidung der in jetzt gedachten Unserem Kays. mandato einverleibten straff und derselben würcklichen execution ihme Rysselmann alle contravention und turbirung ab- und einsettel, und mit vorbehalt der bereits verwürckten straff und deren execution an seinem Haab und Güttern innehalb Zeith zweyer Monathen an

¹⁾ Solche Übertreibungen kehren regelmäßig in den Schriftsätzen des Fürsten von Thurn und Taxis wieder. E. Hartmann („Entwicklungsgeschichte der Posten“) bemerkt dazu: „Das Reichspostwesen sah überall ein leibhaftiges Gespenst, wo sich ein Bote mit einem Bündel des Wegs abschleppte, oder glaubte schon die größte Gefahr für sein Fortbestehen gekommen, wenn gar ein Wagen oder eine Kalesche der Reichspost Konkurrenz machte.“

Unsern Kays. Hoff *de partitione dociret*". Rysselmann wandte sich mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln an das preußische Generalpostamt in Berlin. Darauf wurde ihm bedeutet, daß er sich in der Ausübung seines Dienstes durch niemand beirren lassen sollte; gegen Gewaltmaßnahmen würde der preußische König ihn schützen.

Inzwischen blieb Taxis auch nicht untätig. Zunächst bewarb sich der Taxissche Postmeister in Bremen, Theobald Vrintz von Treuenfeld, um die preußische Postmeisterstelle in Bremen, doch wurde sein Antrag abgelehnt. Bald darauf gelang es dem Fürsten von Thurn und Taxis, drei Strafmandate auf einmal gegen die Stadt Bremen zu erwirken. Auf einen Hilferuf Bremens setzte sich der preußische König, u. a. mit einem Handschreiben an den Kaiser, so angelegentlich für Bremen und den damaligen Postbesitzstand in der Stadt ein, daß alle vier Strafmandate unvollstreckt blieben.

In dem bisher unfreundlichen Verhältnis der preußischen Post zur Thurn und Taxisschen Reichspost trat mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm I. ein Wandel ein. Er hatte einmal die vielen kleinen Staatsposten das *Postunwesen* des Heil. Römischen Reichs genannt, es ist daher verständlich, wenn er es mit der Reichspost hielt. Am 9. April 1723 schloß er mit dem Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis zu Wesel einen Vertrag, in dem der beiderseitige Besitzstand geklärt und ein künftig gutes Einvernehmen vereinbart wurde. Namentlich wurde festgesetzt, daß Preußen nach dem Ableben des derzeitigen bremischen Postmeisters Klaus Studtmann (1709—1727) die Expedition seiner Reitposten in Bremen dem jeweiligen Taxisschen Postmeister in Bremen zu übertragen habe. Infolge dieser Vereinbarung ging am 1. April 1727 die Verwaltung der preußischen Postexpedition in Bremen an den Taxisschen Postmeister Vrintz von Treuenfeld über.

Im Jahre 1732 sollte Bremen in einen neuen Streit mit Thurn und Taxis verwickelt werden, weil der Rat der Stadt auf Anregung des Fürstbischofs von Münster und auf dessen „eigene Spesen und risico“ eine wöchentlich zweimal verkehrende fahrende Post zwischen Bremen und Münster mit Anschluß nach Amsterdam eingerichtet hatte. Die Post nahm ihren Weg über Harpstedt, Goldenstedt, Vechta, Ibbenbüren. Es handelte sich um die sogenannte „Münstersche Küchenpost“, deren Nebenzweck es war, für die fürstbischöfliche Hofhaltung „allerhand frische Fische und andere Wahren“ von Bremen herbeizu-

schaffen. Der Bremer Rat hatte sich mit dem Plan, der schon auf das Jahr 1722 zurückging, unter folgenden hauptsächlichlichen Bedingungen einverstanden erklärt:

1. Durch die neue Post darf dem „dieser Stadt zustehenden Juri Postarum, in so weit diese Post diese Stadt und derselben Territorium berührt, auff keine Weise zu praejudiciren gemeinet sein;“
2. „daß von denen benachbarten und absonderlich dem Chur-Hause Hannover und dero General-Erb-Post-Ampte dieser guten Stadt keine Verdrießlichkeiten zuwachsen mögen;“
3. „daß die Spedition dieses Wagens dieser Stadt Post- und Bohtenmeister . . . aufgetragen werden mögte.“

Man erkennt aus diesen Bedingungen, mit denen der Fürstbischof einverstanden war, daß Bremen aus langjährigen trüben Erfahrungen gelernt hatte und sogar Geschenken mißtraute. Als Münsterscher Postmeister wurde der Stadt-Botenmeister Johann Schweling bestimmt¹⁾.

Die Schwierigkeiten, die Hannover, durch dessen Gebiet die neue Post fahren mußte, dem Unternehmen entgegengestellt hatte, waren nach langen Verhandlungen beseitigt worden, und so schien alles in bester Ordnung zu sein. Da legte der Fürst von Thurn und Taxis im April 1732 durch seinen Hofrat von Bilstein gegen das Unternehmen unmittelbare Beschwerde beim Kaiser ein. Er stellte vor, daß die neue Post „den gänzlichen verfall und ruin der im Nieder Sächsischen Creys und anliegenden orthen befindlicher und ohnedeme schon ziemlich delabrirter Kays. Reichs-Posten ohnfehlbar nach sich ziehen würde“²⁾ und bat den Kaiser, gegen die Unternehmer einzuschreiten. Darauf befahl der Kaiser dem Bürgermeister und Rat von Bremen, „bey der in vorbenannten Kays. General-Post-Patenten einverleibter straffe, von sothanem Euren neuerlichen Unternehmen in Einrichtung dergleichen Post-Wagens gänzlich abzustehen und zu unterlassen, auch Euren Statt-Botten-Meister solches Werck ernstlich zu ver-

¹⁾ Der Postmeister Johann Schweling richtete unter dem 9. Januar 1741 ein Gesuch an den Senat, „Frage- und Anzeigungsnachrichten“ colligiren zu dürfen. Sein „Intelligenz-Zettul“ (Intelligenzwerk) war der Vorläufer der „Bremer Wöchentlichen Nachrichten“, der nachmaligen „Bremer Nachrichten“. Seit 1743 haben sich Jahrgänge der „Bemer Wöchentlichen Nachrichten“ erhalten (vgl. Sasse, „Bremisches Zeitungswesen bis 1848“, Bremen 1932, Verlag Schönemann).

²⁾ Vgl. Anm. S. 95.

biethen". Der Rat der Stadt Bremen erwiderte den kaiserlichen Erlaß u. a. wie folgt: „In ansehung, daß auff der gantzen route, welche dieser Postwagen zu passiren hätte, weder von Ew. Kays. Mayest. und des Heiligen Römischen Reichs General-Erbpostmeister, noch auch sonst von einigen andern hohen puissances bißhirher eine fahrende Post, welche hierdurch praejudiciret werden möchte, angelegt worden, — — so haben wir dennoch bey dießer Sache auf keine weiß uns ferner eingelassen, alß wir uns nur passive dabei aufgeföhret.“ Bremen schob also die Verantwortung für die Einrichtung der Post mit Recht dem Fürstbischof von Münster zu. An diesen mit seinem großen politischen Einfluß wird sich der Kaiser nicht herangewagt haben. Jedenfalls verkehrte die „Münstersche Küchenpost“ weiter, bis sie im Jahre 1760 nach dreißigjährigem Bestehen einging.

Dies war für längere Zeit die letzte größere Auseinandersetzung Bremens mit Thurn und Taxis.

Stürmisch begann für das ganze deutsche Reich und seine staatlichen Einrichtungen das neunzehnte Jahrhundert. Die französischen Revolutionskriege, die das morsche Gebäude des Reiches in seinen Grundfesten erschüttert hatten, wurden durch den Luneviller Frieden vom 9. Februar 1801 abgeschlossen. Dieser Friedensschluß ist für die Territorialverhältnisse, das Staatsrecht und die Verfassung Deutschlands von tiefgreifenden Folgen gewesen. Er setzte den Rhein als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich fest und bestimmte, daß die erblichen deutschen Reichsfürsten, die hierdurch am linken Rheinufer Länder einbüßten, ausreichend entschädigt werden sollten; die Entschädigung hatte das Reich aufzubringen. Für die Ausführung des Entschädigungswerkes bestellte der Kaiser einen Ausschuß des Reichstags als „Reichsdeputation“. Unter den abzufindenden Fürsten befand sich auch der Fürst von Thurn und Taxis. Die von ihm geschickt geföhrtten Verhandlungen hatten den Erfolg, daß der am 25. Februar 1803 zustandgekommene Reichsdeputations-Hauptschluß im § 13 dem Fürsten zur Schadloshaltung für den Wegfall der Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen mehrere Ländereien zuteilte und ferner festsetzte: „Übrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie constituirt sind, garantirt. Demzufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Luneviller Friedens befanden. Um diese

Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, sowie sie sich in besagtem Zeitpunkte befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besonderen Schutze des Kaisers und des Kurfürstlichen Collegiums übergeben.“ Der bedeutsame, aber dehnbare § 13 hat auch bei den Auseinandersetzungen zwischen Bremen und Thurn und Taxis wiederholt eine wichtige Rolle gespielt.

In Bremen blieb das Thurn und Taxissche Postwesen in seinem früheren Bestande sogar unangetastet, als am 6. August 1806 Kaiser Franz die Kaiserwürde niedergelegt hatte. Bremen folgte nicht dem Beispiel mancher deutschen Reichsstände, die, wie z. B. Württemberg, diese Gelegenheit sofort benutzten, um die Reichspost ohne weiteres zu entfernen.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis war es selbstverständlich klar, daß für ihn auch in Bremen alles auf dem Spiele stand. Im Witheitsprotokoll vom 22. August 1806 heißt es: „Vrints bittet im Auftrag und Namen des Fürsten von Thurn und Taxis, daß das hiesige Reichs-Postwesen so lange in statu quo gelassen werde, bis zu beiderseitiger Convenienz und den Umständen gemäß nähere Einrichtungen getroffen würden.“ Im Witheitsprotokoll vom 31. Oktober 1806 werden die Bedingungen festgelegt, unter denen das Taxissche Postamt erhalten bleiben soll. Sie sind mit einigen Abänderungen in die „Punctionen in Betreff des künftigen Bestehens der Thurn und Taxisschen Post in der freyen Hansestadt Bremen“ vom 17. November 1806 übergegangen. An ihrer Bearbeitung ist auch der Senator Johann Smidt, der nachmalige große Bürgermeister Bremens, beteiligt gewesen, der sie zusammen mit Senator C. H. Schöne gezeichnet hat. Smidts gesunde staatsmännische Ansichten zeigen sich in seinem Bericht zu den „Punctionen“. Er meint, daß Vrintz von Treuenfeld sein Verhältnis zu Bremen „als Supplicanten, der bloß von dem guten Willen und der Einsicht der Stadt zu erwarten hat, ob seine Vorschläge mit ihrem Interesse vereinbar gefunden und angenommen werden, sehr wohl kennt, und wir dürfen deshalb nicht blöde seyn“. Nach Smidts Auffassung war das Verhältnis zu Taxis 1. vom ökonomischen und 2. vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt anzusehen. Bremen müßte zu 1. möglichst Vorteile für sich herauszuholen versuchen, „anderseits müssen wir aber auch mäßig in unsern Forderungen seyn, damit der Betrieb des Fürsten, dessen Anstalt im ganzen von Nutzen für uns ist, dabey auch seyne Rechnung finde. Im Interesse der 2 haben

wir im Grunde nicht zu negociiren, sondern bloß vorzuschreiben, wie es gehalten werden sollte“. In diesem Sinne wurden die Punktationen abgefaßt, ihre wichtigsten Punkte waren:

1. Es soll ein Vertrag auf etwa 20 Jahre zwischen Bremen und Thurn und Taxis abgeschlossen werden.

2. Es hat die Thurn und Taxissche Post für die Sicherheit sowohl, als für die Schnelligkeit der Beförderung der bremischen Korrespondenz alle Sorgfalt anzuwenden.

3. Es darf nicht das Mindeste zur Beeinträchtigung des Postwesens der Stadt Bremen unternommen werden, vielmehr soll diesem Postwesen aller mögliche Vorschub geleistet werden.

4. Der jetzige Postdirektor unterwirft sich völlig der bremischen Gerichtsbarkeit.

5. Die sämtlichen Postbedienten müssen jetzt und künftig bremische Bürger sein oder werden und ganz der bremischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein.

6. Es ist eine gewisse wo möglich noch billigere Taxe, wie die bisherige, in Bremer Gelde zu stipuliren.

Diese Punktationen wurden auf seinen Wunsch dem Reichshofrat Freiherrn von Vrintz zugesandt. Eine Einigung im Sinne der Punktationen hätte weit in die Vergangenheit zurückgehende Gegensätze zwischen Bremen und Reichspost beseitigt und viel Hader vermieden, den die Zukunft noch bringen sollte. Von einer Fortsetzung der Verhandlungen ist aber nichts bekannt, Vrintz wird sie aufgegeben haben, als ihm die Aussicht winkte, in naher Zeit das „Großherzoglich Bergische Oberpostamt“ in Bremen zu übernehmen. Hiervon wird später noch die Rede sein.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren folgende Postverwaltungen in Bremen vertreten:

1. Das Thurn und Taxissche Postamt, das zwei Kurse, den westfälischen, sogenannten französischen — Richtung Osnabrück, Westfalen, Niederlande, Frankreich — und den sogenannten Reichspostkurs — Richtung Braunschweig, Thüringen, Sachsen und Frankfurt (Main) — betrieb;

2. die Stadtpost, die den holländisch-hamburgischen Kurs und die englische Post besorgte;

3. die hannoversche Post, von der die Post von und nach den hannoverschen Gebieten vermittelt wurde;

4. die preußische Post, die ihre Geschäfte durch Thurn und Taxis mitbesorgen ließ (Richtung Ostpreußen, Rußland; Richtung Kleve, Minden, Berlin);

5. die hessische Post über Bassum, Uchte, Kassel und zurück, die damals noch vom hannoverschen Postamt betreut wurde;

6. die oldenburgische Post, die ihre Postversande durch Taxis wahrnehmen ließ. Oldenburg und Hessen hatten keine eigene Postanstalt (Annahmestelle) in Bremen.

Dieser Zersplitterung des bremischen Postwesens bereitete die französische Fremdherrschaft ein jähes, wenn auch nur vorübergehendes Ende. Napoleon hatte nach dem Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) die Grafschaften Kleve, Jülich und Berg seinem General Murat übertragen, der sich als Prinz Joachim, Großherzog von Berg, die Ausdehnung seiner Postkurse besonders angelegen sein ließ. Ihm wurde vom Bremer Senat durch Vertrag vom 29. November 1806 die Einrichtung eines „Großherzoglich Bergischen Postbureaus“ in Bremen zugestanden. Nach der Niederwerfung Preußens steigerten sich die Ansprüche des Großherzogs. Die bergische Generalpostdirektion eröffnete am 15. Februar 1807 ein Oberpostamt in Bremen, untersagte von diesem Tage ab den Weiterbetrieb des Taxisschen und preußischen Postamts und übernahm deren Postkurse. Das hannoversche Postamt war bereits im Jahre 1805 infolge der Einverleibung Hannovers in Preußen eingegangen. Zum bergischen Ober-Postamts-Direktor wurde der bisherige Taxissche Postdirektor Carl Freiherr von Vrintz ernannt. So war er in Bremen wieder obenauf und konnte alles weitere abwarten. Neben dem bergischen bestand nunmehr nur noch das stadtbremische Postamt. Am 4. Juni 1808 schloß der Großherzog von Berg mit dem Senat zu Bremen einen Vertrag, wonach vom 1. Juli ab der Betrieb des Stadtpostamts auf 24 Jahre 6 Monate gegen eine jährliche Pachtsumme von 4000 Talern an die bergische Postverwaltung abgetreten wurde. Nur die Fahrpost behielt die Stadt Bremen in ihrer Verwaltung. Im Dezember 1810, als Bremen dem französischen Kaiserreich einverleibt worden war, wurde das großherzoglich bergische Postamt in ein kaiserlich französisches umgewandelt.

Die Freiheitskämpfe vertrieben die Franzosen und mit ihnen das französische Postwesen aus Bremen. Bremen, Hannover, Hessen und

Preußen richteten alsbald ihre Posten wieder ein, und der Fürst von Thurn und Taxis säumte nicht, den Freiherrn von Vrintz-Treuenfeld nach Bremen zu senden, um das Taxissche Postamt wieder in Gang zu bringen. Der Bremer Senat hätte dies anfangs gern verhindert. Als sich aber zeigte, daß der Fürst von Thurn und Taxis einen starken Rückhalt an dem ihm nahe befreundeten preußischen Hof hatte, als es immer deutlicher wurde, wie die hannoversche Postverwaltung nur darauf wartete, daß Taxis aus Bremen verdrängt werde, um dann den Nachlaß anzutreten, fand es der Senat geraten, Thurn und Taxis unter Vorbehalt der Rechte des bremischen Staates gewähren zu lassen. Zu diesem Entschluß war der Senat nicht zuletzt durch den Umstand bestimmt worden, daß unter den damaligen, noch durch keinen Friedensvertrag geregelten Verhältnissen Bremens Souveränität vorderhand nicht als gesichert angesehen werden konnte.

Der Fürst von Thurn und Taxis, dessen Ansprüche auf das Postregal nach dem Zusammenbruch des Reichs ohne jede Rechtsgrundlage waren, mußte sich nach einem neuen Rechtstitel umsehen. Hierfür boten dem Fürsten die Ende des Jahres 1814 eröffneten Verhandlungen des Wiener Kongresses die beste Gelegenheit. Seine vielfachen Bemühungen, unterstützt durch mächtige Familienverbindungen, fanden Gehör, und in dem von Österreich eingebrachten Entwurf zur Bundesakte wurde ein Artikel 13 aufgenommen, der folgendermaßen lautete: „Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem bisherigen Besitze und Genusse der Posten in den freien Städten Deutschlands und es werden demselben überdies in Beziehung auf den 13. Artikel des Reichsdeputations-Hauptschlusses seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Ansprüche gesichert.“

Da der Artikel in dieser Fassung den Belangen der freien Städte unverkennbar zuwider war, gaben die vereinigten Fürsten und freien Städte unterm 25. Mai 1815 folgende Erklärung zu Protokoll: „Ad art. 13. Die freien Städte, welche übrigens nicht abgeneigt sind, wegen der thurn- und taxisschen Posten besondere Verträge einzugehen, müssen sich vorläufig nur verwahren, daß sie in Beziehung auf diese Posten — dem dritten Artikel gemäß — nicht nachtheiliger als die übrigen teutschen Staaten gestellt werden mögen.“ (Klüber, „Akten des Wiener Kongresses“, Erlangen 1819, Band II.) Diese Erklärung wurde durch ein „Promemoria“ vom 26. Mai des bremischen Bundes-

tagsgesandten, Senators Smidt, ausführlich begründet¹⁾). Es zeugt von dem staatsmännischen Weitblick Smidts, daß er bereits in diesem Promemoria auf die Notwendigkeit der Begründung eines allgemeinen Bundespostwesens hinwies.

In der Konferenz vom 1. Juni 1815 konnte der Kongreß nicht umhin, die Berechtigung der vorgebrachten Einwände anzuerkennen. Der als der 17. Artikel der Bundesverfassung eingefügte, vormalige 13. Artikel, erhielt nunmehr folgende Fassung: „Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 oder spätere Verträge bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange, als nicht etwa durch freie Übereinkunft eigene Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Fall werden demselben infolge des Art. 13 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 seine auf Belassung der Posten,

¹⁾ Smidts Note lautet unter Fortlassung der Verwahrung im Eingange und der für die heutige Betrachtung weniger wesentlichen Teile wie folgt: „Das Reichspostwesen hat im Jahre 1806 mit der Auflösung des Reichs aufgehört zu bestehen. Das fürstliche Haus Taxis hat seitdem mit verschiedenen teutschen Staaten Postconventionen abzuschließen versucht, vermöge deren demselben die Administration des Postwesens und die Einkünfte desselben gegen eine jährliche Recognition ganz oder zum Theil überlassen wurden. Nach der Befreiung der Städte von dem französischen Joche wurde, damit unter den damaligen Kriegsumständen die Communicationen durch das Postwesen in Teutschland möglichst schnell wieder hergestellt werden möchten, dem Hause Taxis vorläufig und unter ausdrücklichem Vorbehalte desfallsiger weiteren Unterhandlungen und Abschließung förmlicher Contracte ein Theil seiner Posten wieder eingeräumt. Solange das Postwesen keine allgemeine Bundesanstalt ist, deren Ertrag nach Abzug der Unkosten zu allgemeinen Zwecken verwendet wird, solange es über Ansetzung der Briefporto keine durch allgemeine Gesetze bestimmte Vorschriften giebt, und das Porto willkürlich erhöht werden kann (wie solches denn wirklich von den taxisschen Postämtern sowohl seit 1803 als auch noch in den ersten Zeiten geschehen), ist das Postrecht im Grunde ein Recht zur Auferlegung indirecter Besteuerung, und die Ausübung des Postregals in einem selbständigen Staate kann diesen Charakter nur durch Eingehung und Festsetzung desfallsiger Tractaten und bestimmter Verhältnisse verlieren. Die Städte sind nicht abgeneigt, solche Tracte mit dem Hause Taxis abzuschließen, und werden sich dabei mit Rücksicht auf die gedachte Hause durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß zugesicherten Vortheile gewiß nicht unbillig benehmen, daß aber selbstständige teutsche Staaten sich constitutionsmäßig dem Post-Besteuerungsrechte eines vormaligen Mitstaates unbedingt unterwerfen sollten, widerspricht zu sehr dem Geiste, welcher sonst in dem ganzen Entwurfe der Bundesverfassung herrscht“ (vgl. Klüber, „Akten des Wiener Kongresses“, Erlangen 1819, Bd. II).

oder auf angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert usw.“

In Anknüpfung an diesen Artikel der Bundesverfassung ersuchte im Oktober 1815 die Fürstliche Generalpostdirektion in Frankfurt (Main) den Bremer Senat, seinen Abgeordneten zum Bundestag (Senator Smidt) wegen Aufnahme von Verhandlungen mit Vollmacht zu versehen. Die Sache kam jedoch nicht von der Stelle, und in Bremen empfand man je länger je mehr die Abhängigkeit von der fremden Postverwaltung. Diese hatte, von andern Übergriffen abgesehen, die erste Verwirrung nach den Freiheitskriegen dazu benutzt, ihre Kurse und Posttage auf Kosten des Stadtpostamts zu vermehren, so daß Bremen auf den Postverkehr nach dem Reichsinnern allen Einfluß verloren hatte. Ferner wurden die hohen Gebührensätze der Reichspost mit Recht scharfer Kritik unterzogen, wie Taxis von jeher den fiskalischen Standpunkt vertreten hatte mit dem Ziele, möglichst hohe Reinerträge herauszuwirtschaften¹⁾.

Diese höchst unerquicklichen Verhältnisse veranlaßten Senator Smidt, im Juli 1816 eine Note an die Generalpostdirektion in Frankfurt zu richten, in der die zahlreichen Beschwerden Bremens über das Gebaren der Turn und Taxisschen Postverwaltung zusammengestellt waren²⁾. Das Schreiben schloß mit dem Ersuchen, eine bevorstehende Reise des Freiherrn von Vrintz-Treuenfeld nach Bremen zu einer Aussprache zu benutzen. Der Genannte traf zwar Mitte Juli 1816 in Bremen ein, unterhandelte aber nur wegen Übernahme der kurhessisch-stadtbremischen Kommunionpost, die im Jahre 1814 eingerichtet worden war, durch Taxis. Es hatte sich herausgestellt, daß Hessen sein Postwesen in vollem Umfange vor dem Abkommen mit Bremen bereits lehensweise an den Fürsten von Thurn und Taxis übertragen gehabt

¹⁾ Ein Vergleich der Taxisschen Gebührensätze mit denjenigen, die zu derselben Zeit von andern deutschen Postverwaltungen erhoben wurden, ergibt, daß bei den niedrigen Entfernungsstufen die Tarife aller Verwaltungen zwar im wesentlichen übereinstimmen, daß aber die von Taxis für weitere Entfernungen erhobenen Gebühren die höchsten waren.

Nach Stephan „Das Verkehrsleben im Mittelalter“ rühmte sich Taxis bereits 1646 eines reinen Überschusses von jährlich hunderttausend Dukaten, was nach unserm heutigen Geldwert einer Summe von mindestens zehn Millionen Reichsmark entspricht. Und das im Dreißigjährigen Kriege!

²⁾ Die Note des Senators Smidt vom 4. Juli 1816 wird vom Senator Dr. Heineken in seinem Bericht vom 20. Dezember 1826 an den Senat vollständig wiedergegeben.

hatte, so daß Bremen die Kommunionpost notgedrungen an Taxis überlassen mußte. (Vertrag zwischen Thurn und Taxis, Hessen und Bremen vom 24. Juli 1816). Auf die zahlreichen Beschwerdepunkte der Note des Senators Smidt ging Vrintz-Treuenfeld damals nicht ein. Erst am 31. Dezember 1816 erging eine Erwidernngsnote der Generalpostdirektion an Smidt, in der die bremischen Forderungen abgelehnt wurden. Dies Schreiben hatte folgenden überraschenden Schluß: „Dem beiderseitigen Interesse wohl am entsprechendsten dürfte es seyn, wenn nach dem Beispiele größerer Staaten der Hohe Senat der freyen Hansestadt [sic!] Bremen sich zu einer völligen Vereinigung der beiderseitigen Postanstalten und Übertragung des städtischen Postamts an das Fürstliche Haus entschließen wollte.“ Zu dieser Anregung nimmt Smidt im nächsten Jahre in einem Brief aus Frankfurt an Senator Gröning Stellung. Er weist den Vorschlag nicht etwa von der Hand, sondern meint, daß es „auch für uns zuletzt das Gerathenste sein möchte, zumal da gewisse bedeutende Vortheile für unsern Handel — — — nur auf diesem Wege zu erreichen sein werden.“ Zunächst aber will Smidt die an Taxis zu stellenden Forderungen erfüllt sehen.

Die Sache ruhte, bis im Sommer 1817 der Postdirektor Dr. Wichelhausen auf Smidts Wunsch nach Frankfurt entsandt wurde, wo beide die Verhandlungen mit der Fürstlichen Generalpostdirektion fortsetzen sollten. Nur dank dem größten Entgegenkommen der bremischen Unterhändler gelangte man endlich zu einer Verhandlungsgrundlage, bei der sich Bremen gegen gewisse Zugeständnisse hauptsächlich ausbedang, daß Taxis der angemessenen Bremen-Hamburger Korrespondenz zu entsagen und die Vermittlung der Briefbeförderung für Oldenburg aufzugeben habe. Als hierauf der Fürst von Thurn und Taxis die Vollziehung des Abkommens unter nichtigen Vorwänden hinauszuschieben versuchte, erklärte Smidt die Verhandlungen am 10. Juli 1817 für abgebrochen.

Wenn die Verhandlungen stecken geblieben waren, so lag dies im Grunde daran, daß beide Teile in ganz entgegengesetzten Auffassungen über die Auslegung des § 13 des Reichsdeputations-Hauptschlusses und des Artikels 17 der Bundesakte befangen waren. Außerdem mag der bereits erwähnte und später mehrmals wiederholte Wunsch, daß das bremische Stadtpostamt mit dem Taxisschen Postamt in Bremen vereinigt werden möchte, den Fürsten von Thurn und Taxis bestimmt haben, die ihm ohnehin geläufige Verschleppungstaktik anzuwenden.

Unter dem Einfluß von Smidt beschloß der Senat, der von dem Verhalten des Fürsten äußerst befremdet war, nunmehr nachdrückliche Maßnahmen gegen die Thurn und Taxissche Postverwaltung zu treffen. Zunächst galt es, den Besitzstand von Taxis an Postkursen, die in Bremen im Normaljahre 1803 entsprangen, und die damals von Taxis erhobenen Gebühren festzustellen. Durch Beschluß in der Ratsversammlung vom 15. Mai 1819 setzte der Senat aus seiner Mitte eine Postkommission ein „in der Erwägung, daß die Oberaufsicht des Staates über das in Gemäßheit der Bundesacte unter der Territorialhoheit desselben fortbestehende Fürstlich Thurn und Taxissche Postwesen einer geregelten Anordnung bedürfe“. Mit der Oberaufsicht wurden die Senatoren Dr. Büsing und Dr. Horn betraut. Den Genannten wurde als besondere Aufgabe übertragen „sich namentlich und zuvörderst von dem hiesigen Fürstlichen Thurn und Taxisschen Ober-Postamte sowohl die Postcourse und die Briefposttaxe, welche zur Zeit des Regensburger Reichsdeputationsschlusses von 1803 existierte, als die jetzigen Postcourse und die Briefposttaxe, welche gegenwärtig von demselben befolgt wird, geben zu lassen, über die Ursachen der Verschiedenheit beider Taxen Auskunft zu begehren und dem Senate darüber zu berichten“. „Von dem gegenwärtigen Beschlusse“ soll das Thurn und Taxissche Oberpostamt in Bremen Abschrift erhalten mit der Weisung, „keine Publicationen in Postsachen, auch nicht durch Affixionen im Posthause ohne Vorwissen und Genehmigung der vorgedachten Herren zu verfügen“. Darauf erklärte der Postverwalter Schubart als Vorsteher des Taxisschen Oberpostamts, daß er der Generalpostdirektion in Frankfurt (Main) berichten werde; er für seine Person sei gern erbötig, so viel er vermöge, die begehrten Aufschlüsse zu erteilen. Der Bericht des Schubart an seine vorgesetzte Behörde schließt mit den Worten: „Herr Dr. Horn äußerte dabey noch, wie es dem Senat sehr mißfällig seye, daß diese Angelegenheit in Hinsicht des Postvergleichs und dessen Abschlusses so lange verzögert würde und wünschten daher eine baldige und gänzliche Beendigung desselben. Nb. Dieses erwähnte er jedoch nur für sich außer dem Protocoll.“

Die Generalpostdirektion in Frankfurt hatte den Senatsbeschluß ebenfalls erhalten, „nach welchem der Senat eine Oberaufsicht über das Hochfürstliche Postwesen in Bremen sich anmaßt und dem diesseitigen Oberpostamte Weisungen erteilt“ (so berichtet Oberpostdirektor Vrintz von Treuenfeld). Nach drei Wochen wird Schubart

von der Postkommission erinnert, „die verlangten Aufschlüsse der Commission nunmehr des Fördersamsten einzuliefern, indem der Senat eine unbedingte von keiner andern Seite abhängige Befolgung von Ihnen erwartet“. Der Senat beansprucht damit die von Thurn und Taxis so streng gehütete *Jurisdiction in personalibus*. Auf nochmaligen Bericht des Schubart trifft die Generalpostdirektion eine Entscheidung. Hiernach wird die Staats-Oberaufsicht des bremischen Senats unter vielen Vorbehalten grundsätzlich anerkannt. Schubart wird ermächtigt, der Postkommission die „dermaligen Postkurse und Brief-taxen zur Einsichtnahme vorzulegen“. Ein Recht des Senats, die Tarife zu genehmigen, wird bestritten. „Die Vorlage der im Jahre 1803 bestandenen Postkurse und Taxen ist ganz unnütz und wertlos, weil solche durchaus zu keinem Normative für das gegenwärtige Verhältniß dienen können.“ Ein Recht des Senats, die „Publicationen“ des Taxisschen Oberpostamts vor ihrem Aushang zu genehmigen, wird nicht anerkannt, doch soll jede Bekanntmachung künftig dem Senat zur Kenntnis gebracht werden. Abschrift dieses Erlasses hatte Schubart der Postkommission zu übergeben. Der Senat hat es bald erreicht, daß jede Bekanntmachung des Thurn und Taxisschen Postamts vor dem Aushang von der Postkommission genehmigt sein mußte.

Am 27. Oktober 1819 ergeht in ziemlich gereiztem Ton ein förmlicher Senatsbeschluß, wonach „von Seiten des hiesigen Senats die Mittheilung auch der Postcourse und Briefposttaxe von 1803 für werthlos nicht geachtet sey, daß nunmehr der Oberpostverwalter Schubart unbedingt anzuweisen sey, die ihm auferlegte Mittheilung, bey Vermeidung schärfern Einsehens und persönlicher Verantwortlichkeit, spätetens innerhalb vierzehn Tagen an die Herren Commissarien zu bewirken“. Schubart, in großer Angst vor den „angedrohten Procedures“, holt sich Rat bei seiner vorgesetzten Behörde. Auf Geheiß der Generalpostdirektion hatte er die Erklärung abzugeben, „daß die verlangte Vorlage der diesseitigen Postkurse und Briefposttaxen vom Jahre 1803 aus dem Grunde nicht stattfinden könne, weil in Beziehung auf diese beiden Gegenstände in dortiger [nämlich bremischer] Oberpostamts-Registratur sich durchaus keine Acten und Notizen mehr befinden, nachdem bey der im Jahre 1807 erfolgten gewaltsamen Auflösung des diesseitigen Postwesens zu Bremen, von Seite der Großherzoglich Bergischen Postbehörde, sämtliche diesseitigen postamtlichen Acten und Papiere in Empfang genommen,

und von selbiger in der Folge an die französische Postverwaltung ausgeliefert, von Letzterer aber der diesseitigen Postbehörde nicht mehr zurückgestellt worden seyen“. Der Senat ist von Schubarts Erklärungen nicht befriedigt, und der Federkrieg, der hauptsächlich auf dem Rücken des armen Postverwalters ausgefochten wird, geht weiter, so daß der Postdirektor Vrintz von Treuenfeld mitleidig für Schubart bei der Generalpostdirektion eintritt. Daraufhin läßt sich diese endlich (am 8. Februar 1820) zu einem sehr weitläufigen Schreiben an den bremischen Senat herbei, um als Kern darin „die amtliche pflichtgemäße Erklärung zu geben, daß von den verlangten Postkursnotizen und Tarifen durchaus nichts mehr vorliege, daß folglich auch keine Mittheilung derselben mehr Statt finden könne“.

Der Senat wird auch mit dieser Erklärung nicht zufrieden gewesen sein, denn er hatte erwartet, daß ein so alter Beamter wie Schubart die vormaligen Postkurse und Briefftaxen wohl noch aus dem Gedächtnis angeben könnte, wozu Schubart sich in einem Bericht an seine vorgesetzte Behörde auch imstande erklärt hatte. Der Fall zeigt im übrigen, wie gut sich Taxis auf die Verschleppungstaktik verstand. Als Meister dilatorischer Behandlung ihm unangenehmer Fragen wußte Taxis auch den von Bremen so oft geäußerten Wunsch nach einem Abkommen hinzuhalten. Einen Hinweis des Postdirektors Vrintz von Treuenfeld, daß es den Anschein habe, als ob der bremische Senat durch sein Verfahren gegen Schubart die Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlungen mit Thurn und Taxis über die „Postalverhältnisse“ herbeiführen wolle, wies die Generalpostdirektion mit der Bemerkung ab: „Die Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlungen und die Resuscitirung dieses Gegenstandes von Fürstlicher Seite kann man in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht für angemessen erachten, und will man diesen Gegenstand vorerst noch auf sich erliegen lassen.“

Der Senat läßt sich durch die langatmigen Ausführungen der Generalpostdirektion vom 8. Februar nicht beirren, denn Schubart erhält ein Schreiben des Postkommissars Dr. Büsing, in dem dieser den Empfang der „derzeitigen“ gedruckten Tabellen anerkennt, zugleich aber auch dem Schubart namens der Kommission aufgibt, „die Affixion der Tabellen so lange zu unterlassen, bis selbige nach vorgängiger Prüfung genehmigt worden, wobey ich noch erinnern muß, daß überall keine Affixion nach dem Ihnen gewordenen Senatsbeschluß

vom 19. May v. J. ohne Genehmigung der Commission vorgenommen werden dürfe. Sollte daher ein solcher Schritt dennoch mit Nichtbeachtung der ertheilten Vorschrift bereits unternommen seyn, so muß ich Ew. Wohlgeboren es dringend empfehlen, Sich zu beeilen, das Affigirte ungesäumt wieder abzunehmen, indem es sonst nicht allein von Staatswegen wieder abgenommen, sondern Sie Selbst auch dadurch Sich straffällig machen würden“. Schubart erklärt hierauf fest, daß er die Brief-Porto-Taxe nur auf Weisung seiner vorgesetzten Behörde angeschlagen habe, zu einer Wiederabnahme des Aushangs halte er sich nicht befugt. Auf Senatsbeschluß schreitet die Postcommission am 29. Februar zur Tat. Schubart berichtet hierüber an den Postdirektor Vrintz von Treuenfeld: „gegen 4 Uhr erschien auch schon der Polizey-Commissair mit einem Polizey-Bedienten im Postamte, mit der Anzeige, daß er beauftragt sey, den im Posthause angehefteten Posttarif abzunehmen. — — —, worauf der Polizei-Commissär den Polizey-Bedienten beauftragt, den Tarif abzunehmen. Hochdieselben werden leicht erachten, wie tief dieser gewaltsame Schritt mich gekränkt hat“. Trotz der Kränkung ist man bei Thurn und Taxis froh, „daß jener Act der von dem Bremer Senate sich beigelegten Staats-Oberaufsicht keinen fremden Zeugen hatte, indem während der Viertelstunde, welche derselbe ausfüllte, kein Brief am Schalter abgegeben wurde“.

Der energische Schritt des Senats hat die Generalpostdirektion ganz kleinlaut gemacht. Sie verfügt unterm 7. März: — — — „und hätte man allerdings gewünscht, daß diese Affigirung unter den bestehenden Verhältnissen vorerst unterlassen worden wäre“. Vorher hatte es anders gelautet! Zum Schluß heißt es in der Verfügung: „Übrigens hat man sich sowohl dieses Vorgangs wegen, als hinsichtlich der etwaigen Wiederanknüpfung der Unterhandlung unter Einem an den Senat der freyen Stadt Bremen gewendet.“ Das war eine schnelle Sinnesänderung!

Anfang Mai 1820 erklärte sich der bremische Senat zu einer weiteren Aussprache mit der Generalpostdirektion in Frankfurt bereit. Diese Absicht scheint nicht ausgeführt zu sein, denn erst im Februar 1822 bittet Vrintz von Treuenfeld um Wiederaufnahme der Verhandlungen. Er fragt beim Senator Dr. Pavenstedt an, ob man „nicht geneigt sei, die Unterhandlungen auf eine Vereinigung auszudehnen, das ist: auf die Überlassung des Städtischen Gesamt-Postwesens an

das Fürstliche Thurn und Taxische Haus". Dies nochmalige Angebot wird vom Senat sehr ernsthaft geprüft¹⁾; die Postkommission hat gutachtlich zu berichten, die Stadt Hamburg äußert auf Ersuchen ebenfalls ihre Ansicht. Die Postkommission gibt zu bedenken, daß Bremen damit die Beaufsichtigung des Postwesens fremden Händen überlassen würde. Das Publikum könnte zwar gewinnen, weil das Postwesen bei einer Vereinigung der beiden Postanstalten weniger zersplittert wäre, doch wüßte man nicht, ob die Sache bei Taxis gut untergebracht sein würde, da er als „Privat-Speculant“ möglichst nur Vorteile erreichen wolle. Der Hamburger Bürgermeister rät dringend von einer Vereinigung mit Thurn und Taxis ab. Er meint: „Statt der Anstalt, über die der Staat eine wohlthätige Aufsicht führt, würde man einen Post-Pabst erhalten, mit dem ein jedes Concordat illusorisch ist.“ Die Antwort des Senators Dr. Pavenstedt an Vrintz von Treuenfeld drückt sich sehr vorsichtig dahin aus, daß „die Regulirung des Thurn und Taxischen Postwesens auf der Basis eines richtig auszulegenden Besitzstandes von 1803 und der einem Bundesstaate gebührenden Hoheit vorgenommen werden müsse — —. Einer Übertragung des gesammten städtischen Postwesens mittels einer Pacht ist der Senat nicht geradezu entgegen.“ Da schriftliche Unterhandlungen nicht zum Ziele führen würden, bittet Pavenstedt um Entsendung eines Bevollmächtigten nach Bremen. Er hatte an die alten Gegensätze gerührt, und so konnte die Antwort der Generalpostdirektion nicht zweifelhaft sein. Vrintz schreibt, er glaube, daß die Erklärung des Senats wenig Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg neuer Unterhandlungen gewähren würde, und bittet nochmals, auf seinen Antrag einzugehen. Damit blieb diese Sache wieder in den Anfängen stecken.

Es mag berechtigtes Mißtrauen gewesen sein, weshalb Bremen sich Zurückhaltung gegen Thurn und Taxis auferlegte. Vielleicht hatte der bremische Senat schon die ersten Fühler ausgestreckt nach einer Vereinigung des preußischen Postamts in Bremen mit dem Stadtpostamt. Von Verhandlungen nach dieser Richtung mit dem Generalpost-

¹⁾ In seinem Bericht an den Senat vom 20. Dezember 1826 schreibt der Senator Dr. Heineken zum Schluß: „Von erneuerten Verhandlungen wegen einer Convention ist seitdem [1819] mit Ausschluß eines nicht beachteten Anwurfes des Fürsten im Jahre 1823, ob man ihm nicht das ganze Stadtpostamt überlassen wolle, keine Rede gewesen.“ Diese Darstellung läßt sich, so kurz wie sie auch ist, vom Anfang bis zum Ende in keiner Weise mit dem Aktenbefund vereinbaren.

amt in Berlin, die streng vertraulich geführt wurden, erfahren wir zuerst aus einem Schreiben des preußischen Geheimen Postrats, späteren Generalpostdirektors, Schmückert an Postdirektor Dr. Wichelhausen vom 9. Oktober 1823. Schmückert bemerkt einleitend, daß es l ä n g s t der Wunsch Bremens sei, daß der städtischen Postbehörde die Verwaltung des preußischen Postamts mit übertragen werden möchte. Die Initiative für diesen Schritt müßte aber wegen besonderer Umstände Bremen überlassen werden. In einem weiteren Schreiben an Wichelhausen spricht Schmückert deutlich aus, daß wegen Familienverhältnisse des Fürsten von Thurn und Taxis zum preußischen Hofe der Schein vermieden werden müßte, als sei „die Expulsion der Taxianer“ aus der preußischen Postverwaltung in Bremen von Preußen begünstigt worden. Der Bremer Senat müßte daher Taxis die weitere Verwaltung des preußischen Postamts verbieten und gleichzeitig dem preußischen Minister der öffentlichen Angelegenheiten in einer begründeten Note davon Kenntnis geben. Schmückerts Schreiben war vom 4. November, und am 13. November bereits kündigte ihm Wichelhausen seinen Besuch in Berlin zur Aufnahme der Verhandlungen an.

Wichelhausen war in der ganzen Angelegenheit die treibende Kraft. Er vertrat den Standpunkt, „daß die Wahrnehmung der preußischen Postgeschäfte in Bremen unter keiner Hinsicht und unter keinem Verhältnis ein Aggregat der dem Fürsten ehemals zu Lehen gegebenen deutschen Posten sei und noch weniger zu einem Bestandtheil der dem Fürsten durch den Luneviller Frieden und die nachherige deutsche Bundesacte conservirten deutschen Lehensposten geworden wäre“. Die preußischen Postgeschäfte in Bremen würden von Thurn und Taxis nur *ex speciali commissione* wahrgenommen. Aus einer Commission könne man jedoch gegen dritte Personen nichts erwerben und noch weniger dritte Personen in Nachteil setzen. Bei dieser Rechtslage würde Thurn und Taxis beim Bundestage keine Unterstützung finden.

Zu den Verhandlungen erhielt Wichelhausen eine schriftliche Instruktion des Senats. Danach soll der Zweck der Unterhandlungen weniger auf Erreichung pekuniärer Vorteile, als auf Erreichung „größerer und ungehinderter Aufsicht und Wirksamkeit der obersten Staatsgewalt über die in deren Gebiete vorkommenden und ausgeübten Postalfunctionen gerichtet sein“. Es soll ferner die Beförderung und Erleichterung der bremischen Korrespondenz im Auge behalten

werden. Obgleich die Gerechtsame des bremischen Staats als Hauptsache zu betrachten wäre, so müßten doch auch die finanziellen Rücksichten bei den Unterhandlungen möglichst wahrgenommen werden.

Nachdem in Berlin Postdirektor Dr. Wichelhausen und Geheimer Postrat Schmückert sich bereits über das Abkommen geeinigt hatten, tat der bremische Senat den entscheidenden Schritt gegen Thurn und Taxis. Am 23. November 1823 wurde dem Oberpostverwalter Rieke vom Thurn und Taxisschen Postamt in Bremen durch die Postkommission (es waren immer noch die Senatoren Dr. Büsing und Dr. Horn) protokollarisch eröffnet, daß den in Bremen angestellten Fürstlich Thurn und Taxisschen Postbeamten „die Fortsetzung und Übernahme eines Preußischen Postgeschäfts im hiesigen Staate vom Anfang des nächsten Jahres an, sowie der Gebrauch eines Titels als Königlich Preußische Postoffizianten im hiesigen Staate untersagt sei“. Rieke erhält Abschrift des Protokolls, die er der Generalpostdirektion in Frankfurt übersendet. Bald darauf legt er gegen das Vorgehen des Senats förmliche Verwahrung ein unter Berufung auf Artikel 17 der Bundesakte.

Am 2. Dezember protestiert die Generalpostdirektion in Frankfurt: „und sehen wir uns daher veranlaßt, gegen dieses factische Verbot eines Hohen Senats uns hiermit auf das Feyerlichste zu verwahren und auf Zurücknahme desselben das Ansinnen zu stellen, zugleich aber auch unsers gnädigsten Herrn Hochfürstliche Durchlaucht vorzubehalten, gegen allerfallsige gewalthätige Einschreitung eines Hohen Senats nach Maaßgabe des Articul 17 der Bundes-Ackte den Bundesmäßigen Schutz in Anspruch zu nehmen“. Darauf erwiderte die Postkommission, die Bundesakte habe den Fürstlich Thurn und Taxisschen Postoffizianten — — — ein Recht, andere als Fürstlich Thurn und Taxissche Postdienste zu versehen, weder erteilt, noch bestätigt. Der Senat könne daher dem Protest keinen Wert beilegen.

Auch eine persönliche Vorstellung des Fürsten von Thurn und Taxis beim preußischen König hatte keinen Erfolg. Infolge der strengsten Vertraulichkeit, die von Bremen und Preußen bei allen Maßnahmen beobachtet worden war und der von beiden Seiten geschickt geführten Regie wurde Thurn und Taxis völlig überrascht und vor eine vollendete Tatsache gestellt. Alle Gegenmaßnahmen kamen zu spät, da der König den Vertrag zwischen Bremen und Preußen bereits am 22. Dezember bestätigt hatte.

Am 27. Dezember 1823 erließ die Postkommission im Auftrage des Senats eine öffentliche Bekanntmachung, wonach infolge eines zwischen Bremen und Preußen geschlossenen Postvertrags „das Königlich Preußische Postgeschäft in Bremen vom 1. Januar 1824 an von den Beamten des Stadtpostamts verwaltet werden solle“.

Den vollen Erfolg seiner angespannten Tätigkeit sollte der Postdirektor Dr. Wichelhausen nicht mehr erleben. Nachdem er und Geheimrat Schmückert noch am 12. Dezember 1823 den Entwurf zum Postvertrag unterzeichnet hatten, erlag er am 19. Dezember in Berlin einem Schlaganfall. Das war ein tragischer Ausgang für den um die bremische Post hochverdienten Beamten, der sich noch in seinen letzten Tagen gesorgt hatte, ob Preußens König den Vertrag bestätigen würde¹⁾.

Bremen hatte endlich das solange verfolgte Ziel erreicht, die Unabhängigkeit von Thurn und Taxis. Es besaß über die preußische Post jetzt wieder Einfluß auf den Verkehr nach dem Reichsinnern. In einem Bericht an den Senat aus 1826 gibt der Senator Dr. Heineken diese Gedanken mit den Worten wieder: „Was Thurn und Taxis dadurch, nämlich durch den Verlust des preußischen Postamts, an Kraft und Haltung, ganz abgesehen vom pecuniären, eingebüßt hat, ist uns im umgekehrten Verhältnisse zugewachsen, und wenn früher unsere, von Thurn und Taxis richtig erkannte und oft vorgerückte schwache Seite darin lag, daß wir keinen über die Grenzen unseres Staates hinaus-

¹⁾ Ein schönes Bild vom Leben und Wirken des Postdirektors Dr. Wichelhausen hat der bremische Geschichtsschreiber Wilhelm von Bippen in der „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts“ (herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1912) entworfen. Wir erfahren u. a., daß Wichelhausen im Jahre 1811 während der französischen Besetzung Bremens maire der Stadt wurde und in dieser schwierigen Stellung die Förderung des Wohles seiner Mitbürger mit der Erfüllung seiner Pflichten gegen die französische Regierung zu verbinden verstand. Am 6. Dezember 1813 wurde der maire zum Vorsteher des Stadtpostamts ernannt. Er war der eigentliche Rufer im Streite gegen Thurn und Taxis. Als er mitten aus der Arbeit heraus in Berlin am 19. Dezember 1823 starb, war er nur 54 Jahre alt. Der Senat hat durch Protokollbeschluß vom 24. Dezember 1823 bezeugt, daß Wichelhausen „als Mensch, als Bürger und als Staatsbeamter, zum Theil in den schwierigsten und unglücklichsten Verhältnissen, stets der allgemeinen Liebe und Achtung genoß, und auch in den letzten Tagen seines Lebens durch seine Gewandtheit und rastlose Thätigkeit dem Staate die wesentlichsten Vortheile sichern half.“

reichenden Postrayon besaßen und so der Taxisschen Anstalten zur Beförderung unserer Correspondenz ins Reich nicht entbehren konnten, so hat uns jetzt unsere Verbindung mit Preußen als Communionspostamt hinreichende Mittel und Wege an die Hand gegeben, ganz unabhängig von Taxis zu handeln.“

Das Verhältnis Bremens zur Thurn und Taxisschen Postverwaltung war, von gelegentlichen unbedeutenderen Kompetenzstreitigkeiten abgesehen, von nun an korrekt, später sogar freundlich. Als eines Kuriosums bleibt zu erwähnen, daß sich die Fürstliche Generalpostdirektion in Frankfurt in der Frage einer Vereinigung des Stadtpostamts mit dem Taxischen Postamt in Bremen im Dezember 1832 noch einmal an Bürgermeister Smidt wandte. Der Zeitpunkt war hierfür denkbar ungünstig gewählt, denn es schwebte damals beim Senat gerade eine Untersuchung wegen unerlaubter Beförderung der Oldenburger Post, die in Paketen durch Vermittlung des Taxisschen Postamts in Bremen nach Delmenhorst eingeschmuggelt und von da weiterbefördert wurde. Bei einer Begegnung, die Bürgermeister Smidt in Frankfurt mit Freiherrn von Vrintz-Berberich hatte, redete dieser Smidt auf die Postkonvention an. Smidt erwiderte ihm, über die Angelegenheit nicht sprechen zu können, bevor nicht die Untersuchung über die unangenehmen Vorfälle abgeschlossen wäre. Thurn und Taxis ist dann auf die Postkonvention nicht mehr zurückgekommen, womit diese Angelegenheit endgültig abgetan war. Bremen war froh, Hand in Hand mit Preußen gehen zu können — der Fürst von Thurn und Taxis hatte den Anschluß versäumt.

Große Ereignisse, wie die dem Senator Duckwitz zu verdankende Aufnahme des Postdampfschiffsverkehrs Bremen—New York im Jahre 1846 und die Vorbereitungen für den Beitritt der verschiedenen Postverwaltungen in Bremen zum deutsch-österreichischen Postverein, ließen den uns heute oft kleinlich vorkommenden Hader widerstrebender Elemente zurücktreten und nötigten zu gemeinsamem Schaffen. Dazu kamen die deutschen Einigungsbestrebungen, die sich auch auf das Postwesen einschneidend auswirkten. In Ausführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die am 1. Januar 1868 in Kraft trat, wurden die verschiedenen Postämter in Bremen zu einem gemeinsamen Bundespostamt vereinigt. Bereits vorher, am 1. Juli 1867, hatte die starke Hand Stephans das gesamte Thurn und Taxische Postwesen auf den preußischen Staat überführt.

Die an Kämpfen reiche Geschichte der bremischen Post war abgeschlossen. Es geziemt sich, rückblickend der bremischen Männer zu gedenken, die mit klarem Blick und fester Hand das Schiffllein „Stadtpost“ zwischen Klippen hindurch und über Untiefen hinweg gesteuert haben, bis es im sicheren Hafen vor Anker gehen konnte. Es ist eine nicht kleine Zahl von Männern, die im Verlaufe von zweieinhalb Jahrhunderten bremischer Postgeschichte das Steuer von Hand zu Hand weitergegeben haben. In vorderster Reihe stehen:

Der Post- und Botenmeister Hermann Baring, der Postdirektor Dr. Wilhelm Ernst Wichelhausen, der Bürgermeister Johann Smidt.

Quellen.

Akten des Archivs der Hansestadt Bremen.
Stephan, „Geschichte der Preußischen Post“.
Deutsches Postarchiv, 1878.

V.

Magister Müllers letzte Schrift.

Ein bremisches Kuriosum.

Von Hermann A. Schumacher¹⁾.

Einleitung.

Als die großen französischen Gelehrten Cuvier und Noël in der Rolle von kaiserlichen Schulrevisoren aus Paris nach Bremen kamen, fanden sie das höhere Unterrichtswesen der ehemaligen deutschen Reichsstadt keineswegs in einem glücklichen Zustande; die Veränderungen, welche sie vorschlugen, waren nicht etwa Äußerungen der damals in vollster Blüte stehenden französischen Arroganz, sondern Folgen der Unvollkommenheiten, an denen die bremischen Anstalten, trotz allerlei seit 1803 angestellter Verbesserungsversuche, tatsächlich krankten. Längst waren die beiden vordem berühmten Hochschulen, das Gymnasium und das Athenaeum, eingegangen; von beiden bestanden nur noch die Vorbereitungsanstalten, die reformierte und die lutherische Lateinschule; neben letzterer, dem „Lyzeum“, gab es eine deutsche

¹⁾ Die nachfolgende Arbeit aus dem literarischen Nachlaß des viel zu früh — schon 1890 — gestorbenen Verfassers glaubte die Schriftleitung nach eingeholter Zustimmung der Familie der Öffentlichkeit und der Wissenschaft nicht vorenthalten zu sollen. Sie überschneidet sich gelegentlich mit dem in Band 25 des Bremischen Jahrbuchs abgedruckten Aufsatz von Fr. Wellmann über den Magister Müller, bietet aber in ihrer farbenreichen Schilderung einen anziehenden Beitrag zur Erkenntnis der bremischen Kulturverhältnisse am Anfang des 19. Jahrhunderts.

H. A. Schumacher hat diese Schrift mit anderen Bremensien über J. G. Kohl, die Lilienthaler Sternwarte, Bessel als Handlungslehrling in Bremen usw., als er 1886 aus Amerika nach Bremen zurückgekehrt war, gewissermaßen in seinen Nebenstunden verfaßt; es sollte der Held der Pentaide einer der bremischen Charakterköpfe werden, davon er ein gutes Dutzend zu einem Buche zu vereinigen gedachte. Sein wenige Monate nach der Niederschrift erfolgter Tod hat ihn daran gehindert. Schumachers Hauptarbeit galt der Entdeckungsgeschichte Amerikas, die leider auch nicht zu einem Abschluß gelangte — einer der vielen aussichtsvollen Pläne dieses unendlich reichen Geistes.

Eine ausführlichere Schilderung seines Lebens, das schon mit kaum 50 Jahren sein Ziel erreichte, beabsichtigt die Historische Gesellschaft in absehbarer Zeit vorzulegen.

Domgemeinde, wie neben jener, dem „Paedagogium“, verschiedene reformierte Gemeinde-Schulen. Die Revision vom 9. und 10. Juli 1811 führte dazu, daß die beiden Lateinschulen vereinigt wurden; wodurch dann bald die reformierte in die bisherigen Räume der lutherischen übersiedelte, die in den Anbauten der Domkirche sich befanden. Die meisten der bisherigen Lehrer wurden beibehalten; einige empfangen sogar einen angenehmeren Wirkungskreis. Zu den letzteren gehörte ein dem 60. Lebensjahr entgegengerhender Magister, der seit 1783 an den lutherischen Schulen Musiklehrer, Kantor und an dem kurfürstlich-hannoverschen Dome Organist gewesen war, außerdem auch von 1778 an ein gutberufenes Privatinstitut für Knaben geleitet hatte, Wilhelm Christian Müller. Er behielt bei der neuen Schuleinrichtung nicht bloß seine Organistenstelle, sondern auch seinen Musikunterricht, hatte aber außerdem noch einige Fächer wahrzunehmen, welche ihn zeitlebens besonders interessiert hatten: Mathematik und Technologie, Physik und Naturgeschichte. Mit 26 Jahren war der Thüringer (geboren am 7. März 1752 in Wasungen) nach Bremen gekommen und seitdem einesteils als Pädagoge, anderenteils als Musikkundiger vorteilhaft bekannt geworden.

Als eigentlichen Beruf betrachtete er die Pädagogie und bezeichnete bei jeder Gelegenheit sich als Lehrer oder Erzieher. In diesem Wirken wurde er auch während seiner Blütezeit allseitig tüchtig befunden, z. B. von Christian A. Heineken und Liborius D. Post. Der erstgenannte Bürgermeister sagte 1811 in seiner Chronik: „Auf eine rühmliche Art zeichnete sich vor den gewöhnlichen Philanthropisten die Erziehungsanstalt von W. C. Müller aus, eines Pädagogen aus wahrer Neigung und von mancherlei Talenten; unter letzteren war keines der geringsten, sich mit seltener Geduld zu den ersten Begriffen der Kinder hinabzulassen und bei den Knaben nicht bloß nützliche Kenntnisse auszubilden, sondern auch, was sonst nicht immer der Fall war, das feine moralische Gefühl und die gerade Denkungsart, ohne die es keine nachher brauchbare Bürger gibt.“ Der andere Bürgermeister erklärt: „Magister Müller, ein in die Fächer der Pädagogik guteinstudierter Mann, errichtete das erste Erziehungsinstitut nach einem auf Bremen anwendbaren verbesserten Basedow'schen Plan. Vorzügliche Unterlehrer in der lateinischen, französischen und englischen Sprache, in Musik, Schreiben, Zeichnen und Rechnen suchte er sich dabei aus und wählte, außer jenen Gegen-

ständen, die Anfangsgründe der Moral, Geschichte und Naturlehre in ihren verschiedenen Abstufungen zu Unterrichtsgegenständen. Sittliches rechtschaffenes Benehmen war bei ihm Basis seiner Bildungsmethode. Dieses Institut erwarb sich bald einen allgemeinen Beifall, erhielt sich auch eine Reihe von Jahren, vorzüglich für Jünglinge, welche dem Handelsstande sich widmeten.“

Solche 1811 gespendeten Lobsprüche wiegen wohl mehr als andere Zeugnisse, namentlich mehr als Müllers allgemein auf Unterricht und Erziehung bezügliche Arbeiten, zumal diese höchst verschiedenartig und -wertig sind, auch mit dem Jahre 1809 endigen; es sind dies Betrachtungen über die Aufgaben eines Pädagogen (1785), Vorschläge von Erziehungsverbesserungen (1791), Erfahrungen über Pestalozzis Lehrmethode (1804) und Versuche einer allgemeinen pragmatischen Elementarschule für Kinder gebildeter Stände, zwei Bände (1808 und 1809). In seinem Institute unterrichtete er, neben Geschichte und Moral, mit Vorliebe in Physik, Naturgeschichte, Mathematik und Technologie. Auch für seine vielen Vorlesungen in kleineren Kreisen oder in Vereinen wählte er naturwissenschaftliche Stoffe, wie Anfangslehren der Physik, Erklärung der Elektrizität und der entzündbaren Luft, ferner Meteorologie, tierischen Magnetismus, Zirkulation des Blutes und diätetische Regeln. Außerdem sprach er über optische Instrumente, Spiegelfabrikation, Metallschleifwerkzeuge, geologischen Bau gewisser Gegenden, im Torf enthaltene Mineralien, Basalte; Unterschiede des menschlichen und tierischen Körpers, Walfische, Kröten, Eingeweidewürmer; ausländische Handelsartikel, aus fremden Weltteilen eingebürgerte Gewächse und wichtige Samensorten, Garten-Anlagen und Erdarten, Krankheiten der Pflanzen und über zahllose andere Sachen. Das Bestreben, die Wissenschaften gemeinnützig zu machen, zog ihm früh bei wirklichen Gelehrten und namentlich bei Fachleuten den Vorwurf des Halbwissens zu; allein er blieb bei seinen Popularitätsversuchen mit Wort und Schrift und benutzte dazu oft allerlei Reisebeobachtungen, welche zu dem Namen „Windmüller“ führten, da sie ihrer Richtigkeit nach meist grundloserweise angezweifelt wurden.

Als Musikliebhaber wandte er sich auch zunächst der pädagogischen Seite zu, obwohl er selbst auf keinem Instrumente, sondern nur in Gesang sowie in Liturgie und Tonlehre Unterricht erteilte; er verfaßte Liedersammlungen mit leichten Melodien, Anfangsgründe des Pianofortespiels, arbeitete neuere Kompositionen um und fertigte Text-

unterlagen für Gesänge und Übersetzungen von Chorälen an. Vorzüglich widmete er sich dann der Leitung von Familienkonzerten, Aufführungen in Bekanntenkreisen, in denen das Kunstverständnis geweckt werden sollte; die vielbeachteten Konzerte im eigenen Hause dauerten von 1782—1820. Mit Vorliebe sprach er auch über verschiedene mit der Musik in Zusammenhang stehende Fragen: über die Entwicklung der musikalischen Kultur in Bremen, die Einflüsse der Musik auf Geistesranke und Tiere, die Sprachwerkzeuge und die Bildung der Töne, Grundlehren der Akustik, die Anfänge der Musik bei den Hindus usw. Auf diesem Gebiete wurde sein Streben weniger scharf beurteilt; ja es fand manche Freunde und viel Anerkennung.

Unter solchen Umständen übernahm Müller gern die Fächer, welche die französische Schulreform ihm im Herbst 1811 anwies, aber ihm wurde alles verleidet durch einen schweren Schlag, den er kurz zuvor erlitten hatte.

Seine Frau Maria Amalia, geborene B u k e n, bereits vor langen Jahren verstorben, hatte ihm zwei Kinder hinterlassen: eine Tochter und einen Sohn. Jene, Elise Maria geheißen, am 15. September 1782 geboren, war von sehr schwachem, ja verkrüppeltem Körper; der Sohn Adolf Wilhelm genannt, am 28. Juni 1784 geboren, hatte in Halle Medizin studiert, am 11. April 1807 den Dokortitel erlangt und dann in der Vaterstadt glücklich seinen Beruf begonnen; er war aber schon am 8. Januar 1811 einer Nachkrankheit des Typhus erlegen, die er sich beim Dienst im französischen Lazarett zu Bremen zugezogen hatte.

Dieser Verlust drohte die Kraft des sehr empfindungsvollen Mannes zu brechen; er gab 1814 schweren Herzens sein Privatinstitut auf, das er neben dem öffentlichen Lehramt noch beibehalten hatte, damals das älteste in Bremen, und trat, als später die kleine Republik selbst eine Schulreform ins Werk setzte, so freudig er auch die bahnbrechende Verordnung vom 20. September 1817 begrüßte, in den Ruhestand. Als müßiger Zuschauer war er bei der Einführung der Lehrer zugegen, welche am Tage nach der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation, am 1. November des genannten Jahres, in der Aula der bisher reformierten Lateinschule stattfand. Müller lebte hinfort von seiner ansehnlichen Pension, wie er sich denn auch Lehrer der Hauptschule nannte; währenddem verdiente die Tochter durch Unterricht ihr Brot, so daß man bescheiden auskommen konnte. Müßiggang und

Ruhigsitzen widersprachen seiner Natur. So begann er denn die Schriftstellerei aufs neue, aber losgelöst von dem pädagogischen Hintergrunde. Es waren besonders vier Kreise, in denen er nun sich bewegte. Zunächst bemühte er sich, gleich vielen anderen noch rüstigen Herren, die jüngsten Ereignisse zu beschreiben; er verfaßte eine Arbeit über Bremen vor fünfzig Jahren, eine ausführliche, aber in der Universitätszeit abbrechende Selbstbiographie und eine Geschichte der Hansestädte sowie ihrer Länderumgebungen von 1813 bis 1815. Sodann entfachten die griechischen Freiheitskriege etwas wie jugendliche Begeisterung; er hatte natürlich bei allen möglichen Gelegenheiten Verse gemacht, diese auch bisweilen drucken lassen; 1813 gab er Kriegs- und Siegs-Lieder eines alten Teutschen heraus, 1828 wurden es Gesänge eines alten Hellenen und Philhellenen. Eine große Reiselust hatte ihn schon früher ausgezeichnet, jetzt entwickelte sie sich aufs neue. In den Jahren 1819 und 1820 zog er nach dem Süden und beschrieb seine Reisen in Abhandlungen und in Briefen; die zweite führte ihn mit *Beethoven* zusammen und alsbald galten diesem mehrere begeisterte Aufsätze. Es war natürlich, daß die „Privatkonzerte“, die er in seinem Hause veranstaltete, und die auch außerhalb Bremens Aufsehen erregten, zum großen Teil dem Wecken des Verständnisses für diesen noch umstrittenen Künstler galten. Neben diesen musikalischen Betätigungen fesselte Müller aber Musik-Theorie und Musik-Geschichte immer mehr, so daß er noch 1830 „Ästhetisch-historische Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst“, ein Werk von zwei Bänden, herausgab. Die in diesem letzten seiner gedruckten Bücher niedergelegten Ideen streute er nach seiner eigenen Angabe, um ernstere Überlegung hervorzulocken, flüchtig auch in einem Gedichte aus, welches zuerst eine Einleitung, dann ein Schlußwort des Werkes werden sollte. Dem Verleger schien es ratsamer, dies Stück fürs erste zurückzulegen; es ist, 1825 vollendet, nicht veröffentlicht worden und auch nicht erhalten geblieben. Seine Verleger, *Breitkopf & Härtel*, haben niemals das Zurückgelegte wieder hervorgeholt, auch nicht beim Tode von *Müller*, der bald nach der Fertigstellung des zweiten Bandes, am 13. Juli 1831, eintrat; das Manuskript ist bei der Firma auch nicht mehr zu finden, da diese erst kürzlich ein Archiv angelegt hat. Das in Bremen gebliebene Exemplar wurde nachweislich vernichtet, wenn auch bedauerlicher-, doch, wie wir sehen werden, erklärbarerweise. Trotzdem ist noch einiges über das Poem zu er-

mitteln, und zwar durch erläuternde Anmerkungen, die sich erhalten haben, und durch gelegentliche Anführungen insbesondere in Müllers Werken; dergleichen Angaben liegen geschrieben und gedruckt vor und bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Das Stück nannte sich „Pentaide, musikalisch-humoristisches Epos“; seine zwölf Gesänge waren größtenteils in Hexametern und Pentametern verfaßt, nämlich im gesamten durchgehenden Text, nicht aber in den zahlreichen Einlagen, welche von verschiedenen Liedern und Chorälen gebildet wurden: sämtlich von Müller komponiert, aber nur zum Teil von ihm verfaßt, wie denn auch Dichtungen von Goethe und Schiller, von Gerstenberg, Gleim, Hagedorn, Klopstock, Langbein, Opitz, Overbeck, Sekendorff eingefügt waren, sowie „das 1800 beliebteste Volkslied der Deutschen“, das nicht mehr festgestellt werden kann.

1. Der Kurort Lilienthal und die „Pentaide“.

Das Poem, das bald nach 1817 begonnen und etwas vor 1827 abgeschlossen worden ist, hat zum Schauplatz Lilienthal zur Zeit des Beginns seiner Kuranlage, also im Jahre 1800. Das Bild, das es von diesem Unternehmen gibt, ist nicht ohne historisches Interesse. Damals als Müller etwa 48 Jahre alt war, eröffneten die Bremer Ärzte Professor Johann Heineken und Johann Peter Falgouttes auf einem am linken Wörpe-Ufer belegenen, von der hannoverschen Regierung gepachteten Platze ein Badehaus mit zunächst nur drei Wannern, sowie einem Senkbade nebst Dusche und einem Wassererwärmer; bei jedem Badegelaß war eine Nebenkammer mit Ruhebett. Es wurden Kräuter-, Salz-, Schwefel- und Eisen-Bäder, je zu 48 Grote, geliefert; im Hause gab es außerdem Gesellschaftszimmer und Küche, so daß Table d'hote serviert werden konnte. Getrunken werden sollte: frischer Pyrmont, Dryburger, Spaaer, Selterser, Wildunger und Fachinger Brunnen sowie natürliches und auch künstliches Schwefelwasser.

Für die Kurpromenade waren gegenüber, am rechten Wörpeufer, Spaziergänge in den Gehölzen angelegt, besonders eine Allee mit Musikpavillon, Bänke und Lauben im Grün; sodann gab es noch „andere Beförderungsmittel der erheiternden Geselligkeit“, zu denen die auf der Wörpe liegenden sicheren Boote gezählt wurden.

Die Anstalt hatte einen Kurarzt, einen Ökonomen und einen Bade-meister.

Zunächst ging dies originelle Unternehmen recht gut vonstatten. Sein erster Frühsommer war der erste schöne nach mehreren verregneten; die Bewohner der kleinen Ortschaft taten alles, um den neuen Gästen in ihren Häusern angenehme Wohnungen und in den kleinen Hausgärten freundliche Sitze zu bereiten. Eine leidliche Wagenverbindung mit Bremen wurde eingerichtet, auch ein Bootsdienst für größere und schwerere Sachen auf Kuhgraben und Wumme. Unter den Erstlingsbesuchern entwickelte sich ein harmlos- und einfachfröhliches Leben, namentlich in der Hauptallee vor der hohen Wörpebrücke, welche diese mit dem Badehause verband, und auf dem zum Haidberge führenden, schmalen, hochufrigen Gewässer. Man lebte ohne Sorgen dahin und suchte die unheilvollen Zeiten, so gut es ging, zu vergessen, obwohl die Kriegswirren bisweilen auch an dieser abgelegenen Stelle ruchbar wurden. Seit dem Frühling war freilich die Nachricht verbreitet, die französische Armee sei von den Österreichern vollständig aufgerieben, aber plötzlich hieß es, ein tüchtig ausgebildetes Heer habe unter General *B o n a p a r t e* den Sanct Bernhard überschritten und die Österreicher bei Marengo aufs Haupt geschlagen. Der Sieg erfolgte am 14. Juni 1800, am 1. Juli kam die Schreckenskunde nach Bremen, als in Lilienthal ein edles Quintett sich mit Musik erfreute. Zu den ersten Sommerkurgästen gehörten nämlich die Mitglieder einer ziemlich bekannten „Quintett-Parthie“ aus Bremen. Sie war von *A r n o l d O e l r i c h s* (1785—1816) begründet, einem damals wohlgelittenen, auch in der Museumsgesellschaft sich auszeichnenden Kunstfreund, der etwas Geige spielte; dann gehörte ihm *M ü l l e r* an, welcher sich noch aller Einzelheiten des Jahres 1800 erinnerte — er war Flötist, wenn er sein Fortepiano nicht gebrauchen konnte; ferner Konzertmeister *H e i n r i c h L ö w e*, ein Berliner, der seit 1794 in Bremen lebte; als er später ein Auge verlor, mußte er 1815 die Musik aufgeben und zog zu seinem Bruder, einem Ziegelbrenner in Bromberg; dann *D a n i e l M e i s s n e r*, Gehülfslehrer bei *M ü l l e r*, guter Cellist, der später als Hofmeister in ein adliges Haus nach Bern kam und dort Professor, Direktor eines Naturalienkabinetts und Mitleiter städtischer Konzerte wurde, endlich *G o t t f r i e d S u f f e r t*, Organist und tüchtiger Bratschist, eine ruhig in der Vaterstadt dahinlebende Natur. Bei dem buntentwickelten Musikleben in Bremen hatte dieser

kleine Kreis nichts von allgemeiner Bedeutung an sich, Müller aber machte ihn zum Mittelpunkt und Namensgeber seiner Dichtung.

Zunächst gab das Werk eine schwungvolle Beschreibung von Lilienthal, dem ehemaligen Sitze schöner und keuscher Nonnen, welche sinnig den lieblichen Namen nach den zahlreich auf den Moorgewässern schwimmenden Nymphen ausgesucht haben sollten. Dann wurde auch die Umgebung poetisch verherrlicht, namentlich die schöne, große, von Forstmeistern und Waldhegern Jahrhunderte hindurch trefflich behütete Holzung, welche viele stolze Stämme enthielt, besonders eine berühmte Buche, die 1812 der mit Lilienthal dotierte Minister B i g o t napoleonischen Andenkens hatte fällen lassen. — Diese Holzung zeigte bald dichten Niederbusch mit allerlei Beeren, bald efeubedeckten Hartboden, bald blumenreiche, hochgrasige Wasserstellen und alles reich an Klein- wie Hochwild, wurde dort doch sogar einmal ein mächtiger Adler geschossen. Gesträuch und Baumwuchs dieses grünen Elysiums reichten bis an den Weg neben der Wörpe, jede ihrer zahlreichen Windungen begleitend, oft malerische Wasserlandschaften bildend. Ferner fesselte den Dichter das aus dem geheimnisvollen Teufelsmoore kommende düstere Gewässer, ein schwarzer, an den Acheron erinnernder, langsam schleichender Bach; das jenseitige Ufer zeigte keine Unterbrechung, außer dem Badehause, seinem kleinen Garten und einigen Bootseinschnitten mit frischgrünem Rahmen, sonst dehnte es sich lediglich in braungrauer Fläche aus, hie und da dunkle Torfstapel, bloßgelegte Moorstreifen, vergleichbar einem großen Vorraume der Unterwelt. In der Tat dachte M ü l l e r bei dieser seiner Schilderung der Natur ganz konkret an O r p h e u s , A e n e a s und D a n t e ! Er hatte die H o m e r s c h e Schilderung der Umgebung des Acheron, deren Vorbild zwischen Arta und Parga in Griechenland gesucht wurde, schaudernd gelesen, hatte V i r g i l s Schilderung vom Meerbusen bei Puzzuoli mit der Wirklichkeit verglichen und sah in dem harmlosen Lilienthal, was ihm behagte, als „Nachdichter vorzüglich bedauernd, daß hohe Felsen und unterirdische Grotten vollständig fehlten“.

Einiges Interesse gewährte auch die Ortschaft Lilienthal mit ihren schmucken Häusern; im Innern längs der Diele Ställe, in den Stuben an den Wänden Bettschränke; alles nach Altvordern-Weise. Das charakteristische des Moordorfes beschränkte sich aber auf ganz Weniges. Merkwürdig war nur die uralte, eichenumstandene Kirche des benachbarten Trupe und der Lilienthaler Amtshof als Sternwarte. Hier zeigte

sich manches Bemerkenswerte, das in diesem kleinen Dorf wohl überraschen konnte, vor allem ein 27füßiger Tubus, der auf einem vier-rädrigen Wagen sich drehen ließ und oben einen geschlossenen, über die Gartenbäume hinausragenden Beobachtersitz hatte; sodann der hübsche, achtseitige Uraniatempel mit einem vortrefflichen Dollond-schen Fernrohre; drittens die interessante Wohnung selbst, in welcher ein hochgebildeter Mann die schönste astronomische Bibliothek angesammelt hatte: „eine Menge wahrer Schätze der wissenschaftlichen Literatur, z. B. das Prachtexemplar eines Werkes über die Venus, in welchem seltsame Dinge standen: Ergüsse über Sphärenmusik, über hörbare und unhörbare Harmonien himmlischer und geistiger Art“. Die spätere Zerstörung, die über all dies hereinbrach, erschien auch Müller als das äußerste der Kriegsscheußlichkeiten; besonders ärgerte ihn, daß die erwähnten Bücher und Instrumente in mehreren, die Exzesse behandelnden Berichten, als Geschenke des Franzosenkaisers hingestellt wurden, sowie, daß der im Namen von Vandamme bei der Einäscherung eines harmlosen Dorfes kommandierende Offizier ein Deutscher war, nämlich ein Prinz Reuß.

2. In der Schrift auftretende Personen.

Aber Müllers letzte Arbeit ist nicht in erster Linie durch ihre Lokalschilderung von Interesse, sondern durch ihre Personenschilderung. Die in ihr vorkommenden Persönlichkeiten werden teils so vorgeführt, wie sie gerade 1800 sich zeigten, teils ist auch ihr späteres Leben aus den Jahren 1800 bis 1827 hinzugezogen. Diese Stellen bieten manche neue Nachricht und manchen neuen Charakterzug. Unter den Lilienthalern, die einen Bremer vornehmend ansprachen, stand in erster Linie der dortige Oberamtmann Hieronymus Schröter da, dessen Vornamen die kleinen Schuljungen in Menge trugen, während die Mädchen meist Eleonore hießen, noch nach der letzten Äbtissin! Dem aus Erfurt gebürtigen Oberamtmann brachte der Thüringer Müller, als einem speziellen Landsmann, ein besonderes Interesse entgegen; der stattliche Herr war für ihn nicht bloß ein schon unsterblicher Himmelsforscher, sondern auch ein bedeutender Musikfreund. Schröter hatte in Bremen mehrfach die Quintett-Abende besucht und spielte selber Fortepiano wie Cello mit großer Gewandtheit, was er noch in der Geburtsstadt von Sebastian Bachs letztem Schüler, dem Organisten Knittel gelernt hatte. Müller bewunderte

die sonntägliche Glocken- und Posaunenmusik, die Schröter in Lilienthal veranstaltete. Er ließ nämlich den würdigen Herren nach Knittels „Choralbuch für die holsteinischen Gemeinden“ bei Annäherung der Franzosen jeden Morgen die von Knittel trefflich kontrapunktierte Melodie des Heldenliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ in kräftigen Akkorden spielen. Bei Schröter war damals noch ein anderer Erfurter, ein komisch-höflicher Musikfreund, Schüler des Pianisten Häslers (der wieder Knittels Schüler war), als Thüringer natürlich ein guter Orgelspieler. Er hatte eine reiche Bäuerin geheiratet und Bauernwesen angenommen. Merkwürdig schienen auch zwei Gehilfen von Schröter zu sein: Harm Gefken, ein mechanisches Genie, das gleich allen, die in Lilienthal mit dem Amte in Verbindung standen, seinem früheren Brotherrn in Betrachtung des Himmels begeistert nachahmte, daneben aber Teleskope zum Verkauf herstellte und die Sterne plattdeutsch benannte, z. B. Aldebaran, „den olen Barre“; sodann der Hamburger Karl Harding, der für einen Amtsschreiber galt, obwohl er nur Hauslehrer war und als Instrumenten-Inspektor etwas Gehalt aus der kurfürstlichen Kasse empfing; er machte gern den astronomischen Führer im Amtsgarten. Zwei andere Personen verkehrten häufig mit Schröter. Der eine war der Truper Pastor Pfannkuche (1732—1806), der eine Schrift über seine Pfarre und eine über das Herzogtum Verden verfaßt hatte; noch langweiliger als diese waren seine Predigten, bei denen die Besucher unwiderstehlichem Schläfe verfielen, namentlich die Bremer; der andere war Friedr. Heinr. Findorf, der zweite Moorkommissar seines Namens; dieser hatte durch geregelten Torfstich und systematische Kanalanlage, wie die Rundschau auf dem Weiher Berge zeigte, bereits beträchtliche Erfolge erzielt.

Von den bremischen Zeitgenossen zeigte sich in den Lilienthaler Versen zunächst der Verfasser selber, als Sänger leicht maskiert, damit die fünf Quintettleute auch Repräsentanten der Musikkünstler und Dilettanten nach verschiedenen äußeren und inneren Charakteren vorstellen könnten. Müller hebt wieder mit Vorliebe seine pädagogische Natur hervor, dabei spielte seine Erfindung des Tastenharmonikons eine besondere Rolle. Aus seiner Studienzeit gedenkt er vor allem der Bekanntschaft mit Johann Elking, welcher in Göttingen 1770 und 1771 durch sein prunkendes Auftreten, sein ausgezeichnetes Französisch und vorzüglich seine Reitkünste aller Welt imponiert hatte;

sein Karussellreiten und sein Tanzen mit dem Pferde hatte Müller ehemals besonders bewundert, da der Universitätsstallmeister Ayres sein Herr Vetter war. Von seinen Reisen kommen nur zwei vor. Aus der vom Jahre 1798 wird erstlich der Besuch bei Schiller in Jena beschrieben. In Schillers Gedichten werden die weiblichen Reime als nicht für Musik, sondern nur für Deklamation brauchbar bezeichnet, so daß der unmusikalische Dichter angeblich zusagte, sie bei späteren Liedern möglichst zu vermeiden. Dann folgt eine Unterredung mit dem großen Lalande. Dem Direktor der Pariser Sternwarte, welcher auf dem Gothaer Astronomen-Kongreß erzählte, wie seine Pariser, als die Annäherung eines Kometen an die Erde vorausgesagt worden, erschrocken die Stadt verlassen hätten, um sich vor dem Zusammenstoß in Sicherheit zu bringen. Aus der letzten Reise, die 1827 vor sich ging, werden erwähnt die Aufführung von Spontinis „Vestalin“ in München, der Mozart-Reliquien-Kultus in Salzburg und die Gesänge der Schweizer Musikgesellschaft in Zürich und Bern. Müller nennt ferner einige seiner Schüler und zwar H. Droop, den späteren Bankier in Hamburg († 1824), Liborius Post, den erwähnten Bürgermeister und Chronisten, Eltermann Engelbert Wilhelm und Georg Rothermundt, mit denen er noch eine Quartettpartie fortsetzte. Zu den Eleven gehörten auch die beiden eigenen Kinder: Elise, die nicht bloß Lehrerin und Leiterin einer Töchter-Erziehungs-Anstalt war, sondern auch tiefe Kennerin Beethovenscher Musik, sogar selbständige Tondichterin, und Adolf, der nicht allein Arzt war, vielmehr auch ein trefflicher Geiger und in allen Konzerten eifriger Mitwirker. Man sieht, daß Musik das Lebenselement der ganzen Familie war, und daß diese Kunst von ihr in das Bremen dieser Jahre nach allen Seiten ausstrahlte. Dann erscheint in der „Pentaide“ natürlich der erste Lilienthaler Kurarzt, Professor Johann Heineken (1761—1851), welcher im Sommer 1800 mit dem „asphaltischen Gehalte des Moorwassers“ sich beschäftigte, „um auch aus ihm Bäder herzustellen, die neben den gewöhnlichen und künstlichen zur Kur gebraucht werden könnten“. — Dann tritt Adolf von Knigge (1752—1796) auf, welcher oft in Bremen das Quintett mit seiner Gegenwart beehrte; er trieb selbst Musik, seine Tochter spielte Flöte und Fortepiano. Knigge hatte einen deutschen Text zum „Figaro“ verfaßt, auch soldatische Gedichte und das berühmte Buch über den „Umgang mit Menschen“; er wurde besonders wegen des im Saale der lutherischen Lateinschule eingerich-

teten Liebhabertheaters gefeiert, zu dem auch Müller hinzugezogen wurde, „wir ließen von der Einnahme arme Jünglinge studieren, sammelten auf das Haupt des unsympathischen Rektors Ungewitter so glühende Kohlen, daß er Bremen verließ, und benutzten den letzten Überschuß zur Stiftung einer kleinen Schullehrer-Wittwen-Kasse“. Einen scharfen Gegensatz zum schöngeistigen Freiherrn bildete der ernste Arzt und Astronom Wilhelm Olbers; dieser begründete, wie Müller sich ausdrückte, in demselben Jahre, in welchem das Musiker-Quintett in Lilienthal sich vergnügte, ein Astronomen-Quintett, von welchem in günstigerer Zeit die höchsten Leistungen in der höchsten Wissenschaft zutage gefördert sein würden. Zwei Bekanntschaften aus diesem Kreise dauerten damals schon 30 Jahre, da sie aus Müllers Göttinger Zeit stammten. Georg Oelrichs (1754 bis 1809), der ein Jahr jünger war als er, wird geschildert als ein Mann, der schon früh ein gesetztes Wesen zeigte: milden Auges und gleichmütigen Charakters; der „lange Bremer“ war „ein Bild der reinsten Treue, ein Edelstein in Rath, ein freigesinnter Weltbürger“. Er war zugleich ein vielseitiger Kunstfreund. Noch 1777 hatte er Unterricht im Fortepiano-Spiel genommen und bald Mozart so sehr schätzen lernen, daß er Leiter eines Liebhaber-Konzerts geworden war. Im „Palatium“ aber, wo er als Stadtrichter, d. h. Polizeiherr wohnte, sammelte er Gemälde und kaufte ganze Sammlungen von Ölbildern an, z. B. 1789 die ihrer Zeit berühmte von Senator Johann Duntze und seinem Bruder Arnold; um seine Galerie zu genießen, hielt er Besprechungen mit Malereikundigen ab und Müller war Mitglied des so entstandenen Kunstkennerkreises, der sich die „Ästhetische Gesellschaft“ nannte und auch in der späteren Oelrichsschen Wohnung fort dauerte: dem ehemaligen Deutschherren-Hause. Aber auch im politischen Leben der Stadt spielte Oelrichs eine Rolle. Als Polizeiherr leitete er die Morgensprache der Zünfte, und als 1796 Gesellenunruhen ausbrachen, begegnete er diesen unter Mithilfe einflußreicher Meister und alter Gesellen durch Aufhebung der Totenladen, so daß er als Wiederhersteller des bedrohten inneren Friedens gepriesen wurde, namentlich auch von Müller. Vor allem aber war Oelrichs in der genannten Eigenschaft auch Kriegsherr und er veranlaßte, daß am 5. August 1809 einigen Truppen des Herzogs von Braunschweig-Oels, etwa 300 Mann, das Buntetor geöffnet und ein Nachtbiwack in Werder und zwischen den Brücken gestattet wurde, auch

daß am nächsten Tage etwa 20 Versprengte von der Schwarzen Legion, die nach Vegesack wollten, durch Bremen ziehen durften. Dabei kam im Hause des geflüchteten französischen Konsuls L a g a u ein Skandal vor, dessen Urheber dem westfälischen General R e u b e l l ausgeliefert wurde; diesen Zwischenfall benutzte alsbald L a g a u, den ihm verhaßten O e l r i c h s als Franzosenfeind anzuzeigen; letzterem drohte, wie so vielen Unterstützern des Herzogs, Deportation in die Kasematten einer französischen Festungsstadt; O e l r i c h s flüchtete ins Oldenburgische nach Neustadt-Gödens und bekam dabei die Krankheit, die ihm am 15. Oktober den Tod brachte. So glaubte der Verfasser seinen langjährigen Gönner zu den Opfern der Franzosen zählen zu dürfen.

Bis auf die Göttinger Universitätszeit ging auch die Bekanntschaft mit dem Arzte A r n o l d W i e n h o l t (1749—1804) zurück, den M ü l l e r zum ersten Male im anatomischen Amphitheater während der Vorbereitungen für das medizinische Doktorexamen sah; das war ein gewissenhafter Naturbeobachter ohne jede Charlatanerei, besonders verdienstvoll durch die Untersuchungen über den tierischen Magnetismus und die mit ihm zu ermöglichenden Kuren. M ü l l e r wurde durch sie auf das Wesen der Nachtwandlungen geführt, den Zustand im Traume, in welchem wunderliche Dinge, aber keine Wunder sich zutragen; dabei erwähnte er die Erscheinungen, welche der Schauspiel-Direktor K a r l F r i e d r. A b t kurz vor seinem am 20. November 1783 erfolgten Tode gelegentlich des Verlustes seiner Frau F e l i c i t a s († 17. September desselben Jahres) wirklich hatte oder zu haben glaubte. Den Direktor begleitete damals als Theater-Orchester die Familie R o m b e r g, deren Mitglied A n d r e a s anläßlich seiner Komposition der Schillerschen Glocke vielfach mit M ü l l e r verkehrte. Die Beschäftigung mit dem Übernatürlichen war damals in Bremen nicht vereinzelt: jenen Erscheinungen ähnlich sollten die Voraussagen sein, welche ein trefflicher, allgemein als der „Träumer“ bekannter Bremer Handlungsherr in so eigentümlicher Weise machte. Dieser Träumer war P e t e r W i l k e n s (1735—1809); er gehörte nebst seinem Schwager E l t e r m a n n A. T. B a r k h a u s e n (1768—1846) zu des Verfassers angesehensten Gönnern. Wilkens hatte ein Jahr vor der Eröffnung des Kurortes Lilienthal mit seinem langjährigen Bekannten, Minister von H a u g w i t z auf dessen Landsitze bei Berlin die Zukunft Preußens besprochen, und aus dieser Unterredung seine

damals neueste Prophezeiung abgeleitet: Frankreich selbst werde Preußen dafür bestrafen, daß es ihm sich angeschlossen und die Koalition verlassen habe: diese Bestrafung werde Deutschlands Sklaventum erst vergrößern, dann beendigen.

Wilken s interessierte sich für allerlei technische Versuche und unterstützte z. B. den Uhrmacher Andreas Didr. Tiele bei der Herstellung seines Längen-Chronometers mit 1000 Thlr.; dieses Chronometer erhielt den kleineren Teil der englischen Prämie in Konkurrenz mit dem Harrison schen, nämlich 1000 £, aber diese Summe genügte nicht, die Gläubiger zu bezahlen, so daß Wilken s die Seeuhr an sich nahm und der Sammlung der physikalischen Gesellschaft „vermachte“.

In diesem Kreise nimmt sich Konsul Karl Caßel (1742—1806) eigentümlich aus, der wegen eines Jugendstreiches ein buntes Leben begonnen hatte, das sich in Fahrten zwischen Holland und Asien abspielte. Er zeichnete sich so aus, daß er Kommandeur eines Ostindienfahrers wurde, und trieb, nach Bremen zurückgekehrt, Schiffsbau, Reederei nach China und ein großes oberländisches Geschäft. Er war für Müller besonders beachtenswert wegen der Umgestaltung des alten Gutes beim „Gerichtsstuhl der drei Eichen“ zu dem ersten modernen Landsitze in Bremens Umgebung und wegen der ersten Vorführung eines Fortepianos in Bremen, eines tafelförmigen Instruments von Friderici in Gera.

Die bisher genannten Personen bildeten wirklich schon 1800 Müllers Bekanntenkreis; bei der Bearbeitung des Poems kamen noch einige hinzu, welche erst später dem Verfasser sich näherten und ihm dann ebenso vertraut wurden wie die alten Freunde. Da erscheint zuerst Karl Iken (1789—1841), schon mit zwölf Jahren ein fertiger Fortepianospieler, der außerdem auch Flöte und Geige liebte; ein von Joh. Hei nr. Menken gelobter Maler, Liebhaber von Mathematik, Physik und Chemie, Schwärmer für Literatur und Dichtkunst; er kehrte nach allerlei Studien 1812 zur Vaterstadt zurück und schloß sich sofort an seinen früheren Lehrer an, der entzückt war über seine metrischen Übersetzungen und seine Neugriechenlieder; eine Zeitlang war er Redakteur der Bremer Zeitung. In den Müllerschen Familienkonzerten spielte er eine große Rolle. Sodann kam 1814 Wilhelm Riem aus Cölleda (1779—1857) nach Bremen, zuerst als Or-

ganist an die Domkirche berufen, dann als Dirigent an die am 7. November 1815 gegründete Singakademie; bald in weiten Kreisen beliebt und bekannt. Müller hielt es besonders für sein eigenes Verdienst, daß sein thüringischer Landsmann nach Bremen gekommen sei, und „nicht bei der in solchen Dingen verwerflichen Barmherzigkeits-Stimmung ein anderer Bewerber, irgendein bedürftiger, aber leistungsunfähiger Musiker; er habe unter Aufwand aller Künste und Kräfte eine Gelegenheitswahl hintertrieben“. Die Bekanntschaft blieb lange eine oberflächliche; denn es hielt sich Riem zuerst von Müller fern; trotzdem sah dieser die Erfolge des „sternäugigen Mannes“ ohne jeden Neid; er freute sich über das Eröffnungsfest mit dem von Pastor Dräseke gedichteten und von Riem komponierten Liede, über die erste große Wohltätigkeits-Aufführung und das erste Karfreitags-Konzert, kurz, über alle die von Riem veranstalteten musikalischen Genüsse bis zum „großen Musikfest“ vom 13. und 14. Oktober 1819!

Endlich erscheint in der Quintettdichtung eine der gebildetsten Frauen Bremens, obwohl deren segensvolles Wirken für das Musikleben erst später begann; es war Christiane Eleonore Grund, die am 1. Oktober 1802 mit Georg Fr. Sengstack sich verheiratete; eine geborene Dresdnerin, seit ihrem 14. Jahre selbst Lehrerin auf dem Clavezin, erst zu Hamburg von ihrem Vater W. Grund, dann zu Berlin von Righini im Gesange unterrichtet; in Bremens weiteren Kreisen seit etwa 1811, d. h. seit Beginn der „Privatkonzerte“ im Kramer-Amthause, wirksam.

In der „Pentaide“ war diese Frau „die Genie der Melodie“; es wurden nämlich in die Lilienthaler Badeallee auch klassische Idealgestalten beschieden: antike Götter und Heroen, Göttinnen, Musen und Nymphen. Außer jener Vertreterin der Melodie erscheinen auch solche der Eurythmie und Harmonie; daneben steigen uralte Musikfeinde empor, Apolls Widersacher mit den verschiedensten Namen; sie setzen sich fort von Geschlecht zu Geschlecht bis zu den pastoralen Gegnern der Oper, denen sich Aftermusiker zugesellen: die Neider tüchtiger Künstler und im allgemeinen Verderber des Guten. Aber nicht nur die Ausübenden, sondern auch die Konzertzuhörer wurden von Müller mit realistischer Kritik behandelt. Bald zeigen sie nördliche Ruhe mit wenig Gefühl und viel Behagen, bald südliches rasch aufflammendes Entzücken, meist aus Angewöhnung entfacht; „vielfach weiß der große Haufe voll Erwartung nicht, was er über ein Musik-

werk sagen soll, dann wagt's ein Kenner sein Urtheil auszusprechen und der Laie bricht alsbald hervor mit rauschendem Beifall". Unter den Zuhörern läßt Müller nicht bloß Genossen der Gegenwart sitzen, sondern auch Kenner aus früheren Zeiten, viele berühmte Männer, ja alte Weise, welche früher die rohen Menschen gesittlicht haben, sogar Vorläufer der eigentlichen Musiker, wie Dichter, Lehrer, Ärzte, Sterndeuter. Als rohes Gegenstück erschienen dann die Musikanten von ehemals, z. B. die Dommusici, die 1803 ihren sonntäglichen Verdienst verloren, weil Kirchenmusik der neuen Domverwaltung als überflüssig erschien, ferner die sieben Bremer Turmbläser, welche, nachdem ihre Leistungen verbessert waren, in dem nach französischem Muster eingerichteten Hautboistenkorps des Stadtmilitärs verwendet wurden, endlich bekannte, zu Notenabschreibern heruntergesunkene Musikanten.

Schließlich kommt noch eine Art Verkleidung vor, eine Larve bedenklichster Art. Als Held des Poems und Träger des angeblich Humoristischen tritt Signore Giovanni auf, in Wirklichkeit eine banale Gestalt. Das beste, was sich von der Person sagen ließ, war, daß sie auch einmal gute Zeiten gehabt habe. Das wirkliche Urbild von Müllers „Don Juan“ war vordem ein lebensfrischer Gesellschafter gewesen, ein Mäzen für reisende Virtuosen, ein eifriger Förderer der Liebhaberkonzerte, deren Mitglieder er zusammenhielt und so reichlich mit Noten und sonstigen Musikalien ausstattete, daß eine musikalische Lesegesellschaft unterhalten werden konnte; trotz hellen Verstandes war er aber ein Mensch ohne Charakter; er war ein im Geschäft unzuverlässiger Kaufmann, der seine zahlreichen Gläubiger durch allerlei Versprechungen, durch Geschenke von Geigen und Gemälden, ja durch Späße und Lügen eine Zeitlang sich vom Leibe hielt und seine Handlungsweise durch den schweren, zu allerlei Winkelzügen nötigen Druck der Zeit, durch das gleiche Verfahren anderer zu entschuldigen suchte. Obwohl er von seinen Geschwistern unterstützt wurde, verfiel er, trotz eidlichen Gelöbnisses und feierlichen Ehrenworts, immer wieder in zweideutige Geschäfte und böse Schulden; zuletzt handelte er in Werder mit leeren Weinfässern, die er nach Spanien und Portugal versandte. Schließlich verfiel er in Armut und geriet in schlechteste Gesellschaft, er wurde krank und starb früh. In Müllers Hexametern und Pentametern erscheint er als ein mit dem Schicksal versöhnter, für die Musik in übertriebenem Kunstsinn und falschem Dilettantismus zugrunde gegangener Geist; er war aber kein

anderer als der schon genannte Stifter des Quintetts, Arnold Oelrichs, des Senators Bruder. Dieser hatte für ihn die schwersten Opfer erfolglos gebracht und das oft bitter beklagt; als nun der Unselige lange nach seinem Tode in Müllers Gedicht gefeiert wurde, da geriet Senator Oelrichs Schwiegersohn, der Senator Isaac H. A. Schumacher in helle Wut und vernichtete das in Bremen gebliebene Exemplar der „Pentaide“. Der Enkel dieses Mannes versucht einige für Bremens Kulturgeschichte bezeichnende Züge, die das Werk nebenbei enthalten hat, wieder hervorzuholen.

3. Die Tendenz der Verse vom Quintett.

Für den Zweck, den die Lilienthaler Dichterei verfolgte, wurde das Kleid des Humors geborgt; allein mit dieser Umhüllung war es wohl nur schlecht bestellt; denn wer den alten Müller aus seinen übrigen Werken kannte, brauchte keinen Augenblick anzustehen, ihm jede Vorstellung von dem was Humor heißt, ja, selbst von Witz und Satire, abzusprechen. Auch die Bezeichnung „Epos“ dürfte fragwürdig sein. Das Epische scheint sich beschränkt zu haben auf Singen und Spielen, Reden und Debattieren von verschiedenen Persönlichkeiten, dazwischen das Auftreten von Tagesbekannten und aufgeputzten Helden oder Heldinnen; an irgendwelche äußere Handlung, an Wandel oder Wechsel von Ereignissen scheint man nicht denken zu dürfen, geschweige an innere Handlung, an Kampf und Versöhnung oder Irrtum und Recht usw. Endlich aber ist das „Epos“ nach seiner Überschrift ein „musikalisches“; schon die vorangehenden Ausführungen über die darin vorkommenden Personen zeigen, daß es immer aufs neue von Musik redet, und selbst bei niedrigststehender Poesie kann solch Vorherrschen nicht lediglich darin bestanden haben, daß die Musik der fortwährend wiederholte Betrachtungs- und Erörterungsgegenstand war; sie muß doch irgendwie zum Angelpunkte der zwölf Gesänge, zum Ausgang der ganzen Anordnung, gestaltet gewesen sein. Dies bestätigt auch die Tatsache, daß der Verfasser als Zweck seines Poems angibt, die Hauptmomente seiner umfangreichen „Beiträge zum Verständnis der Wissenschaft der Tonkunst“ drastisch vorbringen und dadurch „zum schwereren Studium des Ausführlicheren, Begründeteren, Wissenschaftlicheren“ ermuntern zu wollen. Hier liegt augenscheinlich das, was das Werk an innerem Wert besaß.

Müllers „ästhetisch-historische Einleitungen“ zerfallen in drei Teile; der erste in 20 Kapitel gegliederte heißt: „Versuch einer Ästhetik der Kunst im Zusammenhange mit den übrigen schönen Künsten nach geschichtlicher Entwicklung“; der zweite größere bildet eine „Übersicht der Chronologie der Tonkunst mit Andeutungen allgemeiner Civilisation und Kulturentwicklung“, wobei zehn Zeiträume von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart unterschieden werden; der dritte bespricht „den Stand der Musik im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts“ genauer, vorzüglich die musikalischen Anstalten in Deutschland; ein kurzer Anhang in 38 Paragraphen. Diese Bezeichnungen selbst gewähren keinen Aufschluß; aber bei einer Prüfung der Einzelheiten des Inhalts, namentlich der Stellen, wo sich Hinweise auf die „Pentaide“ finden, öffnet sich allmählich eine Vorstellung von der Absicht dieser Dichtung, wengleich leider die ersten drei Gesänge dunkel bleiben.

Aus dem ersten Viertel der Arbeit zeigen sich nur Beschreibungen von Lilienthal und folgende sieben Liedereinlagen: „Was gleichet uns freudigen Schiffern im Kahn“ und „An Bord, an Bord, ihr Seegefährten“; dann „Säuselnde Lüfte“ und „Wie ein Pilot“; endlich „Willkommen, o silberner Mond“, „Die Blume der Gelegenheit“ und „Wer mein Thun zu meistern denkt“, Liederanfänge, die auf eine Wasserfahrt mit Schäferstunden hinzuweisen scheinen!

Mit dem vierten Gesange beginnt eine Apotheose von Joseph Haydn, die auch durch die beiden folgenden sich hinzieht. Zu ihr gehört die Verherrlichung der Wettstreite Apolls mit Pan und Marsyas und die Besingung der Sphärenmusik, ferner die begeisterten Äußerungen über die Rafaelsche Caecilia. Es schließen sich hier nicht bloß fremde Lieder an, wie „Selig, selig, wer gefunden“, „Tage der Wonnen“ und „In diesem Tempel schöner Flur“, sondern auch Originale wie „Von Wien aus hallen seine Töne“, das von Müller selbst verfaßt war, und „Nimmer ruhet es im Innern“, das seinen Sohn Adolf zum Urheber hatte.

Die zweite Apotheose füllt dann wieder ein Viertel des Ganzen, nämlich den 7., 8. und 9. Gesang; sie gilt Wolfgang Amadeus Mozart, dem einzigen, der „so neu, so korrekt, so klassisch, so untadelig, immer schön, poetisch, musikalisch wie ästhetisch vollendet ist; seine Werke werden nach tausend Jahren auf der ganzen weiten

Erde geliebt werden, aber schwerlich können unsere großen Dichter je so allgemeines Verständnis finden, schon der Verschiedenheit der Sprachen wegen“. In diesem Zusammenhange werden erstlich *Lu t h e r s* Worte angeführt: „ich wollte alle Künste, sonderlich die *Musica* im Dienste dessen sehen, der sie geschaffen hat; die Musik ist so nahe der Theologie, daß man nur musikalische junge Gesellen zum Predigtamt nehmen sollte“. Sodann ertönt ein Choral: „Die Welt erlag dem Satan“, wobei *J o h a n n S e b a s t i a n B a c h* gefeiert wird, obwohl er nur ein großes Talent, aber kein wahres Genie gewesen sein soll! In diesen *Mozart*-Abschnitt war ferner eingefügt: „Der Abend senkt in süßer Ruh“, „Der Weise bleibt sich gleich im Schoß der Freuden“, „Jeder Freund der Kunst soll leben“, „Die du dich mit Ähren kränzt“, „Es lebet der Künstler“ und endlich „Wenn, o Schicksal“.

Das Hauptstück hebt dann mit dem zehnten Gesange an; es besteht in der Apotheose *L u d w i g v a n B e e t h o v e n s*, welche viel näher lag als die vorangehenden; kannte *M ü l l e r* doch persönlich den großen Tonmeister. *H a y d n* war etwa zwanzig Jahre älter als *M ü l l e r*; er war *M o z a r t* ungefähr gleichaltrig und *B e e t h o v e n* war annähernd zwanzig Jahre jünger. Mit Rücksicht auf diesen war das Jahr 1800 als das des Poems gewählt; das 30. Lebensjahr erschien *M ü l l e r* nämlich als die schönste Lebens- und Kunstzeit des Komponisten; dieser hatte im Anfange des Jahrhunderts, als das deutsche Musikleben im Zenith stand, „als das goldene Zeitalter der Tonkunst herrschte, nur naturgegebene, ungelehrte, für musikalische Fassungs-fähigkeit schickliche Sachen geschaffen, z. B. das Quintett, welches von dem Bremer Kreis gespielt wurde.“ Dies erscheint nicht als Ausschmückung, da an anderer Stelle ausdrücklich betont wird, das bei *B r e i t k o p f & H ä r t e l* als Opus 29 erschienene Quintett sei wirklich schon 1800 komponiert worden. Sicher ist, daß damals bereits bei *M ü l l e r* ein starker *B e e t h o v e n*-Kultus herrschte. Dieser entwickelte sich in Bremen aufs lebhafteste; es schwelgten die Familien- und die „Privat-Konzerte“ in dem unbeschreiblichen Eindruck *B e e t h o v e n*scher Werke, die erschütternd bis in die tiefsten Seelentiefen drangen. *E l i s e M ü l l e r*, die „Bremenbürgerin“, wie sie in Wien hieß, wurde für eine tiefe Kennerin *B e e t h o v e n*scher Kompositionen gehalten; sie sandte bereits gegen 1815 ihre Herzensergüsse dem großen Meister; bald darauf lud dieser *M ü l l e r* und Tochter ein, ihn doch zu besuchen. Er ließ sich durch die Urteile der Wiener nicht beirren,

die ihn für geradezu unklug hielten, obwohl sie für seine Leistungen schwärmten.

Bald aber kam in Bremen eine besondere Form der *Beethoven*-Begeisterung auf: die der Musik-Interpretation. Und auch diese Phantasien gingen nach Wien. Dr. *Karl Iken* verfertigte vorzüglich für die *Müllerschen* Familienkonzerte eigenartige Auslegungen der *Beethovenschen* Werke, die er, wie faßbare, zerlegbare Tongemälde betrachtete; diese Versuche verstimmten schließlich *Beethoven*, der Herbst 1819 seinem getreuen *Schindler* eine Verwahrung gegen dergleichen Interpretationen in die Feder diktierte, namentlich ernste Warnung vor Unterschiebung von Texten bei irgendwelcher Instrumentalmusik, weil derartige Prozeduren zu Irrtümern verleiten müßten.

Kurz darauf führte die italienische Reise Vater und Tochter nach Wien und am 26. Oktober 1820 nach Mödling. „Meiner *Elise* war viel daran gelegen, ihren Liebling wenigstens zu sehen; denn ihn zu sprechen: dafür war wenig Hoffnung, weil er ja taub ist. Niemand wußte, wo er wohnte; er lebte in einem schön gelegenen Dorfe, aber als wir dort ankamen, war er schon ausgegangen und konnte gleich am Abend oder erst nach mehreren Tagen zurückkehren. Bald darauf erfuhren wir, daß er in die Stadt gezogen sei, und eilten nun zu ihm; er entschuldigte sich mit seinem Umzuge, sprach von den verkehrten Dingen der Welt, dem schlechten Geschmack in Musik und mit beißendem Witz von der Politik, unterrichtete uns von seiner Pension und zeigte mit Jubel das prächtige, ihm von der Londoner Philharmonischen Gesellschaft geschenkte Fortepiano. Er war zum Phantasieren nicht zu bewegen; *Elise* mußte aber etwas spielen und wurde gefragt, ob sie nicht komponiere; als sie äußerte, es fehle in Bremen an einem Lehrer in der Komposition, rief er: „Sie haben ja *Riem*, das ist ein tüchtiger Mann.“ Er lud uns auf übermorgen zum Kaffee ein, unterdeß wolle er seine übereinander liegenden Möbel in Ordnung bringen — als wir aber wiederkamen, herrschte dasselbe Chaos noch auf den Zimmern. Freiheit ist sein höchstes Gut.“ Auch *Anton Schindler* lernte *Müller* bei diesem Besuche kennen, welcher zugleich Anlaß zu weiterer Korrespondenz zwischen dem Tonmeister und dem lernbegierigen Manne darbot, den *Beethoven*-Kultus noch steigerte und auch dazu führte, daß am 3. Januar 1821 in Bremen eine große Feier anläßlich des 50. Geburtstages des Meisters stattfand. Diese

Korrespondenz bildete Müllers Heiligtum; nach seinem Tode, noch 1834, erklärte seine Tochter an Schindler, sie bewahre alle Briefe von Beethoven. Jener wünschte sie damals für seine Biographie zu erhalten; 1856 erbat er sie sich, um der neuerdings wieder hervorgetretenen Auslegung der Musik zu begegnen.

Derartige Personalbeziehungen machten das letzte Viertel der „Pentaide“ zur Gipfelung des Ganzen. Da waren rhapsodische Visionen, als Abbilder musikalischer Improvisationen, eingeflochten; sie erinnerten bald an klassische Dithyramben von ungleichem Rhythmus, bald an alte Skaldengesänge mit starkbetontem Stabreim. Große Traumgesichte enthüllten sich; der Choral: „Soweit der Erde...“ ertönte; dann folgen die beiden Lieder: „Neu erquickt von leichtem Schlummer“ und „Gehabt euch wohl, ihr reizenden Gefilde“. Darauf erscheinen nun die Genien der Melodie, Eurythmie und Harmonie; an das zarte Lied: „Ich ehre die Blumen“ fügt sich: „Nimmer erscheinen die Götter allein“ und dann ein von Müller gedichteter Sternengesang. Endlich schließt das Ganze im zwölften Gesange mit „Blumen, Worte und Gedanken“ und „Selig sind die Feierstunden“ und endet mit einer Verherrlichung der drei großen Tondichter und der Tonkunst überhaupt, die auch die Stille des Landlebens mit reichen Genüssen durchdringt.

Schluß.

Wenn die gegebenen Abrisse auch nur annähernd der Müllerschen „Pentaide“ entsprechen, so erscheint das als genügend; denn zu der Annahme von Dichtungswert, zum Wunsche nach größeren Proben, berechtigt nichts; die Grenzen der Poetenbegabung zeigt schon mancher kleinere Gelegenheitsvers.

Als Gelegenheitsarbeit ist auch das „Epos“ zu betrachten, nicht weil es für eine besondere Gelegenheit, sondern weil es gelegentlich gemacht ist. Daraus erklärt sich auch, daß die Anfertigung der geringfügigen zwölf Gesänge so lange gedauert hat, von der Zeit, als Lilienthal noch im Aufblühen begriffen war bis zu der, in welcher Sternwarte wie Badeanstalt schon der Vergessenheit angehörten. Sie fing etwa 1818 an, bald nach Müllers Pensionierung und endete erst 1828, kurz vor Müllers Tode, vielleicht erst später im Sterbejahre. Es wurde nämlich allerlei noch in das Werk aufgenommen, was gerade sich darbot. Da kein wirklicher Zusammenhang da war, wurde ein

Traum oder eine Vision benutzt, die Einlage eines Liedes, eine Reminiszenz aus dem Altertum. Die Veröffentlichung von Müllers Hauptwerk erfolgte 1830, als dieser ins 79. Jahr ging; sie hätte aber auch noch sich hinziehen können. „Ich hätte gern“, sagte der Verfasser, „Näheres mitgeteilt über manchen bekannten Künstler, aber auf meine freundlichen Anfragen haben mir viele nicht geantwortet, trotzdem gebe ich eine Auswahl von 1500 ausgezeichneten Musikern und Musikfreunden; diese können aufmerksame Leser vervollständigen, indem sie die nach 1800 geborenen Künstler und ihre bemerkenswerten Sachen hinzufügen.“ Auch hier hörten die Abschweifungen und Einschaltungen bis zum letzten Augenblicke nicht auf. Kann man aber die „Pentaide“ selbst auf sich beruhen lassen, so erweist sich doch das Mitgeteilte als ein Beitrag zur bremischen Familien- und Kulturgeschichte, und als ein Charakteristikum früherer Zeiten und ihrer Interessen.

VI.

Die Urheberschaft des Schnitzwerks an der Güldenammer des Rathauses.

Von Gerd Dettmann.

Seitdem sich die Lokalforschung und die allgemeine Kunstwissenschaft mit der Geschichte des bremischen Rathauses und seiner Kunstwerke beschäftigt, ist auch immer wieder die Frage erörtert worden, wer der Meister des Schnitzwerks der Güldenammer gewesen ist. Eine endgültige Lösung, die sich allein auf sichere archivalische Nachrichten stützen könnte, ist bis heute nicht gefunden. Anlässlich einer Bearbeitung der bremischen Bildhauerkunst des 17. Jahrhunderts ist der Verfasser nun selbstverständlich auch wieder auf diese Frage der Urheberschaft gestoßen und hat versucht, noch einmal alles Beweismaterial für diese oder jene These zu untersuchen und vor allem auch einmal den Text der Rhederbücher, in denen die Ausgaben für Umbauten und Veränderungen im Rathaus verzeichnet sind, und die sich daraus ergebende Tätigkeit bremischer „Snitker“ für das Rathaus zu überprüfen. Ein Teil der Ergebnisse dieser Arbeit, soweit er sich auf eine Reihe anderer Bildhauerarbeiten des Rathauses, d. h. auf die Innenportale der beiden Hallen bezieht, ist in der Zeitschrift „Der Schlüssel“ 1939 veröffentlicht. Hier seien nun die Ergebnisse dieser Untersuchung auch für die Frage der Güldenammer ausgewertet, da gerade durch die Beschäftigung mit der Entstehungsgeschichte der übrigen Rathausportale auch für die Entstehung der Güldenammer Vergleichsmaterial gewonnen ist und einige spätere allenfalls noch für die Güldenammer in Frage kommende Bildhauer, die wir bisher nur dem Namen nach kannten, nunmehr mit erhaltenen Werken in Verbindung gesetzt und damit künstlerisch faßbar geworden sind.

Für die gesamte Frage sei nun erst einmal im voraus die grundsätzliche Feststellung wiederholt, daß in den Rhederbüchern eine Gesamtausgabesumme für den Bau der Güldenammer nicht verzeichnet ist. Es muß für diese Summe ein besonderer Fonds zur Verfügung

gestanden haben oder die Rechnungsführung des Bauhofes zuständig gewesen sein, welche letztere verloren gegangen ist. Es ist von verschiedenen Forschern versucht worden, einen fremden Meister für diese zu den berühmtesten Schnitzereien der deutschen Renaissance gehörende Arbeit zu nennen, nämlich einen Lübecker, da einige lübische Schnitzereien stilistisch mit Teilen der Güldenammer verwandt sind. Zuerst hat man hier an Tönnies Evers gedacht, der jedoch schon 1613 gestorben ist. Zeitlich könnte also eigentlich nur sein Landsmann Heinrich Sextra in Frage kommen, der gleichzeitig mit dem Entstehen der Güldenammer für die Jakobikirche in Lübeck zahlreiche der Güldenammer ähnliche Schnitzereien schuf. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, da erstens die Ähnlichkeit der Lübecker Arbeiten mehr im gleichen Zeitstil und in den gleichen Vorlagen begründet ist, und andererseits gerade bei der Beschäftigung eines fremden Meisters sicher im bremischen Rhederbuch oder in einer bremischen Chronik ein solcher Hinweis zu finden wäre. Drittens spricht gegen diese Lösung allgemein die Kenntnis der strengen Zunftgebräuche des 16. und 17. Jahrhunderts. Im gesamten Rhederbuch, das alle Ausgaben aus dem „Gemeinen Gut“ der Stadt enthält, kommt im ganzen 17. Jahrhundert nur ein einziges Mal ein auswärtiger Künstler oder Handwerksmeister vor, der für den Rat etwas gearbeitet hatte. Das bremische Handwerk aber war in dieser Zeit so streng zunftgebunden und die Zunft, oder wie es in Bremen hieß, das Amt, hatte eine solche Macht, andererseits auch ein solches Ansehen, daß es niemand in den Sinn gekommen wäre, nach auswärts einen größeren Auftrag zu vergeben. Jenes einzige Mal, daß ein Auswärtiger berufen wurde, geschah bei der Anlage der Neustadt, für die man Johann v. Valkenburgh, den Festungsbaumeister des Prinzen von Oranien, nach Bremen holte. Das bedeutete für niemand eine Konkurrenz, Festungsbauer gab es in Bremen nicht. Ein Zeichen für die sonst strenge Innehaltung der Zunftgesetze auch durch den Rat sind die späterhin erwähnten Beschwerden des bremischen Snitkeramtes gegen den Ratszimmermeister Stolling wegen Beschäftigung von nicht zum Amt gehörigen, aber doch immerhin bremischen Snitkern, ein Kampf, in dem allgemein das Amt der Snitker siegte. Ganz unmöglich wäre es aber gewesen, daß der Rat einen fremden Meister nach Bremen gerufen hätte. Erstens war der Rat, wie wir aus den zahlreichen Aufträgen ersehen, mit den Arbeiten der bremischen Snitker durchaus zufrieden, und zweitens hätte dies die

schwersten Kämpfe und Beschwerden nach sich gezogen, an denen dem Rat nichts liegen konnte. Wir müssen im Gegenteil durchaus daran festhalten, daß der bremische Rat seine Aufträge in Bremen vergab. So wie er sein Rathaus durch den einheimischen Meister Lüder v. Bentheim umbauen ließ, so hat er auch die Güldenammer in Bremen durch Bremer arbeiten lassen, ob durch zünftige Amtsmeister oder durch seinen eigenen Ratszimmermeister, das ist eine zweite Frage, aber ein Auswärtiger muß nach Kenntnis der gesamten Lage des bremischen Handwerks des 17. Jahrhunderts für die Autorschaft der Güldenammer ausscheiden.

Eine andere, eben schon angedeutete Lösung, (J. Focke im Bremischen Jahrbuch 1888, S. 156 ff.) sucht den Meister der Güldenammer in dem bremischen Ratszimmermeister Stolling, als einem dem Rat in einer Art von Beamtencharakter verbundenen Meister, dessen Arbeit vielleicht nicht besonders honoriert wurde und deshalb nicht in den Rhederbüchern, sondern in den verloren gegangenen Rechnungen des Bauhofes verzeichnet wäre. Diese These hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es zeigt sich aber ferner, daß erstens die Güldenammer stilistisch aus verschiedenen Teilen besteht und zweitens, daß bei genauerer Durchsicht der Rhederbücher zwar keine Gesamtrechnung, doch aber in den Jahren 1620, 1621 und später eine Anzahl verschiedener Einzelausgabeposten für die Güldenammer verzeichnet ist, aus denen hervorgeht, daß also neben Stolling mindestens auch andere Meister an der Güldenammer mitgearbeitet haben. Diese Beteiligung mehrerer ist, soweit das Grundsätzliche in Frage steht, freilich keineswegs etwas Neues, vielmehr hat auch fast die gesamte bisherige Forschung aus stilistischen Vergleichen schon gesehen, daß mehrere Hände an der Entstehung beteiligt sein müssen, oder wenigstens die verschiedenen Teile der Güldenammer stilistisch recht unterschiedlich gestaltet sind. Es heißt also diese Teile formengeschichtlich genau zu trennen und dann zu versuchen, die gesonderten Teile mit dem Text des Rhederbuches wie den sonstigen schriftlichen Quellen und den aus ihnen erschlossenen Meisterpersönlichkeiten in Verbindung zu bringen.

Betrachten wir also erst einmal, was uns die Rhederbücher über die Güldenammer aussagen. Den Namen „Güldenammer“ suchen wir freilich lange vergeblich, erst im Jahre 1688 kommt er vor. Bis dahin wird der Raum anders genannt. In dem oben genannten Aufsatz im

„Schlüssel“ habe ich dargestellt, wie im bremischen Rhederbuch jeder der alten Räume des Rathauses mit bestimmten Namen bezeichnet wird, und für diesen Aufsatz genügt es, festzustellen, daß es sich im Rhederbuch dann um die Güldenammer handelt, wenn seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vom „nien gemakhe“ oder „newen gemacht“ die Rede ist; und zwar können wir aus den Rhederbüchern erkennen, daß man viele Jahre an der Güldenammer, die damals also diesen Namen noch nicht trug, gearbeitet und ausgestattet hat. 1616 ist offenbar der erste Teil abgeschlossen, wie die Jahreszahl über der oberen Tür zeigt. 1620/21 wird die Güldenammer innen ausgestattet, und erst 1629/30 wird der obere Raum, die „nye Bibliothek“, mit Möbeln versehen.

Ein genaues Studium der Schnitzereien der Güldenammer zeigt uns aber, daß auch am eigentlichen Außenbau, wie schon erwähnt, verschiedene Hände gearbeitet haben, und daß an ihm verschiedene Stilstufen erkennbar sind. Wir kommen hier zu folgendem Ergebnis: Es sind fünf unterschiedliche Teile zu erkennen. 1. die untere Wandgliederung der Vorder- und rechten Seitenwand (Abb. 1 und 2) (rechter Teil), 2. die Treppe mit umrahmender Wandung (Abb. 3 und 4), 3. Innenseite der oberen Tür (Abb. 5), 4. das obere Portal, vor allem dessen Innenseite (Abb. 5 und 8), die freilich die Besucher des Rathauses für gewöhnlich nicht zu sehen bekommen, wenn sie nicht die besondere Erlaubnis erhalten, den oberen Raum zu betreten, und die Außenseite der oberen Tür (Abb. 8), 5. das untere Hauptportal (Abb. 6).

Die stilistisch und wohl auch zeitlich ältesten Teile der Güldenammer sind die unteren Felder der Haupt- und der rechten Seitenwand. Diese rechte Wand hat ursprünglich um ein Feld weiter nach links gestanden in der Flucht der oberen Seitenwand. Die Verschiebung ist schon in älterer Zeit (jedenfalls vor 1844) erfolgt, um einen kleinen Abstellraum zu gewinnen. Diese untere Wandzone zeigt verhältnismäßig schlichte renaissancemäßige Gliederung, auch das Ornament bringt noch kaum etwas von dem späteren üppigen Voluten- und „Schweifwerk“, das für die Zeit nach 1615 charakteristisch wird. Eine gewisse Ähnlichkeit zu dieser Wandzone, aber einen fortgeschrittenen Stil zeigt die innere Vertäfelung der oberen Innenwand (Abb. 7).

Zu der unteren Wandung gehört stilistisch die schlichte innere Seite der Tür des oberen Raumes. Sie ist sicherlich ursprünglich für das untere

Portal gedacht gewesen und später, als man den oberen Raum abschließen wollte, oben verwandt worden. Das heute oben in dem Raum über der Güldenammer eingebaute Portal, über dem außen die Jahreszahl 1616 steht, wirkt an seinem jetzigen Platz eingeklemmt und fast unsichtbar; besonders im Innern des Raumes sieht man, wie das Portal an beiden Seiten nur notdürftig Platz hat, an seiner linken Seite ist sogar ein Teil des Gesimses abgeschnitten. Man darf nun wohl annehmen, daß dieses obere Portal einst unten stand und den eigentlichen Eingang zur Güldenammer bildete. Hier und viel weniger in dem kleinen oberen Gemach war seine Monumentalität am Platze, und die Jahreszahl 1616 als des ersten Abschlußjahres des Baues war hier über dem Haupteingang viel sinngemäßer als an der jetzt völlig dunklen den Blicken entzogenen Stelle angebracht. Für diesen Gedanken spricht auch der Umstand, daß die Türhöhe oben die gleiche ist wie unten. Diese Umänderung muß zwischen 1618 und 1620 geschehen sein. 1618 finden wir im Rhederbuch die Kosten für Anschaffung der „gulden Stück“ und 1620 die Ausgabe für „de gulden stück up dem radthuse in dem nien gemake angeslagen“, d. h. für die Anbringung der 1618 gekauften Goldledertapeten, nach denen die untere Kammer später ihren Namen bekommen hat.

Anschließend an diese endgültige Ausstattung der unteren Kammer hat man dann wohl auch das reiche untere Hauptportal bestellt, das, wie unten dargelegt wird, wohl ebenfalls aus dem Jahre 1620 stammt, während man das bisherige kleinere wenn auch wuchtige Portal oben verwertete.

Da die linke an der Treppe liegende Seitenwand der Güldenammer und ihre oberen Wandteile eine von der unteren Wand abweichende Form und Einteilung zeigen, könnte man auf die Vermutung kommen, daß die Güldenammer ursprünglich einstöckig, vielleicht sogar nicht so weit in die Halle hereinragend geplant war. Der Gedanke an die spätere Planung der Doppelgeschossigkeit wird dadurch bestärkt, daß die Treppenanlage mit umgebender Seitenwand auch stilistisch völlig einen gesonderten Teil darstellt. Diese Abweichung ist sogar so stark, daß es fast scheint, als sei die Treppe entweder schon früher anders verwandt oder anders projektiert gewesen. Der Handlauf der Treppe schneidet ein Stück Pilaster roh ab, und die Treppe und die umgebende Wand werden ursprünglich jeden-

falls nicht so zueinander gestellt gewesen sein. Stilistisch bedeutet die Treppe einen ganz besonderen Teil der Güldenammer. Die Treppenschnitzerei ist es ja, deretwegen die Güldenammer vor allem berühmt ist. Ihr Schnitzwerk zeigt ein reiches und doch prägnant durchgeschchnittes Ornament fast noch rein renaissancemäßigen Charakters. Für die schwungvollen mehr als das Ornamentale dem Barock zuneigenden Figuren sind als Vorbild niederländische Stiche des Hendrick Goltzius und des Jacob de Gheyn festgestellt (vgl. G. Pauli im Jahrb. der Brem. Sammlungen 1908 2. Halbbd. S. 26 ff.), während bald darauf überall in Deutschland der Einfluß der deutschen Stecher, etwa der Zieraten- und Schreinerbüchlein auftritt, ein Stil, der an den Portalen und der Innenvertäfelung der oberen Kammer zu erkennen ist. Der renaissancemäßig frühe Stil der Treppe und Treppenwandung ist an anderen Teilen der Güldenammer nicht wieder zu finden. Hier sehen wir eine besondere, sonst nicht vertretene Meisterhand.

Stilistisch gehören dann das obere Portal, vor allem dessen Innenseite (Abb. 5 und 8) und das untere Hauptportal zusammen. Sie zeigen eine neuere, mehr einem üppigen Frühbarock zuneigende Stilrichtung. Es befinden sich hier reich verwandt die dicken querverrollten Voluten, die an der unteren Wandzone eben erst leise auftauchen, und die üppigeren runden Formen des Ornaments. Hier treten die niederländischen Vorlagen in Verbindung mit den deutschen Stechern des Frühbarock, des Ohrmuschel- und Knorpelstiles, etwa des Wendel Dietterlin und Gottfried Müller ein. Zeitlich sind die Portale kaum unterschieden, aber die Art ihrer Aufstellung läßt uns Vermutungen über ihre Entstehung anstellen.

Das untere Hauptportal ist deutlich als nachträglich eingefügt zu erkennen, weil es in keinerlei Gesimmszusammenhang mit der übrigen Vorderwand steht, sondern völlig selbständig ist, und weil es eines, ursprünglich wohl zwei der oberen Gemälde mit Umrahmung überschneidet (vgl. Abb. 6). Schon oben wurde erwähnt, daß der obere Raum wohl erst später geplant oder wenigstens eingerichtet ist, und daß man, als nun für diesen Raum eine Tür benötigt wurde, das Portal, das bisher den unteren Haupteingang bildete und die Jahreszahl der ersten Fertigstellung der unteren Kammer 1616 trug, nach oben versetzte. Anstatt dieses Portals schuf man unten dann ein neues breiteres Portal, das nicht mehr gesimsmäßig eingebunden wurde. (Die Tür des unteren Hauptportals ist erst in neuester Zeit ergänzt.)

Läßt sich nun wohl ein Anhalt finden, wer die Meister dieser einzelnen Teile gewesen sind? — Reineke Stolling, den Ratszimmermeister, dem Joh. Focke a. a. O. die gesamte Güldenammer zugeschrieben hat, und der nachweislich oft den Tischlern ins Handwerk gegriffen hat, können wir am ehesten mit dem Meister der Treppe, also des wichtigsten Teiles der ganzen Güldenammer gleichsetzen. Treppenbau war Zimmermannsarbeit, die Kosten dafür brauchen, weil es sich bei Stolling um eine Art Baubeamten handelte, in den Rhederbüchern nicht zu erscheinen, und daß Stolling diese Treppe natürlich nicht selbst schnitzte, wohl aber in seiner eigenen Werkstatt von einem nicht zum bremischen Amt gehörenden Schnitzer mit Schnitzereien versehen ließ, (vgl. die Zwistigkeiten zwischen Amt und Rat bei Joh. Focke im Brem. Jahrbuch 1888), war den zünftigen Snitkern ein Dorn im Auge. Doch wie wir aus den Akten wissen, hat der Rat seinen Zimmermeister gegenüber dem Handwerksamt geschützt, vielleicht weil er mit Recht mit dem Erzeugnis der Werkstatt desselben zufrieden sein konnte; besser und schöner hätte es auch weder einer der Amtssnitker noch ein auswärtiger Bildhauer machen können.

Wer war nun der Schnitzer, den Stolling beschäftigte? Die Beschwerdeakten des Snitkeramtes aus dem Jahre 1620 nennen als Mitarbeiter Reinke Stollings seinen „Knecht Ronnich“, der weder das bremische Bürgerrecht noch die Amtsmeisterschaft erworben habe, und gegen dessen Arbeit die bremischen Snitker scharf vorgehen. Sie nehmen ihm sein Arbeitsgerät weg und verkaufen es, um ihm die Weiterarbeit unmöglich zu machen. Wir wissen weiter nichts über Ronnich; aber daß er die Feindschaft der gesamten Snitker auf sich zog, beweist, daß er ihnen eine gefährliche Konkurrenz bedeutete. Jedenfalls gehörte er zu den von Reinke Stolling beschäftigten Snitkern, und deren bester war natürlich einerseits den Amtssnitkern auch der verhaßteste, gegen den sie am schärfsten vorgingen, andererseits auch derjenige, den Stolling sicher bei einem so großen Auftrag zuerst heranzog. Ist es also zuviel gefolgert, Ronnich mit der Güldenammertreppe namentlich zusammenzubringen? Wir hören später nichts über ihn, vielleicht ist, was das Amt ihm vorwarf, ein liederlicher Lebenswandel Schuld seines frühen Todes gewesen. Die Feindschaft des Amtes bürgt jedenfalls für sein dem Amt gefährlich erscheinendes Künstlertum.



Abb. 1. Westwand der Güldenammer.

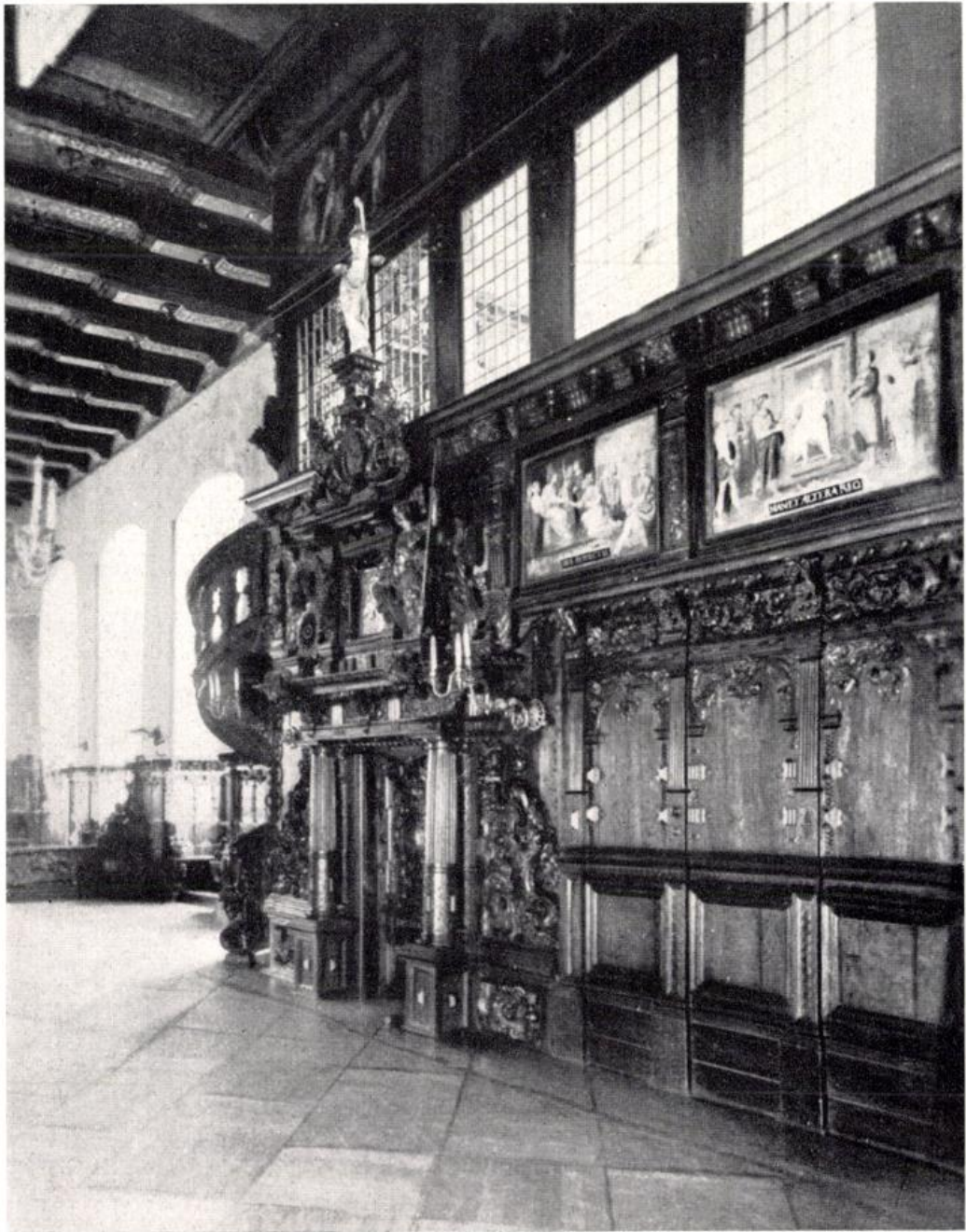


Abb. 2. Hauptwand der Güldenammer.



Abb. 3. Güldenkammertreppe.



Abb. 4. Wand an der Güldenkammertreppe.

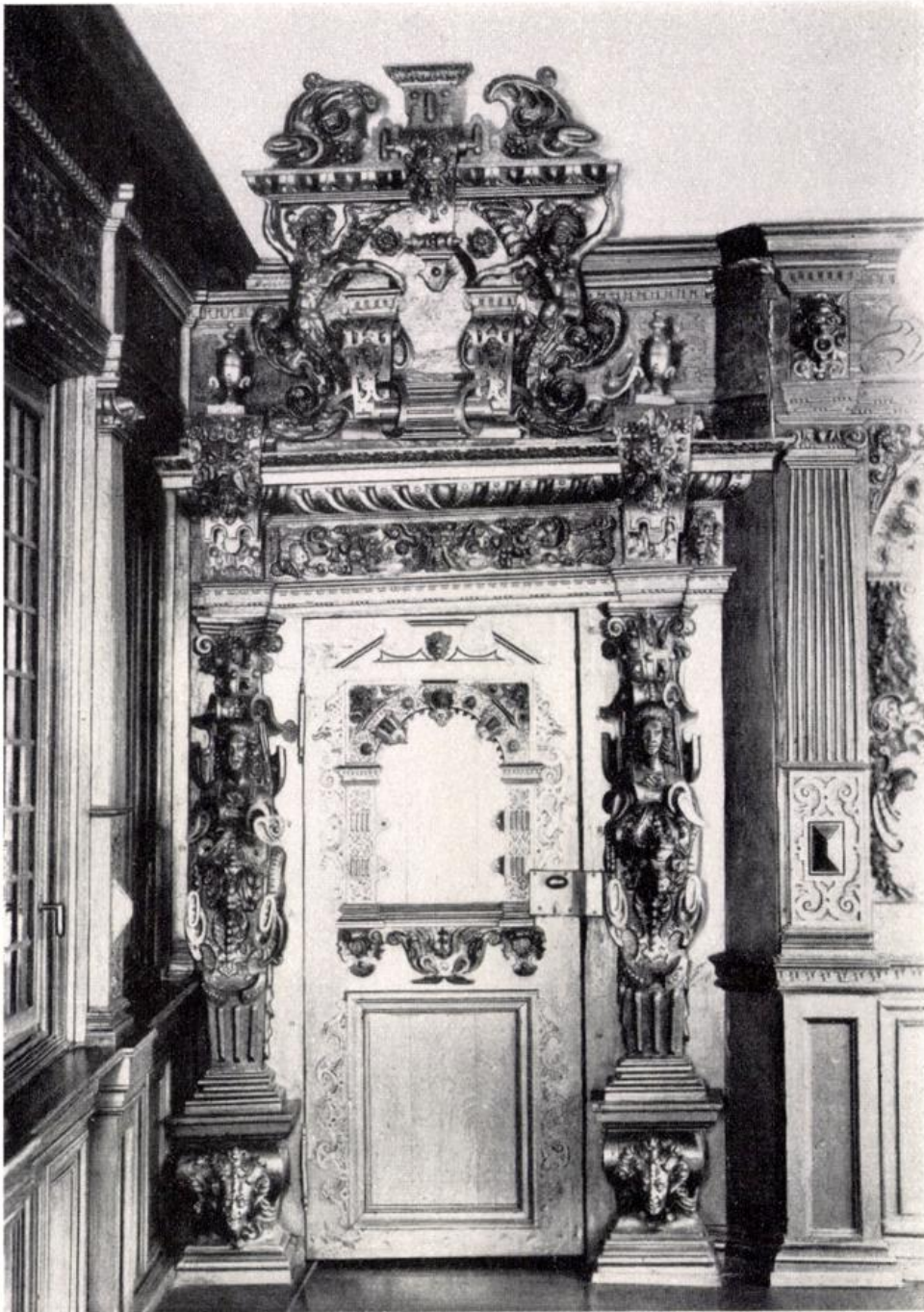


Abb. 5. Oberes Innenportal der Guldenkammer.

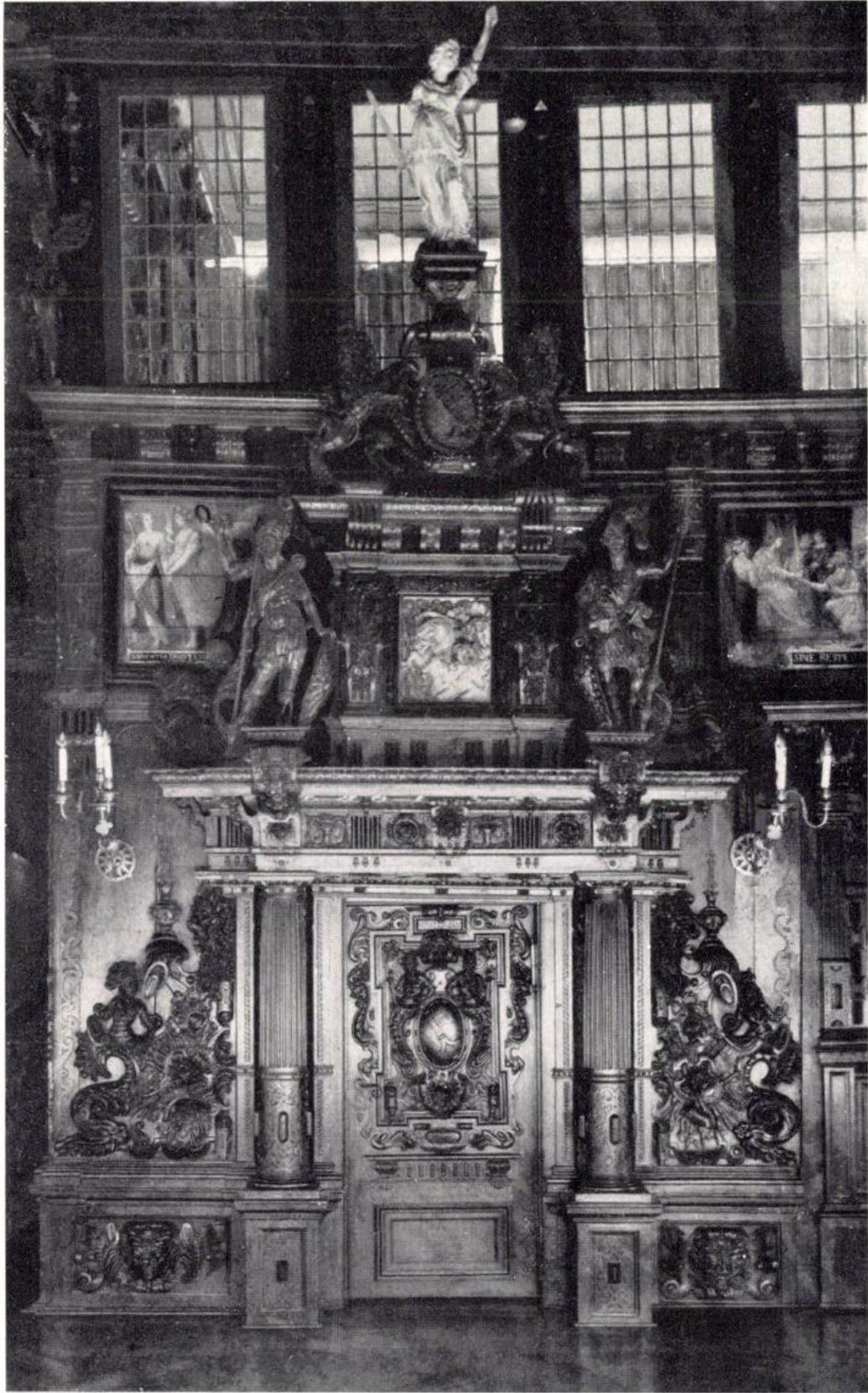


Abb. 6. Unteres Hauptportal der Güldenammer.

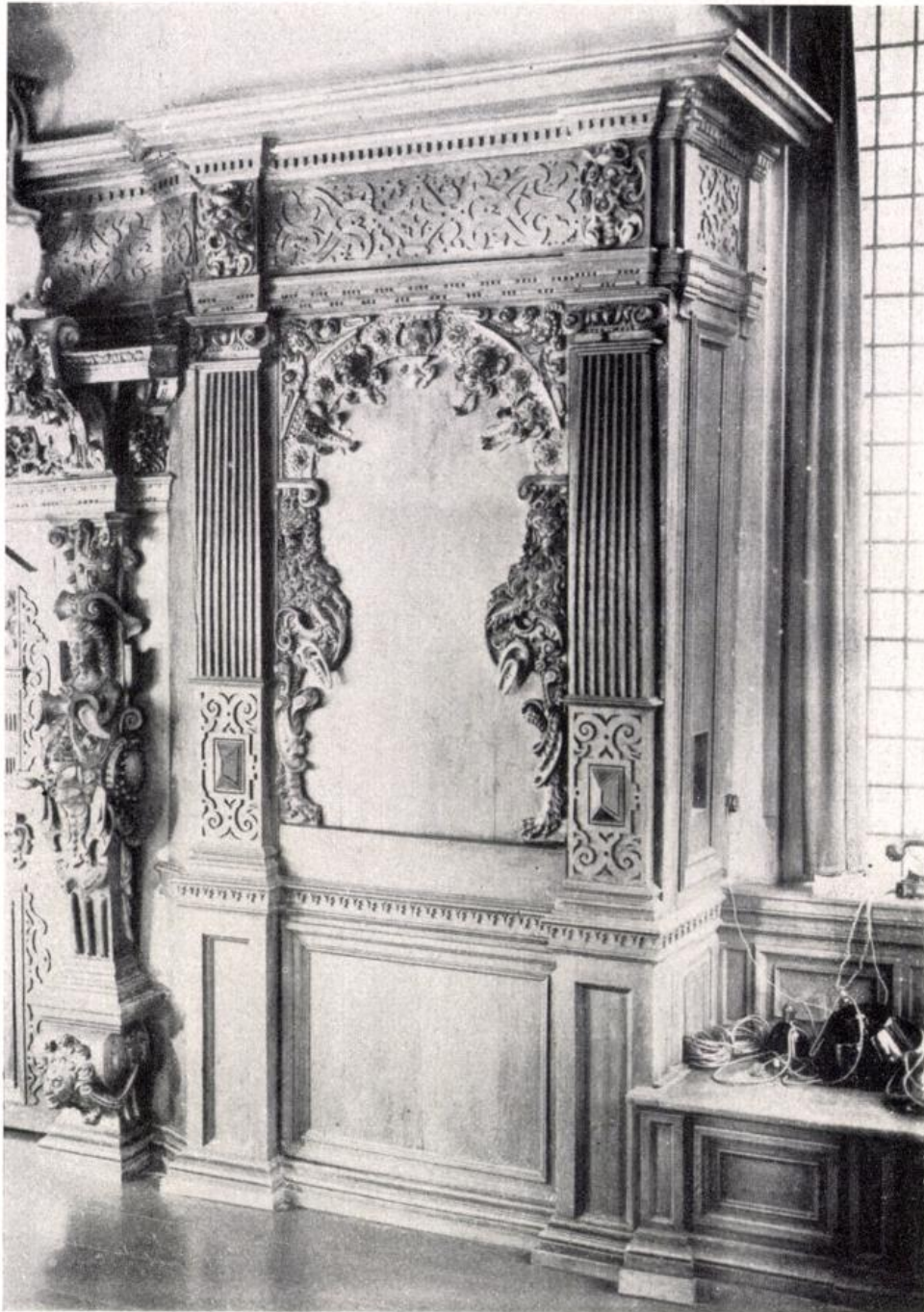


Abb. 7. Vertäfelung des oberen Raumes über der Güldenammer.



Abb. 8. Oberes Innenportal mit Türaußenseite der Güldenammer.

Außer den Snitkerakten kommt als Quelle dann das Rhederbuch in Frage.

Suchen wir also dort weiter nach Snitkern, die mit den übrigen Teilen der Güldenammer in Verbindung gebracht werden können. In den Jahren um 1620 finden wir ihrer zwei, Evert Lange und Servaes Hoppenstede im Rhederbuche erwähnt. 1620 bekamen sie für „Schnitzwerk, Bilder (d. h. wohl Reliefs oder Figuren) und andere Sachen für das Rathaus“ die Summe von 78 M. bezahlt; dies kann eigentlich nur eine Zahlung für Arbeiten an der Güldenammer sein, da aus diesen Jahren andere größere Veränderungen im Rathaus außer den mit der Neugestaltung der Fassade durch Lüder von Bentheim verbundenen Umbauten nicht bekannt sind. Sicherlich haben Hoppenstede und Lange damals für die Güldenammer gearbeitet. 1621 werden sie sogar ausdrücklich mit der Arbeit im „nyen gemakhe“ also der Güldenammer erwähnt.

Evert Lange war der Sohn einer alten bremischen Schnitzerfamilie. Nach Mitteilung des hiesigen Sippenforschers Herrn Kurt Marschall ist Evert Lange am 18. März 1592 in der Ansgarikirche getauft. Sein Vater war der Schnitzer Engelke Lange, der in den 80er und 90er Jahren in Bremen einer der bekanntesten Schnitzer war und 1571 den bremischen Bürgereid leistete. Dessen Vater, also der Großvater unseres Evert Lange, hieß wiederum Evert und leistete 1534 den Bürgereid. Unser Evert Lange wurde 1609 Bürger und hat 1610 in der Ansgarikirche Anna Fögen (Vöge) geheiratet. Er kommt als Ratslieferant aber erst seit 1620 vor. Seine Wohnung war in der Molkenstraße.

Sein Mitarbeiter Servaes Hoppenstede gehörte ebenfalls zu den bremischen Bildhauern. Er entstammte dem Steinhauergewerbe. Nach Mitteilung des Herrn Marschall war er der Sohn eines Meisters Johann Hoppenstede. Am 19. Oktober 1605 setzt er ein Testament auf, das im Testamentenbuch des bremischen Staatsarchivs S. 472 zu finden ist. Dort ist auch seine Meistermarke als Unterschrift vorhanden. Im gleichen Jahre wurde er Bürger. Sein Großvater war wohl jener „Meister Servaes“, der 1562 den berühmten Stein des Herdentores mit der Inschrift: „Bremen wes ghedechtich, Late neict mer in Du beist ohrer mechtich“ gemeißelt hat. (Der Stein befindet sich jetzt im Focke-Museum.) — Auch unser Servaes Hoppenstede wird als Steinhauer erwähnt. Die Summe von 78 M., die beide 1620 bekommen, ist

für diese Zeit ziemlich hoch. (500 M. kostet zur gleichen Zeit das ganze aus Stein gehauene Westertor in der Neustadt.) Lange und Hoppenstede waren die einzigen Snitker, die seit dem Tode Meister Harmen Wulfs, der bis 1612, seinem Todesjahr, im Rhederbuch genannt wird, für den Rat arbeiteten. Schnitzwerk und Bilder waren damals nur für die Güldenammer zu liefern. Also dürfen wir in Lange und Hoppenstede die Meister eines Teiles der Güldenammer sehen; das können aber wohl nur die beiden Portale gewesen sein, die das stilistisch jüngste Werk der Güldenammer bilden; da das Hauptportal zweifellos später vorgesetzt wurde, können wir annehmen, daß Lange und Hoppenstede zuerst das obere Portal für den unteren Raum gearbeitet haben, und daß dies später nach oben versetzt wurde, als man um 1620 beschloß, den oberen Raum zu Bibliothekszwecken zu benutzen und mit einem Portal abzuschließen. Damals wird auch die obere Innenvertäfelung in einem fortgeschrittenen Stil entstanden sein. Für das nach oben versetzte Portal wurde unten ein neues geschaffen, dessen Bezahlung eben in der Notiz des Rhederbuches von 1620 vermerkt ist. Daß in dem Hauptportal auch eine Steinarbeit enthalten ist, das nach einem in dieser Zeit mehrfach benutzten Stiche des Niederländers Hendrik Goltzius gearbeitete Alabasterrelief der Marcus Curtiusdarstellung (s. G. Pauli, im Jahrb. der bremischen Sammlungen 1908, S. 32), deutet ebenfalls auf den aus dem Steinhauergewerbe stammenden Hoppenstede als Verfertiger, der hier auch eine Arbeit aus seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet anbringen wollte. 1631 wird dieses Portal repariert, es werden „die auf dem Portal vor dem nyen gemake stehenden Bilder“ erwähnt, die „geleimt und wieder festgemacht“ werden. Das ist also jedenfalls schon eine Reparatur des heutigen Portales.

Dies ist ein Versuch, die wenigen uns aktenmäßig belegten Namen mit einzelnen Teilen der Güldenammer in sinngemäße Verbindung zu bringen. Wenn uns nicht noch einmal ein glücklicher archivalischer Fund Genaueres zu wissen beschert, was kaum zu hoffen ist, werden wir in dieser wichtigen kunstgeschichtlichen Frage immer auf eine Rekonstruktion angewiesen sein. Sicher ist es aber nicht zufällig, daß die Suche nach dem einen Meister ohne Erfolg geblieben ist. Durch die oben gegebene Aufteilung des ganzen Werkes auf verschiedene Meister löst sich am einfachsten das Rätsel, daß eben der eine Meister nirgends bekannt ist. Der Bau ist eben in verschiedenen Etappen entstanden

und vom Ratszimmermeister und seinen Werkstattgenossen und einzelnen Amtsmeistern wie Lange und Hoppenstede gearbeitet. Der fortgeschrittene Barockstil der späteren bremischen Snitkermeister Hermen Varwer, Garlich Schürmann und Evért Behrens, die von 1635 bis 1662 im Rathause die Portale des Niedergerichtsstuhls, der Kriegskammer und der Rhederkammer arbeiteten, ist an der Güldenammer noch nicht zu finden. Sie gehört noch einer früheren Stilstufe an, dem Übergang von der niederländischen Ornamentschule zur deutschen „Zierarten“- und Schreinervorlage, auf die die späteren Innenportale des Rathauses stilistisch zurückzuführen sind.

VII.

Karl Theodor Menke.

Von A. Seip von Engelbrecht.

Karl Theodor Menke wurde am 13. September 1792 in Bremen als Sohn des Bierbrauers Heinrich Menke geboren. Er war ein Zwilingsbruder des späteren Bremer Gymnasialdirektors Friedrich August Menke. Die Brüder sahen sich zum Verwechseln ähnlich.

Karl Theodor Menke erhielt seine erste Schulbildung in dem Privat-Erziehungsinstitut von Mag. Müller. Er blieb dort bis zum Juli 1805, um diese Schule dann mit dem reformierten Gymnasium in Bremen zu vertauschen. Der gelehrte Gottfried Reinhold Treviranus verstand es, in dem Knaben die Liebe zu den Naturwissenschaften zu wecken. Da Menke für den Apothekerberuf bestimmt war, verließ er im September 1806 das Gymnasium und kam im November 1806 zu dem Hofapotheker Wiegmann in Braunschweig in die Lehre. Er fand in Braunschweig durch den Umgang mit dem hochgebildeten Dr. Lüdersen Gelegenheit, seine Kenntnisse in der Naturkunde zu erweitern und zu vertiefen. Allein der Apothekerberuf konnte ihn auf die Dauer nicht befriedigen. Er beschloß, Medizin zu studieren. Sein Lieblingswunsch war, einst als Naturforscher und Arzt große Reisen zu machen.

Im Februar 1809 kehrte Menke von Braunschweig nach Bremen zurück und trat in die Domschule ein, um sich für die Universität vorzubereiten. Nach Abschluß seiner Schulstudien bezog er im September 1811 die Universität Göttingen. Er studierte Medizin und promovierte schon nach 2½ Jahren am 22. März 1814 zum Dr. med. et chirurg. Die Dissertation, die er aus diesem Anlaß der Fakultät eingereicht hatte, trug den Titel: *De leguminibus veterum, particula prima.*

Es war eine gelehrte Abhandlung über die Kenntnis und Benutzung der Hülsenfrüchte bei den Griechen und Römern, besonders den Gebrauch der Bohnen. Den zweiten Teil dieser Schrift wollte Menke, da er damals sich mit dem Gedanken trug, die akademische Laufbahn einzuschlagen, als Habilitationsschrift verwenden. In dieser Zeit trat der Geheimrat Dr. med. Trampel in Pymont an den jungen

Gelehrten mit der Aufforderung heran, sich in Pymont als Arzt niederzulassen. Dieses günstige Angebot glaubte Menke nicht ausschlagen zu dürfen, und so finden wir ihn schon im September desselben Jahres als Arzt in Pymont. Nach anderthalbjähriger Tätigkeit erfolgte am 28. März 1816 seine Ernennung zum Fürstlichen Brunnenarzt daselbst.

Sieht man von einem längeren Aufenthalte in Weimar ab, wohin er im Jahre 1848 auf Wunsch der Fürstin von Waldeck deren Sohn als Mentor begleitete, so blieb Menke bis zu seinem Tode, nahezu 47 Jahre in Pymont als Brunnenarzt tätig. Er wurde 1818 Fürstlich Waldeckischer Hofmedicus und Leibarzt, 1825 Rat, 1828 Hofrat, 1837 Kreisphysikus, 1843 Geheimer Hofrat und endlich 1849 noch Mitglied der Staatsprüfungskommission.

Seit dem Jahre 1850 bewohnte Menke den schönen Neubau, den er sich nicht weit von der Großen Allee an der Straße nach Holzhausen hatte errichten lassen. Das Haus mit der vorgebauten Terrasse, die meistens mit schönen Blumen geschmückt war, war eines der ansehnlichsten Privathäuser Pymonts und ein Schmuck des Kurortes.

Ende des Jahres 1860 nahm das Herzleiden, an dem Menke seit Jahren litt, an Heftigkeit zu; er mußte sich legen. Von dieser Krankheit erholte er sich nicht wieder. Nachdem er vier Monate schwer danieder gelegen hatte, verschied er in den Morgenstunden des 19. April 1861, noch nicht 70 Jahre alt.

Das sind die schlichten Daten des Lebensweges eines Mannes, dessen rastloses Schaffen ganz dem von ihm so geliebten Pymont galt. War es ihm auch nicht vergönnt, wie es einst sein Jugendtraum gewesen war, als Forschungsreisender ferne Länder zu durchstreifen und zu erforschen, so hatte sich ihm dafür der ganze Reichtum der Pymonter Welt mit ihrer Fülle medizinisch-wissenschaftlicher, geschichtlicher und gesellschaftlicher Beziehungen erschlossen. Dr. Valentin schrieb in dem Nachruf auf Menke in der „Balneologischen Zeitung“¹⁾:

Ein reiches Leben ist mit des Geschiedenen letztem Atemzuge ausgehaucht worden, ein Leben, wie wenige es so reich geführt haben, vor allem an wissenschaftlichen Genüssen der vielseitigsten Art; denn diese waren seines Lebens ganze Freude. Ein Leben,

¹⁾ Balneologische Zeitung, Bd. XI, 1861, S. 30/32.

reich an Arbeit, denn der Entschlafene, fleißig wie wenige es sind und gewesen sind, den der Morgensonne erste Strahlen schon am Schreibtisch fanden, der mit seltener Unermüdlichkeit noch bis unmittelbar vor seinem letzten Krankenlager zu Fuß auf die Berge stieg, um entfernten Kranken Hilfe zu bringen, arbeitete wieder und genoß arbeitend bis tief in die Nacht beim Scheine der Lampe; ein Leben ferner, das reich war an Anerkennung, an Anerkennung bei hoch und niedrig.

Die allseitige Hochachtung, die Menke als Arzt, als Mensch und als Wissenschaftler genoß, fand nicht allein darin ihren Ausdruck, daß sein Landesherr ihn mit Ehren und Titeln überhäufte, sondern zeigte sich auch in der Anerkennung, die ihm von Seiten der wissenschaftlichen Welt entgegengebracht wurde. Siebenundzwanzig gelehrte Gesellschaften, darunter die Kaiserlich Leopold-Carolinische Gesellschaft der Naturforscher, zählten Menke zu ihrem Mitgliede. Die Universitäten Marburg und Bonn trugen ihm eine Professur an.

So erfolgreich Menke in seinem Berufe gewesen war, so unglücklich traf ihn das Schicksal in seinem häuslichen Leben. Drei Gattinnen sah er vor sich ins Grab sinken. Mit der vierten war er zwei Jahre verheiratet, als ihn der Tod hinwegraffte. Mehrere seiner Kinder starben vor ihm, unter ihnen auch seine Tochter Alwine, die mit dem Rentmeister Georg Lyncker in Pymont, einem Bruder des langjährigen, und als Verfasser einer vielgelesenen Schrift über Pymont bekannten Badearztes Geh. Hofrat Dr. med. Friedrich Lyncker¹⁾, verheiratet war.

Eine Erinnerung mag an dieser Stelle eingeflochten werden: Als im Jahre 1929 die neue Friedhofskapelle in Pymont in Gebrauch genommen wurde, war die erste Trauerfeier in dieser aus Klinkersteinen im modernen Stil erbauten Kapelle die der Frau Sanitätsrat Menke, der Witwe eines Sohnes unseres Hofrats Carl Theodor Menke.

Wenn wir das Werk des Mannes zu würdigen haben, so ist über die Tätigkeit Menkes als Arzt schon das Nötige gesagt.

In zweiter Linie haben wir uns mit seiner literarischen Tätigkeit zu befassen. Menke hat uns eine ganze Anzahl wertvoller Schriften medizinischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Inhalts hinterlassen.

¹⁾ Lyncker, Friedrich, Dr. med., Altes und Neues über den Kurort Pymont und seine Mineralquellen, Pymont 1860.

Endlich mag auch des Sammlers Menke nicht vergessen werden.

Menke war in erster Linie ein ausgezeichneter Naturwissenschaftler, daneben ein vorzüglicher Historiker. Seinen tiefgehenden Kenntnissen auf naturwissenschaftlichem Gebiete verdanken wir das Hauptwerk seines Lebens, nämlich die 1818 in erster Auflage erschienene Beschreibung von Pyrmont. Das Werk begründete Menkes Ruhm und ist im 19. Jahrhundert nicht wieder erreicht worden. Es stach wohlthuend gegen die übliche nichtssagende Badeliteratur der damaligen Zeit ab. Die medizinische Seite trat aber in dem Buche stark hinter die naturwissenschaftliche zurück. Die Mineralogie der Gegend um Pyrmont, die Topographie von Pyrmont, seine Fauna und Flora sind mit besonderer Sachkunde behandelt. Hinsichtlich der Quellen soll Menke vieles dem Apotheker Geyer aus Bremen zu verdanken haben.

Das Werk erlebte 1839, also 32 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage, gelegentlich der Versammlung der deutschen Ärzte und Naturforscher in Pyrmont, zu der Menke die Anregung gegeben hatte, eine neue, vermehrte Auflage. Eine später beabsichtigte dritte Auflage kam nicht zustande. Menke starb darüber hinweg. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1857 in der „Balneologischen Zeitung“, deren eifriger Mitarbeiter er war, schrieb Menke über die Neuerungen im Bade Pyrmont seit dem Erscheinen der 2. Auflage seines Buches. Gerade in den vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte sich Pyrmont durch Erbauung neuer und Erweiterung älterer Logierhäuser außerordentlich vergrößert und verschönert. In der nächsten Nähe des Trinkbrunnens waren alle störenden Anlagen beseitigt worden. Das Badehaus für Stahlbäder war erweitert worden.

Eine wesentliche Erweiterung und Verschönerung hatten die Parkanlagen gefunden. Sie schlossen sich nunmehr direkt an den Kurort an. Plan und Ausführung der erweiterten Parkanlagen rührten von Philipp Nebelstock jun. her. Pyrmont erlangte damals ungefähr das Aussehen, wie es sich heute dem Beschauer darstellt.

An medizinischen Schriften hinterließ Menke folgende Werke:

Über die Brustbräune. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede von Kreyssig. Hannover 1816. — Es ist eine Übersetzung der von der Société de médecine in Paris preisgekrönten Schrift „Mémoire sur l'angine de poitrine“ von Louis Jurine, die 1815 in Genf erschienen war.

Eine vermehrte Ausgabe von Trampels „Wie erhält man sein Gehör gut und was fängt man damit an, wenn es fehlerhaft geworden ist? Vermehrt durch einen Nachtrag des seligen Verfassers mit Anmerkungen und einem Vorwort. Hannover 1824 mit 2 Kupfern.“

De nova morbos quosdam chronicos ope pastus Taraxacini curandi ratione. Eine dem berühmten Hufeland gewidmete Gratulationsschrift. Pymont 1833.

Die Heilkräfte des Pyrmonter Stahlwassers, des versendeten wie des an der Quelle getrunkenen. Uslar 1835.

Ein medizinisches Vorwort zu Prof. Wiggers „Chemische Untersuchung der Pyrmonter Kochsalzquellen“. Arolsen 1862.

Wie aus dieser Aufzählung zu ersehen ist, waren Menkes wissenschaftliche Arbeiten auf medizinischem Gebiete nicht allzu bedeutend. Um so wertvoller dagegen sind seine Leistungen als Naturforscher, und zwar auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, der Botanik, der Zoologie sowie der Mineralogie. An Hilfsmitteln für seine Studien standen ihm seine umfangreichen Sammlungen und eine vielseitige Bibliothek zur Verfügung. Er besaß ein schönes Herbarium, eine mineralogische und eine conchyliologische Sammlung, alles von hohem Wert. Leider sind diese wertvollen Sachen nach Menkes Tode nicht der Stadt Pymont erhalten geblieben. Sie sind in alle Winde zerstreut und haben damit das Schicksal vieler schöner Sammlungen nach dem Tode ihrer Schöpfer geteilt. Das Herbarium ist nach Amerika gewandert, die mineralogische Sammlung erhielt eine Nachbarstadt als Geschenk; die übrigen Sammlungen und die Bibliothek sind so zersplittert.

Aus der Erwägung, daß die vielen Abweichungen in den Arzneibüchern der deutschen Einzelstaaten Gefahren für den Arzt und den Patienten in sich trugen, hatte sich Menke von jeher für die Schaffung eines allgemeinen deutschen Arzneibuches eingesetzt. Schon 1847 hatte er in einer Besprechung von Mohrs Commentar zur Preuß. Pharmacopoe auf diesen Mißstand hingewiesen und Verbesserungen für die in der damaligen Zeit beste deutsche Pharmacopoe angeregt. (Vgl. Holschers Annalen für die gesamte Heilkunde.) Mit diesem Thema befaßte er sich auch in einem Vortrag, den er am 20. September 1854 in Göttingen gelegentlich der 31. Versammlung der Deutschen Natur-

forscher und Ärzte hielt. Er stellte damals drei Forderungen als dringend für die deutschen Naturforscher und Ärzte auf:

Die Ausarbeitung eines sachlichen Kommentars zur *historia naturalis* von Plinius, soweit diese die Natur- und Heilkunde betrifft.

Die Bearbeitung und Einführung einer gemeinschaftlichen Pharmacopoe für ganz Deutschland.

Errichtung eines allgemeinen literarischen Archivs der Natur- und Heilkunde für ganz Deutschland.

Der sehr inhaltsreiche Vortrag ist 1854 in der Hahnschen Buchhandlung in Hannover im Druck erschienen.

Menkes bekanntestes Werk auf dem Gebiete der Zoologie ist seine *Synopsis methodica molluscorum*, die 1828 in erster und 1830 in zweiter Auflage erschien und von der das druckfertige Manuscript der dritten Auflage sich im Nachlaß Menkes vorfand. Mit den Mollusken Neu-Hollands befaßt sich eine Jubiläumsschrift, die Menke 1843 mit dem Titel „*Molluscorum Novae Hollandiae specimen*“ zum 25jährigen Amtsjubiläum des Hamburger Professors Johann Georg Lehmann in Hannover erscheinen ließ. Auf dem Gebiete der Weichtiere war Menke eine anerkannte Autorität; er war auch seit 1844 Mitherausgeber der malacozoologischen Zeitschrift.

Als wichtigste Arbeit Menkes auf dem Gebiete der Mineralogie ist ein Aufsatz in Leonhards Zeitschrift für Mineralogie, Jahrgang 1825 zu nennen, der die Überschrift trägt: Versuch einer näheren geologischen, geognostischen und oryktognostischen Erörterung des Fürstentums Pyrmont. Der Aufsatz erschien 1825 als Sonderdruck in Frankfurt am Main in Buchform. Er gibt guten Aufschluß über die geologische Struktur des Pyrmonter Beckens. Die eingehenden Literaturangaben sind daher besonders wertvoll.

Auf Menkes Verdienste um die Erforschung der Heimatgeschichte von Pyrmont und Umgegend haben wir gelegentlich der Besprechung seiner Monographie von Pyrmont hingewiesen. Zu den hier einschlägigen Schriften gehört auch die 1823 in Münster erschienene Abhandlung „Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung und Geschichte der Extersteine“.

An dieser Stelle mag auch der zahlreichen Aufsätze Menkes geschichtlichen, literaturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen

Inhalts gedacht werden, die er in der gelehrten Fachpresse und in den heimatgeschichtlichen Blättern veröffentlichte. Er war Mitarbeiter der Balneologischen Zeitung, Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Hydrologie. Dieses seit 1845 in Wetzlar erscheinende und von Dr. Spengler redigierte Blatt stellte 1861 sein Erscheinen ein. Von den in dieser Zeitung erschienenen Aufsätzen haben wir den Artikel Menkes über die Pyrmonter Kuranstalten bereits besprochen. Es sollen hier noch die beiden Artikel „Das Klima von Nervi“ im ersten Band der Zeitschrift und sodann der Nachruf auf den Pyrmonter Arzt Dr. med. Richard Harnier erwähnt werden.

In der Zeitschrift „Rheinland und Westphalen“ kamen folgende Arbeiten zum Abdruck:

Untersuchungen der Nachrichten über den Goldsand der Emmer und die vorgeblich daraus gemünzten Dukaten- und Zehndukatenstücke. — Jahrgang 1822. Stück 47/48.

Über den Namen „Emmer“. — Jahrgang 1824. Stück 19.

Bemerkungen über Johann Seiler, geboren in Lügde, der im 16. Jahrhundert Kommandant des festen Schlosses Pymont war, und sein handschriftliches Chronikon Pymontanum. — Jahrgang 1824. Stück 13.

Ein Aufsatz „Berichte über das angebliche Vorkommen von Steinkohle und die darauf gerichteten Schürfversuche bei Lügde“ findet sich im Jahrgang 1836 der Westfälischen Provinzialblätter. Menke verneint darin das Vorkommen von abbauwürdiger Kohle. Die Funde beziehen sich nach seinen Darlegungen nur auf Lettenkohle.

Ein anderer Aufsatz über den Köterberg, die Lunabäche, den Silberbach, den Osterhagen, Ostermann und die Eosta wurde im Jahrgang 1834 des Lippeschen Intelligenzblattes Nr. 17 und Beilage zu Nr. 19 abgedruckt.

Von den zahlreichen Aufsätzen Menkes sind die aufgezählten nur die wichtigsten.

Seit der Herausgabe seiner Pyrmonter Schrift war Menke stets bemüht, sich das literarische Material über die behandelten Materien zu beschaffen. So entstand seine Zusammenstellung der den Kurort Pymont behandelnden Literatur. Diese bis zum Jahre 1842 reichende Sammlung befand sich im literarischen Nachlaß Menkes. Sie wurde von den Erben dem bekannten Waldecker Historiker L. Curtze über-

lassen, der sie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pymont“ Band II veröffentlichte.

„Die Arbeit“, so schreibt Curtze in der Anmerkung auf Seite 297, „erscheint hier nun als letztes ehrendes Denkmal des unermüdlichen Fleißes von Menke und der treuen Anhänglichkeit desselben an sein geliebtes Pymont. Es ist mir eine liebe Erinnerung, dem verehrten Manne, Jahre lang im Leben freundschaftlich nahe gestanden zu haben.“

Menke unterschied in der Literatur über Pymont drei Perioden. Der erste Abschnitt, das Klassische Zeitalter, umfaßt den Zeitraum von Christi Geburt bis etwa 500 n. Chr. Der zweite Abschnitt reicht von Karl dem Großen bis zur Reformation. Der dritte Abschnitt endlich wird durch das empirische medizinische Zeitalter abgegrenzt.

Leider ist diese überaus wertvolle Arbeit nicht ganz zum Abdruck gebracht worden. Sie geht nur bis zur „Fons sacra“ des Joh. Pymontabus alias Feuerberg, also bis etwa 1560. Die überaus zahlreiche und wertvolle Literatur des 17. bis 19. Jahrhunderts ist nicht mehr mit veröffentlicht worden. Über den Verbleib des Manuscripts war nichts zu ermitteln.

Zu Menkes Lebzeiten ist über die Pymonter Literatur von ihm außer mehreren kleineren Aufsätzen in den Jahrgängen 1822, 1824 und 1825 der Zeitschrift „Rheinland und Westphalen“ nur die dem Fürstlich Waldeckischen Geheimen Hofrat Dr. med. Georg Friedrich Kreuzler zu seinem goldenen Doktorjubiläum 1857 gewidmete Schrift „Antiquissimorum quorundam scriptorum, qui vim ac salubritatem aquarum Pymontanarum illustrarunt, recensus“.

Die ältesten medizinischen Nachrichten über Pymont sind in dieser Gratulationsschrift wiedergegeben. Des Hermann Huddaei „Elegia de fonte Hamelensi“, der „Tractat von dem in der Grafschaft Spiegelberg entsprungenen Gesundbrunnen“ von Burchard Mithobius und eine anonyme Schrift, alle drei aus dem Jahre 1556, werden eingehend behandelt. Es folgen dann die Abhandlungen von Joh. Jacob Huggelius 1559 und Klaus Posten 1560; den Schluß machen die Werke der großen Balneologen des 16. Jahrhunderts: Guinther von Andernach, Martin Ruland, Etschenreuther, Thurneisser und Tabernaemontanus. Da alle diese Schriftsteller heute außerordentlich selten geworden sind, ist die Menkesche Zusammenstellung recht wertvoll für uns.

Das ist das Lebenswerk dieses stillen Gelehrten. Pymont verdankt ihm unendlich viel. Nicht allein, daß er es verstand, die dortigen

Trink- und Badeeinrichtungen auf der Höhe zu erhalten; seine hervorragende Persönlichkeit als Arzt und als Mensch, seine mannigfachen persönlichen und literarischen Beziehungen trugen in erheblichem Maße dazu bei, den Interessen des Kurortes Pyrmont förderlich zu sein. Die Achtung, die er bei seinen Zeitgenossen besaß, war allgemein. Den schönsten Dank jedoch fand er in den Herzen vieler dankbarer Patienten.

Alles das kommt besonders schön in dem schon erwähnten Nachrufe seines Kollegen Dr. Valentiner in der Balneologischen Zeitung zum Ausdruck. Wir schließen mit den Worten aus diesem Nachrufe: Die deutsche Gelehrtenwelt und speziell die deutsche badeärztliche Welt können alle Zeit stolz darauf sein, Menke den ihrigen zu nennen.

VIII.

Über die Göttinger „Sieben“.

Aus ungedruckten Familienbriefen.

Von Albert von Gröning.

Die zweite Säkularfeier der Universität Göttingen hat die Aufmerksamkeit auf die sieben Göttinger Professoren gelenkt, die sich vor einem Jahrhundert an die Spitze einer Bewegung gestellt hatten, die bezweckte, dem vom König Ernst August von Hannover durch Patent vom 1. XI. 1837 für erloschen erklärten Staatsgrundgesetz vom Jahre 1833 als einer rechtmäßigen Grundlage der Hannoverschen Regierung Geltung zu verschaffen. Die Ableistung des von ihnen verlangten Huldigungseides, der keinen Hinweis auf die Innehaltung der (aufgehobenen) Verfassung enthielt, lehnten sie ab. Das hatte zur Folge, daß sie — ohne ein Disziplinarverfahren — sofort aus ihren Ämtern entlassen, drei von ihnen: die Professoren Dahlmann, Gerwinus und Jakob Grimm überdies des Landes verwiesen wurden.

Während beim 150jährigen Jubiläum der Göttinger Universität der Schritt der „Sieben“ — wohl nicht unbeeinflußt durch die leidenschaftliche Parteinahme Treitschkes für die gemäßregelten Professoren, von denen der große Physiker Wilhelm Weber als einziger Beteiligter noch dem Lehrkörper der Universität angehörte — im Vordergrund der offiziellen Verlautbarungen, namentlich der Festrede des Prorektors Albrecht Ritschl, stand, trat das Andenken an sie bei der jüngsten Säkularfeier hinter den großen Ereignissen der jetzigen Zeit völlig zurück. Erst die hundertjährige Wiederkehr ihres Protestes gab den Anlaß, die damaligen Ereignisse erneut der ruhigen und abwägenden Beurteilung führender Staatsrechtler und Geschichtsforscher zu unterziehen. Wir nennen neben dem Beitrag von Rudolph Smend in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht vom 15. XI. 1937 vor allem den tiefgründigen Aufsatz von Franz Schnabel in Nr. 632/33 der Frankfurter Zeitung vom 12. XII. jenes Jahres.

Da will es der Zufall, daß sich kürzlich im Privatbesitz in der Stadt Hannover Briefe des jungen, im ersten Semester stehenden Göttinger Studenten Wilhelm von Gröning gefunden haben, der die Ereig-

nisse miterlebt und sie mit der Unbeschwertheit und Aufgeschlossenheit der Jugend seinen Eltern — der Vater war bremischer Syndikus — berichtet hat. In der Sache selbst bringen die Briefe kaum etwas Neues. Vielleicht, daß einige Nebenpunkte, so die Gesellschaft bei Hugo, dem bekannten Juristen (1764—1844) und der Umstand, daß die des Landes verwiesenen Professoren ihrerseits den Wunsch geäußert haben, noch einmal jenseits der hannoverschen Grenze von den Studenten begrüßt zu werden, bisher nicht bekannt waren. Immerhin dürften die Briefe es wert sein, sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir drucken sie im Nachstehenden ab. Reine Familiennachrichten, die nicht zur Sache gehören, sind fortgelassen, die Lücke ist durch Punkte bezeichnet.

I.

Göttingen, den 6. November 1837.

Geliebter Vater!

... Die Hauptursache meines Schreibens ist das famose Patent [vom 1. Nov., durch welches das Staatsgrundgesetz für erloschen erklärt wurde], welches hier ungeheures Aufsehen macht. Gut gehn kann, darf und wird es nicht. Übrigens nimm Dich in acht, denn ich weiß aus sicherer Quelle, daß im hannöverschen schwarze Kammern bestehen, dahin ist es gekommen. Gestern bei Hugo, wo es sehr hoch herging, war vom Patent garnicht die Rede, obwohl Einige es auf Tapez zu bringen suchten. Man nimmt sich überhaupt hier sehr in acht, d. h. die Hannoveraner. Gestern kam auch Senator Heinßen [ein Bremer] hierher und will, um zu beobachten, noch etwas hierbleiben ...

Dein Sohn.

II.

Göttingen, d. 19. Nov. 1837.

Mein lieber Vater!

... Jetzt theile ich Dir eine Nachricht mit, von der ich wünsche, sie Dir als der Erste mitzutheilen. Nämlich die Professoren Dahlmann, der mit die Verfassung ausarbeitete, Albrecht, die Brüder Grimm, Ewald, Gervinus, Weber haben in dieser Ordnung eine Protestation nach Hannover geschickt, worin sie erklären, mit energischen Worten, daß sie ihren geleisteten Eid für heilig hielten und den neuen Huldigungseid dem Könige nicht leisten würden und noch mehreres. Diese

Männer sind unstreitig mit Einigen Anderen die bedeutendsten hiesigen Lehrer und ich bin sehr begierig auf den Erfolg, besonders da es heißt, es würden noch mehrere Unterschriften folgen. Als die Nachricht (die Erklärung ist heute abgeschickt) sich verbreitete, entstand alsbald eine freudige Bewegung unter den Studenten (besonders den hannöverschen) und sogleich ist beschlossen, diesen Männern heute Abend noch ein allgemeines Vivat mit Musik zu bringen, womöglich morgen einen Fackelzug. Dies geht heute um 6 Uhr los und ich freue mich sehr darauf. Übrigens brauchst Du von Exzessen nicht bange zu sein, ich will Dir nächstens den Zug beschreiben.

Mit unveränderter Liebe Dein Sohn.

III.

Montag, d. 4. Dez. 1837.

Geliebter Vater!

Es hat mich sehr gefreut, daß meine Nachrichten die ersten gewesen sind, die Du vernommen hast; doch Deinem Wunsche, neue von hier aus zu vernehmen, kann ich leider nicht nachkommen oder wenigstens nur sehr unvollkommen, indem ich nur von einigen Gerüchten erzählen kann. Das Interessanteste, an welches ich jedoch am wenigsten glauben kann, ist, daß die 7 Professoren den Eid leisten wollen. Damit ganz im Widerspruch wird erzählt, daß Albrecht sich vorbereite zum Fortgehen, sowie daß Lücke und Otfried Müller nachträglich die Protestation unterschrieben hätten. Auch soll der König hier gewesen sein; doch weiß niemand es gewiß. Er soll befohlen haben, die neue Kaserne abzubrechen, weil der Schwamm in sehr hohem Grade darin ist. Daß die Frankfurter Zeitung vom Donnerstag oder Freitag nicht über die hannöversche Grenze gelassen ist, wirst Du wohl schon wissen. . . . Bitte antworte bald Deinem Dich innigliebenden Sohn.

IV.

Göttingen, d. 14. Dez. 1837.

Lieber Vater!

Schwer kann ich Dir beschreiben, in welcher bewegten Stimmung ich bin. Die sieben Professoren sollen in drei Tagen das Land verlassen. Was daraus noch entstehen wird, das weiß der liebe Gott. Er mag alles zum Guten lenken. An einen Aufstand ist hier wohl nicht

zu denken, er würde im Keime unterdrückt, denn es wimmelt hier von Kavallerie. Diesen Augenblick ist hier ein großes Leben. Wahrscheinlich gehen noch mehr Professoren fort, und ich bitte Dich, mir zu schreiben, wohin ich nächste Ostern gehen soll. Übrigens sei ruhig, ich werde mir nichts zu Schulden kommen lassen, wenn es nicht ein Verbrechen ist, zu Haus zu gehen, da ich eben höre, es sollte sich niemand auf der Straße sehen lassen, das muß ich aber, weil ich bei B. bin und er mir kein Bett geben kann. Soeben reiten hier 7 Dragoner mit gezogenem Säbel vorbei, und Leute von der Polizei sind zahlreich auf der Weenderstraße.

Wenn etwas vorkommen sollte, so sei überzeugt, daß ich Dich gleich davon benachrichtigen werde.

Da es schon spät ist und ich nur noch eben so viel Zeit hatte, diese Zeilen aufzuschreiben — Du kannst wohl denken mit welchen Gefühlen — so bitte ich Dich, meine schlechte Handschrift zu entschuldigen. Behalte lieb Deinen treuen Sohn.

V.

Göttingen, d. 18. Dez. 1837.

Geliebter Vater!

Durch Herrn Senator Heineken [s. o. unter I] habe ich oder (wie ich fürchte) hatte ich die schönste Gelegenheit, mich einmal recht unbefangen über Politisches auszusprechen. Wir leben hier jetzt wie in der Turkey. Dem Prorektor ist alle Macht entzogen und auf einen Soldaten übertragen. Dazu diese Unsicherheit, so daß man nicht weiß, ob ein Brief hinkommt oder nicht. Für das geringste Zeichen eines Tumults soll gehauen und geschossen werden, und der, welcher neulich getroffen ist und höchst wahrscheinlich nicht aufkommen wird [gemeint ist ein Student Heinemann aus Hildesheim], ist ein vollkommen Unschuldiger. Ein Student soll vorgestern einen Brief zur Post gebracht haben und gleich nachher eingezogen sein, wo man ihm dann eben diesen Brief zum Verbrechen machte. Eingezogene braucht der Officier nicht hierzulassen. Er kann sie schicken, wohin er will. Da es so immer schlimmer wird, so bitte ich Dich sehr, mich von hier wegzunehmen und dann wohin Du willst, nur — (doch vielleicht geht der Brief zur Post und ich mag nicht auf die Festung).

Aus der Erzählung der letzten Ereignisse, die hier folgen soll, wirst Du sehen, warum ich es versäumte, des Herrn Senators [Heine-

ken] Güte anzunehmen, denn soeben höre ich, daß er fort ist und bitte Euch, ihm noch einmal meinen Dank für alle seine Liebe, die er uns erwiesen hat, zu sagen. — So geht denn der Brief durch Eure Hände, Ihr guten Leute, die Ihr in den schwarzen Kammern sitzt! Ich bitte, leset meinen Brief recht genau, ja kopiert ihn, wenn Ihr es der Mühe wert haltet, aber seid so gut und schickt ihn weiter! Seht mal, so ein Bogen, vorzüglich von diesem dünnen Postpapier, heizt nicht viel, und laßt Ihr den Brief [durch], so kommt zu mir (unter Masch No. 861), ich will Euch Holz geben! — Da man wußte, daß gestern Dahlmann, Gervinus und J. Grimm abreisen mußten, (die Anderen können noch etwas hierbleiben) so beschloß man schon am Freitag in der ersten Versammlung auf dem Rohns [ein Gasthaus in unmittelbarer Nähe Göttingens, jetzt innerhalb der Stadt], ihnen ein Comitatus zu bringen. Doch durfte ich natürlich nicht davon schreiben. Am Sonnabend in der zweiten Versammlung, die ich nicht besuchte, weil ich wußte, was ausgemacht werden würde, ist nun ein Abgesandter der drei Professoren erschienen und hat den Versammelten angezeigt, die Abgehenden wünschten noch einmal von den Studenten begrüßt zu werden, doch müsse es jenseits der Grenze geschehen und man dürfe auch in hellen Haufen dahinziehen. Daher beschloß man, besonders die Nachtzeit zur Expedition zu wählen. Obwohl es verboten war, am Sonnabend und Sonntag an Studenten Fuhrwerke zu vermieten, gelang es doch einem Freunde, für den folgenden Morgen einen Wagen aufzutreiben, der uns (6 an der Zahl) bis an die Grenze bringen sollte. Ich fürchtete aber, daß wir am Sonntag würden verhindert werden, wie jene denn auch wirklich mit genauer Noth und auf Feldwegen die Grenze passiert sind, weil die Chaussée durch Wachen gesperrt war. Daher ging ich erst ins Konzert, und, da ich noch einen von den 5 Anderen bewog, mitzugehen, machte ich mich in seiner und meines Hundes Begleitung ungefähr um 9 Uhr auf den Weg. Als wir glücklich durch das Thor gekommen waren, eilten wir rasch vorwärts und holten immer mehr Studios ein, sodaß wir nach kurzer Zeit ungefähr 12 Mann stark waren. Jenseits der Grenze lagen aber alle Kneipen voll von Solchen, die die Nacht daselbst zubringen wollten. Das Fortkommen der Studenten aus der Stadt erleichterte ein großer Brand in dem Dorfe Großschneeden, das auf dem Wege nach Witzenhausen liegt, wo man den Abgehenden das letzte Lebewohl sagen wollte. Hier aber überläßt man bei Bränden alles den Studenten, durch deren

Hilfe auch hier wieder größeres Unheil abgewehrt ist. Als wir beim Brande ankamen, war schon so ziemlich alles vorbei. Witzenhausen ist ungefähr 4 Meilen weit entfernt, und so kamen wir, obwohl wir der grimmigen Kälte wegen sehr scharf gingen, erst nach 3 Uhr an. An Schlaf dachten wir nicht mehr, wir wollten nur in ein warmes Zimmer — da verweigerte uns der Wirth den Eingang. Umsonst baten wir und boten ihm ein gutes Geld für die bloße Erlaubnis, auf einem Stuhle zu sitzen. Ebenso wenig half die Drohung, ihn am anderen Morgen nach der Schwierigkeit zu holzen. Als er uns nicht mehr antwortete, sahen wir durch das Fenster und hier in einer Stube so groß, wie Eure jetzige Wohnstube ca. 30 Studios auf Tischen und Stühlen sanft schlummern. Wir kannten keinen, aber das half nichts — wir klopfen sie auf und ersuchten sie, durchs Fenster uns hereinzulassen. So stiegen wir Alle hindurch. Als eben Hektor hereingezogen und nur noch ein Studio draußen war, kommt in voller Wut der Wirth herein und schloß die Fenster mit großem Getöse, worüber Hektor heftig knurrte. Ich sagte ihm, er solle den Letzten hereinlassen oder wir würden es mit Gewalt tun. Er blieb beim Fenster stehen und meinte, das sollte mal Einer wagen. Da erinnerte ich mich, daß der liebe Gott mir tüchtige Knochen gegeben hat, nahm ihn beim Kragen und schob ihn fort. Er wollte mich wieder wegziehen, aber seine auffallenden Gebärden behagten dem Hunde garnicht, der ihn mit einigem Gebell ansprang. Unterdes kam der Studio herein. Ein Glück war es für Jenen, daß alle lustig waren, sonst hätte er für seine Flegeleien tüchtig Holz bekommen. —

Am folgenden Morgen (gestern) kamen nun immer neue Trupps aus den Dörfern, und, als man meinte, daß wohl so ziemlich die Meisten versammelt seien, ging eine Deputation zum Bürgermeister des Städtchens und ersuchte ihn, uns einen Versammlungsplatz anzuweisen. Dieser ist sehr freundlich und sagt den Abgesandten, der Magistrat habe das Rathaus zu diesem Zweck in Bereitschaft setzen lassen. Dahin zogen wir also 300—400 Mann stark. Es wurden Reden gehalten und Vorschläge gemacht, unter Anderem der, eine allgemeine Revolution loszulassen und endlich beschloß man:

1. man wolle so viel wie möglich Ordnung halten (und das ist geschehen und es hat sich, was bei einer solchen Masse besonders [ist], bei dieser Kälte, kein Einziger betrunken);
2. dem Magistrat für die Beweise seiner Teilnahme zu danken;

3. den Professoren eine Deputation entgegenzuschicken, die sich mit der des Witzenhäuser Magistrats vereinigen könne, und dann sollte die ganze Versammlung die Ankommenden etwa hundert Schritte vor der Werrabrücke auf der Chaussée erwarten.

Auf Ein Mal sehen wir 2 Wagen ankommen, und nun hieß es: „Sie sind es, ihnen entgegen!“ Aber gleich darauf erfuhren wir, daß es die 6 Männer seien, die sich für die 7 ausgesprochen haben und an deren Spitze O. [Otfried] Müller steht. [Die anderen waren die Professoren Kraut, Ritter, Thöl, Leutsch und Schneidewin.] Die Studenten bildeten nun ein Spalier, die Ankommenden stiegen aus und gingen zwischen den beiden Reihen durch, wobei fortwährend hoch gerufen und mit den Mützen geschwenkt wurde. Sowie sie vorbeigekommen waren, schloß sich jeder an, und so brachte der ganze Haufen sie im Triumph in die Stadt hinein, deren Einwohner sich die Augen aus dem Kopfe kucken wollten. Dann ging man wieder hinaus und erwartete die Professoren. Endlich kamen sie, und nun hätten Ihr den Jubel sehen sollen, denn man hatte schon geglaubt, daß sie gezwungen wären, über Münden zu gehen. Man wollte ein Spalier bilden, aber es konnte garnicht mehr geordnet werden, und plötzlich eilten alle mit dem Rufe: „Ausgespannt“ auf die Wagen zu. Die Pferde wurden losgemacht, wobei sie vor Schreck sich bäumten und nicht wußten wie ihnen geschah, und dann zogen die Studenten unter fortwährenden Vivatrufen und mit vollem Trabe die Wagen in die Stadt. Ich zog mit bei den vordersten Wagen, in welchen Dahlmann und Grimm saßen. Beide sahen immer mit tränenden Augen zum Wagen heraus und suchten die Studenten von den Rädern zurückzuhalten; ebenso hat es Gervinus gemacht, der mit seiner und mit Dahlmanns Frau im zweiten Wagen saß. Das war ein erhebendes Gefühl, und wohl konnten alle die Strapazen der vergangenen Nacht darüber vergessen. Wer mitziehen konnte, war glücklich und Jeder suchte den Wagen womöglich anzufassen. Darüber entstand auf der Brücke einiges Gedränge, und etwa ein Dutzend der Studenten wurde umgeworfen, von denen glücklicherweise keiner Schaden genommen hat. Wir gingen weiter vor das Wirthshaus, in welchem Quartier für sie bestellt war. Aus dem Wagen zum Wirthshaus wurden sie mehr getragen wie geführt. Alle hatten unbedeckte Häupter, und wer geraucht hätte, der wäre niedergeschlagen. Als sie oben waren, hielt Jeder eine kurze Rede, die aufgeschrieben oder wiederholt vielleicht unbe-

deutend scheinen würde, die aber auf Alle einen tiefen Eindruck machte, sodaß kein Auge trocken blieb, und das will bei Studenten etwas sagen. Sie selbst waren noch viel zu gerührt und wurden oft unterbrochen durch ihr eigenes und durch der Damen Schluchzen. Und sie konnten auch wohl gerührt sein, denn ein solcher Beweis der Liebe wird nur Wenigen zutheil und wird nach ihnen Wenigen zutheil werden. Vor allem begeisterte Grimms Anrede, der überhaupt schon durch sein Äußeres Jeden für sich einnimmt. Ungefähr 40 Studenten aßen mit ihnen, ein großer Teil der übrigen stand in dem Hause oder draußen davor. Die Professoren brachten hübsche Toaste aus, und die Studenten ließen sie dafür wieder leben. Dann zog alles aufs Rathaus, welches (wie ich vorher zu sagen vergaß) mit Kränzen ausgeschmückt war. Hier wurden noch einige Reden gehalten; so wurde vorgeschlagen und angenommen, den Privatdocenten und anderen Angestellten, die sich eingestellt hatten, dafür zu danken, weil ihre Absetzung unfehlbar auf diesen Schritt folgen wird. Auch erbeuteten wir noch etwas für unseren Magen. Auch hierher kamen die 3 Vertriebenen, und durch eine Rede und ein Vivat wurde Abschied von ihnen genommen; sie aber konnten vor Rührung nichts erwidern und gaben nur den Umstehenden die Hand. Bald nachher reiseten sie weiter, indem ungefähr 100 Studenten, meistens auf Leiterwagen, sie begleiteten. Ich wünschte nichts mehr, als mitzufahren, doch weil ich keinen auch nur entfernten Bekannten unter jenen 100 hatte, unterließ ich es. Ich ging mit den 5 Anderen ungefähr eine Meile. Da trafen wir ihren Wagen und setzten uns mitsamt Hektor hinein. Als wir angekommen waren, fand ich Ursache, mich zu freuen, daß ich nicht mit nach Kassel fuhr, indem wir Senator Heineken vorfanden. Er war zu unserem Hause gekommen und hatte A. gefunden. Der hatte ihm erst nicht getraut; als Senator Heineken ihm aber gesagt hat, er sei aus Bremen, meines Vaters Freund usw., hatte er ihm auf seine Frage, ob ich vielleicht eingespunnen sei, eröffnet, ich sei nach Witzenhausen und würde wohl nach einigen Tagen zurückkommen. Es schien ihm jetzt sehr lieb zu sein, uns zu finden. Als ich zu Haus kam, hätte ich gern gleich geschrieben, doch da wurde ich zu Frau Senatorin beschieden, weil sie gar zu gern hören wollte, was sich begeben hätte und darüber wurde es so spät, daß ich nur gleich zu Senator Heineken eilen mußte, der (folgen Namen) nun uns vier auf seine gewohnte liberale Art traktierte. Mit ihm haben wir natürlich viel über die Lage der Dinge gesprochen, und

auch er hielt es für das Beste, daß wir von hier fortgingen, etwa nach Witzenhausen oder Münden und da fleißig Institutionen nach Heften und Büchern studierten, statt hier zu bleiben, wo doch der Ulk so bald kein Ende nehmen wird. . . .

Lebwohl und sei überzeugt von der unveränderlichen Liebe Deines Sohnes.

VI.

Göttingen, d. 20. Dez. 1837.

Geliebte Mutter!

Schon wieder habt Ihr einen Brief von mir, obwohl ich in der letzten Zeit eine große Menge geschickt habe und fast fürchte, daß sie Euch zu viel werden. — Seit einer Woche hat sich hier vieles geändert. Vor acht Tagen war alles in bestem Zustande, die Universität erfreute sich der ausgezeichnetsten Lehrer in allen Fächern, die Bürger sahen hoffnungsvoll der Zukunft entgegen, da sie mit Recht erwarteten, daß die Zahl der Studierenden sich immer noch vermehren werde. Und jetzt findet man bei allen eine gespannte Stimmung, die ausgezeichnetsten Männer haben zum Theil schon ihre Entlassung eingereicht, zum Theil erwartet man es von ihnen; ein Student nach dem Andern geht fort, und die Bürger fürchten, daß eine schlechtere Zeit kommen wird, wie die gleich nach der Göttinger Revolution. Für den Augenblick ist übrigens vollkommene Ruhe eingetreten und ich glaube auch kaum, daß dieselbe fürs Erste wieder gestört werden wird, vorausgesetzt, daß nicht wieder Professoren oder Docenten abgesetzt werden, und auch besonders, daß der verwundete Student nicht stirbt (was seine Freunde befürchten). Denn in beiden Fällen würde man wohl schwer sagen können, welches die Folgen wären.

Für das jetzt verlorene Kollegium, welches ich bei dem ausgezeichneten Hofrath Dahlmann hörte, ein anderes geschichtliches zu belegen, würde wohl nicht ratsam sein, und vielleicht fände ich auch nicht einmal ein passendes. Wie ich die Zeit ausfüllen kann, muß ich nach Neujahr sehen. Freilich ginge ich gern von hier fort, da es wirklich nicht sehr angenehm sein kann für einen Studenten, nicht nur unter militärischem Befehl zu stehen und seiner eigentlichen Obrigkeit beraubt zu sein, sondern auch zu wissen, daß er alle seine Worte genau abzuwägen hat, wenn er nicht riskieren will, nächsten Tags nach Hameln oder Celle abgeführt und in Kriminaluntersuchung

gezogen zu werden. Aber, weil Ihr es sehr zu wünschen scheint, daß ich hier bleibe, so bin ich umso eher damit einverstanden als Campens [die Familie des Hauswirtes] alles tun werden, um mich zu halten. So bin ich sehr bereit, hier zu bleiben, solange es sich mit meiner Ehre verträgt, d. h. solange nicht allgemein ausgewandert wird; denn ein förmlicher Auszug ist nicht denkbar der zahlreichen Cavallerie wegen, die jeden Tumult (der darin besteht, daß 6 Studenten zusammenstehen und sich verabreden, daß sie zusammen Tee trinken wollen) mit großer Tapferkeit unterdrückt. Selbst, wenn die Universität suspendiert werden sollte, oder auch wenn nur noch Kameele [Studenten in höheren Semestern, die — wie übrigens auch der Briefschreiber — keiner Verbindung angehören] Kollegien besuchen wollen, will ich recht gern hierbleiben und für mich und mit B., der immer mit mir in derselben Lage sein wird, die Institutionen und anderes fortarbeiten. Daß die Ausländer aus dem Königreich verwiesen werden, ist wohl nicht wahrscheinlich; aber sollte es sein, so möchte ich nicht gern nach Bremen zurück, so gern ich auch, wie Ihr wohl wißt, Euch mal wiedersähe.

Politische Neuigkeiten weiß ich heute nicht mitzuthemen; denn aus Cassel habe ich noch keine sicheren Nachrichten erhalten; die Gerüchte, die vom dortigen Empfang in Umlauf sind, widersprechen sich sehr. Nach einigen sind die 3 Professoren sowie auch die Studenten angewiesen, die Stadt sofort wieder zu verlassen, nach Anderen — und das kommt mir wahrscheinlicher vor (was man wünscht, das hofft man) — sind alle mit offenen Armen aufgenommen. Ist ihnen zu Ehren eine Illumination veranstaltet, usw. Übrigens kann man die Fahrt nach Cassel als eine Art von Auszug betrachten, da die Studenten (ungefähr 100) fürs Erste dazubleiben gedenken. Daher sind, soviel ich weiß, keine Hannoveraner mit dahin; die Schweizer sind Alle da, und ich glaube auch viele Mecklenburger. Von den Bremern ist keiner in Cassel . . .

Behalte lieb Deinen treuen Sohn.

VII.

Göttingen, d. 24. Dez. 1837.

Lieber Vater!

Auf meiner lieben Mutter Wunsch habe ich mich noch gestern mit D. und B. verabredet, und wir wollen es nun bis auf weiteres mit

dem Schreiben umgehen lassen, obwohl dies eigentlich schon jetzt nicht mehr nöthig ist, da hier jetzt zwar wohl die größte Spannung in Aller Gemüthern, aber äußerlich die größte Ruhe herrscht, und wie sollte diese gestört werden, da 1500 mit Patronen und Säbeln (die so scharf wie Rasiermesser sind) bewaffnete Krieger 900, ja jetzt nur noch 700 wehrlose Studenten im Zaun halten. Davon gehen noch die Longobarden (Hannöversche Adlige) ab, von deren adliger Gesinnung ich nur den einen Beweis anführen will, daß sie die Einzigen sind, die von den Vertriebenen das Honorar zurückgefordert haben, und zwar indem sie ihre Stiefelwichser hinschickten; diese schickt man hier, wenn man Mangel an Ehrerbietung oder Achtung zeigen will. — Halb und halb scheinst Du die unerhört strengen Maßregeln zu billigen, indem Du von widerspenstigen Fremden schreibst; aber zur Rechtfertigung der Studenten muß ich sagen, daß niemand widerspenstig gewesen ist, daß der lebensgefährlich verwundete Student, ein ruhiger stiller Philolog, seinen gewöhnlichen Weg vom Colleg über den Markt ging, er hat von nichts gewußt, wie alle seine Freunde bezeugen, denn er kann sich nicht verteidigen, und wenn man ihn durchbringt, so verliert er doch den Verstand; daß endlich der Lieutenant, der auf dem Markt zugegen war, seinen Leuten zurief: „Haut doch ein! Es sind ja nur dumme Jungens!“ — Ich hatte bedeutende Lust, ihm einen Infamen aufzubrummen; doch M. meinte, dann würde ich gleich einen Sperrstutz bekommen, und da ließ ich es lieber bleiben. Wer Pech angreift, besudelt sich. Mühlenbruch [Professor der Jurisprudenz], den man einige Male ausgepiffen hat, von wegen seiner lobenswerten Absicht, Justizminister zu werden, hat geäußert, die rohe Jugend würde ihn dahin bringen, sich von hier zu entfernen, was allgemeine Lustigkeit erregt hat . . .

Für heute muß ich schließen und bitte nur noch oft zu gedenken Deines treuen Sohnes.

Vorstehender Brief ist der letzte Brief Grönings aus Göttingen an seine Eltern, der sich erhalten hat. Die nächsten 3 Semester studierte er in Bonn, wo er dem Corps Rhenania beitrug, während er in Göttingen nicht aktiv gewesen war. Dem Bonner Studium folgte ein abermaliges in Göttingen, das nach zwei Semestern mit dem Doktorexamen abschloß. Nach der für Bremer damals vorgeschriebenen Prüfung vor dem Oberappellationsgericht in Lübeck ließ Gröning sich

zunächst als Obergerichtsanwalt in seiner Vaterstadt nieder. Von 1850 bis 1871 war er Amtmann (Richter und Verwaltungsbeamter) in dem damals mächtig aufstrebenden Bremerhaven, dessen Verwaltung wegen des überseeischen Verkehrs große Anforderungen namentlich an die örtliche Polizei stellte. Gröning hat ihnen durch seine umsichtige, wenn auch manchmal schroffe, aber stets gerechte dienstliche Tätigkeit in vollem Maße entsprochen.

IX.

Zur bremischen Theatergeschichte 1783—1791¹⁾.

Von Hermann Tardel.

I.

Abts Hinterlassenschaft.

Die Verherrlichung, die man dem verstorbenen Abbt durch ein besonders feierliches, bürgerliches Begräbnis in einer Kirche erwiesen hatte, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß sein Tod die ganze trostlose soziale Lage des herumziehenden Komödiantentums am Ausgang des 18. Jahrhunderts auch öffentlich enthüllte. Sowohl in Göttingen, wo seine berühmte Gattin Felicitas in größter Bedrängnis gestorben war, wie besonders in Bremen gab es aus Anlaß des unvermeidlichen Doppel-Konkurses langwierige Verhandlungen über seinen Nachlaß, die den Kommissarien des Rats viele verdrießliche Bemühungen bereiteten. Einige Angaben bei Lib. Dietr. Post und Wilh. Christ. Müller, ein paar Zeitungsanzeigen und archivalische Akten geben uns einen betäubenden Einblick in diese armseligen Verhältnisse.

Anderthalb Monate nach Abbts Dahinscheiden bringen die Brem. Wöchentl. Nachr. am 5. Januar 1784 eine im umständlichsten Juristendeutsch abgefaßte Aufforderung an alle Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen, sich in der Kommissionsstube des Rathauses am 9. Januar zu melden. Erst über ein Jahr später enthält dieselbe Zeitung am 21. Februar 1785 eine Nachricht über die Versteigerung der Konkursmasse: „Am Montag den 28. Februar und die folgenden Tage zu gewöhnlicher Zeit soll die ansehnliche und wohl conditionirte Theater Garderobe weil. Schauspiel-Directeurs Carl Friedrich Abts in dem auf dem St. Ansgariithors Walle gelegenen Schauspielhause öffentlich den Meistbietenden vereinzelt gegen bare Bezahlung verkauft werden.

¹⁾ Fortsetzung der Abhandlungen im Bremischen Jahrb. Bd. 30 (1926) S. 263—310 und Bd. 38 (1939) S. 75—157. Vgl. ferner: Der Schlüssel. Bremer Beiträge zur Deutschen Kultur und Wirtschaft. Jg. III (1938) S. 196—202 und V (1940) S. 62—63.

Das Verzeichnis derselben (worunter sich sehr reichbesetzte, in Gold und Silber gestickte Kleider und Westen, auch sehr moderne und fast neue Frauenzimmer-Kleidungen befinden) kann vorher bey dem Ausmiener¹⁾ Pape eingesehen werden.“ In der Liste der „bey brennender Kerze“ an den Meistbietenden zu verkaufenden Häuser in den Brem. Wöchentl. Nachr. vom 28. Febr. 1785 steht an erster Stelle Abbts Musentempel: „Heute Montag den 28. Febr. Nachmittags um 2 Uhr weiland Schauspiel-Directeurs Carl Friedrich Abt's am Walle zwischen St. Ansgarii- und dem Heerdenthore bey Ältermann Andreas Gottlieb Kulenkamps Garten ins Osten belegenes Comödienhaus, zum Abbruch.“ In derselben Nummer wird auch die Privatgarderobe ausboten: „Morgen über 8 Tage als Dienstag den 8ten Martii und folgende Tage sollen in des Ausmiener Pape auf St. Ansgarii Kirchhof belegenen Hause des weil. Schauspiel-Directeurs Abt übrige Sachen verkauft werden, und es bestehen diese in schwarze und couleure, sammetten, seiden u. laken, theils gestickte, theils besetzte Mannkleidungen, allerhand seidene Frauenkleidungen, seidene und andere Strümpfe und Tücher, seidene Spreedecken²⁾, weisse und couleure Gardinen, kammertuchen³⁾ und nessel-tuchen⁴⁾ Tücher, drellen⁵⁾ Tafelzeug, Bettlaken, Küssenbüren⁶⁾, Frauenhembder und vielen anderen Sachen mehr.“

Daß zwischen der Eröffnung des Konkurses und der Versteigerung der Masse ein ganzes Jahr verstrich, hängt offenbar mit privaten, im einzelnen nicht vorliegenden Vereinbarungen unter den Gläubigern in Hinblick auf den für sie wünschenswerten Fortbestand der Bühne zusammen. Unter den Gläubigern befand sich auch der Syndicus Dr. jur. Johannes von Eelking⁷⁾, der als kunstverständiger Mäcen nach Post's Angabe dem Verstorbenen einige Tausend Taler angeliehen hatte. Die „Bekritisirungen“ (wie sich Post ausdrückt) der bremischen Bühne in auswärtigen Blättern aus Anlaß des Verbots des „Johann von Schwa-

¹⁾ Auktionator.

²⁾ Spreitdecke über dem Bett.

³⁾ Feines Leinen, besonders für Taschentücher (nach der Stadt Cambrai).

⁴⁾ Battist (eigentlich aus Nesselgarn gewebt).

⁵⁾ Drillich, starkes Leinengewebe.

⁶⁾ Kissenbezüge.

⁷⁾ Er ist der Vater des auch als Dichter hervorgetretenen Hermann von Eelking (s. Goedeke, Gr. VII, 329) und des Militärs Max von Eelking (s. Brem. Biogr. des 19. Jahrh. S. 122).

ben“ mit dem versteckten oder offenen Vorwurf kultureller Rückständigkeit der Stadt machten dem Rat eine Aufhebung des Theaters unmöglich. So gelang es dem gewandten, wenn auch unbedeutenden Schauspieldirektor Kessel (s. den nächsten Abschnitt) ziemlich leicht, den Abbruch des Schauspielhauses zu verhindern, die Spielerlaubnis für den Herbst 1784 zu erhalten und Haus, Garderobe, Dekorationen, Musikalien und Bücher zu mieten. Nachdem Kessel am 4. Januar 1785 seine Bühne geschlossen und keine weitere Aussicht auf eine neue Konzession hatte, gestattete von Eelking freigiebigst einigen Mitgliedern der Truppe, Diestel, Dietrichs und Stockmann, unter gewissen Bedingungen einen Teil der Abtschen Garderobe, Dekorationen usw. zu auswärtigem Gebrauche mitzunehmen. Ein darüber ausgefertigtes notarielles Inventar vom 25. Februar 1785 spricht von ansehnlichen, dem Directeur Kessel vorgeschossenen Summen. So fesselte man die Genannten auch für die Spielzeiten von 1785 und 1786.

Während sich die Gläubiger und der Rat bemühten, die Bühne für die Stadt zu erhalten, versuchten einige Anwohner des Schauspielhauses aus rein selbstsüchtigen Gründen den Abbruch desselben zu betreiben. Ihre deswegen im April 1785 an den Rat gerichteten, von Anwälten verfaßten Bittschriften sind von großer, unfreiwilliger Komik. Der schon genannte Ältermann Kulenkamp führte aus: das Abtische Comödienhaus sei zum Besten der Gläubiger an den auf dem Barckhof wohnenden Cord Klätte verkauft, aber nicht abgebrochen worden; er, Supplikant, habe im Vorjahr nächst der Reitbahn ein neues, schönes Gartenhaus errichten lassen und sei wegen des Abbruchs sehr erfreut gewesen, da er bei jeder Vorstellung der Feuersgefahr ausgesetzt gewesen sei; auch habe ihm der Bau die Aussicht aus einigen seiner Fenster benommen. Er bittet daher, dem Käufer anzubefehlen, das Haus *intra triduum* abzubrechen, widrigenfalls der Abbruch für seine Rechnung anderweitig bewerkstelligt werde. Ebenso erheben die Anwohner Claus Schmidt Witwe und Anthon Brandt eine bewegliche Klage: „Als die letzten fünf Jahre hier die Comödianten sich dieser Bude bedienten, schwebten wir wie die ganze Stadt täglich in der entsetzlichsten Gefahr, unsere Habseligkeiten und selbst unser Leben durch einen Brand zu verlieren, der in einem solchen bretternen, mit allerley brennbaren und Feuer fangenden Sachen angefüllten Gerüste um desto leichter entstehen könnte, da die Comödianten und ihre Leute mit Feuer und Licht äußerst leichtfertig

umgingen und nach geendigter Comödie oft noch spät zwischen 10 und 11 Uhr in den Gängen mit brennenden Pfeiffen und mit Lichtern herumliefen, um das etwa von den Zuschauern verlorene Geld aufzusuchen. Diese Gefahr machte meinen (der Witwe Schmidt) Ehemann so unruhig, daß er alle Nächte, wann gespielt war, auf seinem Dache herumkroch, um zu sehen, ob sich auch wohl Feuer zeigte, wodurch er sich bey der kalten Nachtluft wahrscheinlich den Tod zugezogen hat." Da sich die Herren des Rats als „wahre Väter des Vaterlandes“ besonders der Ärmeren und Verlassenen anzunehmen pflegen, wagt sie dieselbe Bitte zu tun wie der vornehmere Kulenkamp. Der Rat antwortete auf beide Schreiben, daß aus bewegenden Ursachen das Comödiantenhaus vor der Hand und bis auf nähere Verfügung *in statu quo* zu belassen und nicht abzubrechen sei. Diese Gesuche wurden von Eelking doch für so wichtig gehalten, daß er zusammen mit Hermann Heyman jun.¹⁾ eine Gegen-Supplik einreichte. Beide hatten das von Cord Klatte erstandene Komödienhaus wieder angekauft, waren auch bereit, den Original-Kaufbrief vorzuzeigen und erklärten: „Unsere Absicht bei diesem Handel konnte keine andere seyn als durch die Vermietung des erst im letzt abgewichenen Jahre ansehnlich verbesserten und durch angebrachte Befestigungen gesicherten Comödien-Hauses zu dessen bisherigen Gebrauch einigermaßen den Schaden ersetzt zu sehen, den wir uns durch unsere an den Schauspielern Abt und Kessel gethane Vorschüsse zugezogen haben.“ Sie hätten gewußt, daß der Rat bereits einer bekannten Gesellschaft Comödianten die Concession erteilen würde, und nehmen an, daß der Rat viel geneigter wäre, ihnen als Bürgern der Stadt die Benutzung des Hauses *de damno minuendo* als fremden Comödianten *lucri captanda gratia* zu gestatten. Die sonstigen angeführten Gründe für den Abbruch werden mit allerlei juristischen Gegengründen ernsthaft bestritten, die Feuergefahr aber nicht geleugnet, freilich müßten dann alle Bierbrauereien und Branntweinbrennereien mitten in der Stadt abgestellt werden. Zum Schluß wird die Beibehaltung des Comödienhauses und Vermietung zu dem bisherigen Zweck „zu einiger Ersetzung unseres an den Schauspielern Abt und Kessel erlittenen großen Schadens“ erbeten.

¹⁾ Er gehört wohl zu der Familie dieses Namens, die zeitweise den Hodenberg besaß. Ein Herm. Heymann, englischer Konsul in Bremen, ließ dort 1787 ein neues Herrenhaus errichten. Vgl. Fr. Prüser, Der Hodenberg. Zur Geschichte eines bremischen Landgutes. Bremen 1936, S. 133.

Eine endgültige Regelung des Abbtischen Nachlasses erfolgte erst am 16. Oktober 1786. Hiernach betrug der Erlös aus dem Schauspielhaus 405 Rth. 62 gr., aus vorgefundenen Baarschaften, Pretiosen und Mobilien 2017 Rth. 11 gr., so daß nach Abzug der Unkosten und Gebühren 2118 Rth. 58 gr. verblieben. Als privilegiert erhielten hiervon kleinere Summen u. a. G. L. Förster für Beerdigungskosten, G. E. Volborth wegen chirurgischer Bemühungen, der Friseur Knieriehm an rückständigem halbjährigen Lohn, J. H. Meier an Kostgeld und Stubenmiete. Eelking und Heymann bekamen auf Grund zweier Obligationen vom 2. Januar 1782 je 900 und 400 Rth. nebst Zinsen.

Von den aus ihrem Engagement entlassenen Schauspielern übernahm Kessel zwei, einige gingen nach Itzehoe und Eutin. Von den übrigen bringt W. C. Müller eine soziologisch beachtenswerte Nachricht: „Die mehrsten sind bei einander in einer gemeinschaftlichen Kompagnie geblieben und nach Osnabrück. Ob aber eine solche republikanische Staatsverfassung, wo jeder für das allgemeine Beste, worunter das Seinige mit begriffen ist, alle Kräfte aufopfern muß, ohne Privatinteressen zu äußern, auf der Bühne bestehen kann, wird die Erfahrung zeigen, zumal bei einer Gesellschaft, wo keiner das Ansehen eines Direktors hat.“ Auch der Gothaische Theater-Kalender auf das Jahr 1785 bestätigt, daß die meisten Schauspieler Abbts in einer demokratischen Verfassung zusammenblieben, um Vorteile und Schaden, Freude und Leid mit einander zu teilen, und in dieser Gemeinschaft einige westphälische Städte durchzogen.

So verging die Abbtische Herrlichkeit! Seine Kinder blieben der Barmherzigkeit der alten Gönner überlassen und erhielten Pflege und Unterricht. Der Rat bestellte als Vormünder den Buchführer Georg Ludwig Förster und den Kaufmann Joh. Adam Dorrbecker.

II.

Daniel Gottlieb Kessel, Johann Albert Dietrichs.

In seinem, wie er betont, von ihm selbst aufgesetzten Gesuch an den Rat vom 30. Dezember 1783 bemerkt der schon erwähnte **D a n. G o t t l. K e s s e l**, daß er seit sechs Jahren einer Gesellschaft Deutscher Schauspieler als Directeur vorgestanden und in verschiedenen angesehenen Orten mit seiner Schaubühne sowohl in Ansehung der aufgeführten Stücke wie in betreff der moralisch guten Haltung den

besten Beifall gefunden habe. Da er seiner Bittschrift die bisherigen „Concessionen“ in Urschrift beifügte, erfahren wir über seine frühere Tätigkeit etwas näheres. Der dänische Statthalter in Schleswig-Holstein Prinz Carl zu Hessen erteilte ihm mehrfach von seinem Sitz in Gottorp die Spielerlaubnis, so am 20. August 1777 für die Städte Glückstadt und Rendsburg, am 15. Dezember desselben Jahres für den bevorstehenden „Umschlag“ in Kiel (dieselbe Art Volksbelustigung wie der „Dom“ in Hamburg und der „Freimarkt“ in Bremen). Aus Itzehoe wurde ihm am 22. August ebenfalls 1777 unter dem kleinen Stadtsiegel bescheinigt, daß er dort mit Beifall gespielt und sich mit seiner Gesellschaft so betragen habe, daß keine Klage über ihn geführt wurde. Auch nachdem er sich von dem Mitdirecteur Martin Jacob Timm getrennt habe, sei das Publikum mit den gespielten Operetten und Comödien wohl zufrieden gewesen. Im Jahre 1778 durfte er seine Bühne in Flensburg, Husum, Glückstadt und Itzehoe vom 30. April bis zum Herbst aufschlagen. Am 30. März 1779 erhielt er die allgemeine Erlaubnis, in den Städten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wo es ihm gut dünkte, nur nicht in der Stadt Kiel, im Laufe des Jahres zu spielen. Aus Tondern konnte er ein vom Bürgermeister und Rath unterzeichnetes anerkennendes Schreiben vom 4. August 1779 vorlegen. Die Geheimräthe der Kgl. Großbrittan. und Churfürstl.-Braunschweig. und Lüneburgischen Regierung in Hannover gestatteten ihm, von Mitte September 1780 auf sechs Wochen in Celle Schauspiele zu geben, jedoch sich aller unanständigen, anstößigen Vorstellungen gänzlich zu enthalten. Nach seinem Schreiben an den Bremer Rat hat er danach etwa zwei einhalb Jahre hindurch keine Direction gehabt, sondern sich in Celle mit Information im Tanzen abgegeben und dabei sein notdürftiges Auskommen gefunden. Der unvermutete Tod Abt's hat ihn auf den Gedanken gebracht, in der „berühmten freien Reichsstadt Bremen“ dessen Stelle einzunehmen und sich hierher zu begeben, weshalb er vorschlägt, auf Grund eines Vergleiches mit den Gläubigern das Schauspielhaus nicht abzurechen. Am 2. Januar 1784 beschließt der Rat, das Schauspielhaus vor der Hand stehen zu lassen, wenn sich der Bittsteller mit den Creditoren abgefunden habe. Erst am 14. Juli kann Kessel dem Rat melden, daß seine nicht näher bekannten Vorschläge von den Gläubigern angenommen seien. Er versichert, bei seiner bisherigen Tätigkeit eine solche Kenntniss des Theaters wie der besten teutschen Schauspieler und Schauspielerinnen erworben zu

haben, daß er eine gute Auswahl derselben nach Seiten der Leistung wie der Moral treffen könne. Er macht sich anheischig, gedruckte, ungedruckte und hier noch nicht gegebene Stücke vorzuführen. Der Rat erteilt am 30. Juli unter den üblichen Bedingungen seine Zustimmung. Kessel hatte es verstanden, die Verlegenheit des Rats und der Gläubiger für sich geschickt auszunützen.

Der Gothaische Theater-Kalender auf das Jahr 1785 veröffentlichte den Auszug eines Schreibens aus Bremen über Kessels Spielzeit 1784, in dem es heißt: „Wieviel leichter ihm alles werde als jenem (Abbt), der die rauhe Bahn brechen mußte, sieht ein jeder leicht ein, der bedenkt, daß nun schon Erlaubnis, Gewinn des guten Vorurteils, Schauspielhaus und Garderobe da war. Diese letzteren Stücke hat Kessel von Abts Creditoren um ein billiges gemietet.“ Er ließ nun durch den geschickten Abbtischen Theatermaler J. Stockmann (der bald danach in Hamburg angestellt wurde) einige schöne Szenen herstellen und die Schaubühne im ganzen erweitern und verbessern. Von Abbts Schauspielern übernahm er nur die vielseitige Demoiselle Schulz und den Komiker Steinmann. Wie mühevoll bei den damaligen Verkehrsverhältnissen die nötige persönliche Anwerbung neuer Kräfte aus nahen und entfernteren Städten war, zeigt eine Reisekosten-Abrechnung Kessels mit 26 Angaben, von denen wir einige mitteilen:

- (10) Die Herrn Steinmann und Normann mit Extra-Post Jever gehohlt, 2½ Tage ihrer gewartet, mit freier Zehrung und dem Bothen, den ich deshalb aus Jever nach Bremen geschickt (Herr Heinze blieb zurück) 50 Thl.
- (11) Die Herren Lampe und Hofmann mit Extrapost aus Hamburg gehohlt und zugleich d. Hr: Bötticher engagiret. Beide erstere mit freier Zehrung anhero gebracht, und alle vorbesagte Herrn in Hamburg zum Mittagessen gehabt; auch in Haarburg einen Extra Eber [Ewer] genommen. Weil Sturm, mußten auch einige Mann mehr sein 55 Thl.
- (16) den 30. März 84. 10 Tage wegen Engagirung der Herrn Brincks, Mds. Riesen, Quequo, Schmidts, Antouch nach Hildesheim mit dem Pferde, die Fourage war sehr theuer 33 Thl.
- (19) d. 27. März nach Nienburg 3 Tage wegen der Herren Näzsch und Damm mit dem Pferd 9 Thl.
- (20) Eine Reise nach Hamburg, 9½ Tage zu Pferde, als ich die Opern und Manuscripts kaufte, Hrn. Lampe engagirte, Schlensheim mitbrachte
32 Thl. 36 gr.
- (21) Eine Reise nach Wolfenbüttel, wie ich Hn. Diestel und Frau engagirete, theils zu Pferde, theils mit Extra-Post (ohne Pferd) 25 Thl.
- (22) d. 20. Juny wieder eine Reise nach Nienburg, weil die Italiener gerne Näzschens und Damm engagiret hätten 6 Thl.

In Daniel Schüttes handschriftlichem Verzeichnis der in Bremen aufgetretenen Schauspieler steht für 1784: Direction von Kessel unter Herrn Syndicus von Eelkings Auspicien. Über diese doppelte Spielleitung sagt W. Christ. Müller am Schluß seiner Abbt-Schrift: „Unter der Oberdirection des Herrn Syndicus von Eelking, der sich dieses mühevollen Geschäfts mit allem Eifer annimmt, kann das Schauspiel besser, bei genauerer Kritik und Wahl sittlicher, bei mehr Strenge und Autorität ordentlicher, bei sorgfältiger Sichtung der Spieler, freundlicher Belehrung und Anspornung angenehmer und vollkommener werden.“ Der Bericht im Gothaer Theater-Kalender glaubt sagen zu dürfen, daß Kessels Truppe wirklich vollkommener sei als diejenige Abbts, und fährt fort: „Das Verdienst aber gebührt allein dem Hrn. Syndicus von Eelking, der sich für's Theater unbeschreibliche Mühe giebt, so zu sagen Oberdirector ist und Kesseln nur die kleinen Theater-Besorgnisse überläßt. Dadurch ist bei der Gesellschaft ungemein gute Ordnung, Aufmerksamkeit, Fleiß, Genauigkeit, Subordination. Der freundliche Tadel, unwiderrufliche Strenge, billiges Lob, gute und ordentliche Auszahlung der Gage wird daher allen anderweitigen Uneinigkeiten und Nachlässigkeiten vorbeugen. Die Gesellschaft ist sehr groß, wo ich nicht irre, besteht sie aus 31 Personen, davon einige noch gar nicht aufs Theater gekommen sind. Bei der Menge hat man zugleich die Absicht, die schlechtesten, unbrauchbarsten auszusichten.“

Unter dem Personal ragte besonders die seit 1780 der Abbtschen Truppe angehörende, in der Oper wie im Schauspiel beschäftigte Demoiselle Schulz hervor. W. C. Müller sagt von ihr: „Mamsel Schulz spielt hohe, edle Rollen, drückt nichts besser aus als Verliebte. Hat einen schönen Wuchs, gute Bildung und eine treffliche Singstimme, viel Höhe, Geschmeidigkeit, Fertigkeit, Fleiß und Genauigkeit. Ist fleißig und ordentlich in ihrem Spiel und hat etwas von Mad. Abts Geschmack sich zu kleiden.“ Ein hohes Lob spendet ihr gleichfalls der Bericht des Gothaer Theater-Kalenders: „Mlle. Schulz bleibt die erste Schauspielerin, und sie verdankt dabei nicht wenig ihrem guten Wuchs und ihrer Bildung. Ihre eingezogene Lebensart erwirbt ihr hier einen allgemeinen guten Namen. Sie studiert besonders fleißig ihre Rollen und giebt sie nach dem Character, wenn die Rolle zwischen dem Ernsthaften und Komischen ist. Das höchst Traurige wie das Naive gelingt ihr nicht, vielleicht, weil sie etwas affectirten Dialekt hat. In den

Operetten ist sie Hauptsängerin und dies mit vollkommenstem Recht. Sie giebt sich erstaunlich viel Mühe, hat eine schöne Stimme, viel Fertigkeit und Höhe und Genauigkeit in der Ausführung, hat in diesem Herbst sich besonders im „Bassa von Tunis“ (von Henisch) und im „Guten Mädchen“ (von Piccini) hervorgethan.“ Nach Angabe des Gothaer Theaterkalenders war auch Mad. Huber eine gute Aktrice: „Sie spielt gute Kammermädchen, vorzüglich als Barbara in „Glück bessert Thorheit“ (Lustspiel von Lee-Schröder), die Gräfin im „Eifersüchtigen Ungetreuen“, Julchen im „Argwöhnischen Liebhaber“ (von Bretzner), Rosa im „Irrwisch“ (von Bretzner-Kospoth) vortrefflich.“ Die jungen unschuldigen Mädchen wurden von Mlle. Nätzsch recht gut gespielt: „Selbst Mad. Abt hatte nicht das Naive im Ausdruck; sie hat dabei einen guten Anstand und notwendige Jungheit in der Stimme, z. B. als Röschen in den Beiden Billets (von Dyck). Singt auch, nur schade, daß sie zu bange dabei ist.“ Der Musikdirektor Wiele hielt Operette und Musik in vortrefflicher Ordnung. Auch mußte er für schickliche und passende Zwischenaktmusik sorgen. Das Ballet gewann sehr durch Herrn und Frau Kessel, Herrn und Frau Nuth, so daß hinter dem Hauptstück fast jedesmal ein pantomimisches Ballett folgte. Zu erwähnen wäre noch Dietrichs: ein vortrefflicher Darsteller der Väter und alter Offiziere, der ganz Natur und Wahrheit spricht und handelt und immer die Sache am rechten Zipfel anfaßt, weil er denkt, liest und studiert. Sein Meisterstück, welches ihm allgemeinen Beifall erwarb, war General Schlensheim (von Spiess), außer diesem noch als Vater in der Väterlichen Rache (von F. L. Schröder) und als Macbeth.

Für die Spielzeit vom 20. August 1784 bis 5. Januar 1785 lassen sich 60 Aufführungen nachweisen. Bis zum 25. Dez. 1784 führte Kessel selbst die Kasse und verzeichnete nach einer erhaltenen Rechnungsablage eine Einnahme von 3883 Thlr. 42 gr., der aber eine Ausgabe von 5558 Thlr. 40 gr. gegenüberstand. Als nicht eigentlicher Berufsschauspieler konnte er sich nicht lange halten und kam für die nächste Herbstspielzeit nicht in Frage. Er suchte wieder als Tanzlehrer sein Brot zu verdienen, wie aus einer Anzeige in den Brem. Wöchentl. Nachr. zu ersehen ist¹⁾.

¹⁾ „Der bey der hiesigen deutschen Schauspieler-Gesellschaft gewesene Director Kessel ist auf verschiedentliches Ansuchen gewilliget, mit Erlaubnis einer hohen Obrigkeit Unterricht im Kammeral-Tanzen zu geben. Es werden

Das Wittheits-Protokoll vom 9. September 1785 läßt uns erkennen, daß der Rat den früheren berühmten Leiter der Hamburger Bühne Friedr. Ludw. Schröder nach Bremen zu ziehen versuchte. Man hatte wohl erfahren, daß er seine Stellung am Wiener Burgtheater, wo er seit 1781 weilte, aufzugeben beabsichtigte. Auf Fürsprache S. Kgl. Hoheit des Herzogs von Yorck ging man sogar soweit, ihm eine nicht nachgesuchte Konzession zu erteilen. Indes bemühte sich der Kaiserl. Resident in Bremen, Reichshofrat von Vrintz, einem Mitglied der Kesselschen Truppe Joh. Alb. Dietrichs die Spielerlaubnis zu verschaffen. Der Syndikus von Eelking wurde in der genannten Sitzung beauftragt, Herrn von Vrintz zu eröffnen: wenn man hinlängliche Versicherung habe, daß Schröder sich der verliehenen Konzession nicht bedienen wolle, man sie Dietrichs erteilen würde. Am 28. September verlas der präsidierende Bürgermeister Smidt einen Brief Dr. Unzers (Altona) an Herrn von Vrintz, worin er anzeigt, daß sein Schwager, der Schauspieldirektor Schröder, sehr bedaure, für den kommenden Winter von der ihm erteilten Spielerlaubnis keinen Gebrauch machen zu können. Schröder, der schon in jungen Jahren bei der Akkermansschen Truppe einen Einblick in die schwierigen bremischen Theaterverhältnisse gewonnen hatte, kehrte in sein geliebtes Hamburg zurück, wo er der erklärte Liebling des Publikums war. Danach erhielt Dietrichs die Konzession unter den üblichen Bedingungen. Dan. Schüttes Schauspieler-Verzeichnis nennt für 1785 neben Dietrichs auch den Schauspieler Joh. Bernh. Diestel als Direktor. Die Theaterzettel dieses Jahres haben nur die allgemeine Überschrift „Gesellschaft deutscher Schauspieler“. Der ungenannte Sammler des Konvoluts W. A. 100 (Staatsbibliothek) bemerkt zu diesem Jahr: „Man sagte, daß S. E. (Syndikus von Eelking) abermals die Besorgung des Oeconomischen übernommen habe, aber dabey keine Rechnung gefunden, wie auch leicht zu denken.“ Wir können vom 17. Oktober bis 23. Dezember 31 Aufführungen feststellen. Erst im Jahre 1786 nennen die Zettel offiziell die „Dietrichssche Gesellschaft deutscher Schauspieler“. Für dies Jahr sind 37 Vorstellungen nachweisbar. Die erwähnte Demoiselle Schulz erscheint seit Kessels Rücktritt nicht mehr im Spielplan.

also alle, die in ihren eigenen Häusern einzeln oder in kleinen Gesellschaften Stunden in dieser Kunst zu nehmen geneigt sind, gehorsamst ersucht, sich zu besserer Vertheilung der Stunden noch bey ihm hinterm Wall bey dem Schneidermeister Wandler zeitig zu melden (7. II. 85).“

Für das Jahr 1787 versuchte Diederichs durch eine untertänigste Supplik vom 28. August wiederum die Spielerlaubnis vom Oktober bis zu den Heil. drei Königen 1788 zu erlangen, wurde aber kurzer Hand abgewiesen. Wir erkennen die Gründe aus einer Bemerkung in Heinekens Chronik, wonach Diederichs selbst nicht viel leistete und seine Gesellschaft zuletzt so geringen Beifall fand, daß das ganze Theater wieder einige Jahre in Stillstand geriet. In seinen Ansichten der freien Hansestadt Bremen (1822) spricht Storck in bezug auf Abbts Nachfolger von dem schlechten Erfolg einiger ephemerer Direktionen.

Opern und Ballette wurden nur 1784 und 1785 gespielt. An ausländischen komischen Opern wurden mehrere, schon von Abbt eingeführte Stücke wiederholt, so Grétry's *Zemire und Azor*, Philidors *Faßbinder*, Monsigny's *Deserteur* und *Röschen und Colas*, Duni's *Milchmädchen*, Piccini's *Großmütiger Seefahrer*, Desaiques *Drei Pächter* und Guglielmi's *Robert und Kalliste*. Hinzukommt Piccini's von W. Christ. Müller sehnlichst erwartetes Werk „*Das gute Mädchen*“ (*Buona Figliuola*), Antonio Salieri's *Jahrmarkt von Venedig* und Philidors *Hufschmied*. Von deutschen Opern bleiben *Romeo und Julia* (Benda), *Die verwandelten Weiber* (Weisse-Hiller) und *Der Töpfer* (André) auf dem Spielplan. Für Bremen neu sind *Der Irrwisch* (Kospoth), *Der Bassa von Tunis* (Henisch), *Der Scherenschleifer* (Zeller), *Der Kaufmann von Smyrna* (Stegmann), *Lindor und Ismene* (Schmittbauer), *Der Geburtstag* (Nicolai), *Der Automat oder die redende Maschine* (André) und *Das Rosenfest* (Wolf).

Über die in den Jahren 1784—86 aufgeführten Dramen sei nur das Wichtigste angedeutet. Shakespeares, zuerst von Abbt bei uns eingeführter *Hamlet* wurde zweimal wiederholt; dazu traten *Macbeth* in der Bearbeitung von Stephanie dem Jüngeren und *King Lear* in der Umgestaltung von Joh. Christ. Bock. Von Lessing erscheint nur die schon von Abbt gebrachte *Emilia Galotti*, von Schiller kommt zu den *Räubern* nun *Kabale und Liebe* sowie *Fiesco* hinzu. Sehr bemerkenswert ist, daß auch Iffland in Bremen die Bretter betritt, die er so lange trotz der Klassiker beherrschen sollte. Man gab, und zwar bald nachdem die Erstdrucke erschienen waren, das Familiengemälde „*Verbrechen aus Ehrsucht*“, das Schauspiel „*Die Mündel*“ und das ländliche Sittengemälde „*Die Jäger*“, denen das etwas ältere bürgerliche Trauerspiel „*Albert von Thurneisen*“ folgte. Mehrere Wiederholungen dieser Stücke beweisen den Beifall, den sie fanden. Ferner sind zu

nennen Werke von Gotter (Marianne), Bertuch (Elfride), Grossmann (Nicht mehr als sechs Schüsseln), Plümicke (Lanassa), Berger (Galora von Venedig) und zahlreiche Lustspiele verschiedener Verfasser.

Die „Nachrichten“ der Theaterzettel.

Die noch von Abbt geübte ältere Sitte, durch empfehlende Angaben über das Stück und die Aufführung die Zuhörer zu unterrichten und zu fesseln, wird in unserm Zeitraum nur vereinzelt geübt und beschränkt sich oft, wie die folgende Aufstellung zeigt, auf Hinweise über die Dekorationen, den Szenenwechsel und die begleitende Musik.

1. *Der Bassa von Tunis*. Komische Oper von Henisch. 10. Okt. 1784.

Das Theater stellt einen mit Laternen illuminirten Garten vor, worinn das Schloß des Bassa zu sehen ist.

2. *König Lear*. Nach Shakespear. 4. Nov. 1784.

Im fünften Aufzuge stellt das Theater das Britische Lager vor. Eine kriegerische Sinfonie drückt das Anrücken der Heere gegen einander, den Angriff, das Getümmel der Schlacht und zuletzt Rückzug und Flucht aus. Im Lager sieht man indeß einzeln ausgestellte Schildwachen. Ferner: ein Marsch, während welchem einige Gefangene, worunter sich auch Lear und Kordelia, beyde in fühlloser Betäubung, befinden, vorüber und weggeführt werden.

3. *Die verstorbene Ehefrau oder Drey Liebhaber auf einen Tag*. Lustspiel von Brezner. 31. Oct. 1784.

Im ersten, zweiten und dritten Akt stellt das Theater einen Saal in Arnolds Hause, im vierten einen Kirchhof vor, wo man das Arnoldsche Begräbniß sieht; im fünften Act der vorige Saal. Dieses Lustspiel gründet sich auf eine wahre Geschichte, die sich zu Cöln zgetragen.

4. *Romeo und Julie*. Oper von Benda. 11. Nov. 1785.

Die Handlung geschieht in Verona. Im letzten Aufzuge stellt das Theater einen Hayn vor. Hinten das Erbbegräbniß der Capellets offen und erleuchtet. Vor dem Begräbnisse Juliens offener Sarg, auf der Bahre ruhend.

5. *Der Irrwisch oder Endlich fand er sie.* Komische Oper. Text von Brezner, Musik von Kospoth.

Theater-Vorstellungen.

Erster Aufzug. Wüste Gegend. Auf einer Seite hoher Fels und Aussicht aufs Wasser, auf der andern Wald und die Hütte des Berthold [eines Fischers]. Hinten und neben dem Fels sieht man einige Irrlichter herumgauckeln. Ein schön ausgeschmücktes Schiff landet am Ufer, das am Ende unterm Chor mit Trompeten- und Paukenschall abfährt.

Zweyter Aufzug. Wüster Platz auf der grünen Insel, unordentlich mit Bäumen besetzt. An der Seite der Eingang einer finstern fürchterlichen Höhle, woraus Berthold eine Urne mit Gold holt, die ihm aber, weil er seine Neugierde nicht bezwingen kann, unter den Händen versinkt. Hinten im Grunde ein Tempel in altgothischem Geschmack. Man hört donnern. Sc. — öffnet sich der Tempel; Jungfrauen stehen am Altar, worauf das heilige Feuer brennt. Rosa [die Frau Bertholds] wird unter einer angenehmen Musik von Priestern im Tempel geführt; das heilige Feuer erlischt; man hört einen plötzlichen Donnerschlag; Rosa sinkt auf die Stufen des Tempels nieder.

Dritter Aufzug. Wald auf der grünen Insel. Sc. 5. Das Innere des Tempels. Im Grunde der Altar, auf welchem das heilige Feuer nur in einer kleinen Flamme brennt: so bald Blanka [des Fischers aufgenommene Tochter] sich nähert, fährt das Feuer auf demselben in eine größere Flamme auf, und eine feierliche Musik läßt sich hören.

6. *Galora von Venedig.* Trauerspiel von Berger. 19. Okt. 1786.

Der Inhalt dieses Trauerspiels gründet sich auf eine wahre Geschichte aus dem Hause Medices, welche sich nach *Thuan's* Berichte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts zu Florenz zugetragen hatte.

K l a g e - R e d.

Todtensang und Schmerzens-Töne
Schallen, Liebe Seele, dir!
Tiefes Mitleid, Angstgestöne,
Heiße Thränen folgen dir!
Aber sanft und ungestöret
Schlummerst, Wonne-Mädchen, du!
Deine Seele, schön verkläret,
Singet den Gesang der Ruh.

Veränderungen der Bühne.

Erster und zweyter Aufzug. Garten mit einem daranstoßenden Pallast. Dritter Aufzug. Zimmer im Kloster mit einer Thüre, die in die Kloster-Kirche führt. Vierter Aufzug. Wald. Fünfter Aufzug. Vorzimmer im Kloster. Gegen das Ende sieht man im Hintergrunde ein kleines schwarz ausgeschlagenes Zimmer erleuchtet. *Galora* liegt in einem off'nen Sarge: einige Nonnen beweisen ihr die letzte Ehre.

7. *Der Geburtstag*. Komische Oper, Text von Sprickmann, Musik von Nicolai. 10. Nov. 1786.

So wenig es sonst meine Art ist, den unberufenen Lobredner fremder Autoren abzugeben, so kann ich doch ohnmöglich umhin, einem verehrungswürdigen Publicum auf diese hier noch unbekannte Oper, welche in aller Absicht vortreflich ist, aufmerksam zu machen: indem Verfasser und Compositeur dahin getrachtet, Aug', Ohr und Herz zu befriedigen. Dietrichs.

8. *Die Verschwörung des Fiesco von Genua*. Trauerspiel von Schiller. 24. Nov. 1786.

NB. Daß dieses Trauerspiel des Herrn Verfassers vorzüglich ist, darf wohl einem geneigten Publikum nicht erst angerühmt werden. Daß aber wegen der Länge des Stücks und der mancherley darin vorkommenden Theaterverwandlungen heute präcise angefangen und das Haus um 3 Uhr geöffnet wird, solches hält sich ergebenst anzuzeigen für Pflicht. — J. A. Dietrichs.

Liste der nachweisbaren Aufführungen.

Kesselsche Gesellschaft deutscher Schauspieler.

1784.

Nach Theaterzetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^b), Nr. 55 und 60 nach W. A. 100. ebenda.

1. Fr. 20. VIII. *General Schlensheim und seine Familie*. Ein Schauspiel in 4 Aufz. von dem Herrn Spies. — *Das unbeständige Glück oder der großmüthige Spanier*. Pantomimisches Ballet. — Bey Eröffnung der Bühne wird Mademoiselle Schulz eine diesem Stück angemessene Rede halten.
2. Do. 26. VIII. *Der Irrwisch oder: Endlich fand er Sie*. Eine komische Oper in 3 Aufz. von dem Herrn Brezner und in Musik gesetzt von dem Herrn Baron von Kospoth in Berlin. — Den Beschluß macht ein Ballet.

3. Do. 2. IX. Der Verschlag oder Hier wird Versteckens gespielt. Ein Lustspiel in 3 Aufz. nach Calderon von dem Herrn Bock. — Pantomimisches Ballet: Das unbeständige Glück etc. (s. Nr. 1).
4. Mo. 5. IX. Darf man seine Frau lieben? Ein Lustspiel in 5 Aufz. von dem Staatsrath Herrn Baron von Gebler. — Hierauf wird Herr Lampe, Mitglied der Gesellschaft, sich in einem Concert auf dem Clavicin hören lassen. Zum Beschluß tanzt Herr Nuth ein Englisches Solo. — Nachricht: Zwischen dem 4. u. 5. Aufz. ist Bal en Masque etc.
5. Fr. 10. IX. Der Bassa von Tunis. Eine komische Oper in 2 Aufz. von dem Herrn Henisch. — Die beiden Billets. Ein Lustspiel in 1 Aufz., herausgegeben von dem Herrn Dyck in Leipzig. — Pantomimisches Ballet: Amor als Fischer oder Die beglückten Wünsche.
6. Mo. 13. IX. Puf van Vlieten. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von W. C. S. M-s. — Pantomimisches Ballet: Der Jungfernfang.
7. Do. 16. IX. Der Bassa von Tunis (s. Nr. 5). — Danach: Der Jungfernfang (s. Nr. 6).
8. Mo. 20. IX. Der argwöhnische Liebhaber. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von Herrn Brezner. — Pantomimisches Ballet: Weiberlist geht über Männerlist.
[Diese Anzeige auch in den Brem. Wöchentl. Nachrichten vom 20. IX. mit dem Zusatz: Die zweyte Vorstellung in dieser Woche ist auf den Freytag als den 24. Sept.]
9. Mo. 27. IX. Glück bessert Thorheit. Ein Lustspiel in 5 Aufz. nach dem Englischen der Miss Lee, fürs deutsche Theater eingerichtet von dem Schauspieler Herrn Schröder. — Pantomimisches Ballet: Die Kornerndte.
10. Fr. 1. X. Macbeth. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. nach Shakespear von dem Herrn Stephanie dem Jüngeren. — Zum Beschluß wird Herr Nuth ein englisches Solo tanzen.
11. Mo. 4. X. Das gute Mädchen. Eine komische Oper in 3 Aufz. Nach der Musik der „Buona Figliuola“ von Herrn Nicolo Piccini. — Der Schauspieler Herr Döbbelin wird die Ehre haben, sich bey seiner Durchreise in der Rolle des Siegmund einem resp. Publicum zu empfehlen. — Den Beschluß macht: Die Kornerndte oder das lebendige Stroh (s. Nr. 9).
12. Di. 5. X. Das besiegte Vorurteil. Ein Lustspiel in 3 Aufz. Nach dem Französischen des Herrn von Voltaire von dem Herrn Gotter. — In diesem Stück werden zwey Arien gesungen. — Pantomimisches Ballet: Amor als Fischer oder Die erfüllten Wünsche. (s. Nr. 5).
13. Do. 7. X. Glück bessert Thorheit (s. Nr. 9). — Den Beschluß macht: ein Ballet.
14. Fr. 8. X. Henriette oder Der Husarenraub. Ein Schauspiel in 5 Aufz. Nach dem Roman gleiches Namens. — Pant. Ballet: Der Jungfernfang.
15. Mo. 11. X. Der Zerstreute. Ein Lustspiel in 5 Aufz. nach Regnard, überarbeitet von dem Herrn Dyck in Leipzig. — Pantomimisches Ballet: Weiberlist geht über Männerlist (s. Nr. 8). Herr Döbbelin wird in diesem Ballet sich als Tänzer einem resp. Publicum zu empfehlen die Ehre haben.

16. Di. 12. X. Der argwöhnische Liebhaber (s. Nr. 8). — Ein neues pantomimisches Ballet: Die lustigen Rekruten im Landwirthshause oder Der reisende Franzos.
17. Fr. 15. X. Zur gemeinschaftlichen Unterstützung der außerordentlichen Baukosten sowohl an dem reformierten blauen Waisenhouse als auch an dem lutherischen St. Petri blauen Waisenhouse hieselbst. Das Rosenfest. Eine komische Oper in 3 Aufz. Nach dem Singspiele des Herrn Favart: La Rosière de Salenci. Die Musik ist von dem Herrn Capellmeister Wolf in Weimar. — Pantomimisches Ballet: Die Fuhrleute.
18. Mo. 18. X. Das Rosenfest (s. Nr. 17). — Ballet: Die Fuhrleute (s. Nr. 17).
19. Di. 19. X. Henriette oder Der Husarenraub (s. Nr. 19). — Ein pantomimisches Ballet.
20. Mi. 20. X. Die väterliche Rache oder Liebe für Liebe. Ein Lustspiel in 4 Aufz. von dem Schauspieler Herrn Schröder. — Der Scheerenschleifer oder Wie macht man Mädchen zahm? Ein Singspiel in 1 Aufz. Die Musik ist vom Herrn Capellmeister Zeller in Strelitz.
21. Fr. 22. X. Macbeth (s. Nr. 10). — Englischs Solo, von Nuth getantzt.
22. Sobd. 23. X. Carl und Sophie oder die Physiognomie. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von Herrn Brezner. — Ein Ballet.
23. Di. 26. Okt. Die verwandelten Weiber oder Der Teufel ist los. Eine komische Oper in 3 Aufz. von dem Herrn Weise. — Ein Ballet.
24. Mi. 27. X. Geschwind, eh es jemand erfährt oder Der besondere Zufall. Ein Lustspiel in 3 Aufz. von dem Herrn Bock. — Die beiden Billets (s. Nr. 5). — Ballet.
25. Do. 28. X. Der Graf von Waltron oder die Subordination. Ein Schauspiel in 5 Aufz. von dem Schauspieler Herrn Möller. — Ein Ballet.
26. Mo. 1. XI. Der Irrwisch oder Endlich fander Sie, (s. Nr. 2). — Die beiden Hüthe. Ein Lustspiel in 1 Aufz.
27. Di. 2. XI. Henriette oder Sie ist schon verheyratet. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von dem Herrn Großmann. — Pantom. Ball. Die Bauern in der Schenke.
28. Do. 4. XI. König Lear. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. nach Shakespear von dem Herrn Bock. — Wegen der Länge des Stückes kann nichts dazu gegeben werden.
29. Mo. 8. XI. Das gute Mädchen (s. Nr. 11). — Pant. Ball. Die Bauern in der Schenke (s. Nr. 27).
30. Di. 9. XI. Die Lästerschule. Ein Lustspiel in 5 Aufz. des jüngeren Sheridan. Für die Deutsche Bühne übersetzt von Leonhardi. — Pant. Ball. Der Jungfernfang (s. Nr. 6).
31. Do. 11. XI. Verbrechen aus Ehrsucht. Ein ernsthaftes Familiengemählde in 5 Aufz. von dem Schauspieler Herrn Iffland in Mannheim. — Ballet.
32. Fr. 12. XI. König Lear (s. Nr. 28).
33. Mo. 15. XI. Carl und Sophie oder Die Physiognomie (s. Nr. 22). — Ein Ballet.

34. Di. 16. XI. *Mariane*. Ein bürgerliches Trauerspiel in 3 Aufz. von dem Herrn Götter. — *Der ungegründete Verdacht*. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von dem Herrn von Brahm.
35. Do. 18. XI. *Das Testament*. Ein Lustspiel in 4 Aufz. von dem Schauspieler Herrn Schröder. — *Pant. Ball. Der Faßbinder*.
36. Mo. 22. XI. *Zemire und Azor*. Eine große komische Oper in 4 Aufz. nach dem Französischen. — In der Mitte des Stücks kommt ein klein Ballet von Genien. — Ein Ballet.
37. Di. 23. XI. *Der Kobold*. Ein Lustspiel in 4 Aufz. nach *Hauteroche und Colle*. — *Der schwarze Mann*. Eine Posse in 2 Aufz.
38. Do. 25. XI. *Hamlet, Prinz von Dänemark*. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. Aus dem Englischen nach *Shakespeare*. — Herr Einer, ein neu angekommener Acteur, wird in der Rolle des Hamlets sich den Beyfall des geneigten Publicums zu erwerben Mühe geben. — Ein Ballet.
39. Fr. 26. XI. *Die Holländer oder Was vermäge ein vernünftiges Frauenzimmer nicht!* Ein Lustspiel in 3 Aufz. von Herrn Bock. — In den Rollen des Hinrich Zernachs und der Sara werden Herr und Madame Diestel sich den Beyfall des geneigten Publicums zu erwerben alles Mögliche anwenden. — *Pant. Ball. Der Faßbinder*.
40. Mo. 29. XI. *Zur gemeinschaftlichen Unterstützung der außerordentlichen Baukosten sowohl an dem reformirten blauen Waisenhaus als auch an dem lutherischen St. Petri blauen Waisenhaus hieselbst*. — *Natur und Liebe im Streit*. Ein großes Schauspiel in 5 Aufz. von Herrn Doctor d'Arien. Die Musik von dem krieglerischen Marsche und den Chören ist von dem Herrn Wiele. — *Pant. Ball. Die Kroaten auf dem Marsche*.
41. Di. 30. XI. *Verbrechen aus Ehrsucht* (s. Nr. 31). — Ballet.
42. Do. 2. XII. *Der Kaufmann von Smyrna*. Eine komische Oper in einem Aufz. Mit der hier noch nie gegebenen Musik von dem Herrn Stegmann. — *Der schwarze Mann* (s. Nr. 37). — Ballet.
43. Fr. 3. XII. *Die Holländer* (s. Nr. 39). — Ballet.
44. Mo. 6. XII. *Die drey Töchter*. Ein Lustspiel in 3 Aufz. von C. H. Spieß. — *Der ungegründete Verdacht* (s. Nr. 34).
45. Do. 9. XII. *Der taube Liebhaber*. Ein Lustspiel in 2 Aufz. Nach dem Englischen des Pilow. Fürs deutsche Theater eingerichtet von Schröder. — *Die drey Pächter*. Ein ländliches Schauspiel mit Gesang in 2 Aufz.
46. Fr. 10. XII. *Hanno, Fürstin Norden*. Ein großes Schauspiel in 3 Aufz. von Herrn Bock. — *Pant. Ball. Der verliebte Bauer oder Was sich neckt, das liebet sich*.
47. Mo. 13. XII. *Der Jahrmarkt von Venedig*. Eine große komische Oper in 4 Aufz. Aus dem Italiänischen. Die Musik ist von Herrn Salieri. — Ballet.
48. Mi. 15. XII. *Die drey Töchter* (s. Nr. 44). — *Der taube Liebhaber* (s. Nr. 45).
49. Do. 16. XII. *Das Testament* (s. Nr. 35). — *Zwey Onkels für einen*. Ein Lustspiel in 1 Aufz.
50. Fr. 17. XII. *Emilia Galotti*. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. vom verstorbenen Herrn Lessing. — *Wie machen sie's in der Komödie?* Ein Lustspiel in 1 Aufz.
51. Mo. 20. XII. *Natur und Liebe im Streit* (s. Nr. 40). — Ballet.

52. Di. 21. XII. Hanno, Fürst von Norden (s. Nr. 46). — Wie machen sie's in der Komödie? (s. Nr. 50).
53. Mi. 22. XII. Der argwöhnische Ehemann. (Verschieden von Nr. 8 u. 16.) — Ballet.
54. Do. 23. XII. Die Eroberung von Magdeburg. Ein Schauspiel in 5 Aufz. — Der Töpfer. Eine komische Oper in 1 Aufz.
55. Di. 28. XII. Lindor und Ismene. Eine Operette in 1 Aufz. Mit einer neu dazu verfertigten transparenten Decoration. Die Musik ist von dem Kapellmeister Schmittbauer. — Hierauf: Die Badekur. Ein Lustspiel in 4 Aufz. von Jünger.
56. Do. 30. XII. Der Spleen oder Der eine hat zu viel, der andere zu wenig. Ein Lustspiel in 3 Aufz. von Herrn Stephani. — Nacht und Ohngefähr. Ein Lustspiel in 1 Aufz.
57. Fr. 31. XII. Die verstorbene Ehefrau oder Drey Liebhaber auf einen Tag. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von Herrn Brezner. — Der Jurist und der Bauer. Ein Lustspiel in 2 Aufz. von Rautenstrauch.
58. Mo. 3. I. 1785: Gianetta Montaldi. Ein großes Hamburger Preiss-Trauerspiel in 5 Aufz. — Nacht und Ohngefähr. Ein Lustspiel in 1 Aufz. vom Bibliothekar Reichard (s. Nr. 56).
59. Di. 4. I. 1785: Der verdächtige Freund. Ein Lustspiel in 4 Aufz. Aus dem Englischen von J. Leonhardi. — Der Bettler. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von Bock.
60. Mi. 5. I. 1785 (Zum Benefiz für die Mitglieder): Lanassa. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. von C. M. Plümcke. — Hierauf: Der dankbare Sohn. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von Engel. — Bey dem heutigen Schluß der Bühne wird Mademoiselle Schulz in einer Abschiedsrede die Gesellschaft und sich dem geneigten Andenken des hiesigen Publicums empfehlen.

Gesellschaft deutscher Schauspieler.

1785.

Nach Zetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^b).

1. Mo. 17. X. Die Jäger. Ein ländliches Sittengemälde in 5 Aufz. von W. A. Ifland, Verfasser des „Verbrechen aus Ehrsucht“. — Die Bühne wird Madame Diestel mit einer Antrittsrede eröffnen.
2. Di. 18. X. Robert und Kalliste oder Der Triumph der Treue. Eine große komische Operette in drey Aufzügen nach dem Inhalt der Sposa fedele von J. J. Eschenburg. Die Musik ist von Guiglielmi.
3. Do. 20. X. Die Drillinge. Ein Lustspiel in 4 Aufz., nach dem Französischen aufs neue umgearbeitet von Herrn Bonin. Der Schauplatz ist in Berlin; die drey ersten Aufzüge in einem vornehmen Wirthshause; der vierte in der Hausvogtei. — Der Faßbinder. Eine komische Operette in 1 Aufz. Die Musik ist von Gretry.
4. Fr. 21. X. (Zum Debut des Herrn Langenthal.) Der Deserteur. Eine große komische Operette in 3 Aufz. Nach dem Französischen des Herrn von Sedaine. Die Musik ist von Monsigny.
5. Mo. 24. X. Der Adjutant. Ein Lustspiel in 3 Aufz. — Die seidenen Schuhe oder Die schöne Schusterinn. Ein Lust-

- spiel in 2 Acten. Der Ort ist eine kleine Reichsstadt, wo der Hauptmann auf Werbung liegt.
6. Di. 25. X. Die verwandelten Weiber oder Der Teufel ist los. Eine komische Oper in 3 Aufz. vom Herrn Weisse. Die Musik ist vom Herrn Hiller.
 7. Mi. 26. X. (Zum Debut der Madame Huber.) Der Graf von Essex oder Die Gunst der Fürsten. Ein großes Trauerspiel in 5 Aufz. Aus dem Englischen: aufs neue bearbeitet von Dyck. Die Scene ist die vier ersten Acte im Pallaste der Königin, den fünften im Tower.
 8. Do. 27. X. Geschwind, eh es jemand erfährt oder Der besondere Zufall. Ein Hamburger Preiss-Lustspiel in 3 Aufz.
 9. Fr. 28. X. Der politische Kannengießer. Ein Lustspiel in 5 Aufz. Aus dem Dänischen des Freyherrn von Hollberg.
 10. Mo. 31. X. Verbrechen aus Ehrsucht. Ein ernsthaftes Familiengemälde in 5 Aufz. vom Schauspieler Herrn Iffland in Mannheim.
 11. Fr. 4. XI. Elfride. Ein Trauerspiel in 3 Aufz. von Bertuch. — Der weibliche Kammerdiener. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von dem Herrn von Bonin.
 12. Mo. 7. XI. Nicht mehr als sechs Schüsseln. Ein Familiengemälde in 5 Aufz. von G. F. W. Großmann.
 13. Di. 8. XI. Der politische Kannengießer (s. Nr. 9).
 14. Fr. 11. XI. Man hat der Beyspiele. Ein Schauspiel in 1 Aufz. — Romeo und Julie. Eine große ernsthafte Oper in 3 Aufz. Die Musik ist vom Herrn Benda.
 15. Do. 17. XI. Der Strich durch die Rechnung. Ein Lustspiel in 4 Aufz. von J. F. Jünger. — Das Milchmädchen und die beyden Jäger. Eine komische Operette in einem Aufz. Die Musik ist von dem Hrn. Gretry.
 16. Fr. 18. XI. Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. von Gotthold Ephraim Lessing. — In der Rolle der Gräfinn Orsina wird Madame Brämer sich einem geneigten Publikum bestmöglichst zu empfehlen suchen.
 17. Di. 22. XI. Hans von Zanow oder der Landjunker in Berlin. Ein neues Lustspiel in 5 Aufz. von Brandes.
 18. Fr. 25. XI. Die Mündel. Ein großes Schauspiel in 5 Aufz. von W. A. Iffland.
 19. Mo. 28. XI. Trau, schau, wem! oder Der Pipsische Gasthof. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufz. von Herrn Brandes.
 20. Fr. 2. XII. Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufz. von F. Schiller.
 21. Mo. 5. XII. Hans von Zanow (s. Nr. 17).
 22. Di. 6. XII. Zemire und Azor. Eine romantische Oper in 4 Aufz. Die Musik ist von dem Hrn. Gretry.
 23. Do. 8. XII. Gerechtigkeit und Rache. Ein neues Schauspiel in 5 Aufz. Von dem Verfasser des „Adjutanten“. — Der taube Liebhaber. Ein Lustspiel in 2 Aufz. nach dem Englischen vom Hrn. Schröder.
 24. Fr. 9. Dez. Hamlet, Prinz von Dänemark. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. Aus dem Englischen nach Shakespear.
 25. Mo. 12. XII. Der Kobold oder das unsichtbare Frauenzimmer. Ein Lustspiel in 4 Aufz. Aus dem Französischen von Haute-

- roche und Colle. — Der Schneider und sein Sohn. Ein Lustspiel in 2 Aufz.
26. Mi. 14. XII. General von Schlensheim und seine Familie. Ein großes militärisches Original-Schauspiel in 4 Aufz. von Spies.
27. Do. 19. XII. Die Mündel (s. Nr. 18).
28. Mo. 19. XII. Der Hufschmidt. Eine komische Oper in 2 Aufz. Nach dem Französischen des Hrn. Quatant. Die Musik ist von Hrn. Philidor. — Vorher: Der schwarze Mann. Eine Posse in 2 Aufz. Die Handlung geht in einem deutschen Gasthofe vor.
29. Di. 20. XII. (Zum Besten der Freyschule.) Oda oder Die Frau von zween Männern. Ein großes Trauerspiel in 5 Aufz. von Hrn. Prof. Babo. — Die Mahler. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von Dyck. — Die schon zu sehr bekannte gütige und patriotische Denkungsart des hiesigen Publici läßt einen zahlreichen Zuspruch hoffen, da solches zum Besten der Erziehung armer Kinder gereicht, weshalb eine fernere Empfehlung überflüssig seyn wird. — Eine Anzeige auch in den Brem. Wöch. Nachr. vom 19. XII. 85.
30. Do. 22. XII. Der lustige Tag oder Figaros Hochzeit. Ein Lustspiel in 5 Aufz. nach dem Französischen des Hrn. von Beaumarchais. Nach der ächten, vom Verfasser einzig und allein genehmigten Ausgabe übersetzt. — Die in diesem Stück vorkommende Musik ist vom Herrn Haake componirt.
31. Fr. 23. XII. Der lustige Tag oder Figaros Hochzeit (s. Nr. 30). Nach Endigung des Stücks wird Hr. Dietrichs eine Abschiedsrede halten.

Dietrichssche Gesellschaft deutscher Schauspieler.

1786.

Nach Theaterzetteln der Staatsbibliothek (Brem. a. 886^b), Nr. 1 nach W. A. 100.

1. Mo. 2. X. Richard, Herzog von Suffolk. Ein Trauerspiel von Herrn Hüber. — Die Bühne wird Herr Dietrichs mit einer Antrittsrede eröffnen.
2. Di. 3. X. Der Irrwisch oder Endlich fand er sie. Eine große komische Oper in 3 Aufz. von dem Herrn Brezner und in Musik gesetzt von dem Baron von Kospoth in Berlin.
3. Do. 5. X. Der verschriebene Bräutigam aus Paris. Lustspiel mit Arien in 2 Aufz. von Herrn Dyck. — Der schwarze Mann. Eine Posse in 2 Aufz. von Herrn Gotter.
4. Fr. 6. X. Gerechtigkeit und Rache. Ein neues Schauspiel in 5 Aufz. Von dem Verf. des „Adjutanten“. — Der weibliche Kammerdiener. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von dem Herrn von Bonin.
5. Mo. 9. X. Das Räuschgen oder die Rückkunft aus Amerika. Ein Original-Lustspiel in 4 Aufz. von Herrn Bretzner.
6. Di. 10. X. Hans von Zanow oder Der Landjunker in Berlin. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von Brandes.
7. Do. 12. X. Der Graf von Walltron oder Die Subordination. Ein Schauspiel in 5 Aufz. von dem Schauspieler Herrn Möller. — Herr und Madame Braun werden in der Rolle des Prinzen und der Gräfin Waltron sich bemühen, den Beyfall des geneigten Publikums zu erhalten.

8. Fr. 13. X. Die Schauspielaerschulen. Ein Original-Lustspiel in 3 Aufz. von Herrn Beil. — Der Kaufmann von Smyrna. Eine komische Oper in 1 Aufz.
9. Do. 16. X. Das Räschggen oder die Rückkunft aus Amerika (s. Nr. 5).
10. Di. 17. X. Die Mündel. Ein großes Schauspiel in 5 Aufz. von W. A. Iffland.
11. Mi. 18. X. Der seltene Freyer oder Alter schützt vor Thorheit. Ein großes Lustspiel in 3 Aufz. Nach dem Französischen von Herrn Schröder. — Röschen und Colas. Eine Oper in 1 Aufz. Die Musik ist Monsigny.
12. Do. 19. X. Galora von Venedig. Ein Trauerspiel in 5 Aufz. von Berger, die Trauer-Musik von Lampe.
13. So. 21. X. Die abgedankten Officiers oder Standhaftigkeit und Verzweiflung. Ein Lustspiel in 5 Aufz. von Stephanie.
14. Mo. 23. X. Ein jeder reitet sein Steckenpferd. Ein großes Lustspiel in 5 Aufz. vom Grafen von Brühl.
15. Di. 24. X. Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufz. von F. Schiller.
16. Mi. 25. X. Die Wirthschafterin oder Der Tambour bezahlt alles. Ein Lustsp. in 2 Aufz. von Stephanie. — Die Slaviner oder Der großmüthige Seefahrer. Eine komische Oper in 2 Aufz. Die Musik ist von Piccini.
17. Do. 26. X. Der Schwätzer. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufz. von Weidmann.
18. Mo. 30. X. Die Überraschung nach der Hochzeit oder Er soll dein Herr seyn. Ein Lustspiel in 5 Aufz. nach dem Englischen, von Lambrecht.
19. Di. 31. X. Der verschriebene Bräutigam aus Paris (s. Nr. 3). — Die Schwärmereyen des Hasses und der Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel in 4 Aufz. vom Hrn. Hempel.
20. Fr. 3. XI. Die Räuber. Ein großes Trauerspiel in 5 Aufz. von F. Schiller. — Die Art der Handlung ist in Deutschland. Das Stück spielt in der Zeit, als der ewige Landfrieden in Deutschland errichtet ward.
21. Di. 7. XI. Der Tuchfabrikant zu London. Ein Schauspiel in 5 Aufz. Der Edelknabe. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von Herr Engel.
22. Do. 9. XI. Agnes Bernauerinn. Ein großes vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufz.
23. Fr. 10. XI. Der Geburtstag. Eine große komische Oper in 3 Aufz. von Hrn. Rath Sprickmann. Die Musik ist von dem Hrn. Nicolai.
24. Di. 14. XI. Die Überraschung nach der Hochzeit (s. Nr. 18). — Jack Splien oder Ich erschieß mich nicht! Ein Lustspiel in 1 Aufz.
25. Fr. 17. XI. Der lustige Tag oder Figaros Hochzeit (s. 1785 Nr. 30).
26. Mo. 20. XI. Lanassa. Ein großes Trauerspiel in 5 Aufz. mit Gesang und Chören von Plümike. — Der Schauplatz ist in einer indianischen

- Seestadt auf der Küste Malabar. — Herr und Madame Jäcker werden auf ihrer Durchreise in der Rolle des Oberbramins und der Lanassa sich einem geneigten Publicum zu zeigen die Ehre haben.
27. Do. 23. XI. Der Hufschmidt (s. 1785 Nr. 28). — Vorhero aber: Jack Splien (s. Nr. 24).
 28. Fr. 24. XI. Die Verschwörung des Fiesco von Genua. Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Aufz. von Hrn. Schiller.
 29. Brem. Wöch. Nachr. vom 27. Nov. 1786 enthalten die folgende Anzeige: Heute, Montag, den 27. Nov., wird hier von der Dietrichschen Schauspielergesellschaft Der Geburtstag von Sprickmann und Nicolai zum zweytenmale wiederholt werden (s. Nr. 23).
 30. 28. XI. Die Jäger. Ein ländliches Sittengemählde in 5 Aufz. von W. A. Iffland.
 31. Fr. 1. XII. Albert von Thurneisen. Ein großes bürgerliches Trauerspiel in 4 Aufz. von Iffland, Verfasser der „Mündel“.
 32. Mo. 4. XII. Der König oder Das Abentheuer. Ein neues Lustspiel in 3 Aufz. von Wetzel. — Der Kaufmann von Smyrna. Eine komische Oper in 1 Aufz.
 33. Do. 7. XII. Das Blatt hat sich gewendet. Ein neues Original-Lustspiel in 5 Aufz. von Hrn. Schröder.
 34. Fr. 8. XII. Romeo und Julie. Eine große ernsthafte Oper in 3 Aufz. Die Musik ist vom Hrn. Benda. — Vorhero aber: Der ungegründete Verdacht. Ein Lustspiel in 1 Aufz.
 35. Fr. 15. XII. Die Verschwörung des Fiesko von Genua (s. Nr. 27).
 36. Do. 21. XII. Georg Barnwell oder Der Kaufmann von London. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufz. Aus dem Engl. des Lillo. — Die Mahler. Ein Lustspiel in 1 Aufz. von Dyck.
 37. Fr. 22. XII. Der Vetter in Lissabon. Ein bürgerliches Familiengemählde in 3 Aufz. von Schröder. — Nach dem Stücke wird Herr Dietrichs im Character des Wagners eine Abschieds-Rede halten. — Das Automat oder Die redende Maschine. Eine komische Oper in 2 Aufz. Nach dem Franz. des d'Orbeil. Die Musik ist von Andree.

III.

Theaterlose Jahre.

Die Stätte, wo Abbt, Kessel und Dietrichs lange Jahre spielten, wurde im Jahre 1789 abgebrochen, wie wir aus der Anzeige des beabsichtigten Abbruchs des Gebäudes in den Brem. Wöchentl. Nachr. (29. Juni) ersehen können: „Der mit den dermaligen Herrn Marstalls-Herrn getroffenen Vereinbarung, die eine Zeitlang zum Comödinhouse gebrachte hiesige Reitbahn ihrer ersten Bestimmung gemäß wiederum einrichten zu lassen, zufolge, habe ich mich entschlossen, das zum Behuf der Aufführung der Schauspiele auf gedachter Reitbahn errichtete Gebäude zum Abbruch nunmehr zu verkaufen und können die-

jenigen, so solches zu erstehen Lust haben möchten, bey mir die nähern Verkaufs-Bedingungen erfahren. von Eelking.“ Wie schmerzlich muß dem kunstliebenden Juristen dieser Verzicht geworden sein!

In den fünf Jahren von 1787 bis 1791 fanden keine öffentlichen Aufführungen statt. Man kann sich nicht wundern, daß diese betrübliche Tatsache auch außerhalb Bremens bekannt und bekrittelt wurde. So kam es, daß das von Bertuch und Kraus herausgegebene „Journal des Luxus und der Moden“ (Weimar 1791 März) folgende ironische Mitteilung bringen konnte: „Ein reisender Schauspieler, den der Directeur einer herumziehenden Truppe nach Br-n abgeschickt hatte, um daselbst um die Erlaubniß zu spielen anzuhalten, und der eine abschlägige Antwort erhielt, beschwerte sich darüber und gab der Stadt Mangel an Aufklärung Schuld. — Lieber Freund, sagte ein alter Bürger zu ihm, wenn wir weniger aufgeklärt wären, so hätte man euch gewiß erlaubt herzukommen.“ Der Gegensatz zwischen dem altkonservativen reichsstädtischen Bürgertum und den jüngeren Vertretern der geistesfreieren Aufklärung war in der Tat damals noch nicht ausgeglichen.

Wir ersehen die damalige Situation der Bühne aus einer Darstellung, die der im Sommer 1790 nach Bremen gekommene Freih. Ad. von Knigge am Schluß seiner autobiographischen „Briefe, auf einer Reise aus Lothringen und Niedersachsen geschrieben“ (1793) gegeben hat. Es sind teils nüchterne, wirtschaftlich-soziale, teils moralisch-pädagogische Betrachtungen, wie er sie aus dem Munde achtbarer Bürger, Prediger und Ratsherrn gehört hatte. Er sagt: „Schauspieler-Gesellschaften sind wohl ehemals auf kurze Zeit hier gewesen, allein seit einer Reihe von Jahren hat man Bedenken gefunden, einem Directeur zu erlauben, hier Vorstellungen zu geben. Diejenigen im Magistrate und der Bürgerschaft, welche dagegen waren, führten folgende Gründe an: In einer Stadt, die so groß ist wie Hamburg, und wo immer eine Menge von müßigen Fremden sich aufhält, scheinen solche öffentlichen Belustigungen nothwendige Übel; hier hingegen ist das nicht der Fall. Freylich nehmen die Schauspieler selten Geld mit aus der Stadt, allein es wird aus den Händen der ärmern Classe arbeitender Bürger in die der Gastwirthe, Schneider, Putzhändler, Friseurs, Maler u. s. f. gespielt. Doch der ehrliche Handwerksmann und der Dienstbothe tragen nicht nur ihr Geld dahin, sondern auch ihre kostbare Zeit. Um auf den unbequemen Gallerien einen leidlich

guten Platz zu bekommen, drängen sie sich schon um drey Uhr in das Haus und bleiben sechs Stunden lang dort, statt daß sonst diese Menschen nach vollbrachter Arbeit höchstens auf ein Paar Abend-Stunden in das Wirthshaus gehen. — Was die Wirkung unsrer teutschen Theater auf die Sittlichkeit betrifft, so wird man wohl nicht leicht beweisen können, daß jemand durch ein Schauspiel moralisch gebessert worden wäre. Unglücklich für das folgende Leben aber ist gewiß schon mancher gute Jüngling und manches junge Mädchen durch den Aventüren-Geist und die romanhaften Begriffe geworden, wovon fast alle unsre Schauspiele voll sind. Welche Unanständigkeiten ferner auf den Gallerien und auf den dunkeln Plätzen vor den Schauspielhäusern vorzugehen pflegen, das weiß der, welcher die Menschen aller Stände zu beobachten Gelegenheit gehabt hat; wie ausschweifend endlich die mehrsten Schauspieler und Schauspielerinnen leben — wer weiß das nicht? Wir waren bis jetzt froh, daß unsre Söhne und Töchter noch nicht den Grad von Aufklärung erlangt hatten, dessen Mangel man uns vorwarf. Wir sind froh, daß wir grobe Coketterie noch nicht unter unsern Frauenzimmern eingerissen finden; daß selbst der Pöbel nicht öffentlich Ausschweifungen treibt, und daß es hier wenig allgemeine Versammlungs-Örter giebt, die dazu Gelegenheit darreichen könnten. Also lasse man den Residenzen, wo die Menschen entweder schon so corrumpt oder durch die bessere, erhöhte Aufklärung schon so gegen Verführung von der Art gewafnet sind, daß für sie nichts mehr zu befürchten ist — diesen Residenzen und den sehr großen Städten lasse man ihre, ihnen zum Bedürfnisse gewordenen Schauspiele, Mummereyen, Fastnachtsspiele und Meß-Vergnügungen aller Art, wodurch auch viel Fremde hingezogen werden! Unsre Bürger und Hausmütter sind noch nicht so weit, daß sie fünf bis sechs Stunden täglich ihren Geschäften entziehen könnten.' So sprach man, wie ich höre, noch vor Kurzem hier und, offenherzig gesagt, ich kann diese Bemerkungen nicht unrichtig finden." Es ist ganz bezeichnend, daß der welterfahrene, lebenskundige Verfasser der berühmten Schrift „Über den Umgang mit Menschen“ (1788) die altbremische Theaterauffassung gar nicht so ganz verdammt, und doch ist er selbst der Vorkämpfer einer freieren Auffassung geworden.

Wenn der Schauspieler und Dichter Joh. Christ. Brandes in seiner Lebensgeschichte sagt, daß der Bremer Bürgermeister Pundsack 1787 die Absicht gehabt hätte, ihn zum Direktor eines neuen, auf Staats-

kosten zu bauenden Comödienhauses zu berufen, so ist diese Nachricht weder anderweitig beglaubigt noch an sich glaubhaft. Die weitere Entwicklung führte über Knigges Gesellschaftsbühne zur Gründung eines Aktientheaters, nicht eines Staatstheaters¹⁾.

IV.

Knigges Gesellschaftstheater.

Nachdem die obrigkeitliche Einlaßpforte zu Thaliens Tempel geschlossen war, lag es nahe, daß die Initiative in dieser Frage in die Hände einzelner kunstbegeisterter Theaterfreunde überging. Da die Errichtung einer öffentlichen Privatbühne ohne Zustimmung des Rates nicht möglich war, kam man auf den Gedanken, ohne Mitwirkung von Berufsschauspielern ein Dilettantentheater für geladene Gäste nach berühmten Mustern in Szene zu setzen. Das Vorbild waren die sogenannten Liebhabertheater in den größeren und kleineren fürstlichen Residenzen, denen besondere Adelige Gesellschaftstheater, so in Würzburg und Augsburg, folgten. Die literarisch bedeutsamste derartige Bühne war die am Weimarer Hof, auf der Goethe den Orest, Corona Schröter die Iphigenie spielte. Die nötige Resonanz für ein solches Unternehmen fand sich begreiflicherweise zunächst nicht in den herrschenden reformierten Kreisen, wohl aber in der Minderheit der Lutheraner, die im Dom und in den hannoverschen Besitztümern innerhalb der Stadt einen Mittelpunkt besaßen. Die erste Anregung dazu entstammt sogar der kleinen katholischen Gemeinde. Der Grund ist klar. Das Luthertum nahm zwischen dem stets theaterfreundlichen Katholizismus und der theaterfeindlichen Haltung der reformierten Kirche eine vermittelnde Stellung ein.

Der erste Schritt zur Gründung erfolgte durch den schon erwähnten Reichshofrat Theobald Joseph von Vrintz zu Treuenfeld, der, seit 1773 seinem Vater, dem Kaiserlichen Residenten in Bremen, beigeordnet, als solcher 1790 von Kaiser Leopold II. akkreditiert wurde. Als Haupt der katholischen Gemeinde ließ er, nach Knigges Mitteilung in den Reisebriefen, in seinem Hause Gottesdienst abhalten (die Johanniskirche wurde den Katholiken erst später zurück-

¹⁾ Über abgelehnte Gesuche der Schauspieldirektoren Binder (1784) und Jean Tilly (1790) findet sich eine Notiz bei J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen Bd. IV (1851), 586.

gegeben). Nach Beschlüssen der Wittheit vom 7. Januar und 4. Februar 1791 gab ihm der Rat als Dank für seine der Stadt geäußerten guten Gesinnungen ein feierliches Mittagmahl auf der Börse, zu dem auch sein Schwiegersohn Major von Clement, der Kammerjunker v. Vrintz, der Obrist Willmanns und der Freiherr v. Knigge gebeten waren. Man brachte dabei in drei Pokalen drei Gesundheiten aus, auf die Kaiserl. Majestät, auf das Deutsch-Oesterreichische Haus und den Herrn Residenten — man verstand sich gut auf die offizielle Form. Aus einem Schreiben der Hannoverschen Regierung in Stade an den Stadtvogt Renner in Bremen vom 27. Dez. 1790 ersehen wir, daß von Vrintz dorthin geschrieben hatte: „wie seine Fräulein Töchter samt jüngstem Herrn Sohn und andern jungen Leuten des Vorhabens wären, vor kleinen Gesellschaften einige Schauspiele zu geben und hiezu das Auditorium bei dortiger Königlichen Lateinischen-Schule eingeräumt zu erhalten wünschten, wenn Kgl. Regierung ein solches zu vergönnen geruheten.“ Diese antwortete, natürlich ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Rat, daß man die Aufführungen geschehen lassen wolle, da das Auditorium schon früher zu Schauspielübungen eingerichtet gewesen sei (man spielte auf die Vorstellungen der Studenten im Jahre 1775 an)¹⁾. Die Voraussetzung sei allerdings, daß die Scholarchen in Bremen nichts dabei zu bedenken fänden und die Kosten der Herrichtung und Forträumung der Bühne von der Gesellschaft übernommen würden; dem Kustos werde aufgetragen werden, an den Spieltagen wegen der Feuersgefahr seine Wachsamkeit zu verdoppeln.

Über seinen Anteil an dieser Privatbühne schrieb Knigge am 20. Januar 1791 an seinen Freund, den Schauspieldirektor Grossmann, der sich Hoffnung machte, in Bremen ein Theater eröffnen zu dürfen²⁾: „Unser Liebhaber-Theater wird Ihnen, mein Lieber! eher Vortheil als Schaden bringen. Der Entwurf dazu rührt nicht von mir her. Ich bin nicht einmal auf andre Weise thätig dabey, als daß ich bey der Wahl der Stücke, bey den Proben und Austheilung der Rollen (Ich übernehme ja zuweilen auch eine Rolle) ein wenig Rath gebe, und daß ich das große Dom-Schul-Auditorium dazu hergegeben habe. Vorerst war gar nicht daran zu denken, eine Gesellschaft hierher zu berufen — das wird Ihnen jedermann sagen, der die hiesige Verfassung kennt.

¹⁾ Vgl. Brem. Jahrb. Bd. 38 S. 98.

²⁾ Urschrift in der Univ.-Bibl. in Leipzig.

Unsere Unternehmung (die ohnehin im Sommer aufhören muß, weil ich dann das Auditorium zu den Schul-Acten und Prüfungen brauche) erweckt hier die Lust zu Schauspielen, und ist es möglich, Ihnen den Weg zu bahnen, hierher zu kommen, so thun wir es.“ Diese Briefstelle und die zu erwähnende Fortsetzung findet sich ohne Bezugnahme auf Grossmann auch in dem „Journal des Luxus und der Moden“ als anonyme Mitteilung aus Bremen vom gleichen Datum, woraus erhellt, daß sie von Knigge herrührt oder mindestens von ihm beeinflusst wurde. Sie beginnt mit dem Satze: „Wir haben hier nunmehr auch ein Liebhaber-Theater, welches aus den vorzüglichsten Personen der Stadt besteht“, und nennt dann den hierher versetzten Kgl. Oberhauptmann Freih. von Knigge als Mithelfer. Seitdem geht diese Bühne aktenmäßig und in den Aufzeichnungen von Post und Heineken unter seinem Namen. Im Sommer spielte man, wie sich aus der später zu erwähnenden Relatio des Ratsherrn Heineken und zwei Anzeigen in den Brem. Wöchentl. Nachr. ergibt, auf dem Grollande, einem damals oldenburgischen adligen Gut im Ober-Vieland nahe bei der Stadt, das damals dem oldenburgischen Kammerrat Meyer gehörte¹⁾. Die schnelle Gründung erklärt sich auch daraus, daß nach Post vielen der ersten Familien das Schauspiel Bedürfnis geworden war und in Frauentzimmer-Schulen sowohl wie in häuslichen Zirkeln gesellschaftliche Stücke aufgeführt wurden.

Knigges hohe amtliche Stellung, seine, wenn auch angefochtene schriftstellerische Bedeutung, seine ausgedehnten literarischen und künstlerischen Beziehungen, hervorragende gesellschaftliche Gewandtheit, eigene schauspielerische Begabung, musikalische Talente (er spielte Flöte und Fagott und komponierte Klaviersonaten) und nicht zuletzt ein glänzendes Organisationstalent befähigten ihn in hohem Grade zur Leitung eines solchen Unternehmens. In jüngeren Jahren hatte er schon am Hofe des Erbprinzen in Hanau einem Liebhabertheater für die Hofgesellschaft vorgestanden, an dem auch fürstliche Persönlichkeiten teilnahmen. Obwohl Edelmann durch Geburt und Bildung, verfocht er, ein gelehriger Schüler Montesquieus und Rousseaus, in dem absolutistischen Deutschland mit unerschrockenem Mut die bahnbrechenden Ideen der Aufklärung, auch nach der politischen Seite. Die französische Revolution von 1789 berührte ihn stark.

¹⁾ Hier wohnte 1795 eine Zeitlang der Graf von Artois, später Karl X. von Frankreich, als Verbannter (vgl. Das Artois-Zimmer im Focke-Museum).

Ein Jahr später nahm er in Harvestehude bei Hamburg an jener denkwürdigen Feier teil, bei der kein Geringerer als Klopstock freiheitsbegeisterte Oden vortrug und auf die baldige Abschaffung des Despotismus in Deutschland ein Hoch, oder wie man damals sagte, eine Gesundheit ausgebracht wurde. „Kein Edelmann außer mir und Ramdohr¹⁾“, schrieb Knigge²⁾, „war dazu eingeladen.“ Er charakterisierte sich selbst als behaftet mit einem sanguinisch-melancholischen Temperament und einem gewissen Hang zur Schwermut und Unzufriedenheit mit dieser Welt³⁾, und was er im „Umgang mit den Menschen“ über diese Temperamentsmischung sagt, daß nämlich Melancholisch-Sanguinische sich meistens an beiden Enden zugleich anzünden und sich selbst an Leib und Seele aufreiben, traf auch auf ihn selbst zu. Als er nach Bremen kam, war er, obwohl erst 38 Jahre alt, ein schwer kränkender Mann, dem der Arzt Wilhelm Olbers sorgsamste Pflege angedeihen ließ. Wenn seine an sich kräftige Natur nicht von Nerven- und Gallenfiebern erschüttert war, zeigte er, wie seine Tochter Philippine in einem Lebensabriß ihres Vaters bemerkt, außerordentliche Lebhaftigkeit und rastlose Tätigkeit. Es gelang ihm offenbar sehr schnell in Bremen festen Fuß zu fassen und Einfluß zu gewinnen. Vielleicht kam ihm dabei seine frühere lebhaftete Betätigung als Freimaurer und Illuminat zu statten, obgleich er seit 1784 keiner solchen geheimen Gesellschaft mehr angehörte. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den Ärzten Olbers und Breuls, den Dompredigern Vogt und Nicolai, dem Syndikus von Eelking und dem Lilienthaler Amtmann und Astronomen Schröter⁴⁾.

Es trifft sich günstig, daß wir gerade aus der bremischen Zeit Knigges (er starb schon 1796) zwei Bildnisse von ihm im Focke-Museum besitzen. Ein signiertes Brustbild-Aquarell des bremischen Malers Jakob Fehrmann vom Jahre 1794 aus der Wilcken'schen Sammlung zeigt ihn in Rokokotracht mit Spitzenjabot in leidlich gesundem Ausdruck, während ein späteres, nicht signiertes Pastellbild die verfallenen Züge des Alters erkennen läßt. (S. Abb. 1.) Hier

¹⁾ Gemeint ist der Diplomat, Kunstschriftsteller und Dichter Fried. Wilh. Basilius von Ramdohr.

²⁾ Vgl. A. Kührtmann, Brem. Jahrb. Bd. XV (1889) S. 207.

³⁾ Philo's endliche Erklärung und Antwort 1788 (S. 113). Die Schrift behandelt Knigges (d. i. Philo) Verbindung mit dem Illuminaten-Orden. Vgl. Karl Gödeke, Ad. Freih. v. Knigge. Hannover 1844, S. 109.

⁴⁾ Vgl. W. Rothert, Allgem. Hannoversche Biographie, Bd. III (1916), 331.



Abb. 1. Ad. Freih. von Knigge.
(Nach einem Pastell-Bild im Focke-Museum.)

6

Auf dem
gesellschaftlichen Theater in Bremen
wird

Comedie den 15ten Januarj 1791.

aufgeführt werden :

*Der Indianer in England; ein Aufzug in drey
Aufzügen, von dem Herrn Friedrich von Kotzebue.*

- 1.) Die Eingangs-Zettel dienen nur zum Gebrauche derjenigen Personen, deren Namen darauf geschrieben stehen.
- 2.) Wer seinen Platz einem Andern überlassen will, muß hiervon, wenigstens 6 Stunden vor der Eröffnung, dem Herrn Cammerjunker, Baron von Brints, Anzeige thun, damit ein anderes Zettel, mit dem Namen des an die Stelle tretenden ausgefertigt werde.
- 3.) Die Zuschauer werden gebeten, sich bey dem Eingange nicht zu sehr zu drängen, damit der Einnehmer Zeit gewinne, die übergebenen Billets gehörig nachzusehen.
- 4.) Die Damen würden sich um die übrigen Zuschauer verdient machen, wenn sie nicht mit gar zu hohem Kopfspuze erscheinen wollten.
- 5.) Die Einnahme für die Billets, deren jedes einen Gulden oder 48 Grote kostet, wird, nach Abzug der Unkosten, den Armen zugetheilt.
- 6.) Um 4 Uhr wird die Thür *des Vorh. Hofes* geöffnet, mit dem Schlag 5 Uhr, fängt die Vorstellung an.

Abb. 2. Theater-Zettel der Knigge'schen Liebhaberbühne.

(Bibliothek der Hansestadt Bremen.)

schauer. Deshalb wurden die Damen inständigst gebeten, mit niedrigerem Kopfputz als gewöhnlich zu erscheinen und dem gemeinsamen Vergnügen dies unbedenkliche Opfer zu bringen, und die Herren, die ihrer Gesundheit wegen nicht mit unbedecktem Haupte erscheinen könnten, sollten auf der hintersten Bank oder in den Gängen ihre Plätze nehmen. Es gab auch, wohl nur in geringer Anzahl, kleine Zettel mit handschriftlichen Angaben über die handelnden Personen des Stückes und die Herren und Damen, die sie darstellten. Wir geben das Verzeichnis von Brühl's Schauspiel „Der Bürgermeister“:

| | |
|--|------------------------|
| Der Bürgermeister | Postverwalter Schubert |
| Der Stadtschreiber Haberbund | Herr Meisner |
| Lieutenant von Britzstein | Doctor Schütte |
| Unterofficier Heller | Herr Mojer |
| Gotthelf, ein Bettler | Doctor Oelrichs |
| Heinrich, sein Sohn | Herr Krüger |
| Caspar, Bedienter des Bürgermeisters | Canonicus Antony |
| Briskorp } Räuber | Canonicus Antony |
| Blutiger } | Kaufmann Geveko |
| Amtsknecht | Hör |
| Schergen | |
| Räuber, die nicht reden | |
| Bürgermeisterinn | Mademoiselle Hepken |
| Julchen, ihre Tochter | Philippine Knigge |

und dasjenige von Cumberland's „Westindier“ (s. zum letzteren Abb. 3—4):

| | |
|---|--------------------|
| Stockwell | Herr Meisner |
| Belcour | Dr. Stüven |
| Capitain Dudley | Dr. Oehlrichs |
| Carl Dudley | Hr. Gevecöet |
| Major O'Fleherty | Hr. Oberhauptmann |
| Fulmer | Hr. v. Spilker |
| Stuckley | Herr Mojer |
| Varland | } Doctor Schütte |
| Ein Schiffer | |
| Bedienter der Lady Rusport | Canonicus Anthony |
| Bedienter des Hr. Stockwell | Hör |
| Lady Rusport | Demoiselle Müller |
| Charlotte Rusport | Freyin von Knigge |
| Louise Dudley | Demoiselle Roden |
| Frau Fulmer | Demoiselle Hepken |
| Lucie, Cammermädchen der Lady Rusport | Demoiselle Anthony |
| Haushälterin d. Hr. Stockwell | Doctorin Stüven |

erscheint er in der Gala-Uniform des englisch-hannoverschen Oberhauptmanns im roten Rock mit grünem Kragen, einen Orden auf der linken Brust und auf dem einen Epaulette deutlich sichtbar das Welfen-Roß (Niedersachsen-Roß). Wegen eines kleinen Schönheitsfehlers hat ihn Carl Julius Weber in seinen Deutschland-Briefen verspottet: „Knigge hatte das längste Kinn, das ich je sahe, und wenn er ein langes Gesicht machte, wozu er gar oft Veranlassung gab und erhielt, machte er auch das längste Gesicht, das man sehen konnte.“ Sein beißender Witz hat sich übrigens nach Storck in Bremen in vielen Anekdoten im Andenken erhalten.

Über die ausgesprochen standesgemäße Haltung des Theaters, gewisse Einrichtungen und die ersten Aufführungen erfahren wir etwas aus dem erwähnten Brief Knigges an Grossmann (und ziemlich ebenso steht es im Journal des Luxus und der Moden): „Wir spielen für Geld. Nach Abzug der Unkosten wird der Rest den Armen gegeben. Wir lassen nur die Honoratiorees zu. Die Person bezahlt 1 Gulden. Jedes Mitglied hat ein(en) Freyzettel und 14 Kaufzettel auszutheilen. Wir haben für 230—240 Personen Platz (das Orchester mit gerechnet, welches vortreflich besetzt ist und aus Liebhabern besteht). Mit den ‚Indianern in England‘ haben wir angefangen; den dazu gefertigten Epilog wird Ihnen meine Frau geben. In einigen Tagen wiederholen wir das Stück und geben dabey: ‚Die beyden Hüte‘. Einstudiert wird jetzt: ‚Der Strich durch die Rechnung‘ und ‚Die verstellte Kranke‘, in welcher die Rollen der Ärzte durch Doctoren gespielt werden. Der Zulauf ist groß. Hätten wir Raum, so könnten die Armen reich dabey werden.“

Nach den wenigen erhaltenen Theaterzetteln zu schließen, wurden diese zuerst in kleinem Format nur als Vordruck für die nötigen Angaben über Zutritt, Anfang usw. hergestellt. Der Titel des Stückes und der Tag der Aufführung wurden handschriftlich hinzugefügt (s. Abb. 2). Einige Zettel tragen auf der Rückseite den Namen des zum Eintritt Berechtigten. Wer seinen Platz einem andern überlassen wollte, mußte dies dem Kammerjunker von Vrintz sechs Stunden vorher anzeigen, damit ein anderer Zettel auf dessen Namen ausgefüllt werden konnte, doch wurde diese Bestimmung bald aufgehoben. Später ging man dazu über, auch den Titel des Stückes abzudrucken und das übliche größere Format zu verwenden. Die modische Tracht der Zeit erregte in dem dichtgefüllten Saal den Anstoß der Zu-

In diesem letzteren Stück spielte Knigge einen Major, in Schröders „Portrait der Mutter“ einen Hofrat, in Gotters „Schwarzen Mann“ einen Poeten. Seine Frau und seine Tochter Philippine wirkten gleichfalls mit. Wir finden ferner Dr. J. G. Arnold Ölrichs, Dr. Daniel Schütte, den Arzt Stüve, die Kaufleute Gevekoht und Mooyer. Post nennt noch den Musikdirektor Löwe und einen Herrn von Strebelow. Der Postverwalter Schubart war der Vorsteher der Thurn und Taxis'schen Post in Bremen. Die Demoiselle Roden könnte eine der Töchter des Apothekers Konrad Rohde sein. Einer der Mitwirkenden war auch Wilh. Christ. Müller (seiner Zeit kurz „Magister Müller“ genannt), der in den Anmerkungen zu seinem nicht gedruckten musikalisch-humoristischen Epos „Pentaide“ Knigge ein vielseitig gebildetes Genie nennt und bemerkt, daß dieser auch ihn zu dem Liebhabertheater herangezogen habe. In seinen Aesthetisch-historischen Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst (1830) nennt Müller den Oberhauptmann „über das Hannovrische in Bremen“ einen satirischen Romandichter, einen humanen, freidenkenden Weltbürger und (etwas selbstgefällig) seinen treuen Freund. Unter den bremischen Honoratioren gab es einen dichterisch veranlagten Herrn, der liebend gerne mitgespielt hätte, den späteren Senator Gondela, aber kluge Freunde hatten ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es sich für jemanden, dessen Wahl zum Ratmann nahe bevorstehe, nicht gezieme, als Akteur aufzutreten¹⁾.

Der starke Erfolg der Aufführungen in der vornehmen gebildeten Oberschicht der Stadt brachte Knigge auf den Gedanken, berühmte Schauspieler von auswärts zu einem Gastspiel einzuladen. Darüber unterrichten uns Heinekens Aufzeichnungen (Post äußert sich ähnlich): „Großmann, einer der vorzüglichsten Schauspieler Deutschlands und feiner Kenner der Kunst . . ., der damals den Wunsch hegte, in Bremen seine Bühne zu eröffnen, besuchte den Baron Knigge im Frühjahr des folgenden Jahres (1791) auf einige Tage aus Hannover, wo er mit seiner Gesellschaft sich aufhielt, und übernahm in einer Vorstellung die Rolle des Marinelli. In dieser seiner Hauptrolle ihn zu sehen und nicht von ihm hingerissen zu werden, war unmöglich. Einen solchen Künstler in Bremen zu fesseln, war bald allgemeiner Wunsch.“ Knigge scheint auch Fried. Lud. Schröder in Hamburg aufgefordert zu haben, doch lehnte dieser am 16. März 1791 mit scherz-

¹⁾ Vgl. Kührtmann, a. a. O. S. 203.

haft-ironischen Worten ab, wie sie einem Freigeist und Freimaurer zu Gebote standen¹⁾: „Ei, ei! Sie führen die Komödie in Bremen ein und untergraben dadurch die christliche Religion! Und wollen noch, daß ich Antheil nehmen soll? Das erlaubt mein Gewissen nicht.“

Der Spielplan läßt sich nicht vollständig überblicken. Immerhin sind von Januar 1791 bis März 1792 zweiundzwanzig Aufführungen festzustellen, wozu noch Großmanns nicht genau datierbares Gastspiel in der Emilia Galotti hinzukommt (s. die folgende Liste). Man gab, wie bei Dilettanten nicht anders zu erwarten, nur bereits eingeführte und beliebte Stücke, so das Duodrama „Ariadne auf Naxos“ von Brandes-Benda, das Singspiel „Die Jagd“ von Weisse-Hiller, Gotters bürgerliche Tragödie „Marianne“, Kotzebues Lustspiel „Die Indianer in England“, Ifflands Familiengemälde „Die Jäger“, mehrere Lustspiele von Friedr. Ludw. Schröder und verschiedene Stücke jetzt unbekannter Schriftsteller. Von Goethe führte man den reizenden Einakter „Die Geschwister“ auf. Es wäre nicht unmöglich, daß sich unter den Zuschauern die seit mehreren Jahren in Bremen lebende Frau Amalie Gildemeister, geb. Kotzebue befand, mit der Goethe das Stück zuerst auf der weimarischen Liebhaberbühne aufführte²⁾ — was mögen da die Eingeweihten getuschelt haben!

Liste der nachweisbaren Vorstellungen.

- Nr. 1—11 und 18, 19 nach Zetteln in der Bremer Staatsbibliothek (W. A. 100).
 Nr. 13 und 14 nach Zetteln im Braunschweiger Staatsarchiv.
 Nr. 12 nach einem Eingesandt in den Bremer Nachrichten vom 24. Okt. 1896.
 Nr. 15, 16, 21 nach kurzen Anzeigen in den Bremer Wöchentl. Nachr. von 1791 und 92.
 Nr. 17 und 22 nach Zetteln im Besitz des Geh. Sanitätsrats Dr. F. Bockelmann in Rudolstadt, veröffentlicht in den Brem. Nachr. vom 20. Sept. 1908 (mit vielen Lesefehlern).
 Nr. 20 nach einem Zettel im Besitz von L. Malyoth, mitgeteilt in den Brem. Nachr. vom 26. Juni 1900.

1791.

1. Sbd. 15. Januar: Die Indianer in England, ein Schauspiel in 3 Aufz. von dem Herrn Präsidenten von K o t z e b u e.
2. Fr. 28. Januar: Die Indianer in England (s. Nr. 1). — Der schwarze Mann, ein Lustspiel in 2 Aufz. von G o t t e r.

¹⁾ Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes [Knigge], Leipzig 1853, S. 180.

²⁾ Vgl. H. Tardel, Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen. Bremische Weihnachtsblätter, hg. von der Historischen Gesellschaft Heft V, 1935 S. 8 ff.

3. Fr. 4. Febr.: Der Strich durch die Rechnung, ein Lustspiel in 4 Aufz. von J ü n g e r.
4. Mo. 7. Febr.: Der Strich durch die Rechnung (s. Nr. 3). — Der schwarze Mann (s. Nr. 2).
5. Sbd. 19. Febr.: Die Engländer in America, ein Schauspiel in 4 Aufz. von Albrecht. — Die buchstäbliche Auslegung der Gesetze, ein Lustspiel in 1 Aufz. von Brömel.
6. Mo. 21. Febr.: Die Engländer in America (s. Nr. 5). — Die buchstäbliche Ausführung der Gesetze (s. Nr. 5).
7. Fr. 4. März: Die Erbschleicher, ein Lustspiel in 5 Aufz. von Gotter.
8. Mo. 7. März: Die Erbschleicher (s. Nr. 7).
9. Mo. 21. März: Der argwöhnische Liebhaber, ein Lustspiel in 5 Aufz. von Bretzner. — Der dankbare Sohn, ein Lustspiel in 1 Aufz. von Engel.
10. Fr. 28. März: Der argwöhnische Liebhaber (s. Nr. 9). — Der dankbare Sohn (s. Nr. 9).
11. Fr. 8. April: Ariadne auf Naxos, ein Duodrama von Brandes, Musik von G. Benda. — Wer ist sie? Lustspiel von Schröder.
12. Sobd. 16. April: Ariadne auss (!) Naxos, ein Duodrama von Brandes; Mus. v. G. Benda. Hierauf folgt ein Flöten-Doppel-Concert von Bamitz, geblasen von Philippine Knigge und d. Herrn Concertmeister Frese. — Den Beschluß macht: Der schwarze Mann, eine Posse in 2 Aufzügen von Gotter.
13. Do. 30. Juni: Der Bürgermeister, ein Schauspiel in 5 Aufz. von dem Grafen von Brühl. — Die Übereilung, ein Lustspiel in 1 Aufz. von Schröder nach Murphy.
14. Mi. 6. Juli: Der Westindier, ein Lustspiel in 5 Aufz. von Cumberland. — Der vernünftige Narr oder Keiner versteht den Andern, ein Lustspiel in 1 Aufz. von Schröder.
15. Mo. 25. Juli: Die Jagd, eine Operette in 3 Handlungen.
16. Mo. 1. August: Die bezähmte Widerbellerinn oder Gaßner der Zweyte. Ein Lustspiel in 4 Akten, nach Shakespear; frey bearbeitet von Schink.
17. 21. Oktober: Das Porträt der Mutter, Schauspiel in 4 Aufz. von Schröder. — Der Diamant, Lustspiel in 1 Aufz.
18. Mo. 31. Oktober: Die vier Vormünder, Lustspiel in 3 Aufz. nach dem Englischen. — Ehrgeiz und Liebe, Lustspiel in 2 Aufz. von Schröder.

1792.

19. Mo. 2. Januar: Die Jäger, ein Familien-Gemälde von Iffland.
20. 16. Januar: Das Blatt hat sich gewendet, von Schröder. Hierauf: Die beiden Hüte.
21. Mo. 27. Februar: Marianne, Trauerspiel in 3 Aufz. von Gotter. Hierauf folgt ein Concert und dann: Die Geschwister, Schauspiel in 1 Aufz. von Göthe.
22. Mo. 5. März: Felix und Hannchen, ein Lustspiel von Bretzner.

Am 29. Dezember 1791 schrieb Knigge an Großmann, daß sein nur zu kurzer Aufenthalt in Bremen, vermutlich wegen seines Gastspiels, sehr wohltätig für sein Herz gewesen sei (Knigge war wieder einmal in sehr melancholischer Stimmung und verglich das Erdenleben mit

einem Possenspiel) und fährt dann fort: „Hier ist die verlangte Geschichte unsers kleinen Theaters. Es ist nur eilig aufgesetzt und nicht einmal abgeschrieben. Verbessern Sie daran, mein Bester! was Ihnen nicht gefällt.“ Ob Großmann sie irgendwo hat drucken lassen, ist mir nicht bekannt. Aus einem Schreiben der Stader Regierung an den Stadtvogt Renner in Bremen vom 2. Juli 1792 ergibt sich, daß die Benutzung des Auditoriums der Domschule nicht weiter gestattet wurde, und am 18. Juli teilt Knigge aus Nenndorf an Großmann in Pymont mit, daß das Liebhabertheater eingehen und abgebrochen werde. Zwei Jahre später schreibt Knigge am 23. März 1794 aus anderer Veranlassung an Großmann, daß sowohl er wie der Stadtvogt (dieser als Structuarius, Baumeister) von der Regierung den Befehl hätten, den Saal nie wieder zu anderm Endzwecke als zu den Schul-Festen herzugeben. Die Beweggründe der Stader Regierung sind nicht geklärt, scheinen hiernach aber auf pädagogisch-ethischem Gebiet zu liegen. Knigge selbst giebt in den Reisebriefen aus Lothringen und Niedersachsen (1793) nach der Schließung der Bühne ein gleichfalls etwas eingeschränktes Urteil ab, wenn er sagt: „Da auf demselben nur Personen von feiner Erziehung und guten Sitten spielten, da man selten spielte, da man nur solche Zuschauer zuließ, die ihrer Lage nach weniger ängstlich mit Zeit und Geld zu geizen brauchten, da endlich nach Abzug der Unkosten der Überschuß zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurde, so konnte man diesem kleinen Institute jene Vorwürfe (ergänze: die der altbremischen Auffassung) wohl nicht machen. Ob aber auch die Vervielfältigung solcher Privat-Theater eine sehr nützliche Sache sey, mag ich doch nicht entscheiden. Wenigstens würde ich unter den jungen Leuten denen, welchen ich keinen sehr bestimmten Character zutrauen könnte, nur selten erlauben, eine Rolle zu übernehmen.“

Über die Verwendung der Einnahmen zu Wohltätigkeitszwecken läßt sich Näheres ermitteln. In den Brem. Wöchentl. Nachr. vom 14. Febr. 1791 teilte die Direction der gesellschaftlichen Schaubühne mit, daß ihre Ausgaben für den Bau des Theaters und des Parterres, für das Malen der Decorationen mit Inbegriff der Leinwand, ferner für alle zu den Vorstellungen erforderlichen Gerätschaften, für die Anschaffung der aufgeführten Stücke und das Abschreiben der Rollen, sowie für die Erleuchtung, die Arbeitsleute, die Wachen und sonstige Unkosten (jedoch abgerechnet die Ausgaben für die gehaltenen

Bälle, die die Mitglieder selbst aus ihrem Beutel bestritten) bis 11. Februar 586 Rt. 19 gr. betrug; die Einnahmen von den bisherigen vier Vorstellungen beliefen sich auf 614 Rt., folglich war ein Überschuß von nur etwa 27 Rt. vorhanden. Hiermit konnte man die Armen der Stadt noch nicht unterstützen und mußte auch die von Großmann erbetene Beihülfe für die Errichtung eines Lessing-Denkmal ab lehnen, wie sich aus einem von Dr. jur. und Prof. O. A. H. Ölrichs unterzeichneten Protokoll ergibt¹⁾. Eine weitere Bekanntmachung erfolgte schon am 9. März 1791 über die Einnahmen von vier weiteren Vorstellungen, die sich auf 626 Rt. beliefen, so daß nach Abzug der Unkosten 460 Rt. übrig blieben, wovon 450 Rt. an öffentliche Armen-Anstalten und einzelne Hilfsbedürftige ausgeteilt wurden. Am 16. April erfolgte dann eine letzte Abrechnung, da die Bühne mit der 13ten Vorstellung vorläufig geschlossen wurde. Die Gesamteinnahme stellte sich auf 1862 Rt., die Ausgaben auf 1207 Rt., an die Armen wurden im ganzen 620 Rt. gegeben. Die Ausgaben waren größer gewesen, als man anfangs angenommen hatte. Dafür besaß die Gesellschaft das ganze Zubehör für ein vollständiges kleines Theater mit acht „Veränderungen“ und einen nicht unbeträchtlichen Anfang zu einer Garderobe. Weitere öffentliche Mitteilungen erfolgten nicht, da über die Verwendung der späteren Einnahmen anderweitig verfügt wurde. Knigge hatte am 20. März 1791 die Gründung einer Witwenkasse für die sechs Lehrer der Kgl. Domschule in Stade angeregt und konnte später (das Datum läßt sich nach den hiesigen Archivakten nicht genau bestimmen) zu seiner großen Freude dorthin berichten, daß es ihm endlich gelungen sei, die Mitglieder des ehemaligen Gesellschaftstheaters zu bewegen, den ganzen Überschuß der ersparten Gelder der Schullehrer-Witwenkasse zu schenken. Es waren über 530 Tlr. teils in barem Gelde, teils in Obligationen. Hierfür erhielt Knigge am 8. November 1793 die besondere Anerkennung der Stader Regierung. Am 5. November 1793 bestätigte der Rector Umnius den Eingang der Stiftung im Betrage von 532 Rtl. 33 gr. Davon waren 233 Rtl. 33 gr. in barem Gelde, ferner 184 Comödien-Abonnements-Billette auf den ersten Rang (für dies Jahr brauchbar) im Werte von 92 Rtl. sowie 3 Comödien-Aktien von Herrn Großmann, auf deren jede 3 Jahre hindurch jährlich 23 Rth. zu haben waren, im Werte von 207 Rth. — Großmann

¹⁾ Veröffentlicht in Großmanns Dramaturgischer Zeitschrift (Hannover 1793) S. 210.

war der erste Director des 1792 erbauten neuen Komödienhauses beim Ostertor. W. C. Müller stellt in den Anmerkungen zur „Pentaide“ die Sache so dar, als ob Knigge den letzten Überschuß der Spiele nur deshalb für die Lehrerwitwenkasse vorgeschlagen habe, um dem störenden Rector U(Ummius?) feurige Kohlen aufs Haupt zu sammeln. Wir kennen dessen Einstellung gegen die Schüleraufführungen¹⁾, sind aber nicht darüber unterrichtet, daß er gegen das Liebhabertheater Bedenken erhoben hätte.

Das ausgeprägte Honoraticren-Theater löste eine soziologisch beachtenswerte Gegenströmung in den unteren Schichten der Bevölkerung aus. Darüber berichtet uns Storck (1822): „Diejenigen, denen der Zugang zu diesem Tempel Thaliens auf dem Saale der Domschule nicht verstattet war, gingen nach dem Neuen Lande, wo ein zweites Liebhabertheater, auf welchem einige Barbieri, Handwerker-gesellen und Nätherinnen figurirten, in einem Bauernhause errichtet war; so sprach sich damals der Geschmack an theatralischen Vorstellungen aus.“

Der hannoversche Oberhauptmann hat sich durch seine Dilettantenbühne — noch zu Storcks Zeiten sprachen alle, die sie gesehen hatten, mit großer Zufriedenheit davon — ein bleibendes Verdienst um Bremen erworben, denn sie bildete den Übergang zur Einrichtung regelmäßiger Schauspiele in einem würdigen Gebäude.

¹⁾ Vgl. oben Bd. 38 (1939) S. 102.

X.

Frantz Adam Köhnens Fehltritt und Prozeß (1684—1688).

Von George A. Löning.

Die erhaltenen Spruchakten der Kieler Juristen-Fakultät reichen von 1683 bis 1880. In einem der ältesten, lose in Pappdeckel zusammengehefteten Bände findet sich ein menschlich und kulturgeschichtlich bemerkenswerter Rechtsfall aus *Bremen*, auf den zuerst der im Jahre 1934 verstorbene ordentliche Professor der Rechte *Werner Wedemeyer* aufmerksam geworden ist.¹⁾ Der Fall verdient es, einer mehr als 250jährigen Verborgenheit entrissen und in seinen persönlichen Verknüpfungen sowie in seinem juristischen Ablauf dargestellt zu werden. Wirft er doch nicht nur Schlaglichter auf manche städtischen Sitten und Gebräuche des ausgehenden 17. Jahrhunderts, sondern führt uns die handelnden Personen mit einer Lebendigkeit vor Augen, wie sie uns sonst nur selten so unmittelbar aus verstaubten Prozeßakten entgegentritt.

Über die Kernpunkte dieses sonderbaren Rechtsstreits unterrichtet uns der kurze über die Klagschrift vorliegende Bericht:

¹⁾ Er hatte mit der Bearbeitung der Spruchakten begonnen, die jetzt erfolgreich gefördert ist durch *Eugen Wohlhaupters* Abhandlung: Die Spruchtätigkeit der Kieler juristischen Fakultät von 1665—1879, Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 58 (1938) Germ. Abt. S. 752 ff.

Eine von *Wedemeyer* herrührende und von Fräulein Rechtsanwältin *Heins* in Rendsburg fortgesetzte und verbesserte Abschrift des Aktenstücks B. Nr. 36 tat zum Einlesen in die Quelle gute Dienste. Für die Erlaubnis, die Handschrift selbst an meinem Wohnort benutzen zu dürfen, habe ich dem Herrn geschäftsführenden Direktor des Kieler Juristischen Seminars zu danken.

Die sehr ergebnisreichen Nachforschungen über die an dem Rechtsstreit und seinen Ursachen beteiligten bremischen Persönlichkeiten hat mein Vater, Oberstaatsanwalt i. R. G. *Löning*, im bremischen Archiv durchgeführt. Er benutzte vornehmlich die Wittheitsprotokolle und Kämmererechnungen, das Ratsherrnwappenbuch und die Walfangakte, Testamentenbücher, Taufregister und andere Quellen und konnte sich des bereitwilligen Entgegenkommens des Herrn Archivdirektors Dr. *Prüser* erfreuen.

Frantz Adam Köhne übergiebt ahn Bürgermeister und Rath zu Brehmen 1684 den 13. Oktober Klaglibell des inhalts, daß er vor wenigen tagen erfahren müssen, daß seine Ehefrau ein kindt zur welt gebracht, so nach außsage der Bademutter 36 wochen alt seyn soll; Ihm [sei] aber allerdings gewiß, daß umb die Zeit, als das Kind gezeuget worden, er seine Frau nicht einmahl gesprochen, vielweniger derselben Ehlich beygewohnet habe; Als müßte nothwendig daraus erfolgen, daß Sie vorhero von andern geschwängert worden, und sich Ihm mit solcher frembten Bürde ehlich beygelegt, solches auch jeder Zeit bey Ihm verschwiegen, biß es endtlich Gott und die Natur, und zwar den 3. Oktobr. dießes lauffenden Monaths, an das Tageslicht gebracht. Bittet solche in Brehmen schier nie erhörte unthat erstl. [ernstlich?] anzusehen, und Ihn von der Ehe, die er bißhero mit einer solchen unzüchtigen Persohn leyder führen müßen, frey und loß zu sprechen et post factum Divortium ihm als parti innocenti zu ver-gönnen, daß er wieder heyrathen möge.¹⁾

Wie anders aber stellt sich das Ehescheidungsbegehren Frantz Adam Köhnes dar, wenn man die mit fast novellistischer Kunst aufgesetzte Geschichte seiner Verlobung und seines Verhaltens bei und nach der Geburt des Söhnleins vernimmt:

Mense Octbr. 1685.

Casus.

Hibbelia Meyers, H. Henrich Meyers, eines alten wohlverdienten Rats Herrn des Heyl. Röm. Reichs Statt Brehmen²⁾ Eheliche Tochter und seel. Dietrich Poppen gewesenem Kaufmanns nachgelaßene 53 (?) jährige Wittibe, welche einen Ehrbaren Wandel und unsträffl. leben führete, hatte eine Tochter und einen Sohn:

Die Tochter Anna Poppen ließ die Mutter im rech[n]en und schreiben unterweißen, auch ander Jungfräuliche wißenschafften lernen, hielte Sie sittsahm in Kleydung und eingezogen zu hauß, so daß die

¹⁾ Alle Anführungen wortgetreu aus der Hs. Nur die Interpunktion wurde der heutigen Schreibweise angenähert. Einige häufigere Abkürzungen (wie z. B. 8br. = Oktober) sind aufgelöst, die Auslassung einzelner Buchstaben ist gelegentlich nach der sonstigen Gewohnheit des Schreibers berichtet, jede sonstige Normalisierung — namentlich der oft regellosen Verwendung von Groß- und Kleinbuchstaben — dagegen unterlassen. Zusätze stehen in [] Klammern.

²⁾ Rats Herr H e n r i c h M e y e r war 1606 geboren, 1662 Ältermann und 1670 Rats Herr geworden. Er starb 1689, hat also den schändlichen Prozeß, in den seine Enkelin verwickelt wurde, als fast Achtzigjähriger noch erlebt.

Mutter und Ihre Tochter gelobet und von verschiedenen Gesellen und Kauffhandtlern zu heyrathen verlangt ward, welches aber mit ihren Jahren, und daß die Mutter Sie außm haüße nicht entrahten köndte, allemahl höfflich beleget und abgeleinet worden. A. Endtlich kombt Frantz Adam Köhne, ein vermeinter keuscher B. aber hernach geil und unkeusch Befundtener B. Gesell, welcher von seinem Sehl. Oheimb H. Warner Köhnen, einem Ratsherrn und weinhandtler (bey dem Er von Jung auf, weiln dieses Vatter zurückkommen, im haüße gewesen und niehmahlen andern in der Frembte gedienet) ein Haus und damit zugleich die Nahrung oder einen weinhandel aber sonst nichts C. geerbet, noch von seinem Vatter etwas zu hoffen hatte¹⁾.

A. Ist Stattkündig.

B.B. Testes sub lit. K.

C. ist ex Testamento zu ersehen.

Dieser wolte in dem Ehestandt treten, sahe sich nach einer gehülffin umb, mit der Er zugleich ein stück geldt befreyen und seinen handel so viel beßer vortsetzen könte.

Weiln Er nun in der Nachbarschafft wohnete und diese Jungffer Ihme von Jugendt auf bekandt gewesen, auch nach seinem standte nicht beßer zu thun vermöchte, läßet durch einen vornehmen Ratsherrn H. Doct. Henricum Cöper²⁾ (als Er den Weynachten vorhero durch eine dazu gebrauchte Frauenspersohn Sie zu sprechen verlangt, so Ihme aber abgeschlagen worden) bey Obgedachter Wittiben Popschen Ihren Schwesterrmann H. Hermann Coccejo, einem berühmten Theologo, 1684 den 20. Jan. nachfragen D., ob diese Jungfer noch unversaget, und wan Fr. Ad. Köhne umb dieselbe Ehelich anhalten laßen würde, ob Sie Ihme wohl verlobet werden solte, welcher Sich darnach zu erkundtigen und Nachricht zu geben verspricht. Verfügt sich auch selbigen Tages zu erst besagter Wittiben und machet solches derselben und Ihrer Tochter wißendt, die solch gesinnen nicht gäntzlich abschlagen: Wo-

D. ist außer streit³⁾.

¹⁾ Über die Lebensdaten Werner Köhnens siehe die Tafel am Schluß. Sein Testament ist erhalten; vgl. am Schlusse dieser Abhandlung einiges darüber. Daß W. Köhne ein rühriger Geschäftsmann war, zeigt das von ihm und Genossen im Jahre 1663 an den Rat überreichte Schreiben über die Einrichtung von Börsenzusammenkünften auf dem Markt (ein Börsengebäude gab es noch nicht). Vgl. Joh. Focke, Die alte Börse und ihre Erbauer, Brem. Jahrbuch Bd. 16 (1892) S. 139 f.

²⁾ Ratsherr Henrich Köper, Dr. jur. utr., geb. 1651, gest. 1701, war seit 1682 im Rate und wurde 1689 Richter.

³⁾ Die weiteren Randbemerkungen dieser Art, meist Verweise auf andere Teile der Akten, zumal auf Zeugenaussagen, werden im folgenden weggelassen.

rauf Fr. Ad. Köhne seinen Vetter H. D. Dithmarum Wadmann¹⁾, einen wohlvornehmen nunmehr Sehl. verstorbenen Ratsherrn hieselbst als einen Braudtwerber den 29. dito an die Mutter und Tochter vorge-meldet abschicket, welcher durch sein ansehen und wohlberedenheit, auch versprechung aller Beyhülffe und Freundtschafft so viele zu rechte bringet, daß nach einer genommenen und von Ihm begehrtten Stägigen Bedenckzeit und Rücksprache mit der Mutter H. Vatter vor-wohlgemeldet und andern nächsten anverwandten, die des Fr. Ad. Köhnen sein leben und wandel nicht recht wußten, demselben das Ja Wort und dadurch der freye Zutritt den 5. Febr. gemachet wird.

Frantz Adam Köhne über solch erlangtes Ja'wort sich erfreuend will keine Zeit vorbey gehen laßen, seine durch das nunmehr erlangte jawort erhaltene liebste persöhnlich zu besuchen und den anfang seiner liebe zu machen, kombt den 8ten Febr. abendts zu derselben und con-tinuiret fast alle abendt solches.

In wehrendter Freyheit nun vermehrete sich beyderseits liebe durch die fast stündtliche gegenwart dermaßen, daß Frantz Adam Köhne, der vor diesem schon des Frauenvolcks gewohnt gewesen und ein Kindt (welches annoch lebedt) auf diese weiße erworben, öffters mit sonderbahren lieblosen dargewiesen, waß er suchete, welches doch Anna Poppin als übelanständig abgelehnet hat.

Gleichwie nun nach dem gemeinen Sprichwort es heißet: Wir streben allzeit nach dem, so uns verboten, und verlangen stets, was verwegert wird, also wolte Frantz Adam Köhne mit leeren worten sich gleichfals nicht abspeißen laßen, sondern das verwegerte gerne genießen; deßwegen einsmahls auf einen Abendt zwischen 8 und 9 Uhr, wie noch schnee auf den Gaßen gelegen und es gefrohren, er auch noch nicht bekandt seyn sollen, überredet er die Wittibe Popsche, daß sie seiner liebsten, Ihrer Tochter, doch mit Ihme auf den allernechst be-legenden Wandelplatz, die Börse, im Mondenschein zu ergehen ver-

¹⁾ D e t m a r W a c h m a n n , geb. 1642, gest. 24. 8. 1684, Dr. juris utr., sehr jung (1673) Ratsherr geworden, war ein Sohn des Syndikus Johann Wachmann des Älteren. Die verwandtschaftliche Beziehung zu F. A. Köhne beruhte wohl auf Wachmanns Heirat mit Marg. Coeper, deren Mutter Anna geb. Köhne war.

Der andere Braudtwerber H e r m a n n C o c h , Prediger an Liebfrauen, geb. 1632, gest. 1709, war Sohn des Ratsherrn Dr. Gerhard Coch und hatte 1671 in zweiter Ehe die Tochter Elisabeth des Ratsherrn Heinrich Meyer (Meier) geheiratet.

gönnen möchte, mit Versprechen, [dass] Sie sich bald wieder einfinden wolten; die Mutter consentiret darin; Er, dieser Gelegenheit wahrnehmend, gehet mit seiner liebsten aus der alten Stadt über die Weser in die Neue Stadt in Sehl. H. Werner Köhnen seines Oheimbts Garten, verbleibet daselbst mit Ihr biß 12 Uhr in die spähte nacht, läßet mit flehen, bitten, liebkoßen und andern bezeugungen nicht nach, biß Er seine Braudt offterwehnt fleischlich erkandt. Sie hebet an unterwegs zu weinen und das, waß Sie Ihrem versprochenen Bräutigamb, an [ohne] sich seiner erwehren zu können, gutheißen müßen, zu bereuen, dabey anführendt, daß, wan Er vor der Hochzeit stürbe, Sie schümpff und schande davon haben würde, worauf Er mit Ihr geweinet. Unterdeßen läßet die verleitete Mutter ihre Tochter, so niemahlen im Mohenschein gangen, biß in die spähte nacht kümmerlich aber vergebens vieler Orten suchen, biß Sie endlich umb Mitternacht zu haube gelangen, da dan die Mutter Ihr höchstes müßgnügen [Mißvergnügen] mit harten worten bezeuget.

Fr. Ad. Köhne, der am fleißigen Besuchen es nicht ermangeln läßet, wird von seiner Braut folgendten Tages berichtet, wie Ihr hembt sich befundten und gefärbet gewesen und Er dringet nach der Zeit, insonderheit da Er den 26., 27. und 31. Martii, auch 1. April. mit seiner Braudt alleine und die Mutter anderweits zum Gastmahl gewesen, hefftig auf die Hochzeit, will solche alsofohrt nach Ostern vollenziehen; es wird aber erstlich den 27. May, weiln die Wittibe Popsche noch einige hinternißten eingewand, dieselbe vollenzogen und gehalten.

Beyde Eheleute lebten in höchster Zufriedenheit und Vergnügen, und als eine Zeit lang nach der Hochzeit Sie eine änderung und leben bey sich verspühret und Ihme solches offenbahret, erzeiget er sich drüber frölich und wohl. Bißhero war diesen Eheleuten keine betrübnis begegnet, als im Monath Septembris, da einsmahls sie beyde in Ihren Weinkeller gehen und Franz Ad. Köhnen Schwester Mette Köhnen, nunmehr Berendt Berens eines Krahmers Frau,¹⁾ als eine Urheberin folgendes unglücks mit einer weißen Kappen angethan Ihnen sanffte folget, worüber Fr. Ad. Köhnen Ehefrau, die solches nicht

¹⁾ Der Vater Henrich Köhne, Kellerhauptmann (Vorsteher des Ratskellers, dem Buchführung und Weineinkauf oblag), hatte aus erster Ehe einen Sohn, aus zweiter Ehe drei Söhne (deren jüngster Franz Adam war) und drei Töchter, deren jüngste die oben erwähnte Mette in erster Ehe Berend Berens, in zweiter Ehe Caspar Lingen heiratete.

wüste, im ümbkehren erschreckt und die folgendte nacht nicht wieder zurechte hat gebracht werden können. Gleichwie nun ein unglück nicht allemahl allein, also geschahe wenig tage hernacher, daß die pechschwartzte Hauß-Katze unterm Eßen ihrer Frau unvermuthet auf die Hände sprang, wordurch Sie abermahl alterniret und Ihre tragende leibesfruchte geschwächet worden. Nun war dieses nicht genug, dem bevorstehendten unglück die thüre zu eröffnen, sondern es muste ein dritter Zufall dazu kommen.

Frantz Adam Köhnen Schwester jetzt gedacht, welche bey den Eheleuthen im hauße und von der Frauen geliebet und geehret worden ward, war etwas übel auf, die Magd kombt den 2. Oktbr. und zeigt Ihrer Frauen von der Schwester ein Zeichen von der Rothen Ruhr, so dasmahl zu Bremen grassirte, worüber die Schwangere Frau dermaßen erschreckt, daß Sie über den rücken und die seithen zu schreyen anhebet und also sich zu Bette leget, bekombt auch darauf ein haubtweh, wobey dan die schmerzen allemehr sich häuffen und die bey Ihr vorhandtene Früchte sich den bänden entueßern, daß also Sie und Ihr Ehemann vorgedacht, welche die Mutter ümb 6 Uhr abendts nach Ihres Brudern nachhochzeit, dazu Sie geladen, mitnehmen wollen, dahin nicht gehen können.

Eß kombt von ohngefehr ohngefordert eine Bekandte, in der Freundschaft vor etzlichen jahren gebrauchte Kindterwärtterin, die gehöret, daß Fr. Ad. Köhnen Ehefrau nicht woll auf, dieselbe zu besuchen; der Ehemann heißet die nach der schlaffkammer hinaufgehen, woselbst Sie die Frau in einem solchen standte findet, daß Sie wegen den verschiedenen schrecken, die Sie Ihr entdecket, eine frühzeitige gebuhrt vermuthet, schicket Jemand abendts späht an die Wittwe Popsche, welche bey Ihrem Bruder, wie vorgedacht, zu gaste war; Sie selbst gehet unterdeßen zu einer bequämen Bettmutter. Diese nun in seinem hauße beysammen Kommende meinen nicht anders, als daß ein Mißkram zur Welt kommen werde. Er, Fr. Ad. Köhne, vor dem Bette sitzend und seine Frau küßend, aber redet alsobaldt mit Ihnen, daß wan ein Kindt kommen würde, damit Er wegen seiner Familien nicht die nachrede haben möchte, daß es zu frühe kähme, es auff die haltung gethan, vor seine Freunde verhelet, und vorgeben werden möchte, daß ein mißkram gewesen wehre. Die Bettmutter mahnete Ihm von diesem Vorsatz ab, er möchte das Kindt im hauße behalten; unterdeßen ist er bey seiner Frauen, hertzet und küßet sie, und wan sie die

Wehe bekommen, hält Er die händte und schultern und wischet ihr den schweiß ab und bietet also nach seinem vermögen die handt.

Fogendten morgens, wie er seine geschäffte warnimbt, gibt Gott ohne sonderbahre mühe wieder verhoffen am 3. Oktbr. ohngefehr umb 9 Uhr ein zahrtes lebendig und kündigtlich Söhnlein. Alß nun Fr. Ad. Köhne vernimbt, daß seine Frau erlöset, und mit seinen augen ein lebendiges Kind siehet, dringet er abermahls in die wegbringung des Kindes (worin endtlich die Wittibe Popsche und seine Frau consentiren), bittet vorgedachte Wartsfraue, [daß] Sie das Kindt (ohne gereinigt zu werden) nach der Bettmutter Schmitschen haus bringen, diese aber bey H. Strömer¹⁾, Prediger am Thumb, es tauffen und nach seinem Vatter Henrich nennen laßen möchte; gehet hinunter, schaffet sein gesindte außm hauße und läßet die Wartsfraue mit dem Kindte über eine ander steige hinunter gehen und verspricht, Sie auf die schulter schlagendt, [daß] er sie vor schadt und unkosten frey halten wolte. Die Bedtmutter, zu hauße komment, läßet das Söhnlein tauffen, Henrich nennen, und bringet es bey guten leuten unter; vid. protoc. Camerar.

Diese unbesonnene Wegbringung nun konnte nicht verborgen bleiben, dannenhero den 4. Tag hernacher, war der 6. Oktbr., Fr. Ad. Köhnen nächster Verwandten einer Ihn fraget, ob seine Frau ein Kindt zur Weldt gebohren, deme er es geleugnet und einen Müßkrahm vorgewendet²⁾. Zu hauße kommentt erzehlet er solches seiner Frauen heimlich, sagt darauf zur Bettmutter, die eben zugegen war, seine Freunde wüsten, daß das Kindt da wehre, es müste sofohrt aus Brehmen, er bähte, daß Sie helffen möchte, daß es fort kähme, die darauf geandtworttet, wer will ein Kindt außer landtes aufnehmen, so er nicht kennet, worauf Er geandtworttet, daß es nach dem Stedinger lande solte gebracht werden, da dan Ihre Magd, so auß demselben lande gewesen, mit der Marttenschen das Kind dahin gebracht.

¹⁾ Cajus Wilhard Strömer, geb. 1654 zu Harsefeld, gest. 1696 zu Bremen, war seit 1680 Prediger am Dom. — Die Taufe ist nicht in das Taufregister des St. Petri Domes eingetragen!

²⁾ Das dem Schreiber offenbar ungewohnte Wort mißkrahm, müßkrahm für Fehlgeburt scheint sonst nicht belegt zu sein. In Grimms Deutschem Wörterbuch Bd. V S. 1986 und im Bremisch-niedersächsisch, Wörterbuch Th. 2 S. 863 wird es nur aus M. Richey, *Idioticon Hamburgense* (1743), übernommen: miskram = unzeitige Niederkunft.

Die Anverwandten von der Frauen seithen kommen täglich und condoliren wegen des Mißkrams, so Er annimbt und solchen confirmet, überredet auch seine Frau, daß Sie wieder der Mutter Willen vom Bette aufstehen, im hauße gehen und in der stuben vor dem Fenster sich sehen laßen muß, damit die vorübergehende keinen argwohn faßen, sondern vielmehr einen mißkram glauben möchten, leßet die stuben hitzen und thut Ihr seinen schlaffrock an. Eine Alte verwandtin und mituhrheberin folgenden argwohns und Proceßes, Nachdem Sie den Dingstag Fr. Ad. Köhnen Ehefrau besucht und von Ihr selbstem gehört, daß Sie einen Unter Ihnen verabredeten Mißkram gehabt, leßet Ihres Brudern Sohn Fr. Ad. Köhnen zu sich fodern, der auch folgenden tages, den 8. Oktbr., auf Bitte seiner Frauen, Er solte doch hingehen und hören, waß die wolte, dahin gehet; wie Er nun da kombt und die Sache vermuthlich so erzehlet, daß Ihme die schuld so hoch nicht beygemeßem werden könnte, überredet obgedachte Vatters Schwester Ihn beständig, daß es nicht recht darümb, sondern ein ander, und zwar Michael Harmes¹⁾, Vatter zum Kinde wehre, weiln der vor ungefehr 40 wochen seiner ietzigen Frauen (welche Er dero Zeit bereits 35 Wochen in der Ehe hatte) wegen (welche der Witwen Popschen Schwester Stiefftochter ist) in der Witwen Popschen haus gekommen, und dem das Kindt von 5 tagen gleich sein solte; Er nun, gantz traurig nach hauße kommendt, erzehlet alles seiner Frauen, was Ihme seine alte waase ins ohr gesetzt. Worüber Fr. Ad. Köhnen Ehefrau so sehr erschrickt, daß Sie fast von Ihr selber kombt, und durch sein gesindte H. Herm. Heineken Med. Dr., der Frauen Oheimb, auch die schwiegermutter herzugeholet, und Sie mit medicin und hertzstärckung gelabet wird; Sie nun, in etwas zu rechte kommend, beklaget sie [sich] sehr gegen Ihren H. Oheimb den Medicum und Ihre Mutter über die gottlose argwohnische Reden und contestiret hoch wegen Ihrer unschuldt, So daß Fr. Ad. Köhne Seine Schwiegermutter, die darauf in ohnmacht gerät, und seine Frau guten muth wiedereinredet und Sie nicht zu verlaßen sondern beständig an Sie zu harren verspricht. Unterdeßen wird der argwohn bey Fr. Ad. Köhnen, dem Ehemann, täglich

¹⁾ In Betracht kommen zwei Enkel des 1602 geborenen Dr. med. und Physikus Michael H a r m e s, nämlich der 1662 geborene Sohn des Bürgermeisters Johann H. und der 1665 geborene Sohn des Dr. med. Professor und Physikus Heinrich H. Beide Vettern wurden Dres. juris, der ältere Rats Herr, der jüngere Advokat (vgl. Stammtafeln der bremischen Familie Löning, 1927, Tafel 8).

größer und von seinen anverwandten, bruder und schwestern mit calumnien vermehret, und wie sie vermercken, daß Er noch fest auf seiner Frauen beharret und noch alle nacht auf einem Bette bey Ihr schläffet, kommen Sie den folgenden Sambstag den 11. Oktbr. in sein haus bey-sammen, überreden und zwingen Ihn fast, der bißhero in die 8 nächte nach der gebuhr des Kindes bey seiner Ehefrauen geschlaffen, von Ihr zu bleiben, betten Ihn alleine, gehn auch nicht ehr außm haüße, biß sein bruder, der vor diesem nach sie gefreyet und Sie feindtlich haßete, mit ihm zu Bette gangen.

Selbigen tags inquirirt auch der H. Camerarius Eding nach der ausbringung des Kindes, u. wer Uhrsach daran; da Er dan leugnet, daß Er das Kind befohlen außm haüße zu bringen noch bey H. Strömer tauffen zu laßen, wird aber mit der Bettmutter Schmitschen und wartsfrauen confrontiret und von Ihnen überzeuget; testante Protoc. D. rum Camerariorum¹⁾).

Und wie er weiter befragt wird, Ob Ihme das Kind gehöre, da nicht, wofür Er es dan hielte, deme das Kind gehören solle, und ob es auch nicht seine Fraue Ihme bekindt, oder zum wenigsten praesumire, weme das Kind gehöre, andtwortet Er, Er könne das nicht wissen: wehre es über 22 Wochen, so köhme Ihm das Kindt nicht zu, und wan Er auf jemand argwohn hette, wie Er solches erweißen wolte; bekennet zugleich dabey, Er hette seine Frau gefragt, die hette gesagt, es gehörete Ihm zu, wehren auch allezeit einig gewest. Nach vielerhandt zwischen und zureden hat er gesagt, daß Er sagen wolte, waß seine Frau Ihme für etwa 3 à 4 tagen (NB.: Hie weiß Er nicht einmahl, was vor wenig tagen geschehen)²⁾ uf sein anhalten endlich bekindt, daß einsten auf einen abend Michel Harmßen Ihr zu nahe kommen, wovon aber Sie wohl kein kind Ihrer meinung nach nicht hette können bekommen; endlich sagt Er, daß Sie Ihme bekindt, Sie hette so mit Michel Harmßen ümbgangen, und Er Sie erkandt, wie Mann und Fraue thäten und mit einander ümbgingen; haec verba protoc. Dom. Camerar.

Hierauf nun befordern seine Anverwandte und anstöchere, daß Er bei der Obrigkeit den 13. Oktbr. per supplicam einkommen, als eine

¹⁾ Die Protokolle der Herren Kämmerer über die Vernehmung der Zeugen waren wohl mit übersandt. In den Kämmererechnungen des zweiten Halbjahres 1684 unterzeichnet der Camerarius Eberhard Tiehling. Möglicherweise ist oben der Syndikus Burchard Eden gemeint.

²⁾ Das Eingeklammerte eine Randnotiz von gleicher Hand.

unzüchtige Persohn, die bey einen frembden Kerl geschlaffen (weiln das Kind nach aussage der Bettmutter 36 wochen alt sein soll), seine Frau beschuldigen und dissolutionem matrimonii begehren muß; wovon Abschrift der Witwen Popschen gegeben und innerhalb 8 tagen im Nahmen Ihrer Tochter darauf zu antworten anbefohlen wird. Unterdeßen verwegert Er den anverwandten den freyen Zutrit, mit seiner Ehefrauen dieser sachen wegen zu sprechen und nach allen sich zu erkundtigen; nimbt Ihme darauf in seinem bösen sinne vor, Sie aus dem hauße zu stoßen und mit Practiquen aus der possession zue setzen; wie Ihme aber dieses nicht glücken will, brauchet er gewalt, kauffet einen Soldaten mit geld, Er selbst, sein Bruder vorgedacht und Knecht gehen darauf den 22. Octobr. abendt zwischen 6 und 7 Uhr auf die Kammer vor Ihr Bette, der Bruder, damahls noch unverehligt, wirfft Ihr die decke ab, reißen Sie mit dem Unterbette gewaltsamblich aus der Bettstelle auf die Erde, werffen Ihr den Rock über, schleppen sie die stiege hinunter ins haus, legen Sie übel zugericht auf die Erde nieder, setzen sie auf einen stuhl (die schwester erstgedacht unterdeßen trommelt und macht ein geraß auf die ledigen fäßer, damit man das schreyen, welches Sie von anfang der gewaldt geführt, nicht hören möchte), tragen Sie ohne strümpffe baarfüßet, auch ohne Mützen aller erschrocken über die straßen in Ihrer Mutter hauß und laufen davon.

Wie nun bey der Obbrigkeit geklaget und ümb restitution angehalten wird, ergethet den 25. Octobr. darauf ein Decretum, daß bey willkührlicher straffe des H. Camerarii Er seine de facto außgeschaffte Frau alsobaldt sambt den Kinde in ihre vorige possession seines wohnhaußes biß zum gänzlichen austrag Rechtens wieder nehmen und daselbst gebührend alimentiren und unterhalten solle. Hierauf thut der Ehemann einen versuch durch die dazu verordnete HH. Commissarien, ob Er nicht seine Frau biß zu austrag der sachen außm hauße behalten und es in einen weitleufftigen Proceß (wie der ausgang erwiesen) werffen könne, aber vergebens, da Ihr dan mit großer mühe den 6. Novembr. allererst eine von allen Menschen abgelegene stube eingeräumt wird.

Unterdeßen hatte die Wittwe Popsche vor Ihrer Tochter den 16., 20., 21., 23. und 25. Octobr. fünff schrifften übergeben und darin dero unschuldt und des Ehemans unbesonnenheit genugsahm deduciret, so daß in causa illa summarissima woll hette gesprochen und beyde Ehe-

leuthe verglichen werden können; weiln aber Fr. Ad. Köhne und seine Anverwandten und Rathgebere dieses, als wovon Sie schlechte Ehre haben würden, nicht verlangten, gibt Er (seine loco accusationis am 13. Octobr. übergebene Supplique wiederholen und auf die dießseitige Defensionalsupplic replicando einkommen sollen) von neuen eine also genandte Summarische Imploration-Klage, ümb die Sache nun aufzuhalten, gerichtlich über, beschuldiget darin seine Schwiegermutter und Ihr Tochter fälschlich, daß Sie Ihme das Kindt durch gute wörte anschwätzen und, daß er es pro suo erkennen möchte, auftringen wollen, Er aber an stundt selbiges abandoniret u. verlaßen, welche schrifft mit Exceptionibus praeliminaribus et peremptoriis den 13. Nov. beantwortet und abermahlen die ungerechtsahme der Sachen klar remonstriret und ümb absolution von der Anklage imploriret wird.

Unterdeßen läbet der Treulose Ehemann nicht nach, seine hochbetrübtte Frau auf allerhandt weiße durch hülffe seiner beyden Neydvollen Schwestern und seines gottesvergeßenen Gesindtes zu bespotten und zu beschimpffen, unterhält sie schlächter als sein Gesindte in speißen, verwegert Ihr die schlüßel zu Ihren eingebrachten sachen, in meinung, Sie dadurch abzumatten, ja gänzlich aus dem haüße zu treiben; hiernegst nun giebt Er am 27. Nov. seine Replicas und dabey vermeinte Articulos probatorios über. Die nothleidende Frau, ümb diesen Schandtprozeß zu beschleunigen, gibt den 13. Decemb. Ihre Interrogatoria über und bringet den 19. Jan. 1685 Artic. reprobatorios und den 5. Febr. additionales, weil seine Zeuginne eine dieser Zeugin vom Zeugniß abschrecken wollen, bey, in meynung, bald zum ende zu gelangen. Wie er nun siehet, daß seine articuln dadurch zu schanden gemacht werden können, helt Er über ein Vierteljahr biß den 29. Mai die vortsetzung des reprobatorialzeugenverhørs auf, und damit Er die gänzliche vollenziehung hindern möge, will Er noch einige vermeinte additional articuln beybringen, helt die aber mit allerhandt außflüchten versiegelt an die Cantzeley biß 14. Jul. zurück, gibt auch den 27. Jul. noch Artic. probat. additional. ulteriores über, worauf den 6. Aug. sich endlich das Zeugenverhör endiget und die Rotuli in puncto pro- et reprobationis den 20. Aug. heraußgegeben und publiciret werden.

Mit seinen erstübergebenen Articulis und denen vorgeschlagenen Zeugen nun trachtet Er mit allem fleiß dahin, wie Er sich frey machen möge, daß Er das Kindt nicht befohlen außm haüße zu tragen, tauffen

und nach dem Stedinger landte auß der stadt bringen zu laßen, setzet zu dem Ende allerhandt gottlose und ertichtete Calumnien von seiner aufrichtigen Schwiegermutter und unschuldigen Ehefrauen für wahr; und damit Er seinen vorwandt, daß Er nur 22 wochen vor der Gebuhrt des Kindtes und 4 wochen vor der hochzeit seine Frau fleischlich erkandt, einen schein geben möge, schlägt Er seines Seel. H. Oheimbs Kutscher und deßen Frau, in der Neustatt in den garten wohnhafft, unter denen zue zeugen mit vor, die aber sehr contrario einzeugen und nach Ihrer aussage kundt thun, daß Er in die siebendte woche vor der hochzeit bey Ihnen gewesen; solches alles aber wird durch die reprobatorialzeugen obgedacht... wiederleget und erwiesen, daß Sie nicht 20 oder 11 tage nach sondern vor Ostern, wie es noch gefrohren und schnee gelegen, in der Neustatt gewesen; wie dan des Kutschers Frau Ihrer wasen und dero Mann, die sie dero Zeit als Braudt und Bräutigamb besuchet, offentlich erzehlet, daß Köhne mit seiner Braut bey Ihnen im garten gewesen und die Jungfernschafft da Noth gelitten und vielleicht geblieben und wohl all weg; und wie er vermercket, daß dieses auch nicht gehen will, bringet Er in seinen articulis additionalibus andere sachen auf die Bahn, als wan seine Ehefrau ümb fastnacht 1684 medicin zu beforderung des menstrum gebraucht, die Ader sich auf dem fuß gelaßen, Ihr Braudtröcke ein Viertel von der Elen forne länger als hinten machen laßen, damit fälschlich zu beweisen, daß Sie grobes leibes und von einem andern schwanger gewesen; Sie müßen aber alle das Contrarium darthun und von seiner Ehefrauen alles gutes einzeugen, dan die 21 Testes probatoriales zeugen einhellig, daß Sie niemahlen von derselben waß unzüchtiges gesehen noch schändtliches oder unzüchtiges aus ihrem munde gehöret; die 7 additionalzeugen sagen auch, daß Sie nichts Böses von Ihr wissen; Sagen auch, daß Sie glauben, daß Er Vatter zu dem von seiner Ehefrauen geborenen Kinde sey. Wie Er nun vermercket, daß Er mit obigem allen seine Ehefrau nicht zuschanden machen, auch waß Ihme seine waße die wittwe Cöpers von Michel Harmßen ins ohr gesetzt und Er und seine adhaerenten bißhero ausgesprenget, daß seine Frau Ihme solches bekennet, nicht beweisen und von sich ablencken kan, kombt Er zuletzt am 27. Jul. vorgedacht mit Artic. addit. ulteriores aufgezozen, schlägt darin zu zeugen vor seiner Frauen Stieffgroßmutter und einen Medicum, beschuldiget die Großmutter, daß Sie anderwärts erzehlet, daß Ihr Enckelin Ihr oder einer ander Ihr bekandten Persohn einsmahls er-

zehlet, wie Sie Fr. Ad. Köhnen entdeckt, daß sie sich schon vor der Hochzeit mit jemand anders als mit Fr. Ad. Köhnen fleischlich vermischet, und daß sie solches darümb bekandt, daß Sie frieden haben möchte, in meinung, die Sache wehre damit aufgehoben.

Wie Er nun erfähret, daß dieses letzte einen Zwang nach sich führet und Ihme schädlich sey, endert Er nochmahlen solchen 3. articul und will denselben also abgehöret haben, daß Sie, die Frau Großmutter, zu Ihrer Enckelin vermeinten beschönigung dieses nur hinbey gefüget, schlägt auch des Medici Mutter zum zeugen für; die Mutter und Sohn variiren sehr Ihr zeugnis, sowohl was gesaget und wor es geschehen; die Großmutter aber weiß sich gar nicht zu erinnern, daß dergleichen geredet, glaubet aber, daß es sein Kindt sey, und daß Er Ihr Enckelin bey der ersten gelegenheit geschwängert habe.

Nun wird aus den designirten Actis von N. 1 biß 46 cum rationibus decidendi denen Rechten nach großgünstig auf folgende zwey fragen zu respondiren begehret:

- 1) Waß in conventione in ansehung der Beklagtinnen und des Klägern zu sprechen und zu sententioniren;
- 2) waß in reconventione Frans Adam Köhnen Ehfrau wegen der angestellten schimpfflichen Klage von Fr. Ad. Köhne zu suchen und zu handeln befugt sey.

Bevor erläutert wird, was die Kieler Juristenfakultät auf diese zwei Fragen geantwortet, d. h. wie sie die Ehescheidungsklage Frantz Adam Köhnes und die Widerklage seiner Ehefrau zu behandeln empfohlen hat, wird es nötig sein, kurz auf das gerichtliche Verfahren einzugehen.

Die Klage war an Bürgermeister und Rat zu Bremen eingereicht. Der Rat, und zwar die jeweils im Eide sitzenden beiden Ratsquartiere, bildete das Obergericht, seitdem nach dem kaiserlichen Privileg von 1541 ein Niedergericht eingesetzt war. Ehescheidungsklagen gehörten vor das Obergericht. Dies ist zwar erst in der Gerichtsordnung von 1751 ausdrücklich ausgesprochen, dürfte aber, da sie überwiegend nur das damals geltende Prozeßrecht zusammenfaßt, auch vorher schon rechtens gewesen sein. Schon im 16. Jahrhundert kommen in den Obergerichtsprotokollen Klagen wegen Ehebruchs (1566) und wegen Gültigkeit der Ehe (1596) vor; freilich wird eine Klage wegen Gültigkeit der Ehe um diese Zeit auch noch vor den verordneten Richtern

des geistlichen Konsistoriums erhoben. Aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sind mehrere vor dem weltlichen Forum verhandelte Ehesachen bekannt¹⁾. Die Bestimmung der bremischen Kirchenordnung von 1534, daß Ehesachen als eine „auswendig weltlich Ding“ der weltlichen Obrigkeit unterworfen seien²⁾, hatte sich durchgesetzt.

Neben dem Ehescheidungsprozeß konnte ein Strafverfahren laufen, wie denn in unserem Casus von der Inquisition durch den Herrn Camerarius die Rede ist. Welche Strafen der Kämmerer verhängt hat, ergibt sich aus den Kämmererechnungen³⁾:

1684 Nov. 14: Sel. Dirich Poppen Witt. und deren Tochter Fr. Anna, für sich und von wegen Ihrer verschiedenen Anverwandten, auch Badmutter, Wahrtsfr. etc.: deßwegen, daß Sie das in Frantz Adam Köhnen Hause jüngst gebohrenes Kindlein aus der Statt anfänglich nach dem Stegelande, auf beschehene inquisition aber von dannen ins Schwedische gebieth bringen laßen, abgehandelt (!) auf 600 Rthlr.

1684 Dez. 4: Frantz Adam Köhne, daß Er anfänglich mit darein gehelet, daß das in seinem Hauße gebohrene Kindlein nach dem Stegeland gebracht, auch nachgehendts seine Frauen bey abendzeit durch die seine ausgeschafft. . . 400 Rthlr.

Damit scheint die strafrechtliche Seite des Falles rasch und bündig erledigt gewesen zu sein. Der Eheprozeß dagegen erschien schwierig genug, um der gelehrten Begutachtung durch eine Juristenfakultät unterbreitet zu werden.

¹⁾ Vgl. zum Folgenden die gründliche, aufschlußreiche Abhandlung von Johannes Achelis, Zur Entwicklung des Bremischen Zivilprozesses vom 16. bis 18. Jahrhundert, Brem. Jahrb. 35 (1935) S. 180—253; über Ehesachen daselbst S. 207, 217, 238, 247, über die Ehesache vor dem geistlichen Forum S. 209; dazu noch unten S. 231 (theolog. Fakultät).

²⁾ Vgl. A. Kühmann, Die Romanisierung des Civilprozesses in der Stadt Bremen (Breslau 1891) S. 42 f.

³⁾ Die Abschrift aus den im bremischen Staatsarchiv verwahrten Kämmererechnungen (D. 19 k 1 b 2 q) habe ich meinem Vater zu verdanken. Er weist mich auf den für die Höhe der Strafe gewiß beachtlichen Umstand hin, daß die Kämmererechnung für das ganze Halbjahr vom 1. 7. bis 31. 12. 1684 nach Abzug der Ausgaben nur eine Einnahme von rund 1400 Rthlr. ergab, die unter die Ratsherren verteilt wurden. — Das Wertverhältnis der Reichsthaler zur Bremer Mark ergibt sich aus einer anderen Stelle des Aktenstücks, wo es heißt: „400 Rthlr. oder etwa 1000 Brehmer marck“. Zur bremischen Thalerprägung vgl. W. Jesse in diesem Jahrbuch Bd. 38 (1939) S. 186 ff.

Die Aktenversendung an eine „unparteiische Juristenfakultät zur Einholung einer rechtlichen Urthel“ war damals auch in Bremen schon seit langem üblich. A c h e l i s führt einen Fall aus dem Jahre 1568 an, wo die Fakultät zu Erfurt befragt war¹⁾. 1596 widersprach ein Anwalt der Versendung, weil der Rat genug Doctores habe, „die woll darinne erkennen konnten“. Dennoch bürgerte sich dieses Verfahren immer mehr ein. Aus den Jahren 1643 bis 1672 sind sechs Fälle namhaft gemacht, und die Gerichtsordnung von 1751 behielt die Einrichtung bei; nur bei den Untergerichten wurde die Aktenversendung verboten²⁾. War die Aktenversendung von Gerichtswegen angeordnet, so wurden die Akten von den Anwälten kollationiert, unterschrieben und vor zwei dazu bestellten Kommissaren „inrotuliert“. Die Kommissare sollen, was ebenfalls schon vor 1751 rechtens gewesen, wenn auch vielleicht nicht immer beachtet worden sein wird, die ersuchte Fakultät geheim halten; der Kanzleibote darf den Ort, wohin er die Akten zu besorgen hat, niemandem offenbaren.

In unserem Falle liegt das Schreiben, in dem die Kieler Fakultät um ein Gutachten ersucht wird, nicht mehr vor. Dennoch ist es kaum zweifelhaft, daß die Akten nicht auf dem Wege der Versendung von Amts wegen, oder doch durch das Gericht auf Ansuchen einer Partei, an die Kieler Juristenfakultät gelangt sind. Und damit hängt die Frage zusammen, ob wir den Verfasser unseres Casus unter den Mitgliedern der Kieler Fakultät oder in Bremen zu suchen haben.

Das Kieler Aktenstück berichtet über den Rechtsstreit in vier Abschnitten. Auf den oben wiedergegebenen C a s u s folgt eine R e l a t i o , d. h. ein Bericht über den Inhalt der wichtigeren von 46 Schriftsätzen und sonstigen in dem Rechtsstreit erwachsenen Protokollen, Bescheiden usw. Ein sehr kurzes V o t u m enthält die Ansicht des vom Dekan der Fakultät bestellten Berichterstatters über die zu treffende Entscheidung. Und ein R e s p o n s u m , d. h. die rechtlich begründete, ausführliche und förmliche Beantwortung der gestell-

¹⁾ Ebenso A. K ü h t m a n n. Romanisierung S. 83 f., 87 ff., der weitere Fälle von 1567, 1570 und 1602 namhaft macht.

²⁾ A c h e l i s S. 207, 220, 231 f., 238, 245. — Über das Aufkommen der Aktenversendung an juristische Fakultäten im allgemeinen vgl. A. S t ö l z e l, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien Bd. I (1872) S. 187 ff., 219 ff. sowie E. W o h l h a u p t e r a. a. O. S. 755 ff.

ten Fragen, bildet den Abschluß¹⁾. Von diesem Responsum hatte der Fakultätsaktuar eine für die anfragende Stelle bestimmte Abschrift herzustellen und sie den dorthin zurückgehenden Akten beizufügen. Votum und Responsum sind demnach zweifellos in Kiel verfaßt, während Casus und Relatio ihren Urheber auch in Bremen gehabt haben können.

Diese vier Bestandteile finden sich nun aber keineswegs in jedem Stücke der Kieler Spruchakten dieser Zeit. Ein „Casus“ kommt in dem ganzen vom November 1683 bis November 1687 reichenden, mehr als 70 Fälle umfassenden Bande sonst nicht wieder vor; wohl aber in einigen Fällen eine Geschichtserzählung ähnlicher Art unter dem Namen einer „Species Facti“²⁾. In anderen Fällen ist davon die Rede, daß der Anfragende eine Facti Species nebst Beilagen eingesandt und daraufhin ein Responsum Juris begehrt habe³⁾. In der Tat scheint es vielfach üblich gewesen zu sein, daß man der um ein Gutachten gebetenen Fakultät den Sachverhalt in Gestalt einer solchen Geschichtserzählung unterbreitete, wie man sie im Prozesse vorzutragen gedachte oder bereits dem Gerichte überreicht hatte⁴⁾. So ist in der von H. H.

¹⁾ Unser Aktenstück umfaßt zwei Lagen zu je acht Bogen, demnach 32 Seiten. Die Seitenzählung ist, wie üblich, blattweise durchgeführt und geht von fol. 174—189 (Zählung und Beschriftung von fol. 182 und 183 sind vertauscht). Alle Seiten sind durchlaufend von derselben Hand, aber offenbar in Abständen, eng beschrieben. Es folgt noch eine Lage von fünf Bogen anderen Papiers mit einer sauberen, fast buchstabengetreuen Abschrift des Responsums (fol. 190—198); das letzte, wohl unbeschrieben gewesene Blatt ist entfernt.

²⁾ Unter einer Species facti verstand man im gemeinrechtlichen Prozeß gewöhnlich einen Teil der Klagschrift; nämlich die chronologische Erzählung aller tatsächlichen Umstände, die zur Begründung der Klage gehören und die Klage veranlaßt haben; vgl. Mehlen, Anleitung zum gerichtlichen Prozeß usw. Theil I (1800) §§ 169, 160 S. 215 f. Im weiteren Sinne wurde, wie aus dem oben Gesagten folgt, auch der einem Gutachter vorgelegte Sachbericht darunter begriffen.

³⁾ Nr. 3, 4, 5, 24, 78 des Aktenbandes.

⁴⁾ Freilich sollte die Species facti einer Klagschrift, wie der Greifswalder Professor Mehlen a. a. O. zu betonen seine Gründe gehabt haben wird, kurz und deutlich sein und nur solche Tatumstände bringen, die zur Entscheidung der Sache gehören und notfalls erwiesen werden müssen, — was man unserm Casus schlechterdings nicht nachrühmen kann! Auch die Gerichtsordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts schärfen immer wieder Kürze und Deutlichkeit der Geschichtserzählung ein; so mißbilligt z. B. die auf David Mevius zurückgehende Hofgerichtsordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden von 1672 ausdrücklich die „Einmischung undienlicher Narraten“ (Teil II Tit. I § 5).

Engelbrecht im Jahre 1741 herausgegebenen Gutachtensammlung der Greifswalder Juristenfakultät¹⁾ sehr häufig von der „uns zugesandten Species Facti“, ja sogar von einer bereits fertig übersandten Relation die Rede. Nur Votum und Responsum wurden dann also von dem Berichterstatter der Fakultät abgefaßt, Geschichtserzählung und Relation nur noch an den etwa mitüberreichten Akten oder sonstigen Anlagen nachgeprüft.

Auch in unserem Falle können wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß der „Casus“ den bei der Fakultät eingehenden Akten bereits beilag. Denn das Gutachten des Berichterstatters der Fakultät spricht anerkennend von der Übereinstimmung des Casus mit dem Inhalt der Akten:

V o t u m.

Weil Ich die Acta von Anfang biß zu Endte durchlesen, und so viel befunden, daß der aufgesetzte Casus oder wahrhaftige erzehlung deßen, was sich zwischen Franß Adam Köhnen und deßen Ehefrauen Anna Poppin zuge dragen, mit der Zeugen außsage wie auch dem Protocollo genau accordiret, Alß kan man demselbigen wohl trauen, halte im übrigen davor, daß maritus seine Frau wiederumb anzunehmen, das Kindt zu agnosziren, der Schwiegermutter und Freundschaft abbitte und abtrag thun und willkührlich straff zu condemniren, wie mit mehrem aus folgendtem responso zu ersehen.

Danach erscheint es ausgeschlossen, daß der Casus in Kiel abgefaßt wäre. Der Berichterstatter der Fakultät hatte ihn lediglich mit den Akten verglichen und zutreffend gefunden, und dies so ungewöhnlich hervorzuheben dürfte er sich besonders bewogen gefühlt haben, weil ja der Casus von Anfang an ganz offen für die beklagte Ehefrau Partei nimmt. Vom Kläger spricht er als von einem geil und unkeusch befundenen Gesellen, als von einem treulosen Ehemann, der sich „in seinem bösen Sinne“ vornimmt, seine Frau zu verstoßen. Der Kläger ist es, der den Prozeß mit Ausflüchten verschleppt. Er setzt „gottlose und erdichtete Calumnien“ (= falsche Anschuldigungen) über Frau und Schwiegermutter in die Welt. Auch auf die Verwandten und „Anstöcherer“ des Klägers ist der Verfasser des Casus

¹⁾ Selectiores Consultationes Collegii Ictorum Academiae Gryphiswaldensis... ex Facultatis Archivo depromptas recensuit... Herm. Henr. Engelbrecht. Stralsundii et Gryphiswaldiae... MDCCXLI.

schlecht zu sprechen. Die „neidvollen“ Schwestern und das „gottvergessene“ Gesinde bespotten und beschimpfen die hochbetrübtete Frau; der Bruder handelt aus feindlichem Haß, weil die Beklagte ihn einst verschmäht hat. Dagegen ist die Beklagte eine unschuldige, notleidende Ehefrau, ihre Mutter eine aufrichtige Frau von unsträflichem und ehrbarem Lebenswandel. Daß immerhin der Vorwurf, „daß Beklagtin mit anderen conversiret und den Ruhm gehabt, daß sie von Studenten carrisiret worden“, zwar nicht erwiesen, aber doch auch nicht völlig widerlegt worden war, erwähnt der Casus nicht¹⁾.

Die Darstellung ist also weit entfernt von sachlicher Beschränkung auf den Tatbestand. Vielmehr liegt ihr ungewollt humoristischer Reiz zum Teil gerade in der moralischen Entrüstung, die der Verfasser über des Klägers Verhalten so weitläufig ausgießt. Nun wäre es freilich nicht undenkbar, daß etwa der vom bremischen Obergericht bestellte Referent oder Kommissar oder der Sekretär diese Meinung von dem Rechtsstreit gehabt und seinem Abscheu im Casus Luft gemacht hätte. Allein, selbst wenn es bei einer vom Gericht beschlossenen Aktenversendung üblich gewesen wäre, einen „Casus“ aufzusetzen und den Akten beizufügen, so hätte doch die Mitwirkung der Parteivertreter vor und bei der Inrotulation der Akten verhindern müssen, daß die Erzählung so einseitig gefärbt werden konnte.

Das alles zwingt zu dem Schlusse, daß nicht ein Gerichtsbeschluß dem Gutachten zugrunde liegt, sondern die Anfrage des Anwalts der Beklagten²⁾. Er beschaffte sich das Gut-

¹⁾ Der Kläger hatte dies vorgetragen und Zeugen beigebracht. Das Responsum erledigt aber den Punkt mit folgenden Gründen: Etliche Zeugen sagen „dubitative“ aus et propterea ipsis non credendum (wofür Bartolus und Labeo als Autoritäten herhalten müssen); die meisten Testes bezeugen nur vom Hörensagen, testis autem de auditu deponens nil probat; der eine Zeuge (wohl Michael Harmes) sei de propria turpitudine befragt worden, testis autem propriam turpitudinem allegans non est audiendus (wofür es wieder nicht ohne Berufung auf Baldus und Julianus abgeht).

²⁾ Dagegen spricht auch nicht, daß der Fakultät die Prozeßakten vorgelegen haben. Denn von ihnen kann und wird der Anwalt sich eine vollständige Abschrift beschafft haben; hatte der Rat doch schon 1649 angeordnet, daß zum Kollationieren der Akten eine bequeme Stube zur Verfügung stehen solle (vgl. Achelis a. a. O. S. 224). — Umgekehrt spricht für die Urheberschaft des Anwalts der Beklagten, daß an einer Stelle des Casus von einer „diesseitigen Defensionalsupplic“ die Rede ist, wie denn ja noch heute Parteivertreter in wenig schönem Aktendeutsch ihre eigenen Schriftsätze als diesseitige zu bezeichnen pflegen.

achten, um es vor der Entscheidung dem Gericht zu überreichen. Ein solches Verfahren war damals durchaus üblich. Die Gerichtsordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts unterstellen es als zulässig oder regeln es in dieser oder jener Hinsicht näher¹⁾. Die Consiliensammlungen der Zeit enthalten zahlreiche Beispiele, so z. B. die schon erwähnte der Greifswalder Juristenfakultät. Dabei war man sich des problematischen Wertes solcher von einer Partei beigebrachter Gutachten sehr wohl bewußt. H. H. Engelbrecht spricht darüber in voller Offenheit und rühmt es seiner Fakultät nach, daß sie auch solche Parteien nicht geschont habe, „die bereits aus falschen Principiis einen Rechtshandel angefangen und zu Beschönigung ihres Unternehmens eine Rechtsbelehrung gesucht“; und er weist es, mindestens für seine Fakultät, als irrig zurück, daß etwa „denen consu- lirenden Partheyen gerne fürs Geld auch etwas favorables mitgeteilt zu werden pflege“²⁾.

Nunmehr erklärt sich auch die Form der erteilten Rechtsbelehrung. Sie besteht lediglich in einem *Responsum*, während die Antwort in den weitaus meisten Fällen unseres Spruchaktenbandes in Gestalt eines *Urteils* nebst *rationes decidendi* abefafßt ist. Dieser Unterschied der Antwortformen ist begründet in der allgemeinen Entwicklung der Spruchtätigkeit der Fakultäten: Suchte eine Gerichtsbehörde um Belehrung nach, so wurde ihr die Antwort gleich in Gestalt eines Urteils übermittelt, so daß nur noch die Verkündung zu erfolgen brauchte. Bat aber eine Privatperson um ein Gutachten, so wurde dies in die Form eines bloßen *Responsum* gekleidet³⁾. Diese Unterscheidung war der Sache nach schon früh allgemein durchgeführt, während die Terminologie schwankte. Doch scheint seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung *Responsum* immer mehr

¹⁾ Die oben erwähnte Brem- und Verdische Hofgerichtsordnung von 1672 sagt darüber (Teil II Tit. 22 § 5): „Nicht allein Zeit währenden Streits, sondern auch bey dem Schlusse der Sachen, stehet den Parten frey, Responsa I. C. (= *Juris Consultorum*), auf ihren Bericht oder auf die ganzen acta erholet, ad acta zu legen...“. Auch nach der Schwedisch-Pommerschen Hofgerichtsordnung von 1672 (und ebenso schon nach der Stettin-Wolgastischen von 1566) dürfen *Informationes Juris* oder *Consilia* noch nach beschehenem Beschluß der Sachen von den Parteien eingebracht werden (Teil II Tit. 28 § 2).

²⁾ Engelbrecht a. a. O. Vorrede S. 17/18.

³⁾ So in Nr. 7, 11, 24, 67 unseres Aktenbandes. Auch Nr. 33 gehört hierher, obwohl der Anfragende in amtlicher Eigenschaft handelte.

auf die Gutachten für Privatpersonen beschränkt worden zu sein. Unser Kieler Aktenband unterscheidet nur Urteile und Responsa¹⁾, die Greifswalder Sprüche sind (nach Engelbrecht) ebenfalls entweder Decisiones oder Responsa²⁾. Auch aus diesem formalen Grunde kann es daher in unserem Falle für ziemlich gesichert gelten, daß die Beklagte und ihre Mutter sich das Gutachten beschafft haben.

Ließ sich der Verfasser des Casus so zwar einigermaßen sicher als bremischer Anwalt, aber nicht seiner Persönlichkeit nach ermitteln, so können wir den Urheber des Votum und des Responsum genau bestimmen. Sein Name findet sich in diesem Aktenstück freilich nirgends, und daß der vordere Aktendeckel des Bandes mit „Relationes, Sententiae et Responsa . . . a Samuele Reyhero elaborata et concepta“ überschrieben ist, beweist die Urheberschaft Reyhers natürlich noch nicht. Andererseits darf es nicht fehlleiten, daß sich am Schlusse des Responsum der Namenszug N. Martini Dr. findet³⁾. Denn einige über diesem Namen befindliche, zunächst kaum lesbare Schriftzeichen erweisen sich bei Schriftvergleich mit anderen Aktenstücken des Bandes als die Initialen B. Sch. (= Bernhard Schultz). In der Fakultät saßen zur Zeit der Abfassung des Gutachtens nur drei Professoren: Nikolaus Martini, Bernhard Schultz und Samuel Reyher⁴⁾. Das Verfahren innerhalb der Fakultät war nun, wie Wohlhaupter ermittelt hat⁵⁾, und wie die Durchsicht dieses Aktenbandes bestätigt, so geregelt, daß der Referent seinen Entwurf den übrigen Fakultätsmitgliedern vorlegte, die ihre Zustimmung durch ein „Consentio“ und Namenszeichnung erklärten, worauf der Fakultäts-

¹⁾ Nur in einem Falle (Nr. 5) finde ich Urteil und Responsum nebeneinander; letzteres enthält hier die Begründung.

²⁾ Es liegt also nicht ganz so, wie Wohlhaupter a. a. O. darlegt. Er will (S. 755) nur unterscheiden das Consilium einzelner Rechtslehrer, das (spätere) Consilium ganzer Fakultäten, beide an Privatpersonen erstattet, und das Responsum solcher Fakultäten für Gerichte; letzteres zunächst in Gestalt bloßer Rechtsbelehrung, später (seit etwa 1600) in Urteilsform. Wenigstens hat man in Kiel schon seit 1684 und in Greifswald um dieselbe Zeit die Antwort an Gerichte nicht mehr Responsum genannt, sondern diese Bezeichnung für Gutachten an Private verwendet.

³⁾ Dies dürfte die Hersteller der oben (S. 205 Anm. 1) erwähnten Abschrift zu der irrigen Annahme veranlaßt haben, daß Martini der Verfasser gewesen sei.

⁴⁾ Vgl. Volbehr-Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel 1665—1933 (3. Aufl., Kiel 1934) S. 36.

⁵⁾ Wohlhaupter a. a. O. S. 773.

aktuar die Reinschrift herzustellen hatte. In den meisten Fällen unseres Bandes B 1683—1687 hat denn auch zunächst Reyher sein Votum oder die bereits entworfene Antwort „salva rectione“ unterschrieben; dann haben an äußerlich davon abgesetzter Stelle Schultz und Martini gegengezeichnet, und zwar meist mit vorgesetztem Consentio oder Placet, öfters aber auch ohne diesen Zusatz. Mehrfach fehlt Reyhers Unterschrift, aber die seitlich ausgerückte Namenszeichnung der beiden anderen beweist, auch wo dies nicht aus dem „Consentio“ folgt, daß Reyher der Verfasser war; — die anderen können ja auch nicht beide Verfasser gewesen sein¹⁾. So bedarf es denn kaum des Schriftvergleichs (der diese Ansicht übrigens bestätigt), um Samuel Reyher als den Urheber unseres Votum und Responsum zu erweisen.

Samuel Reyher war 1635 zu Schleusingen geboren, 1656 Magister der freien Künste in Leipzig geworden, sechs Jahre später ebenda Privatdozent der Rechte, hatte in Leyden Mathematik und Rechte studiert und dort 1665 den Grad eines Doktors der Rechte erworben. In demselben Jahre wurde er ordentlicher Professor der Mathematik in Kiel und 1673 auch außerordentlicher, später ordentlicher Professor (zunächst der Institutionen, dann des Kodex) in der juristischen Fakultät, behielt aber, wie übrigens auch sein Kollege Martini, zugleich das Lehramt in der philosophischen Fakultät bei²⁾. Als Rechtsgelehrter hat Reyher ein denkbar ungünstiges Andenken hinterlassen. Auf welchem Niveau sich seine rechtsgeschichtlichen Vorlesungen bewegten, zeigt seine *Historia Juris Universalis*³⁾. Das Naturrecht, von dem die ersten Kapitel ausgehen, ist hier

¹⁾ Öfters findet sich, daß der sehr genaue Schultz eine Änderung wünschte, und ihm pflegte Martini beizutreten; — einmal (fol. 331) mit der Bemerkung: Dieses ist es, welches heute früh beschlossen! Ein anderes Mal schreibt Martini: Consentio, doch daß die letztere Frage also, wie Herr Dr. Schultze erinnert, abgefaßt und beantwortet werde (fol. 40/41). Daß die Mehrheit entschied, folgt aus Martinis Bemerkung: Oportet cedere pluribus; sonst hätte ich lieber gesehen, daß dem Kläger... (fol. 343).

²⁾ Die Daten bei Volbehr-Weyl S. 36 und 156, wo weitere Angaben.

³⁾ Über die Ausgabe von 1711 und ihre Vorläufer vgl. H. R a t j e n, Die Professoren der juristischen Facultät in Kiel, Schriften der Univ. zu Kiel aus dem Jahre 1858 Bd. V, V (Kiel 1859) S. 7. Die daselbst Anm. 2 vermißte posthume Ausgabe (Lübeck 1718) ist in der Universitätsbibliothek zu Greifswald vorhanden.

völlig verflacht und gibt nur den Rahmen her für eine Stoffsammlung gänzlich kritiklos gehäufte Einzelheiten. Als Probe mag dienen, wie Reyher den Aufbau seiner allgemeinen Rechtsgeschichte vollzog: Das „positive Recht“ beginnt mit den Sätzen der Schöpfungsgeschichte vor dem Sündenfall, den Rechten nach dem Sündenfall, vor und nach der Sintflut, den mosaischen Gesetzen nach dem Auszug aus Ägypten, denen Josuas, der Richter und der Könige, worauf in wüster Folge die Gesetzgeber der Ägypter, Chaldäer, Assyrer, Perser, Meder, Griechen bis auf Solon aufgezählt werden. Unvermittelt folgen die Rechte der alten Germanen, wobei auf wenigen Seiten die merkwürdigsten Einzelheiten (wie Hagestolzen-, Baar-, Send-, Anger-, Gastrecht) mit Sätzen über einige Rechtsquellen ein krauses Gemisch bilden. Auf das römische Recht läßt Reyher sich breiter ein, doch ohne auf der Höhe seiner Zeit zu stehen; auch hier nur einen ungeordneten Auszug der Auszüge bietend¹⁾. Ein Katalog neuerer Juristen häuft öde deren Daten zusammen. Die Kapitel über sächsisches, schleswig-holsteinisches, lübisches, hamburgisches, jütisches Recht haben wenigstens das Verdienst, diese Stoffe in eine Rechtsgeschichte einbezogen zu haben, während die über schwedisches, preußisches, hantsches, livisches, spanisches und selbst chinesisches und japanisches Recht wieder ganz hilflos absinken. Nicht mit Unrecht sagt E. Wohlhaupter²⁾: „Den wissenschaftlichen Tiefstand einzelner Professoren beleuchtet etwa die Tatsache, daß Samuel Reyher es wagen konnte, die Aktenversendung auf das mosaische Recht zurückzuführen und die Zuweisung des Landes Kanaan an die Juden für die erste Belehnung zu erklären.“ Und das in einer Zeit, der schon die *Delineatio historiae juris civilis* (1704) eines Thomasius bekannt war, und die zu der *Historia Juris* (1718) eines B. G. Struv imstande war³⁾! Es ist beruhigend zu wissen, daß unser bremischer Ge-

¹⁾ Die Errungenschaften der Forschung seit Cujacius, Donellus, Jac. Gothofredus gehen bei Reyher in den Irrtümern älterer und neuerer Verfasser unter, wie er auch H. Conrings Ergebnisse für das deutsche Recht nicht zu würdigen weiß, obwohl er alle diese Gelehrten anführt.

²⁾ E. Wohlhaupter, *Rechtsquellen Schleswig-Holsteins* Bd. I (Veröff. d. Schleswig-Holst. Universitätsgesellschaft Nr. 47), Neumünster 1938, S. 204.

³⁾ Vgl. Stintzing-Landsberg, *Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*, 3. Abt. 1 Halbb. (1898) S. 88 und 132 f. — Die Gerechtigkeit verlangt es festzustellen, daß Reyher auf seinem Hauptgebiete, der Mathematik, sich ein besseres Ansehen verschafft hat. Namentlich seine astro-

suchsteller wahrscheinlich niemals erfahren hat, wer ihm das *Responsum* entworfen hat, das namens der Fakultät erging. Wenn man eine Vermutung aufstellen kann, aus welchen Gründen das Gutachten gerade aus Kiel begehrt wurde, so wird (außer der räumlichen Nähe Kiels und dem allgemeinen Rufe dieser Neugründung von 1665) vielleicht die Persönlichkeit des Seniors der Fakultät *Bernhard Schultz* von Einfluß gewesen sein. Schultz war gebürtiger Bremer (geb. 20. 11. 1622) und mag, obwohl schon seit der Studienzeit von Bremen abwesend, noch Beziehungen nach dort unterhalten haben. Nach dem Erwerb des Doktorgrades zu Helmstädt (1651) lebte er über 20 Jahre als Professor der Rechte in Rinteln und wurde 1674 nach Kiel berufen, wo er bis zu seinem Tode (1687) lehrte. Er ist ohne wissenschaftlichen Nachruhm geblieben. Seine nach damaliger Sitte aus Anlaß von Doktorpromotionen verfaßten Dissertationen zeigen schon in der Themenauswahl eine gewisse Nüchternheit¹⁾. Im Gegensatze zu ihm war der Dritte im Kollegium, *Nikolaus Martini*, ein weitgereister Mann und in die politisch-staatsrechtlichen Fehden der Zeit, wenigstens in jüngeren Jahren, verwickelt. Auch er war, wie Reyher, zunächst Professor in der philosophischen Fakultät, und zwar für Politik. 1671 wurde er daneben ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät. Als Schüler *H. Conrings*, den er in Helmstedt gehört hatte, war er in historischen Dingen nicht so kritiklos wie Reyher²⁾.

Um das *Responsum* würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, was mit Klage und Widerklage begehrt wurde. Das „Klaglibell“ schloß mit dem Antrage, den Kläger von der Ehe frei und los zu sprechen und nach geschehener Scheidung ihm als dem unschuldigen Teil zu vergönnen, wieder zu heiraten. Als einzigen Grund hatte der Kläger angeführt, daß die Beklagte ein vor der Eheschließung erzeugtes, aber nicht von ihm (dem Kläger) herrührendes Kind während der Ehe geboren habe. Zu prüfen war demnach

nomischen und sonstigen naturwissenschaftlichen Beobachtungen wurden von *Leibniz* anerkannt und haben eine gewisse Bedeutung behalten; vgl. darüber *G. Weyer* im Anschluß an den oben genannten Abriß *Ratjens*.

¹⁾ *Schultz* wird in *Rotermunds Lexikon aller Gelehrten in Bremen Theil II* kurz erwähnt, ausführlicher von *Ratjen* a. a. O. S. 30 ff. behandelt.

²⁾ Über *Martini* vgl. *Ratjen* in *Schriften der Universität zu Kiel* aus dem Jahre 1857 Bd. IV, V (Kiel 1858) S. 18—22.

nur zweierlei; nämlich erstens, ob dieses Vorbringen nach dem von der protestantischen Lehre bestimmten Eherecht die Scheidung rechtfertigen konnte¹⁾, und zweitens ob, wenn dies zu bejahen war, der Kläger seine Behauptung in tatsächlicher Hinsicht bewiesen hatte. Das Responsum geht weit an dieser von selbst gegebenen Lösung vorbei und gliedert vielmehr, indem es abseits liegende Fragen in die Erörterung hereinzieht, den Aufbau folgendermaßen: Die Beantwortung der ersten Frage („waß in conventione — d. h. in der Klage — in ansehung der Beklagtinnen und des Klägers zu sprechen und zu sententioniren“) setze die Prüfung dreier anderer Fragen voraus; nämlich „1. ob zu paesumiren, das Beklagte vor der Hochzeit mit jemand anders als mit Frantz Ad. Köhne sich fleischl. vermischt. 2. Ob der partus quaestionis legitimus et vitalis sein könne. 3. Ob durch erschrecken oder ander Zufälle die gebuhrzeit befördert werde und das kindt ehr als nach gemeinem lauff zur Weltt komme.“ Die Rechtsfrage, ob das Kind ehelich, und die Tatfrage, wann es (vom Kläger) erzeugt sei, werden also, obwohl für die Entscheidung gewiß irrelevant und nur für die Widerklage allenfalls von Bedeutung, unnötigerweise mit dem Klagantrage verquickt und mit aufgebauschter Gelehrsamkeit abgehandelt.

Aus den Gründen, die das Scheidungsbegehren zurückweisen, seien noch einige Sätze mitgeteilt, die ohne allzu große Umschweife der Sache selbst einigermaßen gerecht werden:

„Ist aller theologorum et jurisperitorum beständige Meinung, daß derjenige, welcher eine geschwächte Braut Ihm copuliren läßet und derselben ehelich beywohnet, keinesweges zu hören sey, wenn er die Ehescheidung praetendiret, ob er gleich versichert, daß seine Braut von einem andern geschwängert. nam ... qui stupri vult accusare eam, quam uxorem duxit, sero accusat mores, quos uxorem ducendo probavit. Wie viel weniger ist Frantz Adam Köhn seine Braut, welche er selbst vor der Hochzeit erkandt, und welcher er nichts wegen zulassung eines andern beweisen können, befuget, seine Frau, welche er

¹⁾ Hierzu ist zu berücksichtigen, daß zur Ehescheidung auch solche Gründe berechtigen konnten, die vor der Eingehung der Ehe lagen; so wenigstens die spätere gemeinrechtliche Praxis in Bremen. Vgl. H. D. Watermeyer, Das Recht der Ehescheidung, in seinen mit K. Th. Oelrichs herausgegebenen Beiträgen zur Kenntnis des Rechts der freien Hansestadt Bremen Bd. 1 (Bremen 1837) S. 38 (für den Fall der Impotenz).

nicht allein usque ad partum mit ehelicher beywohnung vor sein Ehe-
weib gehalten, sondern auch nach der geburth über 8 tage auff einem
Bette mit derselben gelegen, sich von ihr zu scheiden. . . . Kan Accusa-
tor auch daher das divortium und abandonirung des Kindts¹⁾ nicht
begehren, weil er etliche Tage nach der geburth, als Ihm allbereit von
seinen Freunden der unerweißliche Argwohn angebracht, so wohl seiner
Frauen als auch der Schwiegermutter versprochen, Sie nicht zu ver-
lassen²⁾, und, welches wohl zu mercken, das Kind von dem DomPredi-
ger tauffen und Henrich nennen zu lassen befohlen, auch das tauffgeld
zu bezahlen versprochen.“ Das Responsum beschließt die Ausfüh-
rungen zur Klage folgendermaßen: „Demnach nun aus obgesetzten
Gründen klar zu tage lieget, das Frantz Adam Köhn seine unschuldige
Ehefrau unbefugter weis angeklaget und sich wiederrechtlich von dero-
selben zu scheiden begehret, als were vor recht zu sprechen und zu er-
kennen, daß Ankläger mit seiner unbefugten Klage nicht zu hören,
sondern vielmehr seine Ehefrau nach vorhergehender abbitte samt
dem Kinde wieder zu sich zu nehmen, nicht weniger seiner Schwieger-
Mutter, Seel. Dieterich Poppen Wittwe, und der gesamten beleidigten

¹⁾ Die „Abandonierung“ des Kindes war in der Klage nicht erwähnt,
und aus der Relatio geht auch sonst nicht hervor, was der Kläger dies-
halb beantragt hatte; der Punkt kann wohl nur Gegenstand der Widerklage
gewesen sein. Die Frage nach der Ehelichkeit des Kindes dürfte die einzige
schwierige Rechtsfrage des Falles gewesen sein. Der Kläger hatte (nach
dem Responsum) dazu ausgeführt: Er habe seiner Frau nicht eher als 22
Wochen vor der Geburt des Kindes (das wäre etwa Anfang Mai gewesen)
beigewohnt, das Kind sei aber wenigstens 36 Wochen (also seit Ende
Januar) ausgetragen gewesen; *germani autem tam theoretici quam practici
veteres et recentiores statuunt mense sexto a die nuptiarum natum pro
legitimo non habendum esse*. Da das kanonische Recht die Frage, zu wel-
cher Zeit ein Kind geboren sein müsse, um ehelich zu sein, nicht regelte,
galten hierfür die Regeln des römischen Rechts. Danach war ein Kind ehe-
lich nur dann, wenn es während der Ehe erzeugt war. Es mußte
aus rechtmäßiger Ehe im siebenten Monat oder später geboren sein, weil
dann Zeugung nach der Eheschließung möglich und anzunehmen war (l. 12
Dig. I, 5 De statu hominum). Dennoch war es im gemeinen Recht streitig,
ob nach gewissen Sätzen des späteren römischen Rechts nicht auch ein
vor der Eheschließung erzeugtes, während der Ehe geborenes Kind für
ehelich zu halten sei; oder ob es etwa nur durch die Eheschließung legiti-
miert werde. Alle diese Fragen läßt das Responsum unerörtert, obwohl
zwischen Hochzeit (27. Mai) und Geburt (3. Oktober) nur wenig mehr als
vier Monate lagen.

²⁾ Hier der aus dem kanonischen Recht entnommene Gesichtspunkt des
Erlöschens des Scheidungsgrundes infolge Verzeihung.

Freundschaft abbitte und abtrag zu thun schuldig, Beklagtin aber von der angestellten Klage gänzlich zu absolviren und zu entbinden seye.“

Während uns der Antrag des Klägers in der Relatio überliefert ist, kennen wir den Inhalt und Schlußantrag der Widerklage nicht. Möglicherweise war ein förmlicher Antrag der Beklagten noch gar nicht gestellt. Hierauf könnte die Schlußwendung des Casus deuten: „Waß in reconventione Frans Adam Köhnen Ehfrau wegen der angestellten schimpfflichen Klage von Fr. Ad. Köhnen zu suchen und zu handeln befugt sey“, das sollte beantwortet werden; und danach wollte der Anwalt der Beklagten vielleicht seine Anträge einrichten. Bei der Antwort auf diese Frage scheint dem Verfasser des Responsum beinahe der unlogische Aufbau seines Gutachtens zum Bewußtsein gekommen zu sein. Denn er erörtert hier noch, was die Beklagte „über die in Conventione erkannte abbitte“ hinaus begehren könnte, gibt also zu, daß er zur Klage schon über Dinge geurteilt hat, die wohl nur Gegenstand der Widerklage sein konnten.

Daß die Beklagte noch besondere Bestrafung und Buße des Klägers verlangen könne, folgert R e y h e r aus dem göttlichen Recht. Der Fall sei nämlich im Deuteronomion (5. Buch Mose) Kap. 22 Vers 13 ff. zu finden: „Wenn jemand ein Weib nimmt und wird ihr gram, wenn er sie beschlafen hat, und legt ihr was Schändliches auf und bringet ein böses Geschrei über sie aus und spricht: Das Weib habe ich genommen, und da ich mich zu ihr tat, fand ich sie nicht Jungfrau . . .“ Kann der Vater die Jungfrauschaft beweisen, so verfällt der Mann der Züchtigung durch die Ältesten der Stadt und hat dem Vater eine Buße von hundert Sekel Silbers zu erlegen. R e y h e r führt diese Erzählung im vollen Wortlaut an und fährt fort: „Ob nun wohl die Leges Mosis forenses uns in Republica Christiana nicht verbinden . . ., So kan doch durch die Exempel der Mosaischen Gesetze zum öfteren unser gewissen befreyet werden . . . Daß also nach anleitung des Mosaischen Rechts wohl eine Straffe dem Ankläger könnte aufgelegt werden, wann die Beklagtin ihr Recht strenge verfolgen wolte. Nachdem mal aber dergleichen rachgierigkeit die gemüther nur mehr verbittern würde, in favorem matrimonii aber bißweilen auch größere beleidigungen vergeben werden, damit nur die gemüther wieder besänfftiget und vereiniget werden mögen; Alß ist am rathsamsten, daß die Beklagtin der angestellten reconvention-Klage sich begeben, die von ihrem Ehemann, so von andern darzu verleitet, begangene Fehler aus Christlicher Ehe-

licher Liebe vergebe, damit also zwischen Ihnen das vinculum conjugale restabiliret¹⁾, und also in guther harmonie leben mögen . . .“

Damit hatten die weisen Herren zu Kiel sich ihrer Aufgabe erledigt, und zwar nicht nur, wie man wird anerkennen müssen, in der Entscheidung selbst gerecht, sondern auch sehr prompt. Denn erst am 6. August 1685 hatte die Zeugenvernehmung geendet, und am 20. August waren die Rotuli (Niederschriften) darüber herausgegeben worden; schon am 9. Oktober 1685 aber ist das Kieler Responsum ausgefertigt worden.

Über den weiteren Verlauf der Sache ließ sich aus den Wittheitsprotokollen noch Folgendes ermitteln²⁾:

Am 29. Juli 1687 beschloß der Rat, daß die Akten Frantz Adam Köhne gegen dessen Ehefrau an eine theologische Fakultät versendet werden sollten. Nach weiteren fast zwei Jahren war also der Rechtsstreit immer noch nicht erledigt! Denn daß es sich um denselben Prozeß gehandelt haben muß, dürfte feststehen; eine theologische Fakultät war nur für Ehesachen zuständig, nicht z. B. für vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten. Über ein weiteres Jahr erstrecken sich Einträge der Wittheitsprotokolle, deren voller Sinn sich nicht aufklären ließ. Am 14. September 1687 wurde in der wohledlen Wittheit ein Bescheid der Kayserlichen Majestät in Sachen Köhne gegen Ehefrau verlesen „de adjungenda facultate Theologica ad decisionem cau[sae]“; und dazu wurde beschlossen, „daß an Ihre Kaysl. Maytt. vorhero zu schreiben, ehe man parire, und remonstrire, daß es wider hiesige observantz“. Was der Kaiser hier verlangt hatte, und wo der Prozeß inzwischen anhängig war, bleibt dunkel. Das „jüngstbeliebte schreiben ad Caesarem“ in Sachen Poppen gegen Köhne wurde eine Woche später in der Wittheit verlesen. Im Dezember desselben Jahres kam die Ehefrau Köhne um anderweitige Kollation und Transmission der Akten ein, „oder einer anderen resolution bey Ihrer Kays. Majestät außzubringen“, worauf beschlossen wurde, das Gesuch abzuschlagen und sie damit an den Herrn judicem ad quem zu verweisen. Aber noch im Juli und August 1688 mußte sich der Rat

¹⁾ Im ersten Entwurf hatte Re y h e r geschrieben: daß die Beklagtin ihrem Ehemanne die Fehler . . . vergebe „und durch gelindigkeit sein gemüth gewinne . . .“!

²⁾ Die Auszüge aus diesen Protokollen habe ich meinem Vater zu verdanken.

mit der Sache befassen. Am 3. August beschloß er, „daß, ein anderes ungehindert, die acta ad Theologos mit zu versenden“¹⁾). Ein Ende war also noch nicht abzusehen²⁾! —

Unser Fall offenbart so recht die Mißstände und den Verfall der Rechtspflege im 17. Jahrhundert. Neben anderen Mängeln war besonders fühlbar das Fehlen eines geordneten Instanzenzuges und, schon im ersten Rechtszug, die Entartung des schriftlichen Verfahrens. Vergeblich hatte der bremische Rat den Mißbräuchen des schriftlichen Verfahrens zu steuern gesucht. War noch in der Gerichts- oder Prokuratoren-Ordnung von 1596 angeordnet, daß grundsätzlich mündlich zu verhandeln sei, schriftlich nur bei besonderer Vergünstigung, so mußte der Rat schon 1608 mißbilligen, daß etliche Advokaten und Prokuratoren große Schriften und Produkten, weitläufige Exceptiones und Replicas, Triplicas und mehr übergeben und darin oft mehr Rechtsausführungen als solche zur Sache anstellen „und das factum mehr verwirren als deutlich fürbringen“³⁾). 1659 wurde das Verbot neu eingeschärft und namentlich das unnötige Zitieren gelehrter Juristen zu ganz unstreitigen Rechtssätzen, „damit das Papier nur gefüllet und die Partheyen in desto größere Kosten gestürzt werden, hiermit gänzlich verboten“. Dennoch blieb das übermäßige Anschwellen der Prozeßakten ein unausrottbarer Übelstand. Waren in unserem Falle die Akten schon im ersten Jahre, als sie an die Kieler Fakultät gelangten, auf 46 zum Teil sehr umfangreiche Schriftsätze, Protokolle usw. angewachsen, wie mögen sie ausgesehen haben, als sie nach drei weiteren Jahren „ad Theologos“ versendet wurden⁴⁾! Dabei zeigt die Relatio,

¹⁾ Danach scheint die Aufforderung des Kaisers „de adjungenda“ sich auf die Beifügung gewisser Aktenstücke zu beziehen; nicht, wie man nach dem freilich dunklen Eintrag vom 14. 9. 1687 vermuten könnte, auf Beifügung (Bekanntgabe) der theologischen Fakultät, die man ersucht hatte, — dies wäre allerdings gegen die bremische Observanz gewesen! — oder nur auf Verpflichtung (d. h. Ersuchen) einer theologischen Fakultät zur Entscheidung.

²⁾ Die Wittheitsprotokolle erwähnen Fr. Ad. Köhne nur noch einmal im Jahre 1691 zu einer wohl nicht mit dem Eheprozeß zusammenhängenden Sache (der Camerarius referiert, daß Köhne sich wegen ausgeschleppter Mobilien beklaget).

³⁾ Vgl. A c h e l i s, Brem. Jahrbuch Bd. 35 S. 221 f., 224 ff.

⁴⁾ In unserem Kieler Aktenbände kommen Fälle vor, wo die Fakultät 474 und 481 Aktenstücke für ihre Entscheidung durchzuarbeiten oder die Relatio darüber zu vergleichen hatte! (Nr. 51, 52).

daß schon nach den ersten Schriftsätzen ständig nur dasselbe wiederholt wird. Besonders peinlich mußten diese Mängel in einem Eheprozeß wirken, noch dazu wenn der eine Teil so offenbar unbegründet beschuldigt wurde.

Wenn der Fall Köhne unsere Kenntnis vom Prozeßrecht der Zeit, d. h. von den bloßen Verfahrensregeln, nicht um wesentliche Züge bereichert, so vervollständigt er doch unser Bild von der Wirklichkeit der Rechtspflege. Daß es möglich war, eine — soweit unsere Quelle erkennen läßt — auf nacktes Unrecht aufgebaute Klage über mehr als vier Jahre hinzuziehen, ohne auch nur den Schatten eines Beweises beizubringen, wirft ein trübes Licht auf die Zustände dieser Rechtspflege. Dabei entfällt die Schuld an der Verschleppung hier nicht, wie sonst häufig beklagt wurde, auf Schliche der Advokaten, die oft über den Kopf der rechtsunkundigen Parteien hinweg das Verfahren bestimmten. Denn hier war es ja der Kläger selbst, der in Kenntnis seines offenbaren Unrechts das Verfahren über Jahre in die Länge zog. Daß ihm das gelingen konnte, lag an einem weiteren Hauptmangel des gemeinen Prozesses: der geringen Richtermacht. Der Fortgang des Verfahrens war ganz in die Hände der Parteien, und damit auch einer böswillig verschleppenden Partei gegeben. Die später so genannte Verhandlungsmaxime trieb traurige Blüten¹⁾.

Wenig kann es demgegenüber das Rechtsgefühl befriedigen, daß der Kläger im Enderfolg vergeblich prozessiert hat. Seine Ehe wurde nicht geschieden. Dies ergeben einigermaßen sicher zwei Nachrichten aus der Zeit nach dem Tode Frantz Adam Köhnes (28. Dezember 1697). Im Jahre 1700 führte seine „Wittwe“ einen Rechthandel wegen des Ertrags an Tran aus der Grönlandfahrt zweier Schiffe, die ihr gehörten oder an denen sie beteiligt war²⁾. Und im Jahre 1702 kam sie beim Rate um Ermäßigung der „Weinpacht“ ein und wurde damit an die Weinherren verwiesen³⁾. In beiden Fällen dürfte es sich um die Fortsetzung von Geschäften des verstorbenen Ehemannes handeln.

¹⁾ Daß der darunter leidende Teil dies sehr wohl empfand, zeigt die Bemerkung unseres Casus: Der Kläger versuchte, „ob er es in einen weitläufigen Prozeß, wie der Ausgang erwiesen (!), werfen könne“.

²⁾ Walfang-Akte im Bremischen Staatsarchiv.

³⁾ Wittheitsprotokolle zum 24. November 1702.

Der sonderbare Held unseres Rechtsfalles, Frantz Adam Köhne, ist uns als vielseitiger und anscheinend erfolgreicher Überseekaufmann bezeugt. Er hat, wie der „Casus“ etwas hämisch meldet, fast ohne Kapital begonnen, da er von seinem Oheim, dem Ratsherrn Werner Köhne, nur „ein Haus und damit zugleich die Nahrung oder einen Weinhandel, aber sonst nichts geerbet, noch von seinem Vatter etwas zu hoffen hatte“. Das ist im wesentlichen richtig, stimmt aber nicht ganz genau. Denn das noch erhaltene Testament vom 4. Mai 1680 besagt immerhin: „Damit auch Frantz Adam Köhne zu fortsetzung seines zukünftigen Handels einig Capitahl in Händen haben möge, so soll derselbe die Sechshundert Reichsthaler, welche Ich seinen Schwestern obhin zum voraus legiret und vermachtet habe, alß ein Capital zu sich nehmen undt mit 5 p. 100 jährlich verzinsen . . .“ Über das Haus sagt der alte Ratsherr, es sei 1626/27 von seinem Vater gebaut und seit mehr als fünfzig Jahren ein Köhnen-Haus gewesen, weshalb es bei dem Köhnen-Namen verbleiben solle¹).

Den Weinhandel scheint Frantz Adam Köhne fortgesetzt zu haben, worauf die schon erwähnte Notiz über seine Witwe hindeuten dürfte. Im Jahre 1689 veranlaßte er mit anderen Interessenten ein Schreiben des Rates „ad regem Britanniae“ wegen Freigabe aufgebrachter Schiffe, war also im Überseehandel tätig²). 1696 wandte er sich zusammen mit dem späteren Ratsherrn Albert Löning, für sich und andere „auf Spanien und Italien handelnde“ Interessenten an den Rat wegen Ausrüstung eines Schiffes und Stellung von 10 bis 12 Mann „auß hiesigen Soldatischen“³). Ein Jahr vorher hatte er mit Jasper Löning, dem Bruder des Ratsherrn Albert, Consumtionsfreiheit für die von ihnen gegründete dritte grönländische Companie erwirkt⁴). Daher mochte die zum Jahre 1700 erwähnte Beteiligung seiner Witwe rühren.

Dem heimlich getauften und im Taufregister des St. Petri Domes unterdrückten Sprößling Henrich Köhne scheinen die dramatischen Umstände vor, während und nach seiner Geburt weder gesundheitlich noch im Ansehen seiner Mitbürger geschadet zu haben. Er vermählte

¹) Das am 21. Mai 1683 publizierte Testament im Staatsarchiv Bremen (Oq. 4. c. 3. b. 2. g Bl. 355 ff.).

²) Wittheitsprotokolle zum 14. Juli 1689.

³) Wittheitsprotokolle zum 6. November 1696; Nachträge 1937 zu den Stammtafeln der bremischen Familie Löning (Bremen 1937) S. 7.

⁴) Stammtafeln der bremischen Familie Löning (Bremen 1927) Tafel 5 S. 23.

sich mit der Tochter des Ratsherrn Diedrich Kannengießer, konnte seine drei Töchter günstig verheiraten und wurde 68 Jahre alt. Sein einziger Sohn starb ledig im Alter von 24 Jahren, womit dieser Zweig der verbreiteten Familie Köhne im Mannesstamme erloschen war; vgl. die anliegende Abstammungstafel.

Eine der Töchter, also eine Enkelin von Frantz Adam Köhne und Anna Poppe, zeigte im Jahre 1775 dem Rate an, daß sie (weiland Gerhard Lönings Wittwe, Metta Lucie geb. Köhne) „den von ihren Eltern ererbten, auf dem Deiche in der Neustadt belegenen Garten nebst Packhaus und der bei dem Bollwerk stehenden Wuppe oder Krahn“ verkauft habe. Im etwas späteren Lassungseintrag wird das Objekt als Packhaus nebst Keller, Garten mit Sommersitz und Schauer bezeichnet¹⁾. Vermutlich wird sie nicht geahnt haben, daß sie sich damit des Schauplatzes eines für die Familie Köhne verhängnisvollen Ereignisses entäußerte. Denn dieser Garten dürfte es gewesen sein, wohin dereinst vor 91 Jahren Frantz Adam Köhne seine Braut in der späten Nacht verführte, und wo (nach Ansicht der Kutschersfrau des seeligen Oheims) „die Jungfernschaft Noth gelitten und vielleicht geblieben“.

¹⁾ Wittheitsprotokolle zum 14. Juli 1775; Lassung vom 30. Oktober 1775; Stammtafeln der bremischen Familie Lönning Tafel 12 S. 37. — Das Grundstück hatte sie von ihren Eltern, ihr Vater Henrich hatte es höchstwahrscheinlich von seinem Vater Frantz Adam und dieser von seinem Oheim Werner Köhne geerbt. Das Packhaus war vielleicht das im Laufe der Zeit umgebaute alte Köhnenhaus. Die Tatsache, daß es am Bollwerk lag, paßt zu dem im Casus erwähnten Umstande, daß darin ein Weinhandel betrieben und von Frantz Adam fortgesetzt wurde; also wohl ein Weinimportgeschäftshaus.

Das Testament der kinderlos verstorbenen Metta Lucie Lönning geb. Köhne, der ihre vier Söhne im Tode voraufgegangen waren, ist bemerkenswert durch Vermächtnisse in der ungewöhnlichen Gesamthöhe von 74 010 Reichsthalern. Da die Geschwister ihres Mannes zu Erben eingesetzt waren, wird man schließen dürfen, daß der Reichtum aus dieser Familie herrührte. Das Testament vom 30. Dezember 1783 (eröffnet am 14. April 1790) im Staatsarchiv zu Bremen.

- I. **Werner Köhne**, Ratsherr in Bremen,
* 1600 März 6; † 1653 Oktober 25,
∞ mit **Metta Dreyer**.
- II. 1. **Henrich Köhne**, 2. 3. 4. **Werner Köhne**,
*, † 1688, * 1627 Juli 1; † 1683 April 21,
„Kellerhauptmann“, dreimal kinderlos verheiratet;
∞ 2) mit **Sibilla von Dahlen** Bauherr an U.L.-Frauen, Ältermann
1662 Juni 6, Ratsherr 1672 Dezember 10.
∞ Bremen 1684 Mai 27 mit
Frantz Adam Köhne,
*, † Bremen 1697 Dezember 28,
- III. **Anna Poppe**,
*, † (nach 1702 Nov. 24)
- IV. **Henrich Köhne**,
* Bremen 1684 Oktober 3,
~ denselben Tag durch Domprediger Strömer, nicht eingetragen im Tauf-
register des St. Petri-Doms!,
† 1752 November 7,
∞ 1712 Februar 2 mit **Anna Kannengiesser**,
* Bremen 1691 August 29; † daselbst 1774 Dezember 14,
Tochter von Dr. und Ratsherr **Diderich Kannengiesser** und **Gesche Fedeler**.
- V. 1. Tochter, totgeb., 2. **Anna Köhne**, 3. **Gesche Marga-** 4. **Franz Heinrich** 5. **Metta Lucie**
* 1712 November 22. * 1713 November 2, rethe Köhne, Köhne, Köhne,
† 1731 Mai 3, * 1715 April 15, Kaufmann, ledig, * 1719 Juni 21,
∞ mit **John Jac. Müller**, † 1793 Januar 23, * 1717 März 23, † 1790 April 7,
∞ 1738 Januar 3 mit † 1741 April 20. ∞ 1747 Januar 20 mit
Hessen-Casselscher Eberhard Kesler, Gerhard Löning,
Generalmajor, Theol. Dr., Kaufmann in Bremen,
*, Prediger an St. Stephani. ~ 1714 Januar 18,
† 1733 Dezember 30. □ 1773 Mai 8.
- Heinrich Meyer (von Achim),
* 1606 November 8; † 1689 September 1,
Wandschneider, Bauherr von U.L.-Frauen,
Ältermann 1662 Juni 6, Ratsherr 1670 Mai 31,
∞ 1) mit **Maria Steineken**.
Hibbelia Meyer (lebte noch 1685),
∞ **Diderich Poppe**, Kaufmann,
† vor 1684.

XI.

Zeitschriftenschau zur bremischen Geschichte.

Von Friedrich Prüser.

Wir beginnen unsere Zeitschriftenschau mit dem in Bremen selbst Erschienenen.

Die von Ernst Grohne herausgegebene Jahresschrift des Focke-Museums 1939 wird an anderer Stelle dieses Jahrbuchs gesondert besprochen werden. Zu der in dieser Schrift enthaltenen sehr dankenswerten zusammenfassenden und gutordnenden Arbeit von Gerd Dettmann über die „Steinepitaphien in den bremischen Kirchen und die bremische Bildhauerkunst der Spätrenaissance und des Barock“ sei ergänzend zu jener Besprechung aus eingehenden Forschungen zur Geschichte der Stephanikirche gesagt, daß sich aus den Kirchenarchivalien einige heute verschwundene Epitaphien, zum Teil solche aus Holz, obendrein feststellen lassen. Eine noch zu klärende, aber wiederum auf anderem Gebiete liegende Frage wäre die, wie es kam, daß sich die Epitaphienkunst in diesen Jahrzehnten um 1600 in reicher Fülle entfalten konnte, obwohl sich gerade in dieser Zeit der Calvinismus durchsetzte und aus den Kirchen den figürlichen Schmuck mittelalterlicher Zeit entfernte. Nicht wenige unserer Epitaphien stammen allerdings aus dem lutherischen Dom, und auch in den Stadtkirchen gehörten sie, wie sich auf den ersten Blick feststellen läßt, zum Teil solchen Familien, die den kalvinischen Eiferern abgeneigt waren. Andererseits war das Zeitalter, wie ein Blick in die Kirchenrechnungen zeigt, trotz des sich befestigenden Calvinismus schmuckfreudig genug, das Kircheninnere von neuem schön auszugestalten. Erst die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt mit der kalvinischen Rechtgläubigkeit die Abkehr; das ist aber die Zeit, in der auch die Epitaphienkunst in Bremen abstirbt.

Die von Ernst Grohne und Hermann Tardel herausgegebene „Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde“ hat nicht selten Aufsätze gebracht, die ihrem Stoffe nach in den Umkreis bremi-

scher Geschichtsforschung gehören. Besonders Hermann Tardel ist unermüdlich im Aufspüren und Auswerten hierher gehöriger Quellen. Im 17. Jahrgang der Zeitschrift macht er mit „Hanswurstspielen im alten Bremen“ bekannt. Man erwartet sie in dem streng kalvinischen, ehrbaren, „als steif verschrienen Bremen“ kaum; aber der Rat mußte 1762 auf Wunsch des Oberbefehlshabers der hannoversch-englischen Truppen, von denen Teile damals die Stadt besetzt hielten, die „Gesellschaft deutscher Schauspieler“ unter Josephi (Joseph Nörbs) und mit ihnen auch die Hanswurstiaden zulassen, die als Nachspiele jeder Theaterraufführung angehängt wurden. Hermann Tardel weiß sie aus den an sich spärlichen Nachrichten nach Wesen und Art ausgezeichnet zu deuten und dadurch seine bremische Theatergeschichte hier nach einer wenig bekannten Seite hin zu erweitern. — Mit einem Aufsätze über einen „alten Schiffergruß auf der Oberweser“ führt derselbe Verfasser in die für Bremens Handelsgeschichte wichtige Oberweserschiffahrt hinein, hier natürlich mit der Absicht, volkscundlich wichtige Züge herauszustellen. In vorliegendem Falle handelt es sich um den Brauch, jeden neu erbauten Kahn beim ersten Anlegen in Bremen mit einigen Böllerschüssen zu begrüßen — was im Jahre 1815 vom Polizeidirektor Senator Dr. Motz verboten worden war und trotz einer Bittschrift der Cellerfahrer an den Senat verboten blieb. In einem weiteren Aufsätze: „Zünftlerisches über die bremischen Eichenschiffer“ macht Tardel, nachdem er die für die Oberweserkähne alters gebrauchten Namen gedeutet hat, mit der „Rolle“ der Eichenschifferbrüderschaft von 1647 und einer im Hauptteile niederdeutsch geschriebenen „Ordnung“ von 1666 aufmerksam, um die hier gegebenen Ausdrücke der Volkssprache der volkscundlichen Forschung zu erschließen. — Seinen Arbeiten über deutsche Stadtwahrzeichen, darunter denen über die bremischen, schließt Tardel in diesem Bande der Zeitschrift eine über „Die alten Stadtwahrzeichen Danzigs“ an. — Die in Bremen in den letzten Jahren stark vorangekommene Bewegung für die Erhaltung des niedersächsischen Bauernhauses sei auf zwei an gleicher Stelle veröffentlichte Aufsätze hingewiesen: auf einen allgemeineren von Siegfried Moll über „Gegenwartsfragen in der niederdeutschen Bauernhausforschung“ und einen anderen von Gerhard Eitzen „Zur Gefügeentwicklung des Niedersachsenhauses in Nordhannover“, der die Frage der Herkunft unseres heimischen Bauernhauses an einem wichtigen Punkte, bei dem die

Meinungen noch gegeneinander stehen, mit Beispielen aus den nördlichen, östlichen und südöstlichen Nachbargebieten unserer Stadt zu klären sucht.

Stark volkskundlich, aber auf eine weitere Öffentlichkeit eingestellt, ist auch das vom Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen herausgegebene „Niedersächsische Jahrbuch“. Doch werden sehr stark auch die geschichtlichen Randgebiete volkskundlicher Forschung betont, so wiederum im Jahrbuch 1940.

Pastor Heinrich Hoops macht den gelungenen Versuch, in niederdeutscher Sprache über die Geschichte Oberneulands zu erzählen, allerdings mehr unterhaltend als im Sinne einer strengen Darstellung. Friedrich Plätz, der leider vor kurzem verstorbene bauliche Betreuer der bremischen Denkmäler, gibt in Ergänzung seines vorjährigen Aufsatzes einen Bericht über den Wiederaufbau des Rolandes. Der Verfasser dieser Übersicht bringt aus dem Umkreis seiner Forschungen um die Stephanikirchenweide neue Stützen für die Deutung des bremischen Straßennamens „Schüsselkorb“ aus „Schüttelkaven“, was einen Pferch zum „Aufschütten“, Sicherstellen gepfändeten Viehs auf der Weide bedeutete.

Im Vorübergehen möge darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch im „Schlüssel“, den Bremer Beiträgen zur deutschen Kultur und Wirtschaft, herausgegeben vom Regierenden Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, manch kürzerer Aufsatz zur bremischen Geschichte erschienen ist. Darunter ist manche Arbeit, die trotz ihrer Kürze auf erstmalige Forschung zurückgeht. Die Menge des hierher zu Rechnenden ist aber zu groß, als daß einzelnes an dieser Stelle angeführt werden könnte.

Die Viermonatshefte der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen, haben sich unter dem Titel „Sippenforschung in Nordwestdeutschland“ gut eingeführt. Aus den Heften des letzten Jahrganges haben einige Aufsätze Bedeutung für die allgemeine bremische Geschichte. Gute Ergänzungen zu den bisherigen Arbeiten zum bremischen Zunftwesen liefern Hans Schörling mit einer Liste über „die Mitglieder des Weißbäckeramts in Bremen ab Anno 1565“, Willi Klevenhusen mit seinen Mitteilungen über die bremischen Amtsfischerfamilien und Hermann Albers mit einer Zusammenstellung über „die Familien-

namen der Knochenhauer, Freischlachter, Schweineschlachter und Viehhändler" in Bremen, dieser in Weiterführung seiner eigenen Arbeit über die bremischen Knochenhauer im 35. Band des Bremischen Jahrbuchs. Für Bremens Handelsgeschichte sind Mitteilungen über die Familien Baring, Brökelmann und Spitta von Bedeutung, die zum Teil dem Deutschen Geschlechterbuch entnommen sind, während über die Bremer Kaufmannsfamilie Hirschfeld in selbständiger Forschung wertvolle Aufschlüsse gegeben werden.

Heft 1/2 des 43. Bandes der Deutschen Geographischen Blätter, herausgegeben von der Geographischen Gesellschaft in Bremen durch Herbert Abel unter Mitwirkung von C. Honigsheim, enthält in der Hauptsache eine längere Arbeit von Ameli Alexander über „J. G. Kohl und seine Bedeutung für die deutsche Landes- und Volksforschung“, eine Veröffentlichung, die von der lebens- wie allgemein geistesgeschichtlichen Seite für Bremen von Wert ist, wenn auch Kohls Arbeiten zur Geschichte seiner Vaterstadt nur kurz gestreift werden. Bremens Stellung in Geschichte und Wirtschaft hätte sich, soweit sie als Hintergrund für Abhandlungen Kohls genannt wird, etwa zur Kolonisation des Baltenlandes (S. 38) oder als Anlaß für seine große Amerikareise (S. 21), auch in kurzen Andeutungen umfassender herausheben lassen. Im übrigen ist die Arbeit sehr verdienstvoll, zumal sie Seiten der Forschertätigkeit Kohls herausstellt, die bisher wenig beachtet wurden. Ein ausführliches Verzeichnis der Schriften von Kohl und über ihn ist angehängt.

Angeschlossen seien an diese rein bremischen Arbeiten und Veröffentlichungen andere aus dem näheren Umkreis unserer Stadt.

Heft 29 des Stader Archivs, Neue Folge (Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimatsvereins, Stade 1933) zeigt in einem Aufsatz von W. Schmoldt, wie unser heutiges Erbhofrecht auch im ehemaligen Erzbistum Bremen seine Vorläufer gehabt hat, nicht nur, wie allgemeiner bekannt sein dürfte, im Meierrecht, sondern im gewissen Sinne auch im Ritterrecht, wengleich beide, nach und nach aufgelockert und dann durch die Einengung und Beseitigung der Veräußerungs-, Teilungs- und Belastungsbeschränkungen in ihren segensreichen Bestandteilen aufgelöst, schließlich ihres nützlichen Einflusses so gut wie beraubt waren. — Hans Wohltmann stellt in einem Vortrag „Friedrich Rotbart und Heinrich den Löwen“ neben- und gegeneinander, beide in ihrem Werden und Sein, aber auch in

ihrer Bedeutung für Volk und Reich abwägend, mit dem Ergebnis, daß es untunlich erscheinen müsse, den Kaiser, dessen Politik aus seiner Zeit und den damals gegebenen Verhältnissen heraus zu verstehen sei, vor dem Herzog in der zustimmenden Wertung zurücktreten zu lassen. — Willy Meyne steuert wiederum einen auch für Bremer Leser wichtigen kunstgeschichtlichen Beitrag bei: über Stader Holzplastiken des 15. und 16. Jahrhunderts aus Bremer Werkstätten. Er findet sie im Weserlande von Verden abwärts bis zur Strommündung, und um so wichtiger sind die von ihm gegebenen Hinweise, Beschreibungen und Einordnungen (nach drei Gruppen), als in Bremen sonst ja — aus den oben schon berührten Gründen — kaum etwas erhalten ist. — In die Zeit um 1600 führt eine Abhandlung von Curt Wiesner über die Einsetzung der Achtmänner in Stade; sie zeigt, wie sehr die damals dort geschehene Verfassungsänderung auch als Abwehr gegen sich eindringende fremde Wirtschaft, durch die englischen *Adventurers* und reiche wallonische Flüchtlinge, mit veranlaßt war. — Wirtschafts- und stadtgeschichtlich wichtig ist ein Aufsatz von Wilhelm Gossel über „die Frage der Handelsstellung Stades in der Zeit um 1200“. Ausgehend von der zusammenfassenden Behandlung dieser Angelegenheit in der Arbeit von Leptien über „Stade als Hansestadt“ (Stade, 1933) gibt der Verfasser auf Grund zweier Urkunden eine eindrucksvolle Schilderung der in der Stader Bürgerschaft damals vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Strömungen; Stade erscheint in alter Zeit vor Hamburg und neben Bremen als Trägerin der Gedanken, die später in der Hanse groß wurden. Es dürften aus diesen und anderen Gründen die in Stade befindlichen Archive in mehrfacher Beziehung von Bedeutung sein, obwohl sie nur noch ein Rest des Reichtums sind, der hier in der Zeit lagerte, als sich die Regierungsarchive noch hier befanden. Der stadische Archivar Martin Granzin gibt für den geschichtlich Forschenden beachtenswerte Aufschlüsse über das Stader Stadtarchiv sowie das von ihm mitverwaltete Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, endlich auch über das Archiv des Stader Geschichts- und Heimatvereins. — Aus den weiteren Arbeiten des vorliegenden Bandes der Zeitschrift sei auf eine sehr gute Abhandlung von Hermann Fischen über „Alte Kanalpläne zur Verbindung der Niederweser mit der Niederelbe“ hingewiesen. Die Versuche gehen hier bis in die Zeit der lauenburgischen

Herrschaft in Hadeln und bis auf die Schweden zurück; in der hanoverschen Zeit wurden sie wieder aufgenommen und erweitert, mit wechselndem Erfolge. Fast immer spielt dabei der Verkehr von Bremen her eine Rolle, insbesondere für den in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrfach vorgeschlagenen und umkämpften Bremen-Stade-Kanal, der bei Kuhsiel die Zuleitung von Bremen her erhalten sollte. — Rolandforscher werden für den Hinweis von Franz Elfers, daß sich in Brobergen ein „Roland“ befunden habe, dankbar sein.

Aus dem Kreise der Männer vom Morgenstern stammt eine Erinnerungsschrift: Das Land Wursten, 700 Jahre im Lichte der Geschichte, herausgegeben von Heinrich Eberhard-Bosenbüttel. Es handelt sich um eine Sammlung von kürzeren Aufsätzen, eingeleitet durch Erich von Lehe durch eine Würdigung der Urkunde von 1238 (vgl. den Hinweis darauf im Bremischen Jahrbuch, 38. Band, S. 267), deren Inhalt die Veranlassung zu dieser Siebenhundertjahrfeier gab. Unter den übrigen geschichtlichen und volkskundlichen Beiträgen sei ein Aufsatz desselben Verfassers über das Land Wursten und die Hansestädte Bremen und Hamburg hervorgehoben. Beide unterhielten seit frühen Zeiten einen regen Austausch mit den Wurstern, wobei der kulturelle Einfluß von Bremen aus allerdings überwog, wenigstens solange die Bindung an das alte Erzstift und spätere Herzogtum Bremen vorhanden war. Schließlich sei auf einen Aufsatz von Otto Höver über „Land Wursten und die Schifffahrt“ aufmerksam gemacht, der wertvolle Mitteilungen über die früher in Wursten selbst beheimatet gewesene Seglerflotte enthält.

Jahrbuch 29 der Männer vom Morgenstern ist vorwiegend dem Lande Hadeln gewidmet, mit verschiedenen Abhandlungen über bäuerliche, geistesgeschichtliche und das Kunsthandwerk (Otterndorfer Gold- und Silberschmiede) betreffende Verhältnisse. Hingewiesen sei im besonderen auf einen Aufsatz von Eduard Rütger über den „Kampf um Hadeln in der bremischen Stiftsfehde 1499 und die Otterndorfer Mordaffäre“, der uns deshalb näher angeht, weil es sich hier um die Bündnispolitik des Erzbischofs Johann Rode gegen die lauenburgischen Ansprüche auf Hadeln und Wursten handelt, an der sich neben Hamburg die Stadt Bremen beteiligte. Ihre Hilfstruppen hielten bei dieser Gelegenheit das Hadelner Sietland besetzt, dessen Pfand-

inhaber die Stadt schon vor langen Jahrzehnten gewesen war, und Bremer Schiffe wehrten der Schwarzen Garde, die von Herzog Magnus von Lauenburg in Sold genommen war, vor der Wurster Küste den Übergang über die Weser. Wenn es sich in Rüthers Aufsatz wesentlich auch um die Beteiligung der Hamburger handelt, so werfen seine Mitteilungen über die mannigfachen Verhandlungen doch auch manches neue Licht auf Bremens Haltung wie auf die Vorgänge, die zur Erhebung des erst zwölf Jahre alten Christoph von Braunschweig zum Coadjutor des bremischen Erzstifts führten.

Heinrich Reimers, vielleicht der beste Kenner der mittelalterlichen Kirchenverhältnisse in Friesland, gibt in dem Kalender „Ostfriesland“ (Verlag Heinrich Soltau in Norden) sehr willkommene Ergänzungen zu dem Bilde, das Hermann Lübbling von dem Dominikanerkloster in Norden (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Band 22, 1927) gezeichnet hat. Dabei beschreibt er die alten Siegel des Klosters; das des Priors konnte er mit Hilfe eines einigermaßen erhaltenen Siegels an einer Urkunde des Bremer Archivs bestimmen, deren Inhalt ein Vertrag der Emsgauer und Nordener mit der Stadt Bremen vom 25. Juli 1269 ist.

Der 43. Band des Oldenburger Jahrbuchs (des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde, Oldenburg 1939) enthält nur wenig, was unmittelbar auf Bremen Bezug hat. Als Merkwürdigkeit mag aber verzeichnet werden, was Karl Fissen und W. Müller-Wulckow über das 1937 aus der Gruft des Grafen Anton Günther geborgene Totengewand dieses größten Widersachers der Stadt Bremen auf dem oldenburgischen Fürstenthron zu sagen haben. Ein geheimnisvolles Fühlen beschleicht den Leser: es ist, als ob die Persönlichkeit, wenigstens in ihrer äußeren Hülle, aus dem Grabe gestiegen wäre. Doch ist dieser Aufsatz auch ein wertvoller Beitrag zur Trachtengeschichte und um so wichtiger, als er von einem Wendepunkt berichtet, in dem sich, trachten- wie allgemein kulturgeschichtlich, zwei Zeitalter, Spätrenaissance und Barock, berühren. — Die mittelalterliche Verkehrsgeschichte geht ein Beitrag von Karl Sichart an: „Ist Omersburg und Obermarsberg dasselbe?“ Unter Heranziehung mannigfacher Belege verteidigt Sichart — auf dem sprachlichen Umwege über „Ammerburg“, das ist die alte Volksburg des als friesisch geltenden Ammergaues — seine Ansicht, daß mit dem

Omersburg lateinischer, friesischer und niederdeutscher Quellen Oldenburg gemeint sei, keineswegs aber Obermarsberg an der Diemel — daß also eine der sieben friesischen Heerstraßen nicht von Jever nach diesem letzten Orte gelaufen sei, sondern nach Oldenburg. Die Bezeichnung „Königsstraße“, die für diese angebliche, nach Obermarsberg führende Verbindung im Jeverlande und im Anschluß daran von Rühning in der Volksausgabe seiner Oldenburgischen Geschichte behauptet worden ist, kann darum nach Sichart auch nicht zutreffen; die eine *strata regia*, von der hier die Rede sein könne, sei die Weser. Sichart stellt fest, „daß die fortgesetzten Befriedungsversuche der Königstraße, die so oft von den Bremern ausgingen, sich lediglich auf die Weser bezogen“. — Rechts- und volkskundlich wichtig ist ein kurzer Beitrag von Wilhelm Warn tj e n über „Altes bäuerliches Familienrecht im Spiegel von Stedinger und Moorriemer Ehestiftungen“; für die Geschichte des Handwerks, insbesondere in seiner bäuerlichen Ausprägung, sei auf Hermann Wilders Ausführungen „Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in den alten Kirchspielen Damme und Neuenkirchen“ verwiesen. Sippenkundler werden die „Übersicht der Quellen zur Sippenkunde in der Oldenburgischen Landesbibliothek 1936“ begrüßen, die Hans Wagenschein beisteuert; als Nr. 1 wird hier ein Wappenbuch der Prediger zu Bremen von der Reformation bis Anfang des 18. Jahrhunderts genannt. Für jeden Forschenden wertvoll ist die dem Schlusse des Jahrgangs angefügte „Gesamtübersicht der Veröffentlichungen des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde von 1875—1940“.

Band 16 des „Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte“ (Hildesheim 1939) bringt im Anfang zwei Beiträge zur ältesten Geschichte der Stadt Hameln, auf die der engen Beziehungen wegen, die zwischen Bremen und der Oberweserstadt bestehen, immerhin hingewiesen sei. Man mag sie als nachträgliche Widmung der Historischen Kommission, deren Veröffentlichung das Niedersächsische Jahrbuch ist, an ihre letztjährige Tagungsstadt auffassen. Konrad Lübeck schreibt über das Fuldaer Eigenkloster Hameln, das später, von Fulda gelöst, zum Kollegiatstift wurde, während Paul Jonas Meier einige Bemerkungen „Zur Frühgeschichte von Hameln“ macht, die sich, gegen entsprechende Ausführungen in Natermanns Buch „Zur Ortsgeschichte von Hameln“ (1937) gerichtet, mit dem Entstehen und bestimmten Fragen der Bebauung der Talau

der Weser an dieser Stelle befaßt. Paul Jonas Meier verweist dabei auf eine von ihm (in den Magdeburger Geschichtsblättern 1920, S. 74 ff.) erwiesene karlingische Marktsiedlung Bremen. Seine Stütze ist dabei (ebd. S. 77) die von Adam gebrauchte Bezeichnung *villa publica* für Bremen, und die karlingische Marktsiedlung soll nach ihm an derselben Stelle gelegen haben wie die spätere ottonische — wofür bisher der Beweis noch fehlt. — Die Gründungsgeschichte einer Stadt gibt zu mannigfachen Fragen Anlaß, nicht zuletzt zu solchen rechtsgeschichtlicher Art. In diesem Zusammenhang sei auf eine allgemein über die hier zu beachtenden Forschungsanliegen aufklärende Arbeit von Karl Frölich: „Zur Verfassungstopographie der deutschen Städte des Mittelalters“ in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band LVIII, Germanistische Abteilung, 1939, S. 275—310, hingewiesen, die auch für Bremen manche Anregung geben dürfte, in welcher Richtung neue Forschungen demnächst angesetzt werden könnten.

Aus allgemeinen Gründen kann aus dem vorliegenden Bande des „Niedersächsischen Jahrbuchs“ eine andere Abhandlung ebensolche Aufmerksamkeit beanspruchen, die von Dietrich von Gladiß über „Heinrich IV. und den Osnabrücker Zehntstreit“. Es geschieht wegen der Berühmtheit, die die hierher gehörenden Urkundenfälschungen in der diplomatischen Kritik erlangt haben. Wer an dieser Freude hat, wird sich gern die ebenso scharfsinnige wie in einigem zu neuen Ergebnissen führende Beweisführung des Verfassers ansehen, der, die bisher für diesen Gegenstand geleistete Arbeit zusammenfassend, auch die neuen Studien Carl Erdmanns zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert benutzen konnte. — Einen auch für Bremen wichtigen Stoff berührt Eva Spitta. Sie sucht „Haltung und Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. und 16. Jahrhundert“ unter Benutzung von Selbstzeugnissen, Briefen und Tagebüchern deutlich zu machen, gewissermaßen in anschaulicher und bildhafter Ausführung dessen, was Willy Andreas in seinem Buche „Deutschland vor der Reformation“ (1932) und M. E. Schlichting in ihrer im Bremischen Jahrbuch 1936 (S. 404 ff.) besprochenen Sonderarbeit über „Die religiösen und gesellschaftlichen Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters“ (1935) allgemeiner darstellen. Die Zahl der benutzten Quellen ist gering: es sind der Briefwechsel des Hildebrand Veckinchusen (1395—1437) aus dem hansischen Küstenbereich, die

Aufzeichnungen des hallischen Ratsmeisters Marcus Spittendorf (1474 bis 1480) und die Tagebücher zweier Hildesheimer Bürgermeister, Großvaters und Enkels, des Henning Brandis (1454—1528) und des Joachim Brandis (1533—1609). Für die Art der Geschäftspapiere, wie sie im hansischen Umkreis gang und gäbe waren, werden aus einer Arbeit Heinrich Smidts in den Hansischen Geschichtsblättern 1874 (Aus bremischen Familienpapieren, 1426—1445) auch einige bremische Beispiele genannt. Es würde reizvoll sein, aus bremischen Quellen entsprechender Art, etwa dem Denkbuch Daniels von Büren des Älteren, der Hauschronik und den Familienbriefen Detmar Kenckels (mitgeteilt von Heinrich Smidt im Bremischen Jahrbuch, 7. Band), dem Tagebuch des Ratsherrn Hinrich Salomon (von 1568 ab), den verschiedenen Diarien Johann Wedemeyers, Dekans von Anshari, insbesondere seinem persönlichen Tagebuch von 1600—1619, dem Diarium des Bürgermeisters Henrich Meier (von 1609 ab) oder den Tagebüchern und Briefen der beiden bremischen Syndiker Johann Wachmanns des Älteren und des Jüngeren (Mitteilungen aus dem Tagebuch des älteren Wachmann von Hermann Entholt als „Wachmanniana“ in den Hansischen Geschichtsblättern 1925), den Menschen unserer engeren Heimat in den Jahrhunderten der Wende zur Neuzeit aus seiner Umwelt heraus nach Lebensform und Art sowie geistiger Gestalt zu verstehen zu suchen und den Wandel der Auffassungen an ihnen zu zeigen. — Für das Verständnis der Gestaltung der politischen Verhältnisse in unserem deutschen Nordwesten in den Jahrzehnten vor Bismarcks Reichsgründung gewährt endlich Hans Joachim Häußler in seiner Abhandlung über „Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten und Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848—1866“ wertvolle Unterstützung. Klar wird die Bedeutung der preußischen Flottenpolitik herausgestellt: Preußen stieß auf die See hinaus, um seine Großmachtstellung zu erhalten und um seine deutsche Aufgabe zu erfüllen. Von Bremen aus sei gern anerkannt, daß in dieser Arbeit, wenn nach ihrem Thema auch nur in kurzen Bemerkungen, endlich einmal auf Arnold Duckwitz so hingewiesen wird, wie er es verdient — in angenehmem Gegensatz zu einem Aufsatz von Rudolf Schmidt in der Hamburger „Niederdeutschen Warte“ (Aprilheft 1940), der „Monatsschrift für das niederdeutsche Hamburg“, in dem die erste deutsche Flotte einseitig als ein „Werk der Hansestadt Hamburg“ bezeichnet und Duckwitz überhaupt nicht genannt wird. Daß

Preußen an der deutschen Nordseeküste die Aufgabe übernahm, die der Reichsflotte zugedacht gewesen war, bedeutete für Hannover allerdings die völlige Umklammerung, politisch, militärisch und auch noch auf anderen Gebieten; die zögernde, oftmals unschlüssige und dann wieder hartnäckig gegenpreußische Politik Hannovers bekommt von da her eine Begründung, die der Folgerichtigkeit doch nicht so sehr entbehrt, wie es auf den ersten Blick erscheint. Wertvolle neue Aufschlüsse erhalten wir in diesem Zusammenhange auch über die Rolle Bremens, insbesondere (in Abschnitt 6) für sein Verhalten in der 1861 auftauchenden und beinahe bis zu günstigem Abschluß gebrachten Frage einer Marinekonvention zwischen Preußen und den Hansestädten, die eines der Mittel gewesen wäre, Preußens Herrschaft an der Nordsee zu vollenden. Bremen verfolgte bei dieser Gelegenheit das Ziel eines auf noch weitere deutsche Staaten zu erstreckenden „Marinevereins“ und als letztes das einer „deutschen“ Seemacht, während gerade Hamburg zögerte, Hannovers Bemühungen in all diesen Jahren aber entweder auf eine hannoversch-hanseatische oder auf eine „Trias“-Flotte hinausliefen. Für die Darstellung dieser Entwicklungen sind auch Akten des Bremer Archivs herangezogen worden; dagegen scheint die neue Arbeit von Krieger über „Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung“, Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen, Heft 15 (1939), aus der aus der Kenntnis bremischer Quellen noch dieses oder jenes ergänzt werden kann, nicht benutzt worden zu sein.

Zum Schluß die Zeitschriften aus dem hansischen Bereich.

Der 38. Band der *Hansischen Geschichtsblätter* wird eingeleitet durch einen Nachruf *Fritz Rörigs* auf *Walther Vogel*, den allzu früh Dahingegangenen, der auch zu unserer Stadt so viele freundschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen hatte. Gesprochen wurden diese die wissenschaftliche Bedeutung des Verblichenen ausgezeichnet herausstellenden Worte auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Hildesheim am 7. Juni 1938. In der Hauptsache enthält der vorliegende Band die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge. Von ihnen dürfte der von *A. von Brandt* über *Thomas Fredenhagen (1627—1709)*, einen Lübecker Großkaufmann, als Zeitbild und zur Beleuchtung der entsprechenden bremischen Verhältnisse Beachtung finden, um so mehr, als derselbe Verfasser in dem letzterschienenen Bande der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Ge-

schichte und Altertumskunde weitere Mitteilungen über Lübecker Überseefahrer aus dem 17. Jahrhundert bringt. Natürlich sind auch bremische Seeleute in dieser Zeit weit um die Welt gekommen, meist aber wohl in fremden, besonders holländischen Diensten. Eine Zusammenstellung von Gelegenheitsfunden könnte unsere Kenntnis hier gewiß bereichern. Aus den „Kleinere Beiträge“ des vorliegenden Bandes der Hansischen Geschichtsblätter sei auf die von Heinrich Reincke mitgeteilten „Ältesten Formen des hamburgischen Schiffsrechts“ hingewiesen, die um so wichtiger für uns sind, als aus ihnen die Ausgestaltung des Schiffsrechts erwachsen ist, das führend im ganzen hansischen Bereich war und insbesondere auch für Bremen und seine Tochterstädte (im Sinne der Übernahme des Rechts) maßgebend geworden ist. Die Geschichte des bremischen Schiffsrechts verdient einmal eingehender betrachtet zu werden: hier ist dafür ein wichtiger Ausgangspunkt gegeben. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des mittel- und nachmittelalterlichen Islandhandels unserer Seestädte liefert die von Hildegard Bönne besorgte Übersetzung eines Teiles der Geschichte des westisländischen Hafens Hafnarfjörður von Sigurður Skulason. In der Hauptsache ist darin zwar nur von Hamburger Kaufleuten und Schiffen die Rede; doch werden, besonders für das 16. Jahrhundert, auch eine Reihe Bremer genannt. Sie handelten als einzige zum Beispiel in Hólmurium, dem heutigen Reykjavik. Aus den Schiffsakten des Bremer Archivs läßt sich indessen noch eine Reihe anderer Landeplätze der Bremer auf ihrer Islandfahrt feststellen, zum Teil mit Namen, die sich heute auf der Karte kaum noch bestimmen lassen (vgl. Entholt-Beutin, Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, Heft 1, S. 15).

Die Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde bringt in ihrem XXX. Bande, der der Lübecker Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit zum 150. Jahrestage ihrer Gründung gewidmet ist, einen mit sehr aufschlußreichen Bildbeigaben ausgestatteten Bericht „Aus der Werkstatt des Lübecker Klassizismus“ von Werner Jakstein. Man ist gewohnt, Lübeck als eine Stadt der Backsteingotik zu betrachten; hier wird gezeigt, daß sich auch die dort geübte Kunst des Klassizismus sehr wohl sehen lassen kann. Eine sehr ergiebige gesellschaftsgeschichtliche Studie liefert Elisabeth Peters in

ihrer Arbeit über das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt. Von den Bewegungen auf dem Renten- und Grundstücksmarkte in den in Frage kommenden Jahren eröffnen sich mannigfache Aufschlüsse über den Umfang des Sterbens; gleichzeitig werden von dort her nach der standesgeschichtlichen Seite Einblicke in die Zusammensetzung des Rates wie in die im Lübecker Wirtschaftsleben führenden Schichten gegeben. Die wirtschaftlichen Folgen des großen Sterbens wurden schnell überwunden; der Rat, in dem die auf Grund früherer Wirtschaftserfolge von ihren Renten lebenden Familien den Ausschlag gaben, machte trotz der durch die Pest erlittenen Ausfälle kaum Plätze für neu aufstrebende Kaufleute frei; die Ratsfähigkeit konnte durch die Kaufleutegesellschaft erst später nach mancherlei revolutionären Umwälzungen errungen werden. In Bremen fehlt bisher eine nähere Untersuchung der von der großen Pest ausgehenden Einflüsse auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft. Man möchte annehmen, daß sie sich lohnen würde, nicht nur, weil die Höhe der Verluste zahlenmäßig genau zu belegen ist, sondern weil sich auf Grund der Quellen, vor allem des Bürgerbuches, manches über die Bildung eines Neubürgerturns sagen lassen wird.

Der XXXVIII. Band der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte ist eine Festschrift zu seinem hundertjährigen Bestehen, im besonderen dem Gedächtnis Johann Martin Lappenbergs und Karl Koppmanns gewidmet, der beiden Großen in der Erforschung der hamburgischen und hansischen Geschichte, von denen der erste durch seine Herkunft und seine Arbeiten auch uns Bremern nähersteht. Es hat bei dieser Gelegenheit seinen guten Sinn, wenn Gerd Detlev Möller, der derzeitige Vorsitzende des Vereins, dem umfangreichen und gut ausgestatteten Bande eine grundsätzliche Betrachtung auf den Weg gibt, in der er „Geschichte und Leben“ in ihrem gegenseitigen Verhältnis in seinen „Gedanken über Wesen und Aufgabe der Geschichtsschreibung“ zu fassen sucht. Heinrich Reincke, der Direktor des Hamburger Archivs, umreißt in einer umfangreichen Arbeit die hamburgische Territorialpolitik durch die Jahrhunderte — die erste auf eingehende Quellenforschung und mannigfache Vorarbeiten von ihm selbst und seinen akademischen Schülern gestützte Darstellung dieses Gegenstandes, hervorragend in der Herausarbeitung des Wichtigen und Zielstrebigen wie in der Auf-

deckung der inneren und äußeren Gründe, klar im Aufbau und aufschlußreich durch geschicktes Nebeneinanderstellen und Beleuchten aller Gegebenheiten, auch der zeitlich verschiedenen, in der Sache aber gleichlaufenden, anschaulich im Ausdruck und durch die beigegebenen Karten. Im besonderen gehen uns Bremer dabei die Stellen an, wo bremische Belange mit den hamburgischen zusammenlaufen oder — zusammenstoßen, wie etwa in Bederkesa und Hadeln, sowie in Ostfriesland. Eine der Tafeln gibt eine eindrucksvolle und rasch aufklärende Übersicht über die territorialen Verhältnisse der drei Hansestädte im 15. Jahrhundert. Sie bestätigt die mit Nachdruck betonte Tatsache, daß das deutsche Ufer der Nordsee und die darin einmündenden Ströme im wesentlichen hansisch gewesen sind. — Auf gewisse hansische Gemeinsamkeiten weist auch der Aufsatz von Wilhelm Jesse über „Hamburgs Anteil an der deutschen Münz- und Geldgeschichte“ hin. In bezug auf Bremen sind sie allerdings nicht erheblich; die Grundlagen der Entwicklung waren in der weiter westlich gelegenen Weserstadt in vielem anders; der Gegensatz zwischen altem Volksboden und jünger besiedeltem Gebiet macht sich hier geltend. Nichtsdestoweniger wird man auch in Bremen, das dem geschätzten Verfasser für eine neue Darstellung der bremischen Münzgeschichte (Bremisches Jahrbuch, 36. und 38. Band) sehr verpflichtet ist, diese auf 1½ Druckbogen zusammengedrängte Übersicht gern lesen und, wo es nötig wird, zu Rate ziehen. — Die weiteren Aufsätze der Festschrift führen mehr oder weniger in geistesgeschichtliches Gebiet. Heinrich Sieveking gibt eine Beschreibung des Lebens und Werkes von Hermann Samuel Reimarus, des Aufklärers und Verfechters einer vernünftigen Religion, Hans Teske eine Würdigung Georg Nicolaus Bärmanns, eines hamburgischen „Bildungsschriftstellers“ der Biedermeierzeit, dessen Stücke gelegentlich auch in Bremen aufgeführt wurden. Lilli Martius vermittelt in einer Studie über den „Künstlerkreis um das Sievekingsche Haus in Hamburg“ eine Einführung in das künstlerische Leben Hamburgs in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Hamburg als Kunststadt wird auch in den „Beiträgen zur Geschichte des Sammlertums in Hamburg“ von Niels von Holst deutlich; darin werden eine 1827 in Bremen abgehaltene Kunstversteigerung und ein seit 1856 in der Bremer Kunsthalle befindliches Gemälde genannt. Gustav Focks Aufsatz über „Hamburgs Anteil am Orgelbau im niederdeutschen Kunstkreis“, in manchem ein

Gegenstück zu der Arbeit von Fritz Piersig im Bremischen Jahrbuch (35. Band), zeigt die bedeutende Stellung, die Hamburg in der Barockzeit auf diesem Gebiete gehabt hat. Einflüsse von dort gehen in das stiftbremische Gebiet hinein, während die Stadt Bremen, ausgenommen ein Gutachten der beiden Hamburger Organisten Jakob Praetorius und Heinrich Scheidemann für Unser Lieben Frauen in Bremen aus dem Jahre 1641, erst durch Arp Schnitger, den König der Orgelbauer, in nähere Beziehung zu diesem Kreis gerückt wird. Ihm und seinen Schülern hat der Verfasser dieses Aufsatzes etwa gleichzeitig mit seinem Beitrage ein besonderes Buch gewidmet (Arp Schnitger und seine Schule, Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues im niederdeutschen Kulturgebiet, Kassel 1939). Für Johann Jakob Lehnert, den Wiedererwecker der hamburgischen Orgelbaukunst um 1750, wäre aus bremischen Quellen nachzutragen, daß er der St. Stephanikirche nach ihrem großen Brande von 1754 eine Art „Interimsorgel“ lieferte.

Mit besonderem Nachdruck und ebensolchem Dank sei zum Schluß auf eine Veröffentlichung aus den „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ (Philologisch-historische Klasse, Fachgruppe II, Mittlere und neuere Geschichte, Neue Folge, Band III, Nr. 1) verwiesen, „Die Göttinger Beiträge zur Kolonialgeschichte“, die als erstes eine Abhandlung von H. P l i s c h k e über „Die entdeckungsgeschichtlichen Grundlagen der europäischen Kolonisation in Afrika“ bringen, Ausführungen über ein Gebiet, das der Verfasser ebenfalls in den „Abhandlungen und Vorträgen der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft (Band 12, Heft 2: Die Völker Europas und das Zeitalter der Entdeckung) behandelt hat, und als zweites einen Beitrag von P e r c y E r n s t S c h r a m m über den „deutschen Anteil an der Kolonialgeschichte bis zur Gründung eigener Kolonien“. Der Verfasser stammt aus erfolgreichem Hamburger Kaufmanns- und Senatorengeschlecht; wir sind ihm dankbar, daß er mit aller Klarheit, aus gründlicher Quellenkunde heraus und fesselnd dargestellt, die große Bedeutung herausarbeitet, die die beiden hansischen Nordseestädte auch für die ältere Kolonialgeschichte gehabt haben. Eine solche Feststellung scheint auch heute noch so wichtig zu sein wie ehemals in der vorkolonialen Zeit, als „Innerdeutschland vor dem Einsetzen der kolonialen Propaganda überhaupt kaum etwas wußte von dem, was Hamburger und Bremer Kaufleute bereits erreicht hatten“. Das neueste Buch, das sich mit diesen Dingen

befaßt („Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum“, Berlin 1940, von mehreren Verfassern), gedenkt dessen mit einem einzigen allgemeinen Satze! Die dem Verfasser unserer Schrift zur Verfügung stehenden Quellen sind in der Hauptsache allerdings hamburgischen Ursprungs; man könnte sie in einigen Punkten durch entsprechende Bremer ergänzen. Es gab auch Bremer, die, aus der Masse der in fernen Erdteilen Vergangenen und Verschollenen heraus, in fremden Diensten zu Ansehen gekommen sind, wie etwa jener Otto Ludwig Hemmy, der 1774 stellvertretender Gouverneur der holländischen Kapkolonie wurde und nach seinem Rücktritt auf seinen Besitzungen als erster in Südafrika den Bananenbau einführte. Mit Nachdruck muß auch auf die große Rolle der Bremer in der Erschließung des nordamerikanischen Handels hingewiesen werden, der allerdings, weil die Verhältnisse hier ganz anders lagen, nicht zu kolonialen Unternehmungen führen konnte. Über Bremens Anteil an der Kolonialgeschichte ließe sich in einer zusammenfassenden Darstellung wie der vorliegenden sicher noch mehr sagen, wenn von Bremen aus bessere Quellenunterlagen gegeben werden könnten. Neben den Hamburger Godeffroy ist in der Südsee das Haus H. Hackfeld & Co. aus Bremen zu nennen, wenn in seinem Wirkungskreis die kolonialpolitische Entwicklung auch andere Bahnen ging. Oder man denke an die Melchers in China: ihre Geschichte darzustellen, würde sich lohnen, wenn dafür die Papiere der Firma zur Verfügung ständen. Die Forschung hat für jene Zeiten und jene Gebiete wegen des Mangels an Unterlagen große Schwierigkeiten. Immerhin konnte, was Afrika betrifft, festgestellt werden, daß Kapitän Rodatz seine erste Ostafrikareise als Bremer Bürger und auf einem Bremer Schiff unternommen hat und daß die erste staatliche Anknüpfung mit dem Sultan von Sansibar durch den Bremer Kapitän Heeren und auf dem der Bremer Firma Droege & von Kapff gehörenden Schiff „Alf“ erfolgte (vgl. den Aufsatz des Berichterstatters: Bremen und Sansibar, Aus der Frühzeit der deutschen Afrikafahrt, im „Schlüssel“, Bremer Beiträge zur deutschen Kultur und Wirtschaft, Maiheft 1938). Über die Vietorschen Unternehmungen in Westafrika dürften die noch vorhandenen Vietorschen Geschäftspapiere, von denen zu hoffen ist, daß sie im Bremer Archiv gesichert werden, wertvolle Aufschlüsse geben. Wie sehr die hanseatischen Firmen, wie P. E. Schramm es ausdrückt, „in langen Jahren ein unsichtbares Kapital an Vertrauen zu ihrer Gediegenheit

und Zuverlässigkeit bei Weißen und Schwarzen erworben hatten“, geht aus dem Buche J. K. Vietors, des letzten großen Kolonialpioniers aus dem Vietorschen Kreise, über die „Geschichtliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete“ (1913) zur Genüge hervor. Ehrbarkeit galt auch auf dem kolonialen Felde dieser Kaufleute, und daß — wiederum nach einem Worte Schramms — „das protestantische Christentum eine nicht nur äußerlich zur Schau gestellte Rolle“ bei diesen Kolonialkaufleuten spielte, dafür sind sowohl die Hackfeld und Isenberg auf Hawaii wie die Vietor in Afrika, sie alle auch in ihrem Wirken in der Heimat, der beste Beweis. Möge P. E. Schramms ausgezeichnete Arbeit für die bremische Forschung ein Antrieb sein, die Rolle Bremens in der Kolonialgeschichte noch stärker und mit mehr Einzelheiten herauszuarbeiten, als es bisher möglich war. Es gehört dazu aber nicht nur fleißige Forscherarbeit, sondern auch der gute Wille der beteiligten Kaufmannskreise, der sich vor allem da zeigen muß, wo es gilt, die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen bereitzustellen.

XII.

Miszellen.

1. Ein Beitrag zu den Hardenbergischen Streitigkeiten.

Von Johannes Achelis.

Dieser Beitrag besteht in dem weiter unten abgedruckten Gedichte, das in eine Zeit der erbitterten Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts führt. Das Bremische Jahrbuch enthält im IV. Bande S. 83—310 eine ausführliche Darstellung jener Wirren aus der Feder Bernhard Spiegels¹⁾. Daraus sei hier das folgende in Erinnerung gebracht. D Albert Rizaeus gen. Hardenberg war 1547 vom bremischen Domkapitel zum Prediger des Doms berufen worden, ein Freund Melanchthons und Anhänger seiner Lehre. Das brachte ihn in Konflikt mit den bremischen Stadtpredigern, die strenge Lutheraner waren. Den Streitgegenstand bildete die Lehre vom Abendmahl. Hardenberg als Anhänger Melanchthons vertrat dessen Auffassung im Gegensatze zu Luthers Lehre.

Die ersten Jahre vergingen noch ohne größere Störungen. 1555 aber brach der Kampf offen aus, der zu Hardenbergs Vertreibung führte. Er war beliebt bei der Bürgerschaft, gelehrt, sehr beredt, milde, und seine Predigten wurden viel besucht. Darin sah der Prediger an St. Martini, Johannes Timann, eine Gefahr für das echte Lutherum. Er veröffentlichte deshalb ein Buch „Farrago²⁾ sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena domini“. — Der

¹⁾ Im folgenden zitiert: I.B. IV und Seitenzahl. Ferner: Brem. Jahrbuch, zweite Serie. Zweiter Band S. LVII, LXI. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. II S. 147 f. Roller, Geschichte der Stadt Bremen Bd. II S. 135 f., Bd. III S. 75 f. Brem. Jahrbuch Bd III S. 42 f. „Tileman Hesshusius“ von C. A. Wilkens, Auszug. Gerhard Frotscher: Tilemann Heshusen 1527—1588, Plauen i. V. 1938.

²⁾ Eigentlich Mengelkorn, hier so viel wie Kompilation von Aussprüchen von Kirchenvätern und andern geistlichen Autoren über die wahre Lehre vom Mahle des Herren.

Kernpunkt dieser Schrift war die Lehre von der Ubiquität¹⁾, als der schärfsten Formel für das echte Luthertum.

Timann übersandte sie am 1. November dem Rate und verlangte, daß sämtliche Prediger zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter diese Lehre, sie unterschrieben, was Hardenberg verweigerte. Infolgedessen wurde er auf allen Kanzeln als Ketzer und Sakramentierer²⁾ verschrien.

Der Rat ließ sich nun von den Stadtpredigern ein Bekenntnis vom Abendmahl geben und stellte es Hardenberg zur Unterschrift zu. Er weigerte sich, reichte aber auf Wunsch des Dom-Kapitels auch seinerseits ein Bekenntnis ein, worauf der Rat beschloß, die beiderseitigen Konfessionen nach Wittenberg zu schicken: was dort für gut angesehen werde, solle gelten.

Es kam aber anders. Der Rat war gespalten: die überwiegende Mehrheit unter Führung des Bürgermeisters Dethmar Kenckel, stand auf seiten der Stadtprediger, nur der Bürgermeister Daniel von Büren und drei oder vier Ratmänner hielten zu Hardenberg. Die Mehrheit beschloß nun am 19. Dezember 1556, jenem ersten Beschlusse entgegen und ohne zureichenden Grund, nur die Konfession der Stadtprediger nach Wittenberg zu schicken und wandte sich gleichzeitig an andere, streng lutherische Städte, vorzugsweise des Niedersächsischen Kreises. Eine Gesandtschaft des Rates reiste am 22. Dezember 1556 mit der Konfession der Stadtprediger nach Wittenberg ab.

Am 26. Januar 1557 wurde die Bürgerschaft aufs Rathaus zitiert, wo nach einer Ansprache des Bürgermeisters Kenckel das Gutachten der Wittenberger Theologen verlesen wurde. Es billigte nicht ganz die Konfession der Stadtprediger und verschob die Entscheidung auf eine Synode. Die Verlesung mußte aber wohl nicht wortgetreu geschehen sein, denn es erhob sich Conrad Kenckel, ein Verwandter, aber Gegner des Bürgermeisters, und behauptete, das Gutachten sei falsch vorgelesen. Er hatte nämlich von Hardenberg eine Abschrift des Gutachtens erhalten, die dieser von Melanchthon als dessen Verfasser bekommen hatte. Es ging alles, wie Hardenberg sagte, mit heimlichen Praktiken zu.

¹⁾ D. h. der Gegenwart Christi, auch seiner leiblichen, menschlichen Natur nach, allenthalben (ubique), also auch im Sakramente.

²⁾ So nannte man alle, die in der Lehre vom Sakramente des Altars wirklich oder vermeintlich abwichen; denn wer die Ubiquität leugnete, der leugnete damit auch die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle.

Die Bürger wurden mißtrauisch und verlangten ein unparteiisches Verhör, der Rat aber beschränkte sich darauf, den Predigern das Zanken auf der Kanzel zu verbieten. Trotzdem lästerten sie weiter gegen Hardenberg. Versuche des Königs von Dänemark, Christian III., und des Erzbischofs Georg, Herzogs zu Braunschweig, Frieden zu stiften, blieben erfolglos. Im Herbst 1559 berief der Rat an Stelle des altersschwachen Superintendenten Jakob Probst den Professor der Theologie in Heidelberg D Tileman Heshusen (Heshusius), der wegen seiner Streitsucht berüchtigt war. Was man bis dahin nicht hatte erreichen können, das hoffte man durch Heshusius zu bewirken, nämlich Hardenberg zu stürzen. Heshusius kam auch, verlangte aber vor Annahme der Vokation eine Disputation mit Hardenberg. In dem vom Rat dazu angesetzten Termine (10. Mai 1560) erschien Hardenberg aber nicht, auf Grund eines Verbots des Domkapitels. Heshusen zog bald darauf wieder ab, nachdem er in seiner Himmelfahrtspredigt noch einmal gegen Hardenberg gewettert hatte.

Um Hardenbergs Anhänger unschädlich zu machen, ordnete nun der Rat ein Glaubensverhör an. Die Bürger wurden dazu rottenweise aufs Rathaus gefordert. Sie erklärten sich ausweichend, „bequem und nicht ungeschickt“¹⁾.

Bei einer Kindtaufe in der St. Stephanikirche am 25. August 1560 verlangte der amtierende Pastor von den Gevattern die Ablegung eines Bekenntnisses vom Abendmahl, ehe er sie als Taufzeugen zulassen könne. Sie weigerten sich, worauf die Taufe unterblieb²⁾.

Heshusen hatte sich von Bremen nach Magdeburg, der „Bundeslade der Orthodoxie“ begeben, setzte von dort den Kampf gegen Hardenberg fort, indem er mittels Schreibens vom 7. September 1560 beim Rat auf Hardenbergs Absetzung drang. Der Rat stellte das gleiche Verlangen an den Erzbischof. Dieser, des ewigen Haders müde, beschloß im Herbst 1560 die Sache vor den Niedersächsischen Kreistag zu bringen. Zu Braunschweig wurde am 3. Februar 1561 darüber verhandelt und am 8. Februar der Abschied verkündet dahin, daß dem Domkapitel befohlen wurde, Hardenberg binnen 14 Tagen zu entlassen und ihn aus der Stadt Bremen wegzuschaffen; auch sollte er aus dem ganzen Niedersächsischen Kreise abgeschafft sein. Hardenberg verließ

¹⁾ J.B. IV S. 267. „Herr Omnes stellte sich dabei freilich so losgelassen an, daß kein Haus mit ihm zu halten war.“ J.B. III S. 61.

²⁾ J.B. IV S. 272. Roller, III S. 78.

am 18. Februar 1561 die Stadt Bremen unter dem Geleite einer großen Schar seiner Anhänger.

Damit war die lutherische Orthodoxie für jetzt zur Herrschaft gelangt. Sie zog sich indessen von den vielen schwer gekränkten Freunden Hardenbergs mancherlei feindselige Kundgebungen zu. Die Stimmung des Volkes machte sich in Spottgedichten über die Kreistheologen und die einheimischen Gegner Hardenbergs Luft. Auch unser Gedicht¹⁾ ist ein Ausfluß solcher Stimmung.

Es lautet mit geringen Kürzungen wie folgt:

Ein Gespreke van twen Personen, de ene eyn Brunswygker (B.)²⁾, de ander Pasquillus (P.) genannt³⁾.

¹⁾ Dem Verfasser dieses Aufsatzes kamen bei der Bearbeitung noch nicht eingeordneter Aktenstücke vermischten Inhalts des Bremischen Archivs zwei Zuschriften an den Rat zu Händen, die eine von 1549, die andere von 1537, jede 1 Bogen stark, beide hier belanglosen Inhalts. Auf den leeren Seiten dieser Stücke steht unser Gedicht von den Worten an „de ohme hefft Hulpe tho gesecht“. Diese Niederschrift sei mit A bezeichnet. Eine vollständige Fassung des Gedichts (sie sei mit B bezeichnet) findet sich in den Archivakten Hardenbergiana T. 1. C. 2. b. 2. c. 2. a. 1. Spiegel J.B. IV 329, spricht von im Bremer Archiv aufbewahrten Pasquillen, führt aber nur zwei an, darunter jedoch nicht unser Gedicht. Die beiden liegen auch in einem besonderen Umschlag bezeichnet „Gedichte aus der Zeit der Hardenbergischen Unruhen“ in den Akten T. usw. Indessen fand sich B, ein Heftchen von 18 Quartseiten, an anderer Stelle dieser Akten. Nach dem darauf befindlichen Archivvermerk E. 7. a. a. hatte es ursprünglich in den Akten über die Entweichung des Rates 1562 gelegen und wird wohl auch dort noch gelegen haben, als Spiegel seinen Aufsatz schrieb, so daß anzunehmen ist, daß er es nicht gekannt und deshalb nicht mit erwähnt hat. A und B werden nach einer gemeinsamen Vorlage abgeschrieben sein, stimmen auch bis auf die Schreibweise und geringfügige Abweichungen überein.

Entstanden sein muß das Gedicht zwischen dem darin erwähnten Vorfall in der St. Stephanikirche (25. August 1560) und dem Kreistage in Braunschweig (3. Febr. 1561), weil Hardenberg nach dem Text noch in Bremen ist, andererseits der Kreistag schon drohte. Aus dieser Zeit wird auch, der Schrift nach, A stammen. Der Charakter der Schrift von B weist dagegen in eine viel spätere Zeit, etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts (Schwedenzeit), oder schon in die Zeit der Wiedereröffnung des seit Hardenbergs Ausweisung 1561 geschlossenen Doms und Anstellung eines lutherischen Predigers an demselben (23. Sept. 1638) — auf alle Fälle ein Zeichen, daß das Gedicht auch später noch lebte und ihm eine gewisse Bedeutung beigemessen wurde.

²⁾ Der Erzbischof war ein Herzog zu Braunschweig, dort lebte der in dem Gedicht selbst erwähnte Mörlin, dort fand der verhängnisvolle Kreistag statt.

³⁾ Pasquillus rührt, wie bekannt, von Pasquino her. So hieß, woran hier erinnert sein mag, eine antike Statue in Rom, an die man, ebenso wie

- B. Geluck tho, Pasquille, gude Frater, wor kumpst du her?
 P. Ick hebbe nycht gewesen veer,
 Ick kame van der Stadt Bremen gaen.
- B. Lever, wo deith de Handel mit Doctor Hardenberch staen?
 Offt he ock noch am Levende¹⁾ ys gesunth?
- P. Wo, ya, yck hebbe enen Sermon ghehoret van synen munth,
 Den eyn Chrystenmynsche wol vorstunt.
- B. Man secht myt uns, he sy eyn Swermer²⁾ groth
 Unde eyn Vorförer der Selen tho dem Doeth³⁾.
 Dartho eyn Sacramentschender⁴⁾
 Der Eyntfoldigen unde Slychten eyn Vorblender.
 Lever Pasquille, wath sechstu dartho?
 Dat wyl yck horen undt werden fro.
- P. Horstu, Brunswygker, yck wyl dy recht berychten.
 Ick kan sulckes seggen myt nychten.
 Sunder he leret vam Aventmal Christi recht,
 Unde nycht, alse men myth Logen darvan secht,
 Dat he de Jegenwardycheyt dar doeth vorsaken⁵⁾.
 Overst he vormant off unde vaken
 Up wath Mathe unde Wyse
 Wy scholen entfangen sulcke Spyse.
 Overst, lever, wath synt dat vor Gesellen,
 De van ome (wo du secht) vortellen.
- B. Dat deyt unse Doctor Morlin⁶⁾ unde ander Predicanten
 Dat synt werlych nene grave Bachanten⁷⁾.
 Ock leggen syck daryegen vele gelerde Heren,

an den sog. Marforio, eine andere antike Statue, satirische Schriften anzuhängen pflegte; am Marforio oft die Erwiderungen auf die am Pasquino angehefteten. Pasquino und Marforio wurden dadurch im römischen Volksleben zu komischen Figuren, die sich in satirischer Weise miteinander unterhalten. Dies mag dem Verfasser unseres Gedichtes vorgeschwebt haben.

¹⁾ Er war mehrmals durch Nachstellungen in Lebensgefahr. J.B. IV 263.

²⁾ Schwärmer wurden die von Luthers Abendmahlslehre Abweichenden genannt J.B. IV 165, 180. III 52.

³⁾ Seelenmörder J.B. III 57.

⁴⁾ Anhänger Zwinglis.

⁵⁾ Verneinen.

⁶⁾ Superintendent D Mörlin aus Braunschweig, strenger Lutheraner. J.B. IV 234, 252, 260.

⁷⁾ Soviel wie Vaganten, fahrende Leute, insb. fahrende Schüler des Mittelalters mit Anspielung auf ihre Zechlust.

De syck dar up doen besweren.
 Ock hebben de Bremer Prediger averal geschreben,
 Wo ere Borgere yn der Swermery leven,
 Ock secht men myth uns, vorware,
 Tho Bremen sta darvan geschreven vor den Waterdore¹).
 Unde ys my vortelt, yck segge dy recht,
 Den Doctor hangen an Megede undt Knecht.
 Dartho de graven Amptlude unde Bosgesellen²).
 De Meysten im Rade doen syck em stellen.

P. In velen sechstu recht, vorsteyst ydt sulvest nycht,
 Du moest aver recht anseen dusse Geschycht.
 De Hogenprestern unde Schryfftgelerden
 Werent, de dem Heren syne Rede vorkerden.
 Darneffens was Petrus eyn Vyscher, der mer vordan,
 Unde Paulus was eyn Hantwerkesman.
 Herodes unde Pylatus myt erem Gesynde
 Weren dem Heren alto geswynde.
 Nocht ans moste Pylatus schryven recht,
 Als dy van dem Bremerdor ys gesecht.
 De Warheynt blyfft gewysse vaste stan,
 Als scholde Hemmel unde Erde vorghan.
 Overst de Kuckuck ropt synen egen Namen.
 Des werden syck de dat gedychtet hebben noch schamen.
 Dat du averst sechst vam Rade der Stadt,
 Lever, so bedencke du dat:
 Do wedder Christum de gantze Radt Crutsige rep,
 Quam van Arimatia de frame Josep
 Unde lede den Heren yn syn egen Graff.
 Unde was ock noch eyn des Rades³) daraff.
 Dartho was ock eyn fram Radesher,
 Her Dyonisius⁴), der Geschycht vynstu mehr.
 Also holt Christus de Synen yn Schutz.
 Allen Wrevelern unde mothwylligen to Trotz.

¹) Gemeint ist wohl das Brückentor am Ende der Wachtstraße mit der Inschrift: Conserva, Domine, Hospitium Ecclesiae tuae.

²) Schiffer (Bootsgesellen).

³) Joseph von Arimathia war Ratsherr Ev. Markus 15 v. 43.

⁴) Einer aus dem Rat (Areopag) zu Athen. Apostelgeschichte 17 v. 34.

- B. Lever Pasquille yck moth dy wyder besweren.
 Du west wat geschut in allen Yaren.
 Wyl my doch vortellen, yck hores myt Vorlangen,
 Wo ydt van Anfangk myt Doct. Hardenberch ys gegangen.
- P. Gude Geselle, ydt ys nycht wol mogelyck my,
 Man schreve dar wol van eyn Cronica fry.
 Averst den Hovet summen myt der Kern
 Wyl yck dy vortellen gern.
 It ys tho Bremen eyn Prediger, Amsterdam genant¹⁾, gewesen.
 De sulve ys yegen den Doct. Hardenberch yn Archwan gewesen.
 Itlyke Wyllen spreken uth Homoet,
 Dat de Hardenberch mer also he geeret worth²⁾.
 Dat late yck stan yn syner Werde
 Unde vortelle dy vordan an alle Geverde.
 Da tho der Tydt hefft Amsterdam gemackt eyn Boeck³⁾,
 Dat by velen Gelerden nycht wol en Roeck,
 Dar yegen dede syck Doct. Hardenberch myt Ernst setten,
 Sprack, darmede wolde he de waren Mynscheit Christi vorletten.
 De Stylus unde Inholt was darhen gedegen,
 Dat Lyff Christi were alderwegen⁴⁾.
 Wat Doct. Hardenberch hyr yegen dede prediceren,
 Dede ein Amsterdam myt synen Gesellen upt Aventmal vorkeren.
 Un de schrevent up unde schickedent averall,
 Makeden darmede eyn groth Geschall,
 Thogen na Hamborch, Lüneburgk, Lübeck⁵⁾ mede,
 Tho Mollen⁶⁾ vorrameden se ene Stede
 Unde condemnerden dar Doct. Hardenberch unerhort.
 Dar dan de graven Tolpels by worden gesport.

¹⁾ Johannes Timann aus Amsterdam, deshalb auch oft Johannes Amsterdampus genannt.

²⁾ Hardenberg war sehr beliebt und wurde viel in Gesellschaften zu Gast geladen. J.B. IV 90.

³⁾ Farrago s. oben S. 254.

⁴⁾ Ubiquität s. oben S. 255.

⁵⁾ J.B. IV 201, 187, 215.

⁶⁾ In Mölln stand um Ostern 1556 ein Convent niedersächsischer Prediger bevor. Dort wollte man Bremischer Seits Hardenberg für einen Sacramentirer erklären lassen und seine Angelegenheit womöglich zur Sache des ganzen Niedersächsischen Kreises machen. J.B. IV 166

Myt dussen Schyne der vorygen Religie
 Kregen se by syck allenthalven grote Partye,
 Insunderheyt de Meysten ym Radt,
 De de Sake mede angrepen myt der Daet.
 Under des ys Amsterdam gestorven¹⁾.
 Hedde sick averst ynsunderheyt myt eren Borgermester²⁾ erwurven³⁾
 De ohme hefft Hulpe tho gesecht
 Dat ock gedan also ein truver Knecht.
 Darhenne genck de grote Gule⁴⁾,
 Dat gebeth was ohme ganz uth dem Mule.
 Nu dat Capittel uth guder Andacht
 Wolden ehren Doctor ock hebben unveracht.
 Deden sick also mit dem Rade vorlyken,
 Dat Nemands wes scholde anvangen mit Pratticken,
 Sunder beider Bekenntnuß mit gelicker werden
 Schicken nha Wittenberch an de Gelerden,
 Wol Unrecht hadde, scholde den anderen nageven,
 Up dat men mochte in warer Religion leven.

B. Guder Pasquille, dat was vom Rade werlich wolgedan.

P. Ja, wen idt hadde vortgegan.

Averst se gedachten vele ein anders dar uth,
 Dat de Anshlach vor se nicht worde gudt,
 Sunder nemen ohrer Predicante Bekenntnusse allene,
 Schickeden de nha Wittenberg int gemene
 Dorch statliche Legaten⁵⁾.
 Dat vordrat mennigen uth dermathen.
 Dar was nicht vele vordels tho erjagen.
 De Borger dede man upt Radthus dagen,
 Ehnen vorhelden der Wittenborgeschen Schrivnen,
 Ock oft se by der Außborgeschen⁶⁾ Confession wolden bliven.
 Dat sulve was ein guder Swanck.
 Ginck aff ahne Frucht, Godt sy Danck.

¹⁾ Timann starb am 17. Februar 1557.

²⁾ Daniel von Büren.

³⁾ Überworfen.

⁴⁾ Haushahn, Grimm deutsches Wörterbuch oder Gulo, Vielfraß?

⁵⁾ Syndikus D. Rollwagen und Ratsherr Johann Esich.

⁶⁾ Augsburgischen von 1530.

B. Och, guder Pasquille, we was darvan der Gelerden Schriff?

P. De was also tho gericht.

Dat se nuwerle¹⁾. Sassen Landen

Alsolche Lere vor gudt bekanden,

Dat dat Brodt scholde sin dat naturliche weßentliche lifff.

Sunder idt sy em solch Bedriff,

Dat uns mit brodt und Wine werde gegeben

Dat ware lifff Christi, dar dorch ein ewich lewendth.

Overst de Radt dede idt vele anders duden²⁾.

Overst Warheit blifft Warheit, dar mach sich ein Ider vor hodenn.

B. Dat is warlich eine gude Schriff

Und wol na Gades Worde gericht.

Sindt dar vele Lude, de so avermodich,

De hirjegen spreken ungnedich?

Ock wil mi doch den vertellen,

We willent hebben de andern Gesellen.

P. Nha Heßhußen sinen Schripen

Schal vor und nha dat gesegeude Brodt bliven.

Glich wol schal dat sulvige Brodt sin

Dat naturliche weßentliche Liff Christi sin.

Averst Hardenberch leret darvon up Wittenberg Wise,

Dat idt sy des Geloven³⁾ und der bedroveden⁴⁾ Seele Spise,

Und nicht al solchen uthwendigen Spektakel;

Sunder idt gesche dorch Christi Wort als ein Mirakel,

Dat uns mit sichtbaren Brodt und Wyn

Dat ware lifff und blodt Christi syn.

Nicht figurlich, bedeutlich⁵⁾, offte geistlich allene schlecht,

We ohme ungnutlich mit Legen wert na gesecht.

Dut Alles is war, wat ick dy hir vortelle,

Dat machstu vor Warheit nha seggen, min gude Geselle.

B. Ei, ick wolde nicht umb vele Geldt

Du heddest my duth so gruntlick nicht vortelt.

¹⁾ Nie in der Welt, niemals. Schiller-Lübben Mittelniedd. Wbch.

²⁾ Deuten. Anspielung auf die Verlesung des Gutachtens? s. oben S. ...

³⁾ Glauben.

⁴⁾ Betrübten.

⁵⁾ „Das bedeutet“ mein Leib (Melanchthon). J.B. IV S. 298, 325 (figurlich).

Idt moste werlich wesen ein trewe¹⁾ Christ,
 Den dusse Handel is bewust,
 Und konde also den D. Hardenberch hatten.
 Orsacke sin Lere iß by apostolischer maten.
 Sin Wedderpart wer sich ock noch bedencken
 Und laten aff van bosen Rencken.

P. Ja, Ja, nu bistu with von den Wege
 Und hefft nicht gelesen de Schrift tho Degen.
 Westu nicht, wo idt Pharao gegang tho der Tydt,
 Ock dat Saul wart, Gades Geistes quidt,
 De Joden verstockeden ock ser.
 Der Exempel vindestu vele mher.
 Idt is Gades Wise und Radt²⁾,
 Woll sich wedder ohm settet mydt bosen Tucken.
 Ein Sache midt Logen und boverie³⁾ wil schmucken,
 Den plecht Godt dat Harte tho verkeren,
 Dat he Logen vor Warheit deit leren.

B. Ick mot dy noch wider besweren,
 Wie deit sich de Handel itzunt henkeren?
 Is men nu mit der Sache stille?

P. Ach nen, man deit ehr altho vele.
 Hebben de Parthyeschen uth den Rade laten halen —
 Aber Her Omnes mot idt dure genoch betalen —
 Den motwilligen, howerdigen, uprorigen Man⁴⁾,
 De allenthalven Ungelucke hefft gerichtet an,
 Tho Goslar, Rostock, Heidelberg mede
 Tho Bremen iß nhu de verde Stede.
 Sußlange hefft he nicht Gudes uth gericht.
 Uth sinen Rade wart den Borgeren tho Bremen gehort die Bicht⁵⁾.
 Ock dede he geschwinde schwetzen,
 Wolde he⁶⁾ Radt up de Gemene hetzen.

¹⁾ Hier hat B „boser“.

²⁾ Hier hat B: „Wol syck wedder em settet myt der Daet
 Uth Hat unde Nydychheyt mydt bosen Tucken.“

³⁾ Büberei: Schiller-Lübben, Mittelnieddt. Wbch. Bd. I 410.

⁴⁾ Heshusius.

⁵⁾ Anspielung auf das Glaubensverhör? oben S. 256.

⁶⁾ Hier hat B „den“.

Alsochen apostolischen Geist hadde he geslunden,
 Deß gelicken hebbe ick in acta Apostolorum nicht gefunden.
 Do averst nicht wolde helpen sin gewaldigs Kiven
 Hefft he idt tho Madeborch¹⁾ angefangen tho schriven,
 Also gruwlich gezieret midt Schelde Worden,
 Dat he²⁾ idt Juw lewendtlanck nicht slimmer horden.
 Ick mene, dat het na Frede gerungen.
 Ock hebben se vast by allen aver³⁾ Heren umbsprungen,
 Und noch vele ander Practicken, gruwlich tho horen,
 De wert man tho gelegener tidt sehn und sporen.
 Noch sint tho Bremen etliche junge Predicanten
 Mogen werlich wol heten graue Bachanten.
 De brucken sich up dat beste,
 Willen etlichen Borgers die Kinder nicht dopen upt leste,
 Geven vor, se willen den Geloven der Vaddern⁴⁾ erst weten.
 Averst unkundig hefft men se vorschleten.
 Und dit is de Meinunge gesecht ahen rom
 Se willen de Borger darmede dwingen uth den Dom.
 Sunder de Anshlach will nicht vortgan
 Also dar vele ist gedan.
 Ock iß up Hemmelsvarre Dach⁵⁾
 Geschicket ein Radtschriver mit groth Behach⁶⁾
 Umb Harderberges Predige uff tho schriven,
 Offt se Morgens⁷⁾ ein Stucke konden krigen
 De den ock wolde Danck vordenen schon
 Alß alle Spitzhode⁸⁾ don.
 Und schreff apenbar und klare Logen,
 De se den vor grote Warheit antogen,

¹⁾ Magdeburg.

²⁾ Hier hat B „Ghy“ und „Jur“.

³⁾ In B „Nabers herumgesprungen“.

⁴⁾ Gevattern.

⁵⁾ Dieser Vorfall ist bei Spiegel J.B. IV nicht erwähnt; auch sonst nicht.
Himmelfahrtstag.

⁶⁾ Behagen.

⁷⁾ Hier hat B „nycht ergens“.

⁸⁾ Spitzhut; gilt als Zeichen eines hinterlistigen, schmeichlerischen Menschen, eines Mantelträgers, Schiller-Lübben IV 333.

Alß scholde D Hardenbarch nicht holden von der Kind dope¹⁾.
 Ach, merk werl, kein²⁾ shlimme slope,
 Dar se den Vogel wolden mede vangen.
 Overst sus lange iß he ohme noch entgangen.
 Noch hadde ick shir vorgeten
 Einen Man³⁾ weit von Allen ehren gesetten,
 De sußlange is gewesen verachtet
 Umme syne Ebrecherie, de den wart betrachtet⁴⁾.
 Overst nu iß he in grote Werde gekamen
 Umme dat he valsche Tuchnniße weth tho ramen,
 Gelick de valschen Joden gegen Christo sprecken,
 He hefft gesecht, he wil den Tempel tho brecken
 Und den in dren Dagen wedder buwen.
 Also hefft gedan Hans Hundeman⁵⁾ mit truwen,
 Do he sprack midt Worden grodt:
 Im Aventmale were men ein Lepken Brod.
 Solchs hadde he van Hardenberge gehort.
 Dar den des Vorreders⁶⁾ Art wert gesporet.
 Und dat men noch nicht up en hort,
 Dat giffit mi sulwen Wunder,
 Men brucket solche Stucke int gemene und besunder.
 De sprocke is ock vordan.
 By dem Bischof sy we baven ey⁷⁾ erlich Man,
 Den ock als der Juristen Art gelt denet.
 Darumme he den ock hefft Hardenburch verklenet⁸⁾.
 Nu myn Tydt iß, ick ock mot vordan.
 So wor my Godt de Gnade gan,

1) Anspielung auf Hardenbergs angebliche Wiedertäuferi.

2) Hier hat B „Och merke ene slymme slope“.

3) Auf wen das folgende sich bezieht, erhellt nicht.

4) B hat: „unde boverye, de dar wort betracht“.

5) Ein frommer Mann, Hans von Hildensum, behauptete, Hardenberg habe — was dieser aber bestreitet — in Beziehung auf den Leib Christi im Sakrament den Ausdruck gebraucht: Was ist es denn mehr als ein ohnmächtig „Leppeken“ Brods. J.B. IV 233/4. — Es wird der bei von Bippen II 162 erwähnte Bremische Oberst Hans von Hildesheim sein.

6) Verräther.

7) B. hat: „sy eyⁿ (wo baven)“.

8) Anspielung auf die Absicht des Erzbischofs, die Sache vor den Niedersächsischen Kreistag zu bringen?

Und wil dy Godt almechtig befelen.
Su tho, lat di de Warheit nicht stelen.

- B. Nu wolher fryg aver de Heide,
Dat Dy de leve God geleide.
Ick bins gewiß, dar is mannichman,
Were idt ome so gruntlich getoget an,
He worde anders vom Handel, wo he deit, sprecken.
Idt mach vellichte noch yn den Feddern stecken.
Dut Alles bevelen dem almechtigen Godt,
De wert idt ithlichen bringen uth dem spot.
Und bidden ohne umb syne Gnade und Geist,
Dat de uns regere aldermeist.

Amen¹⁾).

¹⁾ Darunter steht in B mit derselben Handschrift und Tinte „Anno 1560“.

2. Bremen und die Georgia Augusta 1837.

Von Hermann Entholt.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war, wie aus manchen Berichten hervorgeht, die Universität Göttingen zweifellos von den jungen bremischen Studenten am meisten bevorzugt, wenn auch die vor einigen Jahren herausgegebene Matrikel einen genauen zahlenmäßigen Nachweis dafür leider nicht gestattet, wofern man sich nicht die unsägliche Mühe machen wollte, die ganzen 38 895 Namen der ersten hundert Jahre zu durchmustern, um auch dann noch kein ganz sicheres Ergebnis zu erzielen. Diese Hochschule war für die Bremer verhältnismäßig bequem zu erreichen, die Beziehungen zum Hannoverlande waren eng und vielgestaltig und des Volkes Art und Sitte war von der heimischen nicht allzuweit entfernt, so daß sich das dortige Studium, wo viele berühmte Lehrer ihres Amtes walteten und der studentische Ton feiner war als an mancher älteren Universität, aus manchen Gründen empfahl.

Daher beschlossen Bremens bemooste Häupter, soviele derselben die alte Göttinger Burschenherrlichkeit in treuer Erinnerung bewahrt hatten, auch ihrerseits das hundertjährige Bestehen der Georgia Augusta würdig zu begehen und veranstalteten am 17. September 1837, einem Sonntag, 80 oder 90 an der Zahl, in den Räumen des Museums am Domshof ein stattliches Bankett, bei dem wie in ihren jungen Jahren das Gaudeamus erklang und der Landesvater gestochen wurde.

Bürgermeister Smidt war nicht dabei, weil er nicht in Göttingen, sondern in Jena studiert hatte, wohl aber Bürgermeister Nonner und mehrere seiner Kollegen, von deren Berichten er in einem Briefe an Heineken einiges mitteilt. Danach erreichte die Feier einen gewissen Höhepunkt, als um Mitternacht der Kandidat Wagenfeld¹⁾, „da der high spirit über ihn kam, seine Mystifizierung der Gelehrtenwelt durch die Sanchuniathongeschichte offen zugab und erzählte, wie ihn eine

¹⁾ Über Frdr. Wagenfeld (1810—1846) s. Brem. Biogr. d. 19. Jahrh. S. 507. Er hatte eben in den Jahren 1836 und 1837 die griechische Übersetzung der Urgeschichte Phöniziens von dem phönizischen Schriftsteller Sanchuniathon herausgegeben, die Otfried Müller dann als eine Fälschung erkannte.

Stelle aus dem Vicar of Wakefield auf diesen Einfall gebracht, worin auch etwas von einem Pferdehändler und einem Manuskript des Sanchuniathon vorkommen soll. Ferner hat er die Bremer Schulscenen, die er darin nach Biblos vorsetzt, in detaillierte Erinnerung gebracht. Es scheint fast, als ob Dr. Menke¹⁾ und der Candidat Gehle²⁾ im Geheimniß gewesen sind und ihm dabey geholfen haben“.

Allein die Hauptfeier fand natürlich in Göttingen selbst statt, wo viele Hunderte von Teilnehmern zusammenströmten, um vom 16. bis 20. September das Jubelfest zu begehen. Es hat sich darüber im Smidtarchiv ein ausführlicher interessanter Bericht gefunden, der hier abgedruckt werden möge, weil, soweit mir bekannt, eine derartige Schilderung von privater Seite anderweitig noch nicht ans Licht getreten ist. Es wäre von nicht geringem kulturhistorischem Interesse, mit dieser Darstellung eine solche des 150jährigen Jubiläums von 1887 und die des 200jährigen von 1937 zu vergleichen, weil sie den Wandel der Zeiten und ihrer Ideale widerspiegeln würde. Wie sagt doch Chidher, der ewig junge: „Und aber nach 500 Jahren will ich desselbigen Weges fahren . . .“

Der Briefschreiber ist der Senator Dr. Friedrich Wilhelm Heineken, einer der tätigsten und tüchtigsten Mitarbeiter Smidts, der von 1787 bis 1848 gelebt hat und zuerst bremischer Syndikus, dann Senator gewesen ist. Wie sein Vater, der Bürgermeister Christian Abraham Heineken, „der letzte bremische Chronist“, 1771 in Göttingen immatrikuliert wurde, so der Sohn im Oktober des preußischen Schicksalsjahres 1806, dieser merkwürdigerweise als stud. med. bezeichnet, während er damals oder später jedenfalls die Rechte studiert hat.

Heineken befand sich im Herbst 1837 in Münden, wo er als bremischer Vertreter den Verhandlungen der Weserschiffahrtskommission beiwohnte und wollte es sich nicht versagen, an der Göttinger Jubelfeier teilzunehmen.

Zu seinem an Smidt verfaßten Bericht sei ihm jetzt das Wort gegeben.

Münden, 20. Sept. 1837.

Seit gestern abend bin ich von meinem Ausfluge zu der Göttinger Jubelfeyer zurückgekehrt und kann Ihnen nicht beschreiben, wie sehr

¹⁾ Dr. Friedr. Aug. Menke, 1791—1872, Lehrer und später Vorsteher der Gelehrtenschule, s. Brem. Biogr. d. 19. Jahrh. S. 317.

²⁾ Dr. J. H. W. Gehle, Lehrer an der Hauptschule 1844—1864.

mich dies Fest, an dessen Erinnerung ich noch lange mich erfreuen werde, da es alte, fast schon von dem Roste der Zeit bedeckte freundschaftliche Verhältnisse in reichem Maaße erneuert und manche neue interessante Bekanntschaften mir gewährt hat, in jeder Hinsicht befriedigte. Ueber die äußere Gestaltung der Festlichkeiten darf ich schweigen, da die Zeitungen diese zur Genüge geschildert haben, und mich lieber mit einem kleinen Umriße begnügen, wie ich meine Tage in diesem buntbewegten Leben zugebracht habe und welche Eindrücke dasselbe auf mich gemacht hat.

Am Sonnabend Nachmittag fuhr ich mit dem Regierungsrath Schrader¹⁾ hinüber und hatte alle Ursache, mir durch zeitige Vorausbestellung für diesen und mich ein Zimmer bey Herrn Bremer gesichert zu haben, da der Zudrang von Fremden so stark war, daß auch die kleinsten Locale in Anspruch genommen waren, sodaß mein Bedienter die drey Nächte, die ich in Göttingen zubrachte, in meinem Reisewagen hat campiren müssen. Unter dem das Fest eröffnenden Glockengeläute fuhren wir in Göttingen ein, dessen Häuser durchgehends neu angestrichen und mit Blumenkränzen geschmückt und dessen Straßen von einem Gewoge fröhlicher Menschen gefüllt, den freundlichsten Anblick boten. Beym Aussteigen empfing mich schon unser alter Freund, der Geh. Hofrath Harnier²⁾, und wir eilten uns nun in das Getümmel auf der Weenderstraße zu mischen, welches einen so eigentümlichen Eindruck auf mich machte, daß ich ihn gar nicht beschreiben und nur mit den Saturnalien der Römer vergleichen kann, wo auch alle sonstigen Schranken des gewöhnlichen Lebens bey Seite gesetzt waren, und jeder nur rein der Freude und der Gegenwart leben wollte. Die Fahnen der verschiedenen Landsmannschaften³⁾ waren aus den Fenstern des Seniors oder eines sonstigen Offiziers derselben, der an der Weenderstraße wohnte, ausgesteckt, um die Hauptquartiere derselben anzudeuten, die Studenten, von denen hie und da einer schon es sich nicht hatte versagen können, wenigstens schon eine Schärpe oder ein sonstiges Stück seines Festschmuckes anzulegen, wogten untermischt mit ihren zum Theil schon ergrauten Vorgängern, gegen

¹⁾ Heinekens preußischer Kollege bei den Verhandlungen der Weserschiffahrtskommission in Münden.

²⁾ Dr. Eduard Ludw. v. Harnier, Senator, Schöffe, Syndikus der Stadt Frankfurt, 1800—1868.

³⁾ Die verschiedenen studentischen Verbindungen wurden noch längere Zeit oft einfach als Landmannschaften bezeichnet.

die sie die ausgesuchteste Aufmerksamkeit an den Tag zu legen auf jede Weise bemüht waren, Arm in Arm die breite Straße auf und ab, auf der man wirklich keine drey Schritte gehn konnte, ohne einer lebhaften Erkennungsscene zwischen alten Commilitonen, die sich hier nach vieljähriger Trennung aus Ost und West, Süd und Nord wieder zusammengefunden hatten, beyzuwohnen. Die zärtlichen Umarmungen, die ich angesehen, die Küsse, die ich zum Theil sehr unaufgefordert erhalten habe, mag ich nicht zählen, wer einen alten Freund aufgegabelt, stellte ihn seinen Begleitern vor und so wurde man zuweilen von Hand zu Hand geschoben.

Am Ende aber forderte doch auch trotz der geistigen Aufregung der Körper sein Recht, und nach einem fast dritthalbstündigen Auf- undniedertreiben sehnt man sich nach einem Plätzchen, sich einmal zu setzen, und das bewog Harnier und mich nebst Herrn v. Gagern¹⁾ und dem Canzler Müller²⁾, mit denen er mich bekannt gemacht hatte und bey denen Ihre Empfehlung mir zudem den freundlichsten Empfang bereitete, uns einiger Plätze bey einander in dem Eßsaale der Stadt London zu versichern. In diesem war eine table d'hote von 130 Couverts, eine noch größere in der dicht daran stoßenden Krone, ähnliche in dem Könige von Preußen³⁾ und in anderen Gasthöfen, um die hungrigen und durstigen alten und jungen Musensöhne mit Speise und Trank zu versehen, zu dem sie sich untermischt hinsetzten und die in dem Gewühl unvermeidlichen langen Pausen zwischen den verschiedenen Gängen durch Absingen des Gaudeamus igitur und anderer allbekannter Studentenlieder unter Begleitung des Orchesters ausfüllten. Das Fest behielt aber auch dabey noch seinen eigenthümlichen Charakter, daß die Teilnehmer, die sich in den einzelnen Localen gesammelt hatten, in fortwährender Bewegung waren und in Zügen von zwanzig bis dreißig Köpfen von einem Hause zum andern zogen, auch dort die Cameradschaft zu grüßen. Ich habe mit denen ich mich zu Tisch gesetzt und die gleich mir Anhänger des Stabilitätsprinzips waren, da wir uns sehr wohl bey einander fühlten, den ganzen Abend standhaft unsern Platz behauptet, allein unsere Nachbarschaft an den

¹⁾ Hans Chr. E. Frhr. v. Gagern, 1766—1852, schon seit den Tagen des Wiener Kongresses mit Smidt befreundet, der ihn von Frankfurt aus auf seinem Gute Hornau oft besuchte.

²⁾ Friedrich von Müller, 1779—1849, weimarischer Kanzler, Goethes Freund.

³⁾ Weenderstraße 44.

Seiten und gegenüber wenigstens zehnmal wechseln sehn, wo denn jedesmal die Conversation mit der stehenden Phrase „um Verzeihung, wer sind Sie und wo sind Sie her?“ eröffnet wurde.

Ob Serenissimus das Fest mit seiner Gegenwart beglücken werde, wußte niemand, da er sich darüber vorher gar nicht hatte äußern wollen. Erst spät um 7 Uhr kam ein Courier an den Amtmann Lüder zu Weende, der Quartier für ihn bestellte und etwa 9 Uhr hieß es, er seye dort angekommen, was aber keine sonderliche Aufmerksamkeit erregte.

Am Sonntag Morgen fing schon um 5 Uhr das Getümmel auf den Straßen an, indem die ganze Umgegend zur Stadt strömte, da man wußte, daß später, um nicht die angeordneten Festzüge zu stöhren, die Thore für Reuter und Wagen gesperrt werden würden. Aufsehn unter den Einziehenden erregte besonders eine starke Gesellschaft Mündener, die ein ziemlich ansehnliches Weserschiff auf vier Räder gebracht, es völlig aufgetakelt und bewimpelt hatten und nun damit wie auf einem ungeheuren Omnibus durch das Grohnder Thor einzogen. Um 9 Uhr kam der König ohne weiteres Gefolge incognito in die Stadt, die schnell noch in der Nacht das Weender Thor mit einem in omnem eventum parat gehaltenen Bogen mit Allegorien geschmückt hatte und begab sich in das Ruprechtsche Haus¹⁾, den Zug anzusehn, zu dem sich die Studenten, die Offiziere in verschiedenen recht hübschen Phantasietrachten, in denen sie gleich den Krönungszug in der Jungfrau von Orleans hätten aufführen können, die übrigen mit weißen Beinkleidern, dunkelen, mehrentheils schwarzsammtnen Leibröcken und farbigen Mützen und Brustbändern von ihren Hauptquartieren um ihre Fahnen versammelten und dann einigemale die Straße auf und ab patrouillirten, ehe sie sich an ihre Sammelplätze in der Allee und auf dem Bibliothekhofe begaben. Die Hanseaten und Thüringer, die sich ihnen angeschlossen, bildeten ein Corps von etwa 40—50 Köpfen, ihre Fahne zeigte im Herzschilde die sächsischen Rauten, an jeder der vier Ecken das Wappen einer der vier freyen Städte; die Kappen und Bänder, die sie trugen, waren unser roth und weiß.

Um zehn Uhr sammelten sich nun die Behörden und mit Einlaßkarten versehenen Fremden in den unteren Säalen der Bibliothek²⁾,

¹⁾ Weenderstraße 85, unweit der Ecke der Barfüßerstraße.

²⁾ Die Bibliothek befand sich damals schon an ihrer heutigen Stelle in der Prinzenstraße.

die zu deren Aufnahme kaum Raum genug darboten und in denen es daher viele Noth und Mühe kostete, die Leute nur einigermaßen zu rangiren. Die Professoren und alles, was der Universität angehörig, waren in die neuen Priestertalare gesteckt, die sich nur nach den Facultäten durch farbige Sammtaufschläge unterschieden; wer zu keiner Facultät gehört, wie z. B. die Exercitienmeister trugen die Talare ganz schwarz, grade wie unsre Pastorenhabite, und da kam es mir denn allerdings schnurrig vor, unter diesen Priester-costümen einen Mann zu entdecken, der mit prächtigem schwarzem Schnauz- und Knebelbart daraus hervorsah und wie ich nach der Hand erfuhr, der Universitätsstallmeister war.

Der erste, der mich auf der Universität begrüßte, war Freund Rose¹⁾, der sich als Deputirter der Universität in full dress mit allen seinen fünf Orden geschmückt dort eingefunden hatte und mit alter gewohnter Freundschaft die Hand mir schüttelte, dann trat unerwarteterweise der Kirchenrath Böckel²⁾ zu mir, mit vielen Redensarten versichernd, wie lieb es ihm sey, hier auf einen Bremer zu treffen. Noch hatte ich kaum seinen Gruß erwiedert, so zog mich der Bürgermeister v. Bodungen³⁾ von hier auf die Seite, weil einige seiner Freunde gewünscht, mich kennen zu lernen und führte mich nun — zu Herrn Dr. Christiani⁴⁾ und Syndicus Lüntzel⁵⁾, die er mir präsentirte und mit denen ich nach der Hand noch ein paar Mal zusammengetroffen bin. Der Zug von der Bibliothek durch die Prinzen- und Weenderstraße um das Markt in die Johanniskirche war so lang, obgleich vier Mann hoch marschirt wurde, daß der Kopf schon in der Kirche war, wie der Schwanz noch fast Gefahr lief, in der Bibliothekthür beklemmt zu werden. Die Kirche war zum Erdrücken voll, obgleich sie fast aus-

¹⁾ Justus Phil. Rose, 1787—1849, hannov. Staatsmann und seit 1824 dort als Geh. Kabinettsrat die leitende Persönlichkeit in der Regierung, mit Smidt seit dem Bremerhavenvertrag in nahen Beziehungen. 1838 in den Ruhestand versetzt.

²⁾ Ernst Gottfr. Böckel, Dr. theol., geb. in Danzig 1783, Prof. a. d. Univ. Greifswald, später Pastor in Hamburg, dann 1832—1836 Pastor a. St. Ansharii in Bremen, dann Gen.-Superintendent u. Oberhofprediger in Oldenburg, † 1854.

³⁾ Frdr. Wilh. v. Bodungen, geb. in Ziegenhain 1789, Bürgermeister von Münden, † 1856.

⁴⁾ Rud. Christiani 1797—1851, Advokat u. Stadtsekretär in Lüneburg, einer der Führer der liberalen Opposition in der hannoverschen zweiten Kammer.

⁵⁾ Herm. Ad. Lüntzel, 1799—1850, Justizrat, hildesheimischer Historiker.

schließlich von dem Zuge gefüllt und für Frauenzimmer nur ein kleiner Lector übrig gelassen war und gewährte einen hübschen Anblick wegen der vielen Fahnen und bunten Uniformen, die darin versammelt waren. Die Predigt farbelos und bedeutend langdräthig, ich habe aber auch grade nicht viel darauf gehört, da ich, wie ich nach dem ersten Viertel sah, wo der Mann hinauswollte, nicht länger hinhörte und mich damit tröstete, daß, wenn mich mal das absonderliche Gelüst anwandeln sollte, den Rest des Vortrags zu genießen, ich sie besser würde gedruckt lesen können. Aus der Kirche ging der Zug, der sich tant bien que mal wieder formirte, nach dem neuen Markte, dessen drey Seiten jetzt von der Aula, der Justizkanzley, dem Theater, dem Polizeygebäude, der Hauptschule und der Commandantur gebildet werden, und der der größten Stadt zur Ehre gereichen würde, wo die Enthüllung der auf dem Harz gegossenen Statue des verstorbenen Königs¹⁾ unter einigen Reden, von denen mir die des Professor Gieseler²⁾, soweit ich sie verstehen konnte, vortrefflich schien, vor sich ging. Die Dächer der umliegenden Privathäuser waren theilweise von Pfannen entblößt worden, um der schaulustigen Menge Gelegenheit zum Zuschauen zu geben.

Das hierauf folgende Mittagessen, bey welchem ich diesmal meinen alten Freund Gmelin³⁾ aus Tübingen nebst dessen Schwiegersohne und den hamburgischen Archivar Lappenberg⁴⁾ zu Tischnachbarn hatte, war wieder sehr belebt und zeichnete sich dadurch aus, daß sechs alte Burschen, die schon das Jubelfest von 1787 mitgemacht hatten, die Oberstelle einnahmen und einer derselben die Tischgesänge noch gar nicht uneben leitete, wie selbst Harnier, dessen zartes Ohr sonst die etwas lautern Brusttöne nicht gut ertragen kann, versicherte.

Nach Tisch begab sich alles zu Ulrichs Garten⁵⁾, den die Fremden zum allgemeinen Rendezvous bestimmt hatten, und wo sich wieder dann manche alte Bekannte und Freunde trafen, die bis dahin noch im Gedränge sich verfehlt hatten. Wie es anfang zu dunkeln, zog ich leise

¹⁾ König Wilhelm IV. v. Hannover, 1765—1837. Seine Statue geschaffen von Ernst v. Bandel.

²⁾ J. K. Ludw. Gieseler, 1792—1854, Prof. f. Kirchengeschichte in Göttingen.

³⁾ Leop. Gmelin, 1788—1853, Prof. d. Chemie a. d. Univ. Heidelberg.

⁴⁾ Joh. Martin Lappenberg, 1794—1865, der bekannte hamburgische Archivar und ausgezeichnete Historiker.

⁵⁾ Vor dem Albanitor.

ab, um meinen alten Lehrer Martin¹⁾ aufzusuchen, den ich auch glücklich in seinem Quartier und gleich bereit fand, den Gang in das große Concert, welches für den Abend angesetzt war, zu unterlassen, um mit mir über vergangene Zeiten und seine Freunde in Bremen, die er alle, in specie aber Herrn Bürgermeister Duntze²⁾ herzlich grüßen läßt, zu schwatzen. Er ist ausnehmend wohl, geht nach Lemförde, wo er seine Tochter, die in Wangeroog gewesen ist, abholt, denkt aber nächstes Jahr ganz gewiß nach Bremen zu kommen, um selbst auch einige Wochen an einem der Seebäder die Seeluft zu genießen. Es wird, was unsre Juristen interessiren wird, jetzt an der 12ten und, wie er versichert, sehr vermehrten und theilweise umgearbeiteten Ausgabe seines Gemeinen Prozesses gedruckt, und er hat diese Schlußausgabe seines Werks, welches anno 1800 zuerst in Göttingen erschien, der Georgia Augusta zu ihrem Jubelfeste dedicirt. Erst spät konnte ich mich von meinem alten würdigen Lehrer und Freunde trennen, um noch die Illumination anzusehn, bey der zu bemerken ist, daß auf den Wunsch der Studenten gar keine Polizey oder Militairmacht sich entfernt blicken ließ, und dennoch die Ruhe, für deren Aufrechthaltung die Studierenden sich verbürgt hatten, trotz der gedrängt vollen Straßen so vollkommen aufrecht gehalten wurde, daß auch nicht die mindeste Unordnung vorgefallen ist. Der König war schon um sechs Uhr wieder in aller Stille abgezogen.

Nach der Abendtafel erhielt ich noch einen Besuch von einigen unsrer Landsleute Iken³⁾, Schaer⁴⁾, Plank⁵⁾, die von einem Commers kommend mich noch aufzusuchen kamen und sich noch vollkommen in dem Zustande befanden, daß ich recht vergnügt mit ihnen eine Stunde schwatzen konnte. Es scheinen mir alle drey recht wackere Leute und

¹⁾ Chrph. Reinh. Dietr. Martin, 1772—1857, Prof. d. Rechte in Heidelberg u. Jena.

²⁾ Bgm. Dr. Michael Duntze, 1779—1845, als bremischer Rechtsgelehrter in hohem Ansehen.

³⁾ Iken, in d. Matrikel der Univ. Göttingen, herg. v. Götz v. Selle, 1937, nicht nachweisbar.

⁴⁾ Frdr. Schaer, stud. med., Sohn des † Kaufm. Ant. Frdr. Schaer, des Gründers der Firma D. H. Wätjen. Frdr. Schaer wurde Arzt in Bremen, dann als Sanitätsrat in verschiedenen Badeorten, zuletzt wieder in Bremen. † 1891. Einer seiner Söhne war der Heidedichter Wilh. Schaer, ein anderer, Friedrich, war Rechtsanwalt und fiel im Weltkrieg.

⁵⁾ Eberhard Gottfr. Planck (!), stud. jur., S. des Notars (in d. Matrikel irrig als Rektor bezeichnet) Gottl. Wilh. Planck.

benutze ich gerne diese Gelegenheit, der an mich von mehreren Seiten gelangten Bitte und Bevorwortung Göttingischer Professoren stattzugeben, dem Wohlwollen M. H. H. den jungen Plank bey etwaiger Erledigung von Stipendien zu empfehlen, da er ein fleißiger und etwas versprechender junger Mann, den nur seine bedrückte Lage quält, seyn soll. Martin, der ihn durch die Professorin Plank¹⁾ und deren Söhne kannte, trug mir auf, seine Bremer Freunde in seinem Namen dringlich für den armen Menschen anzugehn, die, wie er überzeugt sey, ihm gern helfen würden und helfen könnten.

Am folgenden Morgen beschloß ich, den Parademarsch von der Bibliothek nach der Aula, der mir den ganzen Morgen gekostet haben würde, und Otfried Müllers²⁾ lateinische Einweihungsrede, die, wie ich hörte, auf anderthalb Stunden angeschlagen werde, andern zu überlassen und begnügte mich damit, den Festzug diesmal vom Fenster aus zu betrachten und dann den Morgen zu verschiedenen Besuchen zu verwenden. Nach einer Visite bey unserm Präsidenten Heyse(!)³⁾, den ich Tags vorher schon in der Bibliothek getroffen, ging ich zu dem Collegen Moenckeberg⁴⁾ aus Hamburg, den ich von früherer Zeit her kenne und der es recht artig aufnahm, daß ich ihn aufgesucht und mit dem Präses des Handelsgerichts, Herrn Halle⁵⁾ bekannt machte. Ich ging dann zu dem alten Blumenbach⁶⁾, der aber allerdings die Altersschwäche bedeutend zu fühlen beginnt und dann über den Wall zum Botanischen Garten, wo ich viele Freunde traf, die gleich mir sich von dem Gedränge der Aula ferngehalten hatten. Unterwegs sah ich auf dem Walle die Hildesheimer Stadtartillerie stehn, denn nachdem die Universität auf ihren Antrag, ihr für die Festtage ein paar Canonen von der Artillerie zur Disposition zu stellen, den unerwarteten Bescheid erhalten hatte, daß das nicht geschehen könne, da der König dazu keine Artillerie halte, hatte die Stadt Hildesheim, die selbst eine Batterie besitzt, von dieser gleich einige Canonen mobil gemacht und

¹⁾ Verwandt m. d. eben genannten Eberh. Gottfr. Planck; ihre Söhne studierten ebenfalls in Göttingen.

²⁾ Otfried Müller, 1797—1840, der berühmte klassische Philologe.

³⁾ Georg Arn. Heise (!), 1778—1851, der erste Präsident d. hanseat. Oberappellationsgerichts in Lübeck.

⁴⁾ Joh. Georg Mönckeberg, 1766—1842. Senator in Hamburg.

⁵⁾ Chrstn. Herm. Ad. Halle, 1798—1866, Präses des Handelsgerichts in Hamburg.

⁶⁾ Joh. Friedr. Blumenbach, 1752—1840, Naturforscher, Anthropologe in Göttingen.

mit den erforderlichen bürgerlichen Artilleristen nach Göttingen geschickt, wo sie tapfer geknallt haben.

Den Mittag bey Tisch erhielt ich durch Harnier den Casselschen Bürgermeister und Präsidenten der Ständeversammlung Schomburg¹⁾ zum Nachbarn zugewiesen, dessen Bekanntschaft ich zu den angenehmsten rechne, die ich gemacht habe. Es war verabredet worden, daß die Fremden Nachmittags sich in Rhons Garten am Hainberge treffen wollten, und ich ging daher mit Schomburg nach dem Essen dahin. Die Studenten hielten dort einen vortrefflichen Generalcommerc, an welchen sich auch ältere Personen, die Lust hatten (die ich aber nicht verspürte), anschlossen.

Auf einmal kam ein Student, Schomburg zu bitten, ins Haus in den Saal zu treten, wo die Hassia sich zu einem kleinen Separatcommerc versammelt habe, und wie ich ihn hineinbegleite, finden wir die hessische Landsmannschaft, vom Senior mit blankem Hieber präsidirt, dort untermischt mit älterm Kattenblut und unter diesen den Minister v. Hanstein²⁾ selbst fröhlich um den Tisch sitzen, trinken und die Gesundheit des „constitutionellen“ Ministers und wie ich mit meinem Begleiter eintrat, die des „wackeren, unerschrockenen“ Landtagsdeputirten Schomburg ausbringend. Das ist wieder so ein Charakterzug des bunten Gemäldes.

Von der Illumination und dem Fackelzuge, den die Bürger veranstaltet hatten, um den Curatoren der Universität, Arnswald³⁾ und Stralenheim⁴⁾, ein Vivat zu bringen, wüßte ich nichts weiter zu bemerken, als daß beydes recht hübsch war.

Der Abend verging wieder bei Tisch wie der vorige und war wohl noch etwas aufgeregter, indem die alten Burschen nicht ruheten, bis sie selbst den Landesvater, zum Ruin der Kopfbedeckungen, zu Stande gebracht hatten. Obgleich ich mich erst um 1 Uhr zurückgezogen, dauerten Gesang und Music gewiß noch zwey gute Stunden.

Am Dienstag Morgen ging ich erst zu Gagern, wo ich auch Müller traf und brachte mit ihnen eine vergnügte Stunde zu, bis wir

¹⁾ Karl Aug. Frdr. Wilh. Chrn. Schomburg, 1791—1841, Bgm. v. Kassel, wo ihm ein Standbild gesetzt ist.

²⁾ Karl Frdr. Emil Frhr. v. Hanstein, geb. zu Homberg 1772, gest. zu Kassel 1861.

³⁾ Karl Frdr. Alex. Frhr. v. Arnswaldt (!), 1768—1845, hannov. Staatsminister und zusammen mit dem Folgenden Kurator d. Univ. Göttingen.

⁴⁾ Karl Wilh. Aug. Frhr. v. Stralenheim, 1777—1847, hannov. Staatsminister.

zu der Aula, den Doctorpromotionen beywohnen, gingen. Das war ein mäßiges Vergnügen, denn namentlich flötete Göschen¹⁾, p. t. Decan der Juristenfakultät, so leise, daß man kein Wort verstehen konnte und ich erst späterhin erfuhr, daß Rose auch Dr. juris geworden ist.

Ich zog mich daher zurück und nachdem ich vorab noch aus zärtlicher Rücksicht für meinen das nächste Jahr hoffentlich nach Göttingen abgehenden Erstgeborenen mir die Sperrsitze in dem neuen Universitätsgebäude hatte zeigen lassen und die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Jugend es ohne Nachtheil darin wird aushalten können, ging ich zu Haus. Ich hatte dies aber noch nicht erreicht, als mir der Canzler Müller und Harnier begegneten und mich aufforderten, mit ihnen zu dem vor einer Stunde glücklich angekommenen Grafen Reinhard²⁾ zu gehen. Der mündlichen Empfehlung, die Sie, mein geehrter Freund, mir an diesen mitgegeben, verdankte ich die freundlichste Aufnahme, blieb wohl eine Stunde dort und mußte ihn dann zu der öffentlichen Sitzung der Academie der Wissenschaften mit Jacob Grimm begleiten, dessen Bekanntschaft ich auch bey dieser Gelegenheit noch machte.

Gern wäre ich noch einen halben Tag länger in Göttingen in dem interessanten Kreise, dem ich dort angehört zu haben vorzugsweise Ihrer gütigen Empfehlung verdanke, geblieben, allein auf heute Morgen 10 Uhr war hier³⁾ wieder Conferenz angesetzt worden, und so setzte ich mich nach dem Mittagsessen wieder in den Wagen und kam gestern Abend glücklich wieder auf meine Insel⁴⁾.

Schon Heinekens Brief zeigt, daß sich in die fröhlichen Klänge auch ernste Betrachtungen mischten. Als am 20. Juni dieses Jahres König Wilhelm IV. gestorben war und sein Nachfolger Ernst August bald darauf die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 anzweifelte, war die Überzeugung allgemein, daß dem Lande schwere Kämpfe bevorstehen würden, wie dies wenige Monate später, im November, durch das königliche Patent, durch die Erklärung der Göttinger sieben Professoren und ihre Austreibung vor aller Welt offenbar wurde. Die

¹⁾ Joh. Frdr. Ludw. Göschen, 1778—1837, Prof. d. Rechte in Göttingen. Er starb wenige Tage nach dem Feste, am 24. Sept.

²⁾ Karl Frdr. Graf Reinhard, 1761—1837 (!), der französische Diplomat deutscher (schwäbischer) Herkunft.

³⁾ d. h. in Münden.

⁴⁾ Heineken wohnte auf der Werderinsel zwischen den beiden Flüssen.

Führer der liberalen ständischen Opposition aber, die sich von nah und fern in Göttingen zusammenfanden, benutzten die Gelegenheit zu sorgenvoller gegenseitiger Aussprache und klärten ihre Ansichten über die demnächst zu ergreifenden Schritte. Das zur maßgebenden Stellung in Deutschland emporstrebende höhere Bürgertum mußte bald eine Feuerprobe bestehen.

In einem von Münden aus nach seiner Rückkehr geschriebenen Briefe vom 23. September macht Heineken hierüber noch weitere beachtliche Äußerungen, denen er einige Bemerkungen über die studentischen Verbindungen hinzufügt. Sie mögen zum Schlusse noch folgen.

. . . Als ein Zeichen der allgemeinen Stimmung betrachte ich ferner den Umstand, daß ergangener Abmahnung ungeachtet neben den Ministern der (!) Coryphäe der Opposition, Stüve, mit dem Doctorhute geschmückt ist, durch den man leider Christiani nicht mehr ehren konnte, da er ihn schon trägt. Endlich zähle ich dahin die mehr als kühle Aufnahme, die der König fand und die ihn veranlaßt haben soll, schon desselben Nachmittags nach Rotenkirchen¹⁾ zurückzukehren; freudige Bewegungen und Acclamationen zu Begrüßung des Landesherrn haben nur in den Zeitungen stattgefunden, re vera aber das ausgesuchteste Ignoriren seiner Anwesenheit, das soweit ging, daß, obgleich er am offenen Fenster der Prozeßion zusah, diese schweigend, mit bedecktem Haupte, schwatzend oder das Straßenpflaster betrachtend vorüberzog, ohne nur mal hinzusehen, sodaß niemanden die Absichtlichkeit einer solchen Nichtbeachtung seiner Person entgehn konnte.

Ein andrer nicht minder bedeutender Umstand scheint mir der zu seyn, daß die Festivität und der dadurch verursachte Zusammenfluß von Personen aus allen Gegenden von den Leitern der Opposition in den verschiedenen Cammern, wie ich mich überzeugt halte, benutzt ist, um sich näher mit einander zu verständigen, denn es waren deren fast aus allen constitutionellen Staaten da, und man sah sie immer mehr oder minder bey einander. Ihren Hauptverkehr hatten diese Radicals in der Krone, während die Conservativen mehr in der Stadt London verkehrten, und hätte das Fest länger gedauert, so würde eine politische Sonderung ohne Zweifel zum Vorschein gekommen seyn. Ich bin mit Bekannten, die ich unter den Oppositionsleuten hatte, einige Male in die Krone hinübergewandert, habe ein Glas Wein

¹⁾ Ein Jagdschloß im Solling.

mitgetrunken und es angesehen, wie sie auf höchst vertrautem Fuße mit einander fraternisirten. Daß ein innerer Zusammenhang unter den verschiedenen Oppositionen existire, daß die Anträge, die in der badischen, bayerischen und sächsischen Cammer hinsichtlich der hannöverschen Angelegenheiten schon gemacht sind, und die im nächsten Monate in der heßischen Cammer, wie jedem, der es hören wollte, erzählt wurde, gemacht werden sollen, einer Übereinkunft unter den Lenkern der Oppositionen ihr Daseyn verdanken, hat man wohl niemals bezweifelt, daß aber an ein engeres Knüpfen dieser Verbindung unter den Oppositionen, die mir unter Umständen bedenklicher wie die viel verfolgten Studentenverbindungen zu werden scheint, so energisch gearbeitet würde, habe ich mir nicht vorgestellt.

Ad vocem der Studentenverbindungen, so liegt doch eine arge Inconsequenz darin, daß, während noch vor wenigen Monaten Studenten in G[öttingen] wegen landsmannschaftlicher Vereine consiliirt worden sind, die Universität, weil der Bursch, Gott weiß von wem dazu instigirt, seine Theilnahme an der Jubelfeyer davon abhängig gemacht, daß er sich in Landsmannschaften constituiren und die bis dahin verpönten landsmannschaftlichen Farben und Abzeichen tragen dürfe, die Erlaubniß dazu in Hannover ausgewirkt hat und dadurch diese Verbindungen, für welche die Professorenfrauen und -töchter selbst die diversen Schärpen angefertigt und ausgetheilt haben, jetzt eine solche Consistenz, allen Bundesgesetzen zum Trotz, erhalten haben, daß sie ohne gewaltsame Reaction in Göttingen nicht wieder auszurotten seyn werden. Von guter Hand weiß ich, daß in Frankfurt das Erscheinen des Festprogramms durch die darin enthaltene förmliche Anerkennung der Studentenverbindungen bey mehreren der größeren Gesandtschaften bedeutendes Aufsehn erregt und schon zu einem Notenwechsel Veranlassung gegeben hat. Man scheint es nicht für einen loyalen Weg zu halten, daß Göttingen durch Concedirung deßen, was an andern Academien verboten ist, seine Frequenz zu mehren suche; diese Rücksicht mag allerdings die Professoren mit bewogen haben, dem Begehren der Studiosen das Wort zu reden. Ich glaube aber selbst, daß noch andere Gründe, die sich aus der oben geschilderten allgemeinen Stimmung erklären lassen, dazu mitgewirkt haben mögen; man will sich Anhang sichern.

XIII.

Literarische Besprechungen.

Jahresschrift des Focke-Museums, Bremen 1939.

Herausgegeben von Ernst Grohne. Mit 89 Abbildungen. Kommissionsverlag Arthur Geist, Bremen.

Es ist mir eine große Freude, diese 3. Jahresschrift¹⁾ unseres Focke-Museums mit dem stolzen, voll berechtigten Untertitel „Beiträge zur Vorgeschichte und Kunstgeschichte des Niederwesergebietes“ in unserm Jahrbuch anzuzeigen, denn — um es gleich vorweg zu sagen — ich finde sie nach Inhalt und Ausstattung ganz vortrefflich. — Zu dem ebenso erschöpfenden wie sachlich einwandfreien Aufsatz Grohnes „Entwicklung der Vorgeschichtspflege in Bremen“ (S. 7—16) wären einleitend vielleicht (wenn man es als „Vorgeschichtspflege“ gelten lassen will) noch nachzutragen: Matth. Merian (1593—1650), *Topographia Saxoniae Inferioris*, S. 63 „sonderlich soll ohnerinnert nit bleiben, daß seithero Anno 1647 verschiedene Urnae [in einem Saale des Gymnasiums] reponirt, mit verbrandten Gebein und Aschen gefüllet, so newlicher Zeit in der Statt Bremen Gebiet im Ampt Behderkeß und beym Flecken Lehe, untern tumulis ac monumentis Chaucorum, auch sonst in der Erde befunden worden, dabey noch unversehret zu sehen, verrostete Eysen und jacula, kreidene Wirbel, so die Frawen zum Spinnen gebraucht, blawe und rote Corallen, Agdsteine, auch geschlieffene scharffe Kießling“; ferner der 1699 in Bremen geborene und 1770 in Geestendorf gestorbene „unverdrossene Urnengänger und Urnengräber“ Martin Mushard; und die im Bremischen Unterhaltungsblatt von 1824, Bd. 1, Nr. 1 erwähnten „alten Gefäße von schwarzem Ton u. s. w. auf dem hiesigen Museum“ (Ecke Domshof-Schüsselkorb).

Daran schließt der Direktor des Focke-Museums „drei vorgeschichtliche Einzelfunde aus dem Niederwesergebiet“ (S. 17—47). „Der Bronzeimer von Hassel“ bei Bassum ist der erste seiner Art aus zwei im Schnitt trapezförmigen Blechen zusammengesetzten, in Norddeutschland gefundenen; er stammt aus Oberitalien und gehört der jüngeren Eisenzeit an. — Der „Bronzehelm aus der Lesum“ bildet mit dem (leider nicht zum Vergleich herangezogenen) Bandspangenhelm den zweiten wertvollen Helmbesitz des Museums; Grohne setzt den „phantastisch gut“ erhaltenen Kammhelm einleuchtend „in seiner Haubung halbkugelig geformt und eines aufsteigenden Grates noch entbehrend in die zeitliche wie formerische Beginnperiode dieses entwicklungsmaßigen Ablaufs“; unter Verweisungen auf meine Darlegungen in Band 30, S. 445 f. dieses Jahrbuchs kann ich seinen Ausführungen über die Fundstelle „unweit der Badeanstalt“ als „der einzigen trockenen Verbindung

¹⁾ Die 1. erschien 1929, die 2. 1938 (vgl. Br. Jb. Bd. 38, 1939, S. 278—280).

vom Norden nach dem Süden im Bereich dieses Teiles der Niederweserland-schaft" nicht zustimmen. — Es ist Genuß und Gewinn zugleich zu lesen, wie „der Goldring von Gahlstorf“ (im Kreise Verden) von unserm Grohne erworben und ermittelt wurde, wie er beschrieben und gedeutet wird, — freilich, sein Betreuer hat Recht, der Gang der Entwicklung kann auch der umgekehrte gewesen sein; entweder von den dünnen Goldarmringen zu den großen Schalenstücken oder umgekehrt von diesen zu jenen; unser massiv goldener Ring von 475 Gramm Gewicht stammt aus Irland, wo er um 700 bis 600 verfertigt sein wird; über seine Verwendung sehen wir trotz Kossinna nicht klar, denn für Männerarme ist er zu eng und für einen Frauenschmuck reichlich schwer. — Über „Die chemische Untersuchung des Goldringes von Gahlstorf und seine Beziehungen zu anderen Funden“ von H. Otto, Mineralogisches Institut der Universität Halle (S. 48—62), steht mir kein Urteil zu.

Für die bremische Vorgeschichtsforschung geradezu epochemachend ist Ernst Grohnes „Vorläufiger Bericht“ über „Das sächsische Urnen- und Gräberfeld auf der Mahndorfer Düne“ (S. 63—96 mit 27 Abbildungen), — an dem nur das rücksichtslose Tempo der Abaggerung und seine freundnachbarliche Duldung seitens der hannoverschen Behörden unerquicklich zu lesen ist. Die Fülle der Grabungsergebnisse und Funde kann hier nicht einmal angedeutet werden: es wurde das gemeinsame Auftreten von Brandbestattungen und Körpergräbern festgestellt; von etwa 350—400 bis 650 sind die Toten nach altgermanischer Weise bestattet; dann folgen bis 800 die in mancher Hinsicht bereits christlich empfundenen Reihengräber; eine besondere Merkwürdigkeit bilden die (noch ungeknackte Rätsel aufgebenden) Pferdegräber. Grohnes nächstes Ziel im — nunmehr bremischen — Mahndorf ist die Erforschung seiner chaulisch-sächsischen Siedlungen.

Durch seine tieferschürfenden und mit 43 vorzüglichen Abbildungen geschmückten Darlegungen über „Die Steinepitaphien der bremischen Kirchen und die bremische Bildhauerkunst der Spätrenaissance und des Barock“ (S. 97—168) gibt Gerd Dettmann zum ersten Male eine zusammenfassende Veröffentlichung über die bremische Bildhauerkunst des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach Schilderung der allgemeinen Lage der Bildhauer Bremens in diesen Zeiten versucht er — wie mir scheint, mit vollem Erfolge — eine Werkstattaufteilung der Bremer Epitaphien unter 8 Meister (mit Anschluß von 2 fremden Denkmälern im Dom und der Liebfrauenkirche). Man weiß nicht, ob der hohen Sorgfalt dieser kunstgeschichtlichen Studien oder ihren überaus reichen Ergebnissen für die Kultur- und Familiengeschichte Bremens das größere Lob gebührt: wir dürfen jetzt mit berechtigtem Stolz von einer selbständigen Blüte bremischer Bildhauerkunst im 16. und 17. Jahrhundert sprechen.

Den Beschluß der Jahresschrift machen zwei Nachrufe: Julius Focke, dem verdienten Leiter des Vereins von Freunden des Focke-Museums, widmet Grohne Worte dankbaren Gedenkens, und Henny Durlach schrieb für Friedrich von Spreckelsen einen ebenso gehaltvollen wie warmherzigen Nekrolog.

Alwin Lonke.

Heinrich Reincke, Hamburgs Lebensgesetz.

Festvortrag zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens am 7. Mai 1939.

Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte.

Verlag von W. Mauke Söhne 1939 (Alte Perthesche Buchhandlung gegr. 1796).

Ein beseeltes und durchgeistigtes Stück Hafen- und Seefahrtsgeschichte, ein ideenreiches Kleinod historischen Stiles!

Zumal, so man es in Gedanken vergleicht mit Werken, in denen aus den — ach, so notwendigen — Tabellen und Statistiken des Verkehrs- und Handelsnachweises auch nur wieder Tabellen und Statistiken geworden sind.

Das Ganze wirkt noch viel gegenwartsbezogener, als es selbst der feinfühligere Verfasser 1939 ahnen konnte: die Darstellung spannt sich von dem Urstromquell der Elbe in den Rokitnosümpfen westlich Pinsk bis zu dem dänischen Sprichwort vom Schwein, dem es schlecht wird, wenn es daran denkt, was in Hamburg für Speck bezahlt wird.

Hochpolitisch und wertvoll der Ausklang des Hamburger Festvortrages: der Ausblick auf die Not echter Raumordnung in einer Endzeit, deren „liberale Wirtschaftsordnung“ buchstäblich in der Antarktis an den Grenzen der „von Menschen, Walen und andern nützlichen Lebewesen bewohnten Welt“ angelangt ist.

Dr. S c h e c k e r.

Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte.

Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1900—1937.

Unter Mitwirkung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte zu seinem hundertjährigen Jubiläum herausgegeben von Kurt Detlev Möller und Anneliese Tecke.

Hans Christians Verlag, Hamburg 1939.

Die vorliegende umfangreiche Bücherkunde (XV + 492 Seiten) hat den Begriff „Hamburg“ im weitesten Sinne verwandt. Darauf weist nicht nur das im April 1939 von Kurt Detlev Möller unterzeichnete Vorwort hin, das spürt auch der Benutzer dieser so überaus praktisch und anregend verfaßten Hamburger Bibliographie: es ist die Literatur zur Geschichte Hamburgs und des ehemaligen hamburgischen Amtes Ritzebüttel, und ebenso vertreten ist das Schrifttum zur Geschichte der Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek einschließlich der neu zu Hamburg gekommenen ehemals preußischen Landgemeinden. Der Begriff „Hamburg“ meint also das Gebiet der ehemaligen „Freien und Hansestadt Hamburg“ wie auch das der am 1. April 1938 geschaffenen neuen „Hansestadt Hamburg“.

Grundsätzlich umfaßt dies Buch alles, was über das mehr als tausendjährige Geschehen innerhalb des hamburgischen Lebensraumes in den Jahren 1900—1937 in selbständigen Büchern, Druckschriften und Zeitschriftenaufsätzen veröffentlicht worden ist.

Das allzu geläufige Fremdwort „Bibliographie“ ist bewußt und beispiel-

gebend durch die Namensform Bücherkunde ersetzt, alle altbewährten bibliographischen Methoden wurden beibehalten.

Der starke Band will das während eines Menschenalters angehäuften und daher unübersichtlich gewordene Schrifttum zur hamburgischen Geschichte für den Forscher wie für den Laien übersichtlich darbieten. Sachliche Anordnung, Inhaltsverzeichnis, Namen- und Sachregister helfen dazu. Da steckt viel mühselige und hingebende Arbeit drin! Auf den allerletzten Seiten des Werkes stehen die Auflösungen für die aus Gründen der Raumerparnis zur Anwendung gekommenen Abkürzungen und Sigel.

Die große, fast freudig zu nennende Reichhaltigkeit der Themen ist um so bewundernswerter, als Vorarbeiten auf keinem der behandelten Sondergebiete vorhanden waren.

Wie deutlich den Herausgebern das Ziel vorgeschwebt hat, gerade die für Hamburg bis dahin völlig fehlenden Zusammenstellungen zerstreuten und doch wissenschaftlich so brauchbaren Schrifttums zu liefern, möchte ich an den beiden Reihungen zeigen: Kapitel II Ortskunde und Kapitel XIII Volkskunde. Das erstere umfaßt Allgemeines (Topographie, Landes- und Heimatkunde), Stadt- und Reiseführer, Hamburg in Reisebeschreibungen, einzelne Stadtteile, Straßen und Plätze, Gebäude, Denkmäler, Brücken, Gewässer und Kanäle, Gärten, Friedhöfe, Wall- und Befestigungsanlagen; Siedlungs- und Wohnungswesen, Sanierung; Statistik, Bilderbücher. Das Kapitel Volkskunde teilt sich auf in Allgemeines, Trachten, Sitten und Gebräuche, Straßenleben, Volksglaube; Sprache und Mundart, Namenkunde, Volksdichtung, Inschriften; Spiele und Sport, Jahrmärkte; Bauten. Welch reiche Anregung zum Vergleich mit den Kapiteln Medizinalwesen und Bauwesen und der besonders sorgfältig dargebotenen Geschichte des Bildungswesens! Geradezu spannend ist es, das Militär- und Kriegswesen und im Jahre Gutenbergs das Zeitungs-, Verlags- und Buchwesen bibliographisch verfolgen zu können! Kunstgeschichte und Literaturgeschichte haben in ihrer sauberen und vollständigen Anordnung nicht nur Hamburger Historikern, sondern der gesamten hansischen Forscherwelt viel zu bieten. So gilt es also, aus weiten Kreisen den Dank zu wiederholen, den die beiden Herausgeber in besonderem Maße dem Archiv der Hansestadt Hamburg und der sachkundigen Großzügigkeit seines Leiters, Herrn Prof. Dr. Heinrich Reincke, aussprechen.

Dr. S c h e c k e r.

Ernst Finder, Die Elbinsel Finkenwärder.

Ein Beitrag zur Geschichte, Landes- und Volkskunde Niedersachsens.

343 Seiten, mit 82 Abbildungen und einer Karte.

Veröffentlichungen des Vereins für hamburgische Geschichte, Band XIII.
Hamburg 1940, Hans Christians Verlag.

Es ist dies kein Buch, das irgendwie mit Bremen oder gar mit bremischer Geschichtsforschung zu tun hätte. Im Gegenteil ist von Beziehungen nach Bremen hin so gut wie gar nicht die Rede. Über die Insel Finkenwärder ver-

lief die alte Grenze zwischen den Bistumssprengeln von Bremen und Verden; einige Bremer Erzbischöfe werden genannt, darunter Hartwich I. als großer Planer und Förderer der Marschensiedlung; in der Finkenwärder Kirche wird einmal, 1680, ein Bremer, Johann Wippermann, bestattet, der gewiß persönliche Verbindungen dorthin gehabt hatte; vor der großen Entwicklung der Hochseefischerei im letzten halben Jahrhundert wurden „auch die Weserhäfen, Bremen, Bremerhaven, insbesondere Geestemünde“ von Finkenwärder Fischern mit ihren Fängen versorgt. Mehr findet sich in diesem Buche nicht, was irgendwie im besonderen auf Bremen Bezug hätte. Wenn wir es trotzdem gern anzeigen, so ist es des Verfassers und der Art wegen, mit der er uns Land und Menschen in Vergangenheit und Gegenwart mit Leben zu erfüllen weiß.

Der Name Ernst Finder bedeutet nachgerade eine mit Meisterschaft geübte Weise der kultur- und volkskundlichen Forschung und Darstellung, die schlechthin vorbildlich ist — ein „Programm“, würden wir sagen können, wenn der Verfasser unseres Buches nicht den fremden Ausdruck ablehnen würde. Allbekannt ist sein Buch über „Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit“. Er ging mit seinen Forschungen aber auch über den städtischen Umkreis hinaus und schrieb, schon vor seinem stadthamburgischen, ein zweibändiges Werk über die Vierlande, dem er später ein anderes über die „Landschaft Billwärder, ihre Geschichte und ihre Kultur“ anfügte. Nun hat er den Kreis seiner Forschungen auch in das niederelbische Gebiet, auf die durch ihre Obst- und Gemüsekultur und ihre Fischerei bekannte Elbinsel Finkenwärder erstreckt.

Von den Gegebenheiten ausgehend, wie sie in Aufbau und Oberflächen-gestaltung an Land und Fluß geschaffen wurden, erleben wir in einem Längs-schnitt zunächst ihre Geschichte, für die sich als bestimmend immer wieder die formenden und zerstörenden Kräfte der Natur samt den von ihnen erzwungenen Gegenwirkungen der Menschenhand herausstellen: Sturmfluten, Überschwemmungen und Deichbauten, außerdem aber auch für viele Jahrhunderte das Nebeneinander getrennter landesherrlicher Verwaltung, von Hamburg und von Lüneburg aus. Auch in den folgenden Abschnitten, wo von der Landesverfassung, dem Gerichtswesen, der Gemeindeverwaltung, von Kirche und Schule, von der Bevölkerung und den Lebensgebieten, in die sie hineingestellt ist, gesprochen wird, schimmert die geschichtliche Betrachtungsweise immer wieder durch. Finder hat sehr ernsthafte geschichtliche Studien getrieben; er hat alles herangezogen, was die Vergangenheit dieses Fleckens Erde und seiner Menschen aufklären kann und dadurch auch eine Beurteilung der Gegenwart zuläßt — eine entsagungsvolle und überaus zeitraubende, aber auch, wie wir hier sehen, äußerst fruchtbringende Arbeit. Ebenso ging er zu den Finkenwärdern von heute und befragte sie über Land und Haus und Hof, ihre Arbeit, ihr Leben in Familie und Gemeinde, und man muß gestehen, daß er diesen sonst so zurückhaltenden niederdeutschen Bauern und Fischern wie kaum ein anderer Mund und Herzen aufschloß — auch die Herzen; denn wer solche Erfolge, wie Finder hier, beim Bergen versinkenden Volksgutes aufweisen kann, muß ganz das Vertrauen der Menschen gewonnen

haben, denen diese Forschungen gelten. So besteht der Wert des Buches nicht nur darin, daß es weit ausgespinnene Einzelforschung an geschichtlichen und gegenwärtigen Stoffen zu lebensvollen Bildern gestaltet, die jeder gern betrachten wird, sondern daß es auch vieles einzelne, besonders an volkskundlich wertvollen Quellenbelegen, in Listen und Zusammenstellungen von Namen, Aussprüchen, Volksbräuchen, Äußerungen des Volksglaubens und dergleichen, für die Zukunft sichergestellt, gewissermaßen in letzter Stunde. Denn, so sagt es selbst, „Finkenwärder ist in völliger Umgestaltung begriffen“; das Großgewerbe greift nach der Insel hinüber, an die Stelle der ländlichen Wohnweise tritt städtische Bebauung.

Dieses geborgene Gut hat aber nicht nur Bedeutung für den engeren Umkreis, sondern darüber hinaus für das niederdeutsche Volkstum überhaupt. Vieles, von dem hier berichtet wird, finden wir so oder ähnlich auch anderswo. So ist es auch mit mancher geschichtlichen Erscheinung. Im 17. Jahrhundert sammeln sich die verelendeten Flüchtlinge und durch die Kriegswirren Vertriebenen (S. 106) in Bremen so gut wie in Hamburg; man braucht nur die Rechnungsbücher unserer Kirchengemeinden aufzuschlagen, um die Belege gleich zu Hunderten zu finden. Der „Vierzeitenpfennig“ (S. 109), Sammlungen zu den hohen Festtagen und zu Michaelis, wurde in Bremen auch den Predigern gegeben, ja, er bildete für sie in der Zeit, als es noch nicht zur Regelung ihrer Gehälter gekommen war, einen der wenigen festen Rückhalte ihres wirtschaftlichen Daseins. So dürfte sich auch im Volkstum unseres Landes vieles finden, was dem Mitgeteilten entspricht, u. a. auch bei den Namen. Ratje scheint mir übrigens keine Ableitung von Konrad zu sein (S. 221), sondern von einem mit dem alten *rat*, *rad* gebildeten Namen, Radbert oder so ähnlich; Kurzformen vom zweiten Teil der doppelgliedrigen Namen sind in germanischen Sprachen ungebräuchlich.

So wird das neueste Buch Finders auch für den Nithamberger eine Fundgrube sein können. Ein eingehender Namen- und Sachweiser macht sie leicht benutzbar; hervorragende Abbildungen helfen vieles deuten. Man möchte wünschen, daß das Buch für unseren Umkreis, in bestimmten Teilen unseres Landgebietes, Nachahmung finde. Ein Anfang ist gemacht, etwa mit der Arbeit von Maßolle und vor allem mit den Büchern von Heinrich Hoops.

Friedrich Prüser.

Hanserezesse.

Von 1531 bis 1560. IV. Abt., Bd. 1. Bearbeitet von Gottfried Wentz.
5. Lieferung, Oktober 1534 bis Juni 1535, 80 Seiten. Weimar 1940, Verlag Hermann Böhlaus Nachf.

Eine eingehende Besprechung dieser neuesten Fortsetzung der Hanserezesse erübrigt sich, weil auf das verwiesen werden kann, was über die vier ersten Lieferungen dieses Bandes im 38. Bande des Bremischen Jahrbuches gesagt wurde. In der Art und Bearbeitung hat sich natürlich nichts geändert; sie liegt nach wie vor in den bewährten Händen von Gottfried Wentz. Man darf

herzlich froh sein, daß diese große Veröffentlichung, nachdem sie so lange geruht, von ihm mit solcher Umsicht und solchem Fleiße vorangebracht wird.

Sachlich bietet diese neue Lieferung weiteren Aktenstoff zu Lübecks letztem großen Versuch der Einflußnahme auf die Verhältnisse im europäischen Norden. Bremen wird davon nicht unmittelbar berührt und tritt darum in den hier wiedergegebenen Verhandlungen nicht hervor. Aber allgemein ist es von höchstem Reiz, in die Einzelheiten der Händel und in das Hin und Her von Rede und Gegenrede in Wort und Schrift hineinzuschauen, das sich um den dänischen König Christian III. und das von Jürgen Wullenwever geführte Lübeck sowie die in der „Grafenfehde“ irgendwie beteiligten Fürsten gruppiert.

Friedrich Prüser.

Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XX.

In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen und anderen Fachgenossen herausgegeben von G e o r g S c h n a t h.

Gea Verlag G. m. b. H., Berlin 1939. Preis des Werkes 9,60 RM.

„Karl Brandi, dem Forscher, Förderer und Freund der niedersächsischen Geschichte zugeeignet“ ist laut Widmung das vorliegende Werk. Am 20. Mai 1938, zur Feier seines 70. Geburtstages, wurde es dem unermüdlichen Geheimrat, dem tatkräftigen Forscher und frisch zupackenden Lehrer gewidmet. Gewidmet von einem, dem die dankbare Leserschaft der Fachwelt es zubilligen kann, darf, muß: daß er selbst einer der besten Mitarbeiter gewesen ist auf diesem Gebiet der Landesgeschichte und Landeskunde, G e o r g S c h n a t h. Die geistige Handschrift des Ganzen ist „wie gestochen“, und jedes gedruckte Wort, auch auf den schwierigen Spezialkarten, ein Lob Gutenbergs. Mitarbeit und Vorarbeit sind mit gewissenhaftester Treue und großer Übersichtlichkeit auf S. VII und X von Dr. Schnath gebucht, ehe er im Mai 1939 in Hannover seine entscheidende Unterschrift unter das Vorwort setzte.

Die Hauptlast der Verantwortung für den ersten Hauptteil: Ur- und Frühgeschichte trägt Jacob-Friesen. Also ein Mann, dessen pädagogischer Takt in Museumsgestaltung zu bewundern es allein lohnte, in Hannover auszustiegen. Auch schon in Zeiten, als es noch so gar nicht Wille der Zeitmode war, prähistorische Museen zu schaffen oder auch nur zu betrachten. Der zweite Hauptteil: Staatliche Raumentwicklung, zu Rechnung Dr. Schnaths, ist das zeitlich, räumlich, atlastechnisch umfänglichste Gefüge des Ganzen: Irminsul, quasi sustinens omnia. Gerade wer von den beiden territorial gemindertsten Gebieten der von der Historischen Kommission betreuten Lande, Schaumburg-Lippe und Bremen, herantritt an den Atlas, kann sich der saubersten Kleinarbeit in Text und Kartenbild freuen, selbst für die verzwickte Zeit des 17. Jahrhunderts.

Hans Dörries — den Besuchern des ersten Göttinger Historikertages in

ruhigerer Nachkriegszeit bekannt als kleinmeisterlich liebevoller Führer vom Marktplatz bis zur Maschmühle — verantwortet die Abteilung III: Siedlung Wirtschaft, Verkehr, Geistesleben. Er war kraft eigner — von der Historischen Gesellschaft Bremen geförderter — Leistung der Berufene und Gegebene, das Bild „Bremen um 1750“ dem reichen und reichgegliederten Ganzen einzufügen. Dies sei ausdrücklich vermerkt, da Hans Dörries sich selber allzu bescheiden im bibliographischen Nachweise (S. 27) zurücktreten läßt.

Der auf der gleichen Seite 27 beginnende, wiederum von Georg Schnath geschaffene Aufsatz über „die geschichtliche Funktion der Stadt“ ist eine knappe, kraftvoll gewandte Meisterleistung der Einführung in Residenzen und Bildungsstätten. Entdeckerfreuden aber über das Einbecker Bockbier und seine Verbreitung sowie über verwandte Themata der Universitätsgeschichte Niedersachsens überlasse ich nun dem Leser, der zu dem Buche greifen wird, dem „Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens 1939“ — schon aus bibliophiler „amour à la première vue“.

Dr. S c h e c k e r.

Niedersächsische Lebensbilder.

Erster Band. Im Auftrag der Historischen Kommission herausgegeben von Otto Heinrich May. 454 S. Hildesheim, August Lax, 1939.

Nach Überwindung vieler Hindernisse ist es gelungen, den ersten Band einer schon seit Begründung der Historischen Kommission geforderten Niedersächsischen Biographie herauszubringen.

Das ganze Werk soll in zwei Abteilungen erscheinen: 1. in einer Reihe von Bänden „Niedersächsischer Lebensbilder“ und 2. in einem umfassenden Nachschlagewerk, dem „Biographischen Handbuch für Niedersachsen“. Die Vorarbeiten für das letztere sind schon weit gediehen, und von der ersten Abteilung liegen nun 34 Lebensbilder fertig vor. Man hat gemeint, Männer früherer Jahrhunderte von der Behandlung erstmal zurückstellen zu müssen und hat zunächst solche ausgewählt, die bis in unsere Zeit hinein gelebt haben.

Die Verfasser sind meist Persönlichkeiten, die ihrem Helden menschlich oder beruflich besonders nahegestanden haben und darum aus eigener unmittelbarer, lebendiger Anschauung ihn und seine Tätigkeit zu würdigen wußten. Mag darum manches Lebensbild den Stil des „Nachrufes“ noch unvermeidlich tragen, so haben sie doch fast alle den Vorzug persönlicher Wärme. Es sind auch besonders solche Männer ausgewählt worden, über die leichter zugängliche Lebensbeschreibungen noch nicht vorlagen oder deren Bedeutung für unser Volk noch nicht richtig erkannt worden ist. Man hat bei der Auswahl auch größere Aufmerksamkeit als sonst Männern des praktischen Lebens gewidmet, da diesen erfahrungsgemäß seltener eine literarische Würdigung zuteil wird. Sie alle aber sind durch Geburt oder durch ihre Tätigkeit dem nordwestdeutschen Gebiet, d. h. dem Arbeitsgebiet der Historischen Kommission, verbunden.

Aus der zuletzt genannten Gruppe finden wir z. B. Harry Trüller, der sich nach Erfindung einer primitiven Zwiebackschnidemaschine vom einfachen Bäckermeister zum vielgewandten Besitzer der wohlbekannten Zwieback- und Keksfabrik in Celle emporarbeitete (Verf. Philipps). Friedrich Busse, ein betriebsamer Schiffszimmermann, begründete eine Fischhandlung in Geestemünde und schuf die Grundlagen der dortigen Nordseefischerei mit Dampfern, Islandfahrten, riesigen Eishäusern und entsprechender Werbung im Inlande, bis der Fischhafen seine heutige Bedeutung erreichte (Siebs). Ein unternehmungslustiger Butjadinger Bauernsohn, der Kaufmann Wilhelm Müller auf der Friedeburg zu Atens, wurde in fast amerikanischem Stil durch großzügigen Viehhandel nach England und eine Agentur des Norddeutschen Lloyd zum Städtegründer und erlebte es, wie aus einigen stillen Marschenhöfen im Laufe eines Menschenalters die heutige Schiffahrts- und Handelsstadt Nordenham sich entwickelte (Krüger). Aber auch der Vertreter eines nicht mehr zu rettenden Gewerbes, der letzte Blaudrucker von Stade, Karl Graevius, ist gewürdigt worden, er konnte doch dem erwachenden Kunstgewerbe und der Heimatschutzbewegung noch schöne Dienste leisten (Beermann).

Bremen ist durch Fr. Prüser mit einer Anzahl schöpferischer Kaufleute vertreten: Paul Isenberg, dem Landwirt und Pastorensohn aus Münden, dem Gründer gewaltiger Zuckerplantagen mit Bewässerungsanlagen bei Honolulu und Inhaber eines weitverzweigten Bremer Handelsgeschäftes; Ludwig Knoop, der die russische Baumwollindustrie ins Leben rief und den dortigen Baumwollhandel ganz in seine Hand bekam; Rickmer Clasen Rickmers, dem Helgoländer Schiffszimmermann, der mit selbständigem Bootsbau in Bremerhaven begann, dann zum Besitzer einer immer größer werdenden Werft für den Bau der schnellsten Segler emporstieg unter Ausnutzung des ansteigenden Auswandererverkehrs, der sich selbst am Reedereigeschäft beteiligte, schließlich für eigene Rechnung baute und Begründer der heute noch bestehenden Rickmers-Linie wurde. Er ging dann auch ins Frachtgeschäft, belud fast alle seine Schiffe mit Reis aus Indien und wurde der größte Reiskaufmann und Reismühlenbesitzer der Welt. Auch im deutschen Vaterlande erlebte man zuweilen einen Aufstieg, wie er gemeinhin nur in der Neuen Welt für möglich gehalten wird.

Weniger mit der engeren Heimat verbunden sind die Soldaten; sie dienen dem größeren Vaterlande. Unter ihnen finden wir dankenswerterweise den trefflichen Admiral Brommy, dessen Anteil bei der Schaffung und Führung der deutschen Flotte unter Hintansetzung der Person besonders hervorgehoben wird. Auch bei Karl v. Müller, dem verwegenen Kommandanten der „Emden“, und Peter Strasser, dem Kommandeur der Marineluftschifferabteilung, der im August 1918 mit L 70 über der Nordsee abstürzte (beide von Waldeyer-Hartz) und Otto v. Emmich, dem Eroberer Lüttichs (Böhmer v. Emmich), kommt es nicht auf eine volle Darstellung der von ihnen geleiteten Operationen an, sondern auf die eigentümliche Leistung der Person. Eher schon bietet das frisch erzählte Leben Karl v. Einems zugleich ein wichtiges Stück deutscher Wehrpolitik und Kriegsgeschichte (Alter).

Begreiflicherweise tritt die Verbundenheit mit der niedersächsischen Erde stärker in die Erscheinung bei den Künstlern und Dichtern: dem Worpsweder Hans am Ende, dem für die Heimatbewegung unermüdlich tätigen Theodor Hermann aus Stade (beide von Wohltmann), dem Kalenberger plattdeutschen Dichter und Schilderer niederdeutscher Volksart Buchbinder Christian Fletes (Mehlem) und dem vielseitigen und rührigen Schulmann, klassischen Philologen und Dichter Wilhelm Brandes, dem Freund Wilhelm Raabes (Voges). Ergreifend ist das Leben des gegen Ende des Weltkrieges gefallenen jungen Arbeiterdichters Gerrit Engelke, der sich in seinem tiefen Glauben an den Sieg des Geistes und die deutsche Zukunft nicht beirren ließ (Kneip). Auch die Musiker sind würdig vertreten mit dem hannoverschen Theaterdirigenten Josef Kotzky, dem Philologen und Organisten Hermann Dettmer und dem Arzt Georg Fischer (Werner).

Noch deutlicher dient der niederdeutschen Heimat die Lebensarbeit einer Anzahl von Gelehrten, besonders der Geschichtsforscher wie Ludwig Hänselmanns und Paul Zimmermanns, der braunschweigischen Archivare (Mack, Voges), Karl Kunzes, Mitarbeiter an der hansischen Geschichte und später Vertreter fruchtbarer praktischer Bibliothekarstätigkeit in Hannover (May). Weiter wären zu nennen August Köster, der scharfsinnige Erforscher des antiken und nordischen Seewesens (Dannmeyer), und Jacobus Reimers, der kenntnisreiche und in seinem Urteil stets unbestechliche Leiter und Förderer des hannoverschen Provinzialmuseums, der als Provinzialkonservator eine segensreiche beratende Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalspflege entwickelte (Reimers). Neben ihrem eigentlichen Berufe widmeten sich der heimatlichen Geschichtsforschung mit unermüdlicher Liebe Gustav von der Osten, der Historiker der Wurster Friesen, und Hermann Strunk, beide Männer vom Morgenstern (Rüther). Letzterer vergaß seine Flurnamenforschung und die empfangenen Anregungen in der Heimatgeschichte auch nicht, als er im fernen Danzig zu weit verantwortungsvolleren Aufgaben der Volkstumspflege zum Segen des größeren Vaterlandes berufen wurde. Dem Heimatgedanken diente auch Bruno Crome, Schüler Moritz Heynes und Betreuer des Göttinger Altertumsmuseums (Willrich). Der Architekt und Kunsthistoriker Albrecht Haupt, der sich mühte, die Wurzeln unserer Kunst im germanischen Holzbau zu entdecken (Kanold), Georg Haccius, der Leiter der Hermannsbürger Mission (Meyer), Hermann Wagner, der berühmte Lehrer der Geographie in Göttingen (Dörries), Hugo von Buttel-Reepen, der Bienenforscher (Goens), der hannoversche Journalist Fritz Hartmann (Voß) und der Bückeburger Politiker und Schriftsteller Viktor von Strauß und Torney (Lulu von Strauß und Torney) finden sich noch in diesem stattlichen Bande, in dem übrigens jede Lebensbeschreibung mit Quellen- und Schriftenverzeichnis, meist auch mit einem guten Bilde des Besprochenen versehen ist.

Bei vielen von ihnen wird es in überraschender Weise deutlich, wie ihre Kraft in der Heimerde wurzelte; Eindrücke und Gewohnheiten der Heimat werden oft bestimmend für das Leben. Es sind fast alle Berufe vertreten, nur der Bauer nicht, so hebt der Herausgeber selbst bedauernd hervor, da sich wohl kein geeigneter Bearbeiter fand. Daß der politische Kämpfer un-

serer Zeit noch zurückgestellt worden ist, entspricht einem begreiflichen Wunsche der NSDAP. — Man darf die Fortsetzung des Werkes mit Spannung erwarten und möchte dem Herausgeber weiteren Erfolg wünschen.

H. Wilkens.

Werner Spieß, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671.

Mit einer verfassungsgeschichtlichen Einleitung.

Braunschweig, Appelhaus, 1940. 219 Seiten. Geh. 6 RM.

= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig,
Bd. 11.

Die schwierige Aufgabe, aus lückenhaften und brüchigen Quellen eine gesicherte Liste der Braunschweiger Ratsherren zusammenzustellen, schon von dem bewährten braunschweigischen Stadtgeschichtschreiber Dürre begonnen, aber nicht erledigt, konnte nicht wohl in berufenere Hände gelegt werden als in die des Betreuers des Braunschweigers Stadtarchivs, des Nachfolgers von Hänselmann und Mack. So ist in mühevoller und entsagungsreicher Arbeit, mitgefördert durch die kundige Gattin des Verf., das vorliegende Werk geschaffen worden. Der Gewinn aus dem Buche kommt in erster Reihe gewiß der örtlichen Stadtgeschichtsforschung und der der benachbarten Städte zugute, war doch Braunschweig, wie der Verf. mit Recht betont, lange Zeit, zumal in den Tagen der Hanse, wo es den Vorort ihres sächsischen Quartiers bildete, die Hauptstadt Niedersachsens. Besonderen Ertrag gewinnt sodann die familiengeschichtliche Forschung, für die das Buch, mindestens soweit sie die stadtbraunschweigischen Geschlechter betrifft, fortan eine ihrer Grundlagen bilden muß.

Nach einer Übersicht über die Quellen und die nur dürftigen Vorarbeiten rechtfertigt der Verf. mit guten Gründen die Form der Veröffentlichung, insbesondere seine Abweichung von der Regel, daß solche Listen in zeitlicher Folge gegeben werden, während er hier die alphabetische vorgezogen hat, um nicht die Ratslisten für die einzelnen den gesamten Stadtstaat bildenden fünf Weichbilde nacheinander geben zu müssen. Ebenso möchte man der vom Verf. vorgenommenen „Normalisierung“ der Familien-, Vor- und Ortsnamen zustimmen, indem er aus dem Gewirr der in den Quellen gegebenen, so häufig willkürlichen oder zufälligen Schreibformen eine Normalform aus der letzten niedersächsischen, also etwa der Reformationszeit auswählt. Daß es dabei zu etlichen Unebenheiten kommen muß, ist begreiflich. So läßt der Verf. im Alphabet auf Sauwel und Sukopf als besondere Gruppe die Namen auf Sch. folgen. Wurde denn aber nicht auch in der Reformationszeit in Braunschweig Smedt statt Schmedt gesprochen?

Ausführlich (S. 21—52) verbreitet sich der Verf. über die verwickelte und durch zahlreiche Aufstände und Umstürze recht bewegte Verfassungsgeschichte der man muß schon sagen unruhigen Stadt. Es ist im wesentlichen von dem ersten nachweisbaren Aufstand der Handwerker gegen den aristo-

kratischen Rat 1292—94 an ein fortgesetzter Kampf der unteren Klassen gegen die ursprünglich kaufmännische Oberschicht, die aber im Grunde doch das Heft in der Hand behielt bis zu dem unrühmlichen Ende der braunschweigischen Selbständigkeit im Jahre 1671, als die vereinigten welfischen Herzöge das auf seine ruhmvolle Vergangenheit stolze Gemeinwesen in ihre unumschränkten Hände nahmen. War der Organismus der städtischen Verwaltung schon als Folge der bereits erwähnten Zusammensetzung der Gesamtstadt aus fünf einzelnen Weichbildern, deren jedes seinen Anteil am Regiment beanspruchte, an sich sehr mannigfaltig, so war auch die Zahl der Ratspersonen und -verwandten selbst für die sehr wohlhabende Stadt zu groß, als daß sie auf die Dauer hätte beibehalten werden können.

Zu den langen Reihen (über 2200 Namen) der auf S. 57—197 verzeichneten Ratsliste wäre zu sagen, daß es sich bei Vor- wie Familiennamen durchweg um echt niedersächsisches Namengut handelt, mit einigen örtlichen oder landschaftlichen Färbungen, wie Fricke, Tile, Henning, Eggeling. Fremd wirkt der häufige Vorname Autor, sicherlich nach dem Schutzpatron der Stadt St. Autor. Auffallend ist auch Almer (s. unter Geißmer 1572—1615). Schreiberhand und -willkür hat manche Irrtümer verschuldet: Bei einem Kolbhorn wird der Vorname Facius (aus Bonifacius) auch zu Servatz gewandelt. Kultze steht neben Cunße, Keuder neben Kroiger und Krudener usw. Nicht wohl kann aber Tegetmeier (= Zehntmeier, mnd. tegende) S. 196 mit Zegemeyer (von Ziege) zusammengetan werden. Uredhe (S. 181) ist wohl unter V oder F einzureihen, Wechel (S. 189) von Vechelde zu trennen. Spott- und Übernamen, in Süddeutschland und anderen Gebieten so zahlreich, sind nur spärlich vertreten.

Das mühevollen und verdienstliche Buch schließt mit einer Reihe von Listen und Übersichten der verschiedenen Räte und Bürgermeister in zeitlicher Folge, als willkommener Ergänzung des Hauptteils, der alphabetischen Folge.

Dr. Albert Eggers.

Karl Steinacker, Abklang der Aufklärung und Wiederhall der Romantik in Braunschweig.

Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig.
Band 10.

Druck und Verlag E. Appelhans & Co., Braunschweig. 1939.

Karl Steinacker, der Leiter des Vaterländischen Museums in Braunschweig, ist als Kunsthistoriker und Heimatforscher in fachmännischen Kreisen Norddeutschlands kein Unbekannter, und manche vortreffliche Arbeit aus seiner Feder über die Kunst und Kultur seines Gebietes gibt davon Kunde.

In der uns vorliegenden, in ihrem Textteil 108 Seiten umfassenden Schrift behandelt der Verfasser eingehend das geistige, insbesondere literarische Leben Braunschweigs, wie es sich nach Lessings, des großen Wegbahners und Gestalters Tode (1781), bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hin-

ein entwickelt hat. Die Kulturperiode, die hier zur Darstellung kommt, umschließt das Zeitalter der Aufklärung wie das ihres polaren Gegensatzes, der Romantik; so läßt sich der Stoff zwanglos in die zwei Hauptabschnitte: I. Abklang der Aufklärung (S. 7—59) und II. Wiederhall der Romantik (S. 63—108) gliedern.

Unter der milden, für die kulturellen Strömungen der Zeit allseitig aufgeschlossenen Regierung Herzog Karl Wilhelm Ferdinands, eines Neffen Friedrichs des Großen, gedieh geistiges Schaffen auf das beste. Fast eine Überzahl verschiedenartigster Persönlichkeiten, die teils fest und dauernd im heimatlichen Boden verwurzelt waren, teils nur vorübergehend eine größere Wirksamkeit am Orte entfalten konnten, zieht an dem Leser vorüber. Ihr Lebensgang sowie ihre Leistungen werden ausführlich von Steinacker geschildert. Da begegnen uns am Karolinum, der von Herzog Karl I. 1745 gegründeten Hochschule Braunschweigs, die bekannten „Bremer Beiträger“ Karl Christian Gärtner, Joh. Arnold Ebert, Justus Friedr. Wilhelm Zachariae und Konrad Arnold Schmid. Zu den jüngeren Nachfolgern, die noch tiefgehend von Lessing beeinflußt waren, gehörten u. a. Joh. Joachim Eschenburg († 1820), seit 1773 Professor am Karolinum, berühmt durch seine damals mustergültige Shakespeareübersetzung, und Joh. Anton Leisewitz († 1806), der Dichter des Sturm- und Drangdramas „Julius von Tarent“, sowie Karl Wilhelm Jerusalem, der Sohn des einflußreichen Abtes von Riddagshausen und Mitbegründers der Hochschule, Friedrich Wilhelm Jerusalem († 1789).

Aber auch ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der zentralen Bildungsanstalt der Stadt entstanden unter der Einwirkung französischen Ideengutes, sei es mehr in Anlehnung an den Rationalismus Voltaires oder an das „Naturburschentum“ Rousseaus, bahnbrechende wissenschaftliche Bewegungen. Es ist hier zu erinnern an die pädagogischen Bestrebungen der Philanthropen Joachim Heinrich Campe, Ernst Christian Trapp und Johannes Stuve, deren Theorien über Erziehung noch lange fortwirkten, obwohl der praktische Schulreformversuch 1790 in Braunschweig endgültig gescheitert war (vgl. Steinacker S. 28/29 über den sog. Campeschen Fragmentenstreit).

Hervorzuheben sind ferner die damals aufkommenden, meist populär gehaltenen Werke „anthropologisch-psychologischen“ Inhalts, die das Problem „Mensch“ und zugleich das Verhältnis der Geschlechter zueinander in neuartiger Weise beleuchteten; so die 1787 anonym erschienene Schrift des Hannoveraners Ernst Brandes „Über die Weiber“, die im Kreise der vornehmen braunschweigischen Damen ebensoviel Aufsehen wie Tadel hervorrief, dazu die Gegenschrift des geistvollen Militärlehrers Jakob Mauvillon „Mann und Weib nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen geschildert“ (1790) und endlich das vielbändige Werk des braunschweigischen Prinzen Erziehers Karl Friedrich Pockels „Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts“ von mehr vermittelndem Standpunkt. —

Das gesamte gesellschaftliche und literarische Leben erhielt Anregung und Auflockerung durch den Aufenthalt zahlreicher Ausländer wie Benjamin Constant und Marie Henri Beyle-Stendhal.

Aber die Zeit des wirtschaftlichen und kulturellen Hochstandes währte nicht lange. 1806 verlor Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, der Förderer von Kunst und Wissenschaft, bei Auerstädt Schlacht und Leben. Fortan hatte das Herzogtum Braunschweig schwer unter der Fremdherrschaft und ihren Folgen zu leiden. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß literarisches Interesse und geistiges Schaffen gänzlich abgestorben wären, aber man blieb hinter den führenden Geistern Deutschlands mehr und mehr zurück. Auch das nach der Franzosenzeit wiederhergestellte Karolinum ging aus Mangel an Schülern von Jahr zu Jahr zurück.— Zu den Männern, die der romantischen Geistesrichtung nahestanden, gehörten August Winckelmann († 1806), ein Freund Brentanos und Achim von Arnims, der Theaterleiter und oft nur allzu produktive Dramatiker August Klingemann († 1826), der etwas weichliche, stets moralisierende Epiker Franz Horn wie der um das Studium der niederdeutschen Sprache verdiente Karl Scheller († 1843). In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts verlor die schöne Literatur ihre Vormachtstellung, die sie im letzten Menschenalter innegehabt hatte.

Steinacker hat ein anschauliches und trotz mannigfaltiger Einzelzüge geschlossenes Bild dieser Epoche für Braunschweig entworfen. Leider findet man beim Aufschlagen des Buches kein Inhaltsverzeichnis; dadurch wird die erste Übersicht erschwert. S. 86: König Friedrich Wilhelm I. war nicht der Sohn, sondern der Enkel des Großen Kurfürsten.

Es würde sich sehr empfehlen, wenn ähnliche Arbeiten auch in anderen niederdeutschen Städten, z. B. in Bremen, in Angriff genommen würden.

Erika Elstermann.

Ottfried Neubecker, Fahnen und Flaggen.

Eine bunte Fibel. L. Staackmann, Verlag, Leipzig. O. J.

Das Büchlein enthält neben dem Text eine sehr große Zahl von Abbildungen in gutem Farbendruck und rechtfertigt den Namen „Bunte Fibel“. Aber bei der Überzahl der vorhandenen Fahnen und Flaggen kann es sich selbstverständlich nur um eine Auswahl handeln, doch sind fast alle Länder irgendwie vertreten; ebenso alle Arten Fahnen und Flaggen, Kriegsfahnen der Truppenteile, Kirchenfahnen, Körperschaftsfahnen, Nationalflaggen, Städteflaggen usw. Der Text gibt die geschichtliche Entwicklung aller Arten der beiden Zeichen, und wenn er auch alle wichtigen Einzelheiten bringt, so kann das Ganze doch, bei dem geringen Umfang des Buches, nur einen kurzen Überblick geben. Daß das Fahnen- und Flaggenwesen eine ganze Wissenschaft bedeutet, mag der Laie kaum ahnen; jedenfalls ist diese Wissenschaft eine bedeutende Ergänzung zur Wappenkunde.

Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß mit den beiden Wörtern zwei verschiedene Dinge bezeichnet werden, obgleich der Sprachgebrauch sie beide sehr oft durcheinanderwirft.

Die Fahnen sind aus den antiken Feldzeichen entstanden und haben sich in ihrer Bedeutung immer höher entwickelt, ja, bis zum Rechtsbegriff,

der sich an die Fahnen knüpft. Bemerkenswert ist, daß das germanische Wort „fano“ in seiner Zusammensetzung „gundfano“ (Kriegsfahne) von den Romanen als „gonfalone“, „gonfalon“ übernommen worden ist.

Als zur Zeit der Kreuzzüge die Wappen als Erkennungszeichen der durch die Rüstung verdeckten Krieger entstanden, bekamen auch die Fahnen eine ähnliche Bedeutung. Als dann die Unterschiedsmerkmale auf größere Körperschaften, ja, ganze Staaten ausgedehnt wurden, entstanden die Flaggen. Das Wort Flagge ist noch jung, findet sich erst im 17. Jahrhundert und zunächst nur für die Nationalitäts-Kennzeichen der Schiffe. Sie glichen zunächst den Heeresfeldzeichen, und so sieht man beispielsweise auf den Seekarten des Mittelmeers aus dem 14. und 15. Jahrhundert als Bezeichnung der einzelnen Küstenstaaten deren Wappenflaggen. Seit dem 18. Jahrhundert erscheinen die Flaggen auch als Kennzeichen zu Lande. Allmählich vereinfachte sich ihr Bild, bis sie vielfach die Form mehrerer Streifen annahmen; nur die persönlichen Flaggen der Staatsoberhäupter — durchweg, wenn auch fälschlich, Standarten genannt — zeigen größeren Zeichenreichtum; ebenso die der Flottenanführer.

Nur einmal hat ein Seegeschwader, aus Schiffen verschiedener Staaten gebildet, eine gemeinsame Flagge geführt, nämlich bei Lepanto, wo Don Juan d'Austria die türkische Flotte vernichtend schlug. Sonst sind gemeinsame Flaggen für mehrere Staaten nur bei Verwaltungszwecken vorgekommen. So schufen Hannover und Bremen 1829 eine gemeinsame Quarantaineflagge: Grüner Grund, darin links die hannoversche, rechts die Bremer Flagge. Dazu kommen als internationale Flaggen nur die des Roten Kreuzes und verwandter Einrichtungen sowie die reinen Signalflaggen, wie die die Buchstaben darstellenden u. a., die seit 1934 im Internationalen Signalbuch festgelegt sind.

Ein kleines Wörterbuch der hauptsächlichlichen Ausdrücke, ein Schrifttumsverzeichnis und ein Blattweiser sind für die Benutzung des hübschen Buches eine gute Hilfe.

Carl Honigsheim.

XIV.

Notizen und Nachrichten.

Die Toten der Berichtszeit.

Oktober 1939 bis Juni 1940.

Bürgermeister i. R. Hermann Hildebrand

† 6. Oktober 1939 (geb. 27. September 1849).

Familienforscher Johann Ültzen-Barckhausen

† 2. November 1939 (geb. 7. Dezember 1867).

Pastor i. R. Friedrich Steudel

† 9. November 1939 (geb. 27. September 1866).

Direktor Johannes Wiegand, Gründer des Bremer Schauspielhauses,

† 7. Februar 1940 (geb. 27. Juli 1874).

Generaldirektor Victor Nawatzky,

Gründer der Schiffbau- und Maschinenfabrik „Bremer Vulcan“,

† 16. Februar 1940 (geb. 8. Juni 1855).

Bürgermeister i. R. Dr. jur. Clemens Buff

† 23. Februar 1940 (geb. 20. November 1853).

Prähistoriker Hans Müller-Brauel

† 12. Mai 1940 (geb. 2. September 1867).

Pastor i. R. Reinhold Emde, langjähriger Prediger der Hastedter Kirche,

† 15. Juni 1940 (geb. 6. August 1857).

Dr. jur. et rer. pol. Heinrich Flügel, Rechtsanwalt und Notar,

† 24. Juni 1940 (geb. 6. August 1891).

Neue Bücher zur bremischen Geschichte.

Steilen, Diedrich, Norddeutsche Grabmalkunst. Abhandl. u. Vorträge, herausgeg. von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 11, Heft 3/4, 1938, Verlag Arthur Geist.

Brandes, Gustav, Aus den Gärten einer alten Hansestadt. 1939. Verlag Arthur Geist.

Prüser, Friedrich, 800 Jahre St. Stephani-Kirche. Ein Stück bremischer Geschichte. 1940. Arndt-Buchhandlung.

Prüser, Friedrich, Geschichte der Stephanischule (Sonderdruck aus „800 Jahre St. Stephani-Kirche“). 1940. Arndt-Buchhandlung.

Faksimiledrucke bremischer Urkunden:

1. Urkunde der Reichsunmittelbarkeit (Linzer Diplom) von 1646.
2. Barbarossaprivileg von 1186. Verlag Arthur Geist.

In Kürze erscheinen:

Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt. Verlag A. Geist.

Bremisches Urkundenbuch, Bd. VI. 1. Lieferung, im Auftrage des Archivs der Hansestadt Bremen herausgegeben von Hermann Entholt. Verlag Arthur Geist.

Von der
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT

wurden herausgegeben:

Joh. Gildemeister und C. A. Heineken

Das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen

28 Kartenblätter, nach den Originalaufnahmen von 1798

Bearbeitet von Hans Dörries

Verlag von Arthur Geist, 1928

Fritz Peters

Zwölf Jahre Bremen 1921—1932

Verlag von Arthur Geist, 1938

Bremische Weihnachtsblätter

Verlag Arthur Geist

Heft 4: *A. Lonke, Römisches im Bremischen.* 1934.

„ 5: *H. Tardel, Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen.* 1935.

„ 6: *H. Reincke, Bremen und Hamburg.* 1936.

„ 7: *G. Dettmann, Heimatliche Altertümer geschichtlicher Zeit.* 1937.

„ 8: *H. Entholt, Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution.* 1938.

ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE

erschieden u. a. ferner:

Wilhelm von Bippen: Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Deutsche Verlagsanstalt 1921.

Melchior Goldast von Haiminsfeld. Eine Studie von *Heinz Schecker.* Bremen 1930.

Der Hodenberg. Zur Geschichte eines bremischen Landgutes. Von *Friedrich Prüser.* Verlag Carl Schünemann, Bremen 1936.

Ludwig Beutin: Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrhundert. Abhandlungen und Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrg. 10, Heft 4, Dez. 1937.

Quellen u. Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte. Herausgegeben von *Hermann Entholt* und *Ludwig Beutin.* Verlag Hermann Böhlhaus Nachf., Weimar.

Heft 1: Bremen und Nordeuropa. 1937.

„ 2: Bremen und die Niederlande. 1939.

Achthundert Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte. Von *Friedrich Prüser.* Arndt-Buchhandlung. Bremen. 1940.

Im Verlage von Arthur Geist, Bremen:

Otto Heinrich May

Regesten der Erzbischöfe von Bremen

Band 1

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg,
Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Abt. XI).

1928 bis 1935

VERÖFFENTLICHUNGEN DES ARCHIVS DER HANSESTADT BREMEN

u. a.:

- Heft 4: E. Thikötter, Die Zünfte Bremens im Mittelalter. 1930.
- „ 5: K. A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen. 1931.
- „ 6: A. Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens. 1931.
- „ 9: E. Höfinghoff, Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1933.
- „ 10: C. Allmers, Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa. 1933.
- „ 12: A. Ackermann, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870 bis 1930. 1935.
- „ 13: H. Fatthauer, Die bremischen Metallgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1936.
- „ 14: K. H. Schwebel, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert. 1937.
- „ 15: A. Krieger, Bremische Politik im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. 1939.